

# JAHRESABSCHLUSS DER STADT CHEMNITZ

zum 31.12.2024



# Jahresabschluss 2024

## Inhaltsverzeichnis

Anlage 1 Ergebnis- und Finanzrechnung

Anlage 2 Vermögensrechnung

Anlage 3 Rechenschaftsbericht

Anlage 3.1 Schlüsselprodukte

Anlage 3.2 Gremienmitgliedschaften gem. § 88 Abs. 3 SächsGemO

Anlage 4 Anhang mit

Anlagenübersicht

Verbindlichkeitsübersicht

Forderungsübersicht

Übertragene Haushaltsermächtigungen

Carlfriedrich Claus-Archiv

1. Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist/ fortg. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	312.047.756,96	303.641.219	309.654.191,00	319.027.390,26	9.373.199
	darunter: Grundsteuern A und B	39.539.993,97	38.852.000	38.852.000,00	39.103.232,34	251.232
	Gewerbesteuer	152.928.695,63	133.675.393	139.633.903,00	155.173.789,34	15.539.886
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	85.445.930,98	94.450.000	94.450.000,00	90.133.054,24	-4.316.946
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	26.578.549,92	28.286.000	28.286.000,00	26.381.529,43	-1.904.471
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	485.052.994,67	466.389.150	530.923.941,52	507.652.001,77	-23.271.940
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	244.847.102,00	248.000.000	260.746.962,00	260.746.962,00	0
	sonstige allgemeine Zuweisungen	13.634.014,45	13.585.080	13.619.233,00	13.926.533,57	307.301
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	aufgelöste Sonderposten	56.659.223,06	50.609.883	50.609.883,00	59.753.294,77	9.143.412
3	+ sonstige Transfererträge	7.696.783,93	6.262.010	7.427.353,00	7.768.966,31	341.613
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.390.395,50	39.983.452	40.994.169,74	36.973.735,65	-4.020.434
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	19.328.218,75	20.439.893	21.850.610,64	19.684.546,74	-2.166.064
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.349.657,92	85.212.231	95.678.837,20	90.799.421,06	-4.879.416
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	11.497.175,80	4.842.731	10.526.592,74	12.854.606,65	2.328.014
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.137.812,23	2.481.300	2.481.300,00	1.983.211,21	-498.089
9	+ sonstige ordentliche Erträge	70.728.626,52	46.062.695	48.907.601,78	59.912.742,55	11.005.141
<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)</b>	<b>1.020.229.422,28</b>	<b>975.314.681</b>	<b>1.068.444.597,62</b>	<b>1.056.656.622,20</b>	<b>-11.787.975</b>
11	Personalaufwendungen	274.105.872,70	269.777.163	296.288.125,77	292.179.731,62	-4.108.394
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	3.490.431,46	0	3.482.206,95	3.482.206,95	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	53.376,81	58.464	71.518,69	68.960,01	-2.559
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	156.719.583,18	184.498.425	203.119.804,70	160.756.913,87	-42.362.891
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	75.818.804,95	80.522.107	80.522.107,00	79.697.100,18	-825.007
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.605.244,44	6.487.473	5.654.820,95	5.348.600,07	-306.221
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	401.184.119,30	414.617.923	456.570.299,03	432.068.092,36	-24.502.207
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	6.785.874,26	7.771.902	7.771.902,00	6.798.743,09	-973.159
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	84.347.580,76	81.934.298	103.359.318,57	93.050.924,32	-10.308.394
<b>18</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)</b>	<b>996.834.582,14</b>	<b>1.037.895.853</b>	<b>1.145.585.994,71</b>	<b>1.063.170.322,43</b>	<b>-82.415.672</b>
<b>19</b>	<b>= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)</b>	<b>23.394.840,14</b>	<b>-62.581.172</b>	<b>-77.141.397,09</b>	<b>-6.513.700,23</b>	<b>70.627.697</b>
20	außerordentliche Erträge	64.282.413,76	0	42.029.699,66	44.304.169,82	2.274.470
21	außerordentliche Aufwendungen	63.334.461,20	400.000	40.400.000,00	47.369.247,63	6.969.248
<b>22</b>	<b>= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)</b>	<b>947.952,56</b>	<b>-400.000</b>	<b>1.629.699,66</b>	<b>-3.065.077,81</b>	<b>-4.694.777</b>
<b>23</b>	<b>= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)</b>	<b>24.342.792,70</b>	<b>-62.981.172</b>	<b>-75.511.697,43</b>	<b>-9.578.778,04</b>	<b>65.932.919</b>
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>28</b>	<b>= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummern 24 + 25)]</b>	<b>24.342.792,70</b>	<b>-62.981.172</b>	<b>-75.511.697,43</b>	<b>-9.578.778,04</b>	<b>65.932.919</b>

1. Ergebnisrechnung – Blatt 2

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0,00
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	6.513.700,23
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	3.065.077,81
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

2. Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/fortge. Ansatz
		2023	2024	2024	2024	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	313.906.220,12	301.141.219	321.604.636,09	316.349.923,30	-5.254.713
	darunter: Grundsteuern A und B	39.409.290,98	38.852.000	39.298.823,07	38.910.554,46	-388.269
	Gewerbesteuer	149.933.161,47	131.175.393	144.070.538,87	153.996.125,57	9.925.587
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	90.629.702,92	94.450.000	96.681.857,74	89.169.967,44	-7.511.890
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	26.475.341,90	28.286.000	32.855.395,82	26.171.275,49	-6.684.120
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	427.286.055,66	415.779.267	483.360.242,60	455.747.066,89	-27.613.176
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	244.847.102,00	248.000.000	260.746.962,00	260.746.962,00	0
	sonstige allgemeine Zuweisungen	13.634.014,45	13.585.080	13.619.233,00	13.926.533,57	307.301
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	7.699.528,44	6.262.010	9.423.417,41	7.495.536,98	-1.927.880
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	35.119.587,59	39.983.452	42.955.460,91	36.305.094,81	-6.650.366
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	18.764.955,37	20.439.893	23.120.657,47	19.409.217,81	-3.711.440
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77.289.397,94	85.212.231	105.635.978,65	84.954.605,09	-20.681.374
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.225.412,25	4.842.731	14.108.301,19	13.907.596,55	-200.705
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.272.168,76	23.217.840	31.387.830,00	26.786.317,28	-4.601.513
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)</b>	<b>914.563.326,13</b>	<b>896.878.643</b>	<b>1.031.596.524,32</b>	<b>960.955.358,71</b>	<b>-70.641.166</b>
10	Personalauszahlungen	273.338.748,44	269.390.030	299.256.237,45	293.159.935,45	-6.096.302
11	+ Versorgungsauszahlungen	57.893,29	58.464	71.518,69	63.440,19	-8.079
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	148.829.114,02	184.498.425	211.103.642,60	162.050.655,22	-49.052.987
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6.011.290,69	6.487.473	6.091.790,19	5.759.784,14	-332.006
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	397.155.890,36	406.846.021	474.139.480,70	426.802.563,75	-47.336.917
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	84.307.907,13	81.934.298	105.899.970,53	92.884.333,94	-13.015.637
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)</b>	<b>909.700.843,93</b>	<b>949.214.711</b>	<b>1.096.562.640,16</b>	<b>980.720.712,69</b>	<b>-115.841.927</b>
<b>17</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)</b>	<b>4.862.482,20</b>	<b>-52.336.068</b>	<b>-64.966.115,84</b>	<b>-19.765.353,98</b>	<b>45.200.762</b>
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	101.116.634,68	121.784.334	186.067.066,04	91.039.599,25	-95.027.467
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	545.212,24	0	123.386,19	351.001,25	227.615
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	3.331.244,52	1.200.000	1.602.481,77	1.160.838,93	-441.643
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	85.765,74	50.000	50.000,00	105.547,77	55.548
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	60.280.007,00	0	40.019.993,00	40.000.000,00	-19.993
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	789.568,95	0	860.867,65	728.171,74	-132.696
<b>25</b>	<b>= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)</b>	<b>166.148.433,13</b>	<b>123.034.334</b>	<b>228.723.794,65</b>	<b>133.385.158,94</b>	<b>-95.338.636</b>
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.583.491,78	1.514.561	3.115.437,15	787.169,11	-2.328.268
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.033.588,12	520.000	1.639.429,44	525.576,33	-1.113.853
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	92.248.967,03	108.333.295	243.444.095,10	93.703.132,59	-149.740.963
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	12.776.522,11	7.128.583	24.096.875,64	12.499.401,85	-11.597.474
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	16.583.789,53	0	4.050.707,91	3.631.641,50	-419.066
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	2.732.505,08	8.352.895	11.868.954,33	4.846.412,69	-7.022.542
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>33</b>	<b>= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)</b>	<b>126.958.863,65</b>	<b>125.849.334</b>	<b>288.215.499,57</b>	<b>115.993.334,07</b>	<b>-172.222.166</b>

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist/fortge. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>34</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)</b>	<b>39.189.569,48</b>	<b>-2.815.000</b>	<b>-59.491.704,92</b>	<b>17.391.824,87</b>	<b>76.883.530</b>
<b>35</b>	<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34)</b>	<b>44.052.051,68</b>	<b>-55.151.068</b>	<b>-124.457.820,76</b>	<b>-2.373.529,11</b>	<b>122.084.292</b>
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	41.000.000,00	1.600.000	8.694.514,00	8.694.514,00	0
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	14.841.186,50	14.262.490	15.392.973,81	15.002.012,89	-390.961
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0	0,00		
39	- Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>40</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + Nummer 37) ./. (Nummer 38 + 39)]</b>	<b>26.158.813,50</b>	<b>-12.662.490</b>	<b>-6.698.459,81</b>	<b>-6.307.498,89</b>	<b>390.961</b>
<b>41</b>	<b>= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)</b>	<b>70.210.865,18</b>	<b>-67.813.558</b>	<b>-131.156.280,57</b>	<b>-8.681.028,00</b>	<b>122.475.253</b>
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0,00	0,00	0
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	200.000	200.000,00	200.000,00	0
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	3.229.725.158,98			4.215.113.367,61	
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	3.227.203.507,11			4.214.669.701,11	
	nachrichtlich: Saldo aus durchlaufenden Geldern	2.521.651,87			443.666,50	
<b>46</b>	<b>= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]</b>	<b>2.521.651,87</b>			<b>243.666,50</b>	
<b>47</b>	<b>= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)</b>	<b>72.732.517,05</b>			<b>-8.437.361,50</b>	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		151.982.618			
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		212.850.227			
<b>50</b>	<b>= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]</b>		<b>-128.881.167</b>			
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0
52	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>53</b>	<b>= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52)]</b>	<b>72.732.517,05</b>	<b>-128.881.167</b>	<b>-131.356.280,57</b>	<b>-8.437.361,50</b>	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	128.764.185,30	201.496.702	201.496.702,35	201.496.702,35	0
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	1.358.658,71			1.853.579,68	
<b>55</b>	<b>= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)</b>	<b>201.496.702,35</b>	<b>72.615.535</b>	<b>70.140.421,78</b>	<b>193.059.340,85</b>	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	1.853.579,68			2.472.328,04	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	14.841.186,50	14.262.490	15.392.973,81	15.002.012,89	-390.961
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der SächsGemO	122.600.000	0	0,00	116.100.000	0

Aktivseite	31.12.2023	31.12.2024
	in EUR	
<b>AKTIVA</b>		
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>3.117.497.146,43</b>	<b>3.143.958.970,94</b>
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	3.401.427,87	2.962.086,21
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	43.800.951,24	40.745.743,73
c) Sachanlagevermögen	1.649.060.046,84	1.686.844.936,44
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	119.487.582,91	121.725.816,19
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	726.047.907,37	734.460.829,68
cc) Infrastrukturvermögen	538.713.156,48	542.941.619,41
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.763.770,77	4.571.806,05
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	31.872.717,19	32.753.409,60
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	344.243,16	344.393,16
ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	117.784.707,10	118.867.291,90
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	24.700.953,13	28.379.813,52
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	85.689.251,89	103.144.350,09
d) Finanzanlagevermögen	1.421.234.720,48	1.413.406.204,56
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	1.025.640.899,37	1.041.800.680,24
bb) Beteiligungen	11.932.809,80	12.621.556,22
cc) Sondervermögen	210.118.268,58	225.241.225,37
dd) Ausleihungen	133.242.742,73	133.442.742,73
ee) Wertpapiere	40.300.000,00	300.000,00
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	300.000,00	300.000,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>479.615.489,28</b>	<b>448.733.524,02</b>
a) Vorräte	11.434.621,74	10.876.126,54
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	245.108.863,04	227.747.376,12
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	21.575.302,15	17.050.680,51
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	0,00	8.869,67
d) Liquide Mittel	201.496.702,35	193.059.340,85
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	23.974,59	34.743,22
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>11.344.568,85</b>	<b>11.936.415,12</b>
<b>4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>BILANZSUMME AKTIVA</b>	<b>3.608.457.204,56</b>	<b>3.604.628.910,08</b>

Passivseite	31.12.2023	31.12.2024
	in EUR	
<b>PASSIVA</b>		
<b>1. Kapitalposition</b>	<b>2.194.041.191,11</b>	<b>2.184.557.778,45</b>
a) Basiskapital	1.445.081.455,62	1.436.797.081,45
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	519.753.087,88	519.753.087,88
b) Rücklagen	748.959.735,49	747.760.697,00
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	602.543.767,05	596.030.066,82
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00
bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	146.415.968,44	151.730.630,18
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	112.000.109,06	120.379.848,61
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
<b>2. Sonderposten</b>	<b>878.992.486,40</b>	<b>890.989.392,72</b>
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	863.316.983,79	875.421.406,85
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	344.243,16	344.393,16
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	12.283.234,93	11.727.395,31
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	3.392.267,68	3.840.590,56
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	323.974,59	343.612,89
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>32.238.143,30</b>	<b>29.144.769,44</b>
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	8.173.412,29	7.363.480,15
b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	445.574,64	445.574,64
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	1.778.306,64	1.759.077,68
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	6.942.737,73	6.878.429,11
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	12.434.834,57	10.681.285,26
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	2.463.277,43	2.016.922,60
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>502.967.089,54</b>	<b>499.474.060,70</b>
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	197.221.124,15	190.913.625,26
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	55.218,96	55.218,96
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.653.603,51	38.886.572,97
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	20.029.701,31	19.811.937,82
f) Sonstige Verbindlichkeiten	251.007.441,61	249.806.705,69
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>218.294,21</b>	<b>462.908,77</b>
<b>BILANZSUMME PASSIVA</b>	<b>3.608.457.204,56</b>	<b>3.604.628.910,08</b>

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre: Bürgschaften 20.025.019,52 €; Betriebsführungsvertrag 35.790.353,60 €; in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 11.253.912,53 €; übertragene Ansätze für Auszahlungen 124.217.859,67 €

*Sehe 24.6.25*

Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz

## 4. Rechenschaftsbericht 2024

### I. Gesamtrechnung

#### Zusammenfassung des Ergebnisses

**Das Jahr 2024 weist erstmals seit der Umstellung auf die Doppik ein negatives doppelisches Ergebnis aus.** In dieses Gesamtergebnis sind bereits die Mehrerträge aus Zuschreibungen auf das Finanzanlagevermögen einberechnet.

**Im Vergleich zum Vorjahr ist zum 31.12.2024 eine (bereinigte) Veränderung des Zahlungsmittelbestandes in Höhe von -48,4 Mio. € zu verzeichnen. Hinzu kommt der Finanzbedarf aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen (saldiert) in Höhe von 68,7 Mio. €, der in den Folgejahren abfließt.**

Das doppelische Ergebnis des Kernhaushaltes der Stadt Chemnitz beträgt (unter Herausrechnung der Veränderungen auf das Finanzanlagevermögen der städtischen Unternehmen) -37,7 Mio. €. Dieser Betrachtung liegt das Gesamtergebnis von -9,6 Mio. € zugrunde, das um Abschreibungen und Zuschreibungen auf das Finanzanlagevermögen bereinigt wurde.

Die Finanzrechnung zeigt die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln, die in diesem Jahr ebenfalls ein negatives Ergebnis (-8,4 Mio. €) ausweist. Hierbei erfolgt der Ausweis der langfristigen Geldanlagen als Wertpapiere. Unter Einbeziehung dieser Geldanlagen, ergibt sich eine tatsächliche Veränderung des Zahlungsmittelbestandes in Höhe von -48,4 Mio. €.

Zusätzlich dazu besteht noch ein hoher Zahlungsmittelbedarf durch neue Haushaltsreste, da nicht alle geplanten Vorhaben umgesetzt wurden und der Zahlungsmittelbedarf im Jahr 2025 noch zu sichern ist.

#### 1. Gesamtüberblick zum Haushaltsverlauf

Der Haushaltsplan 2024 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 22.03.2023 mit Beschluss B-028/2023 beschlossen. Beim Haushaltsplan 2024 handelt es sich um das zweite Planjahr des Zweijahreshaushaltes 2023/2024. Gemäß § 88 SächsGemO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Jahres einen Jahresabschluss (JA) aufzustellen. Der Zweijahreshaushalt wird somit in zwei, jeweils nach Jahren getrennten Jahresabschlüssen abgerechnet.

Für das Jahr 2024 ergaben sich folgende Planwerte bzw. fortgeschriebenen Planwerte:

in €

<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>Planansatz</b>	<b>Fortgeschriebener Planansatz</b>
Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen	-62.581.172	-77.141.397
Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen	-400.000	1.629.700
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-62.981.172</b>	<b>-75.511.697</b>
<b>Finanzhaushalt</b>		
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-52.336.068	-64.966.116
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.815.000	-59.491.705
<b>Finanzierungsmittelsaldo</b>	<b>-55.151.068</b>	<b>-124.457.821</b>
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-12.662.490	-6.698.460
<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</b>	<b>-68.013.558</b>	<b>-131.356.281</b>

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme belief sich auf 1.600.000 €. Verpflichtungsermächtigungen wurden i. H. v. 20.073.000 € veranschlagt. Der Höchstbetrag möglicher Kassenkredite wurde auf 183.000.000 € festgesetzt.

Mit Bescheid vom 15.06.2023 wurde die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan rechtsauf-sichtlich von der Landesdirektion Sachsen genehmigt. Die vorgesehenen Kreditaufnahmen und der genehmigungspflichtige Teil der Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 81 Abs. 4 SächsGemO wurden unter der Auflage genehmigt, dass die Stadt Chemnitz durch geeignete Konsolidierungsmaßnahmen konsequent darauf hinzuwirken hat, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Haushaltsausgleich auch im mittelfristigen Finanz-planungszeitraum vorliegen. Hierfür waren eigenverantwortlich geeignete Konsolidierungs-maßnahmen zu prüfen und umzusetzen. Des Weiteren ist die Stadt Chemnitz verpflichtet zum Vollzug des Haushaltsplanes gegenüber der Landesdirektion zu berichten. Dies sollte innerhalb von zwei Monaten jeweils halbjährlich zum 30.06. und 31.12.2024 erfolgen. Wei-tere Festlegungen erfolgten für das Jahr 2025.

Im Haushaltsjahr 2024 konnte die erste Stufe des Haushaltsausgleiches gemäß § 24 Sächs-KomHVO im Ergebnishaushalt nicht erfüllt werden. Unter Einbeziehung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurde der Haushaltsausgleich der zweiten Stufe jedoch erreicht.

Nach § 72 Abs. 4 SächsGemO ist zudem sicher zu stellen, dass ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit vorhanden ist, mit dem der Betrag der ordentlichen Kredittil-gung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsge-schäften gedeckt werden kann. Für das Haushaltsjahr 2024 war ein negativer Zahlungsmit-telsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt geplant. Dieser war somit nicht ausreichend um die ordentliche Tilgung zu erwirtschaften. Als alternative Deckungs-quelle können nach § 72 Abs. 4 S. 2 SächsGemO verfügbare Mittel des Kassenbestandes herangezogen werden. Im Jahr 2024 war planmäßig eine Entnahme aus dem Liquiditätsbe-stand für laufende und investive Maßnahmen sowie zur Kredittilgung unterstellt. Dadurch konnte der geforderte Haushaltsausgleich auch im Finanzhaushalt sichergestellt werden.

Der fortgeschriebene Planansatz berücksichtigt u. a. Steigerungen im Ergebnis- und Finanz-haushalt, welche vor allem über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen sowie Mittel-übertragungen innerhalb der Deckungskreise und aus dem Vorjahr übertragenen Haushalts-ermächtigungen geschuldet sind. Des Weiteren wird die geänderte Darstellung der langfristi-gen Geldanlagen mit Mittelbereitstellungen bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwen-dungen im fortgeschriebenen Planansatz berücksichtigt.

Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2024 wurde folgendes Ergebnis erreicht:

in €

<b>Ergebnisrechnung</b>	
Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen	-6.513.700,23
Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen	-3.065.077,81
Gesamtergebnis	-9.578.778,04

Das Gesamtergebnis berücksichtigt den hohen Saldo aus den Zu- und Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen. Unter Herausrechnung der Veränderungen auf das Finanzanla-gevermögen der städtischen Unternehmen wird zum Jahresabschluss ein bereinigtes Ge-samtergebnis i. H. v. von -37,7 Mio. € erzielt.

Im Einzelnen ist das Ergebnis sowohl auf zahlungswirksame als auch auf nicht zahlungswirk-same Sachverhalte zurückzuführen.

Ordentliche Mindererträge wurden schwerpunktmäßig durch die Mindererträge bei den Zu-weisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke i. H. v. 30,1 Mio. €, bei den Erstattungen vom Land i. H. v. 6,7 Mio. €, bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten

i. H. v. 4,5 Mio. € und bei Gemeindeanteil an der Einkommensteuer i. H. v. 4,3 Mio. € verursacht. Weitere Mindererträge entstanden bei den Investiven Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzungen i. H. v. 2,9 Mio. €, den Privatrechtlichen Entgelten für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen i. H. v. 2,6 Mio. € und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer i. H. v. 1,9 Mio. €. Bei den investiven Schlüsselzuweisungen ist zu beachten, dass es sich hierbei nur um eine Verschiebung der Verwendung in den investiven Bereich handelt, die dort zu Mehreinzahlungen führte.

Dem stehen zahlungswirksame ordentliche Mehrerträge, insbesondere bei der Gewerbesteuer i. H. v. 15,5 Mio. €, bei den Zinserträgen i. H. v. 2,1 Mio. € sowie bei den Erstattungen von Zweckverbänden und dergleichen i. H. v. 1,6 Mio. € gegenüber.

Des Weiteren fließen in das Ergebnis zahlungsunwirksame Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 9,1 Mio. €, aus Zuschreibungen i. H. v. 9,1 Mio. € sowie aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. 1,1 Mio. € ein, die zu einer Verbesserung des negativen Ergebnisses beitragen.

Die Zuschreibungen betreffen im Wesentlichen die Zuschreibungen auf das Finanzanlagevermögen, die sich aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode ergeben, nach der die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Zweckverbänden und Eigenbetrieben grundsätzlich mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Chemnitz am Eigenkapital der Gesellschaft bewertet werden (Erläuterungen hierzu im Rechenschaftsbericht unter Punkt 2.1.9 und im Anhang zum Jahresabschluss 2024 unter Punkt II.1.4.).

Zu verzeichnende Mehraufwendungen bei den Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen i. H. v. 6,3 Mio. € tragen ebenfalls zum negativen Ergebnis bei. Diese sind zahlungsunwirksam.

Ohne die Vielzahl von Minderaufwendungen würde das negative Ergebnis noch höher ausfallen.

Als Schwerpunkte sind folgende zahlungswirksame Minderaufwendungen zu nennen: Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, private Unternehmen und übrige Bereiche von insgesamt 16,8 Mio. €, für die Unterhaltung, Bewirtschaftung und den Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens von 12,4 Mio. €, für Sozialtransferaufwendungen von 6,6 Mio. €, für sonstige Dienstleistungen von 5,9 Mio. €, für Geschäftsaufwendungen von 4,6 Mio. €, für weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 4,5 Mio. €, für Personalaufwendungen i. H. v. 4,1 Mio. € sowie für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen von 3,6 Mio. €.

Die Minderaufwendungen bei der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen von 10,1 Mio. €, dem sonstigen unbeweglichen Vermögen von 6,5 Mio. €, der Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens i. H. v. 3,2 Mio. € und teilweise der Unterhaltung, Bewirtschaftung und den Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens sind u. a. Mittelübertragungen vom Finanzhaushalt laufende Verwaltung in den Finanzhaushalt Investitionen geschuldet. Die zugehörigen Aufwendungen entfielen.

Auf das Ergebnis wirken auch nichtzahlungswirksame Minderaufwendungen, insbesondere bei Einzelwertberichtigungen auf Forderungen sowie bei den Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen, die geringer als geplant ausfielen.

Der Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis des Jahres 2024 i. H. v. 6,5 Mio. € wurde gemäß § 23 SächsKomHVO mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet. Damit reduziert sich der Bestand der Rücklage auf 596,0 Mio. €.

Der Fehlbetrag im Sonderergebnis wird durch die hohen außerplanmäßigen Abschreibungen für verlorene Planungskosten für die Kooperationsschule auf dem Standort Planitzwiese (3,6 Mio. €) verursacht.

Der Fehlbetrag aus dem Sonderergebnis des Jahres 2024 i. H. v. 3,1 Mio. € wurde gemäß § 23 SächsKomHVO mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet. Damit reduziert sich der Bestand dieses Rücklagenbestandteils auf 31,4 Mio. €.

§ 24 SächsKomHVO und § 72 SächsGemO enthalten die Regelungen zum Haushaltsausgleich. Unabhängig vom Jahresergebnis besteht die Möglichkeit der Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen des per 31.12.2017 vorhandenen Anlagevermögens. Diese Fehlbeträge dürfen mit dem Basiskapital verrechnet werden, wobei mindestens ein Drittel des Basiskapitals erhalten bleiben muss.

Zum JA 2024 wurde durch hohe Zuschreibungen auf das Finanzanlagevermögen kein verrechnungsfähiger Fehlbetrag aus Abschreibungen ermittelt. Die Verrechnung des Saldos aus Restbuchwerten erfolgte aus dem Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses. Sie hat dadurch keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis des Ergebnishaushaltes und wirkt sich nur bilanziell innerhalb der Kapitalposition aus.

Die Finanzrechnung schließt im Haushaltsjahr 2024 mit folgenden Werten ab:

in €

<b>Finanzrechnung</b>	
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.765.353,98
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.391.824,87
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.373.529,11
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-6.307.498,89
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	243.666,50
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-8.437.361,50

Die Finanzrechnung zeigt die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln, wobei hier entsprechend einer Feststellung des RPA zum JA 2020 der Ausweis von langfristigen Geldanlagen als Wertpapiere erfolgt. Ohne diese gesonderte Darstellung ergibt sich eine tatsächliche Verringerung des Zahlungsmittelbestandes um -48,4 Mio. €.

Das Ergebnis der Finanzrechnung im Vergleich zur Planung resultiert insbesondere aus der verzögerten Umsetzung der geplanten Vorhaben.

Für die Finanzrechnung wirken einerseits die o. g. zahlungswirksamen Sachverhalte aus der Ergebnisrechnung, andererseits liegen die Einzahlungen bei offenen Forderungen hinter den Erträgen zurück. Ebenso besteht eine höhere Abweichung im Finanzhaushalt gegenüber dem Ergebnishaushalt bei Sach- und Dienstleistungen. Durch die Bildung von Rückstellungen, insbesondere für Instandhaltung, wird mehr Aufwand abgebildet als Auszahlungen im gleichen Haushaltsjahr benötigt werden. Dem wirkt die Inanspruchnahme von in Vorjahren gebildeten Rückstellungen entgegen.

Zudem ist bei der Bewertung des Ergebnisses zu beachten, dass die aus dem Jahr 2024 und Vorjahren in das Jahr 2025 übertragenen Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) nicht in das Ergebnis des Jahres 2024 einfließen. Es wurden Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 70,8 Mio. € und Auszahlungen für Investitionstätigkeit i. H. v. 121,6 Mio. € in das Haushaltsjahr 2025 übertragen. Demgegenüber bestehen noch offene Haushaltsermächtigungen für Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 67,6 Mio. € und für investive Einzahlungen i. H. v. 56,1 Mio. €. Hieraus ergibt sich ein Finanzierungsbedarf für die übertragenen Haushaltsermächtigungen von 68,7 Mio. €.

**Das Finanzergebnis (ohne gesonderte Darstellung der Geldanlagen) bestehend aus dem Jahresergebnis 2024 von -48,4 Mio. € und dem Finanzbedarf für übertragene Haushaltsermächtigungen von 68,7 Mio. € beträgt somit -117,1 Mio. €.**

In der folgenden Übersicht wurden die übertragenen Haushaltsermächtigungen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit den Planansätzen der vergangenen Jahre gegenübergestellt. Es sind sowohl die übertragenen Haushaltsermächtigungen enthalten, für die die Leistungserbringung noch im Abschlussjahr lag, die Rechnung aber im wertaufhellenden Zeitraum des Folgejahres bezahlt wurde, als auch übertragene Haushaltsermächtigungen, für die die Leistungserbringung in einem Folgejahr erfolgt. Der Schwerpunkt der übertragenen Haushaltsermächtigungen sind die Baumaßnahmen.

	in T€					
<b>Jahr</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Planansatz, ggf. Nachtrag Auszahlungen Investitionstätigkeit	124.746,1	118.596,1	91.549,1	109.477,8	118.518,9	125.849,3
Fortgeschriebener Planansatz	284.779,7	330.141,4	377.028,1	306.456,8	319.146,1	288.415,5
Ergebnis	112.163,4	142.691,6	222.442,8	131.195,8	126.958,9	116.193,3
<b>übertragene HH-Ermächtigungen gesamt</b>	<b>163.333,2</b>	<b>167.477,4</b>	<b>138.295,6</b>	<b>148.341,0</b>	<b>124.388,3</b>	<b>121.581,4</b>

Damit ist festzustellen, dass sich der Umfang der übertragenen Haushaltsermächtigungen nicht in dem Maße reduzierte, in dem der verfügbare fortgeschriebene Planansatz sank. Die Umsetzungsquote des fortgeschriebenen Planansatzes blieb bei 40 %.

Die Ursachen für die hohen übertragenen Haushaltsermächtigungen sind gegenüber den Vorjahren unverändert. Die Haushaltsmittel für die Baumaßnahmen werden bereits mit einem ungenügenden Vorbereitungsstand in den Haushaltsplan aufgenommen. Aufgrund der fehlenden Planung werden Jahresscheiben veranschlagt, die nicht umzusetzen sind. Weitere Ursachen dafür sind u. a. Förderprogramme, die die Stadt in Anspruch nehmen will, aber aufgrund der kurzfristigen Einordnung weisen die Maßnahmen keinen entsprechenden Vorbereitungsstand auf.

Darüber hinaus wird bei der Planung neuer Baumaßnahmen nicht ausreichend beachtet, dass übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren in einem erheblichen Umfang noch zur Umsetzung anstehen. Die aktuelle Marktlage spielt ebenfalls eine Rolle. Manche Leistungen müssen mehrfach ausgeschrieben werden, weil keine wirtschaftlichen Angebote erzielt werden. Dies führt zu Mehrarbeiten in den Bauämtern.

Eine Übersicht zu den übertragenen Haushaltsermächtigungen nach Produktbereichen ist dem Anhang zum Jahresabschluss 2024 unter Punkt VI.7.4 beigefügt.

Die detaillierten Gründe für die Abweichungen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses zu den fortgeschriebenen Planansätzen sind den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen.

## 2. Ergebnisrechnung

in T€

	Planansatz	Übertragene Ermächtigungen	apl/üpl Bewilligungen ED UD	Fortgeschrieb. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Ordentl. Erträge	975.314,7	15.636,5	41.978,7 0,0 35.514,7	1.068.444,6	1.056.656,6	-11.788,0
Ordentl. Aufwendungen	1.037.895,9	28.165,9	43.996,6 0,0 35.527,6	1.145.586,0	1.063.170,3	-82.415,7
<b>Ordentl. Ergebnis</b>	<b>-62.581,2</b>			<b>-77.141,4</b>	<b>-6.513,7</b>	<b>70.627,7</b>
Außerord. Erträge	0,0	0,0	2.016,8 0,0 40.012,9	42.029,7	44.304,2	2.274,5
Außerord. Aufwendungen	400,0	0,0	0,0 0,0 40.000,0	40.400,0	47.369,2	6.969,2
<b>Sonderergebnis</b>	<b>-400,0</b>			<b>1.629,7</b>	<b>-3.065,1</b>	<b>-4.694,8</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-62.981,2</b>			<b>-75.511,7</b>	<b>-9.578,8</b>	<b>65.932,9</b>

## 2.1. Entwicklung der ordentlichen Erträge

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	303.641,2	309.654,2	319.027,4	9.373,2
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	466.389,2	530.923,9	507.652,0	-23.271,9
Sonstige Transfererträge	6.262,0	7.427,4	7.769,0	341,6
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.983,5	40.994,2	36.973,7	-4.020,4
Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.439,9	21.850,6	19.684,5	-2.166,1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	85.212,2	95.678,8	90.799,4	-4.879,4
Zinsen und sonstige Finanzerträge	4.842,7	10.526,6	12.854,6	2.328,0
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.481,3	2.481,3	1.983,2	-498,1
Sonstige ordentliche Erträge	46.062,7	48.907,6	59.912,7	11.005,1
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>975.314,7</b>	<b>1.068.444,6</b>	<b>1.056.656,6</b>	<b>-11.788,0</b>

## 2.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Grundsteuer A	152,0	152,0	147,3	-4,7
Grundsteuer B	38.700,0	38.700,0	38.956,0	256,0
Gewerbesteuer	133.675,4	139.633,9	155.173,8	15.539,9
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	94.450,0	94.450,0	90.133,1	-4.316,9
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	28.286,0	28.286,0	26.381,5	-1.904,5
Sonstige Gemeindesteuern	4.525,0	4.525,0	4.328,1	-196,9
Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	2.281,0	2.325,0	2.325,4	0,4
Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3 a FAG	1.571,8	1.582,3	1.582,3	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>303.641,2</b>	<b>309.654,2</b>	<b>319.027,4</b>	<b>9.373,2</b>

Die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenen Ansatz bei der **Gewerbesteuer** i. H. v. 5.958,5 T€ resultiert unter Anderem aus überplanmäßigen Mittelbereitstellungen, die durch den Stadtrat beschlossen wurden. Darin enthalten sind 2.011,6 T€ für das Amtsbudget des Jugendamtes und 672,3 T€ für das Budget Jugendhilfe gemäß Beschluss B-183/2024 sowie 1.469,9 T€ für das Budget Sozialhilfe gemäß Beschluss B-243/2024.

Die Erträge aus der Gewerbesteuer liegen um 15.539,9 T€ über dem fortgeschriebenen Planansatz. Ursächlich dafür ist die Verlängerung der Abgabefrist für die Steuererklärung 2022. Dadurch kam es im Jahr 2024 zu vielen Gewerbesteuermessbetragsfestsetzungen durch die Finanzämter, welche zu sehr hohen Nachzahlungen an Gewerbesteuer 2022 und 2023 führten. Die Vorauszahlungen 2024 sind für in Chemnitz ansässige Unternehmen erneut auf ein Rekordniveau gestiegen. Gleichzeitig kam es zu positiven Sondereffekten für Festsetzungen nach Betriebsprüfungen, die nur schwer bzw. nicht planbar sind.

Das Ergebnis beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** liegt im Jahr 2024 um -4.316,9 T€ unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Die Bruttolohn- und Gehaltssummen sind zwar aufgrund von Tarifsteigerungen in Deutschland angestiegen, durch den demografischen Wandel und verändertes Lebensverhalten gibt es jedoch Tendenzen zu mehr Teilzeitbeschäftigung. Einige Unternehmen hatten aufgrund verschiedener Ursachen Kurzarbeit angemeldet sowie Stellen abgebaut. Zusätzlich wirkte sich die Verringerung der Schlüsselzahl für 2024 von Chemnitz für die Verteilung des Aufkommens der Einkommensteuer aus. Die mit der Steuerschätzung zum Zeitpunkt der Planaufstellung im Jahr 2022 prognostizierten Steigerungsraten für 2024 sind nicht erreicht worden.

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** kommt es gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz zu Mindererträgen in Höhe von 1.904,5 T€. Zum Zeitpunkt der Planaufstellung hatten die Steuerschätzungen Mai und Oktober 2022 für 2024 noch eine Steigerung von bis zu + 5,1 % prognostiziert, die nicht realisiert wurden.

Die **Beherbergungsteuer** wurde zum 01.01.2024 eingeführt. Bei der Planung lagen keine belastbaren Kennzahlen für alle Übernachtungszahlen und -kosten vor und es wurde sich an Durchschnittswerten der Stadt Dresden orientiert. Es ist festzustellen, dass für das Jahr 2024 bei der Planung zu hohe Übernachtungsentgelte angesetzt wurden. Dies führte zu Mindererträgen von 636,6 T€.

**2.1.2. Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten**

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	248.000,0	260.747,0	260.747,0	0,0
Investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzungen	12.104,9	12.104,9	9.180,7	-2.924,2
Bedarfszuweisungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige allgemeine Zuweisungen	13.585,1	13.619,2	13.926,5	307,3
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	111.143,7	153.664,5	123.567,8	-30.096,7
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen	50.609,9	50.609,9	59.753,3	9.143,4
Allgemeine Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	30.945,5	40.178,4	40.476,7	298,3
<b>Gesamt</b>	<b>466.389,2</b>	<b>530.923,9</b>	<b>507.652,0</b>	<b>-23.271,9</b>

**Schwerpunkte der Abweichungen***Investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzung:*

in T€

PUG	Bezeichnung der PUG	Abweichung
61120	Allgemeine Finanzaufweisungen	-2.924,2

Die Abweichung in der **PUG 61120** resultiert daraus, dass abweichend von der Planung ein größerer Anteil der zweckgebundenen Schlüsselzuweisungen statt für Instandhaltungen für Investitionen verwendet wurde.

*Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:*

in T€

PUG	Bezeichnung der PUG	Abweichung
21110	Grundschulen	-1.133,1
21510	Oberschulen	-1.155,9
24310	Sonstige schulische Aufgaben	-6.261,0
25220	Kunstsammlungen Chemnitz	-899,4
28120	Kulturhauptstadt	-9.432,1
42410	Sportstätten und Sporteinrichtungen	-1.339,5
51120	Städtebau	-7.957,0

Die Mindererträge in der **PUG 21110** resultieren vor allem aus geplanten Fördermitteln auf Basis der Richtlinie Ganztagsinvestitionen (825,6 T€). Für die Grundschule Adelsberg wurden gemäß Zuwendungsbescheid vom 14.11.2024 und Änderungsbescheid von 09.12.2024 Fördermittel für die Ausstattung gewährt. Da sich die Ausstattung der Baumaßnahme verzögert hat, wurde die entsprechende Haushaltsermächtigung in Höhe von 285,4 T€ in das Jahr 2025 übertragen. Für die Ausstattung der Gebrüder-Grimm-Grundschule liegt keine Fördermittelbewilligung vor, woraus Mindererträge in Höhe von 540,2 T€ resultieren.

Weitere Mindererträge im Bereich der Grund- und Oberschulen (**PUG 21110 und 21510**) resultieren aus einer geringeren Bewilligung von Zuweisungen für Ganztagsangebote (Grundschulen 42,0 T€, Oberschulen 130,8 T€) und aus der investiven Verwendung dieser GTA-Fördermittel zum Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Grundschulen 15,8 T€ und Oberschulen 17,9 T€). Des Weiteren wurden GTA-Fördermittel an den Fördermittelgeber zurückgezahlt, da diese durch die Grund- (60,9 T€) und Oberschulen (136,2 T€) nicht verausgabt wurden. Da die Zuweisungen im Schulbereich in der Regel für das Schuljahr erfolgen, werden für die im Haushaltsjahr nicht verwendeten Fördermittel Haushaltsermächtigungen in das nächste Jahr übertragen. Für die Grund- und Oberschulen wurden daher Haushaltsermächtigungen für nicht verwendete Fördermittel im Rahmen der Förderrichtlinie zur Integration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen (109,4 T€ und 92,3 T€) sowie der Förderrichtlinie für den Ausbau von Ganztagsangeboten (74,7 T€ und 101,1 T€) in das Jahr 2025 übertragen.

Für die Trockenlegung der Oberschule Gablenz wurden Fördermittel bewilligt. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt entsprechend dem Baubeschluss B-168/2023 und wird in 2025 abgeschlossen. In diesem Zusammenhang wurden für Zuweisungen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 377,8 T€ in das Jahr 2025 übertragen.

In der Schule Reichenbrand muss aufgrund von Auflagen seitens des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ESC) das Abwassersystem neu angebunden werden. Dafür wurden Fördermittel in Höhe von 300,0 T€ beantragt. Die Umsetzung erfolgt in 2025. In diesem Zusammenhang wurden für Zuweisungen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 248,9 T€ in das Jahr 2025 übertragen. Durch die Sächsische Aufbaubank (SAB) erfolgte eine Reduzierung der Förderung, da nicht alle beantragten Kosten als förderfähig anerkannt wurden. Es wurden somit 51,1 T€ nicht in das Jahr 2025 übertragen.

Die Mindererträge in der **PUG 24310** resultieren überwiegend aus der Veranschlagung der Fördermittel gemäß der Richtlinie „Digitale Schulen“ im Querschnittsprodukt des Amtes 40. Entsprechend der tatsächlichen Verwendung der Fördermittel werden diese in die jeweiligen Schularten umgebucht. Für investive Anschaffungen im Rahmen des Digitalpaktes fallen ebenso Mindererträge (4.438,6 T€) an, da die Fördermittel als Sonderposten passiviert werden. Die zum JA 2024 noch bestehende Haushaltsermächtigung in Höhe von 1.430,1 T€ wurde nicht weiter in das Jahr 2025 übertragen, da der Bewilligungszeitraum zum 31.12.2024 endete. Mit Erstellung des Verwendungsnachweises zum 30.06.2025 werden diese Fördermittel noch zweckentsprechend auf Aufwendungen und Auszahlungen der Vorjahre zugeordnet. Des Weiteren werden für Fördermittel, die für den Aufbau der IT-Architektur an kommunalen Schulen gewährt wurden, Mindererträge in Höhe von 310,5 T€ ausgewiesen, da diese überwiegend investiv verwendet wurden (284,9 T€) und ein Restbetrag von 25,6 T€ infolge des Endes des Bewilligungszeitraumes zum 31.12.2024 nicht weiter in das Jahr 2025 übertragen wurde. In der Koordinierungsstelle für Berufsorientierung konnten aufgrund von längerer Krankheit nicht alle Projekte realisiert und Fördermittel in Höhe von 69,9 T€ nicht bewilligt werden.

Abweichungen des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz in den **PUG 21110, 21510 und 24310** begründen sich in der Planung der Inklusions- und Digitalpaktfördermittel. Diese werden im Querschnitt des Amtes 40 veranschlagt und entsprechend deren Verwendung den jeweiligen Schularten per Mittelübertragung zugeordnet. Weitere Abweichungen bei den Grund- und Oberschulen resultieren aus übertragenen Haushaltsermächtigungen des Vorjahres für Zuweisungen im Rahmen der Inklusion (191,5 T€) und der Ganztagsangebote (194,3 T€).

In den **Kunstsammlungen (PUG 25220)** weicht der fortgeschriebene Ansatz um 1.449,8 T€ vom Planansatz ab. Ursache dafür sind die im Jahr 2024 zusätzlich eingeworbenen Fördermittel, u. a. für Ausstellungsprojekte und Katalogproduktionen, für das Chemnitz Open Space und für Personalkosten sowie für den Ausbau der 4. Etage im Museum Gunzenhauser. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Tourismus und Kultur (SMWK) sowie die

Stiftung Gunzenhauser unterstützen den Ausbau mit insgesamt 782,0 T€. Diese Mittel werden jedoch erst im Jahr 2025 verwendet. Weiterhin unterstützt das SMWK (125,0 T€) die Kunstsammlungen am Theaterplatz bei der Verbesserung der klimatischen Bedingungen in den Ausstellungsräumen, ebenso bei Anschaffungen von Ausrüstungsgegenständen und der Ertüchtigung von Beleuchtung im Museum Gunzenhauser. Die Mittel sind zum Teil bereits eingegangen und bereitgestellt, die Projekte werden jedoch zum großen Teil erst im Jahr 2025 abgeschlossen. Das führt zu einer Abweichung des Ergebnisses um 899,4 T€ vom fortgeschriebenen Ansatz. Für die Fortsetzung aller Vorhaben wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von insgesamt 904,0 T€ in das Folgejahr übertragen.

Die Abweichung des Ergebnisses bei den Zuweisungen und Zuschüssen in der **PUG 28120 Kulturhauptstadt** resultiert aus bewilligten, aber noch nicht verwendeten Zuwendungen für die Umsetzung des Gesamtprojektes „Kulturhauptstadt Europas 2025“.

Die Bundes- und Landesmittel sind bis zum Jahr 2025 bewilligt, so dass nicht verwendete Fördermittel von 8.098,7 T€ der Jahresscheibe 2023 in das Folgejahr 2024 übertragen wurden. Dadurch und durch zusätzlich bereitgestellte Fördermittel der Kulturstiftung des Bundes für das Projekt „New Ecologies“ erhöhte sich der fortgeschriebene Planansatz für 2024 auf insgesamt 16.351,3 T€. Davon wurden im Jahr 2024 6.919,2 T€ für operative Aufwendungen verwendet. Mittel in Höhe von 7.902,6 T€ sind vertraglich gebunden, für diese erfolgte die Übertragung der Haushaltsermächtigung in das Folgejahr 2025.

Der Melina-Mercouri-Preis in Höhe von 1.500,0 T€ wurde für das Haushaltsjahr 2024 im Ansatz eingeplant. Er wurde mit Eröffnung der Kulturhauptstadt am 18.01.2025 zuerkannt und damit erst im Haushaltsjahr 2025 vereinnahmt. Auch dafür erfolgte die Übertragung einer Haushaltsermächtigung in Höhe des Ansatzes in das Folgejahr.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz bei den **Sportstätten und Sporteinrichtungen (PUG 42410)** ist auf die nicht erfolgte Förderung der Maßnahme Dachsanierung der Richard-Hartmann-Halle (-1.350,0 T€) zurückzuführen. Infolge der Mindererträge aus Fördermitteln konnte die Maßnahme nicht umgesetzt werden. Dagegen stehen geringe Mehrerträge, welche aus den Entlastungsbeträgen der Energiepreislösung resultieren (10,5 T€).

Im **Städtebau (PUG 51120)** weicht das Ergebnis um -7.957,0 T€ vom fortgeschriebenen Planansatz ab. Die Abweichung resultiert vor allem aus den Förderprogrammen „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (-2.968,4 T€), „EFRE/ESF – Nachhaltige Stadtentwicklung“ (-2.096,3 T€), „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (-1.148,3 T€), „Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil“ (-750,0 T€), „Stadtumbau Ost“ (-424,8 T€), „KfW 432 – Energetische Stadtsanierung“ (-236,4 T€), „Landesbrachenprogramm“ (-160,0 T€) und „Nationale Projekte des Städtebaus“ (-124,3 T€) (zugehörige Minderaufwendungen, siehe Punkt 2.2.6. Zuschüsse an verbundene Unternehmen und Punkt 2.2.7. Geschäftsaufwendungen).

Die Maßnahmen des Förderprogramms „Stadtumbau Ost“ wurden in das Nachfolgeprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ überführt. Die Verwendung der Fördermittel erfolgte daher ab dem Jahr 2024 ausschließlich dort. Die Abweichungen im Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ setzen sich aus den Programmteilen „Aufwertung“ und „Rückführung städtischer Infrastruktur“ zusammen und umfassen die Handlungsräume der bisherigen Stadtumbaugebiete sowie die neuen Fördergebiete „Zwickauer Straße“ und „Altchemnitz“. Für beide Programmteile weicht der fortgeschriebene Ansatz in allen Fördergebieten um 3.186,9 T€ vom Planansatz ab. Dies begründet sich in der Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel durch den Fördermittelgeber (2.569,6 T€) sowie der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr (617,3 T€). Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz im Programmteil „Aufwertung“ um -218,4 T€ resultiert aus dem Wegfall von geplanten Ordnungsmaßnahmen.

Im Programmteil „Rückführung städtischer Infrastruktur“ begründet sich die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz um -2.750,0 T€ in der zeitlichen Verzögerung

der Maßnahmenumsetzung. Zur Fortsetzung begonnener Vorhaben wurden Haushaltsermächtigungen von insgesamt 2.760,1 T€ in das Folgejahr übertragen. Im Förderprogramm „EFRE/ESF – Nachhaltige Stadtentwicklung“ beträgt die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes vom Planansatz über alle Fördergebiete hinweg 93,1 T€ und resultiert aus der Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel. Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz beläuft sich auf -2.096,3 T€. Für die Förderprogramme EFRE und ESF ist ein zweistufiges Antragsverfahren vorgesehen. Bisher liegen für die 3 Gebiete die Rahmenbewilligungsbescheide vor. Für jede Einzelmaßnahme ist ein weiterer Antrag erforderlich, die zum Teil gestellt, bisher aber noch nicht bewilligt wurden. Nur für das Programm ESF liegen einzelne Projektbewilligungen vor. Es wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 212,3 T€ in das Folgejahr übertragen.

Im Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ weicht der fortgeschriebene Ansatz durch die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr (884,3 T€) und die Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel (200,0 T€) um 1.084,3 T€ vom Planansatz ab. Aufgrund von Verzögerungen in der Umsetzung der Gesamtmaßnahme konnten die erhaltenen Fördermittel nicht in voller Höhe eingesetzt werden. Das Ergebnis weicht um -1.148,3 T€ vom fortgeschriebenen Ansatz ab. Der Durchführungszeitraum wurde durch den Fördergeber bis Ende 2025 verlängert. Für noch umzusetzende Maßnahmen erfolgte die Übertragung einer Haushaltsermächtigung über 823,3 T€ in das Folgejahr.

Bei den „Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil“ konnten die geplanten Mittel aufgrund nicht zustande gekommener Verträge mit Dritten nicht wie geplant umgesetzt werden. Daher weicht das Ergebnis um -750,0 T€ vom fortgeschriebenen Ansatz ab. Für lediglich einen Vertrag mit Realisierung im Jahr 2025 wurde eine Haushaltsermächtigung über 140,0 T€ in das Folgejahr übertragen.

Im Förderprogramm „KfW 432 – Energetische Stadtsanierung“ weicht der fortgeschriebene Ansatz um 133,2 T€ vom Planansatz aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr ab. Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz um -236,4 T€ resultiert aus den geringer als geplant ausgefallenen Aufwendungen für die Sanierungsmanagements in Kappel und Altchemnitz, die im Jahr 2024 abgeschlossen wurden.

Für das „Landesbranchenprogramm“ lagen für das Haushaltsjahr 2024 keine Bewilligungen vor, sodass die geplanten Erträge von 160,0 T€ nicht realisiert wurden.

Das Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ sieht einen Umsetzungszeitraum bis 2025 vor. Verschiebungen in der Projektumsetzung führten zu einer durch Haushaltsermächtigungen des Vorjahres von 111,8 T€ zur Erhöhung des fortgeschriebenen Ansatzes, zum anderen zur nicht vollständigen Verwendung der Fördermittel des Jahres 2024, was eine Ergebnisabweichung zum fortgeschriebenen Ansatz um -124,4 T€ nach sich zieht. Es wurden Haushaltsermächtigungen von 96,4 T€ zur Fertigstellung des Projektes in das Folgejahr übertragen.

*Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen:*

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung der PUG</b>	<b>Abweichung</b>
21110	Grundschulen	780,9
21510	Oberschulen	1.186,2
53610	Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur	1.205,9
54110	Gemeindestraßen	602,4
61120	Allgemeine Finanzaufweisungen	4.343,7

Die Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten in den **PUG 21110 und 21510** setzen sich aus Auflösungen von Sonderposten für unbewegliches und bewegliches Vermögen zusammen. Die Auflösung der SoPo für unbewegliches Vermögen der Grundschulen fielen um 615,2 T€ höher und die der Oberschulen um 1.048,6 T€ höher aus als geplant. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung waren die Höhe der Bezuschussung und der Zeitpunkt der Fertigstellung nicht genau bekannt. Mehrerträge in Höhe von 303,3 T€ beim beweglichen Vermögen resultieren aus einer Vielzahl investiver Beschaffungen mithilfe von Fördermitteln des Digitalpaktes, die nicht planbar waren.

In der **PUG 53610** ist die Abweichung zwischen dem Ergebnis und dem fortgeschriebenen Ansatz mit der höheren Bezuschussung des Ausbaus des Hochgeschwindigkeit-Breitbandnetzes in Verbindung mit gestiegenen Baukosten zu erklären. Die höheren Auflösungen der Sonderposten konnten zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt werden, da weder die Mehrausgaben noch die höhere Bezuschussung bekannt waren. Eine entsprechende Anpassung erfolgte in der Haushaltsplanung 2025/2026.

In der **PUG 54110** ist die Abweichung zwischen dem Ergebnis und dem fortgeschriebenen Ansatz dahingehend zu erklären, dass mehr Auflösungen von Sonderposten aufgrund mehr empfangener Investitionszuwendungen als geplant erfolgten

Die Abweichung in der **PUG 61120** resultiert aus der gegenüber der Planung höheren ertragsseitigen Auflösung des Sammelsonderpostens aus Zuwendungen für das Jahr 2024. Dies liegt darin begründet, dass in der geplanten Auflösung die Werte der Sammelsonderposten aus den investiven Schlüsselzuweisungen der Jahre 2022 bis 2024 nicht enthalten waren.

### 2.1.3. Sonstige Transfererträge

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung	3.754,8	4.920,1	5.892,6	972,5
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	2.507,2	2.507,2	1.876,3	-630,9
<b>Gesamt</b>	<b>6.262,0</b>	<b>7.427,4</b>	<b>7.769,0</b>	<b>341,6</b>

#### Schwerpunkte der Abweichungen

*Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen:*

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
31410	Eingliederungshilfe und Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft nach SGB IX	261,5
34110	Unterhaltsvorschussleistungen	571,6

In der **PUG 31410** sind die Mehrerträge aus höheren Erstattungen von Sozialleistungsträgern (42,8 T€) und Rückzahlungen von zu Unrecht erbrachten Leistungen (210,8 T€) entstanden. Bei den Erstattungen von Sozialleistungsträgern haben hauptsächlich die Erstattungen von Ausbildungsförderung zu den Mehrerträgen geführt. Die gestiegenen Rückzahlungen aus zu Unrecht erbrachten Leistungen haben verschiedene Ursachen, u. a. resultieren sie aus Rückforderungen für nicht verbrauchte Leistungen eines Persönlichen Budgets.

Zudem wurden im Jahr 2024 die Trennung der Ertragskonten in ambulant und vollstationär aufgehoben und die Konten zusammengefasst. Dies begründet auch die Mindererträge bei den sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen.

Bei den **Unterhaltungsvorschussleistungen (PUG 34110)** sind die Mehrerträge, vorrangig aus dem Übergang von Ansprüchen der Berechtigten nach § 7 UVG, auf die zügige Bearbeitung in Verbindung mit den insgesamt gestiegenen Aufwendungen zurückzuführen.

#### *Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen*

in T€

<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
31410	Eingliederungshilfe und Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft nach SGB IX	-611,8

Die Mindererträge in der **PUG 31410** ergeben sich aufgrund von zeitlichen Verschiebungen der Geltendmachung von Erstattungsleistungen von Sozialleistungsträgern im Rahmen kostenintensiver Einzelfälle. Zudem wurden im Jahr 2024 die Trennung der Ertragskonten in ambulant und vollstationär aufgehoben und zusammengefasst. Dies begründet die Mehrerträge bei den sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen.

#### **2.1.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

in T€

	<b>Planansatz</b>	<b>Fortgeschr. Planansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz</b>
Verwaltungsgebühren	10.055,0	10.085,0	10.559,3	474,2
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	29.773,8	30.754,5	26.253,8	-4.500,7
Schülerbeförderungsentgelt	154,7	154,7	160,7	6,0
<b>Gesamt</b>	<b>39.983,5</b>	<b>40.994,2</b>	<b>36.973,7</b>	<b>-4.020,4</b>

#### **Schwerpunkte der Abweichungen**

##### *Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte:*

in T€

<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
31310	Hilfen für Asylbewerber	-1.169,0
36510	Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder	-2.500,8

Die Anzahl der zugewiesenen und untergebrachten Asylbewerber ist gegenüber der Planung geringer ausgefallen. Dementsprechend sind geringere Benutzungsgebühren als zur Planung angenommen in der **PUG 31310** zu verzeichnen, die für die Nutzung von Unterbringungseinrichtungen der Stadt Chemnitz zu entrichten sind. Zu den Unterbringungseinrichtungen gehören die kommunal und privat betriebenen Gemeinschaftsunterkünfte sowie angemieteter Wohnraum.

Die sehr hohe Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Planansatz in der **PUG 36510** i. H. v. -2.500,8 T€ resultiert aus den eingeplanten Erhöhungen der Elternbeiträge, die nicht eingetreten sind. Die Höhe der Elternbeiträge ist in Abhängigkeit der Platzkosten zu planen. Die Platzkosten sind durch die Inflation und Kostensteigerungen in den Bewirtschaftungskosten nicht so stark wie zur Planung 2023/2024 angenommen gestiegen, sodass die daraus resultierenden Elternbeiträge zu hoch berechnet worden sind.

### 2.1.5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Mieten und Pachten	11.706,9	11.970,2	12.061,6	91,4
Verkauf	642,4	644,4	646,5	2,1
Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	7.067,7	7.217,6	4.658,3	-2.559,3
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.022,9	2.018,4	2.318,2	299,8
<b>Gesamt</b>	<b>20.439,9</b>	<b>21.850,6</b>	<b>19.684,5</b>	<b>-2.166,1</b>

#### Schwerpunkte der Abweichungen

*Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen:*

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
25320	Tierpark	-1.851,7
27110	Volkshochschule Chemnitz	-446,7

Die Eintrittsgelder des Tierparks und des Wildgatters (**PUG 25320**) werden als privatrechtliche Entgelte erfasst. Trotz tendenziell steigender Besucherzahlen konnten die in der Planung 2023/2024 zu Grunde gelegten erhöhten Besucherzahlen durch Bevölkerungszuwachs aus der Ukraine, der Wirkung der Kulturhauptstadt 2025 und damit verbundener Attraktivitätssteigerung des Tierpark Chemnitz nicht vollumfänglich erreicht werden. Gegenüber den geplanten Erträgen in Höhe von 2.570,5 T€ konnten nur insgesamt 718,8 T€ umgesetzt werden.

In der **PUG 27110 Volkshochschule** wurden für das Jahr 2024 Erträge aus privatrechtlichen Entgelten von insgesamt 1.977,0 T€ geplant. Hiervon entfielen 650,0 T€ auf die Benutzungsgebühren der Volkshochschule sowie 1.327,0 T€ auf die Zuweisungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die Mindererträge von insgesamt 446,7 T€ resultieren zum einen zu 170,6 T€ aus der Verringerung von Unterrichtseinheiten aufgrund von Personalabgang, Langzeiterkrankung und Teilnehmerrückgang. Dadurch konnten Kursgebühren nicht wie geplant vereinnahmt werden. Zum anderen verzeichnete die Volkshochschule Mindererträge von 276,1 T€ bei den Zuweisungen des BAMF, die sich u. a. mit 118,0 T€ in der Minderung der Fahrtkostenerstattungen aufgrund der Weiterführung des Deutschlandtickets begründen (siehe Punkt 2.2.7. Geschäftsaufwendungen). Zudem kam es aufgrund von Langzeiterkrankung zu Kursausfällen von BAMF-geförderten Integrationskursen.

**2.1.6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Erstattungen vom Bund	295,0	295,0	343,5	48,5
Erstattungen vom Land	64.325,9	70.357,8	63.667,4	-6.690,4
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	7.830,9	8.594,9	9.303,9	709,0
Erstattungen von Zweckverbänden und dergleichen	6.578,6	8.044,0	9.641,4	1.597,4
Erstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung	186,4	2.359,8	2.396,8	36,9
Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	256,6	267,6	245,0	-22,6
Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	5.214,0	5.214,0	4.911,7	-302,3
Erstattungen von privaten Unternehmen	2,1	16,6	48,9	32,3
Erstattungen von übrigen Bereichen	522,9	529,1	240,8	-288,2
<b>Gesamt</b>	<b>85.212,2</b>	<b>95.678,8</b>	<b>90.799,4</b>	<b>-4.879,4</b>

**Schwerpunkte der Abweichungen***Erstattungen vom Land:*

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
31310	Hilfen für Asylbewerber	-1.418,7
36410	Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)	-5.134,3

Der Freistaat Sachsen erstattet auf der Grundlage des § 10a SächsFlüAG den Landkreisen und kreisfreien Städten den im Rahmen der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen entstandenen Aufwand in Form einer Pauschale (-1.227,3 T€). In der **PUG 31310** resultieren die Mindererträge aus geringeren Erstattungen des Landes gemäß § 10a Abs. 1 Sächs-FlüAG, da die Pauschale für eine geringere Anzahl von Personen geleistet wurde, als zur Planung angenommen.

Ebenso erstattet der Freistaat Sachsen auf der Grundlage des § 10a SächsFlüAG Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (-191,4 T€). Auch hier wurden weniger Leistungen abgerechnet als zur Planung angenommen.

Aufwandsseitig wurde die gegenüber der Haushaltsplanung reduzierte Anzahl der Personen bereits durch Mittelbereitstellungen für das Budget Sozialhilfe (siehe auch Stadtratsbeschluss B-243/2024 vom 13.11.2024) über den fortgeschriebenen Planansatz berücksichtigt.

Die Mindererträge bei den Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) (**PUG 36410**) i. H. v. 5.134,3 T€ resultieren vorrangig aus den erneut rückläufigen Fallzahlen bei den stationären Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Wohngruppen nach § 34 SGB VIII (-1.169,5 T€), den Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII (-2.314,4 T€) sowie bei den Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII (-1.531,4 T€) gegenüber der Planung 2023/2024. Der Freistaat Sachsen erstattet die Kosten für die Aufwendungen eines umA in der Regel zu 95 %. Aufgrund der Minderaufwendungen (siehe Punkt 2.2.6. Sozialtransferaufwendungen) sind entsprechende Mindererträge vom Land zu verzeichnen.

Erstattungen von Zweckverbänden und dergleichen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
12710	Rettungsdienst	1.593,7

Es wurde ein Planansatz von 3.240,0 T€ veranschlagt. Im Rahmen der Kostenbudgetverhandlungen mit den Krankenkassen wurden für das Jahr 2023 zusätzlich Nachzahlungen in Höhe von 370,0 T€ bewilligt. Für das Jahr 2024 wurden laufende Abschlagszahlungen in Höhe von 5.327,4 T€ (inkl. Personalkosten) sowie Erstattungen für die Digitale Alarmierung in Höhe von 25,6 T€ gewährt. Von den erzielten Mehrerträgen wurden 889,4 T€ zweckentsprechend zur Finanzierung der Stellen Notfallsanitäter Rettungsdienst bereitgestellt.

### 2.1.7. Zinsen und sonstige Finanzerträge

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Zinserträge, darunter: Eigenkapitalverzinsung	2.562,6 1.909,4	8.210,7 1.909,4	10.269,0 2.098,0	2.058,3 188,6
Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	1.380,0	1.380,6	1.441,1	60,6
Sonstige Finanzerträge darunter: Anteile am Bilanzgewinn der Sparkassen	900,1 500,0	935,4 500,0	1.144,5 0,0	209,1 -500,0
<b>Gesamt</b>	<b>4.842,7</b>	<b>10.526,6</b>	<b>12.854,6</b>	<b>2.328,0</b>

### Schwerpunkte der Abweichungen

Zinserträge:

PUG	Bezeichnung	Abweichung
61210	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1.846,1

Der Leitzins der EZB ist seit September 2022 kontinuierlich gestiegen und hatte zwischen September 2023 und Mai 2024 einen Höchststand von 4,0 % erreicht. Daher wurden Mehrerträge aus Zinsen von Kreditinstituten generiert, da der Sichtgeldbestand wieder in Tagesgeldern angelegt werden konnte. Durch den verzögerten Abfluss der Liquidität, u. a. bei den investiven Maßnahmen, war auch die Anlage vorübergehend nicht benötigter liquider Mittel in Geldanlagen möglich und durch die Zinserhöhung wieder lukrativer. Die geplanten Zinserträge aus Tages- und Termingeldanlagen konnten um 7.300,3 T€ übertroffen werden. Aus diesen Mehrerträgen wurden mit Beschluss B-190/2024 5.350,0 T€ überplanmäßig für Personalaufwendungen und mit Beschluss B-014/2025 297,5 T€ zur Bildung einer Rückstellung bereitgestellt.

Weiterhin wurde vom ASR entgegen der Planung eine Eigenkapitalverzinsung i. H. v. 189,0 T€ ausgeschüttet.

*Sonstige Finanzerträge:*

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
57350	Beteiligungen an Sparkassenzweckverbänden	-500,0
61110	Steuern und steuerähnliche Erträge	706,7

Im Jahr 2024 ist keine Ausschüttung an den Träger Sparkassenzweckverband Chemnitz erfolgt. Aus der volkswirtschaftlichen Entwicklung erwartet die Sparkasse Chemnitz (**PUG 57350**) einen steigenden Wertberichtigungsbedarf im Kreditgeschäft sowie einen deutlich erhöhten Bewertungsbedarf im Wertpapiergeschäft. Die Stadt Chemnitz verzeichnet daher 500,0 T€ Mindererträge aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Chemnitz.

Die seit August 2018 ausgesetzten bzw. vorläufig festgesetzten Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer wurden aufgrund des Beschlusses des BVerfG vom 08.07.2021 und der erfolgten Software-Anpassung an die Neuregelung der §§ 233a ff. Abgabenordnung beginnend ab August 2023 korrigiert bzw. deren Festsetzung bis Dezember 2024 nachgeholt. Gleichzeitig kam es in der **PUG 61110** nach Betriebsprüfungen durch die Finanzämter und länger andauernden Rechtsbehelfsverfahren zu Festsetzungen von Nachzahlungszinsen für alte Veranlagungsjahre mit sehr langen Zinslaufzeiten und dem bis 31.12.2018 geltenden höheren Zinssatz, die in diesem Umfang nicht vorhersehbar waren.

**2.1.8. Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen**

				in T€
	<b>Planansatz</b>	<b>Fortgeschr. Planansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz</b>
Aktivierte Eigenleistungen	2.481,3	2.481,3	1.876,1	-605,2
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	107,1	107,1
<b>Gesamt</b>	<b>2.481,3</b>	<b>2.481,3</b>	<b>1.983,2</b>	<b>-498,1</b>

**Schwerpunkte der Abweichungen***Aktivierte Eigenleistungen:*

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	-249,9
54110	Gemeindestraßen	-247,3

Bei der Ermittlung der HH-Ansätze für die aktivierungsfähigen Eigenleistungen in der **PUG 11136** werden die durchschnittlichen Erträge aus den vergangenen 3 Jahren zum Zeitpunkt der HH-Planung angesetzt. Aufgrund von Verschiebungen bei den in 2024 geplanten investiven Baumaßnahmen kommt es zu Mindererträgen in Höhe von 249,9 T€.

In der **PUG 54110** konnten aufgrund von Verzögerungen in den Projektablaufen weniger aktivierte Eigenleistungen erfasst werden. Dadurch kommt es zu Mindererträgen i. H. v. 247,3 T€.

**2.1.9. Sonstige ordentliche Erträge**

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Konzessionsabgaben	12.640,0	12.640,0	12.408,7	-231,3
Erstattungen von Steuern	0,0	18,1	29,1	11,0
Bußgelder	9.339,9	9.339,9	10.284,0	944,1
Säumniszuschläge	2.541,0	2.541,0	2.183,9	-357,1
Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	1,2	1,2	0,0	-1,2
Auflösung von sonstigen Sonderposten	31,6	31,6	36,5	4,9
Zuschreibungen	20.700,9	20.700,9	29.753,1	9.052,2
Auflösung von Rückstellungen	226,5	2.524,5	3.601,9	1.077,4
Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (einschl. EWB und PWB)	435,8	435,8	923,4	487,6
Weitere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	145,8	674,5	692,0	17,5
<b>Gesamt</b>	<b>46.062,7</b>	<b>48.907,6</b>	<b>59.912,7</b>	<b>11.005,1</b>

**Schwerpunkte der Abweichungen***Bußgelder:*

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
12211	Ordnungsaufgaben Amt 32	901,1

Im Bereich der Bußgelder (**PUG 12211**) wurden 901,1 T€ Mehrerträge erzielt, welche im Wesentlichen auf eine Steigerung der Fallzahlen zurückzuführen sind. Gründe für die Fallzahlensteigerung liegen besonders im Bereich Verkehrsordnungswidrigkeiten, beispielsweise bedingt durch die Umsetzung vorhandener stationärer Verkehrsüberwachungssysteme sowie die Inbetriebnahme neuer Messstandorte. Ebenso trug neben verstärkten Kontrollen auch die hohe Effizienz der Messtechnik (wenige Ausfalltage) dazu bei, dass eine höhere Anzahl an Bußgeldern verhängt wurde. Erhöhte Bußgeldsätze im Bereich der allgemeinen Ordnungswidrigkeiten führten ebenfalls zu einer Steigerung der Erträge. Durch ausstehende Einzahlungen sind im Bereich des Finanzhaushaltes jedoch Mindereinzahlungen zu verzeichnen.

*Zuschreibungen:*

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
41110, 52220 und weitere	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	9.052,2

Die Zuschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen in den Beteiligungen an verbundenen Unternehmen ergeben sich aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode, nach der die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Zweckverbänden und Eigenbetrieben grundsätzlich mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Chemnitz am Eigenkapital der Gesellschaft bewertet werden. Erläuterungen hierzu sind im Anhang zum Jahresabschluss 2024 unter der Bilanzposition 1. d Finanzanlagevermögen zu finden.

Die positive Veränderung des Eigenkapitalanteils der Stadt Chemnitz gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres schlägt sich im Jahr 2024 im städtischen Haushalt als Zuschreibung in den sonstigen ordentlichen Erträgen nieder. Negative Eigenkapitalveränderungen werden in den planmäßigen Abschreibungen unter dem Punkt 2.2.4 dargestellt.

Die Eigenkapitalveränderungen wurden anhand der Mittelfristplanungen der drei größten städtischen Unternehmen Klinikum Chemnitz gGmbH, VVHC und GGG sowie der beiden Eigenbetriebe ESC und ASR geplant. Aus diesen fünf bedeutsamen Unternehmensplanungen für das Jahr 2024 wurde eine Zuschreibung i. H. v. 20.700,9 T€ (GGG, ASR und ESC) geplant. Im Ergebnis fand eine Zuschreibung auf das gesamte Finanzanlagevermögen i. H. v. 29.753,1 T€ statt.

Die Abweichung i. H. v. 9.052,2 T€ zwischen Plan und dem Ergebnis ist im Wesentlichen auf deutlich bessere Jahresergebnisse bei der Klinikum Chemnitz gGmbH (statt geplanter Abschreibung i. H. v. 4.678,0 T€ wurden 3.449,1 T€ zugeschrieben), der GGG (Zuschreibung um 3.870,4 T€ über Planansatz), dem Eigenbetrieb ESC (Zuschreibung um 1.284,8 T€ höher als geplant) sowie der VVHC (statt geplanter Abschreibung i. H. v. 650,0 T€ wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt) zurückzuführen.

Die Planabweichung bei der Klinikum Chemnitz gGmbH ist bedingt durch Sondereffekte. Diese betreffen insbesondere die Auflösungen von Rückstellungen und die Ausgleichszahlungen für Vorjahre. Damit konnten überplanmäßige Kostensteigerungen kompensiert und ein Überschuss ausgewiesen werden. Aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit hätte die Klinikum Chemnitz gGmbH keinen Jahresüberschuss erwirtschaften können.

Das positivere Jahresergebnis 2024 der GGG resultiert im Wesentlichen aus höheren Mieteinnahmen aus realisierten Mietpreisanpassungen, geringeren Personal- und Verwaltungsaufwendungen sowie einem verbesserten Zinsergebnis. Bei der VVHC fiel der erforderliche Verlustausgleich an die CVAG geringer als geplant aus.

Für die Planung der Eigenkapitalspiegelmethode im städtischen Haushalt 2023/2024 wurde beim Eigenbetrieb ESC die Planung für 2024 aus dem Jahr 2023 herangezogen. Die Abweichung zwischen Plan und dem Ist resultiert aus dieser Datenbasis. Eine Plan-Ist-Abweichung des Jahresergebnisses zwischen beschlossenem Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 und dem tatsächlichen Ergebnis liegt dagegen nicht vor.

Weitere Zuschreibungen sind in Summe i. H. v. 1.152,7 T€ bei verschiedenen anderen Unternehmen und Zweckverbänden entstanden. Hervorzuheben ist hier die Zuschreibung beim Rettungszweckverband Chemnitz (449,3 T€). Dies begründet sich aus einer deutlichen Minderung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2024 infolge der Erfassung von Baumaßnahmen als aktivierungspflichtige Investition und nicht wie geplant als Instandhaltungsaufwand. Dies führte zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses 2024 und einer entsprechenden anteiligen Zuschreibung bei der Stadt Chemnitz.

#### *Auflösung von Rückstellungen:*

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
21910	Gemeinschaftsschulen in öffentlicher Trägerschaft	130,1
36510	Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder	144,4
54110	Gemeindestraßen	148,7

Die Abweichung in der **PUG 21910** resultiert aus der Auflösung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen aus dem Jahr 2023 für die Instandsetzung der ortsfesten Elektroanlage in der ehemaligen GS Borna. Das Objekt war als Auslagerungsstandort für die Kooperationsschule vorgesehen und sollte in diesen Zusammenhang für die weitere Nutzung

hergerichtet werden. Mit der Einordnung der Kooperationsschule am Standort Brauhausstraße war die Herrichtung des Auslagerungsobjektes nicht mehr erforderlich. Die vorgesehenen Mittel wurde nicht in Anspruch genommen und die Rückstellung entsprechend aufgelöst.

Die Abweichung in der **PUG 36510** resultiert aus der Auflösung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen aus dem Jahr 2023 und aus der Auflösung von Rückstellungen aus dem Jahr 2023 u. a. für laufende Gerichtsverfahren. Die mit den Rückstellungen unteretzten Bauunterhaltsmaßnahmen konnten in 2024 günstiger umgesetzt werden als ursprünglich beauftragt. Die nicht benötigten Mittel wurden entsprechend aufgelöst und nicht als HH-Rest in das Jahr 2025 übertragen. Zudem erfolgte die Zuordnung der Baumaßnahme „Außenanlage Kita Alfred-Neubert-Straße 55“ in den investiven Bereich durch Erweiterung der Aufgabe zur „Komplettsanierung der Außenanlage Kita Alfred-Neubert-Straße 55“, dadurch konnte ebenfalls eine Rückstellung für laufende Instandhaltungen aufgelöst werden. In Höhe von 68,7 T€ wurde zudem eine Rückstellung für laufende Gerichtsverfahren aufgelöst.

Die Abweichung in der **PUG 54110** resultiert aus der Auflösung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen aus dem Jahr 2023. Die vorgesehenen Mittel wurden nicht in Anspruch genommen und die Rückstellung entsprechend aufgelöst. Verschiedene Maßnahmen konnten sowohl aufgrund der Kapazitäten der Baufirmen als auch wegen nicht genehmigungsfähiger verkehrsrechtlicher Anordnungen nicht umgesetzt werden.

**2.2. Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen**

in T€

	<b>Planansatz</b>	<b>Fortgeschr. Planansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz</b>
Personalaufwendungen	269.777,2	296.288,1	292.179,7	-4.108,4
Versorgungsaufwendungen	58,5	71,5	69,0	-2,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	184.498,4	203.119,8	160.756,9	-42.362,9
Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	80.522,1	80.522,1	79.697,1	-825,0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.487,5	5.654,8	5.348,6	-306,2
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	414.617,9	456.570,3	432.068,1	-24.502,2
Sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Zuschreibung von Sonderposten	81.934,3	103.359,3	93.050,9	-10.308,4
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.037.895,9</b>	<b>1.145.586,0</b>	<b>1.063.170,3</b>	<b>-82.415,7</b>

**2.2.1. Personalaufwendungen**

in T€

	<b>Planansatz</b>	<b>Fortgeschr. Planansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz</b>
Dienstaufwendungen für Beamte	21.531,1	23.299,3	22.818,3	-481,0
Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	183.468,4	198.473,1	195.627,9	-2.845,2
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	5.405,0	6.082,1	5.869,7	-212,4
Beiträge zu Versorgungskassen	19.568,4	21.816,4	21.446,1	-370,4
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	39.428,3	42.179,7	42.015,0	-164,7
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	375,9	955,3	920,6	-34,7
Zuführung zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,0	3.482,2	3.482,2	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>269.777,2</b>	<b>296.288,1</b>	<b>292.179,7</b>	<b>-4.108,4</b>

**Schwerpunkte der Abweichung**

Die Abweichung von -4.108,4 T€ setzt sich aus den Personalaufwendungen des Deckungskreises in der Bewirtschaftung des Hauptamtes und den sonstigen Personalaufwendungen, die in der Verfügbarkeit der Fachämter liegen, zusammen.

Im Zweijahreshaushalt 2023/2024 wurden für das Haushaltsjahr 2024 vom Amt 10 bewirtschaftete zahlungswirksame Personalaufwendungen, einschließlich der sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe Punkt 2.2.7) i. H. v. 267.521,4 T€ veranschlagt. Unter Berücksichtigung der im Laufe des Haushaltsjahres durchgeführten Mittelbereitstellungen ergibt sich im ordentlichen Aufwand ein fortgeschriebener Planansatz von 294.125,7 T€. Dieser umfasst den Stadtratsbeschluss B-190/2024, mit welchem die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 19.857,2 T€, u. a. zur Deckung der gestiegenen Personalaufwendungen in Folge des Tarifergebnisses vom 22.04.2023, beschlossen wurde.

Grundlage für die Planung bildeten der Stellenplan und der prognostizierte Vertragsstand zum Stand der HH-Planung im April 2022. Zum 31.12.2024 betrug der Gesamtumfang des Stellenplans 4.233,4 AE (Planstellen) inkl. 153 AE Springer sowie 12,2 AE, die zum 31.12.2024 noch endeten. Außerdem ist darin ein unterjähriger Stellenaufbau im Jahr 2024 in Höhe von 40,2 AE, davon 30 AE Musikschulpädagogen aus B-139/2024, enthalten. Zusätzlich wurden 36,3 AE refinanzierte Stellen im nachrichtlichen Teil des Stellenplans (Projektstellen) unterjährig aufgebaut. Die aktiv verfügbare Arbeitskapazität (die sich auch entsprechend im durch das Amt 10 bewirtschafteten zahlungswirksamen Personalaufwand niederschlägt) belief sich zum 31.12.2024 hingegen auf 3.694,3 AE. Die Differenz ergibt sich aus 72 AE inaktiv besetzten Stellen ohne Zweitbesetzung und 314,1 AE freien Stellen bzw. Stellenanteilen.

Im Ergebnis ergibt sich eine Inanspruchnahme des durch Amt 10 bewirtschafteten zahlungswirksamen Personalaufwandes, einschließlich der sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe Punkt 2.2.7) i. H. v. 290.258,4 T€. Im Rahmen der Haushaltsdurchführung wurde der fortgeschriebene Planansatz im Deckungskreis der Personalaufwendungen demnach um 3.867,4 T€ unterschritten, da die überplanmäßige Mittelbereitstellung am Bedarf für die Personalauszahlungen ausgerichtet war.

Im oben genannten Ergebnis sind bereits die Zuführungen für Rückstellungen i. H. v. insgesamt 3.839,4 T€ für folgende Themenbereiche abgebildet:

- Rückstellungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen ATZ (3.482,2 T€)
- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (87,5 T€)
- Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen gegenüber Dritten in Bezug auf Leistungsentgelt nach § 18 (VKA) TVöD i. V. m. DV 01/16 (SVC 277,3 T€, Jobcenter 9,0 T€)
- Ablösezahlung im Rahmen einer Stellenbesetzung (6,0 T€)
- einzelvertragliche Sabbatical-Vereinbarungen (39,2 T€)

Demgegenüber stehen Inanspruchnahmen aus Rückstellungen in 2024 i. H. v. insgesamt 5.201,4 T€.

Zur Überschreitung des ursprünglichen Planansatzes haben vorrangig folgende Sachverhalte geführt:

- Tarifabschluss für Entgelte der Beschäftigten vom 22.04.2023  
Ab Juni 2023 erhielten die Beschäftigten eine steuer- und sozialversicherungsfreie Inflationsausgleichszahlung von insgesamt 3.000 € (1.240 € als Einmalzahlung im Juni, dann fortlaufend 220 € monatlich bis Februar 2024). Eine Erhöhung der Tabellenentgelte erfolgt zum 01.03.2024 um einen Sockelbetrag von 200 € plus 5,5 %. Im Durchschnitt erhöhen sich die Tabellenentgelte durch diesen Tarifabschluss um 11 %. Die Auszubildenden erhalten die Inflationsausgleichszahlung zur Hälfte und ab März 2024 einen Anstieg der Ausbildungsentgelte um 150 €. Dieses Tarifergebnis übersteigt die eingeplante Tarifierhöhung um rund 18,0 Mio. €.

- Mehrkosten aus 4. und 5. Dienstrechtsänderungsgesetz

Aufgrund des 4. Dienstrechtsänderungsgesetzes sind Nachzahlungen an Beamte – teilweise rückwirkend bis zum Jahr 2011 – zu leisten. Die Umsetzung der Nachzahlung erfolgte schrittweise. In 2023 sind bereits Nachzahlungen zum Familienzuschlag von Amts wegen in Höhe von 466,2 T€ geleistet worden. In 2024 wurden weitere 358,9 T€ Nachzahlungsansprüche bedient. Aus Rückstellungen konnten hierfür 110,3 T€ in Anspruch genommen werden.

Mit dem 5. Dienstrechtsänderungsgesetz wurde der Tarifabschluss der Länder auf die Beamten übertragen. Dieser fiel höher aus als erwartet. Die Beamten erhielten eine Inflationsausgleichszahlung in Höhe von 3.000 € und eine Besoldungserhöhung um 4,76 % zum 01.11.2024. Für die Zahlung der Inflationsausgleichsprämien in Höhe von gesamt 406,7 T€ wurde eine Rückstellung in Anspruch genommen.

Aufgrund von organisatorischen, strukturellen und haushaltsseitigen Veränderungen im Stellenplan zwischen dem Aufstellen des Haushaltsplanes und der Haushaltsdurchführung bzw. -bewirtschaftung, kommt es im Rahmen der Deckungsfähigkeit zu Verschiebungen der Aufwendungen zwischen den einzelnen Produktbereichen, die im Rahmen des Jahresabschlusses durch Mittelübertragungen ausgeglichen werden.

Im Finanzhaushalt wurden Personalauszahlungen in Bewirtschaftung des Amtes 10 i. H. v. insgesamt 267.134,3 T€ veranschlagt. Die Differenz zu den veranschlagten Personalaufwendungen begründet sich durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen. Unter Berücksichtigung von Mittelbereitstellungen ergibt sich ein fortgeschriebener Planansatz von 296.587,2 T€.

Die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Finanzhaushaltansatz und dem Finanzergebnis von 291.146,4 T€ beträgt (abzüglich der wiederum nach 2025 übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 3.237,2 T€) 2.203,7 T€ Minderauszahlungen.

## 2.2.2. Versorgungsaufwendungen

	in T€			
	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger	58,5	71,5	69,0	-2,6
<b>Gesamt</b>	<b>58,5</b>	<b>71,5</b>	<b>69,0</b>	<b>-2,6</b>

Bei den Versorgungsaufwendungen kam es nur zu geringfügigen Abweichungen, insbesondere in der PUG Sonstige schulische Aufgaben sowie Heimat- und sonstige Kulturpflege Chemnitz.

**2.2.3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20.633,6	28.037,4	17.898,6	-10.138,7
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	28.103,4	28.499,6	22.048,0	-6.451,6
Mieten und Pachten darunter: Leasing	13.761,5 90,0	14.538,3 645,0	14.005,2 644,9	-533,1 -0,1
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	59.999,9	59.402,1	56.224,4	-3.177,7
Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens darunter: Haltung von Fahrzeugen	21.560,1 2.301,2	23.962,0 2.503,2	11.558,8 2.389,0	-12.403,2 -114,1
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.019,4	2.205,7	1.967,1	-238,7
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung darunter: Schülerbeförderung für den Träger der Schülerbeförderung	25.013,8 7.675,8	26.635,0 9.208,2	23.051,0 9.003,1	-3.584,0 -205,2
Verbrauch von Vorräten	0,0	0,0	71,8	71,8
Sonstige Dienstleistungen	13.406,8	19.839,7	13.932,1	-5.907,6
<b>Gesamt</b>	<b>184.498,4</b>	<b>203.119,8</b>	<b>160.756,9</b>	<b>-42.362,9</b>

**Schwerpunkte der Abweichung***Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen:*

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	-1.615,8
21110	Grundschulen	-560,2
21510	Oberschulen	-1.603,1
21710	Gymnasien, Kollegs	-811,2
25220	Kunstsammlungen Chemnitz	-647,3
25320	Tierparks	-1.009,2
42410	Sportstätten und Sporteinrichtungen	-1.784,6

Die Abweichungen in der **PUG 11136** resultieren im Wesentlichen aus Verzögerungen im Bauablauf von Baumaßnahmen, welche aufgrund von Kapazitätsengpässen der Fachfirmen, fehlender Baugenehmigungen, Gutachten oder Planungsunterlagen nicht umgesetzt werden konnten. Zur Fertigstellung der Baumaßnahmen wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 632,2 T€ in das Jahr 2025 übertragen. Hauptsächlich betrifft das die Erneuerung der Fenster im Ratssaal, die Brandschutzmaßnahme im Folklorehof Grüna sowie den Abbruch Marie-Tilch-Straße.

Aufgrund abgeschlossener Baumaßnahmen, nicht konkret untersetzten Vorhaben und der gesetzten haushaltswirtschaftlichen Sperrungen wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 390,5 T€ nicht weiter übertragen.

Zudem ergaben sich Minderaufwendungen aus der Übertragung von Mitteln zugunsten investiver Baumaßnahmen i. H. v. 534,8 T€ sowie den kostengünstiger umgesetzten Abbruch Comeniusstraße 3 (58,3 T€).

Die Abweichungen in den **PUG 2110, 21510 und 21710** resultieren im Wesentlichen aus Verzögerungen im Bauablauf von Baumaßnahmen. Zur Fertigstellung der Baumaßnahmen wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 2.239,3 T€ in das Jahr 2025 übertragen.

Bei den Grundschulen handelt es sich um 147,9 T€, die vor allem in die Bestandssanierung der GS Adelsberg, die Erneuerung der Löschwasserversorgung in der GS Röhrsdorf sowie in die Anpassung der Elektroverteilung in der GS Gablenz einfließen.

Bei den Oberschulen resultiert der Betrag i. H. v. 1.418,3 T€ vor allem aus der Herstellung des Abwassertrennsystems in der Schule Reichenbrand und der Trockenlegung der OS Gablenz.

Bei den Gymnasien ergibt sich der Wert von 673,2 T€ größtenteils aus der Maßnahme zur Erneuerung der Hausalarmanlage im Dr.-W.-Andre-Gymnasium.

Durch die zeitliche Verschiebung von Bauunterhaltsmaßnahmen kam es zudem zu Minderaufwendungen, welche zur Übertragung von Mitteln zugunsten investiver Baumaßnahmen genutzt wurden.

Bei den Grundschulen wurden 387,6 T€ bspw. für den Neubau der Grundschule Südlicher Sonnenberg, die Sanierung der Schule Altchemnitz sowie die Umsetzung von aktivierungspflichtigen Maßnahmen im Außenbereich (Zaunanlagen, Tischtennisplatten usw.) eingesetzt.

Bei den Oberschulen wurden 125,8 T€ bspw. für den Neubau der Grundschule Südlicher Sonnenberg und die Sanierung des Sportplatzes der OS Gablenz eingesetzt.

Bei den Gymnasien wurden 100,0 T€ für den Neubau der Grundschule Südlicher Sonnenberg und die Sanierung des Sportplatzes der OS Gablenz eingesetzt.

Aufgrund abgeschlossener Baumaßnahmen oder Fördermittelreduzierung wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 121,7 T€ nicht weiter übertragen.

In den **Kunstsammlungen (PUG 25220)** weicht der fortgeschriebene Ansatz um 1.501,6 T€ durch übertragene Haushaltsermächtigungen und die Auflösung von Rückstellungen des Jahres 2023 (229,7 T€) sowie durch die Bereitstellung zusätzlicher Eigen- und Fördermittel vom Ansatz ab. Die Abweichung i. H. v. 637,5 T€ zum Ergebnis ergibt sich aus dem zeitlichen Verzug im Bauablauf von Baumaßnahmen aufgrund von Kapazitätsengpässen der Fachfirmen bzw. dadurch verzögerter Ausschreibungsergebnisse. Im Wesentlichen betrifft das die Maßnahmen Brandschutz, Rissbildung und Fensterfolierung in den Kunstsammlungen sowie Vordachsanierung, Ertüchtigung der Einbruchmeldeanlage und Fenstersanierung im Museum Gunzenhauser. Zur Fertigstellung der Baumaßnahmen wurden Haushaltsermächtigungen von insgesamt 601,2 T€ in das Jahr 2025 übertragen.

Die Abweichungen zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Planansatz im **Tierpark (PUG 25320)** resultieren im Wesentlichen aus der Nichtumsetzung verschiedener Instandhaltungsmaßnahmen.

Im Laufe des Jahres 2024 wurde die Planung zur Sanierung der Verwaltungsvilla des Tierparks dahingehend geändert, dass nicht nur eine Sanierung der Villa erfolgen soll, sondern eine grundlegende Nutzungsänderung beabsichtigt ist. Dies führte dazu, dass die Maßnahme bilanziell als Investition einzuordnen war. Die ursprünglich für die Sanierung geplanten Auszahlungen (578,1 T€) wurden zu den Investitionsmaßnahmen übertragen, die geplanten Aufwendungen entfielen.

Der zunehmende Sanierungsbedarf des Tropenhauses wurde in 2024 neu bewertet, mit dem Ergebnis, dass Gebäude grundhaft zu erneuern. Dadurch bekam die Maßnahme einen investiven Charakter und wurde als Instandhaltung nicht umgesetzt. Die geplanten Auszahlungen (283,6 T€) wurden hauptsächlich für die Investitionsmaßnahmen Besucherzugang Erlebnisbauernhof, Rückbau alter Wirtschaftshof (Garagen mit Asbest) sowie für die Heizungserneuerung des Tropenhauses bereitgestellt, die im Ergebnishaushalt geplanten Aufwendungen entfielen.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz bei den **Sportstätten und Sporteinrichtungen (PUG 42410)** ist vor allem auf die Maßnahme Dachsanierung der Richard-Hartmann-Halle zurückzuführen. Diese Maßnahme konnte aufgrund fehlender Fördermittel nicht durchgeführt werden und weist zum Jahresabschluss daher Minderaufwendungen in Höhe von 1.350,0 T€ aus. Weitere Minderaufwendungen in Höhe von 163,0 T€ sind auf Mittelübertragungen zu Investitionsmaßnahmen, vor allem zu Gunsten der Maßnahme Errichtung zweiter Kunstrasenplatz (141,1 T€) im Sportforum zurückzuführen. Ebenso wiesen die Maßnahmen Umbau Wohnungen zu Vereinszentrum Röhrsdorf (10,0 T€), Sanierung Kampfsporthalle (5,9 T€) und Erweiterung Große Kunstturnhalle (5,7 T€) Mehrbedarf auf, welcher durch Minderaufwendungen vor allem im Bereich der Sachenhalle, des Sportforums und der Massen- und Freizeitsportanlagen gedeckt werden konnte.

Zeitliche Verzögerungen von Instandhaltungsmaßnahmen und die daraus resultierende Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2025 führen zu weiteren Abweichungen in Höhe von 117,4 T€. U. a. hat sich die Fassadensanierung an der Sporthalle Röhrsdorf (59,3 T€), die Erneuerung des Kunstrasens im Juniorenstadion im Sportforum (36,9 T€) und die Erneuerung des Hartplatzes Grüna (9,1 T€) weiter verzögert, sodass diese Maßnahmen, nicht wie geplant, im Jahr 2024 abgeschlossen werden konnten. Des Weiteren konnten Aufwendungen in Höhe von 154,1 T€ nicht umgesetzt werden. Der größte Teil (103,4 T€) resultiert dabei aus Maßnahmen im Sportforum, welche sich zu lange hinzogen und damit eine weitere Übertragung von Haushaltsermächtigungen nicht mehr möglich war (u. a. Erweiterung Garagenhof Grünanlagen 21,6 T€, Erneuerung Garagentore 34,8 T€, Leitungsplan und Instandsetzung Abwasserleitung 37,1 T€) sowie aus der Maßnahme Erneuerung Kunstrasenplatz im Juniorenstadion im Sportforum, welche günstiger wurde, als geplant (44,2 T€).

Die Differenz zwischen Ansatz und fortgeschriebenem Ansatz in der **PUG 42410** resultiert aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr in Höhe von 643,8 T€ sowie aus Mittelübertragungen innerhalb des Budgets (148,9 T€) und der Bereitstellung von Erträgen aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen (19,2 T€).

*Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens:*

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
54110	Gemeindestraßen	-5.352,7
55210	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	-408,2

Die Abweichung in der **PUG 54110** resultiert aus Mittelübertragungen zur Deckung von Mehrbedarfen bei geplanten Erhaltungsmaßnahmen und kurzfristig übernommenen Aufgaben i. H. v. insgesamt 337,9 T€, insbesondere für die Brücke Guerickestraße über dem Kappelbach. Zur Fertigstellung der Baumaßnahmen wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 568,4 T€ in das Jahr 2025 übertragen. Außerdem wurden Mittel i. H. v. 183,9 T€ nicht verwendet und haushaltswirtschaftliche Sperren i. H. v. 705,0 T€ ausgesprochen. Weitere Minderaufwendungen ergaben sich aus der Übertragung von Mitteln zugunsten investiver Baumaßnahmen i. H. v. 3.895,4 T€. Dadurch wurden u. a. die Maßnahmen Scharfensteiner Straße, Rudolfstraße und Einsiedler Hauptstraße umgesetzt.

Die Abweichung in der **PUG 55210** basiert auf Minderaufwendungen aus der Übertragung von Mitteln zugunsten investiver Baumaßnahmen, da die entsprechenden Maßnahmen nach Fortschreibung der Planung im investiven Bereich dargestellt werden mussten. Es handelt sich dabei um Uferstützmauern für den Wittgensdorfer Bach und Eubaer Bach.

*Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens:*

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	-267,4
21110	Grundschulen	-238,5
36510	Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder	-210,7
42421	Hallenbäder	-789,6
54110	Gemeindestraßen	-281,1

Die Abweichungen zwischen Planansatz und Fortgeschriebenen Planansatz in den **PUG 11136, 21110 und 36510** ergeben sich im Wesentlichen aus der Mittelübertragung zur Darstellung der Aufwendungen für die Hortkosten 2024 sowie aus den Mittelübertragungen zur Auflösung der Deckungskreise und zum Ausgleich der Verfügbarkeiten innerhalb der SE 17. Da die Steigerung der Heizenergiekosten geringer ausfiel als ursprünglich prognostiziert, kam es zu geringeren Aufwendungen als geplant. Dadurch konnten die Mittel in Höhe der haushaltswirtschaftlichen Sperre (685,6 T€) eingespart werden.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz bei den **Hallenbädern (PUG 42421)** ist vor allem auf Minderaufwendungen durch die verspätete Inbetriebnahme des Bernsdorfer Bades (539,6 T€) und Einsparungen bei den Reinigungsleistungen des Stadtbades (30 T€) zurückzuführen. Mit den entsprechenden Minderauszahlungen konnten Mehrkosten für den Neubau des Bernsdorfer Bades (305,0 T€), des Freibadbereichs im Bernsdorfer Bad (95,2 T€), für den Ersatzneubau des Versorgungsgebäudes im Freibad Wittgensdorf (149,2 T€), die Anschaffung neuer Kassen in den Freibädern (14,1 T€) und die Errichtung von Wohnmobilstellplätzen am EFC im Zusammenhang mit der Kulturhauptstadt 2025 (6,1 T€) gedeckt werden. Darüber hinaus konnten Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Hallenbäder in Höhe von 220,0 T€ eingespart werden.

Die Differenz zwischen Ansatz und fortgeschriebenem Ansatz in der **PUG 42421** resultiert aus Mittelübertragungen innerhalb des Budgets des Sportamtes i. H. v. -299,8 T€ zur Absicherung der Bewirtschaftungskosten in den Freibädern und Sportstätten sowie zur Deckung von Mehrbedarf, u. a. bei der Sportentwicklungsplanung und der Unterhaltung von Fahrzeugen.

Die Abweichung in der **PUG 54110** basiert auf Gutschriften bei Winterdienstleistungen und verringerten Stromkosten i. H. v. 132,0 T€. Aufgrund der späten Abrechnung seitens des ASR wurden vorsorglich Mittel zur Sicherstellung eines Mehrbedarfes vorgehalten. Diese wurden aufgrund der Gutschrift und der Abrechnung von weniger Leistung nicht benötigt.

*Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens:*

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
21110	Grundschulen	-701,5
21510	Oberschulen	-915,8
21710	Gymnasien, Kollegs	-1.602,2
24310	Sonstige schulische Aufgaben	-5.211,1
51120	Städtebau	-629,5

Durch Mittelüberträge in den Finanzhaushalt investiv für die Anschaffung von beweglichen Gegenständen entstehen Minderaufwendungen bei den **Grundschulen** (266,8 T€), **Oberschulen** (178,8 T€), **Gymnasien** (822,9 T€) und im Bereich **Sonstige schulische Aufgaben** (2.927,9 T€), jedoch keine Minderauszahlungen.

In der Kontenart sind die Anschaffungen von Gegenständen im Rahmen von Baumaßnahmen enthalten. Die Planung erfolgt gemäß Bauablaufplan. Durch Verzögerungen in der Aus-

führung verschiebt sich die Ausstattung entsprechend. Für die spätere Beschaffung der Ausstattung wurden Haushaltsermächtigungen in den **Grundschulen** in Höhe von 313,5 T€, den **Oberschulen** in Höhe von 648,3 T€ und den **Gymnasien** in Höhe von 703,8 T€ in das Haushaltsjahr 2025 übertragen. Darüber hinaus wurde im Bereich **sonstige schulische Aufgaben** die Maßnahme zum Aufbau einer IT-Architektur an kommunalen Schulen (693,2 T€) im Jahr 2024 nicht vollständig umgesetzt und ebenso eine Haushaltsermächtigung in das Jahr 2025 übertragen. Des Weiteren wurden in den Grundschulen Ausstattungsmittel für die Gebrüder-Grimm-Grundschule im Umfang von 100,7 T€ nicht verausgabt, da geplante Fördermittel auf Basis der Richtlinie „RL GanzInvest“ nicht bewilligt wurden. In den Oberschulen (77,0 T€) und Gymnasien (57,3 T€) wurden geplante Mittel für Ausstattungen im Rahmen von Baumaßnahmen aufgrund guter Ausschreibungsergebnisse nicht benötigt.

Die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes zum Planansatz in den **PUG 21110, 21510, 21710 und 24310** begründet sich insbesondere in übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2023 für die Beschaffung von Ausstattung im Rahmen von Baumaßnahmen aufgrund von Bauverzug und Mittelbereitstellungen aus echter Deckung innerhalb der Schulbudgets.

Die Ergebnisabweichung im **Städtebau (PUG 51120)** um -629,5 T€ resultiert aus dem Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“. Die Erhöhung des fortgeschriebenen Ansatzes um 593,8 T€ gegenüber dem Planansatz begründet sich in der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr (686,8 T€) und Mittelübertragungen für andere Teilaufgaben innerhalb des Gesamtvorhabens (-93,0 T€). Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz resultiert zum einen aus der sachgerechten Zuordnung anteiliger Mittel für den Erwerb von Stadtmobiliar zu den Investitionen, zum anderen aus der Verzögerung in der Beschaffung weiteren Stadtmobiliars aufgrund des umfangreichen Abstimmungsprozesses zu den Standorten und der Auswahl im Anschluss an die Konzeption sowie deren Liefertermine. Für vertraglich gebundene Mittel wurden Haushaltsermächtigungen von 202,8 T€ in das Folgejahr übertragen.

*Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung:*

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
21110	Grundschulen	-373,6
21510	Oberschulen	-571,0
21710	Gymnasien, Kollegs	-404,3
23110	Berufliche Schulen	-322,4
24110	Schülerbeförderung	-205,2
25211	BgA Museum für Naturkunde	-346,6

In der Kontenart sind die Nutzung der Sportstätten des Sportamtes für den Schulsport, die Aufwendungen für die Ganztagsangebote in den Schulen, die Sachkosten für die Inklusion behinderter Schüler in Regelschulen, die Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel sowie für Unterrichtswege enthalten. Durch Mittelüberträge in den Finanzhaushalt investiv für die Anschaffung von beweglichen Gegenständen und für die Rückzahlung nicht verausgabter GTA-Fördermittel entstehen Minderaufwendungen bei den **Grundschulen** (93,3 T€), **Oberschulen** (165,5 T€), **Gymnasien** (88,4 T€) und den **Beruflichen Schulen** (99,0 T€), jedoch keine Minderauszahlungen. Weitere Minderaufwendungen resultieren aus der geringeren Bewilligung von GTA-Fördermitteln (Grundschulen 42,0 T€, Oberschulen 130,8 T€ und Gymnasien 66,6 T€) sowie aus nicht benötigten Eigenmitteln für die Inklusion (Oberschulen 2,9 T€, Gymnasien 8,3 T€ und Berufliche Schulen 22,6 T€).

Des Weiteren wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2025 übertragen. Die Ganztagsangebote in den Schulen werden durch das Land mit 100 % Fördermitteln bezuschusst. Da die Zuweisung jeweils für das Schuljahr beschieden wird, sind die verbleibenden Haushaltsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen (Grundschulen 74,7 T€,

Oberschulen 101,1 T€ und Gymnasien 33,8 T€). Anfallende Sachkosten für die Inklusion von Schülern mit Förderbedarf in Regelschulen werden durch den Freistaat Sachsen ebenso mit 100 % Fördermitteln bezuschusst. Da die Zuweisungen über das Haushaltsjahr hinaus gelten, sind die verbleibenden Haushaltsermächtigungen ebenso in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen (Grundschulen 109,4 T€, Oberschulen 92,3 T€, Gymnasien 34,9 T€ und Berufliche Schulen 53,6 T€). In den Beruflichen Schulzentren werden Umschüler über Bildungsgutscheine des Jobcenters beschult. Diese gelten ebenfalls für das Schuljahr. Im Jahr 2024 noch nicht beanspruchte Haushaltsermächtigungen in Höhe von 79,0 T€ wurden in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.

Darüber hinaus konnten Aufwendungen in Höhe von insgesamt 348,7 T€ eingespart werden, sie stehen u. a. in Verbindung mit einer geringeren Nutzung der Sportstätten des Sportamtes (156,0 T€) in den Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien und den Beruflichen Schulen.

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz in den **PUG 21110, 21510, 21710 und 23110** resultiert insbesondere aus Mittelüberträgen innerhalb des Amtsbudgets. Für die weitere Verausgabung der Fördermittel für die Ganztagsangebote und die Inklusion behinderter Kinder in den Schulen wurden Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2023 übertragen.

Zur Deckung von avisierten Mehraufwendungen im Bereich der **Schülerbeförderung** und der besonderen Beförderungsleistungen wurden im Jahr 2024 über die Planansätze hinaus Mittelübertragungen in Höhe von 1.045,2 T€ vorgenommen und Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr (684,9 T€) übertragen. Nach Abrechnung aller Leistungen sind die Mehraufwendungen geringer ausgefallen, als ursprünglich erwartet. Die erfolgten Mittelübertragungen konnten im Umfang von 197,7 T€ zur Deckung anderer Mehraufwendungen, u. a. des Bildungstickets, weiter verwendet werden, 250,2 T€ wurden nicht mehr benötigt. Im Rahmen der Schülerbeförderung wurden Mittel in Höhe von 581,2 T€ innerhalb des Amtsbudgets sowie Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr (393,7 T€) für die Bezuschussung des Bildungstickets an den ZVMS übertragen, da die Landeszuweisung erfahrungsgemäß nicht die Gesamtkosten deckt. Damit wurden gegenüber der geplanten Summe von 4.375,4 T€ im Jahr 2024 Mittel in Höhe von 5.350,0 T€ gezahlt.

In der **PUG 25211 Museum für Naturkunde** wurden für das Jahr 2024 Fördermittel für verschiedene Projekte geplant. So erfolgte die Beantragung von Fördermitteln i. H. v. 96,0 T€ bei der Deutschen Forschungsgesellschaft in Bonn (DFG) für ein neues Forschungs- und Ausstellungsvorhaben, für das das Museum für Naturkunde jedoch keine Förderzusage erhielt. Das Projekt „Dive In“, für das Fördermittel i. H. v. 160,0 T€ vorgesehen waren, konnte aufgrund von Personalabgang nicht realisiert werden. Für die Maßnahme „Fenster in die Erdgeschichte“ war ab dem Jahr 2024 eine mit ESF-Mitteln geförderte Fortsetzung geplant. Die Stadt Chemnitz erhielt erst im Mai 2024 den zugehörigen Zuwendungsbescheid von der SAB, was eine Verschiebung des Projektbeginns zur Folge hatte. Von den insgesamt geplanten Eigen- und Fördermitteln von 126,1 T€ wurden für die Jahresscheibe 2024 zuwendungsfähige Aufwendungen von 85,4 T€ bewilligt, die i. H. v. 53,0 T€ für Vorbereitungsarbeiten verwendet wurden. Für die Restmittel wurde die Haushaltsermächtigung in das Jahr 2025 übertragen.

*Sonstige Dienstleistungen:*

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
28120	Kulturhauptstadt	-5.907,3

In der **PUG 28120 Kulturhauptstadt** werden Eigen- und Fördermittel für die Zuwendungen an die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 gGmbH (KHS gGmbH) geplant. Die zusätzliche Bereitstellung von 5,0 Mio. € durch den Freistaat Sachsen im Jahr 2023 sowie die übertragene Haushaltsermächtigung für die bisher nicht verwendeten Mittel der KHS gGmbH und

Mittelbereitstellungen für durch die Stadt selbst durchgeführte Kulturhauptstadtprojekte führten zur Erhöhung des fortgeschriebenen Ansatzes zum Planansatz um 6.433,0 T€ auf 19.636,0 T€. Im Jahr 2024 wurden davon 13.728,7 T€ als Vergütung an die KHS gGmbH ausgezahlt. Für Auszahlungen von 4.065,7 T€ erfolgte ein Übertrag in die Investitionen für die Zuführung in die zweckgebundene Kapitalrücklage zur investiven Verwendung durch die KHS gGmbH, die entsprechenden Mittel in den Aufwendungen entfielen. Für die durch die KHS gGmbH bzw. beteiligte OE bisher nicht abgerufenen restlichen Mittel in Höhe von 1.841,6 T€ wurde die Haushaltsermächtigung in das Jahr 2025 übertragen.

#### 2.2.4. Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	67.123,0	67.123,0	73.395,5	6.272,5
Einzelwertberichtigung von Forderungen	8.014,4	8.014,4	4.641,1	-3.373,3
Pauschalwertberichtigung von Forderungen	56,7	56,7	27,1	-29,6
Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen	5.328,0	5.328,0	1.633,4	-3.694,6
<b>Gesamt</b>	<b>80.522,1</b>	<b>80.522,1</b>	<b>79.697,1</b>	<b>-825,0</b>

#### Schwerpunkte der Abweichung

*Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen:*

PUG	Bezeichnung	Abweichung
21110	Grundschulen	1.047,0
21510	Oberschulen	1.402,2
53610	Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur	1.421,3
54110	Gemeindestraßen	1.084,2

Die Abschreibungen in den **PUG 21110 und 21510** setzen sich aus Abschreibungen für unbewegliches und bewegliches Vermögen zusammen.

Die Abschreibungen auf unbewegliches Vermögen der Grundschulen fielen um ca. 692,8 T€ höher und die der Oberschulen um ca. 951,6 T€ höher aus als geplant. Durch die Aktivierung von fertiggestellten Hochbaumaßnahmen in den vergangenen Jahren, die Mehrkosten gegenüber den Annahmen zur Haushaltsplanung beinhalteten, erhöhte sich der Wert des Gebäudebestandes, was zu höheren Abschreibungsbeträgen führt.

Die Abschreibungen für bewegliches Vermögen sind in den Grund- und Oberschulen um 804,7 T€ höher ausgefallen als geplant, da die konkrete Beschaffung beweglicher Vermögensgegenstände in den einzelnen Schularten aus Fördermitteln des Digitalpaktes zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht vorhersehbar war.

In der **PUG 53610** haben sich die Baukosten erhöht und damit auch die Abschreibungen. Den höheren Abschreibungen steht ebenfalls eine höhere Auflösung der Sonderposten gegenüber, da die Maßnahme zu 90 % gefördert wurde. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung konnte dies nicht berücksichtigt werden, da weder die Mehrausgaben noch die höhere Bezuschussung bekannt waren.

Die Abschreibungen für das unbewegliche Infrastrukturvermögen in der **PUG 54110** wurden mit einem Planansatz von 17.513,0 T€ um 1.341,5 T€ zu gering geplant. Zur Haushaltsplanung können nur Annahmen für die Baukosten und Aktivierungszeitpunkte der Maßnahmen berücksichtigt werden.

*Einzelwertberichtigung von Forderungen:*

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
11132	Kassen- und Steueramt	-2.631,5
61110	Steuern und steuerähnliche Erträge	-1.174,9

Zweifelhafte Forderungen sind in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalles einzeln zu berichtigen und damit auf den wahrscheinlichen Stichtagswert abzuschreiben. Die Einzelwertberichtigung ist dann vorzunehmen, wenn aufgrund spezieller Einzelrisiken ein teilweiser oder vollständiger Forderungsausfall zu erwarten ist, aber noch nicht endgültig feststeht und der Zahlungseingang unsicher ist. Die Abschreibung einer Forderung hat keine Außenwirkung gegenüber dem Zahlungspflichtigen und stellt keinen Verzicht dar, sie dient lediglich dazu, die Vermögenslage der Kommune wahrheitsgetreu und gesetzeskonform in der Bilanz abzubilden.

Im Bereich der **PUG 11132** betrifft dies die Wertberichtigungen von Nebenforderungen wie Mahn- und Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschlägen, Auslagen Vollstreckung, Gerichtskosten, Zustellgebühren und Verzugszinsen infolge von Niederschlagungen. Aufgrund einer Softwareumstellung und umfassender Abarbeitung offener Niederschlagungen kam es vorübergehend zu Ertragssteigerungen bei Säumniszuschlägen bzw. Verzugszinsen. Diese erforderten eine anschließende höhere Wertberichtigung, die inzwischen abgeschlossen wurde.

In der **PUG 61110** werden erfahrungsgemäß immer Wertberichtigungen für Forderungen erforderlich sein. Insgesamt wurden Niederschlagungen bzw. Aussetzungen der Vollziehung in geringerem Wertumfang verfügt. Die Abweichung zum Planansatz resultiert aus den abgeschlossenen Wertberichtigungen wegen Forderungsausfällen bei Großschuldern in den Jahren 2021 bis 2023.

*Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen:*

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
41110, 53510, 53720 und weitere	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	-3.694,6

Die Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen in den Beteiligungen an verbundenen Unternehmen ergeben sich aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode, nach der die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Zweckverbänden und Eigenbetrieben grundsätzlich mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Chemnitz am Eigenkapital der Gesellschaft bewertet werden (Erläuterungen hierzu im Anhang zum Jahresabschluss 2024, Bilanzposition 1. d Finanzanlagevermögen). Die positive Veränderung des anteiligen Eigenkapitalanteils der Stadt Chemnitz gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres schlägt sich im städtischen Jahresabschluss als Zuschreibung in den sonstigen ordentlichen Erträgen nieder (siehe Punkt 2.1.9). Die negativen Eigenkapitalveränderungen werden als planmäßige Abschreibungen dargestellt.

Im Jahr 2024 waren auf Basis der Mittelfristplanungen 2023 der drei größten städtischen Unternehmen Klinikum Chemnitz gGmbH, VVHC und GGG sowie der beiden Eigenbetriebe ESC und ASR insgesamt Abschreibungen auf Finanzvermögen i. H. v. 5.328,0 T€ geplant (Klinikum Chemnitz gGmbH und VVHC).

Die Abweichung im Jahr 2024 im Aufwand für Abschreibungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis i. H. v. -3.694,6 T€ ist im Wesentlichen auf nicht wie geplant eingetretenen Abschreibungen auf die Beteiligungsansätze der Klinikum Chemnitz gGmbH und der VVHC zurückzuführen. Statt geplanten Abschreibungen von 4.678,0 T€ bei der Klinikum Chemnitz gGmbH und von 650,0 T€ bei der VVHC erfolgte eine Zuschreibung bei der Klinikum Chemnitz gGmbH (siehe Punkt 2.1.9). Bei der VVHC blieb der Wert des Eigenkapitals und damit der Beteiligungsansatz konstant. Beim Eigenbetrieb ASR musste dagegen aufgrund des negativen Jahresergebnisses eine Abschreibung i. H. v. 1.053,7 T€ statt einer geplanten Zuschreibung vorgenommen werden. Ursächlich dafür sind insbesondere die Nichterreichung eines positiven Ergebnisses in der Sparte Entsorgung sowie die erzielten negativen Ergebnisse der Sparten Stadtreinigung, Technik und des Betriebes gewerblicher Art Wertstoffe.

### 2.2.5. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Zinsaufwendungen	5.727,2	4.679,4	4.399,2	-280,2
Weitere sonstige Finanzaufwendungen	760,3	975,4	949,4	-26,1
<b>Gesamt</b>	<b>6.487,5</b>	<b>5.654,8</b>	<b>5.348,6</b>	<b>-306,2</b>

#### Schwerpunkte der Abweichung

Zinsaufwendungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
61210	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-280,2

Der Planansatz der Zinsaufwendungen enthielt den Schuldendienst für die Kreditermächtigungen der Jahre 2023 und 2024, welche in einer Summe zum 30.08.2024 in Anspruch genommen wurden. Die Kreditaufnahme konnte zu einem niedrigeren Zinssatz, als ursprünglich geplant, realisiert werden. Zudem enthielt die Planung auch Zinsen für die Kreditermächtigung des Jahres 2022, die jedoch nicht vollständig ins Jahr 2023 übertragen wurde. In Summe ergibt sich ein um 1.008,3 T€ besseres Ergebnis. In Höhe von 800,0 T€ wurden diese Minderaufwendungen mit Beschluss B-183/2024 für die Jugendhilfe überplanmäßig bereitgestellt.

Die im Haushaltsjahr 2024 eingeplanten Mittel für Zinsaufwendungen für Kassenkredite i. H. v. 321 T€ wurden nicht benötigt, da der Kassenkredit wegen des verzögerten Abflusses der Liquidität nicht in Anspruch genommen werden musste. In Höhe von 249,0 T€ wurden damit überplanmäßige Mehraufwendungen für die Jugendhilfe gemäß B-183/2024 sowie zur Erstellung von Personaldokumenten in der Melde- und Ausländerbehörde gedeckt.

## 2.2.6. Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Zuweisungen an den Bund	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuweisungen an das Land	0,0	13,9	13,9	0,0
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,5	0,5	0,5	0,0
Zuweisungen an Zweckverbände und dergleichen	10.037,5	11.072,2	11.022,6	-49,5
Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	68.265,8	77.987,5	71.145,4	-6.842,1
Zuschüsse an private Unternehmen	5.039,9	8.860,1	2.030,7	-6.829,4
Zuschüsse an übrige Bereiche	100.810,1	108.291,2	105.140,4	-3.150,8
Sozialtransferaufwendungen	157.658,4	176.669,1	170.021,3	-6.647,7
Gewerbesteuerumlage	10.193,1	11.965,6	11.965,6	0,0
Allgemeine Umlagen	54.837,7	53.886,9	53.886,9	-0,1
darunter: Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKomSozVG	54.837,6	53.886,9	53.886,9	0,0
Sonstige Transferaufwendungen	3,0	51,3	42,0	-9,3
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	7.771,9	7.771,9	6.798,7	-973,2
<b>Gesamt</b>	<b>414.617,9</b>	<b>456.570,3</b>	<b>432.068,1</b>	<b>-24.502,2</b>

### Schwerpunkte der Abweichung

*Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen:*

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
53510	Beteiligung an Unternehmen der kombinierten Versorgung	-6.579,5

Die Abweichung in der **PUG 53510** betrifft die städtischen Zuschüsse an die VVHC. Hier erhielt die Stadt als Aufgabenträger des ÖPNV zusätzliche Mittel über Ausgleichszahlungen zum Deutschlandticket i. H. v. 8.515,5 T€, die sie bestimmungsgemäß der VVHC zur Weiterleitung an die CVAG bereitstellte. Dadurch fiel der Jahresfehlbetrag bei der VVHC in 2024 geringer aus als geplant. Der städtische Zuschuss konnte allerdings nicht vollständig in Höhe der zusätzlichen Mittel reduziert werden, sodass die Abweichung in den Zuschüssen an die VVHC geringer ist als der o. g. Zufluss aus den Ausgleichszahlungen für das Deutschlandticket.

*Zuschüsse an private Unternehmen:*

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
51120	Städtebau	-6.542,9

Die Abweichung im **Städtebau (PUG 51120)** resultiert vor allem aus den Förderprogrammen „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (-3.101,9 T€), „EFRE/ESF – Nachhaltige Stadtentwicklung“ (-1.675,9 T€), „Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil“

(-750,0 T€), „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (-471,5 T€), „Landesbranchenprogramm“ (-198,6 T€), „KfW 432 – Energetische Stadtsanierung“ (-155,5 T€) und „Stadtumbau Ost“ (-139,5 T€) (zugehörige Mindererträge, siehe Punkt 2.1.2. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke).

Die Maßnahmen des Förderprogramms „Stadtumbau Ost“ wurden in das Nachfolgeprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ überführt. Aus den geplanten Mitteln des Programmteils „Aufwertung“ des Förderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ wurden überplanmäßig Eigenmittel für die Ausstattung der Stadtwirtschaft bereitgestellt, was zur Reduzierung des fortgeschriebenen Ansatzes um 66,8 T€ gegenüber dem Planansatz führte. Die Ergebnisabweichung um -351,9 T€ vom fortgeschriebenen Ansatz resultiert aus der nicht erfolgten Umsetzung von geplanten Ordnungsmaßnahmen im Fördergebiet. Im Programmteil „Rückführung städtischer Infrastruktur“ erhöht sich der fortgeschriebene Ansatz aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Vorjahres (606,4 T€) und der Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel durch den Fördermittelgeber (2.375,1 T€) um 2.981,5 T€. Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz beträgt 2.750,0 T€ und begründet sich im zeitlichen Verzug der Maßnahmenumsetzung aufgrund der späten Bewilligung im August. Es wurden Haushaltsermächtigungen in gleicher Höhe in das Folgejahr übertragen.

Im Förderprogramm „EFRE/ESF Nachhaltige Stadtentwicklung“ weicht der fortgeschriebene Ansatz um 96,3 T€ vom Planansatz ab, was aus einer sachgerechten Mittelzuordnung für eine Maßnahme sowie der zusätzlichen Bereitstellung von Fördermitteln im ESF-Gebiet Chemnitz-Mitte resultiert. Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz in den ESF-Gebieten beläuft sich auf -397,4 T€ und resultiert aus dem verspäteten Erhalt von Einzelbewilligungen aus dem Antragsverfahren, sodass sich geplante Projekte verschieben. Für begonnene Vorhaben wurden Haushaltsermächtigungen von 154,3 T€ in das Folgejahr übertragen. Für das Gebiet EFRE lagen zum Ende des Haushaltsjahres 2024 noch keine Einzelbewilligungen vor. Dies führte zu einer Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz um -1.278,5 T€. Für die Fortsetzung der Maßnahmen dieser Förderprogramme bestehen Planansätze in den folgenden Haushaltsjahren.

Bei den „Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil“ kamen weniger Verträge zustande als geplant. Zusätzlich verzögerte sich die Umsetzung vertraglich gebundener Vorhaben. Daher weicht das Ergebnis um -750,0 T€ vom fortgeschriebenen Ansatz ab. Zur Fortsetzung vertraglich gebundener Leistungen wurde eine Haushaltsermächtigung über 140,0 T€ in das Folgejahr übertragen.

Im Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ erhöhte sich der fortgeschriebene Ansatz gegenüber dem Planansatz um 165,0 T€ aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr und der Bereitstellung von Mitteln für die Einzelmaßnahme „Glocke“. Wegen Verzögerungen in der Umsetzung der Gesamtmaßnahme weicht das Ergebnis um -471,5 T€ vom fortgeschriebenen Ansatz ab. Das Förderprogramm ist bis 2025 umzusetzen, daher wurden Haushaltsermächtigungen in gleicher Höhe zur Fertigstellung der Maßnahmen in das Folgejahr übertragen.

Das Förderprogramm „KfW 432 – Energetische Stadtsanierung“ wurde eingestellt. Der um 84,7 T€ durch Haushaltsermächtigungen des Vorjahres erhöhte fortgeschriebene Ansatz wurde nur noch für das noch abzuschließende Sanierungsmanagement in Kappel verwendet, was zur Ergebnisabweichung um -155,5 T€ vom fortgeschriebenen Planansatz führte.

Aus dem „Landesbranchenprogramm“ wurden im Haushaltsjahr 2024 keine Maßnahmen gefördert, sodass analog der Erträge auch keine Umsetzung der geplanten Aufwendungen erfolgte.

## Zuschüsse an übrige Bereiche:

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
33110	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-215,1
36310	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	-218,8
36520	Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger	-661,4
42110	Allgemeine Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports	-171,6
51120	Städtebau	-991,8

Die Minderaufwendungen in der **PUG 33110** resultieren hauptsächlich daraus, dass die geplanten ESF-Projekte Gemeinwesenkoordination Sonnenberg und Chemnitz Süd (-80,3 T€) nicht mehr über das Förderprogramm EFRE/ESF Plus 2021-2027 unterstützt und daher im Rahmen der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL-JSG abgerechnet wurden bzw. das Projekt euja – Raum für EU-Bürgerinnen (102,2 T€) auf das Jahr 2026 verschoben wird.

Die **PUG 36310** weist Minderaufwendungen i. H. v. 218,8 T€ aus, welche sich vorrangig in der Schulsozialarbeit begründen (177,8 T€). Es wurde die haushaltswirtschaftliche Sperre in gleicher Höhe erfüllt, indem Mehrerträge aus Landesmitteln nach der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit zur Deckung der notwendigen Aufwendungen bereitgestellt worden sind.

Die Minderaufwendungen i. H. v. 661,4 T€ in der **PUG 36520** resultieren u. a. aus der späten Stellenbesetzung der Sprachmentoren (82,7 T€). Für die zur Verfügung stehenden Fördermittel für Sachkosten im Bereich des Sprach-Mentoring wurden die Haushaltsermächtigungen ins das nächste Haushaltsjahr übertragen. Nicht vollständig verwendet wurden Mittel der Unterstützungsoffensive in freier Trägerschaft (108,5 T€) durch Nichtbesetzung der Stelle Kita-Sozialarbeiter. Außerdem wurden für Erhaltungsmaßnahmen in verschiedenen Kindertageseinrichtungen insgesamt Minderaufwendungen i. H. v. 264,4 T€ verzeichnet. Es kam zu Mittelbereitstellungen aufgrund von Verschiebungen zwischen den Kindertageseinrichtungen (285,0 T€) und geänderter Zuständigkeiten an die GMH (165,0 T€) sowie Verzögerungen im Baubeginn. So wurden Haushaltsermächtigungen von 260,0 T€ für die Baumaßnahme Kita Sebastian-Bach-Str. 21, Elektro, Aufzüge, Innenausbau nach 2025 übertragen.

Im Bereich der direkten Sportförderung (**PUG 42110**) resultieren Minderaufwendungen in Höhe von 171,5 T€ aus zeitlichen Verzögerungen, sodass einige Vereinsmaßnahmen nicht planmäßig im Jahr 2024 abgeschlossen werden konnten. Um diese Maßnahmen im Jahr 2025 fortsetzen zu können, wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2025 übertragen. Dies betrifft bspw. die Kanalbauarbeiten am Vereinsgebäude des KSV 90 Einsiedel e. V., den Fernwärmeanschluss des CSV Siegmars 48 e. V., die Umrüstung des Flutlichts auf LED-Technik des SV Eiche Reichenbrande. V. sowie die Erneuerung des Kunstrasens beim VfL Chemnitz e. V. in Reichenhain.

Die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes zum Planansatz in der **PUG 42110** resultiert aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr in Höhe von 580,1 T€ sowie aus Mittelübertragungen innerhalb des Budgets in Höhe von -155,8 T€, aus der Bereitstellung von Mehrerträgen der indirekten Sportförderung (412,4 T€) sowie überplanmäßigen Mittelbereitstellungen (13,8 T€), u. a. für die Wiederinbetriebnahme der Schwimmhalle Bernsdorf durch den Ersten Artistenverein Chemnitz e. V.

Im **Städtebau (PUG 51120)** weicht das Ergebnis um -991,8 T€ vom fortgeschriebenen Planansatz ab. Die Abweichung resultiert vor allem aus den Förderprogrammen „EFRE/ESF – Nachhaltige Stadtentwicklung“ (-858,7 T€), „Stadtumbau Ost“ (-97,8 T€), „Interlace“ (-19,1 T€) und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (-16,1 T€).

Im Förderprogramm „EFRE/ESF – Nachhaltige Stadtentwicklung“ konnten aufgrund fehlender Einzelprojektbewilligungen für das EFRE-Gebiet nur Vorhaben begonnen werden, für die durch den Fördergeber der förderunschädliche Maßnahmenbeginn bestätigt wurde. Daher weicht das Ergebnis um -328,1 T€ vom fortgeschriebenen Ansatz ab. Verspätete Einzelprojektbewilligungen und die damit verbundene Verzögerung in der Umsetzung der geplanten Maßnahmen führten auch in den ESF-Gebieten zu einer Abweichung des Ergebnisses um -530,6 T€ vom fortgeschriebenen Ansatz. Für vertraglich gebundene ESF- und EFRE-Projekte wurden Haushaltsermächtigungen von 145,0 T€ in das Folgejahr übertragen.

Die geplanten Eigenmittel für das Förderprogramm „Stadtumbau Ost“ wurden in das Nachfolgeprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ überführt. Es erfolgte nur die Fertigstellung noch abzuschließender Maßnahmen. Daher weicht das Ergebnis um -97,8 T€ vom fortgeschriebenen Ansatz ab. Im Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ hingegen wurden neben den Eigenmitteln aus dem Stadtumbau zusätzliche Fördermittel (94,8 T€) bereitgestellt. Daher weicht der fortgeschriebene Ansatz um 148,0 T€ vom Planansatz ab. Aufgrund von Minderaufwendungen in einzelnen Maßnahmen weicht das Ergebnis um -16,1 T€ vom fortgeschriebenen Ansatz ab. Für die Erbringung von Schlussleistungen erfolgte der Übertrag einer Haushaltsermächtigung in das Folgejahr.

Das Förderprogramm „Interlace“ wurde 2024 abgeschlossen. Dafür wurden nicht mehr alle geplanten Mittel benötigt, so dass Minderaufwendungen von 19,1 T€ entstehen.

*Sozialtransferaufwendungen:*

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
31410	Eingliederungshilfe und Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft nach SGB IX	-806,9
36410	Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)	-5.443,8

Die Minderaufwendungen bei den Transferleistungen der **Eingliederungshilfe** in der **PUG 31410** resultieren hauptsächlich daraus, dass die Auswirkungen der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), die zum 01.01.2020 eingeführt wurde, bei der Planung nicht zuverlässig eingeschätzt werden konnten. Nicht bei allen Leistungen sind die Aufwendungen wie zur Planung angenommen eingetreten. U. a. sind bspw. geringere Aufwendungen für Integrationskosten im Kita-Bereich (-287,7 T€) oder bei Assistenzleistungen im Rahmen von Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen (132,9 T€) angefallen. Ein höherer Bedarf wurde im Bereich der Diagnostik erwartet und entsprechend Mittel i. H. v. 292,0 T€ bereitgestellt. Die tatsächlich eingetretenen Aufwendungen unterschritten jedoch den fortgeschriebenen Ansatz um 164,3 T€.

Die Minderaufwendungen bei den **Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA, PUG 36410)** i. H. v. 5.443,8 T€ resultieren im Wesentlichen aus den stationären Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Wohngruppen nach § 34 SGB VIII (-979,6 T€), den Hilfen für junge volljährige, ehemals unbegleitete minderjährige Ausländer gemäß § 41 SGB VIII (-1.488,9 T€) sowie aus den Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII (-2.885,9 T€). Die innerhalb der Planung prognostizierten Fallzahlensteigerungen sind nicht eingetroffen. Diese Entwicklung wird auch in den Mindererträgen bei den Erstattungen vom Land deutlich (siehe Punkt 2.1.6. Erstattungen vom Land).

**2.2.7. Sonstige ordentliche Aufwendungen**

in T€

	<b>Planansatz</b>	<b>Fortgeschr. Planansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz</b>
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	62,3	139,5	139,5	0,0
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.778,9	2.943,9	2.431,9	-512,0
Geschäftsaufwendungen	13.258,6	16.667,7	12.102,0	-4.565,7
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	886,2	802,7	640,0	-162,7
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.659,5	15.816,5	15.295,7	-520,7
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	49.138,2	61.693,5	61.693,5	0,0
Besondere Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Zuschreibung von Sonderposten	150,5	5.295,6	748,3	-4.547,3
<b>Gesamt</b>	<b>81.934,3</b>	<b>103.359,3</b>	<b>93.050,9</b>	<b>-10.308,4</b>

**Schwerpunkte der Abweichung***Geschäftsaufwendungen:*

in T€

<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
27110	Volkshochschule Chemnitz	-156,1
28120	Kulturhauptstadt	-218,0
51110	Orts- und Regionalplanung	-259,8
51120	Städtebau	-913,7
52110	Bauordnung	-242,2
56110	Umweltschutzmaßnahmen	-670,6

In der **PUG 27110 Volkshochschule** kam es aufgrund der Weiterführung des Deutschlandtickets zu Minderaufwendungen von 118,0 T€ für die Fahrtkostenerstattungen an von BAMF-geförderte Teilnehmer (zugehörige Mindererträge siehe Punkt 2.1.5. Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen). Ein Anbieterwechsel bei der Prüfungsorganisation führte zu deutlich geringeren Aufwendungen für Prüfungsgebühren. Zudem wurden aufgrund geringerer Unterrichtseinheiten gegenüber dem Vorjahr weniger Veranstaltungskosten als geplant benötigt.

Für die Geschäftsaufwendungen der **Kulturhauptstadt (PUG 28120)** wurden zum einen Förder- und Eigenmittel für das EU-Projekt „R-EU-FTOP“ und das Kunstprojekt „Gegenwarten II – New Ecologies“ sowie für vertragliche Verpflichtungen zur Begleitung des Gesamtprojektes „Kulturhauptstadt Europas 2025“ aus dem Vorjahr, zum anderen geplante Eigenmittel innerhalb des operativen Kulturhauptstadtbudgets in die Geschäftsaufwendungen übertragen. Eine zusätzliche Bereitstellung von Eigen- und Fördermitteln erfolgte für die Förderprojekte „Frei Otto 100. Geburtstag“ sowie „Legacy Konferenz“ sowie für notwendige Beraterkosten. Das führte zu einer Erhöhung des Planansatzes um 1.045,6 T€ auf einen fortgeschriebenen Planansatz von 1.561,3 T€. Für die Umsetzung der Förderprojekte sowie die strategische Prozessbegleitung zur Kulturhauptstadt 2025 wurden im Haushaltsjahr 2024 Mittel von 1.343,2 T€ verwendet.

Für das Kunstprojekt „Gegenwarten II – New Ecologies“ erfolgte die Verwendung z. T. als Handwerkerleistung, so dass weniger Honoraraufwendungen notwendig waren. Da das Projekt bis 2025 umzusetzen ist, wurde eine Haushaltsermächtigung von 60,7 T€ in das Folgejahr übertragen. Beraterkosten von 85,0 T€ wurden nicht verausgabt, da die Leistung nicht wie vereinbart erbracht wurde. Ein gerichtliches Verfahren hierzu ist anhängig.

In der **Orts- und Regionalplanung (PUG 51110)** weicht das Ergebnis um -259,8 T€ zum einen aufgrund der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Entwicklung einer Multifunktionsarena im Bereich Brückenstraße bis Käthe-Kollwitz-Straße (-229,7 T€) unter Nutzung des Förderprogramms „Besondere regionale Initiativen“ vom fortgeschriebenen Ansatz ab. Hierzu wurde lediglich eine Teilleistung i. H. v. 71,4 T€ abgerechnet, für die noch offenen Leistungen i. H. v. 148,8 T€ wurden die Haushaltsermächtigung ins Folgejahr übertragen. Ebenso setzen sich die restlichen 80,0 T€ aus bestehenden Verträgen im Rahmen der Bauleitplanung zusammen, die aufgrund noch ausstehender Gutachten nicht umgesetzt werden konnten. Zum anderen wurden Mittel i. H. v. 30,1 T€ im Jahr 2024 nicht mit Aufträgen oder Leistungen untersetzt.

Im **Städtebau (PUG 51120)** weicht das Ergebnis um -913,7 T€ vom fortgeschriebenen Planansatz ab. Die Abweichung resultiert vor allem aus den Förderprogrammen „Stadtumbau Ost“ (-224,9 T€), „Nationale Projekte des Städtebaus“ (-187,8 T€), „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (-176,9 T€), „EFRE/ESF – Nachhaltige Stadtentwicklung“ (-150,0 T€), „KfW 432 – Energetische Stadtsanierung“ (-101,6 T€) und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (-67,2 T€) (zugehörige Mindererträge, siehe Punkt 2.1.2. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke).

Auch die für das Förderprogramm „Stadtumbau Ost“ geplanten Eigenmittel für Honorare wurden in das Nachfolgeprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ übertragen. Daher weicht der fortgeschriebene Ansatz um -122,6 T€ vom Planansatz ab. Die Minderaufwendungen durch Entfallen des Förderprogrammes begründen die Abweichung des Ergebnisses um -224,9 T€ vom fortgeschriebenen Ansatz. Im Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, Programmteil Aufwertung hingegen erhöhte sich der fortgeschriebene Ansatz aufgrund der Bereitstellung von Fördermitteln und der Zuordnung von Eigenmitteln um 216,6 T€ gegenüber dem Planansatz. Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz beträgt -67,2 T€ und resultiert vor allem aus Verzögerungen in der Umsetzung des Stadtumbaumanagements. Für vertraglich gebundene, jedoch noch nicht abgerechnete Leistungen wurde eine Haushaltsermächtigung über 30,7 T€ in das Folgejahr übertragen.

Im Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ weicht der fortgeschriebene Ansatz aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr um 168,9 T€ vom Planansatz ab. Aufgrund von Verzögerungen bei der Projektumsetzung wurde die Gesamtbewilligung durch den Fördergeber reduziert und dadurch nicht alle Mittel verwendet. Damit weicht das Ergebnis um -187,7 T€ vom fortgeschriebenen Ansatz ab. Zur Fortsetzung vertraglich gebundener Leistungen wurden Haushaltsermächtigungen von 159,7 T€ in das Folgejahr übertragen.

Im Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ erhöht sich der fortgeschriebene Ansatz aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Vorjahres (147,6 T€) und der Bereitstellung zusätzlicher Mittel (69,0 T€) um 216,6 T€ gegenüber dem Planansatz. Auch hier führten Verzögerungen in der Umsetzung der Gesamtmaßnahme zur Abweichung des Ergebnisses um -176,9 T€ vom fortgeschriebenen Ansatz. Für die Fortsetzung der bis 2025 noch zu erbringenden Vertragsleistungen wurden Haushaltsermächtigungen in gleicher Höhe in das Folgejahr übertragen.

Für die mit Honoraren zu finanzierende Maßnahme der EFRE-Fördergebiete lag keine Einzelprojektbewilligung vor, sodass diese im Jahr 2024 nicht umgesetzt werden konnte. Dies führte zu einer Abweichung des Ergebnisses um -150,0 T€.

Im mittlerweile beendeten Förderprogramm „KfW 432 – Energetische Stadtsanierung“ wurde der um 57,9 T€ durch Haushaltsermächtigungen des Vorjahres erhöhte fortgeschriebene Ansatz nur noch für den Abschluss bereits begonnener Projekte verwendet. Daher weicht das Ergebnis um -101,6 T€ vom fortgeschriebenen Ansatz ab.

Der fortgeschriebene Planansatz in der **PUG 52110** des Bauordnungs- und Vermessungsamtes wurde nicht benötigt, was sich vorrangig mit Minderaufwendungen bei der Beauftragung von Prüfindingenieuren begründen lässt. Da die Bauherren direkt an die Prüfindingenieure zahlten, wurden keine Zahlungsausfälle von den Prüfindingenieuren bei der Stadt Chemnitz geltend gemacht.

Im **Umweltamt (PUG 56110)** ergibt sich die Abweichung in Höhe von 572,6 T€ zwischen fortgeschriebenem Ansatz und Planansatz im Wesentlichen aus der Bereitstellung ungeplanter Fördermittel in Höhe von 425,9 T€ für die Maßnahme "Kommunale Wärmeplanung Chemnitz" (233,5 T€) sowie die beiden Klimaschutzmaßnahmen "Musterlösungen für Energieeffizienzmaßnahmen an bestimmten Gebäudetypen" (80 T€) und "Treibhausgasneutrale Kommunalverwaltung" (112,4 T€), nachträglich höher bewilligten und bereitgestellten Fördermitteln für die geplante Maßnahme "Hochwasserrisikomanagementplan Pleißenbach" in Höhe von 63,2 T€ sowie dem damit einhergehenden Eigenmittelbedarf für die o. g. Maßnahmen in Höhe von insgesamt 73,9 T€, welcher per Mittelübertragungen innerhalb des Budgets sowie per außerplanmäßiger Mittelbereitstellung zur Verfügung gestellt wurde. Das Ergebnis weicht in Höhe von -670,6 T€ zum fortgeschriebenen Ansatz ab, weil die Fördermittel für die Durchführung der Vergabeverfahren der o. g. Maßnahmen im Jahr 2024 zur Verfügung gestellt wurden, der größte Teil der Maßnahmen nach Zuschlagserteilung jedoch nicht mehr bzw. nur teilweise im Jahr 2024 begonnen bzw. weitergeführt werden konnte. Zur Fortsetzung der Maßnahmen wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von insgesamt 619,8 T€ in das Folgejahr übertragen, darunter 215,3 T€ für "Kommunale Wärmeplanung Chemnitz", 100,0 T€ für "Musterlösungen für Energieeffizienzmaßnahmen an bestimmten Gebäudetypen", 117,1 T€ für "Treibhausgasneutrale Kommunalverwaltung" sowie 187,4 T€ für den "Hochwasserrisikomanagementplan Pleißenbach".

Die Müllvermeidungsmaßnahme „Zero Waste“ (30,0 T€) wurde nicht vom Umweltamt umgesetzt, die Mittel wurden dem Grünflächenamt zur Durchführung investiver Maßnahmen zugeordnet.

*Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Zuschreibung von Sonderposten:*

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
51210	Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen	-4.566,9

Die Mittel für die Durchführung von Umlegungsverfahren konnten im Haushaltsjahr nicht vollständig verausgabt werden, da die Inanspruchnahme das Vorliegen eines bestandskräftigen Umlegungsplanes bzw. Beschlusses nach §§ 76/77 BauGB bedingt. Diese Voraussetzungen lagen noch nicht vor. Für die nicht in Anspruch genommenen Mittel wurde die Haushaltsermächtigung in das Jahr 2025 übertragen.

### 3. Sonderergebnis

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
<b>Außerordentliche Erträge</b>				
Außergewöhnliche Erträge	0,0	2.029,7	2.750,8	721,1
Wertaufholungen	0,0	0,0	155,2	155,2
Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,0	0,0	1.292,6	1.292,6
Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	0,0	0,0	105,5	105,5
Erträge aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren und der Auflösung von langfristigen Geldanlagen	0,0	40.000,0	40.000,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>0,0</b>	<b>42.029,7</b>	<b>44.304,2</b>	<b>2.274,5</b>
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>				
Außergewöhnliche Aufwendungen	0,0	0,0	5,7	5,7
Abschreibungen im Sonderergebnis	0,0	0,0	5.911,2	5.911,2
Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen	400,0	400,0	1.452,3	1.052,3
Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	40.000,0	40.000,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>400,0</b>	<b>40.400,0</b>	<b>47.369,2</b>	<b>6.969,2</b>
<b>Sonderergebnis</b>	<b>-400,0</b>	<b>1.629,7</b>	<b>-3.065,1</b>	<b>-4.694,8</b>

#### Schwerpunkte der Abweichung

*Außergewöhnliche Erträge:*

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
12610	Brandschutz	197,9
51120	Städtebau	180,2
54110	Gemeindestraßen	156,4

Die Mehrerträge in der **PUG 12610** resultieren aus der Korrektur von Fördermitteln, welche bereits in den Vorjahren verwendet wurden. Für diese Mittel erfolgte bislang keine Umbuchung aus den sonstigen Verbindlichkeiten in den ordentlichen Ertrag. Die in den Jahren 2021 bis 2023 erhaltenen Fördermittel, u. a. für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung, wurden zum Jahresabschluss 2024 den außerordentlichen Erträgen zugeordnet.

In der **PUG 51120 Städtebau** wurde ein Fördermittelbestand der EFRE-Förderperiode 2014 - 2020 für das inzwischen beendete Fördergebiet „EFRE Chemnitz Innenstadt“ nach Abschluss aller Prüfungen durch den Fördergeber als Berichtigung für Vorjahre gegen das Sonderergebnis ausgebucht. Es handelt sich um nach Abrechnung der Verwendungsnachweise übrige EFRE-Mittel, die zur Refinanzierung der Maßnahme Campusplatz eingesetzt werden sollten, im Tiefbauamt jedoch nicht mehr passiviert werden konnten.

In der **PUG 54110** wurden zum einen Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb i. H. v. 18,9 T€ aufgelöst und zum anderen gab es außerplanmäßige Auflösungen von Sonderposten i. H. v. 137,5 T€ aufgrund von empfangenen Investitionszuwendungen seitens des Landes und sonstigen Baukostenzuschüssen, bspw. für die Zschopauer Straße und die Theodor-Fontane-Straße.

*Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen:*

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
11133	Liegenschaften Erträge (5061)	719,4
	Liegenschaften Aufwendungen (516)	-29,4
57130	Entwicklung von Gewerbegebieten Erträge (5061)	573,2
	Entwicklung von Gewerbegebieten Aufwendungen (516)	251,5

Die aufgeführten PUG beinhalten die Erträge aus der Veräußerung von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie grundstücksgleichen Rechten und Gewerbegebieten. Die Aufwendungen berücksichtigen alle Restbuchwerte der aus der Anlagenbuchhaltung in Abgang gebrachten Grundstücke. Da sowohl der Zeitpunkt der Verkäufe als auch die Höhe der Restbuchwerte der in Abgang zu bringenden Grundstücke schwer planbar sind, werden für die Haushaltsplanung nur Aufwendungen für Verkäufe berücksichtigt, die unter dem Restbuchwert erfolgen (400 T€) und somit subventioniert werden.

Im Jahr 2024 wurden insbesondere Erträge aus zwei Geldausgleichen aus den Umlegungsverfahren 10 (Arno-Holz-Siedlung 47 T€) und 72 (Theaterstraße 295 T€) sowie dem Verkauf der Flurstücke 844/13 und 845/5 Altchemnitz mit einem Mehrzweckgebäude i. H. v. 135 T€ erzielt. Des Weiteren wurden i. H. v. 573,2 T€ Erträge aus dem Verkauf der Flurstücke 236/24 und 237/20 Rottluff erzielt.

In diesem Zusammenhang gab es keine Unterwertverkäufe und den Erträgen aus Geldausgleichen Umlegungsverfahren liegen keine bzw. nur geringe Restbuchwertausbuchungen zugrunde. Somit mussten die geplanten Aufwendungen für Subventionierungen nicht in Anspruch genommen werden und es konnten aus den Grundstücksverkäufen Mehrerträge generiert werden.

*Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögen und Sachvermögen:*

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
54110	Gemeindestraßen	827,2

Die Abweichung in der **PUG 54110** ergibt sich, da die im Rahmen einer Korrektur die Kosten der Baufeldfreimachung für die Investoren beim Knotenpunkt Zschopauer Straße/Bahnstraße in den außerordentlichen Aufwand umzubuchen waren. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Anhang unter den Punkten I.1. und IV.2.4.

*Abschreibungen im Sonderergebnis:*

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
21510	Oberschulen	1.788,4
21910	Gemeinschaftsschulen in öffentlicher Trägerschaft	1.863,4
54110	Gemeindestraßen	682,9
54410	Bundesstraßen	590,1

Die Abweichung in der **PUG 21510** ergibt sich im Wesentlichen (1.769,1 T€) aus der Zuordnung des Schulgebäudes der ehemaligen Annenschule zur Kooperationsschule (PUG 21910).

Die Abweichung in der **PUG 21910** ergibt sich im Wesentlichen aus der Zuordnung des Schulgebäudes der ehemaligen Annenschule (PUG 21510) zur Kooperationsschule i. H. v. 1.769,1 T€. Gleichzeitig wurden im Zusammenhang mit dem Standort Planitzwiese Planungskosten i. H. v. 3.629,9 T€ ausgebucht. Weitere Informationen finden sich hierzu im Anhang unter den Punkten I.1. und IV.2.3.

Es mussten durch den Neubau von Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen Restbuchwerte in den **PUG 54110 und 54410** vollständig ausgebucht werden, z. B. für die Neefestraße.

#### 4. Finanzrechnung

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-52.336,1	-64.966,1	-19.765,4	45.200,8
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-2.815,0	-59.491,7	17.391,8	76.883,5
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-12.662,5	-6.698,5	-6.307,5	391,0
Änderung des Finanzmittelbestandes	-67.813,6	-131.156,3	-8.681,0	122.475,3
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-200,0	-200,0	243,7	443,7
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln			201.496,7	
Endbestand an Zahlungsmitteln			193.059,3	

##### 4.1. Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit	896.878,6	1.031.596,5	960.955,4	-70.641,2
Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit	949.214,7	1.096.562,6	980.720,7	-115.841,9
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>-52.336,1</b>	<b>-64.966,1</b>	<b>-19.765,4</b>	<b>45.200,8</b>

Die Feststellungen aus der Ergebnisrechnung 2024 spiegeln sich in der Finanzrechnung wider. Die dort dokumentierten Mindererträge führen in der Regel auch zu Mindereinzahlungen, während Minderaufwendungen häufig auch Minderauszahlungen bedingen.

Differenzen der Werte für die zahlungswirksamen Positionen begründen sich grundsätzlich darin, dass offene Posten bei Erträgen und Aufwendungen bis 31.12.2024 nicht in jedem Fall mit einer Ein- bzw. Auszahlung ausgeglichen werden konnten. Umbuchungen in das Sonderergebnis fanden nur für Erträge und Aufwendungen ohne Wirkung in der Finanzrechnung statt.

Im Rahmen der Sach- und Dienstleistungen werden u. a. die Auszahlungen für Bauunterhalt veranschlagt. Die Bildung von Rückstellungen im Jahr 2023 ist ein Grund für die große Abweichung zwischen Plan und fortgeschriebenen Planansätzen für Sach- und Dienstleistungen im Finanzhaushalt laufende Verwaltung im Jahr 2024. Durch die Bildung von Rückstellungen für im Jahr 2024 unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt wurden die Mittel als Aufwand in Anspruch genommen.

Für die Auszahlungskonten wurden zur Inanspruchnahme der Rückstellungen Haushaltsermächtigungen übertragen, die sich jedoch im Finanzergebnis 2024 (siehe 1. Gesamtüberblick zum Haushaltsverlauf) nicht widerspiegeln. Die ins Jahr 2025 übertragenen Haushaltsermächtigungen sollen im Jahr 2025 finanzwirksam werden. In dieser Größe ist der Liquiditätsbestand für das nächste Jahr gebunden.

**4.2. Finanzrechnung aus Investitionstätigkeit**

in T€

	<b>Planansatz</b>	<b>Fortgeschr. Planansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	123.034,3	228.723,8	133.385,2	-95.338,6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	125.849,3	288.215,5	115.993,3	-172.222,2
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	<b>-2.815,0</b>	<b>-59.491,7</b>	<b>17.391,8</b>	<b>76.883,5</b>

Wie auch in den Vorjahren, konnten weder die fortgeschriebenen Planansätze der investiven Einzahlungen noch der investiven Auszahlungen erfüllt werden.

Die hohe Abweichung der Einzahlungen für Investitionstätigkeit beruht im Wesentlichen auf der Bereitstellung nicht geplanter Fördermittel, die noch nicht eingegangen sind. Die Bewilligung von Fördermitteln, deren Abruf und ihre Verwendung erfolgen zeitversetzt und stehen im Zusammenhang mit dem erreichten Baufortschritt. Im fortgeschriebenen Ansatz sind 82,0 Mio. € (inkl. 40,0 Mio. € für Geldanlagen) übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren sowie 42,0 Mio. € Mittelüberträge enthalten.

Die Höhe des fortgeschriebenen Planansatzes bei den Auszahlungen für Investitionen wird durch die hohen aus dem Jahr 2023 übertragenen Haushaltsermächtigungen (124,4 Mio. €) beeinflusst. Die geringere Inanspruchnahme der finanziellen Mittel führt wiederum zu einer hohen Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz. Die prozentuale Erfüllung des fortgeschriebenen Planansatzes liegt bei 40 % (Vorjahr: 40 %).

Der Schwerpunkt der Abweichung bei den investiven Auszahlungen liegt in den Auszahlungen für Baumaßnahmen. Im fortgeschriebenen Planansatz für Baumaßnahmen sind 107,1 Mio. € übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2023 enthalten. Die prozentuale Erfüllung des fortgeschriebenen Planansatzes für Baumaßnahmen beträgt 38,5 % (Vorjahr: 35,1 %).

Aus dem Jahr 2024 wurden insgesamt Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen von 121,6 Mio. € in das Jahr 2025 übertragen, davon 106,9 Mio. € für Baumaßnahmen. Ein Vergleich zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz, dem Ergebnis und den übertragenen Haushaltsermächtigungen erfolgte unter Punkt 1. Gesamtüberblick zum Haushaltsverlauf.

**4.2.1. Einzahlungen für Investitionstätigkeit**

in T€

	<b>Planansatz</b>	<b>Fortgeschr. Planansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz</b>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	121.784,3	186.067,1	91.039,6	-95.027,5
darunter: Investive Schlüsselzuweisungen	26.895,1	26.895,1	36.833,5	9.938,4
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,0	123,4	351,0	227,6
Einzahlungen aus der Veräußerung von aktivierten immateriellen Vermögensgegenständen	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.200,0	1.602,5	1.160,8	-441,6
Einzahlungen aus der Veräußerung von aktivierten beweglichen Vermögensgegenständen	50,0	50,0	105,5	55,5
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	40.020,0	40.000,0	-20,0
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,0	860,9	728,2	-132,7
<b>Gesamt</b>	<b>123.034,3</b>	<b>228.723,8</b>	<b>133.385,2</b>	<b>-95.338,6</b>

**Schwerpunkte der Abweichung**

Investive Schlüsselzuweisungen:

in T€

<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
61120	Allgemeine Finanzzuweisungen	9.938,4

Die Abweichung in der **PUG 61120** liegt u. a. darin begründet, dass abweichend zur Planung bei den zweckgebundenen Schlüsselzuweisungen ein größerer Betrag im investiven Bereich verwendet wurde. Dem gegenüber steht der in gleicher Höhe reduzierte Betrag zur Verwendung für Instandsetzungen im Ergebnishaushalt.

Zudem erhielt die Stadt Chemnitz im Jahr 2024 gemäß Bescheid 7.014,0 T€ zweckgebundene Schlüsselzuweisungen mehr als geplant. Diese Mehrerträge wurden gemäß § 15 Abs. 2 SächsFAG für die Verwendung im Haushaltsjahr 2025 angespart.

Die weiteren Einzahlungen aus Investitionszuwendungen werden bei den maßnahmenbezogenen Erläuterungen aufgeführt.

## 4.2.2. Auszahlungen für Investitionstätigkeit

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Auszahlungen für den Erwerb von zu aktivierenden, immateriellen Vermögensgegenständen	1.514,6	3.115,4	787,2	-2.328,3
Auszahlungen für den Erwerb von unbeweglichen Vermögensgegenständen	520,0	1.639,4	525,6	-1.113,9
Auszahlungen für Baumaßnahmen	108.333,3	243.444,1	93.703,1	-149.741,0
Auszahlungen für den Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	7.128,6	24.096,9	12.499,4	-11.597,5
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,0	4.050,7	3.631,6	-419,1
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	8.352,9	11.869,0	4.846,4	-7.022,5
<b>Gesamt</b>	<b>125.849,3</b>	<b>288.215,5</b>	<b>115.993,3</b>	<b>-172.222,2</b>

**Maßnahmenbezogene Schwerpunkte der Abweichung für Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Wesentliche Abweichungen (über 500,0 T€ bei Ein- oder Auszahlungen) sind bei folgenden Maßnahmen zu verzeichnen. Aufgrund der Darstellung in T€ können Rundungsdifferenzen auftreten:

<b>PUG: 11133 Liegenschaften</b>			
Maßnahmennummer: 1113300002002			
Bezeichnung: Liegenschaften, Erwerb von Grundstücken unter 400 T€			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
250,0	824,2	277,8	-546,3
Der fortgeschriebene Planansatz der Auszahlungen weicht im Wesentlichen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (574,3 T€) vom Planansatz ab.			
Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz entsteht hauptsächlich durch nicht realisierte Grundstücksankäufe.			
Die aus dem Vorjahr noch nicht abgeschlossenen Grundstücksankäufe u. a. der Flurstücke 1291/3-5 und 1293/10, /12, /14 Röhrsdorf sowie des Flurstückes 3856/4 Chemnitz Miteigentumsanteil Bund gemäß B-166/2023 konnten im Jahr 2024 realisiert werden. Weitere Ankäufe wurden im Jahr 2024 nicht umgesetzt.			

<b>PUG: 11136 Gebäudemanagement und Hochbau</b>			
Maßnahmenummer: 1113600003016			
Bezeichnung: GMH, energieeffiziente Maßnahmen			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.000,0	1.000,0	0,0	-1.000,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
2.000,0	0,0	0,0	0,0
<p>Der fortgeschriebene Ansatz der Einzahlungen weicht aufgrund der vollständigen Zuordnung der Fördermittel an die Maßnahme Stadion an der Gellertstraße (Errichtung einer Photovoltaikanlage) vom Planansatz ab.</p> <p>Die in den Auszahlungen geplanten Mittel wurden unterjährig ebenfalls an die betreffenden Einzelvorhaben, insbesondere die Maßnahme Stadion an der Gellertstraße (Errichtung einer Photovoltaikanlage), die Oberschule Reichenbrand (Umrüstung der vorhandenen Gasheizung auf eine Hackholzanlage), die Feuerwache III (Umrüstung der Heizungsanlage auf eine Wärmepumpe und die Errichtung einer Photovoltaikanlage) sowie die Energieeffizienzmaßnahme am Objekt Frühlichtweg (energetische Sanierung) übertragen.</p>			
<b>PUG: 11162 Datenverarbeitung und -kommunikation</b>			
Maßnahmenummer: 1116200903001			
Bezeichnung: EDV, bewegliches Anlagevermögen IuK – zentral			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.915,5	3.605,4	1.536,4	-2.069,0
<p>Der fortgeschriebene Planansatz bei den Auszahlungen weicht im Wesentlichen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (2.746,7 T€) sowie durch Mittelübertragungen aus echter Deckung (-857,7 T€) vom Planansatz ab.</p> <p>Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz bei den Auszahlungen entsteht u. a. durch die nicht in voller Höhe benötigten Mittel für die Ablösung des Content-Management-Systems (CMS) imperia für die städtische Homepage www.chemnitz.de. Das Ergebnis der EU-weiten Ausschreibung zur Ablösung des CMS erbrachte für die Stadt Chemnitz ein wesentlich günstigeres Angebot als während der Haushaltsplanung geschätzt. Die Homepage der Stadt Chemnitz konnte im Dezember 2024 auf ein neues CMS umgestellt werden, die Endabnahme und Rechnungslegung verlagerte sich jedoch in den Januar 2025. Insofern wurde für die notwendigen Mittel die Haushaltsermächtigung in das Jahr 2025 übertragen.</p> <p>Zudem entsteht die Abweichung durch geringere Auszahlungen bei den IuK-Ersatzbeschaffungen. Die Lieferung der Hardwarebestellung aus 2023 ist in 2024 vollständig erfolgt. Ein neuer Rahmenvertrag für die IuK-Ersatzbeschaffungen wurde im Jahr 2024 jedoch aufgrund laufender Abstimmungen zum Zugriff auf bestehende Rahmenverträge auf Landesebene nicht ausgeschrieben. Somit wurden für den Standard-PC-Tausch keine geplanten Mittel in 2024 verausgabt.</p>			

Weiterhin resultiert die Abweichung aus den nicht realisierten Maßnahmen in 2024 aufgrund der Liefersituation am Markt und der personellen Kapazitäten auf städtischer bzw. Dienstleisterseite. Es wurden Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr (128,9 T€) übertragen. Dies betrifft z. B. das Liefern, Montieren und Aufstellen eines LWL-Schranks, die Erneuerung eines Fujitsu Primergy RX2530 Servers und die LWL-Vorbereitung für die Baufeldfreimachung Brücke Falkeplatz.

Des Weiteren wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 591,0 T€ in das Jahr 2025 übertragen, wo die Leistungen im Jahr 2024 erfolgten, jedoch die Zahlungen erst im Jahr 2025 realisiert werden konnten.

**PUG: 12610 Brandschutz**

Maßnahmenummer: 1261000022001

Bezeichnung: Brandschutz, bewegliches Anlagevermögen

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
422,0	1.552,7	688,4	-864,3
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.399,9	4.772,7	1.623,5	-3.149,2

Die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes zum Planansatz bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit resultiert aus übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.130,7 T€. Die Einzahlung von Fördermitteln erfolgte für ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug, Sicherheitstrupptaschen und für verschiedene Feuerwehrgeräte, wie z. B. Tragkraftspritzen und Atemschutzgeräte. Für die Beschaffung von weiteren Fahrzeugen, wie z. B. Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug, Gerätewagen Gefahrgut und Hubrettungsfahrzeug wird die Einzahlung im Jahr 2025 erwartet, wofür die Haushaltsermächtigungen übertragen wurden.

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch die übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2023 i. H. v. 3.373,8 T€ und Mittelübertragungen i. H. v. 1,0 T€ vom Planansatz ab. Im Jahr 2024 sollte unter anderem ein Hubrettungsfahrzeug beschafft werden. Aus den Vorjahren 2021, 2022 und 2023 sind ebenfalls noch Fahrzeugbeschaffungen, wie z. B. Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge sowie ein Gerätewagen Gefahrgut offen. Aufgrund der Lieferzeiten von mindestens einem Jahr wurden hierfür Haushaltsermächtigungen i. H. v. 2.680,8 T€ in das Jahr 2025 übertragen. Weitere Haushaltsermächtigungen i. H. v. 210,4 T€ wurden für Ersatzbeschaffungen der Atemschutzübungsanlage und i. H. v. 57,9 T€ für Geräte und Betriebsvorrichtungen übertragen. Unter Berücksichtigung alternativer Möglichkeiten wurde auf die für das Jahr 2024 geplante Ersatzbeschaffung eines Ladekrans verzichtet, wodurch Einsparungen erzielt werden konnten. Diese Einsparungen wurden jedoch vollständig aufgebraucht, da das Hubrettungsfahrzeug um 134,2 T€ teurer war als ursprünglich geplant.

<b>PUG: 21110 Grundschulen</b>			
Maßnahmenummer: 2111000002011			
Bezeichnung: GMH Grundschule Mittelbach, Hochbaumaßnahme Sanierung Anbau/2. baulicher Rettungsweg			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	932,7	301,2	-631,5
Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2023 (932,7 T€) vom Ansatz ab. Der Baubeschluss (B-077/2023) wurde im Jahr 2023 gefasst. Aufgrund von Lieferproblemen sowie witterungsbedingtem Verzug bei der Herstellung der Fassade und der Außenanlagen konnte das Vorhaben nicht wie geplant im Jahr 2024 abgeschlossen werden. Zur weiteren Umsetzung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 631,5 T€ in das Jahr 2025 übertragen.			
<b>PUG: 21110 Grundschulen</b>			
Maßnahmenummer: 2111000002024			
Bezeichnung: GMH Grundschule „Südlicher Sonnenberg“, Schulbezirk IV, Neueinrichtung 2 Züge (Schulstab), Hochbaumaßnahme			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	536,3	14,9	-521,4
Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2023 (72,3 T€) sowie durch Mittelübertragungen aus echter Deckung (347,0 T€) und überplanmäßigen Mittelbereitstellungen (107,0 T€) vom Ansatz ab. Des Weiteren wurden für die Beschaffung investiver Ausstattungsgegenstände Mittelübertragungen i. H. v. 10,0 T€ vorgenommen, da die Planung der Ausstattungsmittel grundsätzlich im Ergebnishaushalt erfolgt. Die Schulbaumaßnahme am neuen Grundschulstandort „Südlicher Sonnenberg“ mit dem Neubau des Schulgebäudes und dem Neubau der Sporthalle ist baulich abgeschlossen. Für die noch ausstehende Schlussrechnung des Generalübernehmers sowie für die Umsetzung von Kunst am Bau erfolgte eine Übertragung der Haushaltsermächtigungen i. H. v. 521,3 T€ in das Jahr 2025.			

<b>PUG: 21110 Grundschulen</b>			
Maßnahmenummer: 2111000002030			
Bezeichnung: GMH Gebr.-Grimm-Grundschule, Hochbaumaßnahme Innensanierung			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	2.928,3	0,0	-2.928,2
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.500,0	1.536,1	331,4	-1.204,7
<p>Der fortgeschriebene Planansatz für Einzahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2023 i. H. v. 2.928,3 T€ vom Ansatz ab. Die Einzahlung der Fördermittel erfolgt gemäß dem Zuwendungsbescheid vom 27.10.2023 in drei Teilbeträgen wie folgt: 40 Prozent nach Bestandskraft des Bescheides, 50 Prozent nach Vorlage Verwendungsnachweis und 10 Prozent nach Prüfung Verwendungsnachweis.</p> <p>Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2023 (36,1 T€) vom Ansatz ab. In Vorbereitung des erforderlichen Baubeschlusses wurden in 2024 die dafür notwendigen Planungsleistungen erbracht. Hierbei musste zur Kostenoptimierung eine umfangreiche Variantenuntersuchung durchgeführt werden. Im Ergebnis wird unter anderem der ursprünglich vorgesehene Erweiterungsneubau nicht realisiert. Die bauliche Umsetzung beginnt nach erfolgtem Baubeschluss in 2025 und soll bis zum Jahr 2028 umgesetzt werden. Zur weiteren Umsetzung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.204,7 T€ in das Jahr 2025 übertragen.</p>			
<b>PUG: 21110 Grundschulen</b>			
Maßnahmenummer: 2111000002036			
Bezeichnung: GMH Grundschule Adelsberg, Hochbaumaßnahme			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
4.282,7	4.282,7	0,0	-4.282,7
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
560,0	4.539,2	2.950,3	-1.588,9
<p>Der Abruf sowie die Einzahlung der Fördermittel erfolgen gemäß den Zuwendungsbescheiden vom 14.11.2024 und 09.12.2024 nach dem Erstattungsprinzip auf der Grundlage von Auszahlungsanträgen und aufgrund getätigter Auszahlungen.</p> <p>Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2023 i. H. v. 3.851,4 T€ vom Ansatz ab. Des Weiteren wurden für die Beschaffung investiver Ausstattungsgegenstände Mittelübertragungen i. H. v. 127,8 T€ vorgenommen, da die Planung der Ausstattungsmittel grundsätzlich im Ergebnishaushalt erfolgt. Die Maßnahme konnte auf Grund fehlender Auslagerungskapazitäten erst später als ursprünglich vorgesehen gestartet werden. Im Rahmen des Bauablaufes kam es zu Verzögerungen, z. B. bei Lieferengpässen und Brandschutzauflagen. Die Baumaßnahme wurde im I. Quartal 2025 weitestgehend abgeschlossen und die schulische Nutzung wurde mit Beginn des 2. Schulhalbjahres 2024/2025 aufgenommen. Im Jahr 2025 erfolgen noch die Fertigstellung der Außenfassade und der Außenanlagen sowie die Abarbeitung offener Restleistungen. Zur weiteren Umsetzung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.588,9 T€ in das Jahr 2025 übertragen.</p>			

<b>PUG: 21510 Oberschulen</b>			
Maßnahmenummer: 2151000002001			
Bezeichnung: GMH Oberschule/Grundschule Schönau Hochbaumaßnahme 2. BA Barrierefreiheit			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
630,0	1.550,9	620,4	-930,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.700,0	2.937,6	53,7	-2.883,9
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für Einzahlungen weicht durch die Mittelbereitstellungen aus unechter Deckung i. H. v. 920,9 T€ vom Ansatz ab. Mit dem Zuwendungsbescheid vom 25.09.2024 wurden für die Maßnahme Fördermittel i. H. v. 1.550,9 T€ bewilligt. Die Einzahlung erfolgt in drei Teilbeträgen wie folgt: 40 Prozent nach Bestandskraft des Bescheides, 50 Prozent nach Vorlage Verwendungsnachweis und 10 Prozent nach Prüfung Verwendungsnachweis. Aus diesem Grund wurden Haushaltsermächtigungen für die Einzahlungen i. H. v. 930,5 T€ in das Jahr 2025 übertragen.</p> <p>Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen (316,7 T€) und der Mittelbereitstellung aus unechter Deckung (920,9 T€) vom Ansatz ab. Aufgrund von Kapazitätsproblemen beim beauftragten Planungsbüro war ein Planungsbeginn erst Anfang des Jahres 2024 möglich. Die Realisierung der Baumaßnahme erfolgt entsprechend dem Ablaufplan aus dem Baubeschluss (B-145/2024). Zur weiteren Umsetzung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 2.883,9 T€ in das Jahr 2025 übertragen.</p>			
<b>PUG: 21510 Oberschulen</b>			
Maßnahmenummer: 2151000002012			
Bezeichnung: GMH Oberschule Gablenz Hochbaumaßnahme Sanierung/Entwässerung Sportplatz			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	727,1	17,2	-709,9
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen weicht durch die Mittelbereitstellung aus echter Deckung i. H. v. 727,1 T€ vom Ansatz ab. Die Umverteilung erfolgte aufgrund der Einzeldarstellung der Maßnahme.</p> <p>Die Sanierung des Sportplatzes der OS Gablenz sollte bereits im Jahr 2024 beginnen. Durch Probleme und daraus folgenden Auflagen bezüglich der Entwässerung waren jedoch weitere Vorbereitungs- und Planungsleistungen notwendig. Die Ausführung ist für das Jahr 2025 vorgesehen.</p> <p>Zur weiteren Umsetzung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 709,9 T€ in das Jahr 2025 übertragen.</p>			

<b>PUG: 21510 Oberschulen</b>			
Maßnahmenummer: 2151000003005			
Bezeichnung: GMH Oberschule an der Vetttersstraße, (Schulstab) Hochbaumaßnahme KBC			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
9.250,8	9.283,2	7.736,0	-1.547,2
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.507,8	887,8	-620,0
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für Einzahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2023 (32,5 T€) vom Ansatz ab.</p> <p>Die Einzahlung der Fördermittel erfolgt gemäß dem Zuwendungsbescheid vom 28.10.2020 in drei Teilbeträgen wie folgt: 40 Prozent nach Bestandskraft des Bescheides (6.188,8 T€ im Jahr 2020), 50 Prozent nach Vorlage Verwendungsnachweis (7.736,0 T€ im Jahr 2024) und 10 Prozent nach Prüfung Verwendungsnachweis (1.547,2 T€). Aus diesem Grund wurden Haushaltsermächtigungen für Einzahlungen i. H. v. 1.547,2 T€ in das Jahr 2025 übertragen.</p> <p>Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2023 i. H. v. 1.462,4 T€ vom Ansatz ab. Des Weiteren wurden für die Beschaffung investiver Ausstattungsgegenstände Mittelübertragungen i. H. v. 45,4 T€ vorgenommen, da die Planung der Ausstattungsmittel grundsätzlich im Ergebnishaushalt erfolgt. Die Baumaßnahme wurde bereits im Jahr 2023 weitestgehend abgeschlossen. Mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 wurde der reguläre Schulbetrieb aufgenommen. Durch die KBC erfolgte im Jahr 2024 eine Teilschlussrechnung über die beauftragten Leistungen. Die Rechnungslegung für den Leistungszeitraum 2024 erfolgte zum Teil erst im Jahr 2025. Die Abrechnung der gesamten Leistung erfolgt durch die KBC nach der abschließenden Prüfung des Verwendungsnachweises im Jahr 2025. Zur Beendigung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 620,0 T€ in das Jahr 2025 übertragen.</p>			
<b>PUG: 21510 Oberschulen</b>			
Maßnahmenummer: 2151000873000			
Bezeichnung: GMH SächsInvStärkG Budget Sachsen, Oberschule Am Hartmannplatz, Hochbaumaßnahme			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	2.151,4	0,0	-2.151,4
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	2.602,8	1.256,2	-1.346,6
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Einzahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2023 i. H. v. 2.151,4 T€ vom Ansatz ab.</p> <p>Nach der Prüfung des Verwendungsnachweises durch den Fördermittelgeber erfolgt die Auszahlung der Schlussrate voraussichtlich im Jahr 2025. Aus diesem Grund wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 2.151,4 T€ in das Jahr 2025 übertragen.</p> <p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2023 i. H. v. 2.602,8 T€ vom Ansatz ab.</p>			

Die Baumaßnahme wurde bereits im Jahr 2023 weitestgehend abgeschlossen. Mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 wurde der reguläre Schulbetrieb aufgenommen. Für die Abstellung vorhandener Mängel sowie die Erfüllung offener Restleistungen und die notwendigen Arbeiten zur Herrichtung als Auslagerungsstandort für die Gebrüder-Grimm-GS wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 284,0 T€ in das Jahr 2025 übertragen. Mittel i. H. v. insgesamt 1.058,0 T€ wurden nicht in das HH-Jahr 2025 übertragen. Für eine mögliche Rückzahlung von Fördermitteln nach erfolgter Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgt im Jahr 2025 ggf. eine überplanmäßige Mittelbereitstellung. Da die Auszahlung für die Beschaffung von Ausstattungen zum Teil erst im Jahr 2025 erfolgte, wurden weitere Haushaltsermächtigungen i. H. v. 4,6 T€ in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.

**PUG: 21710 Gymnasien, Kollegs**

Maßnahmenummer: 2171000002002

Bezeichnung: GMH K.-S.-Rottluff-Gymnasium, Hochbaumaßnahme

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.911,6	0,0	-1.911,6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
3.600,0	8.460,4	2.494,1	-5.966,3

Der fortgeschriebene Ansatz der Einzahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2023 i. H. v. 1.911,6 T€ vom Ansatz ab.

Die Einzahlung der Fördermittel erfolgt gemäß dem Zuwendungsbescheid vom 22.11.2022 in drei Teilbeträgen wie folgt: 40 Prozent nach Bestandskraft des Bescheides (1.274,4 T€ im Jahr 2023), 50 Prozent nach Vorlage Verwendungsnachweis (1.593,0 T€) und 10 Prozent nach Prüfung Verwendungsnachweis (318,6 T€). Aus diesem Grund wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.911,6 T€ in das Jahr 2025 übertragen.

Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2023 (3.823,7 T€) und der überplanmäßigen Mittelbereitstellung gemäß B-099/2024 (1.034,0 T€) vom Ansatz ab. Des Weiteren wurden für die Beschaffung investiver Ausstattungsgegenstände Mittelübertragungen i. H. v. 2,8 T€ vorgenommen, da die Planung der Ausstattungsmittel grundsätzlich im Ergebnishaushalt erfolgt.

Der Baubeschluss als Voraussetzung für die Durchführung der Baumaßnahme wurde im Februar 2023 gefasst. Dementsprechend ist die Fertigstellung für Mitte 2025 vorgesehen, sodass mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 die Nutzungsaufnahme erfolgen kann. Zur weiteren Umsetzung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 5.963,6 T€ in das Jahr 2025 übertragen. Da die Auszahlungen für die Beschaffung von Ausstattungen erst im Jahr 2025 erfolgen, wurden weitere Haushaltsermächtigungen i. H. v. 2,8 T€ in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.

<b>PUG: 21710 Gymnasien, Kollegs</b>			
Maßnahmenummer: 2171000002004			
Bezeichnung: GMH Kepler-Gymnasium, Hochbaumaßnahme			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	2.290,4	0,0	-2.290,4
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
800,0	6.679,5	2.506,8	-4.172,7
<p>Der fortgeschriebene Ansatz der Einzahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2023 i. H. v. 2.290,4 T€ vom Ansatz ab.</p> <p>Die Einzahlung der Fördermittel erfolgt gemäß dem Zuwendungsbescheid vom 10.10.2022 in drei Teilbeträgen wie folgt: 40 Prozent nach Bestandskraft des Bescheides und Mittelverfügbarkeit beim Freistaat Sachsen (1.526,9 T€ im Jahr 2023), 50 Prozent nach Vorlage Verwendungsnachweis (1.908,7 T€) und 10 Prozent nach Prüfung Verwendungsnachweis (381,7 T€). Aus diesem Grund wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 2.290,4 T€ in das Jahr 2025 übertragen.</p> <p>Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2023 (5.567,4 T€) sowie den Mittelbereitstellungen aus echter Deckung zugunsten der G.-Götz-Schule (210,1 T€) und der Maßnahmen zur Energieeffizienz (50,0 T€) vom Ansatz ab. Des Weiteren wurden für die Beschaffung investiver Ausstattungsgegenstände Mittelübertragungen i. H. v. 572,2 T€ vorgenommen, da die Planung der Ausstattungsmittel grundsätzlich im Ergebnishaushalt erfolgt.</p> <p>Die Maßnahme sollte entsprechend dem Baubeschluss (B-079/2022) mit dem Schuljahresbeginn 2024/2025 fertiggestellt sein. Aufgrund eingeschränkter personeller Kapazitäten sowie vergaberechtlichen Themen und Lieferproblemen kam es zu Verzögerungen im Bauablauf. Zur weiteren Umsetzung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 2.798,9 T€ in das Jahr 2025 übertragen. Zur Deckung von geplanten, jedoch nicht bewilligten Fördermittel für die Außenanlagen der Schule Altchemnitz erfolgte in 2024 eine Sperre i. H. v. 840,0 T€.</p> <p>Da die Auszahlungen für die Beschaffung von Ausstattungen zum Teil erst im Jahr 2025 erfolgen, wurden weitere Haushaltsermächtigungen i. H. v. 533,8 T€ in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.</p>			
<b>PUG: 21910 Gemeinschaftsschulen in öffentlicher Trägerschaft</b>			
Maßnahmenummer: 2191000002013			
Bezeichnung: GMH Kooperationsschule, Hochbaumaßnahme			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
2.520,0	3.231,6	0,0	-3.231,6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
5.000,0	11.887,7	3.633,2	-8.254,5
<p>Der fortgeschriebene Ansatz der Einzahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2023 i. H. v. 711,6 T€ vom Ansatz ab.</p> <p>Die Einzahlung der Fördermittel erfolgt gemäß dem Zuwendungsbescheid vom 20.12.2021 i. V. m. dem Änderungsbescheid vom 02.11.2023 in drei Teilbeträgen wie folgt: 40 Prozent</p>			

nach Bestandskraft des Bescheides (2.154,4 T€ im Jahr 2022), 50 Prozent nach Vorlage Verwendungsnachweis (2.693,0 T€) und 10 Prozent nach Prüfung Verwendungsnachweis (538,6 T€). Aus diesem Grund wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 3.231,6 T€ in das Jahr 2025 übertragen.

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2023 i. H. v. 6.455,5 T€ und einer Mittelbereitstellung aus echter Deckung i. H. v. 12,0 T€ vom Ansatz ab. Des Weiteren wurden für die Beschaffung investiver Ausstattungsgegenstände Mittelübertragungen i. H. v. 420,1 T€ vorgenommen, da die Planung der Ausstattungsmittel grundsätzlich im Ergebnishaushalt erfolgt.

Mit dem Stadtratsbeschluss B-062/2023 vom 10.05.2023 erfolgte die Standortentscheidung für die Neueinrichtung der Kooperationsschule an der Brauhausstraße. Im Anschluss wurde mit der Objektplanung begonnen, sodass die Nutzungsaufnahme im Bestandsgebäude zum Schuljahresbeginn 2024/2025 erfolgen konnte. Die weiteren Baumaßnahmen zur Errichtung des Erweiterungsbaus und der Außenanlagen werden ab 2025 realisiert. Für die weitere Umsetzung der Gesamtmaßnahme sowie den Abschluss der noch offenen Leistungen für den Altstandort an der Heinrich-Schütz-Straße wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 8.254,5 T€ in das Jahr 2025 übertragen.

### **PUG: 22120 Förderschulen für Hörgeschädigte**

Maßnahmenummer: 2212000003000

Bezeichnung: GMH Förderschule für Hörgeschädigte, G.-Götz-Schule, Hochbaumaßnahme

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>			
0,0	291,3	0,0	-291,3
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>			
0,0	1.163,5	146,4	-1.017,1

Der fortgeschriebene Ansatz für die Einzahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2023 i. H. v. 291,3 T€ vom Ansatz ab.

Die Einzahlung der Fördermittel erfolgt gemäß dem Zuwendungsbescheid vom 26.10.2023 in drei Teilbeträgen wie folgt: 40 Prozent nach Bestandskraft des Bescheides (194,2 T€ im Jahr 2023), 50 Prozent nach Vorlage Verwendungsnachweis (242,7 T€) und 10 Prozent nach Prüfung Verwendungsnachweis (48,6 T€).

Aus diesem Grund wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 291,3 T€ in das Jahr 2025 übertragen.

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2023 (889,1 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (210,1 T€ Sanierung Außenanlagen und 64,3 T€ Innensanierung) vom Ansatz ab.

Erst mit dem Haushaltserlass im Juni des Jahres 2023 konnte mit den notwendigen Planungen begonnen werden. In diesem Prozess wurden mehrere Varianten untersucht. Zudem war für das Vorhaben ein Grundstücksankauf erforderlich, welcher Anfang 2024 abschließend vollzogen werden konnte. Mit dem anschließenden Baubeschluss (B-049/2024) konnte die bauliche Ausführung der Sanierungsmaßnahme Außenanlagen in der G.-Götz-Schule im Jahr 2024 beginnen. Entsprechend dem Bauzeitenplan erfolgt die Fertigstellung im Jahr 2025. Zur weiteren Umsetzung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 951,5 T€ in das Jahr 2025 übertragen.

Für die Baumaßnahme Innensanierung in der G.-Götz-Schule sind die Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 2 beauftragt. Diese sollen als Grundlage für die Anmeldung der Baumaßnahme mit der HH-Planung 2027/2028 dienen. Die Fertigstellung der laufenden Planung erfolgt im Jahr 2025. Zur weiteren Umsetzung wurden daher Haushaltsermächtigungen i. H. v. 65,6 T€ in das Jahr 2025 übertragen.

<b>PUG: 22150 Förderschulen für Lernförderung</b>			
Maßnahmenummer: 2215000002000			
Bezeichnung: GMH Förderschule für Lernförderung, Hochbaumaßnahme Schulsanierung (Dach, Fassade, Fenster, Innensanierung KomInvFördUmG)			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
840,0	4.723,3	2.344,6	-2.378,7
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.850,0	8.315,3	5.336,0	-2.979,3
<p>Der fortgeschriebene Ansatz der Einzahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2023 (3.535,3 T€) und der Mittelbereitstellung aus unechter Deckung (348,0 T€) vom Ansatz ab.</p> <p>Aufgrund der Verschiebungen im Projektablauf und der damit einhergehenden Verzögerung des Mittelabflusses bei den Auszahlungen konnten im Jahr 2024 Fördermittel i. H. v. 2.344,6 T€ abgerufen werden. Die Einzahlung der weiteren Fördermittel erfolgt mit der Verwendungsnachweisprüfung im Jahr 2025. Aus diesem Grund wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.538,7 T€ in das Jahr 2025 übertragen.</p> <p>Die geplante Förderung der Außenanlagen wurde aufgrund der Förderbestimmungen zur Ganztagsförderung abgelehnt. Der Ansatz i. H. v. 840,0 T€ kann daher nicht untersetzt werden. Auszahlungsseitig wurden in der Maßnahme Erweiterung Johannes-Kepler-Gymnasium die Mittel entsprechend gesperrt.</p> <p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2023 (5.585,7 T€) sowie der Mittelübertragungen aus echter Deckung (392,0 T€) und unechter Deckung (348,0 T€) vom Ansatz ab. Des Weiteren wurden für die Beschaffung investiver Ausstattungsgegenstände Mittelübertragungen i. H. v. 139,6 T€ vorgenommen, da die Planung der Ausstattungsmittel grundsätzlich im Ergebnishaushalt erfolgt.</p> <p>Die Verzögerungen im Bauablauf, welche vorrangig aus den Jahren 2020 und 2021 resultieren, konnten im weiteren Verlauf nicht aufgeholt werden, sodass die Fertigstellung erst im Jahr 2025 erfolgen wird. Für die weitere Umsetzung der Gesamtmaßnahme wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 2.979,3 T€ in das Jahr 2025 übertragen.</p>			
<b>PUG: 22160 Sprachheilschulen</b>			
Maßnahmenummer: 2216000003000			
Bezeichnung: GMH Sprachheilschule (ehem. E.-Wabra-Straße), Hochbaumaßnahme Sanierung Schule und Sporthalle			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	13,3	0,0	-13,3
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.446,6	104,9	-1.341,7
Der fortgeschriebene Ansatz der Einzahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2023 i. H. v. 13,3 T€ für die Sporthalle vom Ansatz ab.			

Die Prüfung des Verwendungsnachweises wird im Jahr 2025 abgeschlossen. Die Einzahlung der noch offenen Fördermittel ist im Jahr 2025 erfolgt. Für den Bauteil Sporthalle wurde daher die Haushaltsermächtigung i. H. v. 13,3 T€ in das Jahr 2025 übertragen.

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2023 (1.234,7 T€ Schule und 211,8 T€ Sporthalle) vom Ansatz ab.

Zur Sicherung eines drohenden Rechtsstreites mit dem beauftragten Architekturbüro sowie der Ausführung offener Restleistungen und zur Sicherung der Finanzierung offener Leistungsphasen 9 werden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 549,8 T€ in das Jahr 2025 übertragen. Aufgrund des abgeschlossenen Förderverfahrens werden keine weiteren Mittel zur Sicherung der Gesamtfinanzierung benötigt. Dementsprechend wurden 791,9 T€ nicht zur Übertragung beantragt.

**PUG: 24310 Sonstige schulische Aufgaben**

Maßnahmenummer: 2431006602999

Bezeichnung: Schulrechenzentrum, bewegliches Anlagevermögen IuK/Medios

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
50,0	676,5	120,5	-556,0

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit ist auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr i. H. v. 119,3 T€ und auf Mittelübertragungen innerhalb des Amtsbudgets i. H. v. 507,2 T€ zurückzuführen. Durch das Schulrechenzentrum wurden aufgrund der langen Lieferfristen bereits vorab für alle Schulen Bestellungen von Multi-Layer-Switchen, Inlay für Transformer, Apple-TV's, Servern und Mini-PC's vorgenommen und eingelagert. Sobald in den jeweiligen Schulen baulich die technischen Voraussetzungen geschaffen sind, werden die Geräte in die Schulen umgesetzt. Es handelt sich dabei um nicht förderfähige Ausstattungen, die nicht über den Digitalpakt beschafft werden konnten, aber indirekt im Zusammenhang mit den Digitalpaktmaßnahmen stehen und mit diesen umgesetzt werden müssen.

Aufgrund der langen Lieferfristen bei der digitalen Technik konnten nicht alle vorgenannten Beschaffungen bis zum Jahresende erfolgen, somit wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 556,0 T€ in das Jahr 2025 übertragen.

**PUG: 24310 Sonstige schulische Aufgaben**

Maßnahmenummer: 2431009613000

Bezeichnung: Amt 40, IT-Strategie Schulen

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.156,6	0,0	-1.156,6

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit ist auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr i. H. v. 260,0 T€ und auf Mittelübertragungen innerhalb des Amtsbudgets i. H. v. 896,6 T€ zurückzuführen. Das Projekt zum Neuaufbau der IT-Architektur an kommunalen Schulen läuft bereits seit mehreren Jahren. Im Jahr 2024 erfolgte ein Teilnehmerwettbewerb, der aufgrund des Umfangs des Projektes mehrfach verlängert werden musste, was zu einer Verzögerung der Maßnahme führte. Im Sommer 2024 wurden Verhandlungen mit den noch verbliebenen Bietern unter Reduzierung des Leistungsumfanges aufgenommen. Im Oktober 2024 konnte letztlich eine Firma mit der Realisierung einer zentralisierten IT-Infrastruktur für die kommunalen Schulen der Stadt Chemnitz beauftragt werden.

Der pädagogische Teil der IT-Infrastruktur wurde bereits zum 29.12.2024 abgeschlossen und abgerechnet, aber noch nicht zahlungswirksam. Der Teil der Schulverwaltung und Hardware soll bis zum 30.06.2025 fertig gestellt werden. Zum Abschluss des Projektes im Jahr 2025 wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.156,6 T€ in das Jahr 2025 übertragen.

**PUG: 25220 Kunstsammlungen Chemnitz**

Maßnahmenummer: 2522007004000

Bezeichnung: Kulturhauptstadt Karl-Schmidt-Rottluff-Ensemble (KBC)

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
321,5	846,1	251,9	-594,2
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
714,7	3.358,6	1.783,7	-1.574,9

Der fortgeschriebene Ansatz der Einzahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2023 (216,1 T€) und der Mittelbereitstellung aus unechter Deckung (308,6 T€) vom Ansatz ab. Bei den Einzahlungen handelt es sich einerseits um Fördermittel des Landesamtes für Denkmalpflege und andererseits um Fördermittel der Ostdeutschen Sparkassenstiftung. Entsprechend dem Projektablauf und des damit einhergehenden Mittelabflusses bei den Auszahlungen konnten im Jahr 2024 Fördermittel i. H. v. 251,9 T€ abgerufen werden. Der weitere Fördermittelabruf erfolgt anhand des Baufortschrittes. Die weitere Haushaltsermächtigung wurde daher in das Jahr 2025 übertragen.

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2023 (1.272,7 T€) sowie der Mittelbereitstellung aus echter Deckung (888,8 T€) und unechter Deckung (308,6 T€) vom Ansatz ab. Des Weiteren wurden Mittelübertragungen i. H. v. 173,8 T€ vorgenommen. Die Mittel wurden aus dem Planansatz des Ergebnishaushaltes für den Ausbau des Karl-Schmidt-Rottluff-Hauses (Interventionsfläche KHS) bereitgestellt. Es wurden Tischlerleistungen für die Innenausstattung (Vitrinen, Schränke, Tische, Museumsausstattung) beauftragt. Ebenso wurden das Museumscafé und der Kassenbereich ausgestattet.

Mit dem Baubeschluss B-017/2023 vom 08.02.2023 wurde die Voraussetzung für die Umsetzung der Baumaßnahme geschaffen. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Nutzung waren im Ausführungsprozess Anpassungen der Aufgabenstellung (Klimatisierung Ausstellungsflächen, Belange Denkmalschutz) notwendig. Weiterhin kam es durch die vorherrschende Marktlage immer wieder zu Verzögerungen bei den Ausschreibungen. Auf der Grundlage des bestehenden Realisierungsvertrages mit der KBC erfolgt die Mittelbereitstellung bis zum Abschluss der Gesamtmaßnahme einschließlich der Fördermittelabrechnung. Die Schlussabrechnung erfolgt im Jahr 2025. Zur weiteren Umsetzung wurden daher Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.426,5 T€ in das Jahr 2025 übertragen. Die Eröffnung des Hauses erfolgte am 06.04.2025. Für die Ausstattung wurden dafür weitere Haushaltsermächtigungen i. H. v. 148,4 T€ in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.

<b>PUG: 25320 Tierparks</b>			
Maßnahmenummer: 2532000101003			
Bezeichnung: Tierpark Chemnitz, Umsetzung Masterplan/Teil Planung, Neubau Eingangsbe- reich			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
500,0	622,3	10,4	-611,9
<p>Die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen resultiert im Wesentlichen aus übertragenen Haushaltsermächtigungen in Höhe von 122,3 T€ zur Absicherung der Fortführung der Baumaßnahme.</p> <p>Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Planansatz begründet sich insbesondere durch die zeitlichen Verzögerungen der Genehmigungsplanung aufgrund eines erhöhten Abstimmungsbedarfes, weswegen die Maßnahme nicht wie geplant ausgeführt werden konnte. Zur Sicherung der Beendigung der Leistungsphase 3 wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 236,2 TEUR in das Jahr 2025 übertragen. Mittel in Höhe von 375,7 T€, welche für die Leistungsphasen 4 und 5 geplant waren, konnten nicht untersetzt werden.</p>			
<b>PUG: 25320 Tierparks</b>			
Maßnahmenummer: 2532000102005			
Bezeichnung: Tierpark Chemnitz, Grundsanierung Verwaltungs-Villa Nevoigtstr. 18, 09117 Chemnitz			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	578,0	0,0	-578,0
<p>Die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen resultiert im Wesentlichen aus der Mittelübertragung aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von 578,0 T€ zur sachgerechten Darstellung der Baumaßnahme als Investition.</p> <p>Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Planansatz begründet sich insbesondere durch zeitliche Verzögerungen in der Leistungsphase 3. Es gibt u. a. durch den Denkmalschutz des Gebäudes die Grundsatzfrage der Zusammenlegung der beiden Teilmaßnahmen Fassade und Erdgeschoss mit Treppenhaus sowie der sachgerechten Abbildung im Haushalt hohen Abstimmungsbedarf zwischen verschiedenen Ämtern. Zudem erfordert die Vorbereitung der Fördermittelbeantragung für die Schaffung eines barrierefreien Zugangs sowie einer Behindertentoilette einen erhöhten, zeitintensiven Planungsaufwand.</p> <p>Für die Fortführung der Baumaßnahme wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von insgesamt 281,9 T€ bezüglich der vertraglichen Untersetzungen in das Jahr 2025 übertragen. Mittel in Höhe von 284,0 T€ konnten nicht untersetzt werden.</p>			

<b>PUG: 26110 Beteiligung an Theatern</b>			
Maßnahmenummer: 2611000004002			
Bezeichnung: GMH Beteiligung an Theatern, Kulturhauptstadt, Schauspielhaus			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.320,0	1.320,0	0,0	-1.320,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
3.157,0	4.997,0	521,4	-4.475,6
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2023 (2.050,0 T€) und der überplanmäßigen Mittelbereitstellung (210,0 T€) für den investiven Zuschuss an die Städtische Theater Chemnitz gGmbH vom Ansatz ab.</p> <p>Das Gesamtprojekt muss neu bewertet werden. Es wurden Haushaltsermächtigungen für die Einzahlungen (1.320,0 T€) und die Auszahlungen (4.475,6 T€) in das Jahr 2025 übertragen.</p>			
<b>PUG: 28110 Kulturmanagement</b>			
Maßnahmenummer: 2811001004001			
Bezeichnung: GMH Kulturarbeit, Kulturhauptstadt, Gewerbecampus, Gründerzentrum für Kultur und Kreativwirtschaft, Haus A, Förderung Stadtumbau Aufwertung			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	613,1	613,1
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	2.544,2	2.075,9	-468,3
<p>Die Abweichung bei den Einzahlungen resultiert aus der Zuordnung von Fördermitteln (WEP, SUO) i. H. v. 613,1 T€.</p> <p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2023 i. H. v. 2.544,2 T€ vom Ansatz ab.</p> <p>Mit der Bestätigung des Baubeschlusses im Jahr 2022 wurde mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen. Die Sanierungsmaßnahme ist Teil des Gesamtkonzeptes zur Stadtwirtschaft im Rahmen der Kulturhauptstadt 2025. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Nutzung waren im Ausführungsprozess Anpassungen der Aufgabenstellung (Umsetzung der Funktionalitäten im Einklang mit der vorhandenen Bausubstanz) notwendig. Weiterhin kam es durch die vorherrschende Marktlage immer wieder zu Verzögerungen bei den Ausschreibungen. Auf der Grundlage des bestehenden Realisierungsvertrages mit der KBC erfolgt die Mittelbereitstellung bis zum Abschluss der Gesamtmaßnahme einschließlich der Fördermittelabrechnung. Die Schlussabrechnung erfolgt im Jahr 2025. Zur weiteren Umsetzung wurden daher Haushaltsermächtigungen i. H. v. 468,3 T€ in das Jahr 2025 übertragen.</p>			

<b>PUG: 28110 Kulturmanagement</b>			
Maßnahmenummer: 2811001924002			
Bezeichnung: GMH Kulturarbeit, Kulturhauptstadt, Gewerbecampus, Gründerzentrum für Kultur und Kreativwirtschaft, Haus B, Förderung Stadtumbau			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
506,3	707,5	159,4	-548,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
919,3	1.352,4	603,9	-748,4
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Einzahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2023 i. H. v. 201,1 T€ vom Ansatz ab.</p> <p>Der Maßnahme wurden im Jahr 2024 städtebauliche Fördermittel (EFRE, WEP) i. H. v. 159,4 T€ zugeordnet. Mit dem Fortschreiten des Gesamtprojektes wurden zwischen den einzelnen Maßnahmen Mittel neu zugeordnet. Dies hatte auch Auswirkungen auf die Fördermittelbereitstellung. Mit der Fertigstellung im Jahr 2025 werden auch die restlichen Fördermittel den einzelnen Maßnahmen zugeordnet. In diesem Zusammenhang wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 548,0 T€ in das Jahr 2025 übertragen.</p> <p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2023 i. H. v. 433,1 T€ vom Ansatz ab.</p> <p>Mit der Bestätigung des Baubeschlusses im Jahr 2023 wurde mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen. Die Sanierungsmaßnahme ist Teil des Gesamtkonzeptes zur Stadtwirtschaft im Rahmen der Kulturhauptstadt 2025. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Nutzung waren im Ausführungsprozess Anpassungen der Aufgabenstellung (Umsetzung der Funktionalitäten im Einklang mit der vorhandenen Bausubstanz) notwendig. Weiterhin kam es durch die vorherrschende Marktlage immer wieder zu Verzögerungen bei den Ausschreibungen. Auf der Grundlage des bestehenden Realisierungsvertrages mit der KBC erfolgt die Mittelbereitstellung bis zum Abschluss der Gesamtmaßnahme einschließlich der Fördermittelabrechnung. Die Schlussabrechnung erfolgt im Jahr 2025. Zur weiteren Umsetzung wurden daher Haushaltsermächtigungen i. H. v. 748,4 T€ in das Jahr 2025 übertragen.</p>			
<b>PUG: 28120 Kulturhauptstadt</b>			
Maßnahmenummer: 2812000004001			
Bezeichnung: Kulturhauptstadt - Investive Zuwendungen für Interventionsflächen			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
3.000,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
<p>Die Gesamtförderung durch Landesmittel für die Interventionsflächen der Kulturhauptstadt wurde zunächst als Gesamteinzahlungssumme in den Investitionen des Kulturbetriebes veranschlagt. Die Zuordnung zu den investiven Auszahlungen entsprechend der tatsächlich erfolgten Verwendung in den Einzelmaßnahmen der zuständigen Fachbereiche erfolgte nachträglich. So wurden für die Projekte „Stadt am Fluss“ und „Öffentliche Plätze“ Einzahlungen von 804,5 T€ bzw. 2.195,5 T€ in die Investitionen des Amtes 67 übertragen.</p>			

<b>PUG: 28120 Kulturhauptstadt</b>			
Maßnahmenummer: 2812000004002			
Bezeichnung: Kulturhauptstadt – Beteiligung an der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 gGmbH			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	4.050,7	3.631,6	419,1
<p>Für Investitionen der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 gGmbH (Skulpturen Purple Path, Innenausbau und zusätzliche Eingangstür Hartmannfabrik) wurden zusätzlich bewilligte Fördermittel des Freistaates Sachsen als zweckgebundene Kapitalrücklage bereitgestellt. Dies führte zu einer Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes zum Planansatz von 4.050,7 T€.</p> <p>Die Ergebnisabweichung in Höhe von 419,1 T€ resultiert aus der Berechnung der endgültigen Höhe der Kapitalrücklage im Zuge der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2024 bei der KHS gGmbH. Für dem Jahr 2025 zuzuordnende offene Zahlungsposten sowie noch zu erbringende Auszahlungen wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe der nicht verwendeten Mittel in das Folgejahr übertragen.</p>			
<b>PUG: 36520 Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger</b>			
Maßnahmenummer: 3652000402033			
Bezeichnung: Kindertagesstätten anderer Träger, Kita Friedrich-Hähnel-Str. 7			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
640,0	42,8	28,0	-14,8
<p>Aufgrund der Kita-Bedarfsplanung wurde nach der Vorplanung (Auszahlung von 28,0 T€) entschieden, die geplante Sanierung der Kita Friedrich-Hähnel-Straße 7 nicht durchzuführen. Der Planansatz konnte zur Deckung von Mehrkosten anderer Maßnahmen innerhalb des Budgets übertragen werden.</p>			

<b>PUG: 42110 Allgemeine Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports</b>			
Maßnahmenummer: 4211001002001			
Bezeichnung: Sportförderung, Förderung von Vereinen u. Verbänden, investiver Zuschuss bewegl. Anlagevermögen			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
300,0	700,0	13,0	-687,0
<p>Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist auf Mittelübertragungen innerhalb des Budgets des Sportamtes i. H. v. 400,0 T€ aus der Maßnahme Errichtung Kunstrasen-Hockeyfeld im Poststadion zurückzuführen. Mit Beschluss des BA-050/2024 „Fortentwicklung der Roll- und Funsporthalle“ wurde festgelegt, dass für die Planung und bauliche Umsetzung der Rampen und Einrichtungen durch die Stadt Chemnitz 700,0 T€ zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Für Fachplanungen sind im Jahr 2024 bereits Auszahlungen i. H. v. 13,0 T€ angefallen. Die Baugenehmigung für die Sanierung der Halle durch den Eigentümer/Investor liegt vor. Die Planungsleistungen für die Innenausstattungen sind abgeschlossen und damit die Vorbereitungen für die Ausschreibungen erfolgt.</p> <p>Da die Beschaffung und Ausstattung während der Sanierung der Halle mit entsprechender Einordnung im Bauablauf im Jahr 2025 erfolgen soll, wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 687,0 T€ in das Jahr 2025 übertragen.</p>			
<b>PUG: 42110 Allgemeine Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports</b>			
Maßnahmenummer: 4211001212025			
Bezeichnung: Sportförderung, Förderung von Vereinen u. Verbänden, Neubau Sportplatzgebäude Erfenschlag, SSV Textima e. V.			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
500,0	830,0	126,0	-704,0
<p>Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 330,0 T€ zurückzuführen.</p> <p>Die baurechtliche Einholung aller Genehmigungen sowie die Eintragung der Baulasten konnte erst im Januar 2025 abgeschlossen werden. Der Verein befindet sich derzeit in bauvorbereitenden Maßnahmen, wie dem Fällen von Bäumen und das Kappen der Versorgungsleitungen für das Bestandsgebäude. Der Abriss des alten Bestandsgebäudes ist vollzogen. Weitere Erdarbeiten für das Fundament des Bestandsgebäudes sind in Realisierung.</p> <p>Die Errichtung des Funktionsgebäudes ist bis August 2026 geplant. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 704,0 T€ in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.</p>			

<b>PUG: 42110 Allgemeine Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports</b>			
Maßnahmenummer: 4211001212028			
Bezeichnung: Sportförderung, Förderung von Vereinen u. Verbänden, Postsportverein, Poststadion, Hockeyplatz			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.600,0	1.200,0	0,0	-1.200,0
<p>Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist auf eine Mittelübertragung innerhalb des Budgets des Sportamtes i. H. v. -400,0 T€ für die Maßnahme Ausstattung Roll- und Funsporthalle gemäß BA-050/2024 zurückzuführen.</p> <p>Im Haushaltsjahr 2024 sind die Planungsleistungen vorangeschritten und Abstimmungen mit verschiedenen Behörden getroffen worden. Die Bautätigkeiten für die Errichtung sind im März 2025 gestartet und sollen planmäßig Ende September 2025 beendet werden.</p> <p>Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung und Fertigstellung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.032,0 T€ in das Haushaltsjahr 2025 übertragen. Weitere Auszahlungen i. H. v. 168,0 T€ werden zur Finanzierung der Maßnahme nicht mehr benötigt.</p>			
<b>PUG: 42130 Förderung des Sports</b>			
Maßnahmenummer: 4213000012002			
Bezeichnung: Förderung des Sports, Stadion Gellertstraße, Energieeffiziente Maßnahme			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	1.000,0	1.000,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.000,0	250,0	-750,0
<p>Die Abweichung des Ergebnisses zum Planansatz bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ist auf die Zuordnung von Fördermitteln aus dem Kommunalen Energie- und Klimabudget gemäß Zuwendungsbescheid vom 19.01.2024 zurückzuführen.</p> <p>Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist auf eine Mittelübertragung aus dem Energieeffizienz-Budget der SE 17 zurückzuführen. Auf Basis einer verwaltungsinternen Entscheidung ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Stadion an der Gellertstraße vorgesehen. Das Vorhaben wird gemäß Realisierungsvertrag vom 23.09.2024 durch die KommunalBau Chemnitz GmbH umgesetzt.</p> <p>Im Jahr 2024 wurde bereits die erste Anzahlung i. H. v. 250,0 T€ veranlasst. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 750,0 T€ in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.</p>			

<b>PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen</b>			
Maßnahmenummer: 4241004012016			
Bezeichnung: Sportforum, Errichtung eines zweiten Fußball-Kunstrasengroßfeldes			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.667,4	100,9	-1.566,5
<p>Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist unter anderem auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 696,3 T€ und auf eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung zurückzuführen. Mit Beschluss des BA-028/2023 „Weiterentwicklung des Sportforums und der Fußball-Kunstrasenfelder“ im Stadtrat am 10.05.2023 wurden für den Bau eines zweiten Fußball-Kunstrasengroßfeldes im Jahr 2024 investive Auszahlungen i. H. v. 786,0 T€ außerplanmäßig bereitgestellt. Des Weiteren erfolgten zur Deckung der Gesamtkosten Mittelübertragungen aus dem Bauunterhalt des Sportamtes i. H. v. 185,1 T€.</p> <p>Mit dem Beschluss B-234/2024 wurde der Neubau des Kunstrasenplatzes an der Leichtathletik-Mehrzweckhalle im Sportforum im Stadtrat am 11.12.2024 beschlossen. Der Bauantrag wurde noch im Dezember 2024 gestellt. Die von der Bauaufsichtsbehörde geforderten ergänzenden Unterlagen wurden weitgehend bis Februar 2025 nachgereicht. Zur wasserseitigen Erschließung konnte erst am 14.04.2025 eine Einigung erzielt werden.</p> <p>Für die im Jahr 2025 anstehende Ausschreibung (geplant im Juli) und die anschließende Ausführung der Maßnahme im IV. Quartal 2025 wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.566,5 T€ in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.</p>			
<b>PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen</b>			
Maßnahmenummer: 4241006012005			
Bezeichnung: Massen- und Freizeitsportanlagen, Errichtung Funktionsgebäude Sportplatz Höhensonne			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	833,5	43,2	-790,3
<p>Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegt in der Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Vorjahres i. H. v. 833,5 T€ begründet.</p> <p>Aufgrund verschiedener Probleme bezüglich der Zuführung und Ableitung von Versorgungs- und Entsorgungsmedien für mehrere potentielle Standorte der Containeranlage nahmen die Voruntersuchungen einen nicht unerheblichen Zeitaufwand in Anspruch, der letztlich zu Verzögerungen in der Bauausführung führte. Nach dem Ende der Vegetationsphase konnte im November 2024 mit den notwendigen Baumfällarbeiten begonnen werden. Der Spatenstich erfolgte am 03.02.2025.</p>			

Gegenwärtig laufen die Tiefbauarbeiten für den Einbau der Entwässerungstechnik. Im Juni 2025 ist die Gebäudeaufstellung geplant, woran sich der Anschluss durch die inetz GmbH, die Installation der Photovoltaik-Anlage und der Innenausbau anschließen. Parallel werden die Außenanlagen fertiggestellt. Der Abschluss der Arbeiten ist für den 01.08.2025 vorgesehen. Um die Durchführung der Maßnahme im Jahr 2025 zu sichern und abzuschließen, wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 790,3 T€ in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.

**PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen**

Maßnahmenummer: 4241006012010

Bezeichnung: Massen- und Freizeitsportanlagen, Neubau Turnhalle Grüna

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	4.021,8	0,0	-4.021,8
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.105,8	59,5	-1.046,3

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ist auf die Mittelübertragung der geplanten Fördermittel aus dem Schulbudget i. H. v. 4.021,8 T€ zurückzuführen. Mit Datum vom 18.12.2024 erhielt die Stadt Chemnitz einen Bescheid über eine vorläufige Zuwendung im Förderprogramm „Infrastruktur“ i. H. v. 4.001,4 T€. Da die Zuwendung erst in den Jahren 2026 und 2028 ausgezahlt wird, wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 4.021,8 T€ in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.

Im Zuge der Projektabwicklung wurde Ende August 2023 zunächst die Festlegung getroffen, dass die Maßnahme entgegen der ursprünglich vorgesehenen Beantragung von Fördermitteln der Sportförderrichtlinie mit Schulbaufördermitteln umgesetzt werden soll, da die spätere Nutzung auch im überwiegenden Maß schulisch geprägt wäre.

Durch weitere Gespräche, auch mit dem Freistaat Sachsen, musste festgestellt werden, dass die ursprüngliche Herangehensweise nicht umsetzbar ist. Gleichzeitig konnte eine Fördermöglichkeit außerhalb der Schulbauförderung für die Maßnahmen gefunden werden. Um den Vorsteuerabzug und die inhaltliche Ausrichtung der Maßnahme korrekt darzustellen, wurde zum JA 2024 die endgültige Entscheidung getroffen, die Maßnahme als Sportmaßnahme abzubilden.

Die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Planansatz bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit resultiert aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Vorjahres i. H. v. 605,8 T€ und Mittelübertragungen i. H. v. 500,0 T€ aus dem Schulbudget.

Für die Maßnahme Neubau Turnhalle Grüna wurde im Jahr 2022 eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Die Planungen der Maßnahme laufen bereits seit mehreren Jahren. Aktuell liegen die Planungsunterlagen der Leistungsphase 3 vor und weisen Gesamtkosten von 8.095,8 T€ (netto) aus.

Für die Maßnahme wird aktuell der Baubeschluss vorbereitet. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.046,3 T€ in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.

<b>PUG: 42421 Hallenbäder</b>			
Maßnahmenummer: 4242105012001			
Bezeichnung: Schwimmsportkomplex Bernsdorf, Freibadbereich			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
822,3	1.814,1	819,8	-994,3
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
3.090,0	6.474,6	3.424,6	-3.050,0
<p>Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ist auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 991,8 € zurückzuführen. Die Maßnahme Freibadbereich Schwimmsportkomplex wird über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gefördert. Der Zuwendungsbescheid erging im November 2021. Die Einzahlungen erfolgen parallel zur Fortschreitung der Maßnahme. Im Haushaltsjahr 2024 wurden Fördermittel i. H. v. 819,8 T€ eingezahlt. Für die noch erwarteten Einzahlungen i. H. v. 994,3 T€ wurden Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.</p> <p>Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit resultiert aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 2.937,8 T€ und Mittelübertragungen innerhalb des Budgets des Sportamtes i. H. v. 446,8 T€.</p> <p>Der Großteil der Ausschreibungen wurde im Jahr 2024 abgeschlossen und die Arbeiten der Baustelleneinrichtung und die Abbrucharbeiten im Bereich des Freibades wurden begonnen. Im Sommer 2025 soll die Baumaßnahme abgeschlossen werden. Derzeit werden die Becken für die finale Wasserfüllung vorbereitet und die Außenanlagen hergestellt.</p> <p>Zum Abschluss der Maßnahme und Sicherung der Gesamtfinanzierung wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 3.050,0 T€ in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.</p>			
<b>PUG: 42421 Hallenbäder</b>			
Maßnahmenummer: 4242105872001			
Bezeichnung: Schwimmsportkomplex Bernsdorf, Neubau			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	5.925,0	4.368,5	-1.556,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	8.719,7	7.229,2	-1.490,5
<p>Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit resultiert aus übertragenen Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 5.687,4 T€ und einer Mittelübertragung bewilligter Fördermittel i. H. v. 237,6 T€. Die Maßnahme Neubau Schwimmsportkomplex wird über das SächsInvStärkG, Budget Sachsen gefördert. Der Zuwendungsbescheid erging im Frühjahr 2020. Die Einzahlungen erfolgen parallel zur Fortschreitung der Maßnahme. Im Jahr 2024 erfolgten Einzahlungen i. H. v. 4.368,5 T€. Für die noch erwarteten Einzahlungen i. H. v. 1.556,5 T€ wurden Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.</p>			

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit resultiert aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 8.121,4 T€ und Mittelübertragungen i. H. v. 598,3 T€. Bei den Mittelübertragungen handelt es sich um die Bereitstellung bewilligter Fördermittel i. H. v. 237,6 T€, um Mittelübertragungen innerhalb des Budgets des Sportamtes i. H. v. 287,8 T€ und um Mittelübertragungen aus dem Budget „energieeffiziente Maßnahmen“ der SE 17 i. H. v. 72,9 T€ für die Erweiterung der Photovoltaikanlage.

Das Bernsdorfer Bad wurde bereits im September 2024 eröffnet. D. h. die Baumaßnahme ist abgeschlossen, es fehlen nur noch Mängelbeseitigungen und Schlussrechnungen. Gegenüber verschiedenen Baufirmen liegen aktuell Rückforderungen i. H. v. 462,7 T€ vor, die im Jahr 2024 noch nicht zahlungswirksam geworden sind.

Zur Abrechnung der Maßnahme und letzter Planungsleistungen wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.923,3 T€ in das Haushaltsjahr 2025 übertragen. Bei Eingang der Rückforderungen im Jahr 2025 reduzieren diese die übertragenen Haushaltsermächtigungen, daher wurden die übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 462,7 T€ im Jahr 2025 gesperrt. Auszahlungen i. H. v. 29,9 T€ für den Grunderwerb und das Kassensystem wurden nicht weiter übertragen.

**PUG: 51120 Städtebau**

Maßnahmenummer: 5112010924701

Bezeichnung: Wachstum und nachhaltige Erneuerung WEP - Aufwertung, Fördergebiet Zwickauer Straße, Kulturhauptstadt - Garagen-Campus

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.229,0	1.807,1	1.807,1	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.844,0	4.164,4	3.664,3	-500,1

In den Einzahlungen beträgt die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes zum Planansatz 578,1 T€ und resultiert aus der zusätzlichen Bereitstellung von Fördermitteln durch den Fördermittelgeber.

In den Auszahlungen weicht der fortgeschriebene Ansatz durch die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr (1.726,6 T€) und die Bereitstellung zusätzlicher Mittel (593,8 T€) um 2.320,4 T€ vom Planansatz ab. Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz über -500,1 T€ begründet sich darin, dass die Schlussrate erst nach Fertigstellung der Maßnahme fällig wird. Diese erfolgte Ende März 2025. Hierfür wurde eine Haushaltsermächtigung in gleicher Höhe in das Folgejahr übertragen.

**PUG: 51120 Städtebau**

Maßnahmenummer: 5112028953002

Bezeichnung: EFRE Nachhaltige Stadtentwicklung FP 2021-2027, Gebiet Chemnitz Mitte

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.611,7	1.611,7	0,0	-1.611,7
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.890,2	2.137,3	120,8	-2.016,5

In den Einzahlungen weicht das Ergebnis um -1.611,7 T€ vom fortgeschriebenen Planansatz ab. Für das Förderprogramm EFRE ist ein zweistufiges Antragsverfahren vorgesehen. Bisher liegt nur der Rahmenbewilligungsbescheid vor. Für jede Einzelmaßnahme ist ein weiterer Antrag erforderlich. Diese wurden zum Teil gestellt, bisher aber noch nicht bewilligt.

Die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes der Auszahlungen um 247,1 € vom Planansatz begründet sich in der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr (174,1 T€) sowie der Bereitstellung zusätzlicher Eigenmittel (73,0 T€). Das Ergebnis weicht um -2.016,5 T€ vom fortgeschriebenen Ansatz ab. Lediglich für 2 Maßnahmen zum Fernwärmenetzausbau erfolgte der Planungsbeginn, da ein Planungsstand mit Leistungsphase 3 Voraussetzung für die Antragstellung zur Förderung ist. Es wurden Haushaltsermächtigungen von 251,7 T€ zur Erlangung der Antragsreife in das Folgejahr übertragen.

**PUG: 53610 Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur**

Maßnahmenummer: 5361000222001

Bezeichnung: Breitbandversorgung, Breitbandförderung Cluster Süd

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	4.162,9	0,0	-4.162,9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	26,3	20,3	-6,0

Der fortgeschriebene Ansatz bei den Ein- und Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren und Mittelübertragungen vom Planansatz ab.

Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz bei den Einzahlungen entsteht aus den Schlussraten der vorliegenden Zuwendungsbescheide des Bundes (2.312,7 T€) und des Landes (1.850,2 T€). Diese werden mit der Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt. Im Jahr 2024 wurde ein Änderungsantrag gestellt, welcher sich aktuell noch in Prüfung befindet.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz entsteht in den Auszahlungen aus dem noch nicht schlussgerechneten Auftrag der Firma, welche die Erstellung und Prüfung des Verwendungsnachweises begleitet (6,1 T€). Dafür wurde erneut die Haushaltsermächtigung übertragen.

**PUG: 53610 Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur**

Maßnahmenummer: 5361000222002

Bezeichnung: Breitbandversorgung, Breitbandförderung Cluster Nord

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	5.940,7	0,0	- 5.940,7
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0

Der fortgeschriebene Planansatz bei den Einzahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (5.490,7 T€) vom Planansatz ab.

Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz entsteht in den Einzahlungen aus den Schlussraten der vorliegenden Zuwendungsbescheide des Bundes (3.300,4 T€) und des Landes (2.640,3 T€). Diese werden mit der Prüfung des vorgelegten Verwendungsnachweises, welcher im Jahr 2023 eingereicht wurde, ausgezahlt.

**PUG: 53610 Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur**

Maßnahmenummer: 5361000222003

Bezeichnung: Breitbandversorgung flächendeckend

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
45.000,0	46.920,2	0,0	-46.920,2
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
45.000,0	51.295,0	3.151,7	-48.143,4

Der fortgeschriebene Planansatz bei den Einzahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (745,5 T€) und Mittelübertragungen aus unechter Deckung (1.174,7 T€) vom Planansatz ab.

Eine Refinanzierung der Eigenmittel erfolgt nur auf Grundlage von gestellten Auszahlungsanträgen. Es wurden im Jahr 2024 keine Auszahlungsanträge gestellt.

Der fortgeschriebene Planansatz der Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (2.695,5 T€), Mittelübertragungen aus echter Deckung (-10,1 T€) und unechter Deckung (1.174,7 T€) sowie einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung gemäß B-042/2024 (2.435,0 T€) vom Planansatz ab.

Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz entsteht aus dem Baufortschritt. Für die vertraglich gebundenen finanziellen Mittel wurde die Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen, soweit nicht gemäß dem Baubeschluss B-042/2024 eine Wiederveranschlagung der Mittel erfolgte.

**PUG: 54110 Gemeindestraßen**

Maßnahmenummer: 5411000222014

Bezeichnung: Verknüpfung Fernbusverkehr mit Hbf / Eisenbahnverkehr und Chemnitzer Modell

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.888,9	1.046,9	-841,9

Der fortgeschriebene Planansatz in den Auszahlungen weicht durch Mittelübertragungen aus echter Deckung (38,9 T€), übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (1.826,6 T€) und einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung auf Grund der erhöhten Schlussrechnung (14,1 T€) vom Planansatz ab.

Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz entsteht aus dem aktuellen Baufortschritt. Die Bauarbeiten konnten zum 1. August 2024 abgeschlossen werden. Nach Fertigstellung erfolgten die Begrünung und der Einbau der technischen Infrastruktur. Für die

vertraglich gebundenen Mittel (841,9 T€) wurde eine Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen.

**PUG: 54110 Gemeindestraßen**

Maßnahmenummer: 5411000222024

Bezeichnung: Radweg Küchwald-Wüstenbrand

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	8.514,4	2.081,1	-6.433,3
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	9.691,9	2.362,1	-7.329,8

Der fortgeschriebene Planansatz bei den Einzahlungen weicht durch die Bereitstellung von Mehreinzahlungen (8.514,4 T€) aus den Bescheiden für die Bauabschnitte vom Planansatz ab.

Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz entsteht aus dem Projektfortschritt. Im Jahr 2024 konnten auf Grundlage der vorliegenden Rechnungen Fördermittel in Höhe von 2.081,1 T€ abgerufen werden. Für die noch erwarteten Einzahlungen i. H. v. 6.433,3 T€ wurden Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.

Der fortgeschriebene Planansatz bei den Auszahlungen weicht durch die Bereitstellung von bewilligten Fördermitteln (8.514,4 T€), durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (642,3 T€), durch Mittelübertragungen aus echter Deckung (477,3 T€) innerhalb des eigenen Budgets und einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung auf Grund von Mehreinzahlung aus dem Vorjahr (12,6 T€) vom Planansatz ab.

Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz entsteht aus dem aktuellen Baufortschritt. Die Bauarbeiten für das Brückenbauwerk starteten am 1. Juli 2024. Es wurden bisher fünf von neun Brückenabschnitten an ihren Platz eingehoben. Die Fertigstellung ist bis Ende Oktober 2025 geplant. Für die vertraglich gebundenen finanziellen Mittel zur Umsetzung des Vorhabens (7.329,8 T€) wurde die Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen.

**PUG: 54110 Gemeindestraßen**

Maßnahmenummer: 5411000222050

Bezeichnung: Gemeindestraßen, Straßen/Abt. 2, Kommunalbudget § 20b SächsFAG

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	3.308,4	3.308,4	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.902,7	1.190,3	-712,4

Seit dem Jahr 2023 werden nur noch ausgewählte Einzelmaßnahmen im besonderen Landesinteresse bezuschusst. Als Ausgleich erhalten die Kommunen einen an der Straßenlänge gemessenen Pauschalbetrag für Maßnahmen der Verkehrsinfrastruktur. Im Jahr 2024 erfolgte eine Zuweisung in Höhe von 3,3 Mio. €, die anteilig für Mehrauszahlungen bereitgestellt wurde (1.532,4 T€) sowie als Deckung für eine überplanmäßige Mittelbereitstellung gemäß dem Stadtratsbeschluss B-116/2024 diente. Der fortgeschriebene Planansatz weicht deshalb in den Ein- und Auszahlungen vom Planansatz ab.

Der fortgeschriebene Planansatz bei den Auszahlungen weicht zudem durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (1.637,0 T€) und einer Mittelübertragung aus echter Deckung (-1.266,6 T€) infolge einer Einzelveranschlagung vom Planansatz ab.

Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz entsteht aus dem aktuellen Projektfortschritt, da für einige Maßnahmen Planungsaufträge zur Vorbereitung auf das Jahr 2025 ausgelöst wurden. Dies betraf z. B. die Maßnahmen Radweg Pfarrhübel, Radweg Kircheck und die Verrohrung Chemnitzer Straße. Für die vertraglich gebundenen finanziellen Mittel (712,4 T€) wurde die Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen.

**PUG: 54110 Gemeindestraßen**

Maßnahmenummer: 5411000222053

Bezeichnung: Gemeindestraßen, Straßen/Abt. 2, Kommunalbudget § 20b SächsFAG, Unritzstraße (Riedstraße bis Pelzmühlenstraße)

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.907,9	2,8	-1.905,1

Der fortgeschriebene Planansatz bei den Auszahlungen weicht durch Mittelübertragungen aus echter Deckung (131,9 T€) und einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung gemäß B-116/2024 (1.776,0 T€) vom Planansatz ab.

Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz bei den Auszahlungen entsteht aus dem aktuellen Baufortschritt, da die Leistung erst im IV. Quartal 2024 vergeben wurde und die Umsetzung im Jahr 2025 erfolgt. Grund hierfür waren Verzögerungen bei der Klärung der Finanzierung und bei Abstimmungen bzgl. der Baufenster mit Dritten. Für die vertraglich gebundenen finanziellen Mittel (1.842,2 T€) wurde zur Sicherung der Gesamtfinanzierung die Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen.

**PUG: 54110 Gemeindestraßen**

Maßnahmenummer: 5411000232018

Bezeichnung: Gemeindestraßen, Straßen/Abt. 3, Südring (Zschopauer Straße bis Bernsdorfer Straße)

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.524,9	768,6	-756,4

Der fortgeschriebene Planansatz bei den Auszahlungen weicht durch Mittelübertragungen aus echter Deckung (48,2 T€), einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung gemäß B-031/2024 (1.449,0 T€) sowie durch Übertragung von Haushaltsermächtigung aus den Vorjahren (27,7 T€) vom Planansatz ab.

Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz entsteht aus dem aktuellen Baufortschritt, da die Maßnahme nicht schlussgerechnet ist. Die Schlussrechnung wird im April 2025 gezahlt, da die Maßnahme abgeschlossen ist. Für die vertraglich gebundenen finanziellen Mittel (756,4 T€) wurde die Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen.

<b>PUG: 54110 Gemeindestraßen</b>			
Maßnahmenummer: 5411000232025			
Bezeichnung: Gemeindestraßen, Investitionen aus pauschaler Zuweisung § 17 (1) Nr. 2 SächsFAG			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.600,0	1.726,1	1.551,1	-175,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
2.100,0	1.677,6	1.090,1	-587,5
<p>Der fortgeschriebene Planansatz bei den Einzahlungen weicht durch Mittelübertragungen aus unechter Deckung (126,1 T€) vom Planansatz ab. In der Haushaltsplanung 2023/2024 wurde mit einer Einzahlung in Höhe von 1,6 Mio. € geplant. Mit dem Bescheid vom 13.02.2024 wurden 126,1 T€ mehr bewilligt als geplant.</p> <p>Der fortgeschriebene Planansatz der Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (763,6 T€) und Mittelübertragungen aus echter Deckung (-1.312,1 T€) sowie unechter Deckung (126,1 T€) vom Planansatz ab.</p> <p>Es erfolgten Mittelübertragungen aufgrund der Einzelveranschlagung von Maßnahmen, wie Parkstraße, Dittersdorfer Straße und Südring 8. Teilabschnitt und zur Deckung von Mehrbedarf für Maßnahmen innerhalb der pauschalen Zuwendungen. Für vertraglich gebundene finanzielle Mittel (378,1 T€) wurde die Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen.</p>			
<b>PUG: 54110 Gemeindestraßen</b>			
Maßnahmenummer: 5411000232030			
Bezeichnung: Gemeindestraßen, Investitionen aus pauschaler Zuweisung § 17 (1) Nr. 2 SächsFAG, Südring (8. Teilabschnitt Dittersdorfer Straße)			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	760,8	15,6	-745,2
<p>Der fortgeschriebene Planansatz bei den Auszahlungen weicht durch Mittelübertragungen aus echter Deckung (744,6 T€) sowie durch Übertragung von Haushaltsermächtigung aus den Vorjahren (16,2 T€) vom Planansatz ab.</p> <p>Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz bei den Auszahlungen entsteht aus dem aktuellen Baufortschritt, da die Maßnahme nicht schlussgerechnet ist. Bauseitig ist die Maßnahme zwar bereits abgeschlossen, aber die Schlussrechnung wurde noch nicht gestellt. Für die vertraglich gebundenen finanziellen Mittel (745,2 T€) wurde die Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen.</p>			

<b>PUG: 54110 Gemeindestraßen</b>			
Maßnahmenummer: 5411000422020			
Bezeichnung: Gemeindestraßen, Koordinierte Maßnahmen/Abt. 2, Lutherstraße (Zschopauer Straße bis Carl-v. Ossietzky-Straße)			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	835,5	249,2	-586,3
<p>Der fortgeschriebene Planansatz bei den Auszahlungen weicht durch Mittelübertragungen aus echter Deckung (114,1 T€) sowie einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung gemäß B-043/2023 (721,4 T€) vom Planansatz ab.</p> <p>Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz entsteht aus dem aktuellen Baufortschritt, da die Maßnahme nicht schlussgerechnet ist. Eine abschließende Abrechnung konnte nicht erfolgen, da einige Restleistungen aufgrund der Witterung erst in 2025 realisiert werden können. Für die vertraglich gebundenen finanziellen Mittel (586,3 T€) wurde die Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen.</p>			
<b>PUG: 54110 Gemeindestraßen</b>			
Maßnahmenummer: 5411000422022			
Bezeichnung: Gemeindestraßen, Koordinierte Maßnahme/Abt. 2, Lohrstraße (Further Straße bis Wilhelm-Külz-Platz)			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.916,8	598,5	-1.318,3
<p>Der fortgeschriebene Planansatz bei den Auszahlungen weicht durch Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren (1.916,8 T€) vom Planansatz ab.</p> <p>Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz entsteht aus dem aktuellen Baufortschritt. Ein Teil der Mittel konnte nicht wie geplant umgesetzt werden, weil es sich um eine koordinierte Maßnahme handelt, bei der die Straße erst nach Fertigstellung aller übrigen Gewerke gebaut wird und auch erst danach die Kosten anfallen. Das Bauende für die Maßnahme ist in 2025 vorgesehen. Für die vertraglich gebundenen finanziellen Mittel (1.318,3 T€) wurde die Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen.</p>			

<b>PUG: 54110 Gemeindestraßen</b>			
Maßnahmenummer: 5411000622004			
Bezeichnung: Gemeindestraßen, Chemnitzer Modell Stufe 4			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
692,0	1.753,6	588,6	-1.165,0
<p>Der fortgeschriebene Planansatz der Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren (941,6 T€) und Mittelübertragungen aus echter Deckung (120,0 T€) vom Planansatz ab.</p> <p>Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz der Auszahlungen entsteht aus dem aktuellen Projektfortschritt. Das Chemnitzer Modell Stufe 4 befindet sich aktuell im Planfeststellungsverfahren. Ziel war ein Abschluss des Planfeststellungsverfahrens im Jahr 2024, sodass der nötige Grunderwerb anschließend erfolgen sollte. Aufgrund der Überarbeitung der eingereichten Planfeststellungsunterlagen hat sich der Abschluss verzögert. Der Abschluss des Verfahrens ist für das III. Quartal 2025 vorgesehen. Nach dessen Abschluss ist eine Realisierung ab Frühjahr 2026 geplant. Für die vertraglich gebundenen finanziellen Mittel (801,9 T€) wurde die Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen.</p>			
<b>PUG: 54410 Bundesstraßen</b>			
Maßnahmenummer: 5441000322005			
Bezeichnung: Bundesstraßen, Brücken/Abt. 2, Brücke Zschopauer Straße über die DB AG BW 50.04			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	946,4	0,2	-946,3
<p>Der fortgeschriebene Planansatz bei den Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren (946,4 T€) vom Planansatz ab.</p> <p>Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz bei den Auszahlungen entsteht aus dem aktuellen Projektfortschritt. Die Kreuzungsmaßnahme ist aktuell nicht schlussgerechnet, sodass auch keine Schlussrechnung der Kreuzungsvereinbarung umsetzbar ist. Ein zeitlicher Rahmen, bis wann die Schlussrechnung vorliegt, ist nicht gegeben. Für die vertraglich gebundenen finanziellen Mittel (646,6 T€) wurden die Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen.</p>			

<b>PUG: 55110 Öffentliches Grün, Landschaftsbau</b>			
Maßnahmennummer: 5511000004000			
Bezeichnung: Öffentliches Grün, Landschaftsbau, Kulturhauptstadt „Stadt am Fluss“			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	804,4	804,4	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
2.730,7	3.895,3	2.273,8	-1.621,5
<p>Der fortgeschriebene Planansatz in den Einzahlungen weicht vom Planansatz ab, da die FÖM der Kulturhauptstadt nicht maßnahmenkonkret geplant, sondern erst zum Jahresabschluss 2024 mit Verteilung der Jahresscheibe 2024 i. H. v. 804,4 T€ zugeordnet wurden.</p> <p>Der fortgeschriebene Planansatz bei den Auszahlungen weicht im Wesentlichen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (1.369,8 T€) vom Planansatz ab. Zudem erfolgten zwei überplanmäßige Mittelbereitstellungen zu je 50,0 T€ sowie mehrere Mittelübertragungen i. H. v. zusammen 134,8 T€ zugunsten der Finanzierung von Projekten im Rahmen der Kulturhauptstadt. Aus in Vorjahren eingezahlten Mitteln für Baumersatzpflanzungen wurden 29,6 T€ bereitgestellt.</p> <p>Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz entsteht aufgrund von Verzögerungen im Planungs- und Genehmigungsprozess vor dem Hintergrund der verschiedenen Bürgerbeteiligungen und in Folge der verspäteten Baufeldfreimachung durch die DB AG im Bereich des Bahnviadukts. Es erfolgte die Übertragung einer Haushaltsermächtigung ins Jahr 2025 i. H. v. 1.621,5 T€.</p>			
<b>PUG: 55110 Öffentliches Grün, Landschaftsbau</b>			
Maßnahmennummer: 5511000004001			
Bezeichnung: Öffentliches Grün, Landschaftsbau, Kulturhauptstadt, Stadtplätze/öffentliche Plätze			
Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	2.331,8	2.295,8	-36,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
2.500,0	3.758,3	2.611,4	-1.146,9
<p>Der fortgeschriebene Ansatz in den Einzahlungen weicht vom Planansatz in Höhe von 2.331,8 T€ ab, da die FÖM der Kulturhauptstadt nicht maßnahmenkonkret geplant, sondern erst zum Jahresabschluss 2024 mit der Aufteilung der Jahresscheibe i. H. v. 2.195,5 T€ zugeordnet wurden. Zudem war für den Pavillon Küchwaldpark eine Haushaltsermächtigung i. H. v. 76,3 T€ aus dem Vorjahr übertragen worden. Zusätzliche Fördermittel des SMWK für das Projekt Fischwegbrücke wurden i. H. v. 60,0 T€ bereitgestellt, wobei die Einzahlung i. H. v. 36,0 T€ aufgrund der Auszahlungsmodalitäten des Bescheides erst im Jahr 2025 erfolgt.</p> <p>Der fortgeschriebene Planansatz bei den Auszahlungen weicht im Wesentlichen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr (1.636,1 T€) vom Planansatz ab. Weiterhin erfolgten Mittelübertragungen i. H. v. 33,1 T€ für das Areal Bergstraße, 36,9 T€ für den Park Morgenleite, 26,0 T€ für den Küchwaldpavillon, 1,0 T€ für den Lohse-Uhlig-Steig, 15,5 T€ für den Bürgerpark Gablenz und 5,0 T€ für den Otto-Frei-Park jeweils mit Deckung</p>			

aus anderen KHS-Maßnahmen und dem Budget des Grünflächenamtes. Aus in Vorjahren eingegangenen Mitteln für Baumersatzpflanzungen wurden 111,0 T€ bereitgestellt und aus dem Verfügungsfonds des Ortschaftsrates Klaffenbach weitere 1,5 T€. Zudem erfolgte die Bereitstellung von zusätzlichen Fördermitteln für die Fischwegbrücke i. H. v. 60,0 T€. Für KHS-Maßnahmen in anderen PUG wurden insgesamt 667,3 T€ bereitgestellt.

Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz bei den Auszahlungen entsteht aufgrund der späten Zuschlagserteilung der einzelnen Bauaufträge für die Interventionsflächen. Es wurden 70,5 T€ in das Verbindlichkeitenkonto Baumersatz zurückgeführt, da diese in Vorjahren eingegangenen Mittel nicht für Baumpflanzungen genutzt wurden. Zur Fortführung des Vorhabens erfolgte die Übertragung einer Haushaltsermächtigung in das Jahr 2025 i. H. v. 1.076,4 T€.

**PUG: 55110 Öffentliches Grün, Landschaftsbau**

Maßnahmenummer: 5511000004002

Bezeichnung: Öffentliches Grün, Landschaftsbau, Kulturhauptstadt, Aufwertung Schillerplatz

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
409,5	409,5	523,4	113,9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.200,0	1.854,5	888,6	-965,9

Die Abweichung bei den Einzahlungen zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Ansatz i. H. v. 113,9 T€ ergibt sich daraus, dass aufgrund geringerer Baukosten weniger Städtebaufördermittel aus dem Programm WEP eingesetzt wurden.

Der fortgeschriebene Planansatz bei den Auszahlungen weicht im Wesentlichen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr (1.758,7 T€) und Mittelübertragungen für KHS-Maßnahmen in andere PUG i. H. v. 1.050,0 T€ vom Planansatz ab. Zudem erfolgten Mittelübertragungen in Höhe 39,3 T€ zugunsten der KHS-Maßnahme Stadtplätze.

Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz bei den Auszahlungen entsteht aufgrund des späten Abschlusses des Bauauftrages für die Garten- und Landschaftsbauarbeiten am Schillerplatz, der erst im Dezember 2023 vergeben werden konnte. Im Februar 2024 konnte erst mit dem Bau begonnen werden. Die Fertigstellung ist im Jahr 2025 vorgesehen. Daher erfolgte die Übertragung einer Haushaltsermächtigung in das Jahr 2025 i. H. v. 899,2 T€. 66,8 T€ wurden innerhalb der Maßnahme nicht untersetzt, da die Baukosten insgesamt geringer ausfallen, als geplant.

**PUG: 55110 Öffentliches Grün, Landschaftsbau**

Maßnahmenummer: 5511000004007

Bezeichnung: Öffentliches Grün, Landschaftsbau, Kulturhauptstadt, 1. BA Basketballplatz/ Pigalle Konkordiapark, "Nimm Platz plus Projekt"

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
300,0	500,0	0,0	-500,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
300,0	1.173,0	692,9	-480,1

Der fortgeschriebene Planansatz in den Einzahlungen weicht durch die aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsermächtigung der Fördermittel i. H. v. 200,0 T€ vom Planansatz ab. Da die Fördermittel erst nach Abschluss der Maßnahme und Vorlage des Verwendungsnachweises ausgezahlt werden, wurde wiederum eine Haushaltsermächtigung i. H. v. 450,0 T€ für die zu erwartenden Fördermittel ins Folgejahr übertragen.

Der fortgeschriebene Planansatz bei den Auszahlungen weicht im Wesentlichen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr i. H. v. 527,3 T€ und Mittelübertragungen von 295,7 T€ vom Planansatz ab. In Höhe von 139,4 T€ sind diese Mittelübertragungen auf die Zusammenlegung von zwei Maßnahmen des gleichen Inhaltes zurückzuführen. Weiterhin wurden 40,0 T€ Spendengelder sowie 10,0 T€ überplanmäßig zur Errichtung eines Trinkbrunnens bereitgestellt.

Die Abweichung in den Auszahlungen vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz entsteht durch Verzögerungen in der Ausschreibung, die erst ab Februar 2024 begann. Zur Fortsetzung der Maßnahme erfolgte eine Übertragung der Haushaltsermächtigung in das Jahr 2025 i. H. v. 430,1 T€. Die Haushaltsermächtigung für nicht mehr erwartete Fördermittel i. H. v. 50,0 T€ entfiel.

**PUG: 55110 Öffentliches Grün, Landschaftsbau**

Maßnahmenummer: 5511000092002

Bezeichnung: Öffentliches Grün, Landschaftsbau, Öffentl. Spiel- und Freizeitanlagen, Investitionen unter 400 T€

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	5,0	5,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
600,0	723,9	157,6	-566,2

Der fortgeschriebene Planansatz in den Einzahlungen weicht vom Planansatz um 5,0 T€ ab, da eine Spende für den Spielplatz Rödelwaldstraße bereitgestellt wurde.

Der fortgeschriebene Planansatz bei den Auszahlungen weicht im Wesentlichen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr (197,1 T€) sowie Mittelübertragungen zugunsten einzelner Spielplatzmaßnahmen, wie z. B. Konkordiapark (62,4 T€), Areal Bergstraße (27,8 T€) und Park Morgenleite (1,0 T€) ab. Weiterhin wurde eine Spende für den Spielplatz Rödelwaldstraße i. H. v. 5,0 T€ bereitgestellt.

Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz bei den Auszahlungen entsteht durch Verzögerungen im Planungs- und Genehmigungsprozess. Es erfolgte die Übertragung einer Haushaltsermächtigung in das Jahr 2025 i. H. v. 475,2 T€ zur Fortsetzung der Vorhaben. 91,0 T€ wurden im Jahr 2024 nicht mehr mit Maßnahmen untersetzt.

**PUG: 55110 Öffentliches Grün, Landschaftsbau**

Maßnahmenummer: 5511000844005

Bezeichnung: Öffentliches Grün, Landschaftsbau, Zukunft Stadtgrün, Kulturhauptstadt, Pleißenbachgrünzug

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
5.041,1	8.053,0	2.594,8	-5.458,2
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
5.540,4	10.406,6	5.788,2	-4.618,4

Die Abweichung bei den Einzahlungen zwischen dem Planansatz und dem fortgeschriebenen Ansatz resultiert aus Haushaltsermächtigungen, welche aus dem Vorjahr wegen noch nicht eingezahlter Fördermittel, übertragen wurden. Die im Jahr 2024 geplanten Fördermittel für den Pleißenpark und die Talbrücke konnten nicht vollständig mit Städtebaumittel unterlegt werden. Daher wurde die Bereitstellung dieser Mittel i. H. v. 1.006,9 T€ für 2025 vereinbart. Es erfolgte die Übertragung der Haushaltsermächtigung ins Folgejahr. Für weitere 4.250,5 T€ erfolgte die Übertragung, da die Fördermittel für die Gewässer und den Radweg noch nicht eingezahlt wurden.

Der fortgeschriebene Planansatz bei den Auszahlungen weicht im Wesentlichen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (4.850,5 T€), die Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel i. H. v. 20,7 T€ und i. H. v. 5,1 T€ durch eine Mittelübertragung von nachträglich zugeordneten Fördermitteln der Jahresscheiben 2023 aus dem Programm Zukunft Stadtgrün zur Talbrücke vom Planansatz ab.

Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz bei den Auszahlungen entsteht, da die erforderlichen Genehmigungsdurchläufe der Planunterlagen vor bauabschnittsweiser Umsetzung des Vorhabens wesentlich mehr Zeit beanspruchten, als ursprünglich angenommen. Verzögerungen in der baulichen Umsetzung sind zeitlichen Auflagen für die Maßnahmen (Beachtung Fischschonzeiten etc.) geschuldet. Hierdurch konnten Fördermittel nicht vollständig untersetzt werden und wurden i. H. v. 283,1 T€ in andere Maßnahmen verteilt. Zur Fortsetzung des Vorhabens erfolgte eine Übertragung der Haushaltsermächtigung in das Jahr 2025 i. H. v. 4.335,4 T€.

#### **PUG: 57130 Entwicklung von Gewerbegebieten**

Maßnahmenummer: 5713001722012

Bezeichnung: Gewerbegebiet Fischweg / Dammweg (Innere Erschließung)

Planansatz in T€	Fortgeschriebener Planansatz in T€	Ergebnis in T€	Abweichung in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	643,3	92,6	-550,7

Der fortgeschriebene Planansatz bei den Auszahlungen weicht durch die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren (128,3 T€) und eine überplanmäßige Mittelbereitstellung gemäß B-181/2023 (515,0 T€) vom Planansatz ab.

Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz bei den Auszahlungen entsteht aus dem aktuellen Projektfortschritt. Die Baumaßnahme befindet sich aktuell noch in Bau. Aufgrund von gestiegenen Baukosten in 2022 kam es zu Verzögerungen, sodass nur der 1. BA umgesetzt werden konnte. Im Anschluss daran erfolgte eine Anpassung des ursprünglichen Baubeschlusses und es wurde der Beschluss B-181/2023 für den 2. BA gefasst. Auf dessen Grundlage soll die Maßnahme bis Dezember 2026 abgeschlossen werden. Für diese vertraglich gebundenen finanziellen Mittel (550,7 T€) wurde die Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen.

### 4.3. Finanzrechnung aus Finanzierungstätigkeit

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.600,0	8.694,5	8.694,5	0,0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	14.262,5	15.393,0	15.002,0	-391,0
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	<b>-12.662,5</b>	<b>-6.698,5</b>	<b>-6.307,5</b>	<b>391,0</b>

Der Planansatz der **Einzahlungen** aus Finanzierungstätigkeit enthielt die Kreditermächtigung des Jahres 2024. Im fortgeschriebenen Planansatz ist zusätzlich die übertragene Kreditermächtigung des Jahres 2023 i. H. v. 7.094,5 T€ enthalten. Im Jahr 2024 wurde die beiden Kreditermächtigungen in einer Summe i. H. v. 8.694,5 T€ realisiert.

Der Planansatz der **Auszahlungen** aus Finanzierungstätigkeit enthält die ordentliche Tilgung aus den laufenden Kreditverträgen. Der fortgeschriebene Planansatz wird durch übertragene Haushaltsermächtigungen aufgrund verspätet abgebuchter Tilgungsraten zum Jahresabschluss 2023 i. H. v. 1.130,5 T€ erhöht. Die Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Ansatz ergibt sich aus niedrigeren Tilgungen für das Darlehen aus der Kreditermächtigung des Jahres 2022, da dieses wegen nicht vollständig umgesetzter Investitionen nicht in voller Höhe aufgenommen wurde.

### 5. Aussagen über die Erreichung wesentlicher Ziele und Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Der städtische Ergebnishaushalt hatte ein Volumen von ca. 1,0 Mrd. € und die Stadt Chemnitz plante im Jahr 2024 mit Investitionen in Höhe von rund 126,0 Mio. €.

Investitionsschwerpunkte sind der Straßenbau, Schulbauten, Interventionsflächen der Kulturhauptstadt, öffentliche Grünanlagen und Spielplätze, die Sanierung von Sportstätten sowie der Ausbau der Breitbandversorgung.

Das kommunale Handeln war in 2024 neben den bestehenden Herausforderungen wie dem Inflationsgeschehen und der damit verbundenen Preisentwicklung sowie der anhaltenden ukrainischen Flüchtlingssituation insbesondere von den unmittelbaren Vorbereitungen für Chemnitz als Kulturhauptstadt Europas in 2025 geprägt. Weiterhin wurde im Haushaltsjahr 2024 das Integrierte Stadtentwicklungskonzept INSEK Chemnitz 2035 als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen. Das INSEK Chemnitz 2035 ist das zentrale Leitdokument zur Steuerung der gesamtstädtischen Entwicklung und Basis für das strategische, proaktive Handeln der Stadt.

Entsprechend der Auflagen der Landesdirektion für den laufenden Zweijahreshaushalt 2023/2024 war die Stadt Chemnitz in der Pflicht, die Lücke zwischen Aufwendungen und Erträgen so schnell wie möglich zu reduzieren.

Eine Vielzahl von Maßnahmen wurde unmittelbar für die Vorbereitung der **Kulturhauptstadt** umgesetzt: Schwerpunkt dabei waren die Interventionsflächen.

Unter diesem Begriff versammeln sich Infrastrukturvorhaben, die im Zusammenhang mit dem Programm von Chemnitz 2025 stehen – und zwar nicht nur als zukünftige Veranstaltungsorte, sondern als Orte, mit deren Umgestaltung eine weitreichende Wirkung für die Stadtgemeinschaft erreicht werden kann. So sind sie Orte der kreativen Köpfe, an denen diese ihre Fähigkeiten entdecken und ausbauen können, mit anderen zusammentreffen und

sich mit ihnen austauschen. Sowohl die Auswahl als auch der Entwicklungsprozess der Interventionsflächen sind also von strategischer Bedeutung. Die baulichen Maßnahmen richten sich nach den zukünftigen Bedarfen und entstehen deshalb in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren, beispielsweise über Beteiligungsformate.

Aktiv in der Umsetzung befanden sich beispielsweise das Kulturzentrum „Mittelpunkt“ mit dem Aus- und Umbau des Anbaus der Grundschule Mittelbach zum multifunktionalen Veranstaltungsraum, dem Spiel- und Rastplatz Feldschlößchen, dem Nordpark und Helgoland mit dem Strandfeeling am Fluss, dem Kuchwaldareal mit Empfangspavillon, dem Rastplatz am Chemnitztalradweg, die Aufwertung des Lessingplatzes, eine Neugestaltung des Frei-Otto-Parks mit Stadtmöbeln, Sportgeräten und Informationsobjekten, dem Wasserspielplatz Park Morgenleite, dem Kulturpark und sportlichen Pfad am Wasserschloß, dem Ausbau des Vereinszentrums „Arthur Lange“, dem Rundwanderweg Lohse-Uhlig-Steig, der Einrichtung eines Chemnitzer Höhenweges mit Infotafeln und Wetterpilzen, dem Rundwanderweg in Grüna sowie dem Freizeitareal Bergstraße und die Erweiterung Jugendclub „E“ in Einsiedel.

Darüber hinaus wurden die Orte des Aufbruchs mit dem Kreativhof Stadtwirtschaft, das Karl-Schmidt-Rottluff-Haus und die Hartmannfabrik weiterentwickelt und die Arbeiten am Stadtteilpark Pleißenbach und dem Chemnitz Fluss setzten sich fort.

In dem Bereich **Tiefbau** konnten wichtige Projekte auf den Weg gebracht werden:

Die Hauptbauleistungen für das Gesamtvorhaben Neefestraße sind abgeschlossen. Damit ist diese wichtige und stark genutzte Verkehrsinfrastruktur ertüchtigt. Durch die Verlängerung der Einfädelspur konnte die Verkehrssicherheit der Unfallhäufungsstelle erhöht werden. Die Kosten betragen rund 11,6 Mio. €. Der Freistaat Sachsen förderte das Projekt mit rund 5,7 Mio. €, da es sich um eine Maßnahme im besonderen Landesinteresse handelte.

Die umfangreichen Bauarbeiten zur Baumaßnahme Lohrstraße begannen in 2024. Geplant war, alle Verkehrsflächen des Kreuzungs- und Straßenbereiches grundhaft auszubauen, die Abwasserkanalisation zu sanieren, die Fernwärme zu erschließen sowie die Trinkwasserleitungen und die Straßenbeleuchtung abschnittsweise zu erneuern. Hierbei handelt es sich um eine koordinierte Baumaßnahme vom Verkehrs- und Tiefbauamt der Stadt Chemnitz, dem Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC) und dem Versorger eins Energie. Die Gesamtbaukosten für diese Maßnahme belaufen sich laut Baubeschluss auf ca. 1,7 Mio. €.

Im August 2024 konnten die Arbeiten am neuen Fernbusterminal an der Dresdner Straße abgeschlossen werden. Die Kosten für den neuen Fernbusterminal belaufen sich auf insgesamt rund 2,9 Mio. €.

Am 1. Juli 2024 begannen die Bauarbeiten für die Brücke des Premiumradwegs Wüstenbrand-Chemnitz an der Kalkstraße. Die Brücke ist erforderlich, um den Radweg niveaufrei über die Kalkstraße zu führen. Die Fertigstellung ist bis Ende Oktober 2025 geplant. Die Baukosten belaufen sich laut Baubeschluss auf 6,9 Mio. €. Davon werden rund 90 Prozent der förderfähigen Baukosten durch den Freistaat Sachsen gefördert.

Darüber hinaus hat der Stadtrat in 2024 die Baubeschlüsse zu Tiefbaumaßnahmen für den Ausbau der Unritzstraße (1,8 Mio. €), für die Fahrbahnerneuerung Helbersdorfer Straße 2. BA (1 Mio. €), für die Fahrbahn- und Gehwegerneuerung Weideweg (743,0 T€), für den Ersatzneubau der Brücke Untere Hauptstraße (540,0 T€), für die grundhafte Erneuerung des Südrings (2,3 Mio. €), für die Einsiedler Hauptstraße (1,2 Mio. €) und für die Erneuerung der Fahrbahn Zwickauer Straße (689,0 T€) gefasst.

Mit dem Baubeschluss für Tiefbaumaßnahmen 2024 – 2027 Breitbandausbau Teil II Chemnitz, Cluster Nordwest, Südwest und Ost hat der Stadtrat die Grundlage für die Fortsetzung des Breitbandausbaus in Chemnitz gelegt.

Im Schwerpunktbereich **Bildung** kamen u. a. folgende Maßnahmen zur Umsetzung:

Für die Kooperationsschule Chemnitz begann das Schuljahr 2024/2025 am neuen Standort Brauhausstraße. Die Renovierungsarbeiten in den Bestandsgebäuden der ehemaligen Anenschule konnten planmäßig innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Für den geplanten Erweiterungsbau laufen die weiteren Vorbereitungen.

Der Abschluss der Maßnahme Erweiterungsbau an der Grundschule Adelsberg wird in 2025 erfolgen. Dabei wird die Schule auf den Bedarf einer zweizügigen Grundschule mit acht Klassen erweitert. Insgesamt entstehen rund 7,0 Mio. € Kosten für Sanierung und Anbau. Zusätzlich werden etwa 500,0 T€ in die Ausstattung der Klassenräume, Fachräume und Verwaltungsbereiche investiert.

An der Lernförderschule Altchemnitz liefen in 2024 die Arbeiten des An- und Ausbaus sowie der neuen Außenflächengestaltung planmäßig. Die Baumaßnahme wurde in drei - sich zum Teil überlagernde - Bauabschnitte unterteilt und im Zeitraum von August 2021 bis Januar 2025 durchgeführt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 15,2 Mio. €. Die Sächsische Aufbaubank bewilligte Fördermittel in Höhe von 5,6 Mio. €.

Am Johannes-Kepler-Gymnasium werden die Arbeiten am neuen Anbau mit den Fachunterrichtsräumen und der Mensa weitergeführt. Nach der geplanten Inbetriebnahme durch die Schule Anfang 2025 erfolgen nach dem Freiwerden der Räume im Altbau weitere Bauarbeiten, die bis Sommer 2025 geplant sind. Die Kosten belaufen sich auf ca. 7,0 Mio. €. Die SAB bewilligte für das Vorhaben eine Festbetragsfinanzierung in Höhe von rund 3,8 Mio. €.

Auch am Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium wurden die Arbeiten weitergeführt. Der Neubau in Massivbauweise soll die Vierzügigkeit sicherstellen und darüber hinaus die Mensa und die Küche im Innenhofbereich neu ordnen. Die bauliche Fertigstellung und Nutzungsaufnahme des Erweiterungsanbaues am Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium ist für das Schuljahr 2025/2026 vorgesehen.

Weiterhin beschloss der Stadtrat in 2024 die Herstellung Barrierefreiheit und Sanierung der Außenanlagen an der Schule Schönau (2,3 Mio. €) und die Neugestaltung der Freifläche inklusive Schulsportfreiflächen im Förderzentrum „Georg Götze“ (920,0 T€).

Aber auch im Bereich der **Spielplätze** gibt es vielfältige Aktivitäten.

Im Juni 2024 erfolgte der Baubeginn für den Basketballplatz im Konkordiapark. Der Neubau des Spielfeldes ist unter Berücksichtigung der Vorgaben des Weltbasketballverbandes FIBA geplant, sodass auch internationale Turniere ausgerichtet werden können. Die Inbetriebnahme ist Anfang 2025 erfolgt. Die Kosten beliefen sich laut Baubeschluss auf 1,1 Mio. €. Das Vorhaben wird im Zuge der Projektförderung durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst gefördert.

Im Juli 2024 wurde der neue Spielpunkt Erfenschlag eröffnet. Auf dem Gelände des ehemaligen Erfenschlager Freibades wurde eine naturnahe Freizeit- und Erholungsfläche für Kinder ohne klassische Spielgeräte errichtet. Verwendet wurden ausschließlich naturnahe Materialien. Eine Murelbahn, ein Felsenaufstieg sowie Balancierhölzer und ein Tunnel laden nun Kinder zum freien Spiel und Erforschen ein. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt rund 120,0 T€.

Im September 2024 wurde der große Spielplatz im Küchwaldpark eröffnet. Der Spielplatz ist ein wichtiger Anlaufpunkt für Kinder und Jugendliche in Chemnitz. Die Kosten für die Sanierung des Spielplatzes belaufen sich insgesamt auf rund 511 T€.

Im Bereich des **Sports** konnten vielfältige Projekte umgesetzt und begonnen werden:

Mit einer offiziellen Schlüsselübergabe und einer Schwimmstaffel der Auszubildenden wurde der Bäderbetrieb im September 2024 für das neue Hallenbad des Bernsdorfer Bades feierlich eröffnet. Nach etwas mehr als vier Jahren Bauzeit ergänzt das moderne Hallenbad ab sofort die Bäderlandschaft der Stadt Chemnitz. In der Freizeit, während des Schulunterrichts, im Rahmen der Ausbildung oder unter anderem auch beim Fitnessprogramm können nunmehr die rund 740 Quadratmeter Wasserfläche genutzt werden. Die Kosten für das neue Hallenbad belaufen sich gemäß Baubeschluss auf insgesamt 25,4 Mio. €. Derzeit läuft die Sanierung des Freibadbereiches im Bernsdorfer Bad, die der Stadtrat im Oktober 2023 beschlossen hatte. Damit soll die Entwicklung des Badstandorts Bernsdorf zum Kombibad abgeschlossen werden.

Im November 2024 wurde der neue Kunstrasenplatz des TSV IFA Chemnitz offiziell übergeben. Der Bau wurde durch einen Zuwendungsbescheid des Freistaats Sachsen in Höhe von 828,5 T€ und 600,0 T€ Sportfördermittel der Stadt Chemnitz ermöglicht. Der TSV IFA Chemnitz e. V. war Bauherr des Projekts, das insgesamt 1,7 Mio. € kostete.

Im Oktober 2024 erfolgte der Beginn der Baumaßnahme Areal Hockeykunstrasenplatz. Der Chemnitzer Stadtrat hatte im September 2023 beschlossen, das Grundstück am Marktsteig 110 zu erwerben und damit das Poststadion als Sportstandort zu erhalten. Die Kosten für das rund sechs Hektar große Grundstück beliefen sich auf 655,0 T€. Der Postsportverein e. V. wird auf dem Areal einen Hockeykunstrasenplatz errichten, um die Entwicklung der Abteilung in der Bundesliga zu sichern. Am 22. Mai 2024 hat der Verein Fördermittel des Freistaats Sachsen in Höhe von rund 1,2 Mio. € erhalten. Die Stadt Chemnitz hat weitere 932 T€ Sportfördermittel beigesteuert. Der Postsportverein e. V. agiert als Bauherr für diese Maßnahme, die insgesamt 2,3 Mio. € kostet.

In 2024 hat der Stadtrat Baubeschlüsse zum Neubau eines Kunstrasenplatzes an der Leichtathletikhalle im Sportforum Chemnitz (1,7 Mio. €) und zur Errichtung Funktionsgebäude am Sportplatz Max-Saupe-Str. 70a (878,0 T€) beschlossen.

Für die **Kulturförderung** hat der Kulturausschuss die Vergabe der Fördermittel für freie Kulturarbeit im Jahr 2024 in Höhe von insgesamt rund 4,6 Mio. € beschlossen. Das Förderlevel für institutionell geförderte Träger kann aufrechterhalten werden.

## 6. Risiken von besonderer Bedeutung

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 4 SächsKomHVO sind im Rechenschaftsbericht mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darzustellen.

### Auswirkungen Ukraine-Krise / Bau- und Energiepreisentwicklung / Tarifabschlüsse

Mögliche Risiken bestanden insbesondere aufgrund der weltpolitischen Lage, u. a. wegen der andauernden Ukraine-Krise. In diesem Zusammenhang sind u. a. die Energiepreise, die Baupreise sowie die Marktpreise für Roh- und Baustoffe im Jahr 2024 weiterhin angestiegen. Diese steigenden Preise führen zu Mehraufwendungen und -auszahlungen, deren Höhe und Umfang nicht abschätzbar sind. Zudem bedingen Lieferengpässe, eingeschränkte Verfügbarkeit von Baumaterialien sowie Personal- und Fachkräftemangel einen fortwährenden zeitlichen Verzug. Aufgrund der vorgenannten globalen Gründe ergeben sich grundsätzlich Unwägbarkeiten im Rahmen der Planung sowie Durchführung von Maßnahmen der Stadt Chemnitz.

Der Tarifabschluss des Öffentlichen Dienstes in 2025 wird einen deutlichen Anstieg im Personalkostenbereich bewirken. Auf die Gesellschafterin Stadt Chemnitz erwächst hieraus ein finanzielles Risiko in Form von höheren Zuschussbedarfen der von Zuschüssen abhängigen städtischen Unternehmen.

### Finanzwirtschaftliche Entwicklungen - Zinsen/Kredite

Abhängig von den Schwankungen der Liquiditätszu- und -abflüsse kann es ab dem Jahr 2025 zu Kassenkreditbedarf kommen. Bei ungünstiger Liquiditätsentwicklung, z. B. durch ausstehende Fördermittelzahlungen oder geringere Steuereinzahlungen, können Mehraufwendungen für die Zinsen für Kassenkredite entstehen.

### Steuer(entwicklungen)

Seit Anfang Januar 2025 kommt es in Chemnitz bei Gewerbesteuerfestsetzungen für die Veranlagungsjahre 2022 bis 2024 zu größeren Erstattungen bzw. zu geringeren Nachforderungen. Dadurch sinken tendenziell auch die laufenden Gewerbesteuervorauszahlungen. Für 2025 wird daher ein Minderertrag von ca. 5,0 Mio. € bis 10,0 Mio. € erwartet.

Seit Corona 2021 steigt der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer jährlich nur noch sehr gering an. Die Prognosen aus der Steuerschätzung zum Zeitpunkt der Planaufstellung konnten im Jahr 2024 nicht erreicht werden. Ausgehend von der Steuerschätzung Mai 2025 kann es für die Stadt Chemnitz zu einem Minderertrag 2025 von ca. 1,5 Mio. € gegenüber dem Planansatz kommen.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (GA ESt) führt die Anhebung aller Tarifeckwerte der ESt durch die erfolgten Steuerrechtsänderungen zu einem jährlichen Aufkommensverlust von bundesweit 2,6 Mrd. €. Zu erwartende künftige Steuerrechtsänderungen können weitere dämpfende Wirkungen haben.

Ferner ist ein abschwächender Effekt durch die künftige Entwicklung der Abgeltungssteuer, die ein Bestandteil der ESt ist, zu erwarten, weil dort in diesem Ausmaß bisher nicht bekannte Prognoserisiken bestehen. Ein Teil der Abgeltungssteuer basiert auf den realisierten Veräußerungsgewinnen von Aktien und Wertpapieren und ist daher kaum verlässlich prognostizierbar. Zudem hat die Zinsentwicklung maßgeblichen Einfluss. Vor diesem Hintergrund beinhaltet die Steuerschätzung der Abgeltungssteuer vom Mai 2025 große Chancen und Risiken. In der Gesamtschau besteht für die Stadt Chemnitz das Risiko von ca. 1,2 Mio. € Mindererträgen GA ESt für 2025.

Ferner sind die Lebenshaltungskosten stark gestiegen, woraus sich Auswirkungen auf die Zahlungsmoral von Zahlungspflichtigen ergeben. Es ist mit vermehrt verspäteten Zahlungen und Forderungsausfall zu rechnen. Insbesondere hat die Anzahl der eröffneten Insolvenzverfahren zugenommen. Gleichzeitig wird die Vollstreckung offener Forderungen durch gesetzliche Erhöhungen der Pfändungsfreigrenzen sowie einem Nachfragerückgang bei Immobilien bei Zwangsversteigerungen erschwert.

### Besondere Unternehmensrisiken der städtischen Unternehmen

Bei der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH (STC) bestehen deutliche Risiken in der Unternehmensfinanzierung. Neben dem Personalkostenanstieg aus den Tarifverhandlungen im TVöD aus 2025 besteht ein weiteres finanzielles Risiko, da ein Teil der von der STC gGmbH fest eingeplanten Landeszuschüsse zum Zeitpunkt der Aufstellung des städtischen Jahresabschlusses nicht im Haushaltsentwurf des Freistaates Sachsen berücksichtigt ist. Daneben führt die Anmietung der Interimsspielstätte Spinnbau zu Mietaufwendungen, die in den früheren Wirtschaftsplanungen der STC gGmbH noch nicht berücksichtigt waren, da die STC gGmbH den ursprünglichen Standort des Schauspielhauses am Park der OdF von der Stadt mietfrei zur Verfügung gestellt bekam.

Bei der VVHC besteht im mittelfristigen Zeitraum ein Risiko aufgrund ihrer Verpflichtung zum Verlustausgleich gegenüber der CVAG. Nach derzeitigem Stand der Planung soll der erforderliche Verlustausgleichsbedarf der CVAG erheblich steigen, während sich die Gewinnabführung der KVC/eins an die VVHC weitgehend auf einem gleichbleibenden Niveau verstetigt. Mittelfristig sind daher die Planungen sowohl bei der CVAG als auch bei der VVHC nicht vollständig ausfinanziert.

Die Stadt Chemnitz ist u. a. Mitglied im Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS). Aus einem strittigen Rückforderungsbescheid für nicht verwendete Regionalisierungsmittel und der ungeklärten steuerlichen Behandlung von Regionalisierungsmitteln des

Freistaates Sachsen könnte sich für den ZVMS ein Finanzierungsrisiko ergeben, welches für die Stadt Chemnitz als Verbandsmitglied ein Risiko in Form künftiger Umlagen an den ZVMS nach sich ziehen kann. Die Höhe kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht konkret betragsmäßig beziffert werden.

### Sozialumlage

Der Kommunale Sozialverband Sachsen (KSV) erhebt auf Grundlage des § 22 Abs. 2 des Gesetzes über den KSV Sachsen (SächsKomSozVG) eine Umlage zur Deckung seiner nicht durch eigene Erträge gesicherten Aufwendungen. Die zu entrichtende Sozialumlage wird auf Grundlage der Haushaltssatzung des KSV und den jeweils gültigen Umlagegrundlagen ermittelt.

Zur Absicherung steigender Haushaltsrisiken hat der Fachausschuss Haushalt und Finanzen am 13.08.2024 vorgeschlagen, die im Haushaltsjahr 2022 gebildete Risikorücklage für das Jahr 2024 zu verwenden. Dem Vorschlag ist der Verbandsausschuss des KSV in seiner Sitzung am 24.09.2024 gefolgt. Damit entfällt eine ursprünglich angedachte Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2025 und in den folgenden Finanzplanjahren.

Zudem hat der KSV im Zuge der Konkretisierung seiner Haushaltsplanung für 2025 zur Verbandsversammlung am 24.09.2024 eine höhere Sozialumlage als bisher angenommen dargestellt. Die Steigerungen sind hauptsächlich auf Transfer- und Personalaufwendungen zurückzuführen. Zur Verbandsversammlung am 09.12.2024 wurden die Werte bestätigt.

Die restlichen Überschüsse aus dem Jahresabschluss 2022 und dem vorläufigen Jahresabschluss 2023 werden zu drei gleichen Teilen im Haushaltsjahr 2025 und den Mittelfristjahren 2026 und 2027 aufgelöst. Damit soll eine Reduzierung der weiter steigenden Sozialumlage erreicht werden.

Der KSV bezieht in seine Planung bereits die Verrechnungsbeträge nach § 23 Abs. 1 und 3 SächsAGSGB ein. Diese Beträge dienen der Entlastung des KSV und der Kommunen, die durch Aufgabenverschiebungen aus den Änderungen des SächsAGSGB sowie der Umsetzung des BTHG zusätzlich belastet werden. Nach derzeitiger Gesetzeslage entfällt der Entlastungsbetrag für die Kommunen ab dem Jahr 2025. Damit bleibt das finanzielle Risiko aus der Sozialumlage weiterhin hoch.

### Sozialhilfe

#### 1. Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Krankenhilfe

Mit dem Inkrafttreten des Bürgergeld-Gesetzes zum 01.01.2023 wurde für die Anerkennung der Kosten der Unterkunft eine sogenannte Karenzzeit von einem Jahr eingeführt. Demnach erfolgt im ersten Jahr des Bürgergeldbezuges keine Überprüfung der Angemessenheit der Unterkunftskosten. Erst im Anschluss kann mit dem Kostensenkungsverfahren begonnen werden, mit dem die zu übernehmenden Kosten auf die Angemessenheitswerte der Unterkunfts- und Heizungskostenrichtlinie der Stadt Chemnitz (KdU-RL) angepasst werden. Während dieser Zeit sind die Unterkunftskosten für bis zu weitere sechs Monate in voller Höhe anzuerkennen. Aufgrund dieser Regelung muss bei den Kosten der Unterkunft weiterhin mit Mehraufwendungen gerechnet werden.

Die Zahl der Anspruchsberechtigten in der HLU erhöht sich seit der Ukraine-Krise kontinuierlich. Gesetzliche Regelungen zur Veränderung des Aufenthaltsstatus für die ab 01.04.2025 neu einreisenden Ukraine-Flüchtlinge (mit Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung im April 2025 angekündigt) sind noch nicht verabschiedet. Bis dahin hält der Zuwachs an. Die Ukraine-Geflüchteten (Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung) verfügen in der Regel über keine Krankenversicherung. Anfallende Krankenbehandlungskosten sind somit bei den Empfängern beider Leistungen vom Sozialamt nach dem SGB XII zu tragen. Mit einer weiter steigenden Anzahl von Geflüchteten wird es zu steigenden Krankenhilfekosten kommen.

## 2. Hilfe zur Pflege (vollstationär)

Die Fallzahlen der Leistungsempfänger in vollstationären Pflegeeinrichtungen und die Einzelfallkosten steigen weiterhin kontinuierlich an. Im Jahr 2025 muss daher weiter mit einem Ansteigen der Aufwendungen in der stationären Hilfe zur Pflege gerechnet werden.

## 3. SGB II

### 3.1 Erträge Hartz IV Lastenausgleich Leistungsbeteiligung des Landes, Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung (SoBEZ) und Wohngeldentlastung

Gemäß dem Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern erhält der Freistaat Sachsen eine Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung, die an die Landkreise und kreisfreien Städte abzüglich eines Eigenfinanzierungsanteils (gemäß Finanzausgleichsmaschengesetz 14,7 % seit 2022) weitergeleitet wird. Der Weiterleitungsbetrag unterliegt turnusmäßigen Überprüfungen und wird an die Entwicklung der SGB II-Bedarfsgemeinschaften und der Kosten der Unterkunft angepasst. Aufgrund der an die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften angepassten Verfahrensweise, sind die Erträge in den letzten Jahren stark gesunken. Die nächste Überprüfung wird im Jahr 2025 erfolgen.

Aufgrund der im Jahr 2004 in Kraft getretenen Änderung des Wohngeldgesetzes erhalten die Kommunen Ausgleichzahlungen gem. § 18 Abs. 2 SächsAGSGB zur Kompensation ihrer dadurch entstandenen Mehraufwendungen. Bedingt durch das seit dem 01.01.2023 gültige Wohngeld-Plus-Gesetz wird eine Erhöhung der Wohngeldempfänger, verbunden mit einer entsprechenden Kostensteigerung für den Freistaat Sachsen, erwartet. Entsprechend geringer fällt der Entlastungsbetrag aus, der an die Kommunen weitergereicht wird. Neben dem abgeschlossenen Erlass nach §§ 22, 22 a Nr. 2 SächsFAG für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024 zur Abfederung der Belastungen durch die Wohngeldreform führt dies zu weiteren finanziellen Risiken.

### 3.2 Aufwendungen:

#### 3.2.1 Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA)

Der kommunale Finanzierungsanteil am Gesamtverwaltungsbudget des Jobcenters (JC) Chemnitz beträgt 15,2 %. Die Preissteigerungen auf dem Wirtschaftsmarkt sowie die Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst wirken sich auch auf das Gesamtverwaltungsbudget und damit auf die Höhe des KFA aus. In der Budgetplanung konnte dies nur prognostisch berücksichtigt werden.

#### 3.2.2 Leistungen nach SGB II

Die unter Punkt 1 Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Krankenhilfe genannten Risiken zu den Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB XII gelten für den Leistungsbereich des SGB II analog.

Die mit dem Bürgergeldgesetz im Jahr 2023 eingeführten Regelungen zum Vermögen und Einkommen wirken sich zudem weiterhin aus.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) ist in den letzten Jahren weiter angestiegen. Zum 31.12.2024 erhielten 12.558 BG Leistungen nach dem SGB II vom Jobcenter. Der mit der Wohngeldreform erwartete BG-Rückgang ist nicht eingetreten. Zugleich waren stetig Neuanträge zu verzeichnen, welche u. a. auf Zuzügen aus dem gesamten Bundesgebiet aufgrund von vorhandenem und günstigen Wohnraum und Hilfebedürftigkeit wegen Wegfall von Einkommen bzw. geringem Einkommen beruhen. Das Jobcenter prognostiziert für 2025 weiterhin einen Anstieg der BG, wenn auch nicht so stark, wie in den letzten Jahren.

Die von der Bundesregierung mit dem Koalitionsvertrag angekündigten Maßnahmen bleiben abzuwarten. Neue Zuzüge aufgrund der Massenzustrom-Richtlinie waren zuletzt nur noch minimal zu verzeichnen. Die bisherigen Zuzüge aufgrund der Massenzustrom-Richtlinie werden dennoch als Leistungsempfänger im SGB II verbleiben. Die beabsichtigte Regelung zum Rechtskreiswechsel für Geflüchtete mit Aufenthaltsrecht nach der Massenzustrom-Richtlinie hätte insoweit geringe bis keine Auswirkungen.

### Asyl

Die Anzahl der in Deutschland gestellten Asylanträge ist im Jahr 2024 (250.945) gegenüber dem Vorjahr 2023 (351.915) gesunken. In deren Folge sinkt auch die Anzahl der Leistungsberechtigten nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Zuständigkeitsbereich der Stadt Chemnitz. Bezogen am 31.12.2023 noch insgesamt 2.456 Personen Leistungen nach AsylbLG, so waren es am 31.12.2024 2.227 Personen. Für die Folgejahre wird im Bereich Asyl und der Aufnahme aus Resettlement-Programmen davon ausgegangen, dass sich die Zahlen der Leistungsberechtigten weiter absenken werden.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD wurde für die 21. Legislaturperiode ein Rechtskreiswechsel für die Ukraine-Geflüchteten vereinbart.:

*Flüchtlinge mit Aufenthaltsrecht nach der Massenzustrom-Richtlinie, die nach dem 01.04.2025 eingereist sind, sollen wieder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, sofern sie bedürftig sind. Die Bedürftigkeit muss durch konsequente und bundesweit einheitliche Vermögensprüfungen nachgewiesen werden. Der Bund wird die hierdurch bei den Ländern und Kommunen entstehenden Mehrkosten tragen.*

Die gesetzlichen Regelungen hierzu sind abzuwarten.

Aus der Regelung ergäbe sich eine Rückkehr zur Zuständigkeit des Sozialamtes der Stadt Chemnitz, wie sie bis zum 31.05.2022 bestand. Damit würde die Anzahl der Leistungsberechtigten wieder steigen und die Stadt Chemnitz wäre Kostenträger für alle Aufwendungen des Lebensunterhaltes, Unterkunftskosten und Krankenhilfe. Über die Asylpauschale wäre nachlaufend eine teilweise Refinanzierung der Aufwendungen (in Abhängigkeit des Durchschnittes aller Aufwendungen in den sächsischen Städten und Landkreisen) im Rahmen der VwV Kostenerstattung möglich.

Offen ist weiterhin die Fortgeltung der EU-Massenzustrom-Richtlinie, die nach h. M. letztmalig bis zum 04.03.2026 befristet ist. In der Stadt Chemnitz leben ca. 7.900 Ukraine-Geflüchtete, die hiernach ihren derzeitigen Aufenthaltstitel innehaben und Leistungen des Jobcenters Chemnitz beziehen. Je nach politischem Willen ist hier zu beobachten, ob dieser Personenkreis ebenfalls einem Rechtskreiswechsel, zurück ins Asylbewerberleistungsgesetz (Zuständigkeit Kommune), unterzogen wird.

Ein weiteres Risiko besteht in der Erstattung der Aufwendungen für Personal- und Sachaufwand, den Leistungen nach dem AsylbLG sowie den liegenschaftsbezogenen Aufwendungen im Rahmen der Unterbringung über das Sächsische Flüchtlingsaufnahmegesetz (Sächs-FlüAG). Die Ermittlung der Asylpauschale erfolgt entsprechend § 10 a SächsFlüAG mittels einer nachlaufenden Datenerhebung unter Abzug eines Anpassungsbetrages von 10 %. Mit Inkrafttreten der neuen VwV Kostenerstattung zum 01.01.2020 änderte der Freistaat Sachsen die Nachweispflichten im Rahmen der Kostenerstattung. Seit Februar 2020 ist gegenüber der Landesdirektion Sachsen der monatliche persönliche Kontakt zu den Klienten und einem Behördenmitarbeiter nachzuweisen. Erfolgt einer der Kontaktnachweise nicht, kann die o. g. Pauschale nicht abgerechnet werden. Es besteht das Risiko entfallender Erstattungen.

### Schulen

Die im Rahmen des Digitalpakts 1.0 seit 2020 vorgenommenen Ausstattungen der Schulen der Stadt Chemnitz mit Informationstechnik wurden im Jahr 2024 abgeschlossen. Das gesamte Investitionsvolumen im Digitalpakt 1.0 betrug dabei über alle kommunalen Schulen in Chemnitz 23,0 Mio. €, von denen 18,0 Mio. € aus Fördermitteln generiert werden konnten. Für die Folgejahre konnten aufgrund der prekären Finanzlage der Stadt Chemnitz die notwendigen Ersatzbeschaffungen nicht vollständig in der Haushalts- und Finanzplanung aufgenommen werden. Allein zur Aufrechterhaltung der mit Digitalpakt 1.0 geschaffenen Infrastruktur würden durchschnittlich jährlich 2,5 Mio. € für Ersatzinvestitionen sowie 400,0 T€ zur Finanzierung und personellen Ausstattung der notwendigen Administration benötigt. Die Stadt Chemnitz ist hierbei dringend auf eine dauerhafte Finanzierung durch den Bund und den Freistaat Sachsen angewiesen.

Eine weitere Kostenerhöhung im Ergebnishaushalt ist durch den Aufbau und die Inbetriebnahme neuer Schulstandorte zu erwarten. Für die Jahre 2025, 2026 und 2027 ist die Inbetriebnahme der Förderschule Altchemnitz am alten Standort Schulstraße, der Ausbau des Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasiums und die Sanierung der Gebrüder-Grimm-Grundschule (bis zum SJ 2027/28) geplant. Das Aufwachsen der 2. Gemeinschaftsschule Kooperationschule begann ab dem SJ 2021/22 und ist fortlaufend.

#### Jugendhilfe

Im Unterbudget Jugendhilfe sind im Jahr 2024 61,9 Mio. € Aufwendungen angefallen (2023: 54,5 Mio. €). Das ist eine Steigerung um 13,58 % (2023: 10,77 %) gegenüber dem Vorjahr. Dies ist in erster Linie auf die Erhöhung der Fallkosten zurückzuführen. Es ist davon auszugehen, dass die Fallkosten weiter steigen werden. Maßgeblichen Einfluss hat die Entwicklung der Personalkosten. Das Jugendamt wirkt dem weiteren Anstieg der Kosten für Hilfen zur Erziehung mit umfangreichen Steuerungsmaßnahmen entgegen. Es wurde ein Steuerungskonzept 2023/2024 mit einzelnen Zielen erarbeitet. Risiken bestehen dadurch, dass Einsparungen verspätet eintreten, da die zusätzlichen Sozialarbeiterstellen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht besetzt sind.

Hinzu kommen besonders hohe Tarifierungen beim Paritätischen Arbeitgeberverband, die bei einigen freien Trägern zu höheren Entgelten führen werden.

#### Sonstige Themen

##### **Breitbandversorgung**

Die Verwendungsnachweise für den Breitbandausbau der Cluster Süd und Cluster Nord sind zurzeit in der Prüfung bzw. werden erstellt. Bei einer Investitionssumme von ca. 75,0 Mio. € und einer erstmaligen Inanspruchnahme des Bundesprogrammes ist das Risiko einer eventuellen Rückforderung nicht abschätzbar.

##### **Stadion an der Gellertstraße**

Mit der Arbeitsgemeinschaft Stadion Chemnitz c/o Bam Sports GmbH läuft im Zusammenhang mit der Abrechnung der Bauleistungen des Stadions an der Gellertstraße noch ein Schiedsverfahren, dessen Ausgang weiter unklar ist.

##### **Schwimmsportkomplex Bernsdorf**

Die Maßnahme Schwimmsportkomplex wurde im Jahr 2024 fertiggestellt. Bei dieser Maßnahme gab es mehrere Konflikte mit Baufirmen, woraus Rückforderungen (ca. 700,0 T€) resultieren, die strittig sind und die aktuell durch Rechtsberater begleitet werden.

##### **Infrastrukturvermögen**

Die Abschreibungen für das Infrastrukturvermögen übersteigen die Ersatzinvestitionen. Damit ist ein Substanzverlust im Infrastrukturvermögen zu verzeichnen.

##### **Gebäudeversicherung**

Eine Neubewertung der Risiken aus Gebäudeversicherung wurde noch nicht abgeschlossen. Bei nicht versicherten Gebäuden besteht die Notwendigkeit der Risikoabwägung der finanziellen Belastung im Schadensfall im Verhältnis zur finanziellen Belastung in Höhe der Versicherungsbeiträge in künftigen Haushaltsjahren bzw. zum Aufwand einer notwendigen Bewertung des Gebäudes im Vorfeld einer künftigen Versicherung.

## II. Schlüsselprodukte

### Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2024

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	11133	Liegenschaften
<b>Schlüsselprodukt</b>	<b>1113301000</b>	<b>Liegenschaftsmanagement</b>
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 23	Liegenschaftsamt
Produktbeschreibung	Bestandsdokumentation von städtischen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten Vermögenssicherung Erwerb und Vermarktung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten Bewirtschaftung unbebauter Grundstücke Grundstückswertermittlung	
<b>Kennzahlen</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Ist 2024</b>
Operatives Ziel 1	Bereitstellung von Liegenschaften zur Unternehmensansiedlung in städtischen Gewerbegebieten	
Bereitstellung von Gewerbeflächen nach Baubeschluss der Erschließung (in m <sup>2</sup> )	431.000	521.154
Erläuterungen der Abweichung	Es konnte ein für 2024 geplanter Verkauf im Industriepark Leipziger Straße mit 49.800 m <sup>2</sup> nicht umgesetzt werden. Lediglich 17.725 m <sup>2</sup> Gewerbeflächen in städtischen Gewerbegebieten wurden im Gewerbegebiet Rottluff verkauft.	

**Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2024**

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brandschutz
Produktuntergruppe	12610	Brandschutz
<b>Schlüsselprodukt</b>	<b>1261001000</b>	<b>Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr</b>
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 37	Feuerwehr
Produktbeschreibung	Aufgaben der Feuerwehr sind der Schutz von Menschen, Tieren, Sachwerten und der Umwelt vor Gefahren durch Brände, die wirksame Brandbekämpfung und die technische Hilfeleistung für Menschen, Tiere, Sachwerte und die Umwelt bei Schäden und öffentlichen Notständen durch Naturereignisse und Unglücksfälle unter Einsatz von Kräften und Mitteln der Feuerwehr.	
<b>Kennzahlen</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Ist 2024</b>
Operatives Ziel 1	Prozentualer Anteil der Einsätze "Menschenrettung" (kritischer Wohnungsbrand)*, bei denen die Hilfsfrist 1 von 9 Minuten erreicht wurde (Zielwert: 95 %) *lt. Vorgaben des Deutschen Städtetages	
Erreichungsgrad der Hilfsfrist 1 des Schutzzieles 1 „Kritischer Wohnungsbrand“ (in %)	89	--
Erläuterungen der Abweichungen	Das Amt 37 strebt die Vorgabe des Deutschen Städtetages von 95 % an. Die Feuerwehr Chemnitz hat seit dem 01.01.2025 eine Verwaltungssoftware (LIS) eingeführt, mit welcher im Modul Berichtswesen eine statistische Auswertung bei der Ermittlung der Hilfsfrist 1 möglich sein wird. Mit einer realistischen Auswertung kann allerdings frühestens Ende 2026 gerechnet werden.	

**Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2024**

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	211	Grundschulen
Produktuntergruppe	21110	Grundschulen
<b>Schlüsselprodukt</b>	<b>2111000000</b>	<b>Grundschulen</b>
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schulamt
Produktbeschreibung	Die Grundschulen sind allgemeinbildende Schulen mit einem gemeinsamen Bildungsgang für alle Schüler in den Klassen 1 bis 4 zur Erlangung allgemeiner Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten. Die Stadt Chemnitz ist Schulträger und trägt die sächlichen Kosten. Die Kosten für Bau und Bewirtschaftung werden in der GMH geplant und verausgabt. Das Schulamt plant das Schulnetz und trägt die Kosten für die Schülerbeförderung und den inneren Schulbetrieb, wie z. B. Ausstattung, Lehr- und Lernmittel u. a. schulbetrieblichen Bedarf.	
<b>Kennzahlen</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Ist 2024</b>
Operatives Ziel 1	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Ausstattung in Grundschulen jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren	
Kosten in €/Schüler in Grundschulen	135,72	62,58
Erläuterungen der Abweichungen	Grundsätzlich werden die schulischen Mittel im Ergebnishaushalt geplant. Bei Anschaffungen von Anlagevermögen durch die Schulen werden die Finanzmittel in den Finanzhaushalt investiv übertragen. Das operative Ziel 1 beinhaltet auch die Ausstattungsmittel im Rahmen von Baumaßnahmen. Geplante Schulbaumaßnahmen und damit verbundene Ausstattungen haben in 2024 nicht stattgefunden. Die geplanten Mittel wurden als überplanmäßige Mittelbereitstellung zugunsten des Amtsbudgets Jugendamt übertragen.	

**Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2024**

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	211	Grundschulen
Produktuntergruppe	21110	Grundschulen
<b>Schlüsselprodukt</b>	<b>211100000</b>	<b>Grundschulen</b>
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schulamt
<b>Kennzahlen</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Ist 2024</b>
Operatives Ziel 2	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Lehr- und Lernmittel in Grundschulen jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren	
Kosten in €/Schüler in Grundschulen	107,36	82,52
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Im operativen Ziel 2 soll die Entwicklung der Kosten für Lehr- und Lernmittel im Vergleich zu den vorangegangenen HH-Jahren dargestellt werden. Diese ist insbesondere abhängig von der Zahl der Schüler und der Mittelverausgabung durch die Schulleiter, welche die Mittel eigenständig bewirtschaften und entsprechende Prioritäten für Anschaffungen setzen. Auch in diesen Konten erfolgt die Planung der Mittel im Ergebnishaushalt. Bei Anschaffungen von Anlagevermögen werden die Finanzmittel in den Finanzhaushalt investiv übertragen.</p> <p>Im Grundschulbereich stiegen die Kosten in den letzten Jahren kontinuierlich mit der Anzahl der Schüler. Allerdings konnten nun in 2024 mit stagnierenden Schülerzahlen die Aufwendungen verringert werden. Es erfolgte in 2024 keine Neueröffnung einer Schule, die eine Erstausrüstung erfordert hätte.</p> <p>Geplante, aber nicht benötigte Mittel konnten daher zugunsten des Amtsbudgets Jugendamt überplanmäßig bereitgestellt werden.</p>	

**Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2024**

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	215	Oberschulen
Produktuntergruppe	21510	Oberschulen
<b>Schlüsselprodukt</b>	<b>2151000000</b>	<b>Oberschulen</b>
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schulamt
Produktbeschreibung	<p>Die Oberschulen sind allgemeinbildende Schulen. Sie vermitteln allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Sie umfassen die Klassen 5 bis 10.</p> <p>Die Stadt Chemnitz ist Schulträger und trägt die sächlichen Kosten. Die Kosten für Bau und Bewirtschaftung werden in der GMH geplant und verausgabt. Das Schulamt plant das Schulnetz und trägt die Kosten für die Schülerbeförderung und den inneren Schulbetrieb, wie z. B. Ausstattung, Lehr- und Lernmittel, u. a. schulbetrieblichen Bedarf.</p>	
<b>Kennzahlen</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Ist 2024</b>
Operatives Ziel 1	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Ausstattung in Oberschulen jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren	
Kosten in €/Schüler in Oberschulen	288,40	78,97
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Grundsätzlich werden die schulischen Mittel im Ergebnishaushalt geplant. Bei Anschaffungen von Anlagevermögen durch die Schulen, werden die Finanzmittel in den Finanzhaushalt investiv übertragen.</p> <p>Das operative Ziel 1 beinhaltet auch die Ausstattungsmittel im Rahmen von Baumaßnahmen. Die geplante Schulbaumaßnahme zur Sanierung der Josephinen-Oberschule und die damit verbundene Ausstattung hat in 2024 nicht stattgefunden. Die geplanten Mittel wurden als überplanmäßige Mittelbereitstellung zugunsten des Amtsbudgets Jugendamt übertragen.</p>	
Operatives Ziel 2	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Lehr- und Lernmittel in Oberschulen jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren	
Kosten in €/Schüler in Oberschulen	119,87	126,63
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Im operativen Ziel 2 soll die Entwicklung der Kosten für Lehr- und Lernmittel im Vergleich zu den vorangegangenen HH-Jahren dargestellt werden. Diese ist insbesondere abhängig von der Zahl der Schüler und der Mittelverausgabung durch die Schulleiter, welche die Mittel eigenständig bewirtschaften und entsprechende Prioritäten für Anschaffungen setzen. Auch in diesen Konten erfolgt die Planung der Mittel im Ergebnishaushalt. Bei Anschaffungen von Anlagevermögen, werden die Finanzmittel in den Finanzhaushalt investiv übertragen.</p> <p>Seit 2019 sind die Kosten stetig gestiegen. So lagen sie im HH-Jahr 2019 bei 111,47 € pro Schüler und steigerten sich bis zum Jahr 2024 auf 126,63 € pro Schüler. Die Schülerzahlen stiegen in diesen sechs Jahren von 4.433 auf 4.689</p>	

**Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2024**

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	217	Gymnasien
Produktuntergruppe	21710	Gymnasien
<b>Schlüsselprodukt</b>	<b>2171000000</b>	<b>Gymnasien</b>
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schulamt
Produktbeschreibung	<p>Die Gymnasien sind allgemeinbildende Schulen. Sie vermitteln Schülern mit entsprechender Begabung eine vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird. Sie umfassen die Klassen 5 bis 12 und schließen mit der Abiturprüfung ab.</p> <p>Die Stadt Chemnitz trägt als Schulträger die sächlichen Kosten. Die Kosten für Bau und Bewirtschaftung werden in der GMH geplant. Das Schulamt plant das Schulnetz und trägt die Kosten für die Schülerbeförderung sowie den inneren Schulbetrieb, wie z. B. Ausstattung, Lehr- und Lernmittel u. a. schulbetrieblichen Bedarf.</p>	
<b>Kennzahlen</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Ist 2024</b>
Operatives Ziel 1	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Ausstattung in Gymnasien jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren	
Kosten in €/Schüler in Gymnasien	325,70	76,69
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Grundsätzlich werden die schulischen Mittel im Ergebnishaushalt geplant. Bei Anschaffungen von Anlagevermögen durch die Schulen werden die Finanzmittel in den Finanzhaushalt investiv übertragen.</p> <p>Das operative Ziel 1 beinhaltet auch die Ausstattungsmittel im Rahmen von Baumaßnahmen. In 2024 waren insbesondere die Neuausstattung der Erweiterungsbauten am Johannes-Kepler-Gymnasium und am Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium vorgesehen. Durch bauseitige Verzögerungen können die erforderlichen Ausstattungen im Jahr 2024 nicht beschafft werden und es wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2025 übertragen.</p> <p>Abgesehen von 2024 sind die Kosten für die Schulausstattung der Gymnasien insbesondere durch Neuanschaffungen im Rahmen von Baumaßnahmen in den letzten Jahren stetig gestiegen.</p>	

**Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2024**

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	217	Gymnasien	
Produktuntergruppe	21710	Gymnasien	
<b>Schlüsselprodukt</b>	<b>2171000000</b>	<b>Gymnasien</b>	
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schulamt	
<b>Kennzahlen</b>	<b>Plan 2024</b>		<b>Ist 2024</b>
Operatives Ziel 2	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Lehr- und Lernmittel in Gymnasien jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren		
Kosten in €/Schüler in Gymnasien	128,07		87,58
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Im operativen Ziel 2 soll die Entwicklung der Kosten für Lehr- und Lernmittel im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren dargestellt werden. Diese ist insbesondere abhängig von der Zahl der Schüler und der Mittelverausgabung durch die Schulleiter, welche die Mittel eigenständig bewirtschaften und entsprechende Prioritäten für Anschaffungen setzen. Auch in diesen Konten erfolgt die Planung der Mittel im Ergebnishaushalt. Bei Anschaffungen von Anlagevermögen durch die Schulen werden die Finanzmittel in den Finanzhaushalt investiv übertragen.</p> <p>Im Gymnasialbereich sind seit dem Jahr 2023 sinkende Kosten pro Schüler zu verzeichnen.</p> <p>Dies ist u. a. auf Einsparungen beim Kauf von Taschenrechnern zurückzuführen, da die über den Digitalpakt bereitgestellten Tablets von den Schülern genutzt werden.</p> <p>Geplante, aber nicht benötigte Mittel, konnten dem Jugendamt überplanmäßig bereitgestellt werden.</p>		

**Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2024**

Produktbereich	25	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
Produktuntergruppe	25220	Kunstsammlungen Chemnitz
<b>Schlüsselprodukt</b>	<b>2522001000</b>	<b>BgA Kunstsammlungen Chemnitz</b>
verantwortliche Organisationseinheit	SE 49	Kunstsammlungen Chemnitz
Produktbeschreibung	<p>Die Kunstsammlungen Chemnitz – Museum am Theaterplatz – ist ein gemeinnütziges und nicht gewinnorientiertes Museum mit den Kernaufgaben: Sammeln, Bewahren, Erforschen, Ausstellen und Vermitteln von Kunst. Das Museum präsentiert ein breites Spektrum an Ausstellungen und vermittelt die fachlichen Ausstellungsinhalte auf 2.395 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche an alle Altersgruppen.</p> <p>Die Kunstsammlungen Chemnitz bewirtschaften ein Museumsshop mit einem Angebot von Postkarten, Kunstdrucken, Plakaten bis hin zu Ausstellungskatalogen und kleinen Museumsshop-Artikeln. Auch ein Museumscafé mit Kaffee und Kuchen wird angeboten.</p> <p>Ebenso beraten und betreuen die Kunstsammlungen Chemnitz ihre Besucher innerhalb des Angebotes der einzigen Kunstbibliothek in Südwestsachsen mit über 70.000 Bänden. Alle vorhandenen Exponate benötigen eine ständige Pflege und Aufarbeitung zum Schutz und zur dauernden Erhaltung der Kunstgüter.</p>	
<b>Kennzahlen</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Ist 2024</b>
Operatives Ziel 1	Vermittlung von Kunst und Kultur, insbesondere an Kinder und Jugendliche	
Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die mit dem Projekt „Konrad der Kunstbus“ das Museum besucht haben	3.500	2.745
Erläuterungen der Abweichung	<p>Im Jahr 2024 konnten nicht die geplanten 3.500 Kinder und Jugendlichen mit „Konrad dem Kunstbus“ die Museen der Kunstsammlungen Chemnitz besuchen. Dies lag an der angespannten Personalsituation in der Vermittlungsabteilung. Die Stelle der Leiterin der Abteilung konnte im Herbst 2024 besetzt werden. Jedoch sind wesentliche außerschulische Angebote an den Standorten durchgeführt worden (Kinderführungen für Schulklassen bspw.). Die Ferienprogramme in den Winter-, Oster-, Sommer- und Herbstferien konnten nicht im großen Umfang realisiert werden.</p>	

**Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2024**

Produktbereich	25	Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	
Produktuntergruppe	25220	Kunstsammlungen Chemnitz	
<b>Schlüsselprodukt</b>	<b>2522001000</b>	<b>BgA Kunstsammlungen Chemnitz</b>	
verantwortliche Organisationseinheit	SE 49	Kunstsammlungen Chemnitz	
<b>Kennzahlen</b>	<b>Plan 2024</b>		<b>Ist 2024</b>
Operatives Ziel 2	Vermittlung von Kunst und Kultur durch museumspädagogische Angebote		
Anzahl der Besucher von museums-pädagogischen Angeboten insgesamt	9.000		7.321
Erläuterungen der Abweichung	<p>Die Anzahl an gebuchten Führungen, öffentlichen Führungen und Vermittlungsprogrammen konnte den gewünschten Sollwert von 9.000 Besucher:innen nicht erreichen.</p> <p>Aufgrund der angespannten Personalsituation in der Abteilung Bildung und Vermittlung im Jahr 2024 sind weniger Ferienprogramme durchgeführt worden. Im Vergleich zum Vorjahr 2023 mit 4.630 Besucher:innen ist jedoch ein Anstieg an Vermittlungsformaten ersichtlich. Beispiele hierfür sind der Jugendrat (Peer-to-Peer-Angebote) oder sogenannte „Walk-In“-Workshops während des Ausstellungsbesuches. Hier hatten Besucher:innen die Möglichkeit, verschiedene handwerkliche Techniken, wie das Weben und Metallprägen auszuprobieren. Durch die Vergrößerung der Abteilung ab Herbst 2024 (zwei wissenschaftliche Volontärinnen und eine Bundesfreiwillige) konnten insgesamt mehr Programme durchgeführt werden als 2023.</p>		

**Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2024**

Produktbereich	31	Soziale Hilfen	
Produktgruppe	313	Hilfen für Asylbewerber	
Produktuntergruppe	31310	Hilfen für Asylbewerber	
<b>Schlüsselprodukt</b>	<b>3131000000</b>	<b>Hilfen für Asylbewerber</b>	
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 50	Sozialamt	
Produktbeschreibung	<p>Planung und Bewirtschaftung der PUG</p> <p>Sachverhaltsermittlung, Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen, Ermittlung Leistungsumfang, Leistungsentscheidung, Bescheiderteilung</p> <p>Gewährung der Leistungen entsprechend Anspruchsvoraussetzungen und Unterbringungsform (personenbezogene Leistungsgewährung)</p> <p>Prüfung und Begleichung Rechnungen für Krankenhilfe, fremdbetriebene Wohnheime und für soziale Betreuung durch Freie Träger</p>		
<b>Kennzahlen</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Ist 2024</b>	
Operatives Ziel 1	2/3 der Asylbewerber werden in angemieteten Wohnraum (dezentral) untergebracht		
Unterbringung dezentral (in %)	67	79	
Erläuterungen der Abweichung	<p>Die Zielerreichung konnte aus den folgenden Gründen überschritten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- gutes Wohnraumangebot in Chemnitz zur Unterbringung der Asylbewerber / Flüchtlinge</li> <li>- dadurch höhere Integrationsförderung in den Stadtteilen</li> <li>- Verhältnis Familien vs. Einzelpersonen höher, damit wird Verhältnis dezentrale / zentrale Unterbringung bedingt</li> </ul>		

**Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2024**

Produktbereich	36	Kinder,- Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)
Produktgruppe	362	Jugendarbeit
Produktuntergruppe	36210	Jugendarbeit
<b>Schlüsselprodukt</b>	<b>3621004000</b>	<b>Jugendarbeit § 11 und § 12 SGB VIII</b>
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 51	Jugendamt
Produktbeschreibung	Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe können anerkannte Träger der freien Jugendhilfe an der Durchführung ihrer Aufgaben auf dem Gebiet der Jugendarbeit nach § 11 und § 12 SGB VIII beteiligen oder ihnen diese Aufgaben zur Ausführung übertragen. Über die Art und Höhe der Förderung entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe/Jugendhilfeausschuss im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Förderung der freien Träger erfolgt auf der Grundlage des Teilfachplanes.	
<b>Kennzahlen</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Ist 2024</b>
Operatives Ziel 1	Sicherstellung des Bedarfs an Einrichtungen der Jugendarbeit gemäß Teilfachplan	
Deckung des Bedarfs an Einrichtungen für Jugendarbeit in %	72,2	67,6
Erläuterungen der Abweichung	Das operative Ziel 1 wurde nahezu erfüllt. Im Jahr 2024 wurden 23 Einrichtungen und somit eine Einrichtung mehr als im Jahr 2023 gefördert. Die Planvorgabe hat 22 Einrichtungen für das Jahr 2024 vorgesehen. Die Anzahl der 6- bis 26-Jährigen ist im Jahr 2024 etwas höher gegenüber dem Jahr 2023. Die Anzahl an geförderten Einrichtungen entsprechen dem Bedarf, welcher im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert werden kann.	
Operatives Ziel 2	Bedarfsgerechte sozialpädagogische Betreuung in den Einrichtungen	
Sozialpädagogische Ausstattung aller Freizeiteinrichtungen in AE je 1.000 Jugendliche	0,81	0,69
Erläuterung der Abweichung	Das operative Ziel 2 wurde nahezu erreicht. Im Jahr 2024 wurden fast genauso viele Arbeitseinheiten gefördert wie im Jahr 2023, allerdings ist die Anzahl der 6- bis 26-Jährigen deutlich höher als es in der Planung für 2024 prognostiziert wurde (um 6.756 Kinder und Jugendliche, entspricht eine Steigerung von 14,8 %). Die Anzahl an AE entspricht den Möglichkeiten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.	

**Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2024**

Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	421	Förderung des Sports
Produktuntergruppe	42110	Allgemeine Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports
<b>Schlüsselprodukt</b>	<b>4211001000</b>	<b>Förderung von Vereinen und Verbänden</b>
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 52	Sportamt
Produktbeschreibung	Der Förderbedarf des Breiten-, Kinder- und Jugend- sowie Leistungssports wird durch den Stadtsportbund Chemnitz e. V. eruiert und zusammengefasst. Es wird jedes Jahr eine entsprechende Bedarfsmeldung entsprechend der Förderarten der Sportförderrichtlinie der Stadt Chemnitz abgegeben. Ziel muss es sein, die Bedarfsmeldung weitgehend zu erfüllen, um die Chemnitzer Sportlandschaft langfristig zu erhalten	
<b>Kennzahlen</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Ist 2024</b>
Operatives Ziel 1	Förderung des Sports entsprechend der Sportförderrichtlinie der Stadt Chemnitz und damit Optimierung/Verbesserung des Verhältnisses zwischen geplanten Mitteln Sportförderung und dem von Vereinen und Verbänden angemeldeten Mittelbedarf	
Bedarfsdeckung in %	148	118
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Gegenüber der Bedarfsanmeldung des SSBC konnten im städtischen Haushalt 148 % veranschlagt werden. Die Mehranmeldungen sind hauptsächlich auf die Förderung von investiven Maßnahmen zurückzuführen.</p> <p>Die Bedarfsdeckung erfolgte im Jahr 2024 mit 118 %. Die Abweichung zwischen „Ist 2024“ und „Plan 2024“ resultiert überwiegend aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2025. Insbesondere die Ausstattung der neuen Roll- und Funsporthalle, der Neubau des Sportplatzgebäudes des SSV Textima e. V. am Sportplatz Erfenschlag und die Errichtung eines Hockeykunstrasenplatzes im Poststadion konnten im Jahr 2024 nicht planmäßig umgesetzt werden. Um diese und weitere Maßnahmen im Jahr 2025 fortsetzen zu können, wurden Haushaltsermächtigungen übertragen.</p>	

**Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2024**

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	54110	Gemeindestraßen
<b>Schlüsselprodukt</b>	<b>5411001000</b>	<b>Planung und Bereitstellung von Verkehrsflächen</b>
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 66	Verkehrs- und Tiefbauamt
Produktbeschreibung	Bereitstellung von Straßen, Wegen und Plätzen für alle Verkehrsteilnehmer, betriebliche Erhaltung und bauliche Instandsetzung, Verbesserung der Funktionalität des Verkehrsnetzes	
<b>Kennzahlen</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Ist 2024</b>
Operatives Ziel 1	Verringerung des Anteils an Gemeindestraßen mit Zustandsklasse 5	
Anteil Gemeindestraßen mit Zustandsklasse 5 (in %)	34	56
Erläuterungen der Abweichung	Die Befahrung des Straßennetzes zur Erstellung der neuen Straßendatenbank wurde im Jahr 2023 abgeschlossen. Die Auswertung des Straßenzustandes ist erfolgt. Der in den Vorjahren eingeschätzte Anteil an sanierungsbedürftigen Verkehrsflächen wurde zu optimistisch eingeschätzt. Nach Flächen ergibt sich, dass 56 % eine Zustandsnote schlechter als die Zustandsklasse 5 aufweisen. Hier ist die jahrelange zu geringe Investition ursächlich. Die jährlichen Abschreibungen übersteigen die Ersatzinvestitionen in die Verkehrsinfrastruktur.	
Operatives Ziel 2	Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur durch Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel	
Aufwendungen für Unterhaltung pro km Gemeindestraßen (in €)	15.310	10.792
Erläuterungen der Abweichung	<p>Die Aufwendungen reduzierten sich, da insbesondere in Höhe von 3,9 Mio. € Mittelübertragungen in den Finanzhaushalt Investitionen erfolgten und die Mittel somit investiv zur Verfügung standen.</p> <p>Des Weiteren wurden Aufwendungen aufgrund einer haushaltswirtschaftlichen Sperre in Höhe von 1,1 Mio. € gemindert, die größtenteils zur Finanzierung von Mehrbedarf der Jugendhilfe eingesetzt wurde.</p> <p>Aufgrund von Verzögerungen während des Bauablaufes und eingeschränkter Kapazitäten der beauftragten Bauunternehmen, welche eine Umsetzung von Maßnahmen erst im Jahr 2025 möglich machen, wurden in Höhe von 568,4 T€ Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2025 übertragen.</p> <p>Zudem konnten in Höhe von 183,9 T€ Umsetzungen nicht stattfinden, da die geplanten Maßnahmen nicht realisierbar waren.</p>	

**Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2024**

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	54110	Gemeindestraßen
<b>Schlüsselprodukt</b>	<b>5411002000</b>	<b>Planung und Bereitstellung von Ingenieurbauwerken</b>
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 66	Verkehrs- und Tiefbauamt
Produktbeschreibung	Bereitstellung von Ingenieurbauwerken, wie Brücken, Tunnel, Stützwände sowie deren spezifische Ausstattung und deren bauliche Instandsetzung, Verbesserung der Funktionalität des Verkehrsnetzes	
<b>Kennzahlen</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Ist 2024</b>
Operatives Ziel 1	Verringerung des Anteils an Ingenieurbauwerken mit beeinträchtigter (Zustandsnote III) bzw. nicht mehr gegebener Standsicherheit (Zustandsnote IV)	
Anteil Ingenieurbauwerke mit Zustandsklasse III und IV (in %)	45	43
Erläuterungen der Abweichung	Im Jahr 2024 konnte der Anteil der sich in einem schlechten Bauzustand befindlichen Ingenieurbauwerke im geringen Maße verringert werden. Eine deutliche Verringerung des Anteils und daraus resultierende Verbesserung der Ingenieurbauwerke ist nur durch erhebliche Investitionen möglich.	

### **III. Angaben zu Mitgliedschaften in Organen gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO**

Die gesetzliche Regelung sieht vor, dass im Rechenschaftsbericht der Oberbürgermeister, die Bürgermeister, der Fachbedienstete für das Finanzwesen sowie die Ratsmitglieder, einschließlich der im Haushaltsjahr ausgeschiedenen Personen, namentlich aufgeführt sein müssen.

Darüber hinaus sind Mitgliedschaften des Oberbürgermeisters, des Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie der Ratsmitglieder in Unternehmensorganen aufzuführen.

#### **1. Organe der Stadt Chemnitz**

##### **1.1. Der Oberbürgermeister und seine Beigeordneten**

**Sven Schulze**  
Oberbürgermeister

**Ralph Burghart**  
Bürgermeister und Stadtkämmerer  
Dezernat 1 – Personal, Finanzen und Bildung

**Knut Kunze**  
Bürgermeister  
Dezernat 3 – Recht, Sicherheit und Umweltschutz

**Dagmar Ruscheinsky**  
Bürgermeisterin  
Dezernat 5 – Soziales, Jugend, Gesundheit, Kultur und Sport

**Michael Stötzer**  
Bürgermeister  
Dezernat 6 – Stadtentwicklung und Bau

## 1.2. Der Stadtrat

Zusammensetzung 01.01.2024 bis 30.06.2024 (bis zur Kommunalwahl am 09.06.2024)

### CDU-Ratsfraktion

Renzo Di Leo  
Tino Fritzsche  
Kai Hähner  
Solveig Kempe  
Jürgen Leistner  
Verena Neugebauer-Zeidler  
Almut Patt  
Hendrik Rottluff  
Ines Saborowski  
Michael Specht  
Rebecca Thielemann  
Falk Ulbrich  
Mandy Zubrytzki

### SPD-Fraktion

Julia Bombien  
Jacqueline Drechsler  
Wilma Meyer  
Detlef Müller  
Maik Otto  
Jürgen Renz  
Jörg Vieweg

### Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

Klaus Bartl  
Dietmar Berger  
Sabine Brünler  
Sebastian Cedel  
Carolin Juler  
Susanne Schaper  
Thomas Scherzberg  
Heiko Schinkitz  
Mario Schönfeld  
Hans-Joachim Siegel  
Dr. Sandra Zabel

### Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Christin Furtenbacher  
Bernhard Herrmann  
Anna Lanfermann  
Susann Mäder  
Toni Rotter  
Manuela Tschök-Engelhardt  
Katharina Weyandt  
Andreas Wolf-Kather  
Volkmar Zschocke

### FDP-Fraktion

Dr. Dieter Füsslein  
Jens Kieselstein  
Frank Müller-Rosentritt  
Gordon Tillmann

### AfD-Stadtratsfraktion

Otto Günter Boden  
Dr. Volker Dringenberg  
Lars Franke  
Nico Köhler  
Ronald Preuß  
Frank Sänger  
Maik Stoltze  
Thomas Vogel seit  
17.04.2024  
Steffen Wegert

### Ratsfraktion PRO CHEMNITZ//Freie Sachsen

Robert Andres  
Bernd Arnold  
Reiner Drechsel  
Karl Kohlmann  
Martin Kohlmann  
Diana Rabe bis  
29.02.2024

### Fraktionslose Stadträte

Sven Bader  
Tommy Bader

Zusammensetzung 01.07.2024 bis 31.12.2024 (nach der Kommunalwahl am 09.06.2024)

**Fraktionsgemeinschaft  
CDU-FDP**

Nadja Döscher-Schmalfuß  
Tino Fritzsche  
Jana Gora  
Kai Hähner  
Solveig Kempe  
Jens Kieselstein  
Yvonne Kilian  
Verena Neugebauer-Zeidler  
Almut Friederike Patt  
Hendrik Rottluff  
Ines Saborowski  
Michael Specht  
Michael Theiss  
Falk Ulbrich  
Detlef Wuttke

**AfD-Stadtratsfraktion  
Chemnitz**

Dr. Volker, Dringenberg  
Lars Franke  
Anett Friedel  
Rico Frischke  
Nico Köhler  
Ronny Licht  
Ulrich Oehme  
Stefan Pahlitzsch  
Bob Polzer  
Ronald Preuß ab  
28.08.2024  
Susanne Rasch  
Maik Stoltze  
Thomas Vogel ab  
28.08.2024  
Sebastian Wappler  
Steffen Wegert

**BSW-Fraktion**

Ralf Becker  
Enrico Hilbert  
Dietmar Holz  
Ronny Kupke  
Olaf Richter  
Nico Rudolph  
Torsten Schmidt  
Jeannette Wilfer

**SPD-Fraktion**

Julia Bombien  
Jacqueline Drechsler  
Dr. Renata, Marwege  
Detlef Müller  
Maik Otto  
Jürgen Renz  
Jörg Vieweg

**Fraktion Die Linke**

Andrè Dobrig  
Carolin Juler  
Susanne Schaper  
Toni Kurt Späth  
Dr. Sandra, Zabel

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN**

Christin Furtenbacher  
Joseph Israel  
Anna Lanfermann  
Volkmar Zschocke

**Ratsfraktion PRO  
CHEMNITZ//Freie  
Sachsen**

Reiner Drechsel  
Karl Kohlmann  
Martin Kohlmann

**Fraktionslose Stadträte**

Sebastian Cedel  
Tommy Nguyen

## 2. Organmitgliedschaften

Gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO sind am Schluss des Rechenschaftsberichtes folgende Organmitgliedschaften anzugeben.

- in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz,
- in Organen verselbstständigter Organisationseinheiten und Vermögensmassen, mit denen die Gemeinde eine Rechtseinheit bildet,
- in Organen von Unternehmen nach § 96 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, an denen die Kommune beteiligt ist, sowie
- in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen zu nennen.

Ausgenommen sind jeweils Mitgliedschaften in Hauptversammlungen.

### 2.1. Organmitgliedschaften des Oberbürgermeisters und des Stadtkämmerers

Herr Sven Schulze  
Oberbürgermeister

<b>Unternehmensname</b>	<b>Gremiename</b>
Chemnitzer Verkehrsaktiengesellschaft	Aufsichtsrat
Chemnitzer Tourismus und Marketing GmbH	Aufsichtsrat
eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia	Aufsichtsrat
Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 gGmbH	Aufsichtsrat
Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
Sparkassenversicherung	Kommunalbeirat
Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
Thüga AG	Beirat

Herr Ralph Burghart  
Bürgermeister und Stadtkämmerer

Herr Sven Schulze ist als Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz gemäß § 98 Abs. 1 SächsGemO gesetzlicher Vertreter der Stadt Chemnitz in jeder Gesellschafterversammlung einer Gesellschaft mit städtischer Beteiligung.

Am 20.05.2021 hat der Oberbürgermeister an Herrn Bürgermeister Ralph Burghart die unbefristete, bisher nicht widerrufenen Vollmacht erteilt, in den Hauptversammlungen und Gesellschafterversammlungen der Gesellschaften, an denen die Stadt Chemnitz beteiligt ist, diese allein, ausschließlich und in voller Höhe des von ihr gehaltenen Grund- bzw. Stammkapital zu vertreten.

<b>Unternehmensname</b>	<b>Gremiename</b>
C <sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
Fortbildungszentrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
Komm24 GmbH	Aufsichtsrat
Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
Ostdeutsche Kommunalversicherung a. G.	Aufsichtsrat
Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat

## 2.2. Organmitgliedschaften des Stadtrates

Die Nennung der Organmitgliedschaften basieren auf den Angaben durch die Stadträte und auf dem Kenntnisstand der Stadtverwaltung.

<b>Titel</b>	<b>Vorname</b>	<b>Nachname</b>	<b>Unternehmensname</b>	<b>Gremiename</b>
	Robert	Andres	keine Organmitgliedschaften	
	Bernd	Arnold	keine Organmitgliedschaften	
	Sven	Bader	keine Organmitgliedschaften	
	Tommy	Bader	Keine Selbstauskunft erfolgt, nachfolgende Angabe basiert ausschließlich auf Kenntnisstand der Stadtverwaltung: keine Organmitgliedschaften	
	Klaus	Bartl	C <sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)			Aufsichtsrat	
Städtische Theater Chemnitz gGmbH			Aufsichtsrat	
	Ralf	Becker	Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH			Aufsichtsrat	
Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz			Aufsichtsrat	
	Dietmar	Berger	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)			Aufsichtsrat	
KommunalBau Chemnitz GmbH			Aufsichtsrat	
wohnen in chemnitz gmbh			Aufsichtsrat	
	Otto Günter	Boden	Grundstücks- und Gebäude- wirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
	Julia	Bombien	Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Sabine	Brünler	Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	Aufsichtsrat
	Sebastian	Cedel	Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Renzo	Di Leo	Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH			Aufsichtsrat	
Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz			Aufsichtsrat	
	Jacqueline	Drechsler	C <sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
	Reiner	Drechsel	keine Organmitgliedschaften	
	Nadja	Döscher-Schmalfuß	Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat
	Andrè	Dobrig	keine Organmitgliedschaften	

<b>Titel</b>	<b>Vorname</b>	<b>Nachname</b>	<b>Unternehmensname</b>	<b>Gremienname</b>
Dr.	Volker	Dringenberg	Dringenberg Rechtsanwälte GbR	Gesellschafter
			Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	Aufsichtsrat
			Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Lars	Franke	C <sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
			Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
	Anett	Friedel	Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	Aufsichtsrat
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Pflegedienst Friedel GmbH	Geschäftsführerin
	Rico	Frischke	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
	Tino	Fritzsche	AP Bau GmbH, Chemnitz	Geschäftsführer
			C&E Consulting und Engineering GmbH	Geschäftsführer
			eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
	Christin	Furtenbacher	Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
Dr.	Dieter	Füsslein	C <sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
			Lumina Management GmbH	Geschäftsführer
			Sachsenbau- und Projektgesellschaft mbH & Co. KG	Geschäftsführer
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Jana	Gora	Klinikum-Chemnitz-Service-Gesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Röhrsdorfer Wohnungsbau-förderungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
	Kai	Hähner	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			Klinikum-Chemnitz-Service-Gesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat

<b>Titel</b>	<b>Vorname</b>	<b>Nachname</b>	<b>Unternehmensname</b>	<b>Gremienname</b>
	Bernhard	Herrmann	Bürgerkraftwerk Gablenz GbR	Gesellschafter
			Bürger-Solar Bützower Land GbR	Gesellschafter
			Bürgersolaranlage Chemnitz GbR	Gesellschafter/ Geschäftsführer
			Chemnitzer Bürgersolarkraftwerk GbR	Gesellschafter
			eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
			Sächsische Sonnensegel Chemnitz-1 GmbH & Co. KG	Gesellschafter / Geschäftsführer
			Sächsische Sonnensegel Kamenz/Gickelsberg GmbH & Co. KG	Kommanditist/ Komplementär
			Solarbetrieb Regina und Bernhard Herrmann (GbR)	Gesellschafter / Geschäftsführer
			Sonnensegel in Sachsen Verwaltung und Beratung GmbH	Gesellschafter / Geschäftsführer
	Carolin	Juler	keine Organmitgliedschaften	
	Enrico	Hilbert	Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Dietmar	Holz	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			C <sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
			Parkeisenbahn Chemnitz gGmbH	Geschäftsführer
	Joseph	Israel	keine Organmitgliedschaften	
	Solveig	Kempe	C <sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
			Grundstücks- und Gebäude- wirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH	Aufsichtsrat
	Jens	Kieselstein	Businesspark Zschopau GmbH, Chemnitz	Geschäftsführer
			Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Kamenica Immobilien GmbH, Chemnitz	Geschäftsführer
			Kamenica Management & Service GmbH, Chemnitz	Geschäftsführer
			KIESELSTEIN GmbH	Geschäftsführer
			Kieselstein International GmbH, Chemnitz	Geschäftsführer
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Wela Grundbesitz GmbH, Chemnitz	Geschäftsführer
			Wohnpark Lützelhöhe GmbH, Chemnitz	Geschäftsführer
			Wohnpark Schönheide GmbH, Chemnitz	Geschäftsführer
	Yvonne	Kilian	Klinik Catering Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat

<b>Titel</b>	<b>Vorname</b>	<b>Nachname</b>	<b>Unternehmensname</b>	<b>Gremienname</b>
	Nico	Köhler	C <sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
			Chemnitzer Wohn- und Heimstätten GmbH	Aufsichtsrat
			Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH	Aufsichtsrat
			WeTraC Wertstoff-Transport-Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Karl	Kohlmann	keine Organmitgliedschaften	
	Martin	Kohlmann	keine Organmitgliedschaften	
	Ronny	Kupke	Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	Aufsichtsrat
			Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH	Aufsichtsrat
			Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat
	Anna	Lanfermann	keine Organmitgliedschaften	
	Jürgen	Leistner	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			Klinik Catering Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			WeTraC Wertstoff-Transport-Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Ronny	Licht	Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
	Susann	Mäder	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			C <sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
Dr.	Renata	Marwege	Cc Klinik-Verwaltungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Wilma	Meyer	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
	Detlef	Müller	Autobahn GmbH, Berlin	Aufsichtsrat
			Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Niners Chemnitz GmbH	Gesellschafter- vers.
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
	Frank	Müller-Rosentritt	Keine Selbstauskunft erfolgt, nachfolgende Angabe basiert ausschließlich auf Kenntnisstand der Stadtverwaltung: keine Organmitgliedschaften	

<b>Titel</b>	<b>Vorname</b>	<b>Nachname</b>	<b>Unternehmensname</b>	<b>Gremienname</b>
	Verena	Neugebauer-Zeidler	Grundstücks- und Gebäude- wirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			Zentrum für Diagnostik GmbH am Klinikum Chemnitz	Aufsichtsrat
	Tommy	Nguyen	keine Organmitgliedschaften	
	Ullrich	Oehme	Assimules GmbH, Chemnitz	Gesellschafter/ Geschäftsführer
			Institut für Gesellschaftsforschung gGmbH, Chemnitz	Gesellschafter/ Geschäftsführer
			Ullrich Oehme Versicherungsmakler, Chemnitz	Geschäftsführer
			Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat
	Maik	Otto	Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	Aufsichtsrat
			Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Stefan	Pahlitzsch	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
	Almut Friederike	Patt	Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 gGmbH	Aufsichtsrat
			Rhenus Immobilienservice GmbH	Geschäfts- führerin
			Rhenus Verwaltung GmbH	Geschäfts- führerin
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Bob	Polzer	Grundstücks- und Gebäude- wirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			KommunalBau Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			wohnen in chemnitz gmbh	Aufsichtsrat
	Ronald	Preuß	Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat
	Diana	Rabe	keine Organmitgliedschaften	
	Susanne	Rasch	Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Friseursalon DIVAZ, Chemnitz	Inhaberin
	Jürgen	Renz	Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			Klinikum Chemnitz Logistik und Wirtschaftsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat
	Olaf	Richter	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
			Klinikum Chemnitz Logistik und Wirtschaftsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			WeTraC Wertstoff-Transport- Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat

<b>Titel</b>	<b>Vorname</b>	<b>Nachname</b>	<b>Unternehmensname</b>	<b>Gremienname</b>
	Toni	Rotter	Grundstücks- und Gebäude- wirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat
	Hendrik	Rottluff	C <sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
			Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Haustechnik GbR Gebr. Rottluff	Geschäftsführer
			KommunalBau Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Nico	Rudolph	Grundstücks- und Gebäude- wirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
	Ines	Saborowski	Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	Aufsichtsrat
			Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH	Aufsichtsrat
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
	Frank	Sänger	Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Susanne	Schaper	C <sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
			Gesellschaft für ambulante Schlaf- medizin am Klinikum Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Poliklinik gGmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH	Aufsichtsrat
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Thomas	Scherzberg	WeTraC Wertstoff-Transport- Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Heiko	Schinkitz	Chemnitzer Verkehrs- Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat
	Torsten	Schmidt	KommunalBau Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Mario	Schönfeld	Keine Selbstauskunft erfolgt, nach- folgende Angabe basiert ausschließlich auf Kenntnisstand der Stadtverwaltung: keine Organmitgliedschaften	

<b>Titel</b>	<b>Vorname</b>	<b>Nachname</b>	<b>Unternehmensname</b>	<b>Gremienname</b>
	Hans-Joachim	Siegel	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
			Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Röhrsdorfer Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
	Toni Kurt	Späth	keine Organmitgliedschaften	
	Michael	Specht	C <sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
			Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			MVZ am Küchwald GmbH ambulantes HerzCentrum	Aufsichtsrat
	Maik	Stoltze	keine Organmitgliedschaften	
	Rebecca	Thielemann	Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	Aufsichtsrat
	Gordon	Tillmann	Dachdeckerei Tillmann GmbH & Co.KG	Geschäftsführer
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
	Michael	Theiss	keine Organmitgliedschaften	
	Manuela	Tschök-Engelhardt	Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
	Falk	Ulbrich	City-Bahn Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			KommunalBau Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			Service-Center Technik GmbH am Klinikum Chemnitz	Aufsichtsrat
			wohnen in chemnitz gmbh	Aufsichtsrat
	Jörg	Vieweg	ACE Auto Club Europa e. V.	Aufsichtsrat
			Chemnitzer Wohn- und Heimstätten GmbH	Aufsichtsrat
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
	Thomas	Vogel	keine Organmitgliedschaften	
	Sebastian	Wappler	Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat

<b>Titel</b>	<b>Vorname</b>	<b>Nachname</b>	<b>Unternehmensname</b>	<b>Gremienname</b>
	Steffen	Wegert	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
			Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
	Katharina	Weyandt	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	Aufsichtsrat
			WeTraC Wertstoff-Transport-Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Jeannette	Wilfer	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			wohnen in chemnitz gmbh	Aufsichtsrat
	Andreas	Wolf-Kather	keine Organmitgliedschaften	
	Detlef	Wuttke	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			Fach Invest GmbH	Geschäftsführer
			Holz Weißig Wohn + Gewerbe GmbH & Co. KG	Geschäftsführer
			Ingenieurbüro Wuttke	Inhaber
			Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Service-Center Technik GmbH am Klinikum Chemnitz	Aufsichtsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			WeTraC Wertstoff-Transport-Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
Dr.	Sandra	Zabel	keine Organmitgliedschaften	
	Volkmar	Zschocke	Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH	Aufsichtsrat
	Silke Mandy	Zubrytzki	Accurada Betreuungsservice Sachsen	Inhaberin
			Cc Klinik-Verwaltungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat

## 5. Anhang zum Jahresabschluss 2024

Der Jahresabschluss ist gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO sowie § 52 SächsKomHVO um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung) eine Einheit bildet. Im Anhang sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für den Jahresabschluss sowie ausgeübte Wahlrechte aufzuführen, bestimmte Posten der Vermögensrechnung und Ergebnisrechnung zu erläutern sowie weitere Pflichtangaben darzustellen.

Teilweise werden im Anhang zum Jahresabschluss gerundete Werte verwendet. Bei der Aufsummierung dieser einzelnen Beträge können Rundungsdifferenzen auftreten.

### I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der Vorschriften der SächsGemO, der SächsKomHVO, der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie Verlautbarungen des SMI. Insoweit die bestehenden rechtlichen Vorgaben keine Regelung zu bestimmten Sachverhalten enthalten, wurden jeweils subsidiär das Dritte Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) und steuerliche Erlasse für die Bilanzierung zugrunde gelegt.

Für die automatisierte Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft und der Kassengeschäfte gem. § 87 Abs. 2 SächsGemO wird in der Stadt Chemnitz das Fachprogramm H&H proDoppik 5 verwendet. Die Zulassung durch die SAKD lief zum 13.10.2023 aus, die Verwendung der Version 5 wurde durch die SAKD im Zeitraum der Wiederholungsprüfung geduldet. Zum 09.09.2024 wurde als Ergebnis dieser Wiederholungsprüfung das Programm für die nächsten Jahre zugelassen. Auch in Bezug auf die Umsatzsteuer darf H&H proDoppik 5 weiter verwendet werden.

Die Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie von Vermögen und Schulden zu den einzelnen Positionen der Jahresabschlussrechnungen erfolgte im Zweifel gem. Abschn. III Nr. 1 und 2 VwV KomHSys nach dem inhaltlichen Schwerpunkt der zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle. Grund und Boden wurde anhand der Hauptnutzung des gesamten Flurstücks ausgewiesen.

Die in der Eröffnungsbilanz (EÖB) ermittelten Wertansätze, die auf der Grundlage von Ersatzwerten unter Berücksichtigung von Abschreibungen ermittelt wurden, gelten für die künftigen Jahresabschlüsse als fortgeschriebene Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK). Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit AHK angesetzt. Bei Vermögenszugängen erfolgte die Ermittlung der zu aktivierenden Eigenleistungen auf Basis der je Maßnahme erfassten Stunden der Bearbeiter bzw. aus Abrechnungen von Leistungen zwischen den beteiligten OE/Ämtern, soweit innerbetriebliche Leistungen von städtischen Bediensteten für die Herstellung des neuen Vermögensgegenstandes erbracht wurden. Für zu aktivierende Eigenleistungen der Leistungsphase 9 (Objektbetreuung und Dokumentation) wurde eine Unerheblichkeitsgrenze von 8 Stunden festgelegt, d. h. auf die Ermittlung von Eigenleistungen in Leistungsphase 9 kann verzichtet werden, wenn ein zeitlicher Umfang von 8 Stunden nicht überschritten wurde.

Der städtischen Abschreibungstabelle wurde die kommunalrechtlich erlassene Abschreibungstabelle (Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO) zugrunde gelegt, Abweichungen hiervon sind bei den entsprechenden Positionen der Vermögensrechnung erläutert. Als Abschreibungsmethode findet grundsätzlich die lineare Abschreibung Anwendung. Selbstständig nutzbare, bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden entsprechend § 44 Abs. 5 SächsKomHVO als Aufwand erfasst, wenn deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag nicht mehr als 800,00 € betragen. Software wurde als Aufwand erfasst, wenn die Anschaffungskosten nicht mehr als 800,00 € (bei Anschaffung bis zum Jahr 2020: 410,00 €) betragen. Bewegliche Vermögensgegenstände im Sammelposten sind zum Jahresabschluss 2015 vollständig und ohne Erinnerungswert abgeschrieben. Alle anderen Vermögensgegenstände mit Anschaffungsdatum ab 01.01.2012, die bereits vollständig abgeschrieben sind, werden jeweils mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bilanziert.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Von den gesetzlichen bzw. sonstigen Vorgaben des SMI eventuell abweichend vorgenommene Bilanzierungen und Besonderheiten sowie in Anspruch genommene Wahlrechte werden im Übrigen bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

## **1. Berichtigungen der Eröffnungsbilanz und von Jahresabschlüssen**

Fehlende oder unrichtige Wertansätze aus der Eröffnungsbilanz und in den seitdem mit den Jahresabschlüssen erstellten Vermögensrechnungen sind entsprechend der Vorgaben des § 62 SächsKomHVO zu korrigieren. Für die Stadt Chemnitz wurde eine Wesentlichkeitsgrenze von 400 T€ (bis 2023: 200 T€) festgelegt. Darüber hinaus erfolgen Berichtigungen unter der Wesentlichkeitsgrenze, sofern die Wirkung für die künftige Rechnungslegung von Bedeutung ist.

Berichtigungen der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2011 erfolgen gegen das Basiskapital. Mit der Berichtigung verbundene Wertänderungen in den Folgejahren sind im Sonderergebnis enthalten. Dies betrifft vor allem die Korrektur von Abschreibungen auf Anlagevermögen und von Auflösungen der Sonderposten.

Sofern Wertansätze aus den Vermögensrechnungen der Jahresabschlüsse 2011-2023 zu ändern waren, erfolgten diese Buchungen ergebniswirksam im Sonderergebnis.

Die Berichtigungen haben keine Wirkung auf die Finanzrechnung.

Seit dem Jahr 2017 wurden Kosten für den Neubau einer zweizügigen Grund- und Oberschule mit einer Zweifeld-Sporthalle (sog. „Kooperationsschule“) am Standort Planitzwiese als Anlagen im Bau erfasst. Im Laufe des Jahres 2023 wurde entschieden, dieses Neubauvorhaben aufzugeben. Die Kooperationsschule sollte künftig in einem bereits bestehenden Gebäude an der Annenstraße untergebracht werden. Im Jahresabschluss 2023 beanstandete das RPA, dass die für den Standort Planitzwiese abgerechneten Leistungen unverändert als Anlage im Bau ausgewiesen wurden. Daraufhin erfolgte eine umfangreiche Prüfung, welche Leistungen auch für künftige Bauvorhaben noch verwendet werden könnten und somit in der Vermögensrechnung als AHK für Anlagen im Bau verbleiben sollen. Im Ergebnis dessen wurden zum Jahresabschluss 2024 insgesamt 3,6 Mio. € als außerplanmäßige Abschreibung im Sonderergebnis erfasst und der Wert der Anlagen im Bau entsprechend reduziert.

Für das Neubauvorhaben an der Planitzwiese wurden Fördermittel gewährt und entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorgaben als Forderung aus Transferleistungen und sonstige Verbindlichkeit (Verpflichtung zur Umsetzung der geförderten Maßnahme) erfasst. Mit Änderungsbescheid vom 02.11.2023 stehen die Fördermittel in der ursprünglich beschiedenen Höhe auch nach dem Standortwechsel zur Verfügung.

Zu den Interventionsflächen der Kulturhauptstadt Europas 2025 gehört die Baumaßnahme Pleißenbachgrünzug. Die grundlegende Sanierung des Gebietes erstreckt sich über mehrere Bauabschnitte. Bereits im Jahr 2023 war ein kleiner Teil der Flächen grundsätzlich nutzungsfähig, wurde in der Vermögensrechnung jedoch weiter als Anlage im Bau ausgewiesen. Diese Darstellung wurde zum Jahresabschluss 2023 vom RPA beanstandet und sollte im Laufe des Jahres 2024 bereinigt werden. Aufgrund des Umfangs und der Komplexität dieser Maßnahme sowie gravierender personeller Engpässe konnten die für die Aktivierung der einzelnen, geschaffenen Vermögensgegenstände (insbesondere Freianlage/Park und wasserbauliche Anlagen) erforderlichen Werte nicht fristgerecht zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 ermittelt werden. Auch die bilanzielle Zuordnung von erhaltenen Fördermitteln war demzufolge nicht möglich. Die mit der Fertigstellung des Pleißenbachgrünzugs bzw. einzelner Bauabschnitte dieses Projektes verbundenen Buchungen wurden somit weder im Anlagevermögen noch in den sonstigen Verbindlichkeiten bzw. passiven Sonderposten umgesetzt. Auch die ordentlichen Abschreibungen und die korrespondierende Auflösung von passiven Sonderposten hierfür fehlen im JA 2024. Zum 31.12.2024 sind für das gesamte Projekt Pleißenbachgrünzug AHK in Höhe von 8,9 Mio. € in den Anlagen im Bau und Fördermitteln in Höhe von 8,1 Mio. € in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Das RPA prüfte im ersten Halbjahr 2021 die Abwicklung der Verkäufe der Innenstadtquartiere E3 und E4 sowie die Verwendung der Verkaufserlöse für die vertraglich vereinbarten Maßnahmen in den Baufeldern der Innenstadtquartiere und deren Umfeld. Dabei wurde u. a. festgestellt, dass die Kosten für die Umverlegung von Medientrassen (Strom, Trinkwasser, Gas usw.) sowie die Neuverlegung von Leerrohren und Kabelschächten für künftig geplante Lichtsignalanlagen zusammen und in voller Höhe als städtische Investition im Haushaltsplan veranschlagt waren. Sofern und soweit Flächen der Investoren davon betroffen waren, handelte es sich nicht um eine Investition der Stadt, da diese Leistungen der Baufeldfreimachung in den Kaufverträgen vereinbart wurden und somit kein städtisches Vermögen geschaffen werden sollte. Zwischen dem RPA und den beteiligten OE wurde vereinbart, dass die Kosten zunächst buchungsseitig weiter als Investition dargestellt werden. Mit Vorliegen der Schlussrechnung sollte eine Umbuchung in den außerordentlichen Aufwand erfolgen. In 2024 wurden die Leistungen aus dem Umverlegungsvertrag vollständig abgerechnet. Infolge dessen wurden zum Jahresabschluss 827,2 T€ aus den Anlagen im Bau in Abgang gestellt und werden im Sonderergebnis als außerordentliche Aufwendungen abgebildet.

Im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 beanstandete das RPA, dass auf Grundlage der in der Straßendatenbank hinterlegten Zustandsbenotung außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von ca. 1,8 Mio. € zu erfassen sein könnten. Demnach bildeten die bilanziellen Werte der betroffenen Straßenabschnitte potentiell nicht den tatsächlichen Wert entsprechend des Straßenzustandes ab. Eine, wie vom RPA angeregt, vorgezogene Prüfung dieser Straßenabschnitte erfolgte im Laufe des Jahres 2024 nicht. Einerseits kann die Zustandsnote aus der Straßenbefahrung nicht pauschal für die Bewertung in der Vermögensrechnung verwendet werden, da die zu Grunde liegenden Regelungen unterschiedliche Zielstellungen verfolgen. Andererseits waren für eine Änderung der bisherigen, organisatorischen Vorgehensweise keine personellen Kapazitäten sowohl im Tiefbauamt als auch im Kämmereiamt vorhanden. Trotzdem wurden etliche Datensätze aus der Straßenbefahrung auch im Jahr 2024 weiter sukzessive aufbereitet und die Werte aus der Straßendatenbank mit der Bewertung in der Anlagenbuchhaltung abgeglichen. Daraus resultierende Berichtigungen, z. B. Nacherfassungen und Wertberichtigungen, wurden erfasst.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 stellte das RPA fest, dass für die Sanierung bzw. den Rückbau von Altanlagen der Trinkwasserversorgung eine Rückstellung für vertragliche Verpflichtungen zu bilden gewesen wäre. Die Abstimmungen zwischen dem Umweltamt und der Energie in Sachsen GmbH & Co. KG sehen vor, dass sich die Stadt mit 50 % an den Kosten für Rückbaumaßnahmen beteiligt. Auf dieser Basis wurden der Rückstellung im Jahresabschluss 2024 entsprechend B-014/2025 aus den ordentlichen Aufwendungen 297,5 T€ zugeführt.

Im Jahresabschluss 2023 wurden für einzelne Sanierungsarbeiten an der Verwaltungsvilla des städtischen Tierparks Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 208,3 T€ gebildet. Das RPA forderte im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses, dass eine Beurteilung der Maßnahme anhand der baulichen Gegebenheiten und unter Einbeziehung des Masterplans erfolgen sollte. Im Laufe des Jahres 2024 wurde die Planung dahingehend geändert, dass nicht nur eine Sanierung der Villa erfolgen soll, sondern eine grundlegende Nutzungsänderung beabsichtigt ist. Dies führte dazu, dass die Maßnahme bilanziell als Investition einzuordnen ist. Die im Jahresabschluss 2023 gebildete Instandhaltungsrückstellung wurde deshalb im Jahr 2024 aufgelöst. Die ursprünglich für die Sanierung geplanten Mittel wurden für die künftig investive Auszahlung bereitgestellt.

Auf Basis von Inventuren und anderen internen Überprüfungen wurden Vermögensgegenstände und passive Sonderposten nachträglich erfasst, in Abgang gestellt oder in ihrem Wert berichtigt, sowie Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten korrigiert. Das Basiskapital erhöhte sich aufgrund dieser Berichtigungen um 95,4 T€. Im Sonderergebnis ergibt sich aus diesen Buchungen ein Überschuss in Höhe von 605,7 T€. Im Jahr 2024 wurden zudem Buchungen nachgeholt, die im Zusammenhang mit investiven Maßnahmen stehen, die bereits im Jahr 2023 fertiggestellt waren. Beispielsweise wurden für die Umgestaltung der Eckstraße an der Chemnitz nachträglich insgesamt 533,1 T€ aus den Anlagen im Bau in die einzelnen Positionen des Anlagevermögens und die dazu gehörenden Fördermittel in Höhe von 460,7 T€ aus den sonstigen Verbindlichkeiten in die Sonderposten umgebucht.

## **2. Umlegungsverfahren**

In städtebaulichen Umlegungsverfahren ist die Kommune als Umlegungsstelle für die Organisation und Durchführung der Umlegung verantwortlich. Teilweise ist die Kommune auch als Grundstückseigentümerin an der Umlegung beteiligt. Ist die Stadt Beteiligte im Umlegungsverfahren, führt das zu Zu- und Abgängen von Anlagevermögen in der städtischen Vermögensrechnung. Diese Zu- und Abgänge führen zur Mehrung bzw. Minderung des Anlagevermögens und zu außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung. Erhält die Stadt bei einer wertungsgleichen Umlegung einen Wertausgleich, wird dieser im außerordentlichen Ertrag und mit einer investiven Einzahlung ausgewiesen. Muss die Stadt für eine Mehrzuteilung einen Wertausgleich zahlen, führt dies in der Finanzrechnung zur Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken. Werden der Stadt unentgeltlich Grundstücke für öffentliche Flächen übertragen, wird mit dem Erfassen dieser Grundstücke im Anlagevermögen gleichzeitig ein Sonderposten passiviert. Grundstücke, die im Rahmen des Umlegungsverfahrens nur vorübergehend in städtischem Eigentum sind, werden im Umlaufvermögen ausgewiesen. Für die Verpflichtung, diese Grundstücke nach Abschluss des Umlegungsverfahrens einem beteiligten Dritten zu übertragen, wird gleichzeitig eine Verbindlichkeit erfasst.

Im Jahr 2024 wurden für die Umlegungsverfahren U10 Arno-Holz-Siedlung, U21 Karree 17 und U72 Theaterstraße/Lohstraße verschiedene Buchungen erforderlich, die insgesamt zu einem Abgang im Anlagevermögen in Höhe von 43,0 T€ und zu einem Zugang in den passiven Sonderposten in Höhe von 24,9 T€ führten. Gleichzeitig wurden aufgrund dieser Bestandsänderungen außerordentliche Erträge in Höhe von 65,5 T€ und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 133,4 T€ erfasst, die mit 67,9 T€ als Fehlbetrag in das Sonderergebnis eingehen.

Zum Jahresabschluss waren Grundstücke mit einem Wert von insgesamt 92,9 T€ im Umlaufvermögen ausgewiesen, die sich aufgrund eines Umlegungsverfahrens nur vorübergehend in städtischem Eigentum befinden. Analog betrug der Wert der dazu gehörenden sonstigen Verbindlichkeiten ebenfalls 92,9 T€.

### **3. Weitere positionsübergreifende Sachverhalte**

Alle Aufwendungen und Erträge, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Bewältigung der *Corona-Pandemie* anfielen, wurden entsprechend der Erlasse des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) im Sonderergebnis erfasst. Der Ausweis der dazu gehörenden Ein- und Auszahlungen erfolgte in der Finanzrechnung jedoch in den „üblichen“ Positionen. In der Vermögensrechnung gab es hierzu keine Abgrenzung.

Das SMI regelte mit den Erlassen vom 30.03.2022 und vom 04.10.2022 verschiedene Erleichterungen für die Kommunen, um die haushaltsseitigen Auswirkungen des *Krieges in der Ukraine und der steigenden Energiepreise* abzufedern. Eine Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen in das Sonderergebnis wurde insbesondere für Sachverhalte mit absehbar einmaligem Charakter erlaubt. Eine derartige Abgrenzung erfolgte für die Stadt Chemnitz nicht, die Erträge und Aufwendungen wurden im ordentlichen Ergebnis abgebildet.

Zur finanziellen Abfederung der gestiegenen Energiekosten verabschiedete die Bundesregierung im Dezember 2022 das *Strompreisbremsegesetz (StromPBG)*, das *Erdgas-Wärme-Preisbremsegesetz (EWPPBG)* sowie das *Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG)*. Die darin rechtlich vorgesehenen Entlastungsbeträge wurden vom Bund an die jeweiligen Energieversorger ausgezahlt und über die Energieabrechnung an die Verbraucher weitergeleitet. Entsprechend einer Information aus dem SSG sollten diese Entlastungsbeträge als echter Zuschuss in der kommunalen Rechnungslegung erfasst werden. Im Jahr 2023 wurden deshalb insgesamt 1,9 Mio. € als Ertrag und Einzahlung ausgewiesen. Für Verbrauchsstellen, bei denen im Jahr 2023 eine investive Baumaßnahme durchgeführt und für die Baustrom und Bauwärme abgerechnet wurden, erfolgte keine Abgrenzung. Die angefallenen Kosten wurden als Minderung der AHK der Anlagen im Bau gebucht. Die Entlastungsbeträge wurden spätestens mit der Turnusrechnung im Laufe des Jahres 2024 letztmalig und zeitanteilig abgerechnet. Im Jahresabschluss 2024 sind deshalb nur noch 36,9 T€ als Ertrag aus Zuweisungen (ErgR Position 2) ausgewiesen.

## **II. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Aktiva**

### **1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus der Anlagenübersicht (siehe Abschnitt VI.7.1.) hervor.

#### **1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Software wurde mit den Anschaffungskosten erfasst. Gleichartige Lizenzen mit einem Gesamtwert von über 800,00 €, welche gemeinsam zum gleichen Anschaffungsdatum erworben wurden, werden zusammengefasst und unter einer Inventarnummer geführt. Die als Aufwendungen in der Ergebnisrechnung erfassten Wartungsgebühren enthalten zunehmend das Recht auf kostenlose Upgrades und werden nicht aktiviert.

#### **1.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen**

Die Stadt Chemnitz erfasst Zuwendungen und Umlagen, die an Dritte für deren Investitionen geleistet werden, als aktive Sonderposten gem. § 36 Abs. 8 SächsKomHVO. Für die Bildung eines aktiven Sonderpostens gilt eine Wertgrenze von 10,0 T€. Dadurch stellen Investitionszuwendungen an Dritte unter 10,0 T€ im städtischen Haushalt Aufwand dar. Ungeachtet der Wertgrenze ist ein aktiver Sonderposten zu bilden, wenn die Stadt selbst für das Vorhaben des Dritten Fördermittel empfangen hat und somit bei der Stadt ein passiver Sonderposten auszuweisen ist.

Die mit Bescheiderteilung gegenüber den Dritten entstehenden sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen und Verbindlichkeiten werden nicht in voller Höhe erfasst. Buchungsseitig und damit bilanziell wirksam werden die Zuschüsse an Dritte i. d. R. erst mit Bewilligung der Auszahlung und damit nur in Höhe der Mittelabforderung. Für die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten zur Zahlung der mit Bescheid zugesagten Fördermittel werden übertragene Haushaltsermächtigungen unter der Vermögensrechnung ausgewiesen.

Für die buchungstechnische Umsetzung wurde festgelegt, dass bis zur Fertigstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes durch den Dritten die Erfassung als Anzahlung auf aktive Sonderposten in der Vermögensrechnung innerhalb der Position 1.b) erfolgt. Mit Fertigstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes durch den Dritten wird die Umbuchung in einen aktiven Sonderposten und ggf. die Bildung eines passiven Sonderpostens erfasst. Gleichzeitig beginnt die Abschreibung bzw. ertragsseitige Auflösung des Sonderpostens. Diese Verfahrensweise entspricht dem Vorgehen bei der Bilanzierung von passiven Sonderposten für von der Stadt verwirklichte Investitionen.

### **1.3. Sachanlagevermögen**

Die Bewertung der Grundstücke (Neuzugänge des Jahres 2024) erfolgte mit ihren AHK. Bei unentgeltlicher Übertragung von Grundstücken in das Eigentum der Stadt wurden hauptsächlich Ersatzbewertungen vorgenommen. Grundlage der Ersatzbewertung bildete die Bodenrichtwertkarte zum 31.12.2023.

Bei neu einzutragenden Dienstbarkeiten wirkte sich eine Nutzungsbeschränkung nur dann auf den Buchwert aus, wenn es sich um eine wesentliche Wertminderung handelt, d. h., wenn eine wesentliche Nutzungs- und Verwertungsbeschränkung gegeben ist.

Auf folgende wesentliche dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderer Bauten wird hingewiesen:

Dingliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertbarkeit können durch bestehendes Bruchteilseigentum/Gesamthandseigentum am Grundstück, durch Dienstbarkeiten, Grundpfandrechte (Hypotheken, Grundschulden) und Erbbaurechte gegeben sein.

Bestehende Dienstbarkeiten und sonstige dingliche Rechte wurden bei der Bewertung der Grundstücke wertmindernd berücksichtigt. Als wesentliche Einschränkungen werden in diesem Zusammenhang bestehende Leitungsrechte (bspw. für Hochdruckgasleitungen, Fernwasserleitungen, Fernwärmeleitungen, Hochspannungsleitungen) eingeschätzt, die zum Teil bei städtischen Flurstücken vorhanden sind.

Hypotheken und Grundschulden (Grundpfandrechte) wurden bei der Grundstücks- und Gebäudebewertung nicht berücksichtigt, da sie nur der dinglichen Sicherung eines Gläubigers dienen und für die Grundstücksbewertung nicht relevant sind.

Durch die Bestellung von Erbbaurechten wird ein doppelter Zweck verfolgt: Erstens der Vermögenserhalt der Stadt (Vermögenssicherung durch die Erhaltung des Grund- und Bodens) mit langfristigen Einnahmen durch Erbbauzinsen und zweitens, die Zielgruppe der Bauherren zu erweitern durch Ersparnis der Finanzierung für den Grunderwerb. Erbbaurechte wurden überwiegend an freie Träger, (Sport-) Vereine und Verbände vergeben.

Gesetzliche Einschränkungen der Verwertbarkeit der städtischen Grundstücke sind teilweise durch Naturschutz- und Denkmalschutzbelange sowie bei ausgewiesenen Wasserschutzgebieten gegeben. Des Weiteren bestehen bei landwirtschaftlichen Grundstücken gesetzliche Verwertungs- und Veräußerungseinschränkungen.

Vertragliche Einschränkungen sind u. a. durch schuldrechtlich eingeräumte Vorkaufsrechte gegeben.

Die Verwertung von Grundstücken mit Rückübertragungsansprüchen ist nach den vermögensrechtlichen Vorschriften ausgeschlossen. Für städtische Grundstücke, die Gegenstand von vermögensrechtlichen Verfahren sind bzw. für die ein Rückübertragungsantrag bekannt ist, sind Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Verwaltungsverfahren zu bilden. Auf die Bewertung des Grundstücks haben Rückübertragungsansprüche keinen Einfluss.

Einschränkungen der Verwertbarkeit bestehen auch in Gebieten mit Umlegungsverfahren bzw. in Sanierungsgebieten.

### **1.3.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen**

In der Vermögensrechnung werden unter der Position 1. c) aa) „Unbebaute Grundstücke“ sowohl der Grund und Boden als auch Freianlagen, Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattungen (bspw. Pergolen, Pavillons) ausgewiesen. In Parkanlagen ausgestellte öffentliche Kunstwerke und dem Infrastrukturvermögen zuzurechnende Vermögensgegenstände, wie z. B. Ingenieurbauwerke, die sich auf den unbebauten Grundstücken befinden, werden im Wesentlichen unter den anderen Bilanzpositionen abgebildet.

### **1.3.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen**

Als bebaute Grundstücke werden in der Vermögensrechnung der Grund und Boden mit darauf befindlichen Gebäuden, die dazu gehörenden Außenanlagen und andere Grundstücksbestandteile ausgewiesen.

### **1.3.3. Infrastrukturvermögen**

Das in der Vermögensrechnung unter Position 1. c) cc) ausgewiesene Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen. Dazu gehören Straßen inkl. Verkehrsgrün, Wege, Brücken, Tunnel sowie die sonstigen Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen im Eigentum der Stadt und darüber hinaus die Spiel- und Freizeitanlagen im öffentlichen Raum. Auch der jeweils zugehörige Grund und Boden wird im Infrastrukturvermögen dargestellt.

### **1.3.4. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler**

Abweichend vom Grundsatz der Einzelerfassung werden die musealen Sammlungsbestände und das Archivgut i. d. R. nach Sachgruppen in der Anlagenbuchhaltung zusammengefasst. Es werden keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen, da es sich um nicht abnutzbare Vermögensgegenstände handelt.

Zugegangene Kunst- und Sammlungsgegenstände wurden anhand vorliegender Rechnungen, Gutachten oder daraufhin erstellter Zuwendungsbestätigungen bewertet und aktiviert. Lagen derartige Unterlagen nicht vor, wurde die Werteinschätzung, sofern möglich, von sachverständigen Mitarbeitern der Kunstsammlungen Chemnitz vorgenommen und dieser Wert verwendet. Sofern auch

dies nicht möglich war, wurden die Kunstgegenstände zu einem Erinnerungswert von 1,00 € aktiviert. In gleicher Höhe des Wertes der aktivierten Kunstgegenstände wurde bei Spenden und Schenkungen bzw. Finanzierung aus Drittmitteln ein Sonderposten gebildet.

Als Baudenkmäler erfasst wurden Bauten, die neben dem künstlerischen oder kulturellen Wert keinen anderen Hauptnutzungszweck aufweisen, insbesondere bauliche Anlagen wie z. B. Kriegdenkmäler. Denkmalgeschützte Gebäude und Infrastruktur (Brücken) wurden unter der Bilanzposition, die den Nutzungszweck beinhaltet, ausgewiesen und auch entsprechend bewertet.

### 1.3.5. Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Unter den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen werden auch die Betriebsvorrichtungen abgebildet. Diese enthalten u. a. spezielle technische Einrichtungen der Sport- und Freizeitanlagen und anderer städtischer Gebäude. Darüber hinaus wurden Spielgeräte in öffentlichen Grünanlagen sowie in städtischen Kitas und Schulen einzeln als Betriebsvorrichtung erfasst. Des Weiteren werden das die Verkehrslenkungsanlagen verbindende Datenübertragungssystem (Koordinierungskabelnetz) sowie die Breitbandinfrastruktur im Stadtgebiet zur Realisierung von Internet-Zugängen mit hoher Übertragungsrage unter den Betriebsvorrichtungen ausgewiesen.

### 1.3.6. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

In Abgrenzung zur Bilanzposition „Kunstgegenstände“ wird bewegliches Anlagevermögen, das regelmäßig einer praktischen Nutzung unterliegt und somit abnutzbar ist, als Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen.

Für die Bewertung des Tierbestandes des Tierparkes der Stadt Chemnitz wurde zur EÖB das Festwertverfahren als Inventurvereinfachungsverfahren gewählt und fortgeführt. Zum Jahresabschluss 2024 wurde eine Werterhöhung in Höhe von 4.633,50 Euro als Zuschreibung im Sonderergebnis erfasst.

In der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO werden für die sächsischen Kommunen Vorgaben zu Nutzungsdauern und damit für die planmäßigen Abschreibungen des Vermögens aufgelistet. Für die nachfolgend genannten Sachverhalte weicht die Stadt Chemnitz von diesen Vorgaben ab:

Sachverhalt	Nutzungsdauer lt. Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO	abweichende Nutzungsdauer der Stadt Chemnitz	Begründung
Smartphones	6-10 Jahre	4 Jahre	technischer Fortschritt, wirtschaftliche Entwertung
Arbeitsstühle in der Rettungsleitstelle der Feuerwehr	14-20 Jahre	5 Jahre	Nutzung 24 h täglich, deutlich höhere Beanspruchung

### 1.3.7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Unter den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die zum Abschlussstichtag noch nicht abgenommen waren bzw. sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befanden. Sofern die Investitionen mit Fördermitteln finanziert werden, werden als Pendant zu den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau auf der Passivseite der Vermögensrechnung sonstige Verbindlichkeiten (VermR Passiva 4.f) bilanziert.

## 1.4. Finanzanlagevermögen

Als Anteile an verbundenen Unternehmen werden die durch die Stadt gehaltenen Geschäftsanteile von Unternehmen erfasst, an denen die Stadt Chemnitz direkt beteiligt ist und die im Gesamtabchluss der Stadt Chemnitz formal voll zu konsolidieren wären. Die 100%ige Beteiligung der Stadt an der WeTraC Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH ist dabei nicht als Anteil an verbundenen Unternehmen ausgewiesen, da der Eigenbetrieb Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) bei der Gründung der WeTraC GmbH das Stammkapital dieser Gesellschaft bereitgestellt hat und somit die Beteiligung in seiner Bilanz ausweist.

Als Beteiligungen werden direkt gehaltene Anteile an Unternehmen bilanziert, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen und welche im Gesamtabchluss der Stadt Chemnitz nicht voll zu konsolidieren wären. Gleichfalls wurden Anteile an regionalen Energieversorgungsgesellschaften den Beteiligungen zugeordnet, in deren Besitz die Stadt Chemnitz durch Vermögenszuordnung gelangt ist und die sie entweder unmittelbar oder mittelbar über Treuhändergesellschaften hält. Die Mitgliedschaft bzw. die Beteiligung der Stadt Chemnitz an Zweckverbänden wird ebenfalls unter der Bilanzposition Beteiligungen abgebildet.

Aufgrund der nicht vorhandenen Aktivierungsfähigkeit bzw. bestehender Aktivierungsverbote wurden folgende Zweckverbände, bei denen die Stadt Chemnitz Mitglied ist, nicht mit als Beteiligung aufgenommen:

- Kommunalen Sozialverband Sachsen,
- Kommunalen Versorgungsverband Sachsen,
- Planungsverband Region Chemnitz,
- Sparkassenzweckverband Chemnitz,
- Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen.

Als Sondervermögen sind die drei Eigenbetriebe der Stadt Chemnitz erfasst.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen und Zweckverbänden sowie Eigenbetriebe als Sondervermögen wurden grundsätzlich mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Chemnitz am Eigenkapital der Gesellschaft (Eigenkapitalspiegelmethode gem. § 89 Abs. 5 S. 2 SächsGemO) zum 31.12.2024 bewertet. § 61 Abs. 6 S. 2 SächsKomHVO wurde nicht angewandt.

Da für den Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen, den Zweckverband Sächsisches Industriemuseum, den Abfallwirtschaftsverband Chemnitz, den Rettungszweckverband Chemnitz/Erzgebirge und den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen zum Zeitpunkt der Bewertung für die städtische Vermögensrechnung 2024 nur die Bilanzen zum 31.12.2023 vorlagen, erfolgte die Ermittlung des anteiligen Eigenkapitals für diese Zweckverbände auf deren Basis. Ebenfalls auf den Vorjahresabschluss 2023 zurückgegriffen werden musste bei der Komm24 GmbH, da durch die Gesellschaft noch kein aktueller Jahresabschluss 2024 vorgelegt werden konnte.

Die Beteiligungen am Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen und am Abfallwirtschaftsverband Chemnitz wurden mit 1,00 € bewertet, da die Zweckverbände zum jeweils zugrunde liegenden Bilanzstichtag kein oder ein negatives Eigenkapital ausweisen. Die Beteiligung am Zweckverband Fernwasser Südsachsen wird ebenfalls mit 1,00 € als Ausweis der Mitgliedschaft der Stadt Chemnitz geführt. Die Stadt Chemnitz selbst besitzt keine entsprechenden Wasserbezugsrechte, welche für die Aufteilung des Eigenkapitals des Zweckverbandes genutzt werden. Diese stehen der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG zu.

Für das Unternehmen Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG) wurde das der Stadt zuzurechnende anteilige Eigenkapital um die aus dem Jahresergebnis 2024 anfallende Gewinnausschüttung gekürzt, welche in den Forderungen enthalten ist (phasengleiche Gewinnverwendung).

Der Beteiligungsbuchwert der KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM AG (KBE) wird mit dem niedrigeren beizulegenden Wert, hier dem möglichen Erlös beim Verkauf der Beteiligung, ausgewiesen. Bei der Chemnitzer Tourismus und Marketing GmbH (CTM, vormals Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH CWE) wurde eine außerplanmäßige Abschreibung des noch vorhandenen Restbuchwertes des Eigenkapitals auf einen Erinnerungswert von 1,00 € vorgenommen. Grund für die Sonderabschreibung ist die beschlossene Liquidation der CTM. Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 11.12.2024 mit B-284/2024 den Grundsatzbeschluss zur Liquidation der CTM gefasst. Die Gesellschafterversammlung der CTM fasste den Beschluss zur Liquidation am 12.12.2024. Die notarielle Beurkundung zur Einleitung der Liquidation fand am 06.01.2025 statt.

Die übrigen Wertveränderungen der Finanzanlagen werden in der Anlagenübersicht zum Jahresabschluss als ordentliche Zu- und Abschreibungen ausgewiesen.

Als Ausleihungen wurden die auf der Basis von schuldrechtlichen Austauschverträgen an Dritte langfristig ausgereichten Mittel in Höhe ihres Nominalbetrages abzüglich erfolgter Tilgungen bilanziert. Die durch die Stadt Chemnitz vergebenen Darlehen nach SGB II und SGB XII (Sozialdarlehen) wurden entsprechend VwV KomHSys bilanziell nicht als Ausleihungen erfasst, sondern sofort bei der Ausreichung als Aufwand verbucht.

Wertpapiere im Finanzanlagevermögen betreffen Geldanlagen der Stadt und der Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv mit einer Laufzeit über einem Jahr. Diese wurden mit ihrem Nominalbetrag bewertet. Werden finanzielle Mittel neu in langfristigen Geldanlagen angelegt, führt dieser Vorgang in der Finanzrechnung zu investiven Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen. Analog dazu wird die Rückzahlung bzw. Auflösung der langfristigen Geldanlagen als investive Einzahlung dargestellt. Gleichzeitig wird bei Auflösung der langfristigen Geldanlagen entsprechend der Vorgaben der VwV KomHSys ein außerordentlicher Ertrag aus der „Veräußerung“ dieser Geldanlagen und in gleicher Höhe ein außerordentlicher Aufwand aus dem „Abgang“ dieser Geldanlagen ausgewiesen.

## **2. Umlaufvermögen**

### **2.1. Vorräte**

Als Vorräte werden Waren und Erzeugnisse ausgewiesen, für die ein Verkauf vorgesehen ist. Dies betrifft insbesondere die zur Veräußerung vorgesehenen Gewerbegebiete sowie Publikationen und Verkaufsartikel der Kunstsammlungen Chemnitz (Museum am Theaterplatz, Schloßbergmuseum, Burg Rabenstein, Museum Gunzenhauser, Karl Schmidt-Rottluff Haus und Henry van de Velde Museum in der Villa Esche), des Stadtarchivs, des Museums für Naturkunde und des Kulturbetriebes. Außerdem wird für den Verkauf geschlagenes und gepoltertes Holz aus den städtischen Wäldern unter den Vorräten dargestellt.

Die Vorräte wurden in Höhe der angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Bei Gewerbegebieten werden die Kosten für Grundstücksankauf und Erschließungsleistungen zunächst als geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau erfasst. Erst nach Fertigstellung erfolgt eine Umbuchung der zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke in das Umlaufvermögen. Der Buchwert der Gewerbegebiete beträgt zum 31.12.2024 insgesamt 10,4 Mio. €.

Für einen Teil der als Vorräte erfassten Publikationen wurde im Jahr 2024 eine außerplanmäßige Abschreibung erfasst. Mit dieser Abwertung erfolgt eine Anpassung an die tatsächliche Werthaltigkeit der zum Verkauf vorgesehenen Waren und Erzeugnisse.

Unter den Waren und sonstigen zur Veräußerung vorgesehenen Vermögensgegenständen werden in Höhe von 92,9 T€ Grundstücke bilanziert, die sich aufgrund von Umlegungsverfahren vorübergehend im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Chemnitz befinden.

## 2.2. Forderungen

Eine Aufstellung der Forderungen nach Arten und Restlaufzeiten gem. § 88 Abs. 4 Nr. 3 Sächs-GemO ist dem Anhang zum Jahresabschluss unter VI.7.3. zu entnehmen.

Bei Zuwendungen an die Stadt Chemnitz wurden zum Datum des Zuwendungsbescheides in Höhe des Zuwendungsbetrages eine Forderung aus Transferleistungen gegenüber dem Fördermittelgeber auf Zahlung der Zuwendung und eine sonstige Verbindlichkeit der Stadt Chemnitz zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfasst. Für Zuwendungen, die entsprechend konkreter Festsetzungen des Zuwendungsbescheides in Teilbeträgen über mehrere Jahre zur Auszahlung kommen sollen, wird die Forderung (und die Verbindlichkeit) jahresweise in Höhe der für die jeweiligen Haushaltsjahre avisierten Auszahlungsbeträge eingebucht. Zum Datum des Bescheides ist demzufolge die entsprechende Jahresscheibe zu erfassen. In den Folgejahren wird jeweils zu Jahresbeginn (01.01.) die relevante Jahresscheibe angeordnet. Gleiches gilt für die im Ergebnishaushalt durchgeführten Maßnahmen. Hier werden ebenso die Zuwendungsbescheide zunächst als Forderung und sonstige Verbindlichkeit (nichtinvestive Fördermittel) erfasst. Mit dem jeweiligen Mittelabruf und anschließender Zahlung durch den Fördermittelgeber verringern sich die Forderungen aus Transferleistungen. Bei jahresübergreifenden Maßnahmen erfolgt die Umbuchung in den Ertrag entsprechend der Förderquote anteilig zu den gebuchten förderfähigen Aufwendungen des jeweiligen Haushaltsjahres.

Eine Bilanzierung von Erstattungsansprüchen und Rückforderungen für SGB II-Leistungen sowie damit verbundene evtl. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen erfolgte nicht. Der Forderungseinzug für SGB II-Leistungen inklusive der Leistungen in kommunaler Zuständigkeit, die in der gemeinsamen Einrichtung wahrgenommen werden, ist als unteilbare Dienstleistung seit dem 01.01.2005 an die Bundesagentur für Arbeit übertragen. Insoweit liegen der Stadt Chemnitz nicht die erforderlichen, auf Einzelfälle bezogenen Daten vor. Der Endbestand zum 31.12.2024 lt. Kontoauszug von dem für den Forderungseinzug zuständigen Inkasso-Service der Bundesagentur für Arbeit beläuft sich auf 8,3 Mio. €.

Die Bewertung aller Forderungen erfolgte zum Nominal- bzw. Niederstwert. Für zweifelhafte Forderungen wurde in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Die Einzelwertberichtigung erfolgte unter Beachtung interner Regelungen. Forderungen ab einer Höhe von 5.000 € wurden hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und entsprechend einzelwertberichtigt. Forderungen unter 5.000 € wurden in entsprechende Forderungsgruppen eingeordnet und wertberichtigt. Sowohl unbefristete als auch befristete Niederschlagungen sowie erlassene oder verjährte Forderungen bzw. Forderungen, deren Vollziehung ausgesetzt wurde, wurden vollständig einzeln wertberichtigt.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos wurde auf den um die Einzelwertberichtigung bereinigten Forderungsbestand (außer Forderungen nicht älter als 9 Monate, Bußgelder nicht älter als 6 Monate, Stundungen, Ratenzahlungen, Forderungen ggü. Körperschaften (z. B. Fördermittel), Forderungen mit ausreichender Sicherheit (z. B. Bürgschaft, Abtretung), aufrechenbare Forderungen und durch Versicherung gedeckte Forderungen) eine Pauschalwertberichtigung (PWB) in Höhe von 2 % vorgenommen. Der PWB-Satz leitet sich aus dem Anteil der unbeglichenen Forderungen der letzten 3 Jahre am gesamten Forderungsbestand ab und wird jährlich neu ermittelt und festgelegt.

Höhe der Wertkorrekturen:

Einzelwertberichtigung:	5.765.615,89 €	
Pauschalwertberichtigung:	401.672,72 €	
Befristete Niederschlagungen:	20.181.273,74 €	(beinhalten Niederschlagungen
Unbefristete Niederschlagungen:	14.126.197,20 €	aus Vorjahren Stand 02.01.2025)
Aussetzung der Vollziehung:	1.143.298,56 €	(Stand 06.01.2025)

Privatrechtliche Forderungen im Zusammenhang mit Unterhaltsvorschussleistungen werden zunächst in einem Vorprogramm erfasst und anschließend manuell in das Programm H&H proDoppik übertragen. Dabei gehen sie mit einer Wertberichtigung von 45 % in die Vermögensrechnung ein. Aufgrund der besonderen Buchungssystematik bei Unterhaltsvorschussleistungen führen Forderungen nicht sofort in gleicher Höhe zu Erträgen. Erst mit dem Zahlungseingang werden die Forderungen ertragswirksam. Bis dahin erfolgt der Ausweis der wertberichtigten Forderungen als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.

### **2.3. Liquide Mittel**

Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgte zu ihrem Nennwert.

Eine Erläuterung zu den verfügbaren Mitteln gem. § 72 Abs. 4 S. 2 SächsGemO ist unter V. Finanzrechnung zu finden.

## **3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Gemäß Festlegung der Stadt Chemnitz erfolgt eine Rechnungsabgrenzung in der Regel nur, wenn der abzugrenzende Betrag 10,0 T€ oder mehr umfasst. Rechnungsabgrenzungsbuchungen, welche auch unter dieser Wertgrenze vorgenommen wurden, werden systemseitig unterstützt und führen automatisch zur Bildung eines Rechnungsabgrenzungspostens.

### III. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Passiva

#### 1. Kapitalposition

##### 1.1. Basiskapital

Das Basiskapital der Stadt stellt den Saldo zu allen übrigen Positionen der Vermögensrechnung dar. Es wird fortgeschrieben bei der Verwendung von zweckgebundenen Rücklagen und bei noch vorzunehmenden Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz.

Das Basiskapital verringerte sich gegenüber dem Jahr 2023 um 8,3 Mio. €. Die Minderung resultiert insbesondere aus der Umbuchung der Restbuchwerte für Alt-Investitionen zum Zeitpunkt der Hinzuaktivierung. Außerdem verändern Berichtigungen der EÖB den Wert des Basiskapitals.

<b>Stand 01.01.2024</b>		1.445.081,5 T€
Berichtigungen EÖB	+	95,4 T€
Umbuchung Restbuchwerte Alt-Investition	-	8.379,7 T€
<b>Stand 31.12.2024</b>		1.436.797,1 T€
<i>darunter: 1/3 Basiskapital (nicht verrechnungsfähig)</i>		519.753,1 T€

Seit dem Jahresabschluss 2018 sind gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO i. V. m. § 24 SächsKomHVO Verrechnungen bestimmter Fehlbeträge mit dem Basiskapital möglich, wobei ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals (519,8 Mio. €) nicht unterschritten werden darf. Der nicht verrechnungsfähige Anteil des Basiskapitals wird bilanziell gesondert als „darunter“-Position ausgewiesen.

Die Fehlbetragsverrechnung mit dem ordentlichen Ergebnis gem. § 24 Abs. 2 SächsKomHVO dient der Kompensierung der laufenden Abschreibungen auf Alt-Vermögen und soll damit den Haushaltsausgleich erleichtern. Zum Jahresabschluss 2024 wurde durch hohe Zuschreibungen auf Finanzanlagen kein verrechnungsfähiger Fehlbetrag aus Abschreibungen ermittelt.

Das Umbuchen der Restbuchwerte gem. § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO führt zur Erhöhung der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses. Durch die aufgebauten Rücklagen können u. a. Fehlbeträge zukünftiger Haushaltsjahre (z. B. aus den Abschreibungen resultierend) ausgeglichen werden. In den Jahresabschlüssen 2018 bis 2022 wurde aus technischen Gründen nur das unbewegliche Anlagevermögen und die Betriebsvorrichtungen in die Ermittlung des maximal möglichen Verrechnungsbetrages einbezogen. Seit dem Jahr 2023 erfolgt die Verrechnung der Restbuchwerte für Alt-Investitionen des gesamten Anlagevermögens zum Zeitpunkt von Hinzuaktivierungen gemäß § 24 Abs. 3 SächsKomHVO. Im Jahresabschluss 2024 wurden 8,4 Mio. € vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen.

##### 1.2. Rücklagen

Die Veränderung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses ist das bilanzielle Gegenstück zum Resultat der Ergebnisrechnung sowie der Inanspruchnahme der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO.

Die Ergebnisrücklage kann zum Ausgleich von Fehlbeträgen in zukünftigen Jahresabschlüssen herangezogen werden. Ein direkter Bezug der Passivposition „Rücklagen“ zur Aktivposition „Liquide Mittel“ ist *nicht* gegeben.

### 1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

<b>Stand 01.01.2024</b>		602.543,8 T€
Entnahme aus der Rücklage zum Ausgleich des Fehlbetrages 2024	-	6.513,7 T€
Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	+	0,0 T€
<b>Stand 31.12.2024</b>		596.030,1 T€

Das ordentliche Ergebnis weist im Jahr 2024 einen Fehlbetrag in Höhe von 6,5 Mio. € aus. Dieser Fehlbetrag wird zum Jahresabschluss mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Seit dem Jahr 2018 besteht ein Wahlrecht zur Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 2 SächsKomHVO. Im Jahr 2024 ist kein Fehlbetrag aus Abschreibungen auf Altvermögen entstanden.

### 1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

<b>Stand 01.01.2024</b>		146.416,0 T€
Entnahme aus der Rücklage zum Ausgleich des Fehlbetrages 2024	-	3.065,1 T€
Zuführung gem. § 24 Abs. 3 SächsKomHVO	+	8.379,7 T€
<b>Stand 31.12.2024</b>		151.730,6 T€

Das Sonderergebnis weist im Jahr 2024 einen Fehlbetrag in Höhe von 3,1 Mio. € aus. Dieser Fehlbetrag wird in voller Höhe mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet. Eine Erläuterung der im Sonderergebnis enthaltenen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gem. § 48 Abs. 4 SächsKomHVO ist in Abschnitt IV.2. zu finden.

Seit dem Jahr 2018 ist in § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 3 SächsKomHVO ein Wahlrecht vorgesehen, wonach zum Zeitpunkt der Hinzuaktivierung auf Vermögensgegenstände des Altvermögens, welche bereits zum 31.12.2017 bilanziell ausgewiesen wurden (Altvermögen), der Saldo aus dem Restbuchwert und einem diesen zugeordneten Sonderposten vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gebucht werden darf. Mit dieser Umbuchung darf ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden. Die Stadt Chemnitz hat das Wahlrecht im Jahresabschluss 2024 in Anspruch genommen.

## 2. Sonderposten

Als passive Sonderposten sind empfangene Investitionszuwendungen zu bilanzieren, bei denen keine ausdrückliche Untersagung des Zuwendungsgebers zur ergebniswirksamen Auflösung vorliegt. Weiterhin werden in dieser Position auch unentgeltliche Vermögensübertragungen (z. B. bei Erschließungsgebieten), Ausgleichsbeträge für Sanierungsgebiete und zweckgebundene Geld- und Sachspenden für Investitionen ausgewiesen. Mit der Aktivierung des geförderten Vermögensgegenstandes wird die Passivierung des Sonderpostens vorgenommen.

Alle Investitionszuwendungen für bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Maßnahmen (im Wesentlichen Anlagen im Bau betreffend) werden unter der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ abgebildet. Mit der Bildung der Sonderposten ist gemäß § 40 Abs. 2 SächsKomHVO grundsätzlich eine Zuordnung zu den einzelnen Vermögensgegenständen vorzunehmen. Dabei wird der Sonderposten in Höhe der bewilligten Investitionszuwendungen passiviert. Die anschlie-

ßende Auflösung des Sonderpostens entspricht der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Bei Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterbleibt eine Auflösung des Sonderpostens.

Die bis zum Jahr 2011 erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen wurden entsprechend § 40 Abs. 1 und § 61 Abs. 9 SächsKomHVO in Verbindung mit dem FAQ 3.50 als Sammelsonderposten bilanziert. Dieser Sammelsonderposten wird anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens ergebniswirksam aufgelöst.

§ 40 Abs. 2 S. 3 SächsKomHVO sieht ein Wahlrecht zur Bildung eines Sammelsonderpostens für die investiv verwendeten zweckgebundenen Schlüsselzuweisungen gem. § 15 SächsFAG eines Haushaltsjahres vor. Dieser Sammelsonderposten wird ab dem Jahr der Passivierung in 20 gleichen Jahresraten aufgelöst. Auf eine Zuordnung zu den einzelnen bezuschussten Vermögensgegenständen wird verzichtet. Die Stadt Chemnitz nutzt dieses Wahlrecht seit dem Jahresabschluss 2018. Der Sammelsonderposten ist in den Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen enthalten.

Als Sonderposten für Investitionsbeiträge wurden Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsrechtlicher Ermächtigung erhoben und verwendet wurden, passiviert. Hier sind insbesondere Erschließungsbeiträge nach § 127 BauGB und Beiträge für Verkehrsanlagen nach den §§ 26 ff. SächsKAG zu nennen. In dieser Position werden darüber hinaus Mittel erfasst, die die Stadt aus Vereinbarungen entsprechend des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz EBKrG) erhalten hat.

Die Position „sonstige Sonderposten“ enthält die Abgrenzung des Eigenkapitals für das Stiftungsvermögen der unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv. Drittmittel, die die Stadt Chemnitz für die Realisierung von Naturschutzmaßnahmen sowie für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gem. §§ 135a-135c BauGB und für Ersatzpflanzungen gem. Baumschutzsatzung erhalten hat, wurden ebenfalls als sonstige Sonderposten ausgewiesen, wenn die Mittel investiv verwendet wurden.

### **3. Rückstellungen**

Rückstellungen wurden in der Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Stadt macht vom Wahlrecht zur Abzinsung von Rückstellungen nach § 41 Abs. 3 SächsKomHVO keinen Gebrauch.

Die Rückstellungen entwickelten sich im Jahr 2024 wie folgt:

in T€

	<b>Bestand zum 01.01.2024</b>	<b>Inan- spruch- nahme</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Bestand zum 31.12.2024</b>
3.a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	8.173,4	4.230,9	61,2	3.482,2	7.363,5
3.b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	445,6	0,0	0,0	0,0	445,6
3.c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	1.778,3	21,0	0,0	1,8	1.759,1
3.d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	6.942,7	188,2	392,4	516,3	6.878,4
3.g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	12.434,8	9.406,7	3.028,1	10.681,3	10.681,3
3.h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten	2.463,3	1.704,5	139,5	1.397,7	2.016,9
3.i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.j) Sonstige Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Rückstellungen insgesamt</b>	<b>32.238,1</b>	<b>15.551,4</b>	<b>3.621,2</b>	<b>16.079,3</b>	<b>29.144,8</b>

#### **3.1. Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit**

Mit Abschluss eines Vertrages über Altersteilzeit (Beschäftigte) bzw. Bewilligung der Altersteilzeit (Beamte) ist eine Rückstellung in Höhe der Aufstockungsbeträge zu bilden. Während der aktiven Phase wird diese Rückstellung kontinuierlich aufgebaut. In der Ruhephase wird die Rückstellung jährlich in Anspruch genommen. In die Rückstellung fließen sowohl Verträge ein, die bis zum 31.12.2022 gem. TVFlexAZ abgeschlossen wurden, als auch danach abgeschlossene Vereinbarungen gem. AltTZG. Darüber hinaus sind Rückstellungen für die Übergangsvorsorge für Beschäftigte im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst gemäß § 46 Nr. 4 TVöD BT-V enthalten.

### **3.2. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien**

Der Rückstellungsbedarf ist durch mittel- bis langfristig anstehende Maßnahmen für die Rekultivierung und Nachsorge von kommunalen Deponien untersetzt. Die Maßnahmen beinhalten die Sicherung und Nachsorge an kommunalen Deponien sowie an kommunalen Altdeponien. Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 stellte das RPA fest, dass die Rückstellung zu niedrig angesetzt wurde. Die Abstimmungen zur Neubewertung der Rückstellung waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2024 noch nicht abgeschlossen. Es erfolgte deshalb keine wertmäßige Anpassung der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien.

### **3.3. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen**

Dieser Rückstellung liegen Kostenschätzungen/-berechnungen für die Durchführung von Gefahrenabwehr-, Sanierungs- und Überwachungsmaßnahmen zugrunde, soweit durch die zuständige Bodenschutzbehörde eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast festgestellt und die Stadt als Verpflichtete im Rahmen einer bodenschutzrechtlichen Anordnung ausgewählt wurde.

Derzeit betrifft das die Maßnahme „Sanierung des ehemaligen Chemiehandels Werner-Seelenbinder-Straße“. Die Rückstellung enthält für die durch das Land mit 80 % geförderte Sanierungsdurchführung die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 20 %. Die für die Fortsetzung der Maßnahme erforderlichen Eigenmittel sind nach einer geringfügigen Zuführung im Jahr 2024 in vollem Umfang in der Rückstellung enthalten. Die Mittel für die Nachsorgeaufgaben (z. B. Verwahrung von Grundwassermessstellen) sind vollständig in der Rückstellung enthalten. Weiterhin beinhaltet die Rückstellung Mittel für die Sanierung des Bodens auf dem Gelände einer Kleingartenanlage an der Altendorfer Straße. Da der Sanierungsbeginn derzeit noch ungewiss ist, muss mit einer erheblichen Aufstockung der Rückstellungssumme in den kommenden Haushaltsjahren gerechnet werden. Ebenfalls in der Rückstellung enthalten sind die Mittel für das der realisierten Sanierung folgende Grundwassermonitoring und weitere Maßnahmen am ehemaligen Gaswerk I Zwickauer Straße.

### **3.4. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften**

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren wurden gebildet, wenn ein Verfahren zum Abschlussstichtag anhängig und noch nicht beendet war. Gerichtsverfahren gelten als anhängig, sobald beim zuständigen Gericht eine Klage, Rechtsmittel oder ein Antrag eingereicht wird. Für eine drohende Inanspruchnahme aus Verwaltungsverfahren werden Rückstellungen gebildet, wenn die Stadt Beteiligte eines anhängigen Verwaltungsverfahrens ist oder ihr aus eigener Erkenntnis hinlänglich konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass ein Verwaltungsverfahren eingeleitet wird oder einzuleiten ist und ihr daraus Verpflichtungen drohen, die am Abschlussstichtag der Höhe und/oder der Fälligkeit nach ungewiss sind. Die Höhe der Rückstellung richtet sich nach den Prozesskosten sowie bei Passivprozessen nach der erwarteten Hauptforderung.

Es bestehen ungewisse Verbindlichkeiten aus offenen Rückübertragungsverfahren nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (VermG). Hierfür wird eine Rückstellung gebildet, sobald die Stadt Kenntnis von einem Antrag auf Rückübertragung bzw. auf Entschädigung erhält. Die Höhe der Rückstellung entspricht dem Restbuchwert des Grundstücks bzw. der Höhe der voraussichtlichen Entschädigungszahlung.

Es werden Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb in Höhe von 3,6 Mio. € ausgewiesen. Dabei handelt es sich um private Straßenflurstücke, für die eine Ankaufsverpflichtung gemäß § 13 SächsStrG besteht sowie um Flächen nach §§ 1 und 3 Abs. 1 VerkFIBerG.

Für Risiken aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren für Leistungen, die über das Jobcenter bearbeitet und erbracht werden, wurden keine Rückstellungen im städtischen Jahresabschluss gebildet. Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften bestanden zum Bilanzstichtag für die Stadt Chemnitz nicht.

### **3.5. Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr**

Als Rückstellung für unterlassene Instandhaltung werden sowohl bereits begonnene und noch nicht abgeschlossene bzw. noch nicht abgerechnete Instandhaltungsvorhaben als auch geplante und nicht begonnene Instandhaltungsvorhaben erfasst. Dadurch werden auch Beträge hierunter ausgewiesen, bei denen bereits eine vertragliche Verpflichtung zur Gegenleistung gegenüber Dritten besteht. Insofern unterbleibt aus Vereinfachungsgründen eine Abgrenzung zwischen Instandhaltungsrückstellungen (VermR Passiva 3.g) und Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen (VermR Passiva 3.h). Die Rückstellungen wurden insbesondere auf der Basis von Verträgen, Vertragsangeboten, Ausschreibungsunterlagen, Bestellungen, Aufträgen oder Kostenschätzungen gebildet. Die entsprechenden Aufwendungen sowie die Inanspruchnahme der Rückstellung werden in der Ergebnisrechnung in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13) abgebildet.

Die Laufzeit der Instandhaltungsrückstellung ist gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 8 SächsKomHVO auf ein Jahr begrenzt. Insoweit wurden die im Jahr 2023 gebildeten Instandhaltungsrückstellungen in Anspruch genommen oder aufgelöst.

### **3.6. Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen**

Hier wurden insbesondere für bestehende vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten, die im Haushaltsjahr 2024 wirtschaftlich begründet wurden und für die eine Abrechnung noch ausstand, in Höhe der voraussichtlich anfallenden Auszahlungen Rückstellungen gebildet. Sofern es sich inhaltlich um Leistungen im Zusammenhang mit Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen („Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen“ und „Unterhaltung von sonstigem unbeweglichen Vermögen“, die mit den hierfür vorgesehenen Konten verknüpft sind) handelt, werden diese als Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung ausgewiesen.

Der Stadt Chemnitz wurden im Zuge der Vermögenszuordnung Grundstücke übertragen, in deren Grundbüchern *Hypotheken oder Grundschulden* zur Besicherung von Verbindlichkeiten stehen, die ursprünglich von Dritten aufgenommen wurden. Für diese Hypotheken/Grundschulden, die gem. § 10 GBBerG nicht durch Hinterlegung ablösbar sind, wurden Rückstellungen zur Abdeckung des Risikos drohender Rückzahlungen aufgrund diesbezüglicher Aufforderung der Kreditanstalt für Wiederaufbau oder sonstiger Rechtsnachfolger der ursprünglichen Kreditgeber gebildet.

Ein weiterer Teil der Rückstellungen für sonstige vertragliche bzw. gesetzliche Verpflichtungen betrifft die *Erstattung der Behandlungskosten für Nichtversicherte gemäß § 264 SGB V* gegenüber den Krankenkassen. Dafür wurden die im Jahr 2024 eingegangenen Rechnungen, die das Jahr 2023 und weitere Vorjahre betreffen, summiert und aus dem durchschnittlichen Bedarf der Jahre 2022 bis 2024 eine Rückstellung gebildet. Die Rückstellung aus dem Jahresabschluss 2023 wurde in Anspruch genommen.

Für das *Leistungsentgelt* wurde erneut eine Rückstellung gebildet. Gemäß § 18 Abs. 3 TVöD steht für das Leistungsentgelt jährlich ein Gesamtvolumen in Höhe von 2 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres aller unter den Geltungsbereich des TVöD fallenden Beschäftigten zur Verfügung. Die Auszahlung der Leistungsentgelte erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Entgeltabrechnung im Dezember des jeweiligen Jahres. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden die tatsächlich ausgeschütteten Leistungsentgelte ermittelt. Vom zur Ausschüttung angesetzten Gesamtbetrag kann sich ein Restbetrag ergeben. Dieser Restbetrag wird zur Ausschüttung im Folgejahr zurückgestellt.

Auf die Bildung von *Rückstellungen für ausstehenden Urlaub* und die *Vergütung von Überstunden/Gleitzeitguthaben* sowie für *Entgeltfortzahlungen* wurde verzichtet, da die Wirkungen in der Vermögensrechnung und in der Ergebnisrechnung als unerheblich eingeschätzt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Inanspruchnahme der in Vorjahren gebildeten Rückstellung und die Zuführung im laufenden Jahr etwa in gleicher Höhe liegen. Auf die Finanzrechnung hätte die Bildung einer Rückstellung keinen Einfluss. Darüber hinaus wurden personalrechtliche Maßnahmen getroffen, um die übertragenen Urlaubsansprüche und Gleitzeitguthaben verstärkt zu kontrollieren und auf lange Sicht zu minimieren.

Die im Jahresabschluss 2023 gebildete *Rückstellung für die Zahlung einer Inflationsausgleichszahlung für Beamte* wurde im Jahr 2024 in Anspruch genommen.

Rückstellungen wurden auch für *Nachzahlungen gegenüber Tagespflegepersonen* gebildet. Dabei handelt es sich um Sozialversicherungsbeiträge, die entsprechend der aktuell gültigen Vereinbarung (B-093/2021) in angemessenem Umfang zu erstatten sind. Da die Ermittlung der Angemessenheit strittig war, wurde im letzten Jahresabschluss auf Basis der erwarteten Nachforderungen für die Jahre 2021-2023 eine Rückstellung in Höhe von 200,0 T€ erfasst, die zu einem geringen Teil im Laufe des Jahres 2024 in Anspruch genommen wurde. Der verbleibende Betrag wird auch im Jahresabschluss 2024 als Rückstellung ausgewiesen.

Für die Sanierung und den Rückbau von Altanlagen der Trinkwasserversorgung wurde eine Rückstellung entsprechend der Feststellung des RPA aus dem Jahresabschluss 2023 gebildet. Details sind unter I.1. Berichtigungen zu finden.

Im Übrigen richtet sich die Höhe der Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen nach dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag. Dieser ergibt sich aus den bestehenden Verträgen sowie den auf dieser Grundlage bezogenen Leistungen.

### **3.7. Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren**

Entsprechend § 41 Abs. 2 SächsKomHVO sind Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren zu bilden, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig sein wird. Derartige Sachverhalte sind nicht bekannt. Es werden deshalb zum 31.12.2024 keine Drohverlustrückstellungen ausgewiesen.

### **3.8. Sonstige Rückstellungen**

Es können sonstige Rückstellungen entsprechend § 41 Abs. 1 S. 2 SächsKomHVO für weitere ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden. Diese Position ist nachrangig zu allen anderen Rückstellungen zu verwenden. Die Entscheidung zur Bildung derartiger Rückstellungen erfolgt im Einzelfall und in Abstimmung mit dem Kämmereramt. Zum Jahresabschluss 2024 wurden keine sonstigen Rückstellungen gebildet.

## **4. Verbindlichkeiten**

Zusätzlich zum Ausweis der Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung erfolgt ein gesonderter Nachweis in der Verbindlichkeitenübersicht nach Fristigkeiten (siehe Abschnitt VI.7.2.).

Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag oder in Höhe der finanziellen Verpflichtung angesetzt.

*Darlehen* wurden mit ihrem Nennwert bzw. der jeweiligen Restschuld am Bilanzstichtag passiviert. Im Vorjahressaldo der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind 1,1 Mio. € ordentliche Tilgung enthalten, die zum 31.12.2023 fällig waren, jedoch erst am 04.01.2024 abgebucht wurden. Eine Umbuchung in die sonstigen Verbindlichkeiten erfolgte zum Jahresabschluss 2023 nicht, da der Darstellungsfehler als unwesentlich eingestuft wird.

Als *Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften* wurden Verpflichtungen bilanziert, die die Stadt bei einer Grundstücksübertragung auf sich mit übernommen hat und die durch Eintragung einer Hypothek oder Grundschuld im Grundbuch dinglich gesichert sind.

Die *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* sowie die *Verbindlichkeiten aus Transferleistungen* sind technisch mit den dazu gehörenden Aufwands- und Bestandskonten verbunden. Zu den Transferleistungen zählen insbesondere Sozialleistungen und Fördermittel, die die Stadt gegenüber Dritten bewilligt. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind im Jahresabschluss 2024 um 918,0 T€ zu niedrig ausgewiesen, da die Abrechnung für Krankenkosten nach § 264 SGB V für das 4. Quartal 2024 in Abstimmung mit dem Kämmereiamt erst im Jahr 2025 erfasst wurde.

Der überwiegende Teil der *sonstigen Verbindlichkeiten* (230,9 Mio. € von 249,8 Mio. €) steht im Zusammenhang mit Zuweisungen, Zuschüssen und Fördermitteln für investive und nichtinvestive Maßnahmen, die noch nicht verwendet wurden. Bei Zuwendungen an die Stadt Chemnitz werden zum Datum des Zuwendungsbescheides in Höhe des Zuwendungsbetrages eine Forderung gegenüber dem Zuwendungsgeber auf Zahlung der Zuwendung und eine sonstige Verbindlichkeit der Stadt Chemnitz, die die Verpflichtung zur zweckentsprechenden Verwendung abbildet, erfasst. Bei mehrjährigen Zuwendungsbescheiden erfolgt die Erfassung jährlich in Höhe der vorgesehenen Jahresscheibe. Bei Fertigstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfolgt eine Umbuchung des verwendeten Fördermittelbetrages in den passiven Sonderposten und die sonstigen Verbindlichkeiten werden reduziert. Gleiches gilt für die im Ergebnishaushalt durchgeführten Maßnahmen. Hier werden mit Entstehen der tatsächlichen Aufwendungen die verwendeten Fördermittel aus den sonstigen Verbindlichkeiten in den Ertrag umgebucht.

Den sonstigen Verbindlichkeiten sind ebenso die Ablösung von Ausgleichsbeträgen in den Sanierungsgebieten und die Rückzahlung der Darlehen inklusive der jeweiligen Zinserträge zuzurechnen. Weitere sonstige Verbindlichkeiten bestehen für noch nicht verwendete Drittmittel, die die Stadt Chemnitz für die Realisierung von Naturschutzmaßnahmen sowie für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gem. §§ 135a-135c BauGB und für Ersatzpflanzungen gem. Baumschutzsatzung erhalten hat. Darüber hinaus beinhalten die sonstigen Verbindlichkeiten Mittel aus zweckgebundenen Spenden, Sponsoring und Erbschaften, die noch nicht verwendet wurden.

Im Jahresabschluss 2023 waren in den sonstigen Verbindlichkeiten 3,5 Mio. € debitorische Kreditoren bzw. kreditorische Debitoren enthalten. Ein großer Teil dieses Betrages resultierte aus Buchungen, die aufgrund der Umstellung der Stadt Chemnitz nach § 2b UStG erforderlich waren. Dabei handelte es sich um einen Einmaleffekt. Im Jahr 2024 fließen debitorische Kreditoren bzw. kreditorische Debitoren in Höhe von 614,9 T€ in die sonstigen Verbindlichkeiten ein. Dieser Wert liegt etwas über dem Niveau der vorherigen Jahre.

## **5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Gemäß Festlegung der Stadt Chemnitz erfolgt eine Rechnungsabgrenzung in der Regel nur, wenn der abzugrenzende Betrag 10,0 T€ oder mehr umfasst. Für alle Zahlungseingänge für Leistungen der Stadt in 2025, die vor der Fälligkeit in 2025 vorfristig in 2024 eingezahlt wurden, wurde systemseitig automatisch ein Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

## **IV. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**

### **1. Ordentliches Ergebnis**

Das ordentliche Ergebnis des Jahresabschlusses 2024 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 6,5 Mio. € aus. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis resultiert im Jahr 2024 aus Erträgen in Höhe von insgesamt 1.056,7 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.063,2 Mio. €.

Die Transferaufwendungen (ErgR Pos. 16, 432,1 Mio. €) sind im Jahresabschluss 2024 um 918,0 T€ zu niedrig ausgewiesen, da die Abrechnung für Krankenkosten nach § 264 SGB V für das 4. Quartal 2024 in Abstimmung mit dem Kämmereramt erst im Jahr 2025 erfasst wurde.

#### **1.1. Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten im ordentlichen Ergebnis**

Die Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis werden in der Position 14 der Ergebnisrechnung ausgewiesen und betragen insgesamt 79,7 Mio. €. Diese beinhalten hauptsächlich die Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen in Höhe von 73,4 Mio. €. Die Abschreibungen erfolgten grundsätzlich linear entsprechend der festgelegten Nutzungsdauer. Ausnahmen zu Abschreibungsmethoden sind den Erläuterungen zum Sachanlagevermögen zu entnehmen (siehe Abschnitt II.1.).

Darüber hinaus beinhalten die Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis die negativen Wertänderungen des Finanzanlagevermögens, die sich aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode ergeben (siehe auch Abschnitt IV.1.2.).

Die Aufwendungen aus der Einzel- und Pauschalwertberichtigung von Forderungen sind ebenfalls in Position 14 „Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis“ enthalten.

Die Auflösung von Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (VermR Aktiva 1.b) wird dagegen unter den Transferaufwendungen (ErgR Position 16) ausgewiesen. Im Jahr 2024 betrug die Auflösung dieser aktiven Sonderposten insgesamt 6,8 Mio. €.

Die in der Vermögensrechnung erfassten Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen (VermR Passiva 2.a) werden planmäßig über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. Der Ertrag aus der Auflösung der Sonderposten ist in den Zuweisungen (ErgR Position 2) enthalten und betrug im Jahr 2024 insgesamt 59,8 Mio. €. Die Auflösung des Sammelsonderpostens für die bis zum Jahr 2011 erhaltenen Schlüsselzuweisungen beträgt dabei wie in den Vorjahren 16,8 Mio. €. Aus dem seit dem Jahresabschluss 2018 gebildeten Sammelsonderposten für die investiv verwendeten zweckgebundenen Schlüsselzuweisungen gem. § 40 Abs. 2 SächsKomHVO i. V. m. § 15 SächsFAG wurden insgesamt 10,6 Mio. € aufgelöst. Weitere Erläuterungen sind den Ausführungen unter III.2. zu entnehmen.

Die Erträge und Aufwendungen aus Abschreibungen auf Vermögensgegenstände, Wertberichtigung von Forderungen und Auflösung von Sonderposten sind *nicht* zahlungswirksam.

## 1.2. Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

Aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode ergeben sich Erträge und Aufwendungen in der städtischen Ergebnisrechnung. Die positiven Wertveränderungen des Eigenkapitals bei den städtischen Eigenbetrieben und Unternehmen wurden als Zuschreibungen erfasst und in den sonstigen ordentlichen Erträgen (ErgR Position 9) in Höhe von 29,8 Mio. € (in 2023: 40,8 Mio. €) ausgewiesen. Negative Wertveränderungen gehen in die Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis ein (ErgR Position 14), im Jahr 2024 betragen diese 1,6 Mio. € (in 2023: 506,6 T€). Diese Zu- und Abschreibungen sind *nicht* zahlungswirksam.

Die Eigenkapitalverzinsung der städtischen Eigenbetriebe in Höhe von 2,1 Mio. € (in 2023: 2,6 Mio. €) wird in den Zinsen und sonstigen Finanzerträgen (ErgR Position 7) ausgewiesen. Deren Ertrag wird phasenversetzt, d. h. nach entsprechender Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Eigenbetriebe, erfasst. Die Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 1,4 Mio. € (in 2023: 1,4 Mio. €) sind ebenfalls in den Zinsen und sonstigen Finanzerträgen enthalten.

Darüber hinaus bestehen zahlreiche Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Chemnitz und ihren verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen. Diese Sachverhalte werden analog zu den sonst üblichen Rechnungslegungsvorgaben erfasst und bewertet. Beispielsweise sind laufende Zuschüsse an die städtischen Unternehmen in den Transferaufwendungen (ErgR Position 16) enthalten.

## 2. Sonderergebnis

Im Sonderergebnis werden die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen und Vermögensübertragungen ausgewiesen.

Geldanlagen der Stadt, deren Laufzeit mehr als ein Jahr beträgt, werden als Finanzanlagevermögen bilanziert. Die Rückzahlung bei Auflösung langfristiger Geldanlagen ist entsprechend VwV KomHSys im Sonderergebnis als außerordentlicher Ertrag (im Sinne eines „Veräußerungserlöses“) und als außerordentlicher Aufwand („Abgang Restbuchwert“) darzustellen. Ertrag und Aufwand gleichen sich dabei in der Regel aus, da mit den Geldanlagen kein Verkaufsgewinn erzielt wird.

Weitere Erträge und Aufwendungen im Sonderergebnis resultieren aus Berichtigungen von Jahresabschlüssen sowie aus Wertänderungen, Abgängen und Nacherfassungen von Anlagevermögen und passiven Sonderposten. Auch unerwartete Spenden, Schadensersatz und z. B. Kostenerstattungen, die mit der Corona-Pandemie in Zusammenhang stehen, führen zu außerordentlichen Erträgen.

Das Sonderergebnis in Höhe von -3,1 Mio. € ergibt sich im Jahr 2024 aus außerordentlichen Erträgen in Höhe von 44,3 Mio. € (in 2023: 64,3 Mio. €) und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 47,4 Mio. € (in 2023: 63,3 Mio. €). Darin enthalten sind jeweils 40,0 Mio. €, die aus der Auflösung von langfristigen Geldanlagen der Stadt resultieren.

Der Fehlbetrag aus außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen wird zum Jahresabschluss in Höhe von 3,1 Mio. € mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet.

Sofern mit Erträgen und Aufwendungen im Sonderergebnis auch Ein- und Auszahlungen verbunden sind, werden diese Zahlungen in der Finanzrechnung zusammen mit den Ein- und Auszahlungen, die mit ordentlichen Erträgen und Aufwendungen in Zusammenhang stehen, ausgewiesen. Eine getrennte Darstellung erfolgt in der Finanzrechnung nicht.

## **2.1. Außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen**

Die im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie angefallenen und abgrenzbaren Erträge und Aufwendungen wurden entsprechend der Erlasse des SMI im Sonderergebnis abgebildet. Aus der Erstattung von Arbeitgeberaufwendungen nach IfSG resultieren außergewöhnliche Erträge in Höhe von 1,4 T€ (in 2023: Zuweisungen und Corona-Hilfen insgesamt 729,0 T€). Im Jahr 2024 wurden hierzu keine Aufwendungen mehr abgegrenzt. Entgangene Erträge werden grundsätzlich nicht als Aufwand gebucht.

Im Sonderergebnis des Jahres 2024 sind außergewöhnliche Erträge in Höhe von 2,0 Mio. € enthalten, die aus den Kostenerstattungen gemäß der Urteile des Verwaltungsgerichtes Chemnitz 5 K 540/21 und 5 K 1464/21 resultieren. Diese Kostenerstattungen beziehen sich auf einen vormaligen Rechtsstreit gegen einen Schlacht- und Fleischverarbeitungsbetrieb, den die Stadt Chemnitz verloren hatte. Dabei ging es um Kostenbescheide, die die Schlachttier- und Fleischuntersuchungen sowie Untersuchungen gemäß Nationalem Rückstandskontrollplan (NRKP) von 2008 bis 2011, einschließlich der fortläufigen Verzinsung etwaiger Erstattungsansprüche, betrafen. Aufgrund der Beschlüsse des Bundesverwaltungsgerichtes 2 B 2.19 bis 3 B 10.19 zahlte die Stadt Chemnitz im Jahr 2019 insgesamt 1,7 Mio. € an den Schlacht- und Fleischverarbeitungsbetrieb, sowie Gerichts- und Anwaltskosten des Verfahrens. In der Folge erhob die Stadt ihrerseits Klage gegenüber der Landesdirektion Sachsen und der Landesuntersuchungsanstalt für Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen. Diese Verfahren wurden im Dezember 2023 und Januar 2024 zugunsten der Stadt Chemnitz entschieden. Die damit verbundenen Einzahlungen in Höhe von 2,0 Mio. € sind in der Finanzrechnung in Pos. 8 „sonstige haushaltswirksame Einzahlungen“ enthalten. Die Mittel wurden gemäß Beschluss des Stadtrates B-190/24 mit 1,9 Mio. € überwiegend für gestiegene Personalkosten des Jahres 2024 verwendet.

Im Sonderergebnis werden darüber hinaus Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb erfasst, die mit privaten Straßenflurstücken verbunden sind (siehe Abschnitt III.3.4.). Dem steht in gleicher Höhe der Aufwand aus dem buchungsseitigen Abgang der betroffenen Flächen gegenüber. Im Jahr 2024 sind hierfür im Sonderergebnis 18,9 T€ außerordentliche Erträge und Aufwendungen enthalten.

Weitere außergewöhnliche Erträge betreffen im Jahr 2024 beispielsweise Schadenersatzleistungen und Spenden, die im Einzelfall dem Sonderergebnis zugerechnet werden.

## **2.2. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen aus Berichtigungen von Vorjahren**

Die aus Berichtigungen von Vorjahren gem. § 62 SächsKomHVO resultierenden Erträge und Aufwendungen werden im Sonderergebnis abgebildet. Berichtigungen der EÖB können ebenfalls zu außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen führen, wenn für die betroffenen Vermögensgegenstände seit dem Jahresabschluss 2011 Abschreibungen zu korrigieren sind. Auch die Berichtigung der bereits erfassten Auflösung von passiven Sonderposten wird im Sonderergebnis gebucht.

In Summe führten die Berichtigungen im Jahresabschluss 2024 zu außerordentlichen Erträgen in Höhe von 619,2 T€ und zu außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 840,8 T€. Die Berichtigungen der Eröffnungsbilanz und von Jahresabschlüssen werden im Detail unter I.1. erläutert.

### **2.3. Abschreibungen im Sonderergebnis sowie außerordentliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**

Die Abschreibungen im Sonderergebnis betragen im Jahr 2024 insgesamt 5,9 Mio. € (in 2023: 1,2 Mio. €). Dies betrifft vor allem Aufwendungen aus dem Abgang von Restbuchwerten. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 4,6 Mio. € (in 2023: 431,5 T€) als verlorene Planungsleistungen aus den Anlagen im Bau in Abgang gestellt, darunter u. a. Planungsleistungen für den Neubau eines Schulkomplexes an der Planitzwiese in Höhe von 3,6 Mio. € (sog. „Kooperationsschule“, Details siehe unter I.1. Berichtigungen), für den Bau von Hochwasserrückhaltebecken für den Wiesenbach und den Niederhermsdorfer Bach (insg. 428,6 T€), für einen Kreisverkehr am Gablenzplatz (148,0 T€) und für eine ursprünglich am Konkordiapark geplante Roll- und Funsporthalle (96,0 T€).

Den Aufwendungen aus dem Abgang anderer Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt 1,1 Mio. € (z. B. bei Komplettsanierung von Straßen und Brücken) stehen Erträge in Höhe von 151,6 T€ aus der außerplanmäßigen Auflösung der dazu gehörenden passiven Sonderposten gegenüber.

Die Chemnitzer Tourismus und Marketing GmbH (CTM) ist seit dem 08.01.2025 in Liquidation. Zum Jahresabschluss 2024 wurde deshalb neben der ordentlichen Abschreibung im Rahmen der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode zusätzlich in Höhe von 147,0 T€ eine außerplanmäßige Abschreibung aufgrund dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Daneben beinhalten die außerplanmäßigen Abschreibungen auch die Abwertung von Publikationen der städtischen Museen, die im Umlaufvermögen als Vorräte geführt werden. Im Jahr 2024 wurden hierfür 120,6 T€ als Abschreibung im Sonderergebnis erfasst.

Für den Bestand der Tiere des Tierparks und des Wildgatters wurde der Festwert um 4,6 T€ erhöht. Diese Zuschreibung wird als Ertrag im Sonderergebnis dargestellt.

### **2.4. Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen, Sachvermögen und Finanzanlagevermögen**

Im Sonderergebnis werden die Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerung erfasst. Dies betrifft Veräußerungen von Anlagevermögen und Grundstücken im Umlaufvermögen (Gewerbegebiete) sowie die Auflösung von Finanzanlagen. Den Verkaufserlösen stehen die Restbuchwerte der Vermögensgegenstände gegenüber. In der Finanzrechnung werden die dazu gehörenden Einzahlungen in den Positionen 20 bis 23 ausgewiesen. Der Verkauf von Erzeugnissen und anderen Waren aus dem Umlaufvermögen wird dagegen im ordentlichen Ergebnis als privatrechtliche Leistungsentgelte dargestellt.

Aus der Auflösung langfristiger Geldanlagen resultieren im Jahr 2024 außerordentliche Erträge und Aufwendungen in Höhe von jeweils 40,0 Mio. €. Ein Veräußerungsgewinn wurde nicht erzielt. Die vereinbarten Zinserträge sind im ordentlichen Ergebnis enthalten.

Die Erträge aus Verkäufen von Sachvermögen und immateriellem Vermögen betragen im Jahr 2024 im Sonderergebnis insgesamt 1,1 Mio. € (in 2023: 2,0 Mio. €). Diesen Erträgen stehen die Aufwendungen aus der Veräußerung gegenüber, insbesondere aus dem Abgang der Restbuchwerte der abgegebenen Vermögensgegenstände in Höhe von 625,1 T€ (in 2023: 981,3 T€).

Darüber hinaus wurden entsprechend einer Festlegung des RPA nachträglich 827,2 T€ als Aufwendungen aus der Veräußerung von Sachvermögen abgebildet, die aus der Baufeldfreimachung der Innenstadtquartiere E3 und E4 resultieren (siehe auch Erläuterungen unter I.1. Berichtigungen). In diesem Fall stehen den Aufwendungen im Jahr 2024 keine Erträge aus der Veräußerung gegenüber. Der Verkauf der betreffenden Flurstücke wurde bereits in den Jahren 2019 und 2020 ergebnis- und zahlungswirksam erfasst.

## V. Erläuterungen zu den Positionen der Finanzrechnung

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergab sich im Jahr 2024 ein negativer Zahlungsmittelsaldo in Höhe von -19,8 Mio. € (in 2023: +4,9 Mio. €). Zudem sind ein Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 17,4 Mio. € (in 2023: 39,2 Mio. €) und ein Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von -6,3 Mio. € (in 2023: 26,2 Mio. €) zu verzeichnen.

Die Ein- und Auszahlungen, die im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie stehen, wurden entsprechend der Vorgaben des SMI in den Produktbereichen 71 – 76 in den entsprechend zugeordneten Produkten „besondere Schadensereignisse“ und in den regulären Positionen der Finanzrechnung erfasst.

Die Finanzrechnung wird gem. Abschnitt II. 2.e) bb) VwV KomHSys statistisch mitbebuht. Bei jedem zahlungswirksamen Geschäftsvorfall werden Einzahlungs- und Auszahlungskonten entsprechend der Zuordnungen im städtischen Kontenplan i. d. R. automatisiert angesprochen.

Die Aufnahme von langfristigen Geldanlagen wird in der Finanzrechnung in der Position 30 „Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen“ ausgewiesen. Bei Auflösung wird der Wert der langfristigen Geldanlagen in der Position 23 „Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen“ abgebildet.

Seit dem Jahresabschluss 2022 sollten sämtliche Ein- und Auszahlungen, die im Zusammenhang mit Umsatzsteuer (Stadt als Steuerzahler) stehen, als durchlaufende Gelder ausgewiesen werden. Im Jahresabschluss 2023 wurden aufgrund einer fehlerhaften technischen Einstellung jedoch 1,5 Mio. € in der Finanzrechnung als Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Pos. 13) abgebildet. Diese Einstellung wurde in 2024 korrigiert und der entsprechende Wert des Jahres 2024 in Höhe von 1,3 Mio. € ist neu in den Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern (Pos. 45) enthalten.

Die liquiden Mittel für die Absicherung langfristiger Rückstellungen waren zum Bilanzstichtag vorhanden.

### Verfügbare Mittel gem. § 72 Abs. 4 S. 2 SächsGemO

Verfügbare Mittel im Bestand der Liquidität sind Mittel, die nicht gesetzlich, vertraglich oder in sonstiger Weise gebunden sind und deren Auszahlung zulässig ist. Mit der Neufassung der VwV KomHWi vom 14.07.2024 wurde ausgeführt, dass Rückstellungen in der Regel keine Liquiditätssicherungsfunktion erfüllen und deren Bildung regelmäßig nicht zu einer Bindung liquider Mittel führt. Ausgehend vom Kassenbestand per 31.12.2024 werden die verfügbaren Mittel unter Vernachlässigung der Rückstellungen wie folgt berechnet:

Sachverhalt	in Mio. €
	Betrag
<b>Kassenbestand per 31.12.2024</b>	<b>193,1</b>
HH-Reste Investitionen gemäß Jahresabschluss 2024 (Auszahlungen)	-121,6
HH-Reste Investitionen gemäß Jahresabschluss 2024 (Einzahlungen)	56,1
HH-Reste FinHH lfd. Vw gemäß Jahresabschluss 2024 (Auszahlungen)	-70,9
HH-Reste FinHH lfd. Vw gemäß Jahresabschluss 2024 (Einzahlungen)	67,6
zukünftiger Finanzbedarf aus Verbindlichkeiten (fremde Mittel)	-8,2
<b>verfügbarer Bestand per 31.12.2024</b>	<b>116,1</b>

Dieser frei verfügbare Liquiditätsbestand kann als Ersatzdeckungsmittel zum Ausgleich des Finanzhaushaltes künftiger Haushaltsjahre eingesetzt werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Mittel nur zur Verfügung stehen, wenn die Einzahlungen in Höhe der HH-Reste tatsächlich eintreffen. Das ist aufgrund der zögerlichen Bereitstellung von Fördermitteln, u. a. aufgrund des noch nicht beschlossenen Haushaltes des Freistaates Sachsen, mit einem gewissen Risiko verbunden.

Nach gegenwärtigem Stand der Planung und der Annahme, dass die Einzahlungen der HH-Reste wie vorgesehen eintreffen, werden im Laufe des Haushaltsjahres 2026 die verfügbaren Mittel des Kassenbestandes voraussichtlich aufgebraucht sein.

## VI. Weitere Angaben im Anhang

### 1. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und übertragene Ermächtigungen

#### Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Im Jahr 2024 wurden VE in Höhe von 20.073,0 T€ veranschlagt, davon mit einer Fälligkeit im Jahr 2025 von 5.916,0 T€, 2026 von 8.927,0 T€ und 2027 von 5.230,0 T€.

Die nachfolgenden Übersichten zu den VE stellen einen Zwischenstand zur Inanspruchnahme zum 22.05.2025 dar, da die Haushaltssatzung 2025/2026 zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 noch nicht erlassen war. Hierbei sind auch in Anspruch genommene VE aus Vorjahren, welche eine Kassenwirksamkeit in den Folgejahren besitzen, mit abgebildet. Im Planansatz inklusive VE aus Vorjahren werden auch die unterjährigen über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen berücksichtigt.

in T€

Bereiche	VE Plan	VE Plan inkl. VE aus VJ und ÜPL/APL	Inanspruchnahme nach Fälligkeit			Nicht-Inanspruchnahme nach Fälligkeit		
	2024	2024	2025	2026	2027	2025	2026	2027
Innere Verwaltung	2.000,0	1.000,0				1.000,0		
Schulen	9.100,0	8.790,0	590,0			1.200,0	3.500,0	3.500,0
Kultur	0,0	100,0	100,0					
Sportförderung	0,0	1.250,0	1.126,8			123,2		
Verkehrsflächen/ Straßen	8.673,0	16.601,8	2.769,2	2.853,0	2.600,0	1.222,6	5.427,0	1.730,0
Öffentliches Grün und wasserbaul. Anlagen	300,0	460,0	430,0			30,0		
Wirtschaft und Tourismus	0,0	785,0	785,0					
<b>Summe</b>	<b>20.073,0</b>	<b>28.986,8</b>	<b>5.800,9</b>	<b>2.853,0</b>	<b>2.600,0</b>	<b>3.575,8</b>	<b>8.927,0</b>	<b>5.230,0</b>

Ein Großteil der VE, welche in Anspruch genommen wurden, beziehen sich auf den Bereich der Gemeindestraßen, die Sportförderung sowie der Wirtschaft und dem Tourismus.

Die Verpflichtungsermächtigungen im Bereich der Gemeindestraßen wurden schwerpunktmäßig für die Neefestraße in Höhe von insgesamt 1.695,9 T€ sowie das Chemnitzer Modell Stufe 4 in Höhe von insgesamt 6.103,0 T€ beansprucht.

Im Bereich der Sportförderung wurde die überplanmäßig bereitgestellte VE (1.126,8 T€) für den Freibadbereich des Schwimmsportkomplexes Bernsdorf eingesetzt.

Für die innere Erschließung des Gewerbegebietes Fischweg/Dammweg wurden im Bereich der Wirtschaft und des Tourismus Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 785,0 T€ in Anspruch genommen.

Es wird jedoch, wie auch in den Vorjahren, deutlich, dass ein großer Teil der VE nicht verwendet wurde. VE, welche nicht in Anspruch genommen wurden, beziehen sich auf den Bereich der Schulen, der Kultur, der Gemeindestraßen, dem Öffentlichen Grün sowie der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Hervorzuheben sind dabei die nachfolgend genannten Maßnahmen:

Im Bereich der Schulen konnten u. a. die geplante Sporthalle für den Bereich Gymnasien nicht umgesetzt werden. Der Neubau der Sporthalle soll an der Grundschule in Grüna erfolgen. Aufgrund von Verzögerungen bei der Erteilung des Zuwendungsbescheides, welcher vorläufig am 18.12.2024 bewilligt wurde, kam es zu einer Verschiebung im Projektablauf, so dass die VE in Höhe von 7.250,0 T€ in 2024 nicht in Anspruch genommen wurde.

Der Standort der Annenschule mit dem vorhandenen Bestandsgebäude und den Außenanlagen sollte umfangreich saniert werden. Die Rahmenbedingungen in diesem Objekt erforderten jedoch eine umfangreichere Planung, die zu einer längeren Vorbereitungszeit führte, als ursprünglich angenommen. Die Vergabe an den Generalübernehmer konnte nicht wie vorgesehen in 2024 erfolgen. Dadurch kam es zu einer Verschiebung im Projektablauf, so dass die VE in Höhe von 950,0 T€ im Jahr 2024 nicht in Anspruch genommen wurde.

Im Bereich der Verkehrsflächen und Straßen wird die Höhe der nicht in Anspruch genommene VE hauptsächlich durch die Maßnahme Sanierung der Augustusburger Straße beeinflusst. Die Planung und der Baubeginn zur Sanierung der Augustusburger Straße erfolgt erst ab dem Jahr 2027. Dadurch wurde die veranschlagte VE im Jahr 2024 in Höhe von 3.552,7 T€ nicht benötigt.

Darüber hinaus wurde die geplante VE in Höhe von 4.003,0 T€ für die Sanierung der Brücke Falkeplatz nicht in Anspruch genommen, da dieses Projekt im direktem Zusammenhang mit dem Gesamtvorhaben Chemnitzer Modell Stufe 4 steht und dessen Umsetzung erst für das Jahr 2026 vorgesehen ist.

#### Übertragene Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste)

In der Bilanzposition Verbindlichkeiten sind die Haushaltsmittel, die dem Jahr 2024 zuzurechnen sind, aber erst in künftigen Haushaltsjahren ausgezahlt werden, erfasst. Abschnitt VI.7.4. enthält diese Ermächtigungen informativ (neue Reste, offene Posten). Soweit noch keine Rechnungen vorlagen, wurden für im Jahr 2025 weiter benötigte Haushaltsermächtigungen neue Haushaltsreste gebildet.

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen, die unter der Vermögensrechnung ausgewiesen sind, finden sich nicht in den Bilanzpositionen wieder. Diese setzen sich aus übertragenen Haushaltsermächtigungen für Investitionen und Aufwendungen zusammen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert übertragene Haushaltsermächtigungen unter der Bilanz</b>
Aufwendungen	22.031,2 T€
Auszahlungen Investitionstätigkeit	102.186,7 T€
Summe übertragene Haushaltsermächtigungen unter der Vermögensrechnung	124.217,9 T€

Bürgschaften

Gemäß § 83 Abs. 2 SächsGemO darf die Kommune Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben wahrnehmen. Dies bedarf der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde. Derzeit liegen keine Anhaltspunkte für eine Inanspruchnahme der Stadt Chemnitz zu den bestehenden Bürgschaften vor.

Bürgschaftsnehmer	Inhalt der Bürgschaft	Restschuld des verbürgten Kredits	
		zum 01.01.2024	zum 31.12.2024
		in T€	in T€
C <sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Ausfallbürgschaft zur Absicherung der Fremdfinanzierung des Darlehens für die Sanierungsmaßnahmen der Stadthalle sowie des Darlehens für den Ankauf der Messehalle 1	7.380,2	6.776,4
Chemnitzer Polizeisportverein e. V.	Selbstschuldnerische Bürgschaft zur Absicherung von Fördermitteln für Dreifeldsporthalle Zeisigwald	1.687,3	1.687,3
Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft TIETZ Chemnitz GmbH	Ausfallbürgschaft für die Absicherung der Darlehensverträge zur Finanzierung der Investitionsmaßnahme des ehem. Kaufhauses TIETZ	10.298,4	9.207,8
Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft SCHOCKEN Chemnitz mbH	Ausfallbürgschaft im Rahmen der Sanierung des ehemaligen Kaufhofwarenhouses in der Brückenstraße zur zukünftigen Nutzung als Landesmuseum für Archäologie	2.435,2	2.353,5
<b>Gesamt</b>		<b>21.801,1</b>	<b>20.025,0</b>

Gewährverträge

Zum Bilanzstichtag bestehen keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse gemäß §§ 437, 634 BGB. Nach Auffassung der Stadt Chemnitz stellt der abgeschlossene Betriebsführungsvertrag n. F. mit der Stiftung Gunzenhauser keinen Gewährvertrag dar.

Finanzielle Verpflichtungen aus Verträgen mit der Stiftung Gunzenhauser

Der Betriebsführungsvertrag vom 03.09.2003 in Form des Änderungsvertrages vom 25.06.2012 zwischen der Stadt Chemnitz und der Stiftung Gunzenhauser besagt, dass die Stadt bis zum 31.12.2039 die Betriebsführung des Museums Gunzenhauser übernimmt.

Per 31.12.2024 belaufen sich diese Verpflichtungen auf eine Summe von insgesamt 35,8 Mio. €. Dieser Betrag ermittelt sich aus der Summe der Aufwendungen für 15 Jahre. Die in diesem Zeitraum erwarteten Erträge aus dem Betrieb wurden wegen der Unsicherheiten zu Höhe und Zeitpunkt der Erträge von der Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre nicht zum Abzug gebracht.

## **2. Sparkassenträgerschaft**

Träger der Sparkasse Chemnitz ist der Sparkassenzweckverband Chemnitz. Verbandsmitglieder des Sparkassenzweckverbandes sind die Stadt Chemnitz und der Landkreis Zwickauer Land.

Grundsätzlich haftet nach § 3 des Sächsischen Sparkassengesetzes die Sparkasse mit ihrem gesamten Vermögen eigenständig für ihre Verbindlichkeiten. Der Träger der Sparkasse, d. h. der Sparkassenzweckverband, haftet nicht für deren Verbindlichkeiten, er unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Mit Wirkung vom 19.07.2005 wurde die vorher bestehende Anstaltslast, d. h. der Anspruch der Sparkasse gegenüber dem Träger, dass dieser Mittel für eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung bereitzustellen hat, und die Gewährträgerhaftung für öffentlich-rechtliche Banken gesetzlich abgeschafft.

Es besteht jedoch weiterhin für die zum 18.07.2005 als Träger der Sparkassen fungierenden Kommunen oder kommunalen Zusammenschlüsse (hier Sparkassenzweckverband) eine Verpflichtung für Altverbindlichkeiten nach § 67 des Sächsischen Sparkassengesetzes. Danach haftet der Sparkassenzweckverband weiterhin für Verbindlichkeiten vor Beginn der Übergangsphase am 19.07.2001 vollständig. Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis maximal 31.12.2015, die während der Übergangsphase (19.07.2001 bis 18.07.2005) eingegangen wurden, unterliegen ebenfalls der Gewährträgerhaftung. Verbindlichkeiten, die nach der Übergangsphase oder in der Übergangsphase mit einer Laufzeit über den 31.12.2015 hinaus eingegangen wurden, unterliegen nicht mehr der Gewährträgerhaftung. Die Stadt Chemnitz steht gemäß der Satzung des Sparkassenzweckverbandes für 65 % der Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz ein.

Die Sparkasse Chemnitz weist zum 31.12.2024 ein Eigenkapital in Höhe von 163,5 Mio. € aus. Die Stadt Chemnitz besitzt 12 von 20 Stimmen in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz.

## **3. Rechtlich selbstständige kommunale Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen**

### **Rechtlich selbstständige kommunale Stiftung – Kinder- und Jugendstiftung "Johanneum"**

Die Kinder- und Jugendstiftung "Johanneum" dient der Förderung der öffentlichen und freien Jugendhilfe in Chemnitz. Die Förderung erfolgt in Form einer finanziellen Anschubfinanzierung neuer innovativer Projekte freier und kommunaler Träger der Jugendhilfe, ebenso für individuelle Hilfsangebote und Unterstützung von Chemnitzer Kindern und Jugendlichen.

Die Stiftung „Johanneum“ ist als rechtlich selbstständige örtliche Stiftung gemäß § 92 Abs. 1 Sächs-GemO als Treuhandvermögen zu betrachten. Das Stiftungsvermögen zum letzten festgestellten Jahresabschluss 31.12.2023 beträgt 592,9 T€.

### **Sonstiges Treuhandvermögen**

In der Stadt Chemnitz wurden Sparbücher, Bürgschaftsurkunden, Abtretungsverträge etc. mit einem Gesamtwert von 32,1 Mio. € treuhänderisch verwaltet.

#### **4. Rechtlich unselbstständige Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv**

Die Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv ist eine unselbstständige, gemeinnützige Stiftung der Stadt Chemnitz mit dem Zweck der Förderung von Kunst und Kultur. Carlfriedrich Claus (1930–1998) gilt als Mitbegründer der visuellen Poesie und wird heute international hochgeschätzt. Bereits zu Lebzeiten hatte der Künstler verfügt, dass sein Nachlass in den Kunstsammlungen Chemnitz einen bleibenden Platz finden soll. Chemnitzer Unternehmer:innen schufen im Jahr 1999 die Voraussetzung für die Gründung der Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv. Das Carlfriedrich Claus-Archiv bewahrt 575 Handzeichnungen und rund 850 Druckgrafiken und Zustandsdrucke des Künstlers sowie Arbeiten von Künstler:innen, die mit Carlfriedrich Claus befreundet waren. Das akustische Werk liegt auf 15 Spulentonbändern und 267 Tonbandkassetten vor. Manuskripte, Tagebücher, Notizbücher, fotografische Abzüge und Negative, ein Zeitungsarchiv und persönliche Dokumente geben Einblick in die Gedankenwelt und die Biografie des Künstlers. Darüber hinaus enthält der Nachlass mehr als 22.000 Briefe. Eine wichtige Ergänzung zum Œuvre des Künstlers stellt seine Bibliothek mit ca. 10.000 Bänden dar, darunter seltene Widmungsexemplare und Erstausgaben. Die Archivnutzung ist für Besucher:innen nach Voranmeldung möglich.

Gem. § 91 SächsGemO gehört die unselbstständige Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv zum Sondervermögen. Das Sondervermögen wird in der Vermögensrechnung der Stadt Chemnitz unter der jeweiligen Vermögensart ausgewiesen und jeweils im Rahmen eines Darunter-Vermerkes kenntlich gemacht.

Das Stiftungsvermögen bestehend aus Anlagevermögen (Kunst- und Sammlungsgegenständen) sowie Umlaufvermögen (Barvermögen, Geldanlagen) zum Stand 01.01.2024 beträgt 668.217,75 € und 688.006,05 € zum Stand 31.12.2024.

Das Grundstockvermögen der Stiftung, zur Erfüllung des Stiftungszweckes dienendes Vermögen, beträgt 564.714,16 € zum 31.12.2024.

Als unselbstständige nicht rechtsfähige Stiftung (§ 28 Stiftungsgesetz) wird diese separat im Haushalt der Stadt Chemnitz in den Produkten 2522003 *Stiftungsverwaltung* und 2522006 *Stiftungsvermögen* unter der Produktuntergruppe 25220 geführt.

Für die *Stiftungsverwaltung* fielen Aufwendungen in Höhe von 8.905,00 € (Unterhaltung/Bewirtschaftung des Gebäudes, Reinigung, Fernmeldegebühren, Kunstversicherung sowie weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen) sowie nicht zahlungswirksame Aufwendungen in Höhe von 195,00 € (Steuerungsumlage) an, gesamt 9.100,00 €.

Für das *Stiftungsvermögen* ergaben sich tatsächliche Aufwendungen in Höhe von 295,90 € (Kontoführungsgebühren). Erträge ergaben sich durch die Verzinsung des Stiftungsvermögens in einer Geldanlage in Höhe von 19.934,20 €. Diese Erträge werden abzüglich der o. g. Kosten zur Stiftungszweckverwirklichung eingesetzt.

Unter der Bilanzposition Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler werden die Bestände der Stiftung „Carlfriedrich Claus-Archiv“ abgebildet. Die Bewertung der Sachanlagen in Höhe von 344.393,16 € ergibt sich aus den Verträgen und den Ankäufen. Die Stiftung erhielt im Jahr 2024 eine Schenkung im Wert von 150,00 € (ein Originalbrief und mehrere Blätter von Carlfriedrich Claus).

Als Finanzanlagevermögen ausgewiesen wird ein Termingeld, welches seit 09.03.2023 in Höhe von 300.000 € angelegt ist.

Die liquiden Mittel der Stiftung betragen 34.743,22 € zum 31.12.2024. Zusätzlich bestehen privatrechtliche Forderungen in Höhe von 8.869,67 € für Zinsen aus der Geldanlage, die im Jahr 2025 zur Auszahlung kommen, aber das Jahr 2024 betreffen.

Als Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen vom übrigen Bereich wurden erhaltene und verwendete Zuwendungen für bis zum Bilanzstichtag erworbene Vermögensgegenstände, hier Kunst, ausgewiesen. Der Sonderposten ist identisch mit dem Wert der bilanzierten Kunstgegenstände.

Des Weiteren enthält die Position „Sonstige Sonderposten“ die Abgrenzung des Eigenkapitals für das Stiftungsvermögen der unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv.

## **5. Verpflichtungen gegenüber organisatorisch oder rechtlich verselbstständigten Einheiten nach § 88b Abs. 1 S. 3 SächsGemO**

Die Stadt hat für ihre Eigengesellschaft C<sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH und für ihre Beteiligungen Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft TIETZ GmbH sowie Projektierungs- und Verwaltungs-Gesellschaft SCHOCKEN Chemnitz mbH Bürgschaften übernommen. Diese sind unter Abschnitt VI.1. detailliert wiedergegeben.

Die Verpflichtungen, die gegenüber Unternehmen und Aufgabenträgern nach § 88b Abs. 1 S. 3 SächsGemO zum Abschlussstichtag bestehen, sind als Verbindlichkeit in der Vermögensrechnung enthalten. Entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Regelungen bzw. den Satzungen der Zweckverbände können sich aus der Entwicklung der Unternehmen und Aufgabenträger weitere finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben. Sofern möglich, sind diese regelmäßig in der Haushaltsplanung der Stadt berücksichtigt.

## **6. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

### Offen- und Unterhaltung von Bestattungsflächen

Gemäß § 2 Abs. 1 des Sächsischen Bestattungsgesetzes obliegt es den Gemeinden, Friedhöfe anzulegen und zu erweitern sowie Leichenhallen zu errichten und diese Einrichtungen zu unterhalten. Der Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz erteilt dem Grabnutzer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte mit einer Laufzeit von 20 Jahren und erlässt für die Gesamtruhezeit einen Gebührenbescheid. Durch den Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz sind zum Stichtag 31.12.2024 Grabnutzungsgebühren in Höhe von 12,6 Mio. € bereits vereinnahmt worden, deren zweckentsprechende Verwendung durch die Offenhaltung und Unterhaltung der Bestattungsplätze für die bestimmte, vertraglich vereinbarte Nutzungszeit zu erfolgen hat.

### Schuldenstand der Eigenbetriebe

Die Eigenbetriebe der Stadt Chemnitz wiesen zum 31.12.2024 folgende Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus:

Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR)	6.775.240,13 €
Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC)	166.788.713,34 €
Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz (FBB)	0,00 €

### Finanzielle Verpflichtungen aus längerfristigen Verträgen

Die Stadt hat für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften Verträge mit unterschiedlichen Laufzeiten abgeschlossen. Für die nächsten Jahre bestehen hieraus finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 4,8 Mio. € pro Jahr. Dabei wird derzeit von einer Fortführung bzw. Verlängerung der aktuellen Verträge ausgegangen. Ein Teil der Kosten wird über die Asylpauschale erstattet.

Im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren für die Betreuung neuer Kindertageseinrichtungen verpflichtete sich die Stadt Chemnitz zur Übernahme von Mietgarantien für die neu zu errichtenden bzw. auszubauenden Objekte. Details sind den Beschlüssen B-166/2015 bzw. B-132/2017 zu entnehmen. Über die vertraglich vereinbarte Laufzeit von 15-20 Jahren (längstens bis 09/2040) ist hierfür mit Mietzahlungen bzw. Zahlungen anstelle von Miete, wenn der Eigentümer gleichzeitig Betreiber der Kita ist, in Höhe von 997,6 T€ pro Jahr zu rechnen.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses B-044/2019 wurde entschieden, den Kinder- und Jugendnotdienst neu zu organisieren. Der Bau von zwei neuen Einrichtungen wurde vom Betreiber übernommen, der hierfür im laufenden Betrieb über die Höhe der Entgelte einen finanziellen Ausgleich für die Investitionskosten erhält. Für beide Objekte zusammen entstanden Baukosten in Höhe von 6,8 Mio. €, die über 33 Jahre abgeschrieben werden. Die sich daraus ergebenden Abschreibungen in Höhe von 205,0 T€ pro Jahr fließen in die Entgeltkalkulation ein und werden neben insbesondere Personal- und Sachkosten erstattet. Für die Betreuung des Kinder- und Jugendnotdienstes wurde vorerst eine Mindestlaufzeit von 10 Jahren ab Inbetriebnahme der Einrichtungen (01.01.2024) vereinbart.

Es bestehen langfristige Mietverträge für die wichtigsten Verwaltungsgebäude mit Restlaufzeiten von einem bis 8 Jahren mit einem jährlichen Mietaufwand für die Stadt Chemnitz in Höhe von 6,2 Mio. €. Für das Kulturkaufhaus DASTietz besteht ein Mietvertrag mit einer Laufzeit bis 31.07.2044 und jährlichen Aufwendungen in Höhe von aktuell 2,1 Mio. €.

Für die gesamte Stadtverwaltung fielen im Rahmen des Druckkonzeptes Miete, Klick- und Papierkosten für Multifunktionsprinter/Kopierer in Höhe von ca. 415,2 T€ im Jahr 2024 an. Für 2025 sind Mittel in Höhe von 550 T€ und für 2026 in Höhe von 560,4 T€ eingeplant. Der seit dem Jahr 2020 bestehende Vertrag wurde bis zum Jahr 2026 verlängert. Für einen neuen Vertrag ab 2027 wird derzeit eine Ausschreibung vorbereitet.

Die Stadt Chemnitz hat Wartungs- und Pflegeverträge für verschiedene Software abgeschlossen. Deren Laufzeiten liegen zwischen einem und bis zu drei Jahren. Im Haushaltsjahr 2024 entstanden hierfür insgesamt Aufwendungen in Höhe von 1,6 Mio. €. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2025/2026 wurden für die kommenden Jahre durchschnittlich jeweils 3,1 Mio. € Kosten für Software-, Wartungs- und Pflegeverträge geplant.

### Finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Mitgliedschaften

Die Stadt Chemnitz ist in verschiedenen Vereinen und Verbänden Mitglied und hat hierfür auch Mitgliedsbeiträge zu leisten. Hervorzuheben sind die Pflichtmitgliedschaften im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (KVS) sowie im Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV).

Die Stadt ist verpflichtet, für die Beihilfezahlung der städtischen Beamten eine besondere Umlage an den KVS zu entrichten sowie für die Pensionen der städtischen Beamten eine allgemeine Umlage zu zahlen. Im Jahr 2024 wurden eine besondere Umlage in Höhe von 302,7 T€ sowie eine allgemeine Umlage in Höhe von 13,1 Mio. € gezahlt. In den Folgejahren ist von analogen Belastungen auszugehen.

Für die Pflichtmitgliedschaft im Kommunalen Sozialverband Sachsen wurde im Jahr 2024 eine Sozialumlage in Höhe von 53,9 Mio. € gezahlt. In den kommenden Jahren ist mit einer weiteren Erhöhung der Umlage zu rechnen, da die Entwicklung der vom KSV selbst erwirtschafteten Erträge auch weiterhin hinter dem Finanzbedarf zurückbleiben wird und diese Lücke durch die Landkreise und kreisfreien Städte zu schließen ist. Insbesondere die Personalaufwendungen und höheren Transferaufwendungen führen zu einem Anstieg der Sozialumlage. Der Mehrbelastungsausgleich für Kommunen zur Umsetzung der Neuregelungen im Bundesteilhabegesetz für Aufgabenverschiebungen aus Gesetzesänderungen ist zudem nur bis 2024 geregelt.

Die Stadt Chemnitz ist Mitglied im Abfallwirtschaftsverband (AWVC). Zum 01.06.2025 wurde die von der AWVC Tochtergesellschaft betriebene Restabfallbehandlungsanlage (RABA) am Standort Weißer Weg in Chemnitz stillgelegt. Die Stadt Chemnitz wird an den Kosten eines evtl. Rückbaus quotal beteiligt werden. Die etwaigen Rückbaukosten werden auf bis zu 10 Mio. € geschätzt. Diese wären im Falle des Rückbaus von den Verbandsmitgliedern Stadt Chemnitz, Landkreis Mittelsachsen und dem zum 30.05.2025 aus dem Verband ausgeschiedenen Erzgebirgskreis gemäß der hierzu zwischen den Verbandsmitgliedern beschlossenen Auseinandersetzungsvereinbarung von diesen gemeinsam zu tragen. Der Anteil der Stadt Chemnitz daran würde ca. 49 % betragen.

Neben dem Austritt des Erzgebirgskreises ist in der o. g. Auseinandersetzungsvereinbarung auch der Schlüssel für die Aufteilung sämtlicher Kosten im Zusammenhang mit der Deponiestilllegung und -nachsorge ab 01.06.2025 festgeschrieben. Die Beteiligten gehen davon aus, dass diese Kosten, wie auch alle anderen in der Auseinandersetzungsvereinbarung getroffenen finanziellen Regelungen, grundsätzlich gebührenfähig nach Sächsischem Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) sind.

Die Stadt Chemnitz ist darüber hinaus Mitglied im Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS). Der ZVMS ist bezüglich der steuerlichen Behandlung noch nicht verbrauchter Regionalisierungsmittel des Freistaates Sachsen um Klärung mit den Finanzbehörden bemüht. Der ZVMS hat einen Einspruch gegen diesbezügliche Steuerbescheide eingelegt und Rückstellungen in diesem Zusammenhang gebildet.

Zudem wurde dem ZVMS Ende des Jahres 2019 ein Rückforderungsbescheid des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LASuV) in Höhe von insgesamt 37,0 Mio. € zugestellt. Das LASuV stützt den Rückforderungsanspruch auf die aus dessen Sicht nicht zweckentsprechende Verwendung der Regionalisierungsmittel. In dem Bescheid hat das LaSuV auf die Verzinsung des Erstattungsanspruchs hingewiesen und nach vorläufiger Berechnung Zinsen in Höhe von mindestens 7,8 Mio. € ermittelt. Die Zinsen wurden noch nicht festgesetzt.

Der ZVMS hat gegen die Rückforderung Widerspruch eingelegt. Der gesetzliche Vertreter und der Geschäftsführer des ZVMS vertreten die Ansicht, dass ein Rückerstattungsanspruch des LASuV nicht besteht und der Rückforderungsbescheid demnach aufzuheben sei. Entsprechend dieser Rechtsauffassung wurde im letzten vorliegenden Jahresabschluss des ZVMS ein möglicher Erstattungsanspruch des LASuV nicht passiviert.

Am 27. Februar 2024 erhielt der ZVMS einen Widerspruchsbescheid vom LASuV. Danach verringert sich der Rückforderungsbetrag von ursprünglich 37 Mio. € aus dem Rückforderungsbescheid vom 23.12.2019 auf nunmehr 15,6 Mio. €. Der ZVMS hat mit Schreiben vom 21.03.2024 Klage gegen den Rückforderungsbescheid eingereicht. Das Klageverfahren dauert noch an.

Falls mögliche Ansprüche des LASuV bestandskräftig werden oder die gebildeten Rückstellungen in der o. g. steuerlichen Thematik nicht ausreichend bemessen sein sollten, können die am ZVMS beteiligten Gebietskörperschaften und damit auch anteilig die Stadt Chemnitz gemäß § 15 der Verbandssatzung i. V. m. § 60 SächsKomZG zur Deckung des Finanzbedarfs des ZVMS über eine Umlage herangezogen werden, soweit die Ansprüche aus eigenen Mitteln des ZVMS nicht gedeckt werden können.

### Weitere finanzielle Verpflichtungen

Für die Stadt Chemnitz ergeben sich finanzielle Verpflichtungen aus städtebaulichen Verträgen, Bebauungsplänen und Planfeststellungsverfahren. Hierbei handelt es sich unter anderem um naturschutz- und artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen aufgrund von Bautätigkeit. Die Kosten hierfür werden zum Teil von den Investoren selbst getragen, zum Teil sind die Kosten von der Stadt zu tragen. Für die noch umzusetzenden Maßnahmen, deren Kosten von der Stadt Chemnitz getragen werden, liegen aktuell nur für einen Teil der Maßnahmen Kostenschätzungen vor.

Für die Maßnahmen Autobahnzubringer Kalkstraße, Gewerbegebiet Rottluff und Neubau Fraunhofer Straße wurden die festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen noch nicht erbracht. Der erforderliche finanzielle Bedarf hierfür wird auf ca. 1,5 Mio. € geschätzt.

Aus rechtskräftigen Bebauungsplänen besteht für die Stadt Chemnitz die Verpflichtung zur Umsetzung von Erschließungsmaßnahmen. Dies betrifft u. a. die Bebauungspläne 94/31 "Ortskern Euba", 94/21 "Hartmannstraße/Leipziger Straße" sowie 96/23 "Schillerplatz/Aktienspinnerei – nördliches Teilgebiet bzw. südliches Teilgebiet".

Weitere finanzielle Verpflichtungen ergeben sich bspw. aus dem beschlossenen Strukturkonzept zur Revitalisierung des Gewerbebestandes Altchemnitz B-087/2018 und vorbereiteten Bebauungsplänen.

Für die Erschließung der Innenstadtquartiere E3 und E4 ging die Stadt über einen städtebaulichen Vertrag finanzielle Verpflichtungen ein. Hierfür wird ein Mittelbedarf in Höhe von insgesamt 5,3 Mio. € eingeschätzt.

Mit Beschluss B-085/2023 wurde der Abschluss einer Bau- und Finanzierungsvereinbarung über die Infrastrukturmaßnahme Chemnitzer Modell Stufe 4 Chemnitz – Limbach-Oberfrohna im Stadtrat bestätigt. Mit dem Vertrag verpflichten sich der ZVMS, die VMS GmbH, die CVAG und die Stadt Chemnitz zur gemeinschaftlichen Umsetzung des in mehrere Planfeststellungsabschnitte gegliederten Bauvorhabens. Der ZVMS ist dabei der Vorhabensträger für Planung und Realisierung der Baumaßnahme. Für die Umsetzung des Vorhabens ist die erwartete hohe Förderung von Bund und Freistaat (90 % der förderfähigen Kosten) zwingende Voraussetzung. Die Bau- und Finanzierungsvereinbarung beinhaltet u. a. eine Regelung, nach der bei Fehlen der o. g. Fördermittel bzw. bei nicht ausreichend zur Verfügung stehenden Eigenmitteln ein Ruhen des Vertrages durch die Vertragspartner vereinbart werden bzw. ggf. sogar eine Beendigung des Vertrages erfolgen kann. Auf Basis der aktuell vorliegenden Kostenschätzung ist davon auszugehen, dass für die Umsetzung dieser Baumaßnahme inkl. baubegleitender Maßnahmen der Stadt bis Mitte der 2030er Jahre Auszahlungen der Stadt in Höhe von insgesamt rund 90 Mio. € für alle Planfeststellungsabschnitte erforderlich wären.

Die nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz mit der DB AG umgesetzte Baumaßnahme Neubau Brücke Zschopauer Straße wurde noch nicht abschließend abgerechnet. Es bestehen Differenzstandpunkte in der Auslegung umsatzsteuerrechtlicher Vorschriften, die zu einer Nachzahlung der Stadt in Höhe von bis zu 1,2 Mio. € führen könnten.

Weitere finanzielle Verpflichtungen können aus der Baumaßnahme Stadion an der Gellertstraße entstehen. Die Schlussrechnung des Bauhauptleiters wurde nicht anerkannt. Es läuft ein Schiedsverfahren, welches im Jahr 2024 noch nicht abgeschlossen wurde.

Im Bidbook II hat die Stadt Chemnitz ein Programmkonzept für die „Kulturhauptstadt Europas 2025“ erarbeitet. Mit dem Gewinn des Titels sind die darin genannten Themenfelder künstlerisch, organisatorisch und finanziell umzusetzen. Gemäß Vereinbarung über die gemeinsame Finanzierung der „Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Freistaat Sachsen und der Stadt Chemnitz vom 02.07.2021 verpflichtet sich die

Stadt Chemnitz im Zeitraum von 2021 bis 2027 Mittel in Höhe von 21,3 Mio. € bereitzustellen. Dem stehen die Finanzierungsbeiträge vom Bund in Höhe von 25,0 Mio. € und vom Land in Höhe von 20,0 Mio. € in den Jahren 2021 bis 2025 gegenüber.

Durch die Stadt Chemnitz wurden in den Jahren 2021 bis 2024 insgesamt 21,3 Mio. € Eigenmittel für Projekte der Kulturhauptstadt verausgabt. Für die Jahre 2025 bis 2027 sind in der Haushaltsplanung weitere 12,1 Mio. € Eigenmittel veranschlagt. Der Anstieg des ursprünglich geplanten städtischen Finanzierungsanteils resultiert u. a. aus der Erhöhung des Zuschusses an die KHS gGmbH. Darüber hinaus musste für die Realisierung von verschiedenen zusätzlichen Fördermitteln seitens der Stadt ein Eigenanteil bereitgestellt werden, was zur Erhöhung des gesamten städtischen Finanzierungsanteils beiträgt.

Mit Fördermittelbescheid vom 18.11.2024 hat sich der Freistaat verpflichtet, seinen Beitrag um 5,0 Mio. € zu erhöhen. Die Stadt Chemnitz hat gem. Bescheid dafür Sorge zu tragen, dass sie weitere 3,0 Mio. € aufbringt und die Kulturhauptstadt Europas 2025 gGmbH (KHS gGmbH) 2,0 Mio. € an Sponsoringmitteln einwirbt. Die Stadt Chemnitz hat die zusätzlichen Mittel in ihre Haushaltsplanung 2025/2026 eingestellt. Auch bezüglich der einzuwerbenden Sponsoringmittel geht die KHS gGmbH davon aus, dass Verträge mit einem ausreichenden Volumen geschlossen werden. Sofern die Stadt Chemnitz die zusätzlichen Eigenmittel in Höhe von 3,0 Mio. € trotz Veranschlagung im Haushaltsplan 2025 nicht in voller Höhe verausgabt und die Sponsoringmittel in Höhe von 2,0 Mio. € wider Erwarten nicht realisiert werden, hat sich der Freistaat vorbehalten, die Erhöhung des Zuwendungsanteils für das Jahr 2025 um 5,0 Mio. € zurückzunehmen.

Ein Risiko besteht darüber hinaus in der noch nicht bewilligten Zuwendung des Bundes für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 10 Mio. €, da zum Zeitpunkt der Erstellung des städtischen Jahresabschlusses 2024 der Bundeshaushalt 2025 noch nicht beschlossen war.

Wie auch bei anderen Förderprogrammen üblich, wurde die Finanzierungsvereinbarung zur Kulturhauptstadt Europas 2025 zwischen der Stadt, dem Freistaat Sachsen und dem Bund unter den Vorbehalt der Mittelverfügbarkeit und der zweckentsprechenden Verwendung der bewilligten Mittel gestellt. Die Höhe der endgültigen Förderbeträge wird somit erst nach Abschluss des Gesamtprojektes festgelegt und wird im Jahr 2026 erwartet. Seitens der Stadt Chemnitz ist das Risiko der Fördermittelreduzierung nicht nur verbunden mit einer möglichen Rückzahlungsverpflichtung, sondern auch mit einer Erhöhung des Eigenanteils zur Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen gegenüber den mit der Umsetzung der einzelnen Bauvorhaben und Projekte beauftragten Akteure sowie gegenüber der KHS gGmbH.

## **7. Übersichten gem. § 88 Abs. 4 SächsGemO**

Nachfolgend sind die gem. § 88 Abs. 4 SächsGemO erforderlichen Übersichten dem Anhang zum Jahresabschluss 2024 beigefügt.

## 7.1. Anlagenübersicht

zu § 54 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12.2023	Zugänge in 2024	Abgänge in 2024	Umbuchungen in 2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023	Abschreibungen in 2024 (1)	Auflösungen in 2024 (2)	Umbuchungen in 2024	Zuschreibungen in 2024	Stand am 31.12.2024 (3)	am 31.12.2023	am 31.12.2024
	in €												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>21.077.819,60</b>	<b>789.242,63</b>	<b>1.662.076,05</b>	<b>26.951,40</b>	<b>20.231.937,58</b>	<b>17.676.391,73</b>	<b>1.231.922,36</b>	<b>1.638.462,72</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.269.851,37</b>	<b>3.401.427,87</b>	<b>2.962.086,21</b>
<b>1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen</b>	<b>86.771.639,02</b>	<b>4.922.669,32</b>	<b>1.169.933,74</b>	<b>-9.200,00</b>	<b>90.515.174,60</b>	<b>42.970.687,78</b>	<b>6.798.743,09</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>49.769.430,87</b>	<b>43.800.951,24</b>	<b>40.745.743,73</b>
<b>1.3 Sachanlagevermögen</b>	<b>3.069.764.600,38</b>	<b>120.244.978,47</b>	<b>30.940.663,11</b>	<b>4.005,08</b>	<b>3.159.072.920,82</b>	<b>1.420.704.553,54</b>	<b>72.687.070,70</b>	<b>21.159.000,81</b>	<b>0,00</b>	<b>4.639,05</b>	<b>1.472.227.984,38</b>	<b>1.649.060.046,84</b>	<b>1.686.844.936,44</b>
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	171.588.152,01	14.053,75	223.481,59	3.067.156,38	174.445.880,55	52.100.569,10	730.860,88	111.360,94	-4,68	0,00	52.720.064,36	119.487.582,91	121.725.816,19
1.3.1.1 Grünflächen	133.555.209,08	10.280,90	58.226,00	1.909.405,86	135.416.669,84	51.923.220,28	709.069,60	48.105,00	-4,68	0,00	52.584.180,20	81.631.988,80	82.832.489,64
1.3.1.2 Ackerland	9.085.658,58	0,00	0,00	18.415,17	9.104.073,75	7.370,70	1.989,73	0,00	0,00	0,00	9.360,43	9.078.287,88	9.094.713,32
1.3.1.3 Wald und Forsten	11.270.965,13	19,18	0,00	58.815,58	11.329.799,89	87.363,30	113,27	0,00	0,00	0,00	87.476,57	11.183.601,83	11.242.323,32
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	3.115.867,75	678,00	0,00	498.345,12	3.614.890,87	18.249,15	18.638,14	0,00	0,00	0,00	3.097.618,60	3.578.003,58	
1.3.1.5 Gewässer	807.758,83	0,00	0,00	85,04	807.843,87	1.109,73	324,80	0,00	0,00	0,00	1.434,53	806.649,10	806.409,34
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	13.752.692,64	3.075,67	165.255,59	582.089,61	14.172.602,33	63.255,94	725,34	63.255,94	0,00	0,00	725,34	13.689.436,70	14.171.876,99
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.337.962.263,18	1.902.381,28	11.543.235,36	37.287.411,48	1.365.608.820,58	611.914.355,81	28.791.947,09	9.558.316,68	4,68	0,00	631.147.990,90	726.047.907,37	734.460.829,68
1.3.2.1 Wohnbauten	3.151.935,82	0,00	85.434,02	-11.111,46	3.055.390,34	592.862,88	647,05	77.631,02	0,00	0,00	515.878,91	2.559.072,94	2.539.511,43
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	218.696.717,06	2.667,10	0,00	487.822,77	219.187.206,93	112.943.760,15	4.242.803,44	0,00	0,00	0,00	117.186.563,59	105.752.956,91	102.000.643,34
1.3.2.3 Schulen	560.759.207,63	1.847.193,84	9.786.511,12	14.165.636,10	566.985.526,45	217.991.302,65	14.980.430,37	7.941.965,46	-899.287,20	0,00	224.130.480,36	342.767.904,98	342.855.046,09
1.3.2.4 Kulturanlagen	86.613.181,24	0,00	0,00	43.614,12	86.656.795,36	47.732.641,81	1.274.237,33	0,00	4,68	0,00	49.006.883,82	38.880.539,43	37.649.911,54
1.3.2.5 Sportanlagen	251.947.479,56	20.165,71	415.003,42	20.671.299,60	272.223.941,45	115.627.240,39	5.104.564,39	385.714,95	0,00	0,00	120.346.089,83	136.320.239,17	151.877.851,62
1.3.2.6 Gartenanlagen	24.336.898,19	8.293,19	698,87	733.412,55	25.077.905,06	8.603.801,93	428.431,65	0,00	0,00	0,00	9.032.233,58	15.733.096,26	16.045.671,48
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	65.958.085,05	21.050,27	1.135.802,29	222.631,52	65.065.964,55	43.643.914,80	1.154.406,05	1.135.800,29	0,00	0,00	43.662.520,56	22.314.170,25	21.403.443,99
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	126.498.758,63	3.011,17	119.785,84	974.106,28	127.356.090,44	64.778.831,20	1.606.426,81	17.204,96	899.287,20	0,00	67.267.340,25	61.719.927,43	60.088.750,19
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.176.794.422,85	727.927,98	8.390.035,84	31.157.494,29	1.200.289.809,28	638.081.266,37	26.511.991,55	7.245.064,50	0,00	3,55	657.348.189,87	538.713.156,48	542.941.619,41
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	228.047.743,20	6.388,55	925.585,48	10.173.289,00	237.301.835,27	72.473.279,62	2.717.994,65	646.977,02	0,00	0,00	74.544.297,25	155.574.463,58	162.757.538,02
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.067.377,38	0,00	0,00	31.498,93	1.098.876,31	63.376,42	23.594,55	0,00	0,00	0,00	86.970,97	1.004.000,96	1.011.905,34
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	916.599.121,74	607.571,37	7.290.670,99	19.209.337,89	929.125.360,01	550.178.164,86	23.165.663,50	6.454.307,55	-14.649,14	3,55	566.874.868,12	366.420.956,88	362.250.491,89
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	31.080.180,53	113.968,06	173.779,37	1.743.368,47	32.763.737,89	15.366.445,47	604.738,85	143.779,93	14.649,14	0,00	15.842.053,53	15.713.735,06	16.921.684,16
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	7.271.993,07	0,00	1.415,48	28.751,07	7.299.328,66	2.508.222,30	220.715,79	1.415,48	0,00	0,00	2.727.522,61	4.763.770,77	4.571.806,05
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	31.888.755,74	567.281,81	5.001,00	318.411,60	32.769.448,15	16.038,55	0,00	0,00	0,00	0,00	16.038,55	31.872.717,19	32.753.409,60
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	182.669.961,96	2.512.102,12	1.406.792,01	8.074.114,00	191.849.386,07	64.885.254,86	9.367.026,84	1.270.221,63	36,10	2,00	72.982.094,17	117.784.707,10	118.867.291,90
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	75.899.799,68	9.990.787,54	2.508.000,85	283.311,07	83.665.897,44	51.198.846,55	6.541.123,62	2.449.216,65	-36,10	4.633,50	55.286.083,92	24.700.953,13	28.379.813,52
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	85.689.251,89	104.530.443,99	6.862.700,98	-80.212.644,81	103.144.350,09	0,00	523.404,93	523.404,93	0,00	0,00	0,00	85.689.251,89	103.144.350,09
<b>1.4 Finanzanlagevermögen</b>	<b>1.218.119.772,76</b>	<b>4.250.707,91</b>	<b>40.051.930,85</b>	<b>0,00</b>	<b>1.182.318.549,82</b>	<b>-203.114.947,72</b>	<b>1.780.427,60</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>29.753.134,62</b>	<b>-231.087.654,74</b>	<b>1.421.234.720,48</b>	<b>1.413.406.204,56</b>
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	892.915.085,13	4.050.707,91	51.930,85	0,00	896.913.862,19	-132.725.814,24	702.143,40	0,00	0,00	12.863.147,21	-144.886.818,05	1.025.640.899,37	1.041.800.680,24
1.4.2 Beteiligungen	10.577.789,77	0,00	0,00	0,00	10.577.789,77	-1.355.020,03	24.565,60	0,00	0,00	713.312,02	-2.043.766,45	11.932.809,80	12.621.556,22
1.4.3 Sondervermögen	141.084.155,13	0,00	0,00	0,00	141.084.155,13	-69.034.113,45	1.053.718,60	0,00	0,00	16.176.675,39	-84.157.070,24	210.118.268,58	225.241.225,37
1.4.4 Ausleihungen	133.242.742,73	200.000,00	0,00	0,00	133.442.742,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	133.242.742,73	133.442.742,73
1.4.5 Wertpapiere	40.300.000,00	0,00	40.000.000,00	0,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.300.000,00	300.000,00
<b>Summe</b>	<b>4.395.733.831,76</b>	<b>130.207.598,33</b>	<b>73.824.603,75</b>	<b>21.756,48</b>	<b>4.452.138.582,82</b>	<b>1.278.236.685,33</b>	<b>82.498.163,75</b>	<b>22.797.463,53</b>	<b>0,00</b>	<b>29.757.773,67</b>	<b>1.308.179.611,88</b>	<b>3.117.497.146,43</b>	<b>3.143.958.970,94</b>

1 Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

2 Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

3 Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen; der Saldo aus Abschreibungen (Spalten 6 und 7) und Auflösungen (Spalte 8) beträgt bei Vermögensabgang 0,00 Euro; folglich sind in Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge auszuweisen.

## 7.2. Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2024	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2024
	EUR				
	1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>197.221.124,15</b>	<b>9.230.259,63</b>	<b>33.470.138,41</b>	<b>148.213.227,22</b>	<b>190.913.625,26</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0	0	0	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0	0	0	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0	0	0	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0	0	0	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0	0	0	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	0	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0	0	0	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0	0	0	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0	0	0	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	197.221.124,15	9.230.259,63	33.470.138,41	148.213.227,22	190.913.625,26
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten *	197.221.124,15	9.230.259,63	33.470.138,41	148.213.227,22	190.913.625,26
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0	0	0	0,00
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0	0	0	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0	0	0	0,00
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>55.218,96</b>	<b>55.218,96</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>55.218,96</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>34.653.603,51</b>	<b>38.801.675,12</b>	<b>84.882,50</b>	<b>15,35</b>	<b>38.886.572,97</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>20.029.701,31</b>	<b>19.811.937,82</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>19.811.937,82</b>
<b>7. sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>251.007.441,61</b>	<b>249.806.705,69</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>249.806.705,69</b>
<b>8. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>502.967.089,54</b>	<b>317.705.797,22</b>	<b>33.555.020,91</b>	<b>148.213.242,57</b>	<b>499.474.060,70</b>

\* Der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten zu Beginn des Jahres 2024 enthält auch die zum 30.12.2023 fälligen, aber erst zum 04.01.2024 abgebuchten Kreditraten in Höhe von 1,1 Mio. €. Eine Umbuchung in die sonstigen Verbindlichkeiten erfolgte zum Jahresabschluss 2023 nicht.

## 7.3. Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn 2024	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende 2024
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR				
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>245.108.863,04</b>	<b>198.580.987,85</b>	<b>29.159.090,84</b>	<b>7.297,43</b>	<b>227.747.376,12</b>
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.170.579,20	2.498.867,81	2.315,64	1.353,33	2.502.536,78
1.2 Steuerforderungen	14.315.487,02	14.935.461,21	0,00	0,00	14.935.461,21
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	226.575.595,14	179.035.255,41	29.153.088,49	4.618,85	208.192.962,75
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.047.201,68	2.111.403,42	3.686,71	1.325,25	2.116.415,38
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>21.575.302,15</b>	<b>17.031.061,39</b>	<b>19.619,12</b>	<b>0,00</b>	<b>17.050.680,51</b>
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1.702.039,31	1.516.931,53	0,00	0,00	1.516.931,53
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>266.684.165,19</b>	<b>215.612.049,24</b>	<b>29.178.709,96</b>	<b>7.297,43</b>	<b>244.798.056,63</b>

#### 7.4. Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

##### Erträge

in €

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2024	Neue HH-Reste 2024	übertragene Ermächtigungen gesamt 2024
11	Innere Verwaltung	0,00	88.485,00	88.485,00
12	Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00
21-24	Schulträgeraufgaben	0,00	1.523.981,92	1.523.981,92
25-29	Kultur und Wissenschaft	0,00	10.352.823,87	10.352.823,87
31-35	Soziale Hilfen	0,00	31.602,23	31.602,23
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)	0,00	430.572,89	430.572,89
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
42	Sportförderung	0,00	0,00	0,00
51	Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	4.135.173,23	4.135.173,23
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	286.544,18	286.544,18
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	0,00	0,00
55	Naturschutz und Landschafts- pflege	0,00	0,00	0,00
56	Umweltschutz	0,00	526.725,61	526.725,61
57	Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	0,00	0,00	0,00
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	0,00	0,00	0,00
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"	0,00	0,00	0,00
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanz- leistungen"	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>		<b>0,00</b>	<b>17.375.908,93</b>	<b>17.375.908,93</b>

**Aufwendungen**

in €

<b>PB</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Neue Reste OP 2024</b>	<b>Neue HH-Reste 2024</b>	<b>übertragene Ermächtigungen gesamt 2024</b>
11	Innere Verwaltung	0,00	775.039,24	775.039,24
12	Sicherheit und Ordnung	0,00	189.527,70	189.527,70
21-24	Schulträgeraufgaben	0,00	5.961.249,44	5.961.249,44
25-29	Kultur und Wissenschaft	0,00	3.015.154,54	3.015.154,54
31-35	Soziale Hilfen	0,00	41.427,02	41.427,02
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)	0,00	823.582,14	823.582,14
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
42	Sportförderung	0,00	309.497,93	309.497,93
51	Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	9.201.494,86	9.201.494,86
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	286.544,18	286.544,18
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	723.294,35	723.294,35
55	Naturschutz und Landschaftspflege	0,00	8.210,99	8.210,99
56	Umweltschutz	0,00	628.285,15	628.285,15
57	Wirtschaft und Tourismus	0,00	67.858,81	67.858,81
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	0,00	0,00	0,00
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	0,00	0,00	0,00
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"	0,00	0,00	0,00
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzleistungen"	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>		<b>0,00</b>	<b>22.031.166,35</b>	<b>22.031.166,35</b>

**Einzahlungen laufende Verwaltung**

in €

<b>PB</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Neue Reste OP 2024</b>	<b>Neue HH-Reste 2024</b>	<b>übertragene Ermächtigungen gesamt 2024</b>
11	Innere Verwaltung	3.563.811,88	3.000,00	3.566.811,88
12	Sicherheit und Ordnung	3.326.320,40	0,00	3.326.320,40
21-24	Schulträgeraufgaben	13.919.423,59	0,00	13.919.423,59
25-29	Kultur und Wissenschaft	1.940.001,03	1.500.000,00	3.440.001,03
31-35	Soziale Hilfen	12.712.360,70	0,00	12.712.360,70
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)	8.032.930,39	0,00	8.032.930,39
41	Gesundheitsdienste	189.524,94	0,00	189.524,94
42	Sportförderung	254.876,09	0,00	254.876,09
51	Räumliche Planung und Entwicklung	2.483.995,72	0,00	2.483.995,72
52	Bau- und Grundstücksordnung	1.297.588,93	0,00	1.297.588,93
53	Ver- und Entsorgung	0,01	0,00	0,01
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	648.679,01	0,00	648.679,01
55	Naturschutz und Landschaftspflege	255.252,01	0,00	255.252,01
56	Umweltschutz	559.684,59	266.499,33	826.183,92
57	Wirtschaft und Tourismus	140.368,78	0,00	140.368,78
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	16.505.095,61	0,00	16.505.095,61
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	0,00	0,00	0,00
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	0,00	0,00	0,00
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"	0,00	0,00	0,00
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzleistungen"	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>		<b>65.829.913,68</b>	<b>1.769.499,33</b>	<b>67.599.413,01</b>

**Auszahlungen laufende Verwaltung**

in €

<b>PB</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Neue Reste OP 2024</b>	<b>Neue HH-Reste 2024</b>	<b>Übertragene Ermächtigungen gesamt 2024</b>
11	Innere Verwaltung	2.042.810,49	1.742.919,40	3.785.729,89
12	Sicherheit und Ordnung	740.393,18	678.484,67	1.418.877,85
21-24	Schulträgeraufgaben	4.637.787,75	8.139.331,27	12.777.119,02
25-29	Kultur und Wissenschaft	1.365.157,69	4.353.315,13	5.718.472,82
31-35	Soziale Hilfen	4.622.764,69	284.456,44	4.907.221,13
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)	12.247.186,13	1.500.231,18	13.747.417,31
41	Gesundheitsdienste	58.435,54	0,00	58.435,54
42	Sportförderung	693.586,72	663.941,11	1.357.527,83
51	Räumliche Planung und Entwicklung	648.591,64	13.636.759,24	14.285.350,88
52	Bau- und Grundstücksordnung	80.969,96	286.544,18	367.514,14
53	Ver- und Entsorgung	1.290.204,58	0,00	1.290.204,58
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	3.539.460,29	4.381.343,91	7.920.804,20
55	Naturschutz und Landschaftspflege	1.093.164,42	711.396,57	1.804.560,99
56	Umweltschutz	44.627,98	749.050,22	793.678,20
57	Wirtschaft und Tourismus	361.055,01	126.079,45	487.134,46
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	117.263,83	0,00	117.263,83
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	0,00	0,00	0,00
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	12,00	0,00	12,00
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	14.522,42	0,00	14.522,42
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"	0,00	0,00	0,00
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzleistungen"	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>		<b>33.597.994,32</b>	<b>37.253.852,77</b>	<b>70.851.847,09</b>

## Einzahlungen Investitionstätigkeit

in €

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2024	Neue HH-Reste 2024	übertragene Ermächtigungen gesamt 2024
11	Innere Verwaltung	344.206,18	2.700,00	346.906,18
12	Sicherheit und Ordnung	1.058.134,28	0,00	1.058.134,28
21-24	Schulträgeraufgaben	21.538.221,10	0,00	21.538.221,10
25-29	Kultur und Wissenschaft	688.700,82	1.961.374,00	2.650.074,82
31-35	Soziale Hilfen	10.246,65	0,00	10.246,65
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)	314.556,04	262.500,00	577.056,04
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
42	Sportförderung	2.653.438,43	4.021.751,00	6.675.189,43
51	Räumliche Planung und Entwicklung	50.565,00	0,00	50.565,00
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	0,00	0,00
53	Ver- und Entsorgung	12.348.831,47	284.832,00	12.633.663,47
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	6.720.064,80	0,00	6.720.064,80
55	Naturschutz und Landschafts- pflege	2.817.848,37	1.006.885,00	3.824.733,37
56	Umweltschutz	0,00	0,00	0,00
57	Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	0,00	0,00	0,00
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	0,00	0,00	0,00
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"	0,00	0,00	0,00
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanz- leistungen"	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>		<b>48.544.813,14</b>	<b>7.540.042,00</b>	<b>56.084.855,14</b>

**Auszahlungen Investitionstätigkeit**

in €

<b>PB</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Neue Reste OP 2024</b>	<b>Neue HH-Reste 2024</b>	<b>Übertragene Ermächtigungen gesamt 2024</b>
11	Innere Verwaltung	749.669,71	1.032.949,66	1.782.619,37
12	Sicherheit und Ordnung	758.446,15	4.195.400,89	4.953.847,04
21-24	Schulträgeraufgaben	6.244.546,01	30.986.267,86	37.230.813,87
25-29	Kultur und Wissenschaft	1.464.726,83	8.693.692,62	10.158.419,45
31-35	Soziale Hilfen	8.291,04	178.665,14	186.956,18
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)	147.144,92	3.215.336,86	3.362.481,78
41	Gesundheitsdienste	1.517,25	0,00	1.517,25
42	Sportförderung	1.378.979,82	13.002.092,26	14.381.072,08
51	Räumliche Planung und Entwicklung	413.384,51	980.140,05	1.393.524,56
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	43.910,28	43.910,28
53	Ver- und Entsorgung	382.905,71	11.747.683,26	12.130.588,97
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5.750.482,21	18.622.474,84	24.372.957,05
55	Naturschutz und Landschaftspflege	2.008.812,26	8.527.793,80	10.536.606,06
56	Umweltschutz	16.839,33	16.680,78	33.520,11
57	Wirtschaft und Tourismus	68.983,24	943.605,02	1.012.588,26
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	0,00	0,00	0,00
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	0,00	0,00	0,00
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"	0,00	0,00	0,00
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzleistungen"	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>		<b>19.394.728,99</b>	<b>102.186.693,32</b>	<b>121.581.422,31</b>

## Abkürzungsverzeichnis

AE	Arbeitseinheiten
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AltTZG	Alterszeitgesetz
apl/üpl	außerplanmäßige/überplanmäßige Mittelbereitstellung (§ 79 SächsGemO)
ASR	Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
AWVC	Abfallwirtschaftsverband
BAföG	Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BauGB	Baugesetzbuch
BBFestV 2022	Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2022
BG	Bedarfsgemeinschaft (Sozialgesetzbuch)
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BuT	Bildungs- und Teilhabepaket
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
C3	C3 Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH
CTM	Chemnitzer Tourismus und Marketing GmbH, vormals Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (CWE)
CVAG	Chemnitzer Verkehrs-AG
DRÄndG	Dienstrechtsänderungsgesetz
ED/UD	Mittelbereitstellung per "Echter Deckung"/"Unechter Deckung" (§§ 19 und 20 SächsKomHVO)
EFC	Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz, Jutta-Müller-Eissportzentrum
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
eins	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG
EÖB	Eröffnungsbilanz (der Stadt Chemnitz zum 01.01.2011)
ErgR	Ergebnisrechnung
ESC	Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz
ESF	Europäischer Sozialfonds
EWB	Einzelwertberichtigung von Forderungen
EWPBG	Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz
EWSG	Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz
EZB	Europäische Zentralbank
FAQ	Antworten des SMI auf häufig gestellte Fragen zum allgemeinen kommunalen Haushaltsrecht/Doppik, veröffentlicht unter <a href="http://www.kommunale-verwaltung.sachsen.de">www.kommunale-verwaltung.sachsen.de</a>
FBB	Friedhofs- und Bestattungsbetrieb Chemnitz

FinHH lfd. Vw	Finanzhaushalt laufende Verwaltung
FinR	Finanzrechnung
FÖM	Fördermittel
FöriKiB	Förderrichtlinie Kinderbetreuungsfinanzierung Bund
FTZ-C	Feuerwehrtechnisches Zentrum Chemnitz
GBBerG	Grundbuchbereinigungsgesetz
GGG	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H.
GMH	Gebäudemanagement und Hochbau (Selbstständige Einrichtung der Stadt Chemnitz)
GS	Grundschule
GTA	Ganztagsangebote
GVWG	Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung
HGB	Handelsgesetzbuch
HH-Ansatz, HH-Jahr	Ansatz Haushaltsplan, Haushaltsjahr
HH-Planung, HH-Satzung	Haushaltsplanung, Haushaltssatzung
HH-Reste	Haushaltsreste (übertragene Haushaltsermächtigungen)
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
InfSG	Infektionsschutzgesetz
INSEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
JA	Jahresabschluss
JC	Jobcenter
KBC	KommunalBau Chemnitz GmbH
KBE	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM AG
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung (Sozialgesetzbuch)
KdU-RL	Unterkunfts- und Heizungskostenrichtlinie der Stadt Chemnitz
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KHS	Kulturhauptstadt (Chemnitz Kulturhauptstadt Europas 2025)
KHS gGmbH	Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 gGmbH
KJSG	Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
KomInvFördUmG	Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen
KSV	Kommunaler Sozialverband Sachsen
KVC	Kommunalen Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH
KVS	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen
LASuV	Landesamt für Straßenbau und Verkehr
LDS	Landesdirektion Sachsen
NRKP	Nationaler Rückstandskontrollplan
OE	Organisationseinheit der Stadtverwaltung Chemnitz (Geschäftsbereiche, Ämter, Selbstständige Einrichtungen)
OP	Offene Posten
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OS	Oberschule

Pakt ÖGD	Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst
PB/PG	Produktbereich/Produktgruppe (lt. VwV KomHSys)
PUG	Produktuntergruppe (lt. VwV KomHSys)
PWB	Pauschalwertberichtigung von Forderungen
RBW	Restbuchwert
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SAB	Sächsische Aufbaubank
SächsAGSGB	Sächsisches Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches
SächsCorSZG	Sächsisches Gesetz über die Gewährung einer einmaligen Sonderzahlung auf Grund der Corona-Krise
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz
SächsFlüAG	Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsInvStärkG	Sächsisches Investitionskraftstärkungsgesetz
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKitaG	Gesetz über Kindertagesbetreuung
SächsKomHVO	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung
SächsKomSozVG	Gesetz über den Kommunalen Sozialverband Sachsen
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit
SächsNatSchG	Sächsisches Naturschutzgesetz
SächsStrG	Sächsisches Straßengesetz
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SGB	Sozialgesetzbuch
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SMWK	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung
SoPo	Sonderposten (in der Vermögensrechnung: gem. § 40 SächsKomHVO passiver Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen, gem. § 36 Abs. 8 SächsKomHVO aktiver Sonderposten für Zuwendungen an Dritte für deren Investitionen)
SSG	Sächsischer Städte- und Gemeindebund e. V.
STC gGmbH	Städtische Theater Chemnitz gGmbH
StromPBG	Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse (Strompreisbremsegesetz)
SUO	Stadtumbau Ost (Stadtentwicklung)
SVC	Stadtverwaltung Chemnitz
TV Fahrradleasing	Tarifvertrags zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst
TV FlexAZ	Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte
TVöD	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst
TVöD BT-V	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst - Besonderer Teil Verwaltung
umA	unbegleitete minderjährige Ausländer
UStG	Umsatzsteuergesetz
UVG	Unterhaltungsvorschussgesetz
VE	Verpflichtungsermächtigungen

VerkFIBerG	Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken
VermR	Vermögensrechnung
VJ	Vorjahr
VKA	Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
VMS	Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH
VVHC	Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministerium des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik)
VwV KomHWi	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung (VwV Kommunale Haushaltswirtschaft)
WEP	Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“
WeTraC	Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH
WoGG	Wohngeldgesetz
ZIZ	Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“
ZVMS	Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen



# Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Chemnitz



**CHEMNITZ**  
KULTURHAUPTSTADT  
EUROPAS 2025

### Impressum

Rechnungsprüfungsamt  
der Stadt Chemnitz  
Bahnhofstraße 53  
09111 Chemnitz  
Telefon (0371) 4 88 14 00  
Telefax (0371) 4 88 14 99  
E-Mail: [a14@stadt-chemnitz.de](mailto:a14@stadt-chemnitz.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Grundlagen der Prüfung</b>	<b>5</b>
1.1	Prüfungsauftrag	5
1.2	Gegenstand der Prüfung	5
1.3	Art und Umfang der Prüfung	5
<b>2</b>	<b>Aussagen zu vorangegangenen Jahresabschlüssen</b>	<b>7</b>
2.1	Feststellung des Jahresabschlusses 2023	7
2.2	Offene Beanstandungen aus Vorjahren	7
<b>3</b>	<b>Wesentliche Prüfungsfeststellungen/Zusammenfassung</b>	<b>8</b>
<b>4</b>	<b>Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage</b>	<b>11</b>
4.1	Vermögens- und Schuldenlage	11
4.2	Ertragslage	12
4.3	Finanzlage	12
<b>5</b>	<b>Positionsübergreifende Prüfungsfelder</b>	<b>13</b>
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	13
5.2	Inventur	14
5.3	Kulturhauptstadt Europas 2025	16
5.4	Kooperationsschule	18
<b>6</b>	<b>Haushaltsplanung</b>	<b>20</b>
6.1	Haushaltssatzung 2023/2024 mit Haushaltsplan	20
6.2	Voraussetzungen zur Mitteleinstellung in den Haushaltsplan	21
6.3	Planfortschreibung	22
<b>7</b>	<b>Vermögensrechnung</b>	<b>23</b>
7.1	Aktiva	23
7.1.1	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	23
7.1.2	Sachanlagevermögen	24
7.1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	24
7.1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	25
7.1.2.3	Infrastrukturvermögen	26
7.1.2.4	Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	28
7.1.2.5	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	29
7.1.3	Finanzanlagevermögen	35
7.1.4	Umlaufvermögen	39
7.1.4.1	Forderungen	39
7.1.4.2	Liquide Mittel	42
7.2	Passiva	43
7.2.1	Kapitalposition	43
7.2.2	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	44
7.2.3	Rückstellungen	45
7.2.3.1	Gesamtüberblick	45
7.2.3.2	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	46
7.2.3.3	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren	47
7.2.3.4	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	48
7.2.3.5	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen	51

7.2.4	Verbindlichkeiten	52
7.2.4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	52
7.2.4.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53
7.2.4.3	Sonstige Verbindlichkeiten	53
7.3	Angaben unter der Vermögensrechnung	55
<b>8</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	<b>57</b>
8.1	Haushaltsausgleich	57
8.2	Ordentliche Erträge	58
8.2.1	Entwicklung der ordentlichen Erträge	58
8.2.2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	63
8.3	Ordentliche Aufwendungen	64
8.3.1	Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen	64
8.3.2	Personalaufwendungen	66
8.3.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69
8.3.4	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	73
8.4	Sonderergebnis	76
<b>9</b>	<b>Finanzrechnung</b>	<b>78</b>
9.1	Gesamtfinanzrechnung	78
9.2	Finanzrechnung laufende Verwaltungstätigkeit	79
9.3	Finanzrechnung Investitionstätigkeit	81
9.3.1	Gesamtbetrachtung	81
9.3.2	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	82
9.3.3	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	83
9.3.4	Einzelmaßnahmen mit Haushaltsermächtigungen über 500,0 TEUR	84
9.4	Finanzrechnung haushaltsunwirksame Vorgänge	93
<b>10</b>	<b>Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagen</b>	<b>93</b>
<b>11</b>	<b>Prüfungsvermerk</b>	<b>96</b>

## **Anlagen**

- Anlage 1 - Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung
- Anlage 2 - Übersicht der Prüfungsvermerke
- Anlage 3 - Regelungen der Stadt Chemnitz
- Anlage 4 - Prüfungsrelevante Beschlüsse und Entscheidungen
- Anlage 5 - Übertragung von Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen investiver Maßnahmen (ab 500,0 TEUR) nach 2025
- Anlage 6 - Gesetzliche Regelungen
- Anlage 7 - Abkürzungen (Unternehmen/Institutionen)
- Anlage 8 - Abkürzungen (allgemein)

## **1 Grundlagen der Prüfung**

### **1.1 Prüfungsauftrag**

Gemäß § 104 SächsGemO obliegt dem RPA die Prüfung des JA der Stadt Chemnitz einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichts vor der Feststellung durch den Stadtrat.

Die SächsKomPrüfVO regelt Inhalte und Aufgaben der örtlichen Prüfung des JA. Die Prüfung soll feststellen, ob der JA unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

### **1.2 Gegenstand der Prüfung**

Die Aufstellung des JA lag in der Verantwortung des Oberbürgermeisters sowie des Fachbediensteten für das Finanzwesen (Stadtkämmerer).

Der JA 2024 wurde dem RPA am 26.06.2025 zur örtlichen Prüfung übergeben. Die Vermögensrechnung wurde mit Datum vom 24.06.2025 durch den Oberbürgermeister unterzeichnet. Bestandteile des übergebenen JA waren die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung. Der JA wurde durch den Anhang erweitert und durch den Rechenschaftsbericht erläutert. Dem Anhang waren als Anlagen gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und die Forderungsübersicht beigelegt.

Die übergebene Anlagenübersicht enthielt fehlerhafte Werte und wurde in korrigierter Fassung mit Schreiben des Stadtkämmerers vom 08.07.2025 ersetzt.

Die Vollständigkeitserklärung zum JA 2024 war datiert vom 17.09.2025. Der Vollständigkeitsklärung war eine Übersicht der verantwortlichen Auskunftspersonen (Stand 06.05.2025) beigelegt.

### **1.3 Art und Umfang der Prüfung**

Die Prüfung des JA basierte auf dem risikoorientierten Prüfungsansatz. Danach war die Prüfung so auszurichten, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Prüfungsgrundlage bildeten die für den JA 2024 geltenden gesetzlichen Regelungen (siehe Anlage 6), der HH-Plan 2023/2024 sowie innerstädtische Regelungen.

Der JA 2024 einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht wurde dem RPA auch elektronisch zur Verfügung gestellt. Dem RPA stand für die Prüfung ein lesender Zugriff auf das HKR-Verfahren zur Verfügung.

#### **▪ Datenaufbereitung und Plausibilitätsprüfung**

In Vorbereitung der Prüfung des JA erfolgten durch das RPA umfangreiche Aufbereitungen von Daten aus dem Buchführungssystem, insbesondere zum Anlagevermögen und zur Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung.

Die aufbereiteten Daten bildeten u. a. die Grundlage für die Beurteilung möglicher Fehlerrisiken und die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte und des Prüfungsumfanges.

#### **▪ Prüfungsschwerpunkte**

Die Risikobewertung führte zur Festlegung folgender wesentlicher Prüfungsschwerpunkte:

- AiB und Aktivierung fertiggestellter investiver Maßnahmen sowie die damit verbundene sachgerechte Aufteilung der Kosten und Zuwendungen zu den VMG und Ermittlung der neuen Restnutzungsdauer
- Entwicklung des Sach- und Finanzanlagevermögens
- SoPo und sonstige Verbindlichkeiten
- FinR einschließlich der Entwicklung der Liquidität und Übertragung von HH-Ermächtigungen

Darüber hinaus wurden analog dem Vorjahr aufgrund der Komplexität die Kulturhauptstadt Europas 2025 und die Kooperationsschule als positionsübergreifende Prüfungsfelder in die Prüfung des JA einbezogen.

In den Prüfungsfeldern erfolgte die Betrachtung der tangierten Positionen der Vermögens- bzw. Ergebnisrechnung.

Die Prüfung der einzelnen Positionen umfasste grundsätzlich eine Analyse der Entwicklung. Die Beurteilung der Abweichungen erfolgte bei Positionen der ErgR entsprechend SächsKomPrüfVO gegenüber dem Planansatz. Im Rechenschaftsbericht basierten die Erläuterungen der Abweichungen auf dem fortgeschriebenen Planansatz.

Zur Prüfung der Positionen wurden begründende Dokumente eingesehen. Soweit den Geschäftsvorgängen beschluss- und entscheidungsrelevante Sachverhalte zugrunde lagen, waren die gefassten Beschlüsse und getroffenen Entscheidungen Prüfungsbestandteil (siehe Anlage 4). Des Weiteren wurden die Ergebnisse vorgeschalteter finanzwirtschaftlicher und baubegleitender Prüfungen in die Prüfung des JA einbezogen.

Vergabeproofungen in Bezug auf die Einhaltung der jeweils geltenden Vorschriften des nationalen und europäischen Vergaberechts erfolgten durch das RPA begleitend stichprobenartig vor Auftragsvergabe. Ebenfalls begleitend geprüft wurde die Ordnungsmäßigkeit der Kalkulationen von Gebühren und Entgelten vor deren Beschlussfassung durch den Stadtrat.

Weiterer Bestandteil der Prüfung des JA 2024 war der Stand der Ausräumung offener Beanstandungen aus Vorjahren.

Die Teilrechnungen und die Schlüsselprodukte wurden nicht in die Prüfung einbezogen.

In Abhängigkeit von der Bedeutung des Prüfungsfeldes und dem damit verbundenen Prüfungsrisiko wurden unterschiedliche Prüfungsmethoden angewandt (analytische Prüfungen, Plausibilitätsprüfungen, Einzelfall-/Stichprobenprüfungen).

Bei Einzelfallprüfungen wurden Stichproben bewusst ausgewählt, schwerpunktmäßig nach der quantitativen Wesentlichkeit.

Die Prüfung schloss eine stichprobengestützte Prüfung der Angaben im Anhang sowie der Darstellungen im Rechenschaftsbericht ein. Die Angaben waren unter Berücksichtigung der während der Prüfung des JA gewonnenen Erkenntnisse danach zu beurteilen, ob sie im Einklang mit dem JA standen und insgesamt ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Chemnitz vermitteln.

#### ▪ **Darstellung der Prüfungsergebnisse**

Bei wesentlichen Prüfungsfeststellungen und Beanstandungen für das jeweilige Prüfungsfeld wurden Prüfungsvermerke erstellt und den geprüften OE sowie dem Kämmereiamt elektronisch zugeleitet. Dem RPA war zu bestätigen, dass die Sachverhalte im Prüfungsvermerk sachgerecht dargestellt sind. Die Entscheidung über die Veranlassung eventueller Korrekturen oblag dem Kämmereiamt. Das RPA erstellte im Rahmen der Prüfung des JA 2024 insgesamt 7 Prüfungsvermerke (siehe Anlage 2).

Nach Abschluss der Prüfung erhielt das Kämmereiamt darüber hinaus eine Fehlerliste nicht wesentlicher Sachverhalte, um daraus Handlungsschwerpunkte abzuleiten.

Darüber hinaus wurden Hinweise zu fehlerhaften Angaben im Anhang und Rechenschaftsbericht übergeben. Die Prüfungen erfolgten im Zeitraum Juli – September 2025. Mit der Prüfung der AiB und weiterer vorbereitender Analysen wurde bereits im Mai 2025 nach Abschluss der Buchungen in der ABH begonnen.

Die Prüfungsergebnisse wurden nach Abschluss der Prüfungsaktivitäten in diesem Bericht zusammengefasst. Soweit bereits ausführliche, untersetzende Erläuterungen zu den einzelnen Positionen im Anhang und Rechenschaftsbericht enthalten und plausibel waren, wurde auf eine Wiederholung der Ausführungen im Bericht verzichtet, wenn diese für die Darstellung der Prüfungsergebnisse entbehrlich waren.

Die abschlussbezogene Wesentlichkeitsgrenze für den abschließenden Prüfungsvermerk lag bei 25,2 Mio. EUR unter Berücksichtigung der Summe der Vermögensrechnung von 3.604,6 Mio. EUR.

Zahlenwerte wurden im Bericht zum Teil gerundet dargestellt. Aufgrund dieser Rundungen können in der Aufsummierung der einzelnen Beträge Differenzen entstehen.

Grundlage für die Ermittlung von einwohnerabhängigen Kennzahlen war entsprechend § 125 SächsGemO der Stand der Einwohner zum 30.06.2023 von 249 461.

In 2024 und 2025 wurden verschiedene strukturelle Veränderungen innerhalb der SVC vollzogen. Im Bericht werden die im Prüfungszeitraum geltenden Bezeichnungen der OE verwendet.

## **2 Aussagen zu vorangegangenen Jahresabschlüssen**

### **2.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2023**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11.12.2024 den JA 2023 der Stadt Chemnitz festgestellt (B-271/2024).

Gemäß § 88c Abs. 3 SächsGemO ist der Beschluss über die Feststellung des JA unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben. Der JA ist mit der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen. In der Bekanntgabe ist darauf hinzuweisen.

Mit Schreiben vom 12.12.2024 wurde der LDS die Beschlussfassung zur Feststellung des JA 2023 angezeigt und die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung übergeben. Eine gesonderte Übergabe des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes an die LDS erfolgte nicht.

Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des JA 2023 erfolgte am 20.12.2024 im Chemnitzer Amtsblatt (Nr. 51/2024). Entsprechend dem enthaltenen Hinweis wurde der JA 2023 mit Anhang und Rechenschaftsbericht ab dem 20.12.2024 im Internet unter [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de) – Rathaus – Haushalt – Jahresabschlüsse zur Einsicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig stand damit der Schlussbericht über die Prüfung des JA 2023 der Stadt Chemnitz öffentlich zur Verfügung. Eine öffentliche Auslegung der Teilrechnungen erfolgte nicht.

### **2.2 Offene Beanstandungen aus Vorjahren**

Zur Ausräumung der im Ergebnis der Prüfung des JA 2023 getroffenen Beanstandungen traf der Oberbürgermeister keine gesonderten Festlegungen.

Die aus der Umsetzung der Prüfungsvermerke der Vorjahre und aus weiteren Prüfungen des RPA resultierenden Berichtigungen von JA wurden im Anhang ausführlich erläutert.

Zu den wesentlichen Beanstandungen aus Vorjahren wurde zum 31.08.2025 folgender Realisierungsstand erreicht:

#### **▪ Baucontrolling**

Mit Stadtratsbeschluss (BA-117/2020) wurden u. a. konkrete Festlegungen getroffen, den bereits seit der Prüfung des JA 2016 andauernden Prozess zum Aufbau eines wirksamen Baucontrollings zeitnah umzusetzen. In Fortschreibung des BA-117/2020 fasste der Stadtrat einen weitergehenden Beschluss (BA-058/2024).

Die vorgesehene halbjährliche Information des Stadtrates in Form eines Controllingberichtes des Baudezernates zu ausgewählten Maßnahmen wurde für 2023 und 2024 nur jährlich umgesetzt. Eine Berichterstattung erfolgte zum Stand 31.12.2023 (I-020/2024) und zum Stand 31.12.2024 (I-014/2025). Ein weiterer Controllingbericht zum Stand 30.06.2025 (I-030/2025) ist für die Sitzung des Stadtrates im Oktober 2025 vorgesehen.

Die DA 6001 wurde seit 2018 nicht aktualisiert. Der Überarbeitungsprozess ist noch nicht abgeschlossen.

#### ▪ **Kooperationsschule**

Das RPA beanstandete zum JA 2023 die nicht erfolgte aufwandsseitige Ausbuchung von angefallenen Kosten aus den AiB für den Standort Planitzwiese, welche nicht für nachfolgende Bauprojekte genutzt werden können. Unter Berücksichtigung von eventuell nutzbaren Tiefbauleistungen ermittelte die SE Gebäudemanagement und Hochbau von den bis 2024 ausgezahlten Mitteln von 7.676,4 TEUR einen aus den AiB auszubuchenden Anteil von 3.629,9 TEUR. Damit verblieben zum JA 2024 für den Standort Planitzwiese 4.046,5 TEUR in den AiB. Für den Umgang mit dem in den AiB verbliebenen Bestand ist die weitere Nutzung des Standortes entscheidend. Im Ergebnis der Planungen für eine eventuelle Erweiterung des Terra Nova Campus (Neubau, Anbau) ist die Nutzungsmöglichkeit bereits erbrachter Tiefbauleistungen erneut zu beurteilen und zeitnah eine Bereinigung der AiB vorzunehmen.

#### ▪ **Fortschreibung der Straßendatenbank/Inventur von Straßen**

Seit Juni 2020 erfolgte in Vorbereitung der Fortschreibung der Straßendatenbank auf der Grundlage des aktualisierten Knoten- und Kantenmodells ein Abgleich mit der ABH (Buchinventur). Die in 2023 abgeschlossene Befahrung des Straßennetzes entspricht dazu ergänzend einer körperlichen Bestandsaufnahme und kann als Inventurgrundlage genutzt werden. Die weitere Vorgehensweise wurde noch nicht konzeptionell untersetzt.

#### ▪ **Ausweis von zum Verkauf bestimmten Grundstücken im Umlaufvermögen**

Seit dem JA 2021 werden die zur Veräußerung an Dritte vorgesehenen Grundstücke von Gewerbegebieten sachgerecht im Umlaufvermögen ausgewiesen. Alle weiteren zum Verkauf bestimmten Grundstücke verblieben jedoch im Anlagevermögen. Die Verfahrensweise wurde zum JA 2024 beibehalten.

#### ▪ **Bewertung der Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien**

Das RPA beanstandete zum JA 2020, dass die Rückstellungen nicht um notwendige Beträge (mindestens 374,0 TEUR zuzüglich eines Betrages zur Abdeckung allgemeiner Baukostensteigerungen) fortgeschrieben wurden. Die Abstimmungen zur Neubewertung der Rückstellungen waren zum JA 2024 nicht abgeschlossen. Somit erfolgte keine wertmäßige Anpassung.

#### ▪ **Handlungs- und Regelungsbedarf**

Eine Aktualisierung und Anpassung der Bilanzierungsrichtlinie (Stand 07.11.2019) erfolgte aufgrund personeller Engpässe zum JA 2024 nicht.

### **3 Wesentliche Prüfungsfeststellungen/Zusammenfassung**

Im Ergebnis der örtlichen Prüfung stellte das RPA fest, dass der JA 2024 sowie der Anhang und Rechenschaftsbericht im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Chemnitz vermitteln.

Die Prüfung des JA 2024 führte zu folgenden wesentlichen Prüfungsfeststellungen:

#### ▪ **HH-Planung und HH-Bewirtschaftung**

Der HH-Plan 2023/2024 wurde verspätet erst im März 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die mit Auflage erteilte Genehmigung der HH-Satzung durch die LDS lag mit Bescheid vom 15.06.2023 vor. Eine haushaltslose Zeit im Sinne von § 78 SächsGemO gab es für das HH-Jahr 2024 nicht, da es sich um das 2. Planjahr handelte. Die veranschlagten Mittel konnten ab dem 01.01.2024 bewirtschaftet werden. Durch den Stadtkämmerer wurden zur Umsetzung der Auflagen geeignete Maßnahmen ergriffen. Den Berichtspflichten an die LDS wurde nachgekommen.

Der HH-Plan 2024 wurde sachgerecht fortgeschrieben und war stark durch die hohen Übertragungen der HH-Ermächtigungen aus dem Vorjahr beeinflusst. Wesentliche Abweichungen vom fortgeschriebenen Planansatz wurden ausreichend erläutert.

Die Stadt Chemnitz erfüllte zum JA 2024 noch alle Kriterien für einen ordnungsgemäßen HH-Ausgleich.

#### ▪ **übertragene HH-Ermächtigungen**

Mit 121.581,4 TEUR wurden wiederum hohe HH-Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionstätigkeit in das Jahr 2025 übertragen.

Einen wesentlichen Anteil an der Übertragung von HH-Ermächtigungen hatten neben dem Bereich Schulen der Breitbandausbau und die noch zu realisierenden investiven Maßnahmen der Kulturhauptstadt Europas 2025 (siehe Anlage 5).

Die Ursachen für die hohen Übertragungen von HH-Ermächtigungen wurden im Rechenschaftsbericht erläutert. Wiederum lag eine wesentliche Ursache darin, dass Maßnahmen in den HH-Plan 2024 integriert wurden, für die der erforderliche Vorbereitungsstand gemäß § 12 SächsKomHVO noch nicht vorlag und auch in 2024 teilweise nicht erreicht wurde. Es wurden finanzielle Mittel gebunden, die nicht wie geplant zu Auszahlungen führten. Bei der HH-Planung wurde unzureichend beachtet, dass die Abarbeitung von HH-Ermächtigungen aus dem Vorjahr noch Kapazitäten bindet.

#### ▪ **Kulturhauptstadt Europas 2025**

Das Jahr 2024 stand im Zeichen der unmittelbaren Vorbereitungen für das Projekt Kulturhauptstadt Europas 2025. Die für die Kulturhauptstadt Europas 2025 ursprünglich vorgesehenen Gesamtausgaben von 90.734,0 TEUR erhöhten sich zum Stand 31.12.2024 auf insgesamt 115.338,5 TEUR.

Die für 2024 bewilligten und die noch ausstehenden Zuwendungen des Vorjahres wurden vom Zuwendungsgeber vollständig abgerufen. Anstelle des öffentlich-rechtlichen Projekt- und Finanzierungsvertrages erfolgt seit dem 03.09.2024 die Weiterleitung der finanziellen Mittel an die KHS gGmbH mittels Zuwendungsbescheid. Mit dem Zuwendungsbescheid wurden die Vorgaben des SMWK zur Weiterleitung von Zuwendungen an die KHS gGmbH und weitere Letztempfänger umgesetzt.

#### ▪ **Entwicklung des Sachanlagevermögens**

Die Erhöhung des Sachanlagevermögens (+ 37.784,9 TEUR) resultierte insbesondere aus den umfangreichen Investitionen im Bereich der Schulen sowie bei Kultur- und Sportanlagen und beim Breitbandausbau. Die Erhöhung der AiB um 17.455,1 TEUR ist wesentlich auf die Nichtaktivierung von 11 fertiggestellten Maßnahmen (13.694,2 TEUR) zurückzuführen. Als Gründe gaben die zuständigen OE Personalmangel oder eine abweichende Auffassung über den Zeitpunkt der Fertigstellung an.

#### ▪ **Baumaßnahmen**

Bei der Stichprobenprüfung von Baumaßnahmen (siehe Punkte 7.1.2.5 und 9.3.4) wurde deutlich, dass die tatsächlichen Gesamtkosten der Maßnahmen die Kosten laut Baubeschluss teilweise deutlich überschritten. Neben einer besseren Vorbereitung der Maßnahmen ist ein umfassendes Kostenmanagement in der Baudurchführung notwendig, um bei Abweichungen frühzeitig steuernd unter Beachtung des Kostenbudgets reagieren zu können. Darüber hinaus sind speziell im Hochbau Standards erforderlich, welche eine wirtschaftliche Umsetzung gewährleisten sowie die Baumaßnahmen und Ausstattungen nur in dem für die Nutzung tatsächlich notwendigem Umfang erfolgen.

#### ▪ **Entwicklung des Finanzanlagevermögens**

Das Finanzanlagevermögen (ohne Wertpapiere und Ausleihungen) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 31.971,5 TEUR erhöht.

Dies resultierte einerseits aus zahlungswirksamen Zugängen (3.998,8 TEUR) in die Kapitalrücklage von Unternehmen und andererseits aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode (nicht zahlungswirksam) von 28.119,7 TEUR. Dabei waren die positiven Ergebnisse der Unternehmen teilweise auf im Vergleich zum Planansatz höhere Zuschüsse der Stadt Chemnitz (+ 3.864,8 TEUR) zurückzuführen (u. a. VVHC, CTM, CVAG, ZVMS).

### ▪ **Ausweis zum Verkauf bestimmter Grundstücke**

Im Umlaufvermögen wurden sachgerecht die zum Verkauf bestimmten Grundstücke aus Gewerbegebieten ausgewiesen. Die weiteren zum Verkauf bestimmten Grundstücke verblieben im Sachanlagevermögen.

### ▪ **Liquiditätsbestand**

Die Liquidität war jederzeit gesichert und deckte ausgewiesene finanzielle Verpflichtungen ab. Zum 31.12.2024 betragen die liquiden Mittel 193.059,3 TEUR, wovon 116.132,4 TEUR als verfügbarer Liquiditätsbestand und Ersatzdeckungsmittel zur Verfügung standen. Langfristige Geldanlagen waren zum 31.12.2024 vollständig aufgelöst.

### ▪ **Ergebnisrechnung**

Die ErgR schloss mit einem Fehlbetrag im Gesamtergebnis von 9.578,8 TEUR ab. Damit war der HH-Ausgleich erstmals nur durch Entnahmen aus den Rücklagen möglich. Der HH-Plan wies einen Fehlbetrag von 62.981,2 TEUR aus. Die Ergebnisverbesserung resultierte wesentlich aus den Zu-/Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen (Saldo 12.746,8 TEUR) sowie den Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aufgrund der Mittelübertragungen in den investiven Bereich (18.182,0 TEUR). Darüber hinaus wirkten Mehrerträge bei der Gewerbesteuer und Zuweisungen vom Land ergebnisverbessernd.

### ▪ **Finanzrechnung**

Die geplante Änderung des Finanzmittelbestandes von ./ 67.813,6 TEUR fiel mit ./ 8.681,0 TEUR deutlich positiver aus. Hauptursache dafür waren neben dem verbesserten Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die vollständige Auflösung der langfristigen Geldanlagen und die Inanspruchnahme der aus 2023 übertragenen Kreditermächtigung.

Das Ergebnis der FinR ist eine stichtagsbezogene Betrachtung, die keine unmittelbaren Schlüsse auf frei verfügbare Mittel ermöglicht.

Der nach Berücksichtigung der gebundenen Mittel für übertragene HH-Ermächtigungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen verbliebene Betrag steht als Ersatzdeckungsmittel für den HH-Ausgleich zur Verfügung.

### ▪ **Stellenentwicklung**

Ein Stellenaufbau war planmäßig nicht vorgesehen. Der unterjährige Stellenaufbau resultiert aus einem Urteil des Bundessozialgerichtes und dem darauf basierenden Beschluss des Stadtrates zur Schaffung von 30 AE für die Anstellung von Musikschulpädagogen.

Die tatsächliche Stellenbesetzung zum 31.12.2024 lag bei 87,3 %. Die fehlenden Personalkapazitäten führten dazu, dass erforderliche operative und strategische Aufgaben nicht im erforderlichen Umfang erfüllt werden konnten.

Neben einer konsequenten Aufgabenkritik unter prioritärer Beachtung der pflichtigen Aufgaben ist ein besonderes Augenmerk auf die Personalgewinnung zu legen.

### ▪ **Fazit**

Für den JA 2024 konnte der Prüfungsvermerk (siehe Punkt 11) ohne Einschränkungen erteilt werden. Es bestehen jedoch für die nächsten HH-Jahre erhebliche Risiken, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit sicher zu stellen.

Mit der HH-Planung 2025/2026 kann der HH-Ausgleich, schwerpunktmäßig im FinHH, nicht mehr sichergestellt werden.

Neben den noch umzusetzenden Investitionsvorhaben und den daraus resultierenden Folgekosten sowie der Durchführung des Kulturhauptstadtjahres in 2025 beeinflussen die steigenden Ausgaben für den Sozial- und Jugendbereich erheblich die HH-Führung. Des Weiteren haben die steigenden Personalkosten aufgrund der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst sowie die Nichtbesetzung freier Stellen einen maßgeblichen Einfluss auf die HH-Wirtschaft und die Sicherstellung der Erfüllung der Pflichtaufgaben. Dies erfordert weitere Gegensteuerungsmaßnahmen sowie eine Verbesserung der Finanzausstattung der Kommune.

## 4 Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

### 4.1 Vermögens- und Schuldenlage

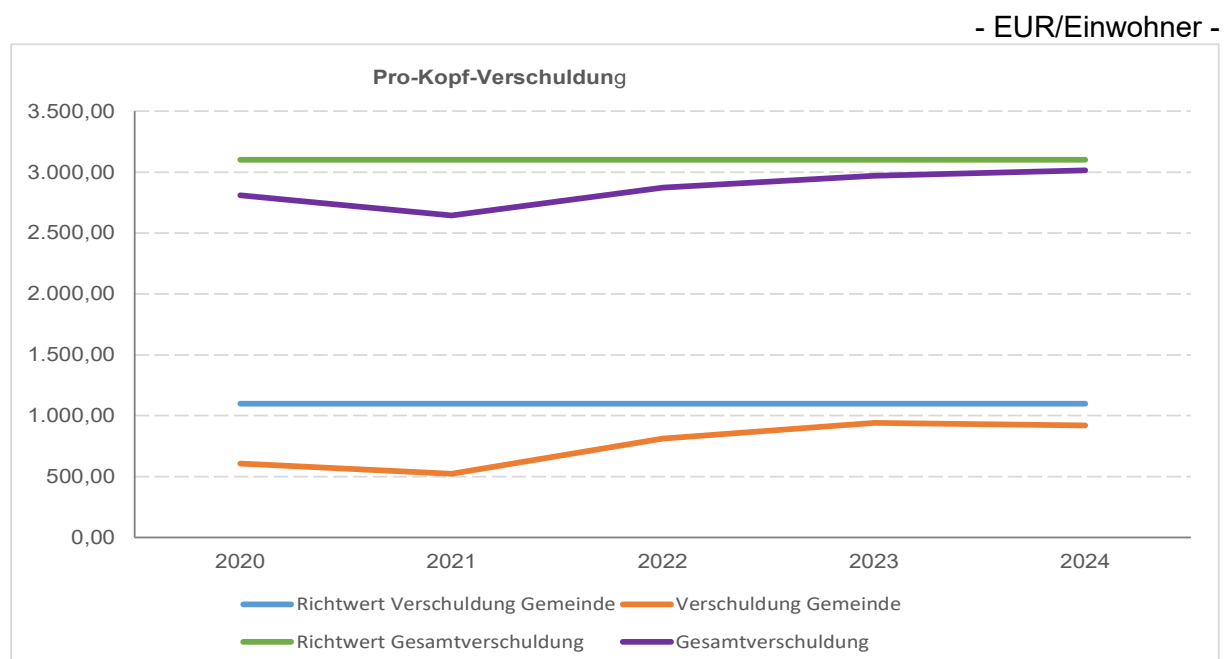
Die Vermögens- und Kapitalstruktur gliedert sich wie folgt:

		- Mio. EUR -			
Aktiva (Vermögen)	31.12. 2023	31.12. 2024	Passiva (Kapital)	31.12. 2023	31.12. 2024
immaterielle VMG	3,4	3,0	<b>Kapitalposition</b>	<b>2.194,0</b>	<b>2.184,6</b>
aktive SoPo	43,8	40,7	<b>eigenkapitalähnliche Posten (SoPo)</b>	<b>879,0</b>	<b>891,0</b>
Sachanlagevermögen	1.649,1	1.686,8	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	197,2	190,9
Finanzanlagevermögen	1.421,2	1.413,4			
<b>langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>3.117,5</b>	<b>3.144,0</b>	<b>langfristiges Fremdkapital</b>	<b>197,2</b>	<b>190,9</b>
Vorräte	11,4	10,9	Rückstellungen	32,2	29,1
Forderungen	266,7	244,8	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,1	0,1
liquide Mittel	201,5	193,1	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34,7	38,9
			Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	20,0	19,8
			sonstige Verbindlichkeiten	251,0	249,8
<b>kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>479,6</b>	<b>448,7</b>	<b>kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>338,0</b>	<b>337,7</b>
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11,3	11,9	passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,2	0,5
<b>Summe</b>	<b>3.608,5</b>	<b>3.604,6</b>	<b>Summe</b>	<b>3.608,5</b>	<b>3.604,6</b>

Die Summe der Vermögensrechnung ist gegenüber dem Vorjahr um 3,8 Mio. EUR gesunken. Die Minderung der Bilanzsumme resultierte im Wesentlichen aus dem negativen Gesamtergebnis. Der Fehlbetrag in der ErgR von 9,6 Mio. EUR wurde durch Entnahmen aus den Ergebnisrücklagen (Kapitalposition) ausgeglichen. Der Bestand an liquiden Mitteln ist gesunken, obwohl die langfristigen Geldanlagen vollständig aufgelöst wurden (40,0 Mio. EUR).

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass nicht das gesamte Anlagevermögen einer kommunalen Gebietskörperschaft zur Schuldendeckung zur Verfügung steht. VMG wie z. B. Schulen oder Straßen sind zwar auf der Aktivseite bilanziert, können aber nicht veräußert werden, weil sie für die Erbringung von Pflichtaufgaben notwendig sind.

Im Vergleich mit den Richtwerten der VwV KomHWi stellt sich die Verschuldung pro Einwohner im 5-Jahresvergleich wie folgt dar:



Die Pro-Kopf-Verschuldung lag bisher stets unter dem gesetzlich vorgegebenen Richtwert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Verschuldung der Gemeinde unwesentlich gesunken, während sich die Gesamtverschuldung leicht erhöht hat.

## 4.2 Ertragslage

Da es sich um das 2. Jahr des Zweijahres-HH 2023/2024 handelte, war der HH-Verlauf von umfangreichen Veränderungen geprägt. Dies spiegelte sich, neben der Übertragung der HH-Ermächtigungen aus dem Vorjahr, in der Entwicklung vom Planansatz zum fortgeschriebenen Planansatz wider.

- TEUR -							
	Planansatz	HH-Ermächtigungen Vorjahr	üpl./apl. Bereitstellung	unechte/echte Deckung	fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	HH-Ermächtigungen Folgejahr
Erträge	975.314,7	15.636,5	41.978,7	35.514,7	1.068.444,6	<b>1.056.656,6</b>	17.375,9
Aufwendungen	1.037.895,9	28.165,9	43.996,6	35.527,6	1.145.586,0	<b>1.063.170,3</b>	22.031,2
ordentliches Ergebnis	./. 62.581,2	./. 12.529,4	./. 2.017,9	./. 12,9	./. 77.141,4	<b>./. 6.513,7</b>	./. 4.655,3

Zum JA 2024 wurde erstmals seit Einführung der kommunalen Doppik ein negatives ordentliches Ergebnis ausgewiesen.

Gegenüber dem Planansatz kam es wie in den vergangenen Jahren zu einer deutlichen Verbesserung (56.067,5 TEUR).

Dies resultierte u. a. aus Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (23.741,5 TEUR). Wesentliche Ursachen waren Mittelübertragungen in den investiven Bereich von ca. 17.990,0 TEUR (siehe Punkt 8.3.3). Mehrerträge ergaben sich u. a. bei der Gewerbesteuer (netto 19.725,9 TEUR), bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen (9.822,8 TEUR) und bei Zinserträgen (7.706,3 TEUR). Eine weitere Ursache für die deutliche Ergebnisverbesserung war auf die nicht zahlungswirksamen Zu- bzw. Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen (Saldo 12.746,8 TEUR) zurückzuführen.

Deutliche Mehraufwendungen ergaben sich bei den Personalaufwendungen (22.402,6 TEUR) und bei den Transferaufwendungen (17.450,2 TEUR). Die höheren Transferaufwendungen führten zu Mehrerträgen aus der aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligung (9.531,2 TEUR) und bei Kostenerstattungen und Kostenumlagen (5.587,2 TEUR).

Der Ausgleich der ErgR im ordentlichen Ergebnis als auch im Sonderergebnis war nur durch eine Entnahme aus den Rücklagen möglich (siehe Punkt 8.1). Aufgrund der Höhe des Rücklagenbestandes (747.760,7 TEUR) stellt der Ausgleich des ErgHH formal mittelfristig kein Problem dar. Den gebildeten Rücklagen stehen jedoch keine finanziellen Mittel in gleicher Größenordnung gegenüber. Insofern stellt ein negatives Ergebnis ein Indiz für eine nicht dauerhaft gesicherte Leistungsfähigkeit der Kommune dar.

## 4.3 Finanzlage

Entscheidendes Kriterium für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Stadt Chemnitz wird künftig der Ausgleich der FinR sein. Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich 2024 wie folgt entwickelt:

- TEUR -	
<b>Bestand liquide Mittel zum 01.01.2024</b>	<b>201.496,7</b>
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	./. 19.765,4
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	+ 17.391,8
darunter	
Einzahlungen aus der Auflösung langfristige Geldanlagen	40.000,0
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	./. 6.307,5
davon	
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	+ 8.694,5
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	./. 15.002,0
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	+ 243,7
<b>Bestand liquide Mittel zum 31.12.2024</b>	<b>193.059,3</b>

Der zum 31.12.2024 mit 193.059,3 TEUR weiterhin hohe Bestand an liquiden Mitteln ist wesentlich auf die im HH-Jahr 2024 erfolgte vollständige Auflösung der langfristigen Geldanlagen von 40.000,0 TEUR und die nicht planmäßig umgesetzten Baumaßnahmen zurückzuführen.

Ein wichtiger Gradmesser zur Beurteilung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Stadt Chemnitz sind die Nettoinvestitionsmittel. Diese ermitteln sich aus dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für ordentliche Tilgung von Krediten. Im 5-Jahresvergleich haben sich die Nettoinvestitionsmittel wie folgt entwickelt:

- TEUR -				
2020	2021	2022	2023	2024
+ 10.971,3	+ 21.480,4	+ 10.432,6	./. 9.978,7	./. 34.767,4

Seit 2023 konnten keine Nettoinvestitionsmittel erwirtschaftet werden.

## 5 Positionübergreifende Prüfungsfelder

### 5.1 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Finanzbuchhaltung der Stadt Chemnitz wird dezentral in den einzelnen OE durchgeführt. Zahlungen werden zentral über die Abt. Zahlungsverkehr des Kämmereiamtes abgewickelt.

In § 87 Abs. 2 SächsGemO ist geregelt, dass im Buch- und Belegwesen nur Fachprogramme zu verwenden sind, welche von der SAKD zugelassen wurden bzw. deren Einsatz während der Programmprüfung durch die SAKD geduldet wird. Die bestehende Zulassung für das in der Stadt Chemnitz eingesetzte HKR-Verfahren proDoppik 5 lief am 13.10.2023 aus. Bis zur Wiederezulassung vom 09.09.2024 – 08.09.2028 wurde das HKR-Verfahren geduldet.

Zur Datenminimierung, insbesondere zur Vorbeugung von Problemen bei der Ausführung des Programms (Performance), werden von den verantwortlichen OE im HKR-Verfahren enthaltene Löschroutinen genutzt. Das Vorgehen und die Löschvorgänge werden dokumentiert. Aufbewahrungsfristen werden beachtet. Vor der Ausführung eines Löschvorganges wird ein Löschvorschlag erstellt und bewertet.

Die Buchungen im HKR-Verfahren erfolgen über Produktsachkonten, welche eine Kombination aus Produkt (organisatorische Einheit in der SVC) und Konto darstellen. Die verwendeten Produkte und Konten entsprechen im Wesentlichen den Vorgaben der VwVKomHSys. Die Anzahl der Produktsachkonten wurde vor der HH-Planung 2025/2026 reduziert und lag zum JA 2024 bei 56 120 (Vorjahr: 58 784).

Der JA 2024 wurde mit der HKR-Version 5.04B05 aufgestellt. Der Prozess der Erstellung des JA erfolgte routinemäßig. Der Ablauf wurde unter Angabe der verantwortlichen OE und des Erledigungsdatums in einer Checkliste erfasst. Die im HKR-Verfahren enthaltenen Prüfläufe zum JA 2024 wurden genutzt, Handlungsbedarf abgeleitet und die Ergebnisse dokumentiert.

Der dezentrale Buchungsschluss wurde für den 14.02.2025 festgelegt. Innerhalb des Wertaufhellungszeitraumes sollten

- Ein- und Ausgangsrechnungen im Einzelfall ab 200,0 TEUR,
  - Schlussrechnungen, die zur Aktivierung 2024 führen,
  - umsatzsteuerlich relevante Ein- und Ausgangsrechnungen
- bis zum 28.02.2025 zur zentralen Erfassung an die Hauptbuchhaltung gegeben werden.

Für Sachverhalte ab 500,0 TEUR war nach dem 28.02.2025 die Vorgehensweise mit der Hauptbuchhaltung abzustimmen.

Unabhängig von Korrekturbuchungen im Rahmen der JA-Arbeiten erfolgten die letzten Erfassungen mit der Buchungsart Ausgangsrechnung am 19.03.2025 und mit der Buchungsart Eingangsrechnung am 25.03.2025. Am 15.05.2025 wurden die Ergebnisbuchungen mit den Zuführungen zu bzw. Entnahmen aus den Rücklagen vorgenommen.

Bei der Prüfung der AiB wurde bei 2 Baumaßnahmen festgestellt, dass Rechnungen für den Leistungszeitraum 2024 (1.228,0 TEUR) erst im HH-Jahr 2025 erfasst wurden. Die Rechnungseingänge waren im elektronischen Rechnungseingangsbuch teils bereits in 2024, teils vor Ende des Wertaufhellungszeitraumes zum JA 2024 erfasst. In jedem Fall war eine periodengerechte Erfassung bzw. Abstimmung zur zentralen Erfassung in der Hauptbuchhaltung möglich. Dies erfolgte nicht. Die Gründe lagen u. a. in der elektronischen Weiterleitung der Rechnungen aus dem Rechnungseingangsbuch der SE Gebäudemanagement und Hochbau an die jeweiligen anordnungsbefugten OE (Zeiträume von 6 bis 14 Wochen) bzw. zeitlichen Verzögerung aufgrund der Prüfung der Schlussrechnungen. Eine periodengerechte Zuordnung in der Vermögensrechnung und fristgerechte Zahlung wurde somit nicht gewährleistet.

In Vorbereitung der Prüfung des JA 2024 erfolgten durch das RPA umfangreiche Aufbereitungen von Daten aus dem Buchführungssystem, insbesondere zum Anlagevermögen und zur Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung. Die mit den Datenaufbereitungen verbundenen Plausibilitätsprüfungen ergaben keine Hinweise auf fehlerhafte Datenbestände.

Des Weiteren wurde die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung im Zusammenhang mit den geprüften Positionen des JA 2024 beurteilt. Nach Einschätzung des RPA entsprachen die Buchführung und das Belegwesen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

## 5.2 Inventur

Gemäß § 34 Abs. 1 SächsKomHVO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden HH-Jahres ihre VMG genau zu verzeichnen und ein Inventar aufzustellen. Dabei sind alle körperlichen VMG durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Inanspruchnahme von Inventurvereinfachungsverfahren (§ 35 SächsKomHVO) möglich. Die Inventur ist in der Stadt Chemnitz in der DA 1038 und den untersetzenden Durchführungsrichtlinien geregelt. Für die jährlich durchzuführende Buch- und Beleginventur galt die DA 1038D-7.

Der Inventurrhythmus für die körperliche Bestandsaufnahme beträgt für Vorräte und Bargeld 1 Jahr, für Festwerte 3 Jahre, für bewegliches Anlagevermögen 5 Jahre und für unbewegliches Anlagevermögen 10 Jahre.

Die Umsetzung der Regelungen wurde für ausgewählte Bereiche geprüft.

### ▪ **Unbebaute und bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte**

Die letzte, planmäßige körperliche Bestandsaufnahme fand im Zeitraum 2015 – 2019 statt. Im Jahr 2023 fanden Vor-Ort-Begehungen im Bereich Wasserbau, u. a. für Durchlässe und Rohrleitungen, statt. Weiterhin wurde im Jahr 2024 mit dem Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt vereinbart, dass Vor-Ort-Begehungen der Objektverwaltung gleichzeitig als körperliche Bestandsaufnahme für das unbewegliche Vermögen genutzt werden können.

Die Ergebnisse beider Inventuren wurden aufgrund personeller Engpässe in der zentralen Inventurleitung nur teilweise in der KVV als Inventurnachweis erfasst.

Weitere körperliche Bestandsaufnahmen waren aufgrund ungenügender Kapazitäten zur Organisation der Inventurdurchführung nicht geplant.

### ▪ **Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege und Plätze)**

Im Jahr 2023 erfolgte durch eine Fremdfirma die Befahrung des Straßennetzes der Stadt Chemnitz mit anschließender Auswertung der dabei gewonnenen Daten. Die Befahrung entspricht einer körperlichen Bestandsaufnahme und kann als Inventurgrundlage verwendet werden. Anhand der ausgewerteten Daten wurden die Inventare der KVV hinsichtlich des Inventurkennzeichens ergänzt und weitere festgestellte Angaben aktualisiert.

Das Vorgehen ist für den umfangreichen Straßenbestand zeitaufwändig und konnte im Jahr 2024 zunächst für ca. 52,8 % des Straßenbestandes fertiggestellt werden.

#### ▪ **Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler**

##### Kunstsammlungen Chemnitz

Für die körperliche Bestandsaufnahme von Kunst- und Sammlungsgegenständen gelten besondere Bestimmungen zur Inventurvereinfachung. Es findet grundsätzlich die permanente Inventur Anwendung mit Stichproben einer körperlichen Bestandsaufnahme.

Der kunsthistorisch wertvollste Bestand war planmäßig in einem angemessenen Zeitraum auf der Grundlage eines fortzuschreibenden Inventurrahmenplanes einer Überprüfung zu unterziehen. Diese Vorgehensweise war nicht dokumentiert.

##### Kunst im öffentlichen Raum

Es lag kein Inventurrahmenplan vor. Die Einhaltung des Inventurintervalls für die körperliche Bestandsaufnahme war damit nicht dokumentiert. Die letzte körperliche Bestandsaufnahme der Kunst im öffentlichen Raum fand 2021 statt.

##### Museum für Naturkunde

Die körperliche Bestandsaufnahme für die Sammlungsgegenstände im Museum für Naturkunde soll jährlich auf der Grundlage eines fortgeschriebenen Inventurrahmenplanes nach Wertklassen als Komplettinventur für Sammlungsgegenstände ab einem musealen Wert in Höhe von 5,0 TEUR oder als Teilinventur für Sammlungsgegenstände mit geringerem musealem Wert erfolgen. Die letzte körperliche Bestandsaufnahme für die Sammlungen des Museums für Naturkunde fand gemäß Vermerk in der KVV 2021 statt. Ein durch die zentrale Inventurleitung fortzuschreibender Inventurrahmenplan wurde nicht vorgelegt. Begründet wurde dieser Sachstand mit einer mangelnden Personalkapazität.

##### Stadtarchiv

Für das Archivgut findet die Methode der permanenten Inventur Anwendung. Die vollständige Inventur aller Bestände soll in einem Intervall von 5 Jahren erfolgen. Die letzte Inventur des historischen Archivgutes fand gemäß Vermerk in der KVV 2021 statt. Ein durch die zentrale Inventurleitung fortzuschreibender Inventurrahmenplan wurde nicht vorgelegt. Begründet wurde dieser Sachstand mit einer mangelnden Personalkapazität.

#### ▪ **Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Die körperliche Bestandsaufnahme basierte auf einem durch das Hauptamt, als zentrale Inventurleitung fortgeschriebenen Inventurrahmenplan für die Zeiträume 2018 – 2022 (Teil I) und 2023 – 2027 (Teil II). Es fanden unabhängige Stichprobenkontrollen statt. Das Inventurergebnis war zeitnah im HKR-Verfahren erfasst. Die bei der zentralen Inventurleitung aufzubewahrenden Unterlagen zur Dokumentation der Inventur waren förmlich korrekt und vollständig vorhanden.

##### Bewirtschaftungshof Fahrdienst/Möbellager

Im Inventurzeitraum 2018 – 2022 war eine jährliche körperliche Bestandsaufnahme für die am Standort Bewirtschaftungshof Fahrdienst/Möbellager untergebrachten und in der KVV erfassten VMG geplant. Aufgrund von Einschränkungen während der Corona-Pandemie fanden Inventuren nur in 2022 statt. Für den Inventurzeitraum 2023 – 2027 wurden im Jahr 2024 Inventuren durchgeführt.

##### Alexander-von-Humboldt-Oberschule

Im Inventurzeitraum 2018 – 2022 fand die körperliche Bestandsaufnahme in 2019 statt. Die Folgeinventur wurde wie geplant 2024 durchgeführt. Bei 154 von 494 Inventaren wurden Differenzen festgestellt, darunter 98 Mini PC/Monitore mit Anschaffungsjahr 2018. Die fehlende Aussonderung der abgeschriebenen PC-Technik im Vorfeld der Inventurdurchführung führte zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand bei der Differenzenklärung.

Berufliches Schulzentrum für Gastgewerbe, Ernährung und Hauswirtschaft

Im Inventurzeitraum 2018 – 2022 fand die körperliche Bestandsaufnahme in 2019 statt. Die Folgeinventur wurde wie geplant 2024 durchgeführt. Bei 456 von 1 219 Inventaren wurden Differenzen festgestellt. Ursachen waren u. a. nicht gebuchte Umsetzung bzw. nicht ausgesonderte defekte Geräte.

Kunstgewerbehaus

Im Inventurzeitraum 2018 – 2022 fand die körperliche Bestandsaufnahme in 2019 statt. Die Folgeinventur wurde wie geplant in 2024 durchgeführt. Die Ordnungsmäßigkeit der Inventurdurchführung konnte bestätigt werden.

▪ **Tiere**Tierpark Chemnitz

Der Tierbestand im Tierpark Chemnitz wird monatlich (permanent) in Revierbüchern durch die Tierpfleger erfasst. Die körperliche Bestandsaufnahme der Tiere des Tierparks findet im Wege einer vor- bzw. nachverlegten Inventur jährlich statt. Die Durchführung und die Ergebnisse der körperlichen Bestandsaufnahme waren ungenügend dokumentiert

Bei der Bewertung des Tierbestandes findet seit der EÖB das Festwertverfahren Anwendung. Eine Anpassung des Festwertes ist bei einer dauerhaften Mengenmehrung oder -minderung von mehr als 10 % vorzunehmen. Die letzte Anpassung des Festwertes erfolgte 2020.

Die Inventur des Tierbestandes in 2024 ergab eine Werterhöhung des Tierbestandes von 33,0 %, was zu einer Anpassung des Festwertes führte. Es blieb unbeachtet, dass für die Erhöhung des Festwertes eine dauerhafte Veränderung der Menge des Tierbestandes ausschlaggebend ist und nicht einzig die Werterhöhung.

Tiere Botanischer Garten

Die Tiere im Botanischen Garten werden in der ABH nicht als Festwert dargestellt, sondern einzeln erfasst. Die letzte körperliche Bestandsaufnahme war 2017 dokumentiert. Das 5-jährige Inventurintervall war im HH-Jahr 2024 unbegründet überschritten.

Fazit:

Die Inventurintervalle wurden nicht durchgängig eingehalten, überwiegend mit der Begründung fehlender personeller Kapazitäten.

### 5.3 Kulturhauptstadt Europas 2025

Das Jahr 2024 stand im Zeichen der unmittelbaren Vorbereitungen für das Projekt Kulturhauptstadt Europas 2025. Schwerpunkt für die SVC waren die Interventionsflächen (investiver Teil), während die Gestaltung und Durchführung der Programmteile (operativer Teil) in der Zuständigkeit der KHS gGmbH lagen.

Die Finanzierungsvereinbarung vom 02.07.2021 enthielt folgende Finanzierungsanteile:

Bund	25.000,0 TEUR
Freistaat Sachsen	20.000,0 TEUR
Stadt Chemnitz	21.280,0 TEUR

Bei einem geplanten Gesamtvolumen von 90.734,0 TEUR (B-012/2019) war der Differenzbetrag durch Drittmittel, Sponsoring und Ticketverkäufe zu erbringen.

Mit der Erhöhung der geplanten Gesamtausgaben auf 115.338,5 TEUR zum Stand 31.12.2024 haben sich die Finanzierungsanteile wie folgt verändert:

Bund	25.000,0 TEUR
Freistaat Sachsen	25.000,0 TEUR
Stadt Chemnitz	33.365,4 TEUR
Dritte	31.973,1 TEUR

Neben den von Bund und Freistaat Sachsen bewilligten Zuwendungen stehen der Stadt Chemnitz zur Herrichtung der Interventionsflächen weitere finanzielle Mittel aus Fachförderprogrammen zur Verfügung (Drittmittel). Gemäß den Zuwendungsbescheiden vom SMWK dürfen diese finanziellen Mittel zur Mitfinanzierung (Deckung von Eigenanteilen anderer Fördermöglichkeiten) der bei der Antragstellung durch die Stadt Chemnitz detailliert dargelegten Vorhaben genutzt werden.

#### ▪ Zuwendungen

Entsprechend dem Zuwendungsbescheid des Freistaates Sachsen (SMWK) vom 18.11.2024 wurden der Stadt Chemnitz für das Jahr 2024 Zuwendungen in Höhe von 9.500,0 TEUR bewilligt. Der Zahlungseingang erfolgte in voller Höhe im HH-Jahr 2024 und betrug zusammen mit der Auszahlung der noch ausstehenden Zuwendungen des Vorjahres 17.443,0 TEUR. Zusätzlich bekam die Stadt Chemnitz nach erfolgreichem 3. Monitoring EU-Zuwendungen von 1.500,0 TEUR zuerkannt, welche mit Eröffnung des Kulturhauptstadtjahres am 18.01.2025 per Scheck übergeben wurden.

Die bewilligten Zuwendungen wurden als sonstige Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung erfasst und entsprechend der Verwendung im HH-Jahr 2024 in den Ertrag (6.553,8 TEUR) umgebucht bzw. als SoPo entsprechend den finanzierten VMG folgendermaßen passiviert:

– Altes Flussbad Altchemnitz	2.685,2 TEUR
– Areal Vettorsstraße	322,6 TEUR
– Park Morgenleite	312,1 TEUR
– Chemnitztalradweg	<u>203,4 TEUR</u>
	3.523,3 TEUR

Die Prüfung der AiB (siehe Punkt 7.1.2.5) ergab, dass weitere Interventionsflächen in 2024 fertiggestellt waren, eine Aktivierung der VMG (8.347,6 TEUR) und Passivierung der SoPo (6.869,2 TEUR) jedoch nicht erfolgte.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich somit wie folgt entwickelt:

	- TEUR -
<b>Stand 01.01.2024</b>	<b>13.003,3</b>
Zugänge	+ 9.500,0
Passivierungen SoPo	./ 3.523,3
Umbuchung in den Ertrag	./ 6.627,1
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>12.352,9</b>

#### ▪ Verwendung der bereitgestellten Mittel in 2024

##### SVC

Die Ausgaben der Stadt Chemnitz setzen sich aus Aufwendungen für operative Aufgaben, im Wesentlichen im Produkt Kulturhauptstadt, und Auszahlungen für die Herrichtung der Interventionsflächen zusammen.

– investive Auszahlungen (Interventionsflächen)		23.686,8 TEUR
darunter: Garagencampus	3.664,3 TEUR	
öffentliche Plätze	3.105,3 TEUR	
Stadt am Fluss	8.248,2 TEUR	
Kreativhof Stadtwirtschaft, Haus A	2.075,9 TEUR	
Karl Schmidt-Rottluff Haus	1.783,7 TEUR	
– Aufwendungen für operative Aufgaben		15.571,1 TEUR
darunter: Vergütung KHS gGmbH	13.728,7 TEUR	
Geschäftsaufwendungen, Honorare, Reisekosten	1.343,7 TEUR	
Personal	498,8 TEUR	
– Kapitalrücklage (für Investitionen der KHS gGmbH)		3.998,8 TEUR
darunter: Skulpturen „Purple Path“	2.306,1 TEUR	
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	751,9 TEUR	

Das RPA prüfte anhand der von der KHS gGmbH zur Verfügung gestellten Auswertungen ihrer Finanzbuchhaltung die zweckentsprechende Erfassung der Zuwendungen in der Vermögensrechnung der Stadt Chemnitz. Die Zuwendungen wurden in der KHS gGmbH einerseits ergebniswirksam für die laufenden Programmkosten und andererseits investiv für die Skulpturen „Purple Path“, den Innenausbau der Hartmannfabrik sowie Büro- und Geschäftsausstattung verwendet. Bezüglich der Zuordnung der Zahlungen in die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie die Sonstigen Verbindlichkeiten nichtinvestiver Fördermittel mit anschließender Auflösung im Ertrag wurde Ordnungsmäßigkeit festgestellt.

### KHS gGmbH

Die Weiterleitung von Zuwendungen an Dritte ist gemäß den Zuwendungsbescheiden vom Freistaat Sachsen unter Beachtung der zuwendungsrechtlichen Bestimmungen möglich. Im HH-Jahr 2024 stellte die Stadt Chemnitz der KHS gGmbH ein Budget von 18.203,0 TEUR zur Verfügung, wovon die KHS gGmbH 17.727,4 TEUR abgerufen hat. Weitere Mittel von bis zu 23.500,0 TEUR wurden für zuwendungsfähige Ausgaben für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2025 zugesagt.

Im Jahr 2024 wurde die öffentlich-rechtliche Projektfinanzierung formal umgestellt. Der Projekt- und Finanzierungsvertrag wurde aufgehoben und durch den „Zuwendungsbescheid der Stadt Chemnitz zugunsten der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 gGmbH“ vom 03.09.2024 ersetzt. Dieser beinhaltete die Betrauung der KHS gGmbH mit der Vorbereitung und Durchführung des Gesamtprojektes Kulturhauptstadt Europas 2025 für den Zeitraum bis 31.12.2026. Weiterhin regelte er alle Vorgaben über die Gewährung der Zuwendung und setzte dabei die mit Zuwendungsbescheid vom 16.07.2024 vom Land erlassenen Bestimmungen zur Weiterleitung von Zuwendungen an die KHS gGmbH und weitere Letztempfänger um.

Die Verwendungsnachweise für die Jahre 2021 – 2023 der KHS gGmbH, die Bestandteil des Verwendungsnachweises der Stadt Chemnitz gegenüber dem Freistaat Sachsen sind, wurden dem RPA am 03.03.2025 vom Kulturbetrieb zur Prüfung übergeben.

## 5.4 Kooperationsschule

Aufgrund der Komplexität und ihrer Bedeutung wurde die Kooperationsschule als positionsübergreifendes Prüfungsfeld in den Bericht zur Prüfung des JA 2024 integriert.

Zum JA 2024 stellte sich die Kooperationsschule (inklusive Aufwendungen für Ausstattungen) haushaltsseitig wie folgt dar:

- TEUR -								
HH-Jahr	Planansatz	echte/ unechte Deckung	üpl./apl. Bewilligungen	HH-Ermächtigungen Vorjahr	fortgeschriebener Planansatz	ausgezahlte Mittel	HH-Ermächtigungen Folgejahr	nicht verwendete Mittel
2018	0,0	50,4	0,0	0,0	50,4	32,1	18,3	0,0
2019	976,2	118,0	0,0	18,3	1.112,5	62,7	1.030,8	19,0
2020	1.122,0	830,4	0,0	1.030,8	2.983,2	555,4	2.427,8	0,0
2021	7.570,0	436,4	0,0	2.427,8	10.434,2	1.366,6	9.059,0	8,6
2022	12.156,7	./. 279,9	./. 250,0	9.059,0	20.685,8	2.979,5	5.423,0	12.283,3
2023	2.047,2	./. 89,9	670,0	5.423,0	8.050,3	1.094,5	6.628,0	327,8
2024	6.031,1	./. 65,3	0,0	6.628,0	12.593,8	4.271,0	8.315,6	7,2
<b>gesamt</b>	<b>29.903,2</b>	<b>1.000,1</b>	<b>420,0</b>			<b>10.361,8</b>		<b>12.645,9</b>
HH-Ermächtigungen 2024						8.315,6		
Planansatz 2025/2026						4.100,0		
Finanzplan 2027/2028						6.000,0		
gesamt bereitgestellte Mittel						<b>28.777,4</b>		

Von den bis 2024 ausgezahlten Mitteln betrafen 7.676,4 TEUR den Standort Planitzwiese. Mit der Weiterführung der Maßnahmennummer für den Standort Brauhausstraße ist die Transparenz bei der haushaltsseitigen Darstellung eingeschränkt.

## ▪ Standort Planitzwiese

### bisherige vorgesehene Nutzung

Aufgrund massiver Kostensteigerungen beschloss der Stadtrat am 10.05.2023 (B-062/2023) den Neubau am Standort Planitzwiese zu stoppen und die Kooperationsschule an den Standort Brauhausstraße (bisheriger Standort der Annengrund- und -oberschule) zu verlegen. Eine Aufhebung des Baubeschlusses (B-050/2021) für den Standort Planitzwiese erfolgte nicht.

Mit dieser Entscheidung waren die bisher angefallenen Kosten, welche nicht für nachfolgende Bauprojekte genutzt werden können, aufwandswirksam auszubuchen. Eine Ausbuchung erfolgte zum JA 2023 nicht. Unter Berücksichtigung von eventuell nutzbaren Tiefbauleistungen ermittelte die SE Gebäudemanagement und Hochbau von den bis 2024 ausgezahlten Mitteln von 7.676,4 TEUR einen aus den AiB auszubuchenden Anteil von 3.629,9 TEUR. Damit verblieben zum JA 2024 für den Standort Planitzwiese 4.046,5 TEUR in den AiB.

HH-Ermächtigungen von 474,9 TEUR wurden im Wesentlichen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie für die Begleichung von Schlussrechnungen übertragen.

### künftig vorgesehene Nutzung

Für den Umgang mit dem in den AiB verbliebenen Bestand ist die weitere Nutzung des Standortes entscheidend. In den HH-Plan 2025 wurden Planungskosten von 500,0 TEUR für die Erweiterung des Terra Nova Campus eingestellt. Bei geplanten Gesamtkosten von 16.020,0 TEUR wird von Zuwendungen von 8.955,0 TEUR ausgegangen. Im Ergebnis der Planungen (Neubau, Anbau) ist die Möglichkeit der Nutzung bereits erbrachter Tiefbauleistungen zu beurteilen und zeitnah eine Bereinigung der AiB vorzunehmen.

## ▪ Standort Brauhausstraße

Neben der Verlegung des Standortes der Kooperationsschule (B-062/2023) beschloss der Stadtrat am 13.12.2023 (B-206/2023) in nichtöffentlicher Sitzung den Verzicht auf einen separaten Baubeschluss für den Erweiterungsneubau Kooperationsschule am Standort Brauhausstraße sowie eine apl. Mittelbereitstellung von 670,0 TEUR.

Für das HH-Jahr 2024 waren für die Sanierung des Bestandsgebäudes, den Erweiterungsneubau an der Brauhausstraße sowie die Neugestaltung der Außenanlagen 5.000,0 TEUR vorgesehen, die ergänzt um übertragene HH-Ermächtigungen aus Vorjahren (4.562,8 TEUR) zu einem fortgeschriebenen Planansatz für den Standort Brauhausstraße von 9.562,8 TEUR führten.

### Bestandsgebäude

Nach planmäßigem Baubeginn im Oktober 2023 wurde die Sanierung des Bestandsgebäudes im August 2024 abgeschlossen. Die Nutzungsaufnahme erfolgte mit Schuljahresbeginn 2024/2025. Die Aktivierung in Höhe von 1.731,2 TEUR erfolgte ordnungsgemäß. Zum Stand JA 2024 lagen die Kosten um 1.236,8 TEUR unter denen laut (B-062/2023) von 2.968,0 TEUR. Neben günstigeren Ausschreibungsergebnissen (./. 300,0 TEUR) war die Hauptursache, dass die ausstehenden Leistungen erst nach Fertigstellung des Erweiterungsneubaus erbracht werden können, um die Verbindung zwischen beiden Gebäuden herzustellen.

### Außenanlagen

Mit Beschluss (B-062/2023) wurden für die Außenanlagen 1.410,0 TEUR für 2023/2024 eingeordnet. Der in 2024 ordnungsgemäß aktivierte Teil der Außenanlagen in Höhe von 315,9 TEUR grenzt unmittelbar an das fertiggestellte Bestandsgebäude an.

Der überwiegende Teil der Außenanlagen befand sich in einem frühen Planungsstadium. Die ursprünglich dafür vorgesehenen 800,0 TEUR konnten in 2024 nicht vertraglich gebunden werden. Aufgrund einer Einzelfallentscheidung des Stadtkämmerers erfolgte eine Übertragung als HH-Ermächtigung in das Folgejahr.

### Erweiterungsneubau

Mit Beschluss (B-062/2023) wurden für den Erweiterungsneubau 4.200,0 TEUR für 2022 - 2024 eingeordnet. Am 13.12.2023 (B-206/2023) wurde darüber informiert, dass die Realisierung des Erweiterungsneubaus an einen Totalunternehmer/Totalübernehmer übertragen werden soll und sich die voraussichtlichen Kosten auf 4.500,0 TEUR erhöhen. Die Veröffentlichung der Ausschreibung sollte zeitnah nach der Stadtratssitzung erfolgen, wurde jedoch erst am 14.06.2024 umgesetzt. Der geplante Baubeginn (11/2024) sowie das Bauende (12/2025) waren damit nicht zu halten. Baubeginn war im Juli 2025. Das voraussichtliche Bauende ist nunmehr für Juni 2026 vorgesehen.

### Übertragung von HH-Ermächtigungen

Die in das HH-Jahr 2025 übertragenen HH-Ermächtigungen von 8.315,6 TEUR beinhalteten die erneuten Übertragungen von HH-Ermächtigungen aus 2023 von 1.181,1 TEUR.

### Zuwendungen

Mit Änderungsbescheid vom 02.11.2023 wurden die für den Standort Planitzwiese bewilligten Zuwendungen auf den neuen Standort Brauhausstraße (5.385,9 TEUR) übertragen. Dem Änderungsbescheid lagen Gesamtkosten der Maßnahme an der Brauhausstraße von 10.603,9 TEUR zugrunde. Der Bedarf an Eigenmitteln wurde mit 5.218,0 TEUR angegeben. Bis zum 31.12.2024 waren 2.154,4 TEUR (40 %) der Zuwendungen entsprechend den Auszahlungsbedingungen abgerufen. Von den verbleibenden Zuwendungen werden 50 % nach Vorlage des Verwendungsnachweises und 10 % nach dessen Prüfung ausgezahlt. Insofern geht die Stadt Chemnitz in Vorleistung.

Die Passivierung der Zuwendungen von 825,0 TEUR für fertiggestellte Leistungen erfolgte ordnungsgemäß.

## **6 Haushaltsplanung**

### **6.1 Haushaltssatzung 2023/2024 mit Haushaltsplan**

Für die HH-Jahre 2023/2024 hat die Stadt Chemnitz einen Zweijahres-HH im Sinne von § 74 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO i. V. m. § 7 SächsKomHVO aufgestellt.

Die HH-Satzung 2024 (B-028/2023) enthielt:

- ein veranschlagtes Gesamtergebnis von ./ 62.981,2 TEUR
- eine Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln von ./ 68.013,6 TEUR

Festgesetzt wurde der

- Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in genehmigungspflichtiger Höhe von 1.600,0 TEUR
- Gesamtbetrag der VE von 20.073,0 TEUR  
(nicht genehmigungspflichtig)
- Höchstbetrag der Kassenkredite von 183.000,0 TEUR  
(nicht genehmigungspflichtig)

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr festgesetzt.

Eine haushaltslose Zeit im Sinne von § 78 SächsGemO (vorläufige HH-Führung) gab es nicht, da es sich beim HH-Jahr 2024 um das 2. Planjahr handelte. Die veranschlagten Mittel konnten ab dem 01.01.2024 bewirtschaftet werden.

Die Genehmigung der LDS vom 15.06.2023 wurde mit Auflagen verbunden. Die Stadt Chemnitz hatte durch geeignete Konsolidierungsmaßnahmen darauf hinzuwirken, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für einen HH-Ausgleich auch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum vorliegen. Des Weiteren hatte die Stadt Chemnitz gegenüber der LDS zum 30.06.2024 und zum 31.12.2024 zum Vollzug des HH-Plans zu berichten.

Dabei war darzustellen, ob die Voraussetzungen für den gesetzlichen HH-Ausgleich im Finanzplanungszeitraum vorliegen und welche Maßnahmen gegebenenfalls ergriffen wurden, um den HH-Ausgleich auch mittelfristig sicherstellen zu können. Den Berichtspflichten wurde mit Schreiben des Bürgermeisters D 1 vom 03.09.2024 und vom 05.03.2025 nachgekommen.

Zur Erfüllung der Auflagen wurde durch den Stadtkämmerer mit Schreiben vom 27.11.2023 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 30 SächsKomHVO auf ausgewählte Ansätze für das HH-Jahr 2024 festgelegt. In der DOB am 28.11.2023 wurden Sperren mit einem Gesamtumfang von 28.846,7 TEUR bestätigt. Diese wurden auf Antrag der OE im Zuge der HH-Durchführung durch den Bürgermeister D 1 teilweise aufgehoben, so dass für das HH-Jahr 2024 haushaltswirtschaftliche Sperren von 7.415,8 TEUR bestehen blieben.

## **6.2 Voraussetzungen zur Mitteleinstellung in den Haushaltsplan**

Gemäß § 12 SächsKomHVO dürfen Auszahlungen und VE für Baumaßnahmen erst veranschlagt werden, wenn die Maßnahmen einen entsprechenden Vorbereitungsstand aufweisen und Pläne, Berechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen u. a. die Ausführungsart, die Maßnahmenkosten und der zeitliche Ablauf hervorgehen. Diese Forderung wurde nur für einen Teil der im HH-Plan 2023/2024 enthaltenen Maßnahmen erfüllt. Auch bis zum Ende des HH-Jahres 2024 war nicht für alle im HH-Plan 2023/2024 enthaltenen Maßnahmen der notwendige Stand erreicht. Damit konnte sowohl die bauliche Umsetzung als auch die damit verbundene Mittelinanspruchnahme nicht wie vorgesehen erfolgen.

Dies betraf u. a. folgende Maßnahmen mit unterschiedlichen Gründen für den fehlenden Vorbereitungsstand:

- Schauspielhaus  
Erhebliche Kostensteigerungen machten eine Neubewertung der Maßnahme erforderlich.
- Richard-Hartmann-Halle – Dachsanierung  
Bei dieser Maßnahme waren fehlende Zuwendungen, die aber in der Finanzierung eingeplant waren, ursächlich.
- Umsetzung Masterplan Tierpark (Eingangsbauwerk)  
Für die Umsetzung des Masterplanes Tierpark (Eingangsbauwerk) wurden die noch mit dem HH-Plan 2023/2024 für die Finanzplanjahre 2025/2026 vorgesehenen Mittel von 2.800,0 TEUR im HH-Plan 2025/2026 nicht berücksichtigt. Damit stehen keine Mittel für die vorgesehene bauliche Realisierung zur Verfügung. Die Entwurfsplanung, als Grundlage für die Unterlagen zum § 12 SächsKomHVO, wurde unabhängig davon erst im 1. Halbjahr 2025 fertiggestellt.
- Gewerbegebiet Gewerbepark Grüna – Verrohrung Wiesenbach  
Probleme bei der notwendigen Grundstücksbereitstellung verhinderten die geplante Umsetzung.

Mit dem BA-058/2024 fasste der Stadtrat einen Beschluss zur Stärkung des Dezernates 6, aufbauend auf dem BA-117/2020. Inhalt des Beschlusses aus 2024 war u. a. eine abschließende Evaluierung der DA 6001. In diesem Zusammenhang sollten die Abläufe in der Verwaltung so angepasst werden, dass realistische Angaben zur Höhe und jährlichen Inanspruchnahme der finanziellen Mittel vorliegen, bevor die Maßnahmen in den HH-Plan aufgenommen werden. Gemäß der Stellungnahme des Baudezernates sollte die Überarbeitung der DA 6001 bis Ende 2024 erfolgen. Der Überarbeitungsprozess ist noch nicht abgeschlossen.

### 6.3 Planfortschreibung

Der fortgeschriebene Planansatz wird aus dem Planansatz, den übertragenen HH-Ermächtigungen aus dem Vorjahr, der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten (echte/unechte Deckung) und üpl./apl. Mittelbereitstellungen ermittelt.

Die Entwicklung vom Planansatz zum fortgeschriebenen Planansatz stellt sich wie folgt dar:

- TEUR -

	Planansatz	HH-Ermächtigungen Vorjahr		echte/ unechte Deckung	üpl./apl. Mittelbereit- stellungen	fortge- schriebener Planansatz
		neue Reste	OP-Reste			
ordentliche Erträge	975.314,7	15.636,5	0,0	35.514,7	41.978,7	1.068.444,6
ordentliche Aufwendungen	1.037.895,9	28.165,9	0,0	35.527,6	43.996,6	1.145.586,0
ordentliches Ergebnis	./. 62.581,2	./. 12.529,4	0,0	./. 12,9	./. 2.017,9	./. 77.141,4
Sonderergebnis	./. 400,0	0,0	0,0	+ 12,9	+ 2.016,8	+ 1.629,7
Einzahlungen	896.878,6	2.887,1	59.986,4	27.848,8	43.995,5	1.031.596,5
Auszahlungen	949.214,7	45.476,5	41.855,0	17.636,9	42.379,6	1.096.562,6
Zahlungsmittelsaldo laufende Verwaltungstätigkeit	./. 52.336,1	./. 42.589,4	+ 18.131,5	+ 10.211,9	+ 1.615,9	./. 64.966,1
Einzahlungen	123.034,3	42.686,7	39.327,9	21.898,9	1.776,0	228.723,8
Auszahlungen	125.849,3	112.304,9	12.083,4	32.110,8	5.867,1	288.215,5
Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit	./. 2.815,0	./. 69.618,2	+ 27.244,5	./. 10.411,9	./. 4.091,1	./. 59.691,7

#### ▪ Übertragene HH-Ermächtigungen Vorjahr

Die übertragenen HH-Ermächtigungen wirken auf den Planansatz des Folgejahres erhöhend und setzen sich zusammen aus:

- HH-Ermächtigungen für OP-Reste  
Diese Sachverhalte waren zum 31.12. bereits als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung erfasst. Lediglich die Zahlung war noch nicht erfolgt. Die HH-Ermächtigungen wurden durch das HKR-Verfahren automatisch gebildet.
- HH-Ermächtigungen für neue Reste  
Für Investitionen erfolgte die Übertragung der HH-Ermächtigungen maschinell, wenn entsprechende Aufträge im HKR-Verfahren gebucht waren. Weitere Übertragungen waren durch die OE beim Kämmereiamt zu beantragen und vom Stadtkämmerer zu genehmigen.

Insbesondere bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit war analog zu den Vorjahren ein hoher Anteil der übertragenen HH-Ermächtigungen zu verzeichnen.

#### ▪ Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten (echte/unechte Deckung)

In den Bewirtschaftungsgrundsätzen des HH-Planes wurden Festlegungen zur Anwendung der Deckungsfähigkeiten getroffen. Damit können innerhalb eines Budgets Minderaufwendungen für Mehraufwendungen bzw. Mehrerträge für Mehraufwendungen eingesetzt werden.

Aufgrund der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten wurden im Rahmen der Planfortschreibung Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen im gleichen Verhältnis erhöht.

#### ▪ üpl./apl. Mittelbereitstellungen

Die laut Hauptsatzung betragsmäßig abgegrenzten Zuständigkeiten von VFA und Stadtrat wurden gewahrt. Unabhängig von den definierten Wertgrenzen gelten üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 2 Hauptsatzung als unerheblich, wenn sie

- nicht zahlungswirksam sind und im Rahmen des HH-Rechts erforderlich werden, einschließlich der JA-Buchungen,
- aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen und Rücklagen resultieren,
- zur Erfüllung offener Verbindlichkeiten Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren oder verfügbare Mittel aus Vorjahren eingesetzt werden.

## 7 Vermögensrechnung

### 7.1 Aktiva

#### 7.1.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

- EUR -

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
SoPo für geleistete Investitionszuwendungen	43.800.951,24	40.745.743,73	./ 3.055.207,51
SoPo	39.359.010,14	34.534.618,02	./ 4.824.392,12
Anzahlungen SoPo	4.441.941,10	6.211.125,71	+ 1.769.184,61

#### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Leistet die Stadt Chemnitz an Dritte eine Zuweisung oder einen Zuschuss über 10,0 TEUR, so wird ein SoPo aktiviert. Ungeachtet der Wertgrenze sind aktive SoPo unter 10,0 TEUR zu bilden, wenn dafür Zuwendungen empfangen wurden.

Bis zur Fertigstellung des bezuschussten VMG erfolgt die Erfassung als Anzahlung (ohne Abschreibung) auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen innerhalb der Bilanzposition. Dies entspricht grundsätzlich der Verfahrensweise bei der Bilanzierung der SoPo für empfangene Investitionszuwendungen. Mit der Fertigstellung des bezuschussten VMG wird die Investitionszuwendung in den SoPo umgebucht und die aufwandsseitige Abschreibung des SoPo beginnt.

Die Stichprobenprüfung umfasste Anzahlungen auf SoPo von 3.929,1 TEUR und Aktivierung der SoPo von 423,3 TEUR.

#### b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

<b>Stand 01.01.2024</b>	<b>43.801,0</b>
Zugänge	+ 4.981,7
Abgänge	./ 1.238,1
Abschreibungen	./ 6.798,7
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>40.745,7</b>

Die Zugänge betrafen im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- TEUR -

Kulturhauptstadt Europas 2025 - Garagen-Campus	3.065,3
Fernbusterminal	376,3
Investiver Zuschuss Theater Spinnbau	212,1
Erneuerung Technik Opernhaus	215,1
<b>gesamt</b>	<b>3.868,8</b>

Die Prüfung der Zugänge ergab Ordnungsmäßigkeit. Die Aktivierung bei Fertigstellung der VMG in den SoPo für geleistete Investitionszuwendungen (1.974,4 TEUR) erfolgte korrespondierend zur Passivierung der SoPo für empfangene Investitionszuwendungen. Wesentliche Fertigstellungen betrafen die Städtebauförderung, z. B. die Hainstraße 92 (610,0 TEUR) und die Gießlerstraße 5 (319,2 TEUR).

Den im JA 2024 ausgewiesenen SoPo für geleistete Investitionszuwendungen von 34.534,6 TEUR standen 14.749,8 TEUR SoPo für empfangene Zuwendungen gegenüber. Das entspricht einem Eigenmittelanteil für Investitionen an Dritte von durchschnittlich 57,3 %.

Die Abgänge betrafen im Wesentlichen Rückforderungen von Zuwendungen aufgrund nicht durchgeführter Sanierungen. Die Lückenbebauung in der Kanalstraße wurde von der GGG nicht realisiert, da es wirtschaftlich nicht tragbar war. Es erfolgte eine Rückzahlung der gesamten Zuwendung von 696,0 TEUR. Für die Sanierung der Hauboldstraße 4 wurden der GGG 402,2 TEUR zugewendet. Aufgrund stark gestiegener Baukosten wurde die Sanierung nicht durchgeführt und das Grundstück veräußert. Die Zuwendungen wurden 2024 zurückgezahlt.

### Kulturhauptstadt Europas 2025 - Garagen-Campus

Der Garagen-Campus ist als Ort des Aufbruchs eine zentrale Interventionsfläche. Zwischen der Stadt Chemnitz und der CVAG wurde mit Vertrag vom 27.10.2023 die Sanierung des Garagen-Campus durch die CVAG vereinbart. Diese Sanierung wird durch die Stadt Chemnitz gemäß Stadtratsbeschluss (B-203/2023) vom 13.12.2023 und 1. Nachtrag zum Vertrag mit der CVAG vom 15.12.2023 mit einer Zuwendung von maximal 5.000,5 TEUR unterstützt.

Die Stadt Chemnitz erhielt 2024 für diese Maßnahme Zuwendungen aus dem Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ von 1.807,1 TEUR. Zusammen mit den Mitteln aus 2023 hat die Stadt Chemnitz damit bisher insgesamt 3.318,7 TEUR Zuwendungen erhalten.

Zum JA 2024 wurden 3.065,3 TEUR an die CVAG ausgezahlte Mittel als Anzahlungen SoPo für geleistete Investitionszuwendungen ausgewiesen. Insgesamt wurden seit 2023 bisher 4.500,5 TEUR an die CVAG zugewendet. Fertiggestellt wurde die Maßnahme 2025.

### Fernbusterminal

Der Fernbusterminal wurde gemäß Stadtratsbeschluss vom 16.03.2022 (B-021/2022) am Standort Dresdner Straße neu errichtet und an einen Betreiber vermietet. Dieser hatte vertragsgemäß die erforderliche Hardware ausgewählt und installiert und der Stadt Chemnitz in Rechnung gestellt (376,3 TEUR). Nach Beendigung der Vertragsbeziehungen verbleibt die Hardware im Eigentum des Betreibers und ist daher mit Anschaffung als SoPo für geleistete Investitionszuwendungen auszuweisen.

## **7.1.2 Sachanlagevermögen**

### **7.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen**

- EUR -

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	119.487.582,91	121.725.816,19	2.238.233,28
Grünflächen	81.631.988,80	82.832.489,64	+ 1.200.500,84
Ackerland	9.078.287,88	9.094.713,32	+ 16.425,44
Wald und Forsten	11.183.601,83	11.242.323,32	+ 58.721,49
Schutz- und Ausgleichsflächen	3.097.618,60	3.578.003,58	+ 480.384,98
Gewässer	806.649,10	806.409,34	./ 239,76
sonstige unbebaute Grundstücke	13.689.436,70	14.171.876,99	+ 482.440,29

#### **a) Inhalt und Prüfungshandlungen**

Die Position unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen beinhaltet alle Flächen, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Chemnitz befinden und nicht mit einem Gebäude oder Infrastruktur bebaut sind. Neben dem Grund und Boden werden auch die dazugehörigen Freianlagen, der Aufwuchs sowie Aufbauten und Ausstattung erfasst und ausgewiesen.

Die Stichprobenprüfung umfasste Aktivierungen von 2.290,6 TEUR sowie Umbuchungen und Abgänge von 695,5 TEUR.

#### **b) Prüfungsergebnis**

- TEUR -

<b>Stand 01.01.2024</b>	<b>119.487,6</b>
Zugänge/Aktivierungen	+ 2.929,6
Umbuchungen	+ 149,4
Abgänge	./ 109,9
Abschreibungen	./ 730,9
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>121.725,8</b>

Die Aktivierungen sind im HH-Jahr 2024 im Wesentlichen geprägt durch die fertiggestellten Interventionsflächen des Projektes Kulturhauptstadt Europas 2025, darunter Altes Flussbad Altchemnitz (720,8 TEUR), Nordpark und Helgoland (508,3 TEUR) und Areal Vetterstraße (347,1 TEUR).

Hinsichtlich der Interventionsfläche Pleißenbachgrünzug, welche in wesentlichen Teilen aus Freiflächen besteht, beanstandete das RPA die fehlende Aktivierung von in den HH-Jahren 2023 und 2024 fertiggestellten Teilflächen Industriebrache, Kompensationsfläche und wasserbauliche Anlagen (insgesamt 5.365,5 TEUR). Das Grünflächenamt begründete dieses Vorgehen damit, dass zur Erholung dienende Grünflächen nur als Gesamtanlage in Nutzung genommen werden. Das RPA folgt dieser Argumentation nicht, da eine Nutzungsfähigkeit mit Fertigstellung und Abnahme gegeben war.

Die Umbuchungen resultierten im Wesentlichen aus der Zuordnung der bisher in den bebauten Grundstücken bilanzierten Vorhaltefläche Autobahnzubringer West nach dem Abriss eines Gebäudes (+ 101,4 TEUR) sowie aus der Zuordnung der bisherigen Vorhaltefläche für das Chemnitzer Modell Stufe 2 zum Infrastrukturvermögen (./. 22,0 TEUR).

Abgänge ergaben sich hauptsächlich aus der Veräußerung diverser Vermarktungsobjekte (95,6 TEUR). Die Verkaufswerte lagen jeweils unter 150,0 TEUR. Somit war keine Genehmigung des Stadtrates bzw. des VFA einzuholen.

Mit den Verkäufen wurde ein Buchgewinn von 93,7 TEUR erzielt

### 7.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

- EUR -

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	726.047.907,37	734.460.829,68	+ 8.412.922,31
mit Wohnbauten	2.559.072,94	2.539.511,43	./. 19.561,51
mit sozialen Einrichtungen	105.752.956,91	102.000.643,34	./. 3.752.313,57
mit Schulen	342.767.904,98	342.855.046,09	+ 87.141,11
mit Kulturanlagen	38.880.539,43	37.649.911,54	./. 1.230.627,89
mit Sportanlagen	136.320.239,17	151.877.851,62	+ 15.557.612,45
mit Gartenanlagen	15.733.096,26	16.045.671,48	+ 312.575,22
mit Verwaltungsgebäuden	22.314.170,25	21.403.443,99	./. 910.726,26
mit sonstigen Gebäuden	61.719.927,43	60.088.750,19	./. 1.631.177,24

#### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Zu der Position bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen gehören neben dem Grund und Boden die sich darauf befindlichen Gebäude und anderen Bauwerke sowie die Außenanlagen.

Die Prüfung der Aktivierungen von in 2024 fertiggestellten Maßnahmen erfolgte in Höhe von 29.266,7 TEUR im Rahmen der Prüfung der AiB. Weitere Stichproben wurden im Umfang von 1.987,2 TEUR zu Abgängen und Umbuchungen durchgeführt.

#### b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

<b>Stand 01.01.2024</b>	<b>726.047,9</b>
Zugänge	+ 54,3
Aktivierungen	+ 37.336,0
Umbuchungen	./. 71,9
Abgänge	./. 113,5
Abschreibungen	./. 28.791,9
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>734.460,8</b>

Wesentliche Ursache für den Anstieg der Position gegenüber dem Vorjahr waren umfangreiche Neubauten und Gebäudeerweiterungen in den Bereichen Sportanlagen und Schulen.

Aktivierungen

Aktivierungen resultierten u. a. aus der Fertigstellung folgender Baumaßnahmen:

- TEUR -	
Schwimmsportkomplex Bernsdorf, Neubau	19.613,4
Grundschule Adelsberg	6.595,3
Kooperationsschule, Standort Brauhausstraße	1.902,8
Sportforum, Hauptstadion	859,4
<b>gesamt</b>	<b>28.970,8</b>

Die Ergebnisse der Prüfung von Einzelmaßnahmen sind unter der Position geleistete Anzahlungen und AiB dargestellt (siehe Punkt 7.1.2.5). Dabei führten die fehlende Aktivierung der im HH-Jahr 2024 fertiggestellten Außenanlagen im Hauptstadion im Sportforum (4.851,7 TEUR) sowie die im falschen Leistungszeitraum angeordneten AHK im Schwimmsportkomplex Bernsdorf (239,3 TEUR) dazu, dass die Position bebaute Grundstücke zu niedrig ausgewiesen war. Entsprechend fehlten Abschreibungen auf VMG.

Umbuchungen

Wesentlichste Umbuchung war nach Abbruch des Wohngebäudes die Zuordnung der Vorhaltefläche Autobahnzubringer West auf der Kalkstraße (./. 101,4 TEUR) zu den unbebauten Grundstücken für den Straßenausbau.

Abgänge

Die Abgänge resultierten im Wesentlichen aus den Grundstücksverkäufen

- Mehrzweckgebäude Hermann-Pöge-Straße 7 (85,0 TEUR)
- Garagenstandort Charlottenstraße (10,0 TEUR).

Mit den Verkäufen wurde insgesamt ein Buchgewinn von 102,2 TEUR erzielt.

Abschreibungen

Die Abschreibungen betrafen das ordentliche Ergebnis und waren sachgerecht.

### 7.1.2.3 Infrastrukturvermögen

- EUR -			
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Infrastrukturvermögen	538.713.156,48	542.941.619,41	+ 4.228.462,93
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	155.574.463,58	162.757.538,02	+ 7.183.074,44
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.004.000,96	1.011.905,34	+ 7.904,38
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	366.420.956,88	362.250.491,89	./ 4.170.464,99
sonstiges Infrastrukturvermögen	15.713.735,06	16.921.684,16	+ 1.207.949,10

**a) Inhalt und Prüfungshandlungen**

Im Infrastrukturvermögen werden alle öffentlichen Einrichtungen, welche ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen, erfasst. Dazu zählen der Grund und Boden, die sich darauf befindenden Aufbauten, z. B. von Straßen, Wegen und Plätzen sowie der Aufwuchs.

Der VMG „Straße“ umfasst u. a. Fahrbahnen, Gehwege, Böschungen, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen sowie die Bepflanzung (Straßenbegleitgrün).

Zum sonstigen Infrastrukturvermögen gehören u. a. Regen-/Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren inklusive Grund und Boden, Verrohrungen, Durchlässe, Gewässereinlassbauwerke, Sohlbauwerke, Brunnen sowie EDV-Leitungen und Warnsysteme.

Die Prüfung der Aktivierungen von in 2024 fertiggestellten Maßnahmen erfolgte in Höhe von 10.323,6 TEUR im Rahmen der Prüfung der AiB. Weitere Stichproben wurden im Umfang von 1.708,2 TEUR zu Zugängen zu den Interventionsflächen der Kulturhauptstadt Europas 2025 durchgeführt.

## b) Prüfungsergebnis

- TEUR -	
<b>Stand 01.01.2024</b>	<b>538.713,2</b>
Zugänge	+ 373,9
Aktivierungen	+ 31.156,9
Abgänge	./ 897,9
Abschreibungen	./ 26.512,0
Sonstiges	+ 107,5
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>542.941,6</b>

### Aktivierungen

Aktivierungen resultierten u. a. aus der Fertigstellung folgender Baumaßnahmen:

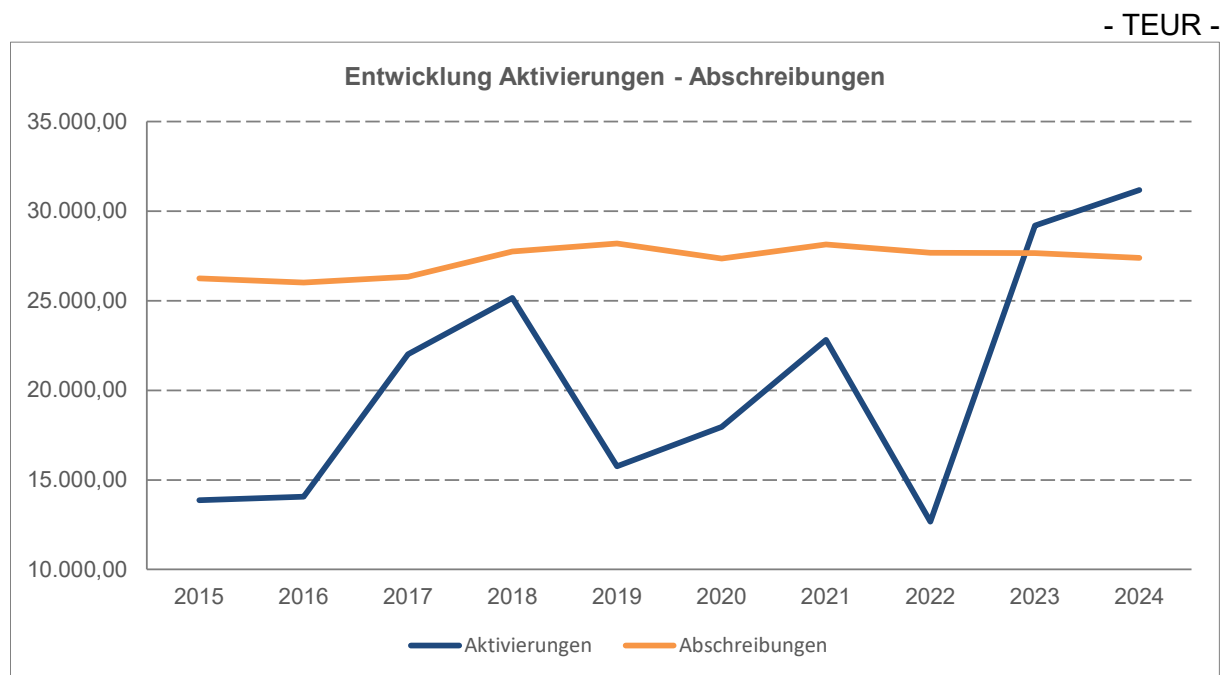
- TEUR -	
Neefestraße	9.994,4
Brücke Beyerstraße	2.295,4
Fernbusterminal	1.992,8
Brücke Altes Flussbad Altchemnitz	1.708,2
Südring	1.524,1
Zietenstraße	1.490,4
<b>gesamt</b>	<b>19.005,2</b>

Die Prüfung der AiB (siehe Punkt 7.1.2.5) ergab, dass die Aktivierungen zur Maßnahme Neefestraße zu gering waren, da die Schlussrechnung zum Gesamtvorhaben (945,7 TEUR) nicht dem Kämmereiamt zur Entscheidung der zentralen Erfassung vorgelegt wurde. Entsprechend fehlen Abschreibungen auf VMG.

### Abschreibungen

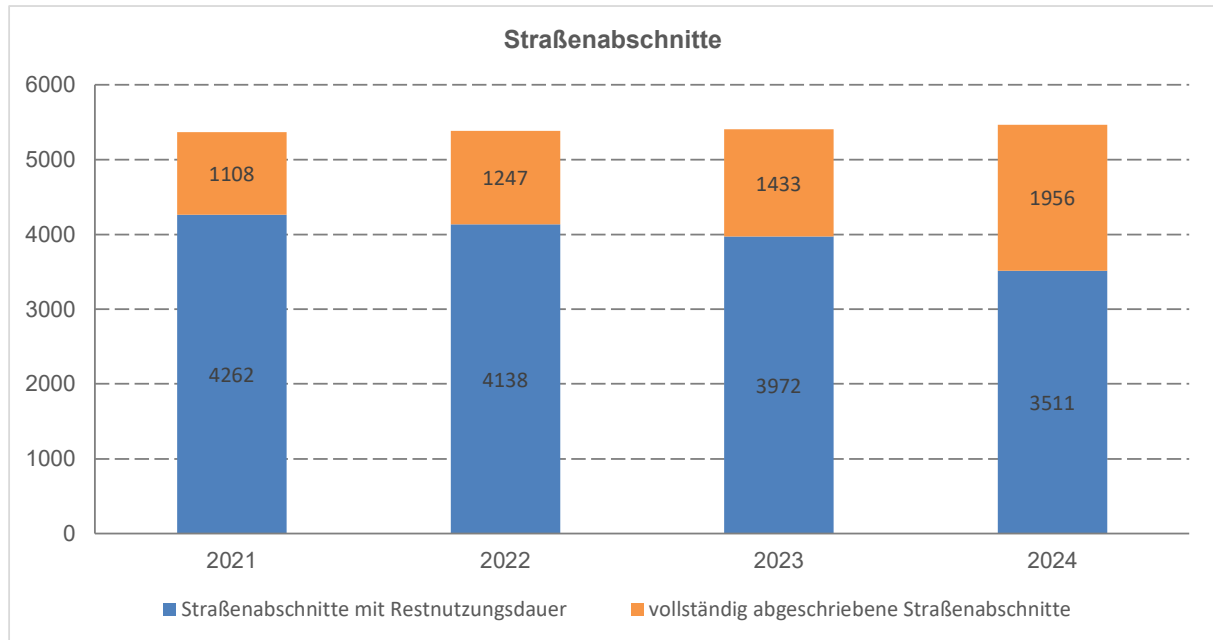
Die Abschreibungen betrafen das ordentliche Ergebnis.

In 2023 überstiegen erstmals seit 2015 die Aktivierungen die Abschreibungen (um 1.515,8 TEUR). Diese Entwicklung setzte sich im HH-Jahr 2024 fort (um 4.644,9 TEUR).



Auch für Erhaltungsmaßnahmen am Infrastrukturvermögen waren im HH-Plan 2024 deutlich mehr Mittel als im vorherigen Planungszeitraum eingestellt. Die positive Entwicklung der HH-Jahre 2023 und 2024 kompensiert nicht die zu geringen Investitionen der vergangenen Jahre. Betrachtet man die Entwicklung seit der EÖB, hat sich der Wert des Infrastrukturvermögens um 15,9 % reduziert. Auch die Anzahl der Straßenabschnitte, die bereits vollständig abgeschrieben sind, erhöhte sich stetig.

- Anzahl -



Ab dem 01.07.2021 begann die Stadt Chemnitz mit der Befahrung ihres Haupt- und Nebenstraßennetzes zum Zweck der Datenaufnahme und -analyse. Die Auswertung erfolgte u. a. in Form einer Kategorisierung des Zustandswertes nach Schulnoten. Der überwiegende Teil der Straßen befand sich in einem befriedigenden Zustand.

Die Analyse des durch die Straßenbefahrung entstandenen Datenbestandes ergab, dass bei mindestens 42 von 5 324 Straßenabschnitten ein apl. Abschreibungspotenzial von ca. 681,3 TEUR für Straßen, Wege, Plätze aufgrund des tatsächlich schlechten Straßenzustandes besteht. Eine entsprechende Wertberichtigung erfolgte nicht.

Um den Substanzwert des Infrastrukturvermögens zu erhalten bzw. zu erhöhen sind weiterhin umfangreiche Investitionen und Erhaltungsmaßnahmen nötig.

#### 7.1.2.4 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

- EUR -

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	117.784.707,10	118.867.291,90	+ 1.082.584,80
Fahrzeuge	8.149.781,03	9.626.670,70	+ 1.476.889,67
Maschinen und technische Anlagen	311.295,79	272.533,80	./ 38.761,99
Betriebsvorrichtungen	109.323.630,28	108.968.087,40	./ 355.542,88

##### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Der Schwerpunkt dieser Position liegt neben dem städtischen Fuhrpark bei den von Gebäuden bzw. Außenanlagen separat zu aktivierenden Betriebsvorrichtungen. Den Betriebsvorrichtungen werden ebenfalls die zentralen Technikstandorte, Kabeltrassen und Hausanschlüsse des Breitbandausbaus zugeordnet.

Die stichprobenmäßige Prüfung der Aktivierungen umfasste 1.866,1 TEUR bei den Fahrzeugen und Betriebsvorrichtungen. Zudem wurde die Aktivierung von Betriebsvorrichtungen in Höhe von 4.519,8 TEUR im Rahmen der Bilanzposition AiB (siehe Punkt 7.1.2.5) geprüft. Dabei wurden ggf. notwendige Aus- und Neueinbuchungen von RBW in die Prüfung einbezogen.

## b) Prüfungsergebnis

- TEUR -	
<b>Stand 01.01.2024</b>	<b>117.784,7</b>
Zugänge	+ 2.460,8
Aktivierungen	+ 8.033,7
Umbuchungen	./ 6,9
Abgänge	./ 38,0
Abschreibungen	./ 9.367,0
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>118.867,3</b>

Wesentliche Zugänge bzw. Aktivierungen waren:

- TEUR -	
Schwimmsportkomplex Bernsdorf, Neubau	4.252,9
Löschfahrzeuge Feuerwehr (2 Stück)	952,2
Bücherbus Fahrbibliothek	431,1
Einbruchmeldeanlage König-Albert-Museum	425,6
Mobilbagger Verkehrs- und Tiefbauamt	287,6
Betriebsvorrichtung Datennetz Berufliches Schulzentrum Wirtschaft II	277,6
<b>gesamt</b>	<b>6.627,1</b>

Bei den geprüften Maßnahmen im Rahmen der Prüfung der AiB erfolgte eine sachgerechte Abgrenzung und separate Erfassung der Betriebsvorrichtungen. Die Angaben im Anhang stehen im Einklang mit den Buchungen der Bilanzposition.

### Abschreibungen

Die Abschreibungen betrafen das ordentliche Ergebnis und waren sachgerecht und nachvollziehbar.

## 7.1.2.5 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

- EUR -			
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
geleistete Anzahlungen und AiB	85.689.251,89	103.144.350,09	+ 17.455.098,20
AiB	85.365.357,89	101.604.667,72	+ 16.239.309,83
geleistete Anzahlungen	323.894,00	1.539.682,37	+ 1.215.788,37

### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Unter AiB sind VMG auszuweisen, bei denen der Herstellungsprozess zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen ist. Geleistete Anzahlungen sind Vorausleistungen der Stadt Chemnitz auf den Kaufpreis von Sachanlagen im Wesentlichen für den Erwerb von Grund und Boden. Mit der Fertigstellung des VMG erfolgt die Umbuchung in die betreffenden Positionen der Vermögensrechnung. Geleistete Anzahlungen und AiB werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Die Stichprobenprüfung im Bereich AiB umfasste Einzelmaßnahmen mit Zugängen von 22.329,6 TEUR und Aktivierungen von 44.152,7 TEUR. Zudem waren die in Bau befindlichen und teilweise fertiggestellten Interventionsflächen des Projektes Kulturhauptstadt Europas 2025 mit Zugängen von 6.773,6 TEUR und Aktivierungen von 4.190,8 TEUR Bestandteil der Prüfung. Für betragsmäßig unveränderte AiB wurde die Plausibilität der Weiterführung als AiB beurteilt. Parallel zur Prüfung der AiB wurde die Abbildung der Zuwendungen in den Positionen Forderungen aus Transferleistungen, SoPo für empfangene Investitionszuwendungen sowie sonstige Verbindlichkeiten (Anzahlungen auf SoPo) in die Betrachtungen mit einbezogen.

**b) Prüfungsergebnis**

- TEUR -	
<b>Stand 01.01.2024</b>	<b>85.689,3</b>
Zugänge	+ 104.530,4
Aktivierungen	./ 80.212,6
Abgänge	./ 6.862,7
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>103.144,4</b>

▪ **analytische Prüfung der Position**

Die größten Zugänge zu den AiB (inklusive geleistete Anzahlungen) ergaben sich u. a. aus den folgenden Maßnahmen:

- TEUR -	
Schulen	21.100,9
Förderschule für Lernförderung Altchemnitz	5.688,9
Grundschule Adelsberg	3.176,6
Digitalpakt Schulen	2.981,5
Johannes-Kepler-Gymnasium	2.852,4
Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium	2.812,7
Kooperationsschule, Standort Brauhausstraße	2.178,8
Kooperationsschule, Standort Planitzwiese	1.410,0
Kulturanlagen	17.017,9
Pleißbachgrünzug	6.136,3
Stadtplätze/öffentliche Plätze	2.954,4
Stadt am Fluss – Altes Flussbad Altchemnitz	2.625,2
Kreativhof Stadtwirtschaft, Haus A	2.206,1
Karl Schmidt-Rottluff Haus	2.092,7
Aufwertung Schillerplatz	1.003,3
Infrastrukturvermögen	15.511,3
Neefestraße	4.888,7
Breitbandausbau flächendeckend	3.701,8
Radweg Küchwald-Wüstenbrand	2.629,6
Beyerstraße	1.671,7
Südring	1.495,6
Zietenstraße	1.123,8
Sportanlagen	11.925,7
Schwimmsportkomplex Bernsdorf, Neubau	6.420,1
Schwimmsportkomplex Bernsdorf, Freibadbereich	4.195,6
Sportforum, Hauptstadion	1.310,0
Fahrzeuge	1.881,0
Anzahlung Fahrzeug Brandschutz	1.881,0
Kita	1.723,2
Kita Straße Usti nad Labem 119/121	1.723,2
<b>gesamt</b>	<b>69.160,0</b>

Das RPA stellte bei der Prüfung der Zugänge fest, dass beim Schwimmsportkomplex Bernsdorf, Neubau investive Baurechnungen mit (überwiegendem) Leistungszeitraum 2024 und Rechnungseingang vor dezentralem Buchungsschluss erst im HH-Jahr 2025 angeordnet waren (239,3 TEUR).

Weiterhin wurde die während des Wertaufhellungszeitraums eingegangene Schlussrechnung zum Gesamtvorhaben Neefestraße (945,7 TEUR), welche im HH-Jahr 2024 zu aktivieren war, nicht dem Kämmereiamt zur Entscheidung der zentralen Erfassung vorgelegt.

Insoweit waren die zu aktivierenden AiB und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu gering ausgewiesen. Entsprechende Auswirkungen ergaben sich auf die Höhe der Aktivierung von VMG.

Aktivierungen aus den AiB (inklusive geleistete Anzahlungen) betrafen u. a. folgende Maßnahmen:

- TEUR -	
Sportanlagen	24.295,2
Schwimmsportkomplex Bernsdorf, Neubau	24.295,2
Infrastrukturvermögen	17.297,0
Neefestraße	9.994,4
Beyerstraße	2.295,4
Fernbusterminal	1.992,8
Südring	1.524,1
Zietenstraße	1.490,4
Schulen	8.693,7
Grundschule Adelsberg	6.634,5
Kooperationsschule, Standort Brauhausstraße	2.059,2
Kulturanlagen	2.785,7
Stadt am Fluss – Altes Flussbad Altchemnitz	2.785,7
<b>gesamt</b>	<b>53.071,7</b>

Die Aktivierungen der einzelnen Maßnahmen erfolgten in den Positionen bebaute Grundstücke und Infrastrukturvermögen sowie als Betriebsvorrichtungen in der Position Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge.

Bei der Prüfung stellte das RPA fest, dass sich die Zahl der Investitionsmaßnahmen, die zwar fertiggestellt aber nicht aktiviert wurden, im Vergleich zu Vorjahren deutlich erhöht hat. Das RPA ermittelte 11 Maßnahmen mit einem Gesamtwert von 13.694,2 TEUR, darunter:

- TEUR -	
Pleißbachgrünzug	6.892,6
Sportforum, Hauptstadion Außenanlagen	4.851,7
Stadtplätze/öffentliche Plätze	1.455,0

Als Gründe gaben die zuständigen OE Personalmangel oder eine von der Auffassung des RPA abweichende Ansicht über den Zeitpunkt der Fertigstellung an.

Bei der Maßnahme Kreativhof Stadtwirtschaft wurden Teile der Flächen des Hauses A bereits in 2024 vermietet, obwohl eine Bauabnahme und die Fertigstellung des Gebäudes noch nicht erfolgt waren.

Infolge der nicht fristgerechten Aktivierung von AiB wurde das Sachanlagevermögen und die passiven SoPo für empfangene Investitionszuwendungen zu niedrig ausgewiesen. Demzufolge ergaben sich Auswirkungen auf die Abschreibungen sowie die Auflösungen der SoPo.

Die Abgänge resultierten u. a. aus

- verlorenen Planungskosten von insgesamt 4.578,0 TEUR, z. B. für
  - Neubau Kooperationsschule, Standort Planitzwiese (3.630,2 TEUR),
  - Neubau Hochwasserrückhaltebecken und Verrohrung Wiesenbach (322,1 TEUR),
  - Umbau Gablenzplatz (148,0 TEUR)
  - Hochwasserrückhaltebecken Niederhermersdorfer Bach (106,5 TEUR),
- der nachträglichen Umbuchung von Kosten der Baufeldfreimachung (verkaufte Grundstücke) im Bereich Zschopauer Straße/Bahnhofstraße als außerordentlicher Aufwand aufgrund der Festlegung des RPA im PB 20210031 (827,2 TEUR),
- der Weiterberechnung anteiliger Baukosten an inetz und ESC für die Maßnahme Knotenpunkt Zschopauer Straße/Bahnhofstraße (501,4 TEUR),
- der Umgliederung von Kosten des Fernbusterminals (376,3 TEUR) in die Position SoPo für geleistete Investitionszuwendungen
- der nachträglichen Geltendmachung von Vorsteuerbeträgen für die Jahre 2022 und 2023 für die umsatzsteuerlichen Bereiche Karl Schmidt-Rottluff Haus und Fernbusterminal (153,0 TEUR).

Der Bestand der AiB (inklusive geleistete Anzahlungen) ist gegenüber dem Vorjahr um 17.455,1 TEUR gestiegen. Nach den Aktivierungen verblieben in der Position u. a. noch nicht abgeschlossene Bauvorhaben:

	- TEUR -
<b>Schulen</b>	<b>31.063,8</b>
Förderschule für Lernförderung Altchemnitz	13.351,3
Johannes-Kepler-Gymnasium	5.303,0
Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium	4.960,6
Kooperationschule, Standort Planitzwiese	4.047,2
Kita Straße Usti nad Labem 119/121	2.024,8
Grundschule Charlottenstraße	1.377,0
<b>Kulturanlagen</b>	<b>20.484,4</b>
Pleißebachgrünzug	8.898,3
Kreativhof Stadtwirtschaft, Haus A	4.526,3
Karl Schmidt-Rottluff Haus	2.591,5
Sanierung Ratskeller	1.840,7
Schauspielhaus	1.440,9
Aufwertung Schillerplatz	1.186,6
<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>12.335,1</b>
Breitbandausbau flächendeckend	7.156,2
Radweg Küchwald-Wüstenbrand	3.115,6
Chemnitzer Modell Stufe 4	1.053,8
Konkordiapark	1.009,5
<b>Sportanlagen</b>	<b>11.476,6</b>
Sportforum, Hauptstadion (ohne Tribüne)	4.851,7
Schwimmsportkomplex Bernsdorf, Freibadbereich	4.761,2
Sportforum, Leichtathletik C-Anlage	1.863,7
<b>gesamt</b>	<b>75.359,9</b>

#### ▪ **AiB ohne Bewegungen**

In den AiB wurden 131 Inventarnummern mit einem Wert von 3.468,0 TEUR ohne Bewegungen im Vergleich zum JA 2023 festgestellt. Entsprechend den Begründungen der OE war der Ausweis als AiB zum JA 2024 zum Großteil gerechtfertigt. Bei 8 Inventarnummern (205,1 TEUR) wurde die Aktivierung versäumt, 20 Inventarnummern (351,5 TEUR) waren als verlorene Planungskosten auszubuchen.

#### ▪ **Einzelfallprüfungen**

Die Prüfung der Einordnung als Investitions- oder Erhaltungsmaßnahmen ergab Ordnungsmäßigkeit. Die Aktivierungen bzw. der weitere Ausweis in den AiB waren im Wesentlichen ordnungsgemäß.

#### Neefestraße

Die Brücke BW 60.15 führt die Neefestraße über die Zufahrt zum Neefepark. Die turnusmäßigen Zustandsfeststellungen ergaben einen schlechten baulichen Zustand, der Maßnahmen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit zwischen der Autobahn 72 und dem Südring notwendig machte. Ebenso war der Asphalt soweit beschädigt, dass dieser einschließlich Trag-schicht zu ersetzen war. Aufgrund der zunehmenden Anzahl von Verkehrsunfällen sollte zeitgleich die städtwärtige Einfädelspur vom Neefepark von ca. 45 m auf ca. 120 m verlängert werden.

Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in 2021 ergab, dass ein Ersatzneubau der Brücke gegenüber einer Instandsetzungsmaßnahme finanziell vorteilhafter war. Daraufhin erfolgte eine Planung mit Gesamtkosten von 11.635,2 TEUR. Die Baumaßnahme sollte laut Baubeschluss B-003/2023 neben Eigenmitteln durch Zuwendungen von 5.710,8 TEUR sowie Verwendung von Mauteinnahmen von 1.762,0 TEUR finanziert werden. Der Zuwendungsbescheid über 5.710,8 TEUR lag im Dezember 2022 vor.

Die Bauarbeiten begannen planmäßig im April 2023 und wurden im November 2024, einen Monat vor dem geplanten Bauende, abgeschlossen. In der Vermögensrechnung wurde der bisherige VMG Brücke Neefestraße ausgebucht und die durch die Erneuerung entstandenen AHK aktiviert (9.994,4 TEUR). Bei Nachaktivierungen auf bereits existierende Straßenabschnitte wurde die Nutzungsdauer der VMG zutreffend verlängert.

Im Controllingbericht des Dezernates 6 (I-014/2025) waren Gesamtkosten von 11.876,5 TEUR bis zum Ende der Maßnahme prognostiziert.

Damit entstand eine Überschreitung der Kosten laut Baubeschluss von 241,3 TEUR. Die Zuwendungen wurden in geplanter Höhe zur Verfügung gestellt, die Verwendung von Mauteinnahmen wurde zur Sicherung der Gesamtfinanzierung um 380,0 TEUR auf 2.142,0 TEUR erhöht.

#### Schwimmsportkomplex Bernsdorf

Der Stadtratsbeschluss zur Umsetzung des SächsInvStärkG (B-118/2016) war die erste Planungsgrundlage für diese Maßnahme und ging noch vor der Entscheidung über den Standort von Gesamtkosten von 13.100,0 TEUR bei 75%iger Förderung aus. Der Baubeschluss vom 18.12.2019 (B-356/2019) sah Gesamtkosten von 21.610,4 TEUR und ein Bauende zum 05.09.2022 vor. Der Zuwendungsbescheid erging am 18.03.2020 in Höhe von 11.464,3 TEUR. Baubeginn war am 19.05.2020. Während der Bauzeit ergaben sich mehrfach Verzögerungen im Bauablauf, insbesondere durch Vergabenachprüfungsverfahren, Lieferengpässe, unzureichender Baustellenbesetzung und die notwendige Beseitigung wesentlicher Mängel in der Bauausführung. Die Eröffnung des Neubaus verzögerte sich bis September 2024.

Das Budget von 26.681,4 TEUR wurde gegenüber dem Baubeschluss um 5.071,0 TEUR überschritten. Darin enthalten waren Rückforderungen gegen verschiedene Firmen (696,0 TEUR) seitens der Stadt Chemnitz aufgrund entstandener Mehrkosten für Mängelbeseitigungen und Bauzeitverlängerungen. Diese wurden jedoch nicht zahlungswirksam, da die Auftragnehmer den Rückforderungsansprüchen widersprachen. Aufgrund der Unstimmigkeiten über die Höhe der Schlussrechnungen und Gegenforderungen bestand das Risiko eines Rechtsstreites. Eine verlässliche Aussage zu den Gesamtkosten der Maßnahme konnte daher zum JA 2024 nicht getroffen werden.

Insgesamt wurden für die Maßnahme Zuwendungen von 13.426,5 TEUR zur Verfügung gestellt. Trotz o. g. rechtlicher Unsicherheiten bezüglich der entstandenen Gesamtkosten wurde der Verwendungsnachweis erstellt. Eine Prüfung durch den Zuwendungsgeber war bis zum 31.08.2025 noch nicht erfolgt.

#### Grundschule Adelsberg

Die Planungen für einen Erweiterungsbau für die Grundschule Adelsberg und die Sanierung der Außenanlagen begannen in 2019 mit dem Ziel der Erweiterung des Raumangebotes für eine 2-zügige Grundschule bei Nutzungsaufnahme zum Schuljahresbeginn 2022/2023 (B-204/2019).

Die finanzielle Einordnung der Mittel in den HH 2021/2022 erfolgte ohne Vorliegen der Unterlagen gemäß § 12 SächsGemO. Die Unterlagen hierfür gingen beim RPA mit Verspätung im Mai 2021 ein. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde die Auskömmlichkeit der geplanten Kosten von 4.748,8 TEUR seitens des RPA in Frage gestellt.

Der Baubeschluss für die Kapazitätserweiterung (B-177/2021) sah ein Gesamtbudget von 4.748,8 TEUR einschließlich eines Risikozuschlages von 309,8 TEUR vor. Die Finanzierung sollte ausschließlich aus Eigenmitteln erfolgen.

Mit dem Anbau an das Bestandsgebäude wurden zusätzliche Räume geschaffen, die Schulspeisung in den Neubau verlagert und ein barrierefreier Eingang errichtet. Zudem wurde eine Photovoltaikanlage installiert und die Wärmeversorgung auf eine Wärmepumpe umgestellt. Aufgrund der Umgestaltung und Erweiterung der Räume sowie der Wärmeversorgung waren auch umfangreiche Arbeiten am Bestandsgebäude notwendig.

Der laut Baubeschluss geplante Baubeginn von November 2021 verzögerte sich bedingt durch fehlende Kapazität im geplanten Auslagerungsobjekt um 6 Monate. Weitere Verzögerungen ergaben sich durch zusätzlich notwendige Brandschutzmaßnahmen, Liefer- und Kapazitätsengpässe sowie unvorhersehbare Komplikationen aufgrund der Bausubstanz des Bestandsgebäudes. Das Bauende verschob sich auf Dezember 2024. Am 20.12.2024 wurde das Gebäude an die Schulleitung übergeben, eine Aktivierung der AiB in Höhe von 6.634,5 TEUR erfolgte zeitgleich. Insgesamt werden maßnahmenbezogene Gesamtkosten von 7.951,3 TEUR erwartet, womit das Budget laut Baubeschluss um 3.202,5 TEUR deutlich überschritten wird.

Mit dem Baubeschluss wurde davon ausgegangen, dass die Maßnahme vollständig aus Eigenmitteln zu finanzieren ist. Im HH-Jahr 2024 beantragte die Stadt Chemnitz Zuwendungen aus dem Programm „Richtlinie Ganztagsinvestitionen“, welche in Höhe von 5.467,9 TEUR bewilligt wurden.

#### Kita Michaelstraße 58 - Außenanlagen

Aus einer vom ESC erteilten Auflage zur Abwassereinleitung inkl. den erforderlichen Arbeiten am Außengelände ergab sich die Notwendigkeit dieser Baumaßnahme. Zudem bestand aufgrund verschlissener Anlagen und Spielgeräte zusätzlicher Sanierungsbedarf.

Mit Baubeschluss vom 14.09.2022 (B-171/2022) wurde für die Sanierung der Außenanlage ein Budget von 683,0 TEUR inklusive 80,4 TEUR Risikozuschlag und Zuwendungen von 238,0 TEUR geplant. Die Fertigstellung war für Oktober 2023 vorgesehen.

Die Arbeiten begannen planmäßig im Oktober 2022 und wurden im April 2024 (außer Fertigstellungspflege) abgeschlossen. Für die Außenanlage und die Spielgeräte wurden in den Jahren 2023 und 2024 Aktivierungen von 616,4 TEUR vorgenommen. Die AHK blieben um 66,6 TEUR unter den geplanten Kosten.

Die zuwendungsfähigen Aktivierungen sind um 10,8 TEUR geringer ausgefallen als bewilligt. Der Verwendungsnachweis wurde dem Zuwendungsgeber vorgelegt, eine Entscheidung über eine anteilige Rückzahlung der Zuwendungen stand noch aus.

#### Hauptstadion Sportforum

Die Maßnahme zur Rekonstruktion des Hauptstadions im Sportforum wurde bereits zum 01.06.2023 im Wesentlichen fertiggestellt und mit Herstellungskosten von 9.426,2 TEUR aktiviert. Im HH-Jahr 2024 wurden aufgrund offener Abrechnungen von Planungs- und Bauleistungen zudem 859,4 TEUR als nachträgliche Herstellungskosten auf die VMG nachaktiviert.

Für die Fertigstellung der Außenanlagen verblieben weitere 4.442,1 TEUR als AiB, die sich bis 31.12.2024 auf 4.851,7 TEUR erhöhten. Bis auf die Gehwegflächen vor den Arkaden sowie die Sanierung der Arkaden wurden alle Leistungen fertiggestellt und abgenommen. Dies betraf u. a. die VMG Einfriedung Südkurve, Bänke und Beleuchtungsanlagen Wall Südkurve. Eine entsprechende Aktivierung erfolgte nicht. Insoweit wurde die Position AiB um 4.851,7 TEUR zu hoch und die Position bebaute Grundstücke zu niedrig ausgewiesen. Die bisherigen AHK überstiegen die Kosten laut Baubeschluss um 6.173,8 TEUR.

Um den steigenden Kosten entgegenzuwirken wurden die im Baubeschluss enthaltenen Teilmaßnahmen Sanierung des Tribünengebäudes, Neuerrichtung des Zielrichterturms und Neuerrichtung einer Flutlicht- und Beschallungsanlage nicht umgesetzt. Demgegenüber wurden im Folgejahr 392,0 TEUR für die Erneuerung der Gehwegflächen neben dem Turmgebäude übertragen, die nicht im Baubeschluss vorgesehen waren.

Die Ersatzmaßnahme Pflanzung 12 großkroniger Laubbäume auf dem Grundstück des Sportforums war mangels Standortfestlegung noch nicht erfüllt.

### 7.1.3 Finanzanlagevermögen

- EUR -

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Finanzanlagevermögen	1.421.234.720,48	1.413.406.204,56	./. 7.828.515,92
darunter			
Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	300.000,00	300.000,00	0,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.025.640.899,37	1.041.800.680,24	+ 16.159.780,87
Beteiligungen	11.932.809,80	12.621.556,22	+ 688.746,42
Sondervermögen	210.118.268,58	225.241.225,37	+ 15.122.956,79
Ausleihungen	133.242.742,73	133.442.742,73	+ 200.000,00
Wertpapiere	40.300.000,00	300.000,00	./. 40.000.000,00

#### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Bewertung der Anteile der Stadt Chemnitz an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und des Sondervermögens erfolgte bis auf wenige zulässige Ausnahmen nach der Eigenkapitalspiegelmethode, die eine jährliche Fortschreibung der Wertansätze auf den jeweiligen Wert des anteiligen Eigenkapitals durch Ab- oder Zuschreibungen erforderlich machte. Hieraus resultierten Wertveränderungen, die sich als nicht zahlungswirksame Erträge (Zuschreibungen) und Aufwendungen (Abschreibungen) im ordentlichen Ergebnis niederschlugen.

Das RPA prüfte vollständig den Ausweis und die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und des Sondervermögens inklusive der korrespondierenden Erträge und Aufwendungen anhand der vorliegenden testierten JA zum 31.12.2024.

Im Prüfungsfeld Finanzanlagevermögen prüfte das RPA darüber hinaus vollständig die bilanzierten Ausleihungen sowie Wertpapiere, die Erträge aus der Eigenkapitalverzinsung der Eigenbetriebe sowie die Erträge aus Gewinnanteilen.

Weiterhin wurden stichprobenhaft Zuschüsse im Umfang von insgesamt 74.427,8 TEUR (90,6 % der Gesamtzuschüsse von 82.168,0 TEUR) geprüft.

#### b) Prüfungsergebnis

##### ▪ Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

Seit der EÖB zum 01.01.2011 haben sich die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und dem Sondervermögen um 390.025,9 TEUR erhöht. Spiegelbildlich zu den von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften testierten Ergebnissen der Unternehmen (Mehring oder Minderung des Eigenkapitals unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse) erfolgten je JA durchschnittlich Zuschreibungen von 29.932,7 TEUR und Abschreibungen von 2.204,6 TEUR. Damit hatte der Saldo der Zu- und Abschreibungen zum Finanzanlagevermögen pro Jahr einen durchschnittlichen Anteil von 66,4 % am Überschuss des ordentlichen Ergebnisses und damit an den Zuführungen zu den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Die Entwicklung bei den Zuschreibungen lässt sich im Wesentlichen auf die Unternehmen Klinikum, GGG und ESC zurückführen.

- TEUR -

<b>Stand 01.01.2024</b>	<b>1.247.692,0</b>
Zugänge	+ 4.050,7
Abgänge	./. 51,9
Zuschreibungen	+ 29.753,1
Abschreibungen	./. 1.780,4
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>1.279.663,5</b>

#### Zu- und Abgänge

Entsprechend den außerordentlichen Gesellschafterbeschlüssen vom 26.01.2024 und 20.03.2024 erfolgte an die KHS gGmbH eine Zuwendung im Saldo der Zu- und Abgänge von 3.998,8 TEUR, welche investiv für die Skulpturen „Purple Path“, den Innenausbau der Hartmannfabrik sowie Büro- und Geschäftsausstattung für den Geschäftsbetrieb verwendet wurde (siehe Punkt 5.3).

Zu- und Abschreibungen (nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen)

Die Höhe des anteiligen Eigenkapitals gemäß den Bilanzzahlen der Unternehmen zum 31.12.2024 stimmte im Wesentlichen mit den als Finanzanlagevermögen erfassten Werten zum JA 2024 der Stadt Chemnitz überein. Grundlage bildeten die zum Erstellungszeitpunkt zuletzt vorliegenden testierten JA, vorläufige Bilanzen zum 31.12.2024 bzw. für das HH-Jahr 2024 gemeldete Daten. Bei der GGG ergab sich unter Berücksichtigung der phasengleichen Gewinnverwendung eine plausible Abweichung von 1.000,0 TEUR. Für den AWVC, ZVMS und ZV Fernwasser wurde die Beteiligung mit Erinnerungswert über 1,00 EUR ausgewiesen.

Die sich aus der Eigenkapitalspiegelmethode ergebenden nicht zahlungswirksamen Veränderungen führten zu

- Erträgen aus Zuschreibungen von 29.753,1 TEUR
- Aufwendungen aus Abschreibungen von 1.633,4 TEUR.

Demgegenüber waren im HH-Plan 2024

- Erträge aus Zuschreibungen von 20.700,9 TEUR
- Aufwendungen aus Abschreibungen von 5.328,0 TEUR

veranschlagt, welche sich wie folgt darstellten:

- TEUR -

	2023	2024		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
GGG	+ 10.231,9	+ 5.296,0	<b>+ 9.166,5</b>	+ 3.870,5
ESC	+ 14.690,7	+ 14.700,1	<b>+ 15.984,9</b>	+ 1.284,8
VVHC	+ 4.199,8	./ 650,0	<b>0,0</b>	+ 650,0
Klinikum	+ 8.804,4	./ 4.678,0	<b>+ 3.449,1</b>	+ 8.127,1
ASR	./ 379,0	+ 704,8	<b>./ 1.053,7</b>	./ 1.758,5
CTM	+ 12,9	0,0	<b>./ 261,8</b>	./ 261,8
STC	+ 923,9	0,0	<b>./ 258,7</b>	./ 258,7
weitere Unternehmen	+ 1.822,0	0,0	<b>+ 1.093,4</b>	+ 1.093,4
<b>gesamt</b>	<b>+ 40.306,6</b>	<b>+ 15.372,9</b>	<b>+ 28.119,7</b>	<b>+ 12.746,8</b>

Die Stadt Chemnitz legte bei den Planansätzen zur Eigenkapitalspiegelmethode im Rahmen des HH-Planes 2023/2024 die Mittelfristplanungen der 3 größten Unternehmen (GGG, VVHC, Klinikum) sowie der Eigenbetriebe ESC und ASR im Planungsjahr zugrunde. Dies führt regelmäßig zu Abweichungen zu den jährlich erstellten Wirtschaftsplänen der städtischen Unternehmen sowie Eigenbetrieben.

Die positive Abweichung bei der GGG war auf gestiegene Mieteinnahmen, geringere Erlösausfälle aus der Betriebskostenabrechnung, geringere Personal- und Verwaltungskosten sowie ein verbessertes Zinsergebnis zurückzuführen. Demgegenüber standen höhere Aufwendungen für Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen, insbesondere bei Leerwohnungsausbauten.

Ursächlich für die höhere Zuschreibung beim ESC sind hauptsächlich die nicht geplanten unentgeltlichen Vermögensübertragungen von Entwässerungsanlagen an den ESC über 1.796,6 TEUR.

Der Minderaufwand der VVHC ist auf eine nicht geplante zweckgebundene Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 1.288,5 TEUR zurückzuführen. Zum Ausgleich der finanziellen Unterdeckung des Jahresfehlbetrages 2024 erfolgte gemäß dem Gesellschafterbeschluss vom 07.03.2025 die Bilanzierung der Forderung gegen Gesellschafter sowie der Kapitaleinlage zum 31.12.2024 in der VVHC. Die an die VVHC ausgereichten Zuschüsse widerspiegeln sich unmittelbar als Einlagen der Gesellschafterin Stadt Chemnitz in der Kapitalrücklage der VVHC.

Beim Klinikum ergab sich die ebenfalls positive Abweichung insbesondere infolge von Sonderzuweisungen (Ausgleichsbeträge für Vorjahre über 15.108,0 TEUR, staatlicher Ausgleich gestiegener Beschaffungspreise von 2.715,8 TEUR) sowie neutraler Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 15.074,8 TEUR. Mehraufwendungen für medizinischen Bedarf, Verwaltungsbedarf sowie für Forderungsverluste und Zuführungen zu Einzel- und Pauschalwertberichtigungen konnten damit kompensiert werden.

Der Mehraufwand des ASR war hauptsächlich auf die höheren Aufwendungen aus Gebührenausgleichsverpflichtungen (1.842,3 TEUR), gestiegene Personal- und Verwaltungskosten sowie Mindererlöse im Bereich Technik zurückzuführen. Darüber hinaus führte der milde Winter zu einer Mehrbelastung im Bereich der Straßenreinigungsleistung, welche sich in einer erneuten Kostenunterdeckung aus dem Gebührenkalkulationszeitraum 2023 – 2024 widerspiegelte.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 17.04.2024 (B-067/2024) erfolgte die Reduzierung der Aufgaben der CWE durch entsprechende Änderungen im Gesellschaftsvertrag sowie der Umbenennung im Juli 2024 in „Chemnitzer Tourismus und Marketing GmbH“ (CTM). Der geänderte Unternehmensgegenstand liegt in den Bereichen Tourismusförderung und Stadtmarketing sowie bei einigen nichttouristischen Projekten (u. a. KOSMOS-Festival, Strukturwandelprojekt „ITAS“ für die Automobilindustrie). Am 12.12.2024 wurde durch die Gesellschafterversammlung auf Grundlage des Beschlusses des Stadtrates vom 11.12.2024 (B-284/2024) die Liquidation des Unternehmens mit Ablauf des 31.12.2024 beschlossen, welche am 09.01.2025 in das Handelsregister eingetragen wurde. Die nicht geplante Abschreibung ist trotz gestiegener Erträge auf hohe Kostenüberschreitungen u. a. beim KOSMOS-Festival, höhere Personalkosten durch Geschäftsführerwechsel sowie auf außergewöhnliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der beschlossenen Liquidation (97,0 TEUR) zurückzuführen. Darüber hinaus erfolgte aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung nach § 44 Abs. 6 SächsKomHVO zum 31.12.2024 eine apl. Abschreibung in Höhe von 147,0 TEUR auf 1,00 EUR Erinnerungswert für den Ausweis des Anteils der Stadt Chemnitz an der CTM.

Der Mehraufwand der STC ist auf den Jahresfehlbetrag 2024 zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr führte der verstärkte Einsatz von eigenem Personal im Zusammenhang mit der entsprechenden Gestaltung des Spielplanes neben den Tarifsteigerungen sowie hohen Instandhaltungsaufwendungen zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses um 182,6 TEUR.

Das Ergebnis der Sondervermögen wird u. a. durch unentgeltliche Übertragungen von VMG zwischen der Stadt Chemnitz und ihren Eigenbetrieben beeinflusst.

Zum JA 2024 wurden die Erträge aus Zuschreibungen auf Finanzanlagevermögen im Saldo um 21,8 TEUR zu niedrig ausgewiesen. Grund ist die unterschiedliche zeitliche Erfassung der unentgeltlichen Vermögensübertragungen zwischen der Stadt Chemnitz und dem ESC.

#### zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen

Im HH-Plan 2024 waren zahlungswirksame Erträge von insgesamt 3.589,6 TEUR veranschlagt. Im Ergebnis wurden Erträge von 3.864,0 TEUR (+ 274,4 TEUR) erzielt, die sich zusammensetzten aus

– der abgeführten Eigenkapitalverzinsung der Eigenbetriebe ASR und ESC	2.098,0 TEUR
– den Zinserträgen aus Darlehen an die VVHC	300,2 TEUR
– den Zinserträgen aus Darlehen an den FBB	4,8 TEUR
– den Zinserträgen aus Wertpapieren der Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	19,9 TEUR
– den Erträgen aus Gewinnanteilen	1.441,1 TEUR
davon	
GGG	1.000,0 TEUR
enviaM	401,5 TEUR
CVAG	24,0 TEUR
ZV Gasversorgung	15,6 TEUR

In der Hauptversammlung der CVAG vom 07.05.2024 wurde in Höhe der Abschreibung der damit finanzierten VMG eine quotale Ausschüttung der im Jahr 2023 geleisteten zweckgebundenen Kapitaleinlage in Höhe von 8.000,0 TEUR an die Aktionäre VVHC und Stadt Chemnitz beschlossen. Aus Planungs- und Vereinfachungsgründen soll ab dem Jahr 2024 über einen Zeitraum von 20 Jahren mit dem erfolgsneutralen Rückfluss in Höhe von insgesamt 400,0 TEUR jeweils zum 15.12. des Jahres begonnen werden. Die Ausschüttung über 24,0 TEUR (6 % von 400,0 TEUR) datiert vom 13.12.2024.

Den zahlungswirksamen Erträgen standen zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen für Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen folgendermaßen gegenüber:

	- TEUR -			
	2023	2024		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
verbundene und beteiligte Unternehmen sowie Sondervermögen	70.112,3	68.265,8	<b>71.145,4</b>	+ 2.879,6
darunter				
STC	34.600,0	34.200,0	<b>34.200,0</b>	0,0
VVHC	26.110,5	26.383,0	<b>28.319,0</b>	+ 1.936,0
CTM	1.341,0	1.200,0	<b>1.450,0</b>	+ 250,0
CVAG	500,0	0,0	<b>500,0</b>	+ 500,0
Beteiligungen an Zweckverbänden	10.753,7	10.037,4	<b>11.022,6</b>	+ 985,2
darunter				
ZVMS (Ausbildungsverkehr)	4.106,8	4.035,5	<b>4.001,4</b>	./ 34,1
ZVMS (Bildungsticket)	5.061,8	4.375,4	<b>5.350,3</b>	+ 974,8
ZV SIM	1.205,0	1.230,0	<b>1.230,0</b>	0,0
<b>gesamt</b>	<b>80.866,0</b>	<b>78.303,2</b>	<b>82.168,0</b>	<b>+ 3.864,8</b>

Die VVHC erhielt städtische Zuschüsse von 19.803,5 TEUR sowie Zuwendungen aus Bundes- und Landesmitteln (Ausgleichsmittel Deutschlandticket und Nothilfemittel ÖPNV) von 8.515,5 TEUR. Trotz einer üpl. Ergebnisverbesserung in Höhe von 5.615,0 TEUR der VVHC, welche hauptsächlich aus dem geringeren Verlustausgleich gegenüber der CVAG (./ 1.471,9 TEUR) sowie der erhöhten Erträge aus Gewinnabführung der KVC (+ 3.587,7 TEUR) resultierte, stieg das Risiko eines weiteren Liquiditätsabbaus durch einen höheren unterjährigen Ausgleichsbedarf der CVAG. Die tatsächliche Ergebnisverschlechterung der CVAG war insbesondere auf gestiegene Personalaufwendungen aus tariflichen Regelungen sowie einem durchschnittlich höheren Beschäftigtenbestand zurückzuführen.

Die Mehraufwendungen für Zuschüsse an die CTM fanden ihre Ursache in erhöhten Aufwendungen infolge einer konkretisierten Budgetplanung für das KOSMOS-Festival vom 17.05.2024, welche im Wirtschaftsplan 2024 der CTM nicht enthalten waren. Deckungsquelle waren nicht verausgabte Mittel aus dem Geschäftsbereich Wirtschaft, Unternehmensservice in Höhe von 150,0 TEUR sowie Mehrerträge aus allgemeinen Schlüsselzuweisungen über 100,0 TEUR.

Bei den ungeplanten Aufwendungen an die CVAG handelte es sich um die ergebnisneutrale Weiterleitung von ungeplanten Zuweisungen des Freistaates Sachsen für die verkehrliche Verknüpfung der PlusBus- und TaktBus-Verkehre zum städtischen ÖPNV.

Zum Schuljahresbeginn 2021/2022 wurde im Land Sachsen das Bildungsticket, ein verbundweites, ganzjährig gültiges und deutlich vergünstigtes Ticket mit 15,00 EUR/Monat im Jahresabonnement für Schüler, eingeführt. Zum Ausgleich der Tarifmindereinnahmen erhalten die Verkehrsverbände einen Zuschuss, welcher sich nach der Anzahl der tatsächlich verkauften Tickets richtet. Der an den ZVMS im HH-Jahr 2024 ausgezahlte Betrag von 5.350,3 TEUR lag um 974,8 TEUR über dem Planansatz und war nur in Höhe von 2.719,7 TEUR durch Zuwendungen des Landes gedeckt. Grundlage für die Höhe der Zuwendung ist die jährliche Festlegung im ÖPNVFinAusG.

Zusammengefasst wirkten sich die nicht zahlungswirksamen sowie zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wie folgt aus:

- TEUR -

	Erträge		Aufwendungen		Saldo	
	Planansatz	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis
nicht zahlungswirksam	20.700,9	29.753,1	5.328,0	1.633,4	+ 15.372,9	+ 28.119,7
zahlungswirksam	3.589,6	3.864,0	78.303,3	82.168,0	./. 74.713,6	./. 78.304,0
<b>gesamt</b>	<b>24.290,5</b>	<b>33.617,1</b>	<b>83.631,2</b>	<b>83.801,4</b>	<b>./. 59.340,7</b>	<b>./. 50.184,3</b>

Im Ergebnis ergab sich eine zahlungswirksame Mehrbelastung des FinHH von 3.590,4 TEUR.

Weitere Investitionszuwendungen wurden an die CVAG in Höhe von 3.065,3 TEUR (Garagen-Campus), an die GGG über 48,5 TEUR (verschiedene Projekte) und an die STC von 458,9 TEUR (verschiedene Projekte) geleistet. Dem gegenüber wurden 1.098,2 TEUR an in Vorjahren geleistete Investitionszuwendungen von der GGG bedingt durch nicht durchgeführte Sanierungen zurückgefordert.

#### ▪ Ausleihungen

Die Ausleihungen von insgesamt 133.442,7 TEUR betrafen das verbundene Unternehmen VVHC sowie den Eigenbetrieb FBB. Die Darlehen sowie die entsprechenden Zinserträge in Höhe von insgesamt 305,0 TEUR stimmten mit den jeweiligen testierten JA 2024 überein.

#### ▪ Wertpapiere

- TEUR -

<b>Stand 01.01.2024</b>	<b>40.300,0</b>
Zugänge	0,0
Abgänge	./. 40.000,0
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>300,0</b>

Geldanlagen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden seit dem JA 2021 ordnungsgemäß den Wertpapieren zugeordnet. Der Ausweis von Wertpapieren im Umfang von 300,0 TEUR geht auf eine mittelfristige Geldanlage der Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv zurück.

Im HH-Jahr 2024 wurden 3 langfristige Termingeldanlagen mit Laufzeiten von durchschnittlich 2 Jahren aufgelöst und den laufenden Bankkonten gutgeschrieben (siehe Punkt 7.1.4.2).

## 7.1.4 Umlaufvermögen

### 7.1.4.1 Forderungen

- EUR -

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Forderungen	266.684.165,19	244.798.056,63	./. 21.886.108,56
öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	245.108.863,04	227.747.376,12	./. 17.361.486,92
öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.170.579,20	2.502.536,78	+ 331.957,58
Steuerforderungen	14.315.487,02	14.935.461,21	+ 619.974,19
Forderungen aus Transferleistungen	226.575.595,14	208.192.962,75	./. 18.382.632,39
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.047.201,68	2.116.415,38	+ 69.213,70
privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	21.575.302,15	17.050.680,51	./. 4.524.621,64
privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.502.586,68	1.582.367,27	+ 79.780,59
Vorsteuer	2.360.933,86	3.578.743,48	+ 1.217.809,62
sonstige privatrechtliche Forderungen	17.711.781,61	11.889.569,76	./. 5.822.211,85

### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

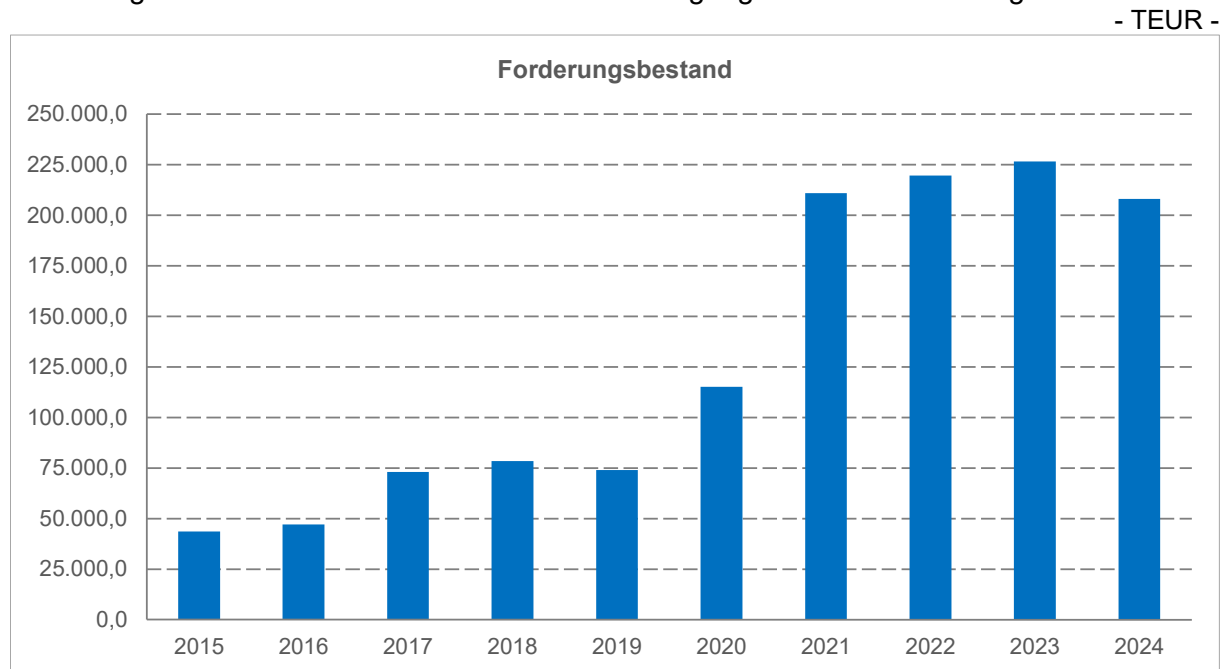
Die Forderungen sind Zahlungsansprüche der Stadt Chemnitz gegenüber Dritten, welche spätestens im Rahmen der JA-Arbeiten für eine wirklichkeitsgetreue Darstellung der Vermögenslage im Wert zu berichtigen sind. Weiterhin sind aufgrund von Saldierungsverböten negative Forderungen als sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen (kreditorische Debitoren) sowie negative Verbindlichkeiten (debitorische Kreditoren) als Forderungen darzustellen.

Die Prüfung umfasste die Abstimmung des Forderungsbestandes gemäß Personenkontenführung mit dem Bestand laut Vermögensrechnung und der Forderungsübersicht sowie die Dokumentation der Wertberichtigungen.

### b) Prüfungsergebnis

#### ▪ Forderungsanalyse

Die Forderungen aus Transferleistungen haben mit 85,1 % weiterhin den größten Anteil am Forderungsbestand und entwickelten sich in den vergangenen Jahren wie folgt:



Sie beinhalten hauptsächlich Forderungen aus bewilligten, aber noch nicht ausgezahlten Zuwendungen von Bund und Land und unterliegen keinen Wertberichtigungen. Seit dem Jahr 2020 wurden bewilligte Zuwendungen in voller Höhe als Forderungen sowie sonstige Verbindlichkeit eingestellt, wenn keine Aufteilung in Jahresscheiben durch den Zuwendungsgeber erfolgte. Eine Umstellung des möglichen Zuwendungsabrufs (von bisher 90,0 % auf 40,0 % mit Bestandskraft des Zuwendungsbescheids, 50,0 % mit Einreichung des Verwendungsnachweises und 10,0 % nach Prüfung des Verwendungsnachweises) führte darüber hinaus zu einem verlangsamten Forderungsabbau.

Den größten Anteil haben Forderungen aus Zuwendungen für

– Breitbandausbau	113.912,1 TEUR
– Schulen	37.030,1 TEUR
– räumliche Planung und Entwicklung	17.060,1 TEUR
– Soziale Hilfen	11.130,9 TEUR
– Kita	4.050,6 TEUR

Der deutliche Rückgang der sonstigen privatrechtlichen Forderungen resultierte insbesondere aus bilanztechnischen Buchungen (ohne Personenkonten) zum sachgerechten Ausweis der Forderungen, u. a. kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren.

### ▪ Forderungsbestand

Der Bestand an offenen Posten (ca. 163 200 Positionen) in der Personenkontenführung (ohne besondere Konten für durchlaufende Gelder) zum 31.12.2024 von 238.706,1 TEUR resultierte aus

- positiven Forderungen von 239.545,7 TEUR und
- negativen Forderungen von ./. 839,6 TEUR.

Die Vermögensrechnung wies zum 31.12.2024 einen Forderungsbestand von 244.798,1 TEUR aus. Der Differenzbetrag gegenüber der Personenkontenführung von 6.092,0 TEUR ergab sich aus:

- direkt auf Sachkonten gebuchte Forderungen, (insbesondere § 7 UhVorschG) + 12.753,0 TEUR
- Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (inklusive § 7 UhVorschG) ./ 10.152,9 TEUR
- kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren + 3.613,0 TEUR
- der buchungsseitigen Abwicklung von durchlaufenden Geldern ./ 121,1 TEUR

Mit Fälligkeitsdatum bis 31.12.2024 waren erfasst:

- Forderungen aus Transferleistungen 161.277,8 TEUR  
Ausgehend von der Auszahlung nach Umsetzungsstand der geförderten Maßnahmen konnten die Zuwendungen im Jahr 2024 noch nicht abgerufen werden.
- privatrechtliche Forderungen 2.517,4 TEUR  
Eine Auswertung der privatrechtlichen Forderungen zum 30.06.2025 mit Fälligkeit bis 31.12.2024 ergab, dass Forderungen in Höhe von 1.269,8 TEUR noch nicht beglichen waren.

### ▪ Wertberichtigungen

Zur Darstellung einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sind Forderungen auf Werthaltigkeit zu prüfen und einzeln oder pauschal zu berichtigen. Die Umsetzung erfolgte entsprechend den Regelungen der DA 2105 und DA 2105D.

Im Verlauf des HH-Jahres wurden bei Bekanntwerden des Ausfalls von Forderungen durch die OE aufwandswirksame Wertberichtigungen von 4.097,2 TEUR vorgenommen, darunter:

- Niederschlagungen 2.049,6 TEUR
- Aussetzungen der Vollziehung (hauptsächlich Gewerbesteuer) 1.143,3 TEUR
- Erlass 192,9 TEUR

Diese Beträge werden nicht mehr als offene Posten in der Personenkontenführung ausgewiesen.

Im Rahmen der JA-Arbeiten erfolgten durch das Kämmereiamt, Abt. Zahlungsverkehr, in Zusammenarbeit mit den zuständigen OE Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, welche keine Veränderung auf den Personenkonten bewirkten.

Die Einzelwertberichtigungen von 5.765,6 TEUR betrafen u. a. folgende Bereiche:

- Nebenforderungen 1.793,9 TEUR
- Steuern und steuerähnliche Erträge 1.035,7 TEUR
- Ordnungsaufgaben 775,8 TEUR

Zur Abdeckung eines allgemeinen Ausfallrisikos wurde die Pauschalwertberichtigung mit einem Pauschalwertberichtigungssatz von 2,0 % in Höhe von 401,7 TEUR vorgenommen. Der Pauschalwertberichtigungssatz wurde entsprechend DA 2105D ermittelt.

Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zum JA führten zu nicht zahlungswirksamen Aufwendungen von 563,7 TEUR und nicht zahlungswirksamen Erträgen von 288,9 TEUR.

### ▪ kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren

Aufgrund des Saldierungsverbotes erfolgten die Umbuchungen von negativen Forderungen und Verbindlichkeiten:

- kreditorische Debitoren von 523,3 TEUR
- debitorische Kreditoren von 3.089,6 TEUR

Die Ermittlung der Werte war grundsätzlich nachvollziehbar.

### 7.1.4.2 Liquide Mittel

- EUR -

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
liquide Mittel	201.496.702,35	193.059.340,85	./. 8.437.361,50
darunter Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	23.974,59	34.743,22	+ 10.768,63

#### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Für die Prüfung der Bank- und Bargeldbestände wurden Tagesabschlüsse und Kontoauszüge zum 31.12.2024 sowie Auskunftsfunktionen des HKR-Verfahrens zugrunde gelegt.

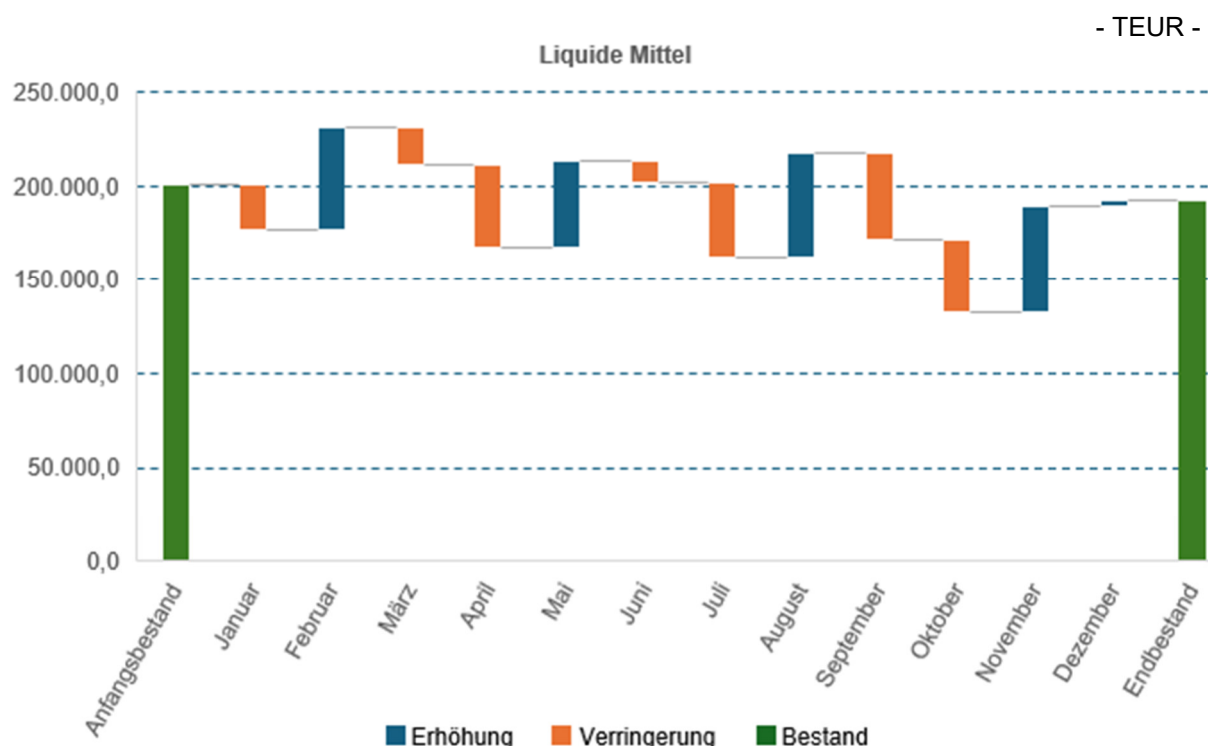
Die Einhaltung der Anlagerichtlinie wurde für die im HH-Jahr 2024 getätigten kurzfristigen Termingeldanlagen durch Einsichtnahme in die Dokumentation der Auswahlentscheidung geprüft.

#### b) Prüfungsergebnis

Der Bestand an liquiden Mitteln ist gegenüber dem Vorjahr deutlich weniger gesunken als geplant. Ursache hierfür waren u. a. die restliche Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus dem HH-Jahr 2023 und 2024 von 8.694,5 TEUR und die vollständige Auflösung der langfristigen Geldanlagen von 40.000,0 TEUR.

Mit der HH-Planung 2023/2024 wurde von einem Rückgang des Bestandes an liquiden Mitteln zum 31.12.2024 auf 58.439,5 TEUR ausgegangen. Beim 2. Jahr eines Zweijahres-HH ist die Planung des Liquiditätsbestandes schwierig. Der Bestand zum 31.12.2023 lag mit 201.496,7 TEUR bereits deutlich über dem Planansatz (126.453,1 TEUR). Der Mittelabfluss war 2024, ebenso wie in den vorangegangenen HH-Jahren, nicht in geplanter Höhe erfolgt, da vor allem Baumaßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden konnten.

Im Verlauf des HH-Jahres stellten sich die Veränderungen der liquiden Mittel wie folgt dar:



Der Bestand an liquiden Mitteln am Ende des HH-Jahres stimmte mit dem Ausweis in der FinR überein.

Der Abgleich des letzten Tagesabschlusses 2024 und der vorgetragenen Bestände auf das HH-Jahr 2025 mit den Kontoauszügen zum 31.12.2024 der Zahlungsverkehrskonten ergab Ordnungsmäßigkeit. Die Umbuchungszahlwege für das laufende Buchungsgeschäft wurden korrekt mit dem Saldo Null abgeschlossen.

Der Abgleich der Sichteinlagen bei Banken sowie des Bargeldes ergab Übereinstimmung mit den Buchungen im HKR-Verfahren und im Barkassenmodul.

Im HH-Jahr 2024 wurden 7 kurzfristige Termingelder im Wert von insgesamt 90.000,0 TEUR neu angelegt. Die Anlagezeiträume waren von 4,4 bis 10,9 Monaten bei einem Zinssatz von 2,84 % p. a. bis 3,81 % p. a.

Die Geldanlagen wurden getätigt, da die Kassenmittel vorübergehend nicht benötigt wurden. Zum 31.12.2024 bestanden kurzfristige Geldanlagen von 70.000,0 TEUR.

Die Dokumentation sowie der Marktrück- und -ausblick gemäß A. I. 1. d) aa) VwV KomHWi lag für die geprüften Stichproben vor. Die Grundsätze für Geldanlagen gemäß Anlagerichtlinie wurden beachtet.

Im HH-Jahr 2024 wurde kein Kassenkredit, auch nicht in Form eines Kontokorrentkredites, in Anspruch genommen und es wurden keine Verwarentgelte erhoben. Durch die weiterhin positive Zinsentwicklung konnten Zinserträge von Kreditinstituten in Höhe von 7.638,2 TEUR erzielt werden und lagen somit um 7.320,2 TEUR über dem Planansatz.

Die Liquidität der Stadt Chemnitz war zu jedem Zeitpunkt des Jahres 2024 gesichert.

## 7.2 Passiva

### 7.2.1 Kapitalposition

- EUR -

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
<b>Kapitalposition</b>	<b>2.194.041.191,11</b>	<b>2.184.557.778,45</b>	<b>./. 9.483.412,66</b>
Basiskapital	1.445.081.455,62	1.436.797.081,45	./. 8.284.374,17
darunter			
Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	519.753.087,88	519.753.087,88	0,00
Rücklagen	748.959.735,49	747.760.697,00	./. 1.199.038,49
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	602.543.767,05	596.030.066,82	./. 6.513.700,23
darunter			
gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO Betrag der Rücklage aus Verrechnung (Abschreibungen)	0,00	0,00	0,00
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	146.415.968,44	151.730.630,18	+ 5.314.661,74
darunter			
Betrag der Rücklage aus Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO (RBW)	112.000.109,06	120.379.848,61	+ 8.379.739,55

#### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Veränderungen der Kapitalposition ergeben sich aus Ergebnisverrechnungen sowie aus Berichtigungen EÖB. Die Fehlbetragsverrechnung aus Altabschreibungen und die Verrechnung von RBW aus der Umgliederung von Altvermögen in Neuvermögen (§ 72 SächsGemO i. V. m. § 24 SächsKomHVO) führt lediglich zu einer Verschiebung zwischen Basiskapital und Rücklagen.

Die Stichprobenprüfung umfasste Beträge größer 10,0 TEUR.

**b) Prüfungsergebnis**

Die Verringerung der Kapitalposition um 9.483,4 TEUR gegenüber dem Vorjahr war auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

- TEUR -	
<b>Stand 01.01.2024</b>	<b>2.194.041,2</b>
Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe des Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis	./. 6.513,7
Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses in Höhe des Fehlbetrages im Sonderergebnis	./. 3.065,1
Berichtigungen EÖB (saldiert)	+ 95,4
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>2.184.557,8</b>

Die Entnahmen aus den Rücklagen stimmten mit der ErgR überein.

Die Berichtigungen EÖB resultierten im Wesentlichen aus der sukzessiv erfolgten Inventur des Infrastrukturvermögens, basierend auf der neu erstellten Straßendatenbank. Die Prüfung ergab Ordnungsmäßigkeit.

Die innerhalb der Kapitalposition erfolgte Umbuchung des Verrechnungssaldos aus RBW des Altvermögens von 8.379,7 TEUR entsprach dem durch das HKR-Verfahren ermittelten Wert und war plausibel.

**7.2.2 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen**

- EUR -			
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
SoPo für empfangene Investitionszuwendungen	863.316.983,79	875.421.406,85	+ 12.104.423,06
darunter	344.243,16	344.393,16	+ 150,00
Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv			
SoPo einzelnen VMG zugeordnet	610.219.644,22	619.959.833,91	+ 9.740.189,69
Sammel-SoPo für			
- zur EÖB gebildete nicht zuordenbare Zuweisungen	63.409.563,73	54.726.573,15	./. 8.682.990,58
- investive Schlüsselzuweisungen 1996 – 2011	40.739.033,49	32.591.226,79	./. 8.147.806,70
- investive Schlüsselzuweisungen 2018 – 2024	141.346.951,60	161.048.768,30	+ 19.701.816,70
- kommunales Vorsorgevermögen	7.601.790,75	7.095.004,70	./. 506.786,05

**a) Inhalt und Prüfungshandlungen**

Empfangene Investitionszuwendungen sind mit der Aktivierung des geförderten VMG als SoPo zu passivieren. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt der Ausweis der Zuwendung als Anzahlungen auf SoPo in den sonstigen Verbindlichkeiten. Weiterhin werden in dieser Position unentgeltliche Vermögensübertragungen, z. B. aus Erschließungsgebieten, Ausgleichsbeträge für Sanierungsgebiete und zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen ausgewiesen.

In Verbindung mit der Prüfung von 5 Einzelmaßnahmen der AiB wurden Zuwendungen im Umfang von 5.693,5 TEUR sowie bei der Analyse weitere Zugänge von 3.106,2 TEUR geprüft. Weiterhin umfasste die Prüfung die Bildung des Sammel-SoPo für investiv verwendete Schlüsselzuweisungen 2024 von 29.819,3 TEUR. Empfangene Investitionszuwendungen in Höhe von 1.807,1 TEUR wurden im Zusammenhang mit dem SoPo für geleistete Investitionszuwendungen geprüft (siehe Punkt 7.1.1).

**b) Prüfungsergebnis**

- TEUR -	
<b>Stand 01.01.2024</b>	<b>863.317,0</b>
Passivierungen im Zusammenhang mit den Aktivierungen der VMG	+ 42.116,4
Zugang Sammel-SoPo investiv verwendete Schlüsselzuweisungen 2024	+ 29.819,3
Zugang durch unentgeltliche Vermögensübertragungen bzw. Umliegungen	+ 1.024,7
Sonstiges	./. 405,3
Auflösungen	./. 60.450,8
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>875.421,4</b>

Passivierungen im Zusammenhang mit den Aktivierungen der VMG

Wesentliche Zugänge resultierten aus der Fertigstellung bzw. Nachaktivierung folgender Bau-  
maßnahmen:

	- TEUR -
Schwimmsportkomplex Bernsdorf, Neubau	13.426,5
Neefestraße	7.144,5
Grundschule Adelsberg	4.517,6
Stadt am Fluss – Altes Flussbad Altchemnitz	2.685,2
<b>gesamt</b>	<b>27.773,7</b>

Aufgrund fehlender Aktivierungen (siehe Punkt 7.1.2.5) wurde auch die Passivierung von SoPo in Höhe von 7.016,3 TEUR (8 Maßnahmen) nicht vorgenommen.

Zugang durch unentgeltliche Vermögensübertragungen

Bei unentgeltlichen Vermögensübertragungen wird entsprechend zum Zugang des VMG ein passiver SoPo gebildet. Die Zugänge 2024 betrafen u. a. Sachspenden von Kunstgegenständen an die Kunstsammlungen Chemnitz (505,9 TEUR), die Errichtung der Dachs-Anlage durch die Tierparkfreunde Chemnitz e. V. (129,3 TEUR) und die Errichtung des Bolzplatzes Terra Nova Campus durch den Förderverein (41,7 TEUR).

Zugang Sammel-SoPo investiv verwendete Schlüsselzuweisungen 2024

Entsprechend dem Festsetzungsbescheid Finanzausgleich vom 02.07.2024 erhielt die Stadt Chemnitz eine investive Schlüsselzuweisung für Investitionen und Instandhaltung von 46.014,2 TEUR. Zur Verwendung für Erhaltungsmaßnahmen wurden 9.180,7 TEUR in den ErgHH umgebucht. Für 29.819,3 TEUR wurde mit einer Auflösungsdauer von 20 Jahren ein Sammel-SoPo ordnungsgemäß gebildet. Die verbliebenen 7.014,2 TEUR wurden als sonstige Verbindlichkeiten gebucht. Da es in den Jahren 2025 und 2026 keine investiven Schlüsselzuweisungen geben wird, wurden die Mittel im HH-Plan 2025 für Investitionen eingesetzt.

Auflösung SoPo

Für die Sammel-SoPo erfolgte die Auflösung entsprechend der zum Zeitpunkt der Bildung festgelegten Auflösungsdauer. Die Auflösung der den einzelnen VMG zugeordneten SoPo erfolgte in den geprüften Fällen im Wesentlichen korrespondierend zur Nutzungsdauer der bezuschussten VMG.

**7.2.3 Rückstellungen****7.2.3.1 Gesamtüberblick**

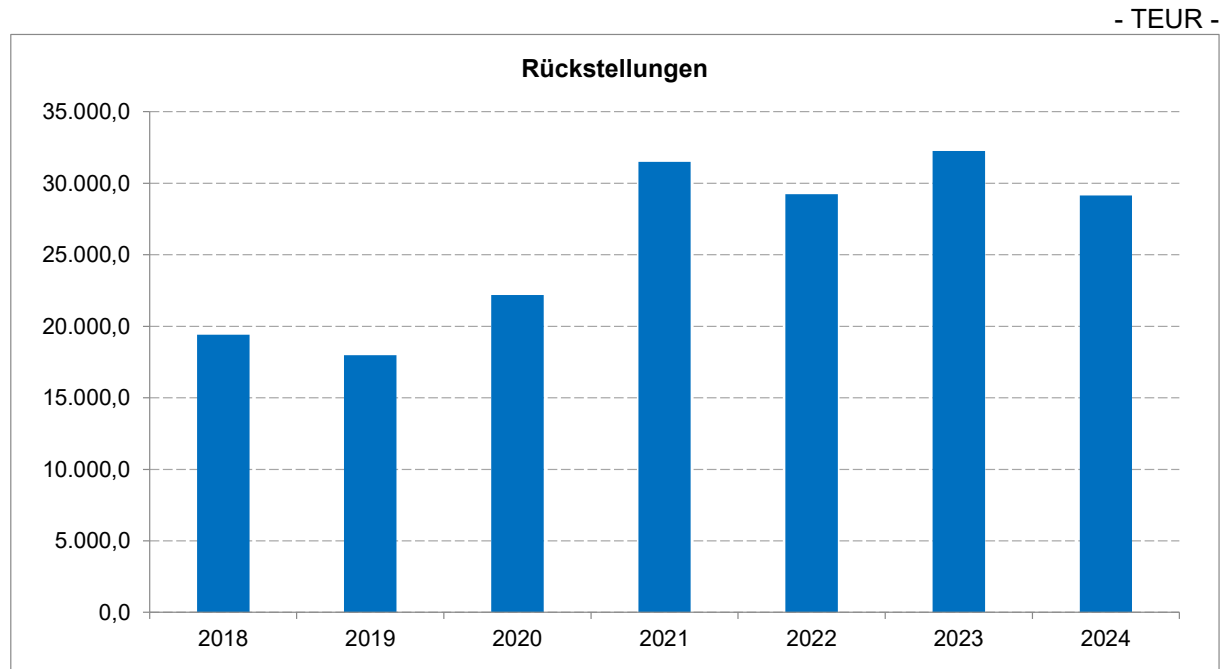
Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im HH-Jahr wirtschaftlich verursacht wurden, jedoch am Abschlussstichtag der Fälligkeit und/oder der Höhe nach noch ungewiss sind.

Die Rückstellungen entwickelten sich im HH-Jahr 2024 wie folgt:

Rückstellungen	01.01.2024	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2024
Altersteilzeit	8.173,4	./ 4.230,9	./ 61,2	3.482,2	7.363,5
Deponien	445,6	0,0	0,0	0,0	445,6
Altlasten	1.778,3	./ 21,0	0,0	1,8	1.759,1
Gerichtsverfahren*	6.942,7	./ 188,2	./ 392,4	516,3	6.878,4
Instandhaltung	12.434,8	./ 9.406,7	./ 3.028,1	10.681,3	10.681,3
sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen	2.463,3	./ 1.704,5	./ 139,5	1.397,7	2.016,9
<b>gesamt</b>	<b>32.238,1</b>	<b>./ 15.551,4</b>	<b>./ 3.621,2</b>	<b>16.079,3</b>	<b>29.144,8</b>

\* bestehend aus Gerichts- und Verwaltungsverfahren, Restitutionsansprüchen, rückständigem Grunderwerb

Die Entwicklung der Rückstellungen im Mehrjahresvergleich stellt sich wie folgt dar:



Die Höhe der Rückstellungen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 3.093,4 TEUR (./. 9,6 %).

Ursache war im Wesentlichen die im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Zuführung zu den Instandhaltungsrückstellungen (./. 1.753,5 TEUR). Diese sind auf ein Jahr begrenzt und im Folgejahr zwingend in Anspruch zu nehmen oder aufzulösen (siehe Punkt 7.2.3.4).

Darüber hinaus gingen die Rückstellungen für Altersteilzeit um ./. 809,9 TEUR zurück (siehe Punkt 7.2.3.2).

Anhaltspunkte für das Vorliegen bilanzierungspflichtiger Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften haben sich nicht ergeben.

### 7.2.3.2 Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

- EUR -

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	8.173.412,29	7.363.480,15	./. 809.932,14
darunter nach Übergangsvorsorge für Beschäftigte im kommunalen feuerwehrtechnischen Einsatzdienst	238.174,32	232.196,17	./. 5.978,15

#### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit sind Rückstellungen auf der Grundlage von Altersteilzeitvereinbarungen (tarifliche Beschäftigte) bzw. Altersteilzeitbewilligungen (Beamte) zu bilden.

Das RPA führte hinsichtlich der Entwicklung der Rückstellungen ausschließlich Plausibilitätsprüfungen durch.

**b) Prüfungsergebnis**

- TEUR -	
<b>Stand 01.01.2024</b>	<b>8.173,4</b>
Inanspruchnahme	./ 4.230,9
Auflösung	./ 61,2
Zuführung	+ 3.482,2
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>7.363,5</b>

Bis zum 31.12.2022 bestand die Möglichkeit, Altersteilzeitverträge nach den Regelungen des TV FlexAZ abzuschließen. Seit dem 01.01.2023 konnte Altersteilzeit nach dem AltTZG und somit auf der Basis einer freiwilligen Verpflichtung der Stadt Chemnitz sowie einer individuellen Vereinbarung in Anspruch genommen werden.

Der Oberbürgermeister legte im September 2023 fest, unter welchen Voraussetzungen ein Abschluss einer Altersteilzeitvereinbarung für die Beschäftigten, in Abhängigkeit der weiteren Besetzung der durch die Altersteilzeit freiwerdenden Stellen, möglich war. Die Gültigkeit der Voraussetzungen war an die HH-Situation der Stadt Chemnitz gekoppelt. In 2024 wurden 14 neue Vereinbarungen abgeschlossen.

Zum 31.12.2024 bestanden insgesamt 102 Altersteilzeitverträge nach TV FlexAZ und 26 individuelle Vereinbarungen nach AltTZG. Alle Verträge wurden im Blockmodell abgeschlossen. Von den insgesamt 128 Verträgen befanden sich 25 Beschäftigte zum 31.12.2024 in der Arbeitsphase. Dementsprechend erfolgten Zuführungen zu den Rückstellungen. 103 Beschäftigte befanden sich in der Ruhephase. Für die hieraus resultierenden Entgeltzahlungen wurden die Rückstellungen in Anspruch genommen.

Zum 31.12.2024 enthielten die Rückstellungen Beträge für die Übergangsversorgung für 11 Beschäftigte des kommunalen feuerwehrtechnischen Einsatzdienstes.

### 7.2.3.3 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren

- EUR -			
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommen Rechtsgeschäften	6.942.737,73	6.878.429,11	./ 64.308,62

**a) Inhalt und Prüfungshandlungen**

Unter die Position fallen drohende Zahlungsverpflichtungen aus Gerichts- und Verwaltungsverfahren, die zum Stichtag anhängig waren. Die Gerichtsverfahren sind hauptsächlich im Rechtsamt registriert. Darüber hinaus wurden in einzelnen OE, z. B. Hauptamt und Sozialamt, weitere Verfahren eigenständig bearbeitet.

Das RPA prüfte die Vollständigkeit der Rückstellungen im Hinblick auf weitere rückstellungsrelevante Sachverhalte. Des Weiteren erfolgte die Abstimmung mit korrespondierenden Aufwands- und Ertragspositionen.

Dem Bestand der Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb wurde der Bestand in der ABH gegenübergestellt und die Höhe der Rückstellungen hinsichtlich des Umfangs der betroffenen Flächen mit den im IMS/Straßenwidmung zugeordneten Flächen abgeglichen. Die Stichprobenprüfung umfasste Zuführungen von 161,6 TEUR bei Gerichtsverfahren.

**b) Prüfungsergebnis**

- TEUR -

	Gerichtsverfahren	Verwaltungsverfahren	Restitutionsansprüche	rückständiger Grunderwerb	gesamt
<b>Stand 01.01.2024</b>	<b>2.938,7</b>	<b>1,9</b>	<b>371,0</b>	<b>3.631,2</b>	<b>6.942,7</b>
Inanspruchnahme	./. 152,2	0,0	./. 9,2	./. 26,8	./. 188,2
Auflösung	./. 369,0	./. 1,9	./. 2,2	./. 19,3	./. 392,4
Zuführung	+ 465,8	0,0	+ 0,1	+ 50,4	+ 516,3
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>2.883,2</b>	<b>0,00</b>	<b>359,7</b>	<b>3.635,5</b>	<b>6.878,4</b>

**▪ Gerichtsverfahren**

Das Rechtsamt führte seine Verfahrenslisten fort, ergänzt um im Jahr 2024 anhängig gewordene Verfahren. Diese Übersicht bildete die Grundlage zur Abstimmung bezüglich Vollständigkeit und Höhe der Rückstellungen zwischen den im Rechtsamt geführten Verfahren und den Buchungen der OE zum JA 2024 (Inanspruchnahme, Auflösung, Zuführung).

Ursächlich für den hohen Bestand von 2.883,2 TEUR sind im Wesentlichen im Bereich des Jugendamtes eine Rückstellung im Umfang von 1.454,4 TEUR wegen der in 2. Instanz anhängigen Sammelklage von Kindertagespflegepersonen sowie im Umfang von 377,0 TEUR im Bereich des Sozialamtes wegen strittiger Sozialgerichtsverfahren.

Die Auflösungen und Inanspruchnahmen setzten sich jeweils aus einer Vielzahl an Einzelbeiträgen für verschiedene Verfahren zusammen.

In den geprüften Einzelfällen waren die Zuführungsbeträge der Höhe und dem Grunde nach ordnungsgemäß.

**▪ rückständiger Grunderwerb**

Beträge für rückständigen Grunderwerb sind als Rückstellungen auszuweisen, auch wenn die betroffenen Grundstücksflächen bereits dem wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Chemnitz zugeordnet und aktiviert wurden.

Die Abstimmungen der Vermögensrechnung und der KVV mit dem IMS auf Plausibilität ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit.

Ursächlich für die Zuführungen von 50,4 TEUR waren im Wesentlichen die Eintragungen von öffentlich genutzten Wegen und Straßen in das Bestandsverzeichnis nach §§ 4, 54 SächsStrG.

**7.2.3.4 Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr**

- EUR -

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr	12.434.834,57	10.681.285,26	./. 1.753.549,31

**a) Inhalt und Prüfungshandlungen**

Bei der Position handelt es sich um Pflichtrückstellungen, wenn die Nachholung der im HH-Jahr unterlassenen Instandhaltung innerhalb des folgenden HH-Jahres konkret beabsichtigt ist. Die Maßnahmen müssen am Bilanzstichtag einzeln bestimmbar und wertmäßig beziffert sein. Sofern die Rückstellungen im Folgejahr für den gebildeten Zweck nicht in Anspruch genommen wurden, sind sie zwingend aufzulösen.

Das RPA prüfte in Stichproben Auflösungen von 1.234,5 TEUR und Zuführungen von 3.083,7 TEUR.

**b) Prüfungsergebnis**

-TEUR -

<b>Stand 01.01.2024</b>	<b>12.434,8</b>
Inanspruchnahme	./. 9.406,7
Auflösung	./. 3.028,1
Zuführung	+ 10.681,3
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>10.681,3</b>

### ▪ Inanspruchnahme

Die grundsätzliche Buchungssystematik wurde beibehalten, indem die Buchung der Inanspruchnahme im HH-Jahr 2024 zunächst betragsgleich zur Zuführung zum JA 2023 erfolgte. Sofern die tatsächliche Inanspruchnahme im HH-Jahr 2024 von der gebuchten abwich, waren eine Korrektur der Inanspruchnahme sowie eine anschließende Auflösung der Rückstellungen notwendig.

### ▪ Auflösung

Die Auflösung erfolgte für die Maßnahmen, welche in 2024 nicht umgesetzt wurden. Die Auflösungsquote war mit 24,4 % des im Vorjahr zugeführten Rückstellungsbetrages etwas höher als im Vorjahr (21,8 %).

Wesentliche Auflösungsbeträge betrafen folgende Bereiche:

	- TEUR -
<b>Gemeindestraßen</b>	<b>924,5</b>
darunter	
Erhaltungsmaßnahmen unter 400 TEUR	440,5
Brücke Guerickestraße	119,2
Fußgängerüberwege	114,4
Verkehrstechnik	107,3
<b>Gebäudemanagement und Hochbau</b>	<b>391,3</b>
darunter	
Bauunterhalt Verwaltungsgebäude	242,4
Brandschutzmaßnahme Folklorehof Grüna	111,3
<b>Museum Gunzenhauser</b>	<b>279,2</b>
darunter	
Fenstersanierung	216,9
laufende Unterhaltung	50,0
Tierpark Chemnitz – Sanierung Verwaltungsvilla	208,3
Grundschulen	144,7
Kunstsammlungen	141,1
Gebäude ehemalige Grundschule Borna	130,1
Kommunale Kita	102,6

Gründe für die Auflösung waren u. a.:

- die sich aus der Durchführung ergebenden, notwendigen Veränderungen des Bauablaufs
- Kapazitätsengpässe bei den bauausführenden Firmen
- günstigere Abrechnung der Aufträge
- Verzögerungen bei koordinierten Baumaßnahmen mit dem ESC

### ▪ Zuführung

Die Zuführung und damit der Bestand an Rückstellungen war um 1.753,5 TEUR niedriger als im Vorjahr. Auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltung) sind im Vergleich zum Vorjahr um 3.532,5 TEUR zurückgegangen.

Folgende Tabelle verdeutlicht das Verhältnis vom Ergebnis der Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen und der Rückstellungszuführung:

	- TEUR -			
	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltung)	33.730,8	31.422,5	43.479,1	39.946,6
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr	12.269,8	8.580,0	12.434,8	10.681,3
Anteil	36,4 %	27,3 %	28,6 %	26,7 %

Die wesentlichen Zuführungen ergaben sich in folgenden Bereichen:

	- TEUR - 31.12.2024
<b>Gemeindestraßen insgesamt</b>	<b>2.933,7</b>
darunter	
Erhaltungsmaßnahmen unter 400 TEUR	1.525,7
Brücken	628,6
Verkehrstechnik	353,3
Radwege	192,7
<b>Schulen</b>	<b>2.072,9</b>
darunter	
Grundschulen	891,4
Oberschulen	419,7
Berufliche Schulen	312,9
<b>Gebäudemanagement und Hochbau</b>	<b>871,1</b>
darunter	
Verwaltungsgebäude	540,4
Rathaus Klaffenbach Erneuerung Heizungsanlage	105,3
<b>Museum Gunzenhauser</b>	<b>813,9</b>
darunter	
Ausbau 4. Etage	782,0
<b>Brandschutz, Werterhaltungsmaßnahmen Feuerwachen unter 400,0 TEUR</b>	<b>474,6</b>
<b>Kommunale Kitas, Erhaltungsaufwand unter 400,0 TEUR</b>	<b>346,1</b>

Die Bildung der in die Prüfung einbezogenen Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr war bis auf den Ausbau der 4. Etage des Museums Gunzenhauser sachgerecht und zum 31.12.2024 vertretbar. Da es sich beim Ausbau der 4. Etage des Museums Gunzenhauser nicht um eine Instandhaltungsmaßnahme, sondern um eine Investition handelt (siehe Punkt 8.3.3), war die Rückstellungsbildung nicht sachgerecht.

#### Gemeindestraßen, Erhaltungsmaßnahmen unter 400,0 TEUR

Für Erhaltungsmaßnahmen der Gemeindestraßen unter 400,0 TEUR wurden für 57 Einzelmaßnahmen Rückstellungen mit einem Gesamtumfang von 1.525,7 TEUR gebildet, u. a. für

- ESC-Maßnahme Anton-Hermann-Straße 115,3 TEUR
- ESC-Maßnahme Paul-Gruner-Straße 121,2 TEUR
- Glösaer Straße, Bahnübergang 90,0 TEUR
- Fahrbahnerneuerung Müllerstraße/Nordstraße 80,7 TEUR

Hauptsächliche Gründe für die Rückstellung waren

- koordinierte Baumaßnahmen mit Versorgungsträgern und damit einhergehende Abhängigkeit im Bauablauf,
- Verzögerungen aufgrund nicht genehmigter Umleitungen und Sperrungen,
- Kapazitätsengpässe bei den ausführenden Baufirmen.

Die einzelnen Erhaltungsmaßnahmen der Gemeindestraßen waren wertmäßig untersetzt und durch im HKR-System angelegte Aufträge begründet.

#### Grundschulen

Die größte Position der Zuführungen für Grundschulen in Höhe von 891,4 TEUR betrifft den Erhaltungsaufwand Bau unter 400,0 TEUR. Für 27 Grundschulen wurden im Umfang von 670,7 TEUR Rückstellungen gebildet.

Die Gründe für die Rückstellungsbildung waren im Wesentlichen nachvollziehbar.

Beispielsweise ergaben sich bei der Grundschule Röhrsdorf Verzögerungen beim Bau einer Löschwasserszisterne. Die zunächst geplante Umsetzung einer unterirdischen Löschwasserszisterne auf dem Vorplatz der Grundschule war nicht genehmigungsfähig. Aufgrund der Notwendigkeit einer neuen Planung konnte die Ausführung der Maßnahme in 2024 nicht erfolgen. Die Mittel (110,0 TEUR) wurden den Rückstellungen zugeführt.

Auch bei der Pablo-Neruda-Grundschule führten notwendige Änderungen bei der Planung für die Erneuerung von Treppengeländern zur Rückstellungszuführung (50,0 TEUR).

### 7.2.3.5 Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen

- EUR -

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden HH-Jahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	2.463.277,43	2.016.922,60	./. 446.354,83

#### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten sind zu bilden für hinsichtlich ihrer Fälligkeit oder der Höhe nach ungewisse rechtliche Verbindlichkeiten, die auf Gegenseitigkeits- oder Austauschverhältnissen beruhen. Es ist dabei unerheblich, ob die Verpflichtung durch Vertrag oder Gesetz begründet wurde. Die Rückstellungen sind zu bilden, wenn die Gegenleistungspflicht erheblich ist. In der Stadt Chemnitz wurde diesbezüglich keine Grenze festgelegt.

Das RPA prüfte die Vollständigkeit der Rückstellungen im Hinblick auf weitere rückstellungsrelevante Sachverhalte aufgrund bestehender vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtungen, insbesondere aus dem Mietvertrag Moritzhof.

Weiterhin wurden stichprobenhaft Zuführungen in Höhe von 1.065,7 TEUR sowie Inanspruchnahmen über 820,7 TEUR geprüft.

#### b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

<b>Stand 01.01.2024</b>	<b>2.463,3</b>
Inanspruchnahme	./. 1.704,5
Auflösung	./. 139,5
Zuführung	+ 1.397,7
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>2.016,9</b>

Die Inanspruchnahme setzte sich jeweils aus einer Vielzahl an Einzelbeträgen für verschiedene, teilweise jährlich wiederkehrende Sachverhalte entsprechend dem Zweck ihrer Bildung im Vorjahr zusammen.

Zuführungen erfolgten im Wesentlichen für folgende Sachverhalte:

- TEUR -

Erstattung der Behandlungskosten für Nichtversicherte gegenüber Krankenkassen gemäß § 264 SGB V	346,8
Kostenbeteiligung Rückbaumaßnahmen Trinkwasseraltanlagen der eins	297,5
ausstehende Honorarabrechnungen für Kurse der Volkshochschule	270,9
Leistungsentgelt für tariflich Beschäftigte SVC	224,5
Ausgleichsbetrag an ZV Gasversorgung	120,0

Die Prüfung der Inanspruchnahmen sowie Zuführungen ergab Ordnungsmäßigkeit. Die Bildung der in die Prüfung einbezogenen Rückstellungen war im Wesentlichen sachgerecht und zum 31.12.2024 vertretbar. Zu den grundsätzlichen Inhalten der weiteren Rückstellungen wird auf die zutreffenden Ausführungen im Anhang verwiesen.

#### Rückstellungen aus Mietvertrag Moritzhof

Analog der Vorjahre wurde eine Rückstellung für den sich bei Beendigung des Mietvertrages zum 31.07.2028 ergebenden Geldersatz wegen unterlassener Instandhaltungen und Rückbau von Mietereinbauten nicht gebildet.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 29.01.2025 (B-020/2025) erfolgte der Grundsatzbeschluss zum neuen Verwaltungsstandort und bestätigte damit die Beendigung des Verwaltungsstandorts im Moritzhof. Mit diesem Beschluss im Wertaufhellungszeitraum der Bilanzaufstellung bestand die Pflicht zur Bildung einer Rückstellung für vertragliche Verpflichtungen.

Rückstellungen für Kostenbeteiligung an Rückbaumaßnahmen von Trinkwasseraltanlagen der eins

Zum JA 2023 beanstandete das RPA die Nichtbildung von Rückstellungen für die eingegangene Verpflichtung zur Kostenbeteiligung an Rückbaumaßnahmen von Trinkwasseraltanlagen der eins. Der Stadtrat beschloss diesbezüglich am 29.01.2025 (B-014/2025) die apl. Bereitstellung von 297,5 TEUR zur Bildung einer Rückstellung für vertragliche Verpflichtungen im Umweltamt. Zum JA 2024 erfolgte die aufwandswirksame Bilanzierung der Rückstellung.

Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben

Zum JA 2024 wurde auf die Bildung von Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben erneut verzichtet. Die Erfüllungsrückstände zum 31.12.2024 waren für das RPA nicht quantifizierbar.

**7.2.4 Verbindlichkeiten****7.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

- EUR -

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	197.221.124,15	190.913.625,26	./. 6.307.498,89

**a) Inhalt und Prüfungshandlungen**

Für die zum 31.12.2024 bestehenden Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden die Restschulden vollständig mit den Tilgungsplänen/Saldenbestätigungen der Kreditgeber abgeglichen.

**b) Prüfungsergebnis**

- TEUR -

<b>Stand 01.01.2024</b>	<b>197.221,1</b>
Zugänge durch Kreditaufnahmen	+ 8.694,5
Abgänge durch ordentliche Tilgung	./. 15.002,0
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>190.913,6</b>

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen lagen unter der Prognose im HH-Plan 2023/2024 von 206.419,0 TEUR.

Die Kreditverbindlichkeiten zum 31.12.2024 resultierten aus 24 Krediten bei 6 Kreditinstituten. In 2024 wurden planmäßig zum Zinsbindungsende 4 Kredite getilgt und beendet.

Aus der 2023 übertragenen Kreditermächtigung von 7.094,5 TEUR und der Kreditermächtigung 2024 von 1.600,0 TEUR nahm die Stadt Chemnitz in 2024 einen Kredit (B-120/2024) von 8.694,5 TEUR mit Zinsen von 2,998 % p. a. Zinsen und einer Zinsbindung von 17 Jahre auf. Die Zinsbindungsfrist lag in dem durch den VFA (B-048/2023) vorgegebenen Rahmen von 10 – 20 Jahren. Die Kreditaufnahme dient zur Finanzierung der Investitionstätigkeit.

Den geplanten ordentlichen Tilgungen von 14.262,5 TEUR standen tatsächliche Tilgungsleistungen von 15.002,0 TEUR gegenüber. Unter Berücksichtigung der aus 2023 verspätet abgebuchten Tilgungszahlungen (1.130,5 TEUR) ergaben sich Minderauszahlungen von 391,0 TEUR. Es wird auf die Aussagen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

In 2024 wurden die Kreditraten zum fälligen Termin vor dem Jahreswechsel abgebucht.

Es erfolgten in 2024 keine Umschuldungen oder außerordentlichen Tilgungen.

### 7.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

- EUR -

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.653.603,51	38.886.572,97	+ 4.232.969,46

#### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Neben Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in dieser Position auch erhaltene Anzahlungen für Leistungen der SVC und geschätzte Verbindlichkeiten für ausstehende Schlussrechnungen zu passivieren.

Mit der Analyse der Position erfolgte der Abgleich mit der OP-Liste zum 31.12.2024 und die Ermittlung der debitorischen Kreditoren. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden hinsichtlich Fälligkeit, Betrag und Periodenabgrenzung in die Prüfung einbezogen.

#### b) Prüfungsergebnis

Die Vermögensrechnung wies zum 31.12.2024 einen Bestand an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 38.886,6 TEUR aus. Der Differenzbetrag gegenüber der Personenkontenführung von 2.977,8 TEUR ergab sich aus

- nur auf Sachkonten gebuchte Anzahlungen 101,9 TEUR
- debitorische Kreditoren 2.876,0 TEUR.

Die Ermittlung der debitorischen Kreditoren war grundsätzlich nachvollziehbar. Jedoch sollten die inhaltlichen Auswahlkriterien für eine sachgerechte Ermittlung anhand des Saldos eines Personenkontos erfolgen.

Bei der Stichprobenprüfung von Einzelmaßnahmen (siehe Punkt 7.1.2.5) wurde eine nicht periodengerechte Buchung von Rechnungen von insgesamt 1.228,0 TEUR festgestellt. Die Erfassung der Rechnungen erfolgte erst im HH-Jahr 2025, obwohl der Leistungszeitraum in 2024 lag. Weiterhin wurde festgestellt, dass teilweise bei Schlussrechnungen die Einbehalte (167,1 TEUR) nicht erfasst wurden. Damit waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2024 zu niedrig ausgewiesen.

Mit Fälligkeit bis 31.12.2024 waren zum JA 2024 Verbindlichkeiten im Saldo von 3.042,3 TEUR noch nicht beglichen. Dies betraf im Wesentlichen die Umsatzsteuerjahreserklärungen (2.676,0 TEUR) sowie weitere Erfassungen von Rechnungen in 2025 für das HH-Jahr 2024 mit rückwirkender Fälligkeit (281,7 TEUR) und Einbehalte (186,9 TEUR).

Für das Stadion an der Gellertstraße können sich neben der gebuchten strittigen Schlussrechnung (104,6 TEUR) aus dem laufenden Schiedsverfahren noch weitere finanzielle Verpflichtungen ergeben.

### 7.2.4.3 Sonstige Verbindlichkeiten

#### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden alle Leistungsverpflichtungen der Kommune erfasst, die keiner anderen Position innerhalb der Verbindlichkeiten zuzuordnen sind. Um sonstige Verbindlichkeiten handelt es sich wegen der schwebenden Rückzahlungsverpflichtung auch, wenn Zuwendungen noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden.

Der Schwerpunkt der Prüfungshandlungen lag bei den Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen, welche in Verbindung mit der Prüfung von Einzelmaßnahmen der AiB und FinR erfolgte (11.602,4 TEUR). Weiterhin wurde in die Prüfung die Erfassung der Zuwendungen hinsichtlich des ordnungsgemäßen Ausweises entsprechend den Bestimmungen des jeweiligen Bescheides (9.942,6 TEUR) einbezogen. Die Stichprobenprüfung bei den nicht investiven Zuwendungen umfasste 12 Maßnahmen (9.039,5 TEUR).

**b) Prüfungsergebnis**

- EUR -

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
sonstige Verbindlichkeiten	251.007.441,61	249.806.705,69	./. 1.200.735,92
darunter			
Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen	201.279.039,97	204.240.951,07	+ 2.961.911,10
nichtinvestive Fördermittel	28.005.503,44	27.327.970,17	./. 677.533,27
Ausgleichsbeträge und Sanierungsdarlehen	5.083.039,16	5.002.079,32	./. 80.959,84

- **Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen**

- TEUR -

<b>Stand 01.01.2024</b>	<b>201.279,0</b>
Zugänge	+ 78.182,8
Umbuchungen aus nicht investiven Zuwendungen	+ 2.363,6
Passivierungen	./. 68.243,9
Umbuchungen in nicht investive Zuwendungen	./. 9.467,7
Sonstiges	+ 127,0
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>204.241,0</b>

Wesentliche Zugänge aus Zuwendungen betrafen folgende Maßnahmen:

- TEUR -

Grundschule Adelsberg	5.133,0
Radweg Kuchwald-Wüstenbrand	3.113,1
Kulturhauptstadt Europas 2025	3.000,0
Garagen-Campus	2.278,7
Pleißbachgrünzug, Talbrücke Pleißenpark	2.263,2
Digitalpakt Schulen	1.943,5
Oberschule/Grundschule Schönau	1.550,9
<b>gesamt</b>	<b>19.282,4</b>

In den Zugängen waren 46.014,2 TEUR aus investiven Schlüsselzuweisungen der LDS enthalten.

Die Umbuchungen aus nicht investiven Zuwendungen betrafen u. a. den Digitalpakt Schulen für den Erwerb von förderfähigem Anlagevermögen (1.943,5 TEUR).

Passivierungen im Zusammenhang mit der Aktivierung von VMG erfolgten in Höhe von 38.424,6 TEUR und der Bildung des Sammel-SoPo für investiv verwendete Schlüsselzuweisung in Höhe von 29.819,3 TEUR.

Umbuchungen in nicht investive Zuwendungen resultierten im Wesentlichen aus der anteiligen Umbuchung der investiven Schlüsselzuweisungen für die Verwendung für Erhaltungsmaßnahmen in Höhe von 9.180,7 TEUR in den Ertrag.

Unter Sonstiges wurden im Saldo Rückzahlungen von Zuwendungen (134,2 TEUR), eine Berichtigung aus Vorjahren als Ausbuchung in den außerordentlichen Ertrag (180,2 TEUR) sowie Korrekturen bereits passivierter SoPo dargestellt.

Die nicht zugeordneten Schlüsselzuweisungen in Höhe von 7.014,2 TEUR werden gemäß dem beschlossenen und bestätigten HH-Plan 2025 eingesetzt.

## ▪ Nichtinvestive Zuwendungen

- TEUR -	
<b>Stand 01.01.2024</b>	<b>28.005,5</b>
Zugänge	+ 30.182,5
Berichtigungen (saldiert)	./ 159,9
Umbuchungen in den Ertrag	./ 24.780,2
Umbuchungen in Anzahlungen SoPo (investiv)	./ 2.142,9
Passivierung SoPo	./ 2.854,5
Rückzahlungen Zuwendungen	./ 922,5
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>27.328,0</b>

Zuweisungen und Zuschüsse mit der Pflicht zum Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung sind bis zu ihrer Verwendung als sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen. Mit der Verwendung der Mittel erfolgt die Umbuchung in den Ertrag.

Wertmäßig hohe Zugänge betrafen:

- TEUR -	
Kulturhauptstadt Europas 2025	6.500,0
Stadtumbau - Rückführung städtische Infrastruktur	3.301,6
Nachhaltige Stadtentwicklung	2.568,1
Ausbau 4. Etage Gunzenhauser	782,0

Die Prüfung in Verbindung mit der Umbuchung in den Ertrag ergab Ordnungsmäßigkeit.

## 7.3 Angaben unter der Vermögensrechnung

### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Entsprechend § 46 SächsKomHVO sind unter der Vermögensrechnung Vorbelastungen künftiger HH-Jahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Insbesondere handelt es sich um Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften, Gewährverträgen und in Anspruch genommene VE sowie übertragene Ansätze für investive Auszahlungen und Aufwendungen.

Die Angaben unter der Vermögensrechnung wurden vollständig geprüft.

### b) Prüfungsergebnis

Als Angaben unter der Vermögensrechnung wurden folgende Vorbelastungen künftiger HH-Jahre dargestellt:

Bürgschaften 20.025,0 TEUR  
Im Anhang zum JA 2024 sind die von der Stadt Chemnitz übernommenen Bürgschaften (teilweise betragsmäßig zusammengefasst) aufgeführt. Aufgrund der Tilgung der mit den Bürgschaften besicherten Kreditverbindlichkeiten und der Freigabe der Bürgschaften für die GGG hat sich die Höhe der Bürgschaften um 1.784,2 TEUR verringert. Saldenbestätigungen von Banken lagen zur Prüfung vor.

Anhand der Saldenbestätigungen der Banken konnte ein Betrag von 20.016,9 TEUR nachvollzogen werden. Die Angabe im Anhang und unter der Vermögensrechnung ist um 8,1 TEUR zu hoch ausgewiesen.

Im Anhang wurde ausgeführt, dass zum JA 2024 keine Anhaltspunkte für eine Inanspruchnahme vorlagen.

Betriebsführungsvertrag Museum Gunzenhauser 35.790,4 TEUR  
Die Prüfung der Verpflichtung zum JA 2024 ergab einen Betrag von 33.553,5 TEUR. Die Angabe unter der Vermögensrechnung ist somit um 2.236,9 TEUR zu hoch ausgewiesen.

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (28.746,0 TEUR) resultierte hauptsächlich aus den erhöhten Aufwendungen in 2024 (532,2 TEUR) und einer entsprechenden Hochrechnung auf die verbleibende Laufzeit des Vertrages von 15 Jahren. Der Zuwachs ergab sich hauptsächlich aus Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen (261,1 TEUR), worin die ungeplanten Aufwendungen für den Ausbau der 4. Etage im Museum Gunzenhauser enthalten waren, sowie gestiegenen Personalaufwendungen (196,1 TEUR gegenüber dem Vorjahr).

in Anspruch genommene VE 11.253,9 TEUR  
VE erlauben es, Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren einzugehen, sofern der HH-Plan dazu ermächtigt. In Anspruch genommene VE führen nicht bereits im laufenden HH-Jahr, sondern erst in folgenden HH-Jahren zu Auszahlungen. Für die Auszahlung bedarf es in dem betreffenden HH-Jahr eines Planansatzes.

Laut HH-Plan 2024 war eine Inanspruchnahme von VE im Jahr 2024 mit Fälligkeit in den Jahren 2025 – 2027 von 20.073,0 TEUR vorgesehen.

Das RPA glich die im HKR-System gebuchten Inanspruchnahmen für die VE 2024 mit den Angaben im Anhang (11.253,9 TEUR) ab. Gemäß Auswertung der HKR-Buchungen ergab sich ein Betrag der Inanspruchnahme der VE 2024 von 3.155,1 TEUR.

Anhand einer Untersetzung konnte für die Inanspruchnahme der VE 2024 Ordnungsmäßigkeit bestätigt werden. Der verbleibende Betrag von 8.098,9 TEUR resultierte aus der Inanspruchnahme von VE aus Vorjahren.

Die Ursachen für die Nichtinanspruchnahme von VE wurden im Anhang erläutert.

übertragene Ansätze für investive Auszahlungen und Aufwendungen 124.217,9 TEUR  
Der unter der Vermögensrechnung als übertragener Ansatz für Auszahlungen ausgewiesene Betrag entsprach den im Anhang dargestellten übertragenen HH-Ermächtigungen für neue Reste Auszahlungen Investitionstätigkeit (102.186,7 TEUR) und neue Reste Aufwand (22.031,2 TEUR). Die Angaben stimmten mit dem Buchwerk überein.

#### weitere Vorbelastungen künftiger HH-Jahre

Für die durchgeführten städtischen Baumaßnahmen Verlängerung der Fraunhoferstraße, Autobahnzubringer Kalkstraße und Erschließung des Gewerbegebietes Rottluff waren in den entsprechenden Bebauungsplänen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgelegt. Diese rechtlichen Verpflichtungen wurden bisher nicht erbracht und auch keine Mittel in den HH-Plan/Finanzplan eingestellt. Die Kostenschätzung betrug laut Anhang ca. 1,5 Mio. EUR.

Da es sich um vertraglich gebundene Vorbelastungen künftiger HH-Jahre handelt und der Betrag nicht auf der Passivseite der Bilanz als Verbindlichkeiten erfasst wurde, war dieser unter der Vermögensrechnung auszuweisen.

## 8 Ergebnisrechnung

### 8.1 Haushaltsausgleich

Die Aufstellung des HH-Planes 2023/2024 erfolgte nach den seit 01.01.2018 geltenden Regelungen für den HH-Ausgleich. Zum Ausgleich des ErgHH können seit 2018 verschiedene Erleichterungen genutzt werden, wobei die Zahlungsfähigkeit der Kommune stets gesichert sein muss. Ein alleiniger Ausgleich des ErgHH führt nicht zu einer Gesetzmäßigkeit des HH, wenn die Kommune nicht über die notwendigen finanziellen Mittel verfügt.

#### Ausgleich von ErgHH bzw. ErgR

- TEUR -

	HH-Plan	Ergebnis
ordentliches Ergebnis	./. 62.581,2	./. 6.513,7
Sonderergebnis	./. 400,0	./. 3.065,1
Gesamtergebnis	./. 62.981,2	./. 9.578,8

Erstmals war der HH-Ausgleich auch im ErgHH erst in der 2. Stufe durch Entnahmen aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bzw. des Sonderergebnisses möglich.

Ursachen für den dennoch deutlich positiveren HH-Verlauf 2024 sind bei der Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage (siehe Punkt 4) sowie bei den ordentlichen Erträgen (siehe Punkt 8.2) und ordentlichen Aufwendungen (siehe Punkt 8.3) aufgezeigt.

Aufgrund hoher Zuschreibungen auf das Finanzanlagevermögen ergab sich zum JA 2024 kein verrechnungsfähiger Fehlbetrag aus Abschreibungen auf das Altvermögen (Anlagevermögen zum 31.12.2017).

#### Ausgleich FinHH bzw. FinR

Grundsätzlich soll der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens dem Betrag der ordentlichen Kredittilgung entsprechen.

- TEUR -

	HH-Plan	Ergebnis
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	./. 52.336,1	./. 19.765,4
ordentliche Kredittilgung	14.262,5	15.002,0

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wies im Ergebnis ebenso wie zur HH-Planung einen negativen Betrag aus und deckte somit nicht die ordentliche Kredittilgung. Erst durch die Berücksichtigung von frei verfügbaren Mitteln aus Vorjahren wurde im FinHH und in der FinR ein ordnungsgemäßer Ausgleich in der 2. Stufe erreicht.

#### bilanzielle Überschuldung

Mit einer Kapitalposition zum 31.12.2024 in Höhe von 2.184.557,8 TEUR besteht mittelfristig keine Gefahr der bilanziellen Überschuldung.

#### Fazit:

Die Stadt Chemnitz erfüllte zum JA 2024 noch die Kriterien für einen gesetzmäßigen HH-Ausgleich. Mit den geltenden Regelungen zum HH-Ausgleich stellt der Ausgleich des ErgHH mittelfristig kein Problem dar. Den gebildeten Rücklagen stehen jedoch keine finanziellen Mittel in gleicher Größenordnung gegenüber.

Damit liegt künftig die Schwierigkeit beim Ausgleich des FinHH.

## 8.2 Ordentliche Erträge

### 8.2.1 Entwicklung der ordentlichen Erträge

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten gegenüber dem Vorjahr und die Abweichung vom Planansatz:

- TEUR -

	Ergebnis Vorjahr	Planansatz	fortgeschrie- bener Planansatz	<b>Ergebnis</b>	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	312.047,8	303.641,2	309.654,2	<b>319.027,4</b>	+ 15.386,2
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste SoPo	485.053,0	466.389,2	530.923,9	<b>507.652,0</b>	+ 41.262,9
sonstige Transfererträge	7.696,8	6.262,0	7.427,4	<b>7.769,0</b>	+ 1.507,0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.390,4	39.983,5	40.994,2	<b>36.973,7</b>	./ 3.009,7
privatrechtliche Leistungsentgelte	19.328,2	20.439,9	21.850,6	<b>19.684,5</b>	./ 755,3
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.349,7	85.212,2	95.678,8	<b>90.799,4</b>	+ 5.587,2
Zinsen und sonstige Finanzerträge	11.497,2	4.842,7	10.526,6	<b>12.854,6</b>	+ 8.011,9
aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.137,8	2.481,3	2.481,3	<b>1.983,2</b>	./ 498,1
sonstige ordentliche Erträge	70.728,6	46.062,7	48.907,6	<b>59.912,7</b>	+ 13.850,0
<b>gesamt</b>	<b>1.020.229,4</b>	<b>975.314,7</b>	<b>1.068.444,6</b>	<b>1.056.656,6</b>	<b>+ 81.341,9</b>

Die ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 36.472,2 TEUR gestiegen. Steuern und Zuweisungen hatten zusammen mit 78,2 % den größten Anteil an den ordentlichen Erträgen.

Der Rechenschaftsbericht trifft detaillierte Aussagen zu den einzelnen Ertragsarten. Das RPA hat alle Ertragsarten analysiert und dabei die Ausführungen im Rechenschaftsbericht einbezogen. Im Wesentlichen waren die Aussagen plausibel und nachvollziehbar. Die folgenden Ausführungen beschränken sich daher auf wesentliche Aussagen bzw. auf Ergänzungen. Zu den Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste SoPo wird auf Punkt 8.2.2 verwiesen.

#### ▪ Steuern und ähnliche Abgaben

- TEUR -

	2023		2024		
	Ergebnis	Planansatz	fortgeschriebener Planansatz	<b>Ergebnis</b>	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Grundsteuer	39.540,0	38.852,0	38.852,0	<b>39.103,2</b>	+ 251,2
Gewerbesteuer	152.928,7	133.675,4	139.633,9	<b>155.173,8</b>	+ 21.498,4
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	85.445,9	94.450,0	94.450,0	<b>90.133,1</b>	./ 4.316,9
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	26.578,5	28.286,0	28.286,0	<b>26.381,5</b>	./ 1.904,5
Sonstige Gemeindesteuern	2.927,1	4.525,0	4.525,0	<b>4.328,1</b>	./ 196,9
<b>Zwischensumme Steuern</b>	<b>307.420,3</b>	<b>299.788,4</b>	<b>305.746,9</b>	<b>315.119,7</b>	<b>+ 15.331,3</b>
Ausgleichsleistungen	4.627,4	3.852,8	3.907,3	<b>3.907,7</b>	+ 54,8
<b>gesamt</b>	<b>312.047,8</b>	<b>303.641,2</b>	<b>309.654,2</b>	<b>319.027,4</b>	<b>+ 15.386,2</b>

Den größten Anteil an den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben hatte die Gewerbesteuer (48,6 %). Nach den Auswirkungen der Corona-Pandemie und den nicht so eingetretenen starken Schwankungen durch den Ukrainekrieg war ein weiterer Aufwärtstrend zu verzeichnen. Die Angaben im Rechenschaftsbericht waren im Wesentlichen plausibel.

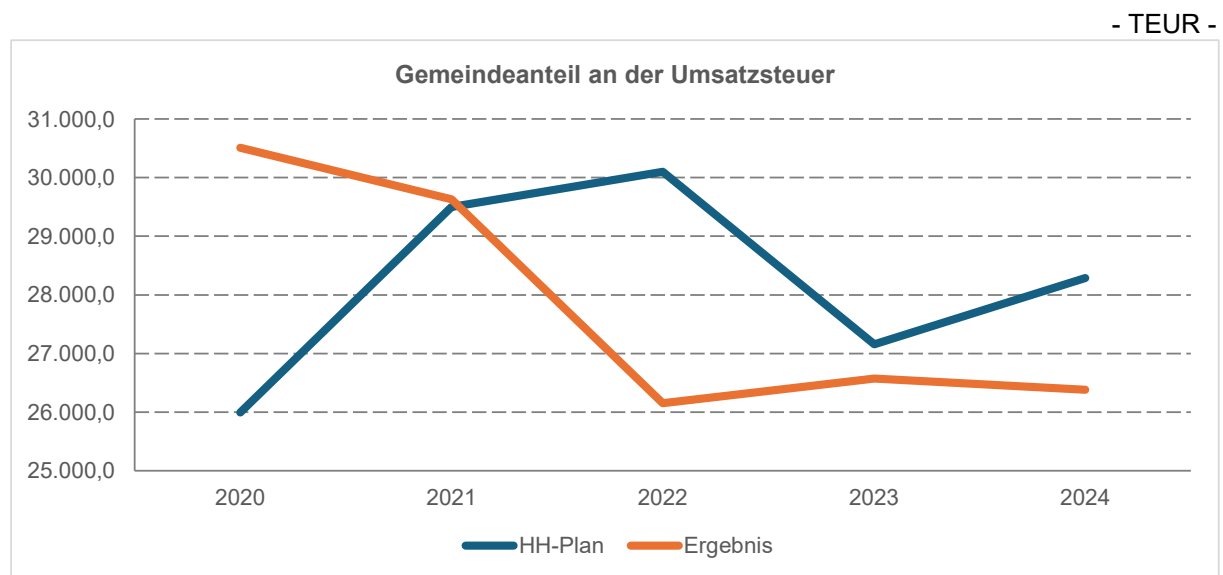
Mit dem Finanzcontrolling zum 30.06.2024 (I-039/2024) wurden aufgrund des hohen Niveaus an Vorauszahlungen sowie Nachzahlungen aus dem Veranlagungsjahr 2021 Mehrerträge von 18,3 Mio. EUR prognostiziert. Aus diesen Mehrerträgen erfolgten 4.153,8 TEUR üpl. Mittelbereitstellungen für

- Budget Sozialhilfe 1.469,9 TEUR
- Budget Jugendhilfe und Amtsbudgets Jugendamt 2.683,9 TEUR.

Darüber hinaus führten die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer zu einer Erhöhung der Gewerbesteuerumlage, wofür 1.804,7 TEUR per unechter Deckung bereitgestellt wurden.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist nach der Gewerbesteuer die bedeutendste Einnahmequelle im Bereich der Steuererträge. Gegenüber dem Vorjahr fällt das Ergebnis um 4.687,1 TEUR höher aus. Die Entwicklung folgt im Wesentlichen der aktuellen Entwicklung der Bruttolohn- und Gehaltssummen in Deutschland. Bei der HH-Planung wurde der Planansatz gegenüber 2022 für 2023 um 6.420,0 TEUR und für 2024 nochmals um 6.030,0 TEUR erhöht. Mit Mindererträgen von 4.316,9 TEUR wurde der sehr optimistische Planansatz nicht erreicht. Die Angaben im Rechenschaftsbericht waren im Wesentlichen plausibel.

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ergaben sich Mindererträge von 1.904,5 TEUR. Folgendes Diagramm zeigt die Entwicklung seit 2020 im Vergleich zum HH-Plan:



In den HH-Jahren bis 2019 ergaben sich beim vom Verteilungsschlüssel und der konjunkturellen Entwicklung abhängigen Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer jeweils nur unwesentliche Abweichungen zwischen Planansatz und Ergebnis. In 2018 erfolgte eine Änderung im Verteilungssystem, was zu Unsicherheiten in der Planung führte. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Ukrainekrieg beeinflussen die Binnennachfrage, welche in 2024 nicht wie erhofft wieder angestiegen ist.

Die sonstigen Gemeindesteuern (Vergnügungsteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungsteuer und Beherbergungsteuer) lagen in Summe unter dem Planansatz. Dies resultierte ausschließlich aus Mindererträgen von 636,6 TEUR bei der zum 01.01.2024 eingeführten Beherbergungssteuer. Die Angaben im Rechenschaftsbericht waren im Wesentlichen plausibel.

### ▪ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Mindererträge betrafen hauptsächlich die Elternbeiträge für kommunale Kita und Kindertagespflege (./ 2.500,8 TEUR) und die Gebühren für die Unterbringung von Asylbewerbern in Gemeinschaftsunterkünften und angemieteten Wohnungen (./ 1.169,0 TEUR). Zu den Ursachen wird auf die im Wesentlichen plausiblen Aussagen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

### Gebührensatzungen

Der Stadtrat hat in 2024 die Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek (B-006/2023), die Verwaltungskostensatzung (B-013/2024), die Sportstättengebührensatzung (B-070/2024) und die Gebührensatzung der städtischen Musikschule (B-172/2024) beschlossen.

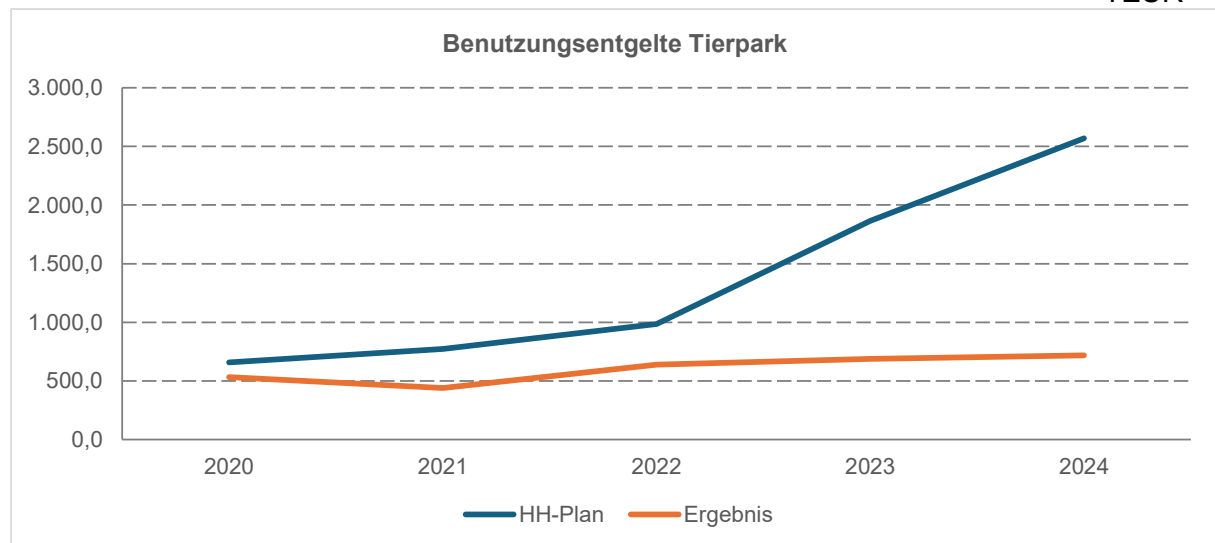
Bei 3 weiteren Erhebungsgrundlagen gab es 2024 wie im Vorjahr Handlungsbedarf, da der Kalkulationszeitraum von höchstens 5 Jahren gemäß § 10 Abs. 2 SächsKAG überschritten wurde.

- Die Unterbringungssatzung vom 01.01.2018 wurde 2021 ohne Neukalkulation geändert. Damit war in 2023 der gesetzlich festgelegte Kalkulationszeitraum abgelaufen.
- Der Kalkulationszeitraum für die Grünanlagegebührensatzung ist seit 2020 und für die Archivgebührensatzung seit 2023 abgelaufen. In 2024 erfolgte keine neue Beschlussfassung der beiden Gebührensatzungen.

### ▪ privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Mindererträge für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen in Höhe von 2.409,4 TEUR betrafen im Wesentlichen den Tierpark Chemnitz (1.851,7 TEUR). Folgende Grafik zeigt die immer größer werdende Schere zwischen HH-Plan und Ergebnis:

- TEUR -



Seit Jahren treten die zur Planung angenommenen steigenden Besucherzahlen nicht ein. In geringerem Maße resultierten die Mindererträge aus der für 2024 geplanten, aber erst zum 15.01.2025 in Kraft getretenen Änderung der Entgeltordnung.

### Entgeltordnungen

Durch den Stadtrat wurden in 2024 die Entgeltordnung des Tierparks und des Wildgatters (B-186/2024), die Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Museen Kunstsammlungen Chemnitz, Museum Gunzenhauser, Schloßbergmuseum, die Burg Rabenstein, das Henry van de Velde Museum in der Villa Esche und das Karl Schmidt-Rottluff Haus (B-093/2024) aktualisiert sowie die Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Nutzung des Feuerwehrtechnischen Zentrums (B-235/2024) erstmalig beschlossen.

Bei 2 weiteren Erhebungsgrundlagen gab es 2024 Handlungsbedarf, da der in analoger Anwendung von § 10 Abs. 2 SächsKAG festgeschriebene Kalkulationszeitraum von höchstens 5 Jahren überschritten wurde.

- Die Entgeltordnung für die Erhebung von Entgelten für Konzerte, Veranstaltungen und Workshops der städtischen Musikschule Chemnitz ist seit dem 01.08.2013 in Kraft und damit der Kalkulationszeitraum seit 2018 überschritten. Eine Beschlussfassung der überarbeiteten Entgeltordnung ist für das 4. Quartal 2025 geplant.
- Eine Aktualisierung der Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für das Museum für Naturkunde erfolgte in 2024 nicht, obwohl der Kalkulationszeitraum zum 31.05.2024 endete.

Im Jahr 2024 fehlte es an einer Erhebungsgrundlage für die Nutzung der 3 im Stadtgebiet befindlichen Fahrradgaragen. Durch das Verkehrs- und Tiefbauamt wurde im Jahr 2025 eine Entgeltordnung erarbeitet, die durch den Stadtrat (B-097/2025) am 24.09.2025 beschlossen wurde.

Für die Nutzung der öffentlichen WC-Anlagen lag ebenfalls keine durch den Stadtrat beschlossenen Erhebungsgrundlage vor.

#### ▪ Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- TEUR -

	2023	2024		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
<b>gesamt</b>	<b>76.349,7</b>	<b>85.212,2</b>	<b>90.799,4</b>	<b>+ 5.587,2</b>
darunter Erstattungen für				
Asylbewerber	20.566,5	26.895,2	25.195,7	./ 1.699,5
Grundsicherung im Alter	18.954,3	18.706,6	22.429,2	+ 3.722,6
Unterhaltsvorschussleistungen	8.526,8	8.281,0	10.356,7	+ 2.075,7
Rettungswesen	4.153,6	3.240,0	5.723,0	+ 2.483,0
Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer	4.074,2	10.373,4	5.240,8	./ 5.132,6
Mutterschutz	1.889,2	10,0	2.016,8	+ 2.006,8

Kostenerstattungen und Kostenumlagen stehen immer im direkten Zusammenhang zu den betreffenden Aufwendungen.

Die Mindererträge für Asylbewerber und unbegleitete minderjährige Ausländer sind auf die sinkenden Fallzahlen zurückzuführen. Im Gegensatz dazu setzt sich bei der Grundsicherung im Alter und bei den Unterhaltsvorschussleistungen die Tendenz der weiter steigenden Fallzahlen fort. Im Bereich Rettungswesen wird der Planansatz für die Erstattung vom RettZV anhand der Kostenbudgetverhandlungen mit den Krankenkassen geschätzt. Die tatsächliche Erstattung wird zu Beginn des Jahres bekannt gegeben. Diese fiel höher als geplant aus.

#### Mutterschutz

Der Mehrertrag beim Mutterschutz aus den Erstattungen der Krankenkassen aufgrund von Beschäftigungsverbot und Mutterschutz wurde zur Deckung der Aufwendungen der SVC für die Zweitbesetzung der Stelle während des Beschäftigungsverbotes und Mutterschutzes verwendet.

## ▪ Zinsen und sonstige Finanzerträge

- TEUR -

	2023	2024			
	Ergebnis	Plan-Ansatz	fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/Ergebnis
<b>Zinserträge</b>	<b>8.019,8</b>	2.562,6	8.210,7	<b>10.269,0</b>	+ 7.706,3
darunter					
Eigenkapitalverzinsung der Eigenbetriebe	2.565,6	1.909,4	1.909,4	<b>2.098,0</b>	+ 188,6
Zinserträge von Kreditinstituten	4.997,3	318,0	5.965,7	<b>7.638,2</b>	+ 7.320,2
<b>Erträge aus Gewinnanteilen</b>	<b>1.406,9</b>	<b>1.380,0</b>	<b>1.380,6</b>	<b>1.441,1</b>	+ 61,1
<b>sonstige Finanzerträge</b>	<b>2.070,5</b>	<b>900,1</b>	<b>935,4</b>	<b>1.144,5</b>	+ 244,4
darunter					
Nachzahlungszinsen	2.070,5	400,0	400,0	<b>1.108,7</b>	+ 706,7
Beteiligung am Bilanzgewinn der Sparkassen	0,0	500,0	500,0	<b>0,0</b>	./ 500,0
<b>gesamt</b>	<b>11.497,2</b>	<b>4.842,7</b>	<b>10.526,6</b>	<b>12.854,6</b>	<b>+ 8.011,9</b>

Die Stadt Chemnitz erhielt im Jahr 2024 gemäß den JA 2023 der Eigenbetriebe eine Eigenkapitalverzinsung von 1.909,0 TEUR für den ESC und 189,0 TEUR für den ASR.

Anders als geplant erfolgte in 2024 keine anteilige Ausschüttung des Sparkassenzweckverbandes aus dem Geschäftsjahr 2023.

Aufgrund der Senkung der Zinsen aus Steuererstattungen und -nachzahlungen von 6,0 % auf 1,8 % jährlich rückwirkend zum 01.01.2019 wurde der Planansatz im Vergleich zu den Vorjahren verringert. Zum Finanzcontrolling 30.06.2024 wurde bereits von einem Mehrertrag durch einmalige Sondereffekte aus Nachzahlungen der Vorjahre ausgegangen. Der Rechenschaftsbericht trifft hierzu detaillierte Aussagen.

## ▪ Sonstige ordentliche Erträge

Die Mehrerträge von 13.850,0 TEUR resultierten im Wesentlichen aus nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen:

- TEUR -

	2023	2024		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/Ergebnis
<b>nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge</b>	<b>44.475,6</b>	<b>21.363,3</b>	<b>34.278,5</b>	+ 12.915,2
davon				
Zuschreibungen auf Anlagevermögen	40.902,6	20.700,9	29.753,1	+ 9.052,2
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	2.537,2	226,5	3.601,9	+ 3.375,4

Hinsichtlich der Zuschreibungen auf Finanzanlagen wird auf Punkt 7.1.3 verwiesen.

Die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen betrafen hauptsächlich die Instandhaltungsrückstellungen mit 3.028,1 TEUR (siehe Punkt 7.2.3.4).

Eine Planung der Auflösungen von Rückstellungen ist grundsätzlich nicht sachgerecht. Demzufolge wirken sich daraus ergebende Erträge verglichen mit dem Planansatz als positive Abweichung aus. Vereinzelt haben die OE Ansätze basierend auf Rechnungsergebnissen der Vorjahre geplant.

## 8.2.2 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

- EUR -

	2023	2024			
	Ergebnis	Planansatz	fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/Ergebnis
Schlüsselzuweisungen vom Land	251.046.032,00	260.104.911,00	272.851.873,00	<b>269.927.674,00</b>	+ 9.822.763,00
Bedarfszuweisungen	10.241.538,46	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00
sonstige allgemeine Zuweisungen	13.634.014,45	13.585.080,00	13.619.233,00	<b>13.926.533,57</b>	+ 341.453,57
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	117.456.691,30	111.143.736,00	153.664.523,52	<b>123.567.785,05</b>	+ 12.424.049,05
Auflösung von SoPo aus Zuwendungen	56.659.223,06	50.609.883,00	50.609.883,00	<b>59.753.294,77</b>	+ 9.143.411,77
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes	36.015.495,40	30.945.540,00	40.178.429,00	<b>40.476.714,38</b>	+ 9.531.174,38
<b>gesamt</b>	<b>485.052.994,67</b>	<b>466.389.150,00</b>	<b>530.923.941,52</b>	<b>507.652.001,77</b>	<b>+ 41.262.851,77</b>

### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Prüfung umfasste die Einhaltung der buchungsseitigen Verfahrensweise entsprechend den Arbeitsanleitungen im Stichprobenumfang von 9.039,5 TEUR. Weiterhin erfolgte eine Plausibilisierung der Auflösung der SoPo.

### b) Prüfungsergebnis

#### Schlüsselzuweisungen

In 2024 erhielt die Stadt Chemnitz allgemeine Schlüsselzuweisungen von 260.747,0 TEUR (HH-Plan 248.000,0 TEUR). Von den insgesamt höheren investiven Schlüsselzuweisungen als geplant (siehe Punkt 7.2.2) wurden 9.180,7 TEUR (HH-Plan 12.104,9 TEUR) als Instandhaltung verwendet.

Die Mehrerträge bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen (12.747,0 TEUR) wurden als üpl. Mittelbereitstellungen für das Defizit bei den Personalaufwendungen/-auszahlungen (B-190/2024) und den Mehrbedarf für Zuschüsse an CTM (100,0 TEUR) zur Finanzierung von KOSMOS-Festival und GTM Germany Travel Mart™ bereitgestellt.

#### Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Zuweisungen und Zuschüsse, welche ohne die Pflicht zum Nachweis der Verwendung gewährt werden, sind sofort als Ertrag zu erfassen. Zuweisungen und Zuschüsse mit der Pflicht zum Nachweis der Verwendung sind bis zu ihrer Verwendung als sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen. Die Prüfung ergab Ordnungsmäßigkeit.

Die Mehrerträge wurden wesentlich bestimmt durch nicht geplante Erträge, welche an die VVHC bzw. CVAG weitergereicht wurden:

- Ausgleichszahlungen für nicht gedeckte Ausgaben des ÖPNV im Zusammenhang mit dem Deutschland-Ticket 8.515,5 TEUR
- Zuweisung für die verkehrliche Verknüpfung der PlusBus- und TaktBus-Verkehre zum städtischen ÖPNV 500,0 TEUR

Darüber hinaus wurde das Ergebnis durch folgende Mehr- und Mindererträge beeinflusst:

- Zuschüsse Kita freier Träger nach SächsKitaG + 2.896,6 TEUR
- Zuschüsse Wohngeldreform und Unterbringung von Flüchtlingen in Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg + 2.626,6 TEUR
- Zuschüsse kommunale Kita nach SächsKitaG + 2.089,8 TEUR
- Kulturraummittel + 799,8 TEUR
- Förderprogramme Nachhaltige Stadtentwicklung ./ 2.003,2 TEUR
- nicht erfolgte Förderung für Dachsanierung Richard-Hartmann-Halle ./ 1.350,0 TEUR

### Erträge aus der Auflösung von SoPo

Als Grundlage der Planung der nichtzahlungswirksamen Erträge für den HH-Plan 2023/2024 diente die Vorausschau aus der ABH vom April 2022. Diese ist durch die OE fortzuschreiben. Die Mehrerträge aus der Auflösung der Sammel-SoPo (+ 4.343,7 TEUR) resultierten daraus, dass bei der HH-Planung die aus den investiven Schlüsselzuweisungen der Jahre 2022 – 2024 zu bildenden Sammel-SoPo nicht berücksichtigt wurden.

Für den Breitbandausbau ergaben sich Mehrerträge (+ 1.205,9 TEUR) aufgrund gestiegener Baukosten und damit verbundener höherer Zuwendungen.

### Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes

Der Bund beteiligte sich 2024 mit 72,4 % an den Kosten der Unterkunft. Ursächlich für die Mehrerträge von 9.531,2 TEUR bei der Leistungsbeteiligung des Bundes waren höhere Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, welche die Stadt Chemnitz an das Jobcenter Chemnitz zu erbringen hatte. Die Mehrerträge dienten zur Deckung der Mehraufwendungen.

## **8.3 Ordentliche Aufwendungen**

### **8.3.1 Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen**

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Aufwandsarten gegenüber dem Vorjahr und die Abweichung vom Planansatz:

- TEUR -

	2023	2024		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Personalaufwendungen	274.105,9	269.777,2	<b>292.179,7</b>	+ 22.402,6
Versorgungsaufwendungen	53,4	58,5	<b>69,0</b>	+ 10,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	156.719,6	184.498,4	<b>160.756,9</b>	./ 23.741,5
Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	75.818,8	80.522,1	<b>79.697,1</b>	./ 825,0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.605,2	6.487,5	<b>5.348,6</b>	./ 1.138,9
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen	401.184,1	414.617,9	<b>432.068,1</b>	+ 17.450,2
sonstige ordentliche Aufwendungen	84.347,6	81.934,3	<b>93.050,9</b>	+ 11.116,6
<b>gesamt</b>	<b>996.834,6</b>	<b>1.037.895,9</b>	<b>1.063.170,3</b>	<b>+ 25.274,5</b>

Die ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 66.335,7 TEUR gestiegen, was hauptsächlich auf Transferaufwendungen und Personalaufwendungen zurückzuführen war.

Der Rechenschaftsbericht trifft detaillierte Aussagen zu den einzelnen Aufwandsarten. Das RPA hat alle Aufwandsarten geprüft und dabei die Ausführungen im Rechenschaftsbericht einbezogen. Im Wesentlichen waren die Aussagen plausibel und nachvollziehbar. Die folgenden Ausführungen beschränken sich daher auf wesentliche Aussagen bzw. auf Ergänzungen. Zu den Personalaufwendungen wird auf Punkt 8.3.2, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf Punkt 8.3.3 und den Transferaufwendungen auf Punkt 8.3.4 verwiesen.

Die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 743,4 TEUR angestiegen, was im Wesentlichen auf die Neuaufnahme von Krediten in 2023 und deren höheren Zinssätzen zurückzuführen war (siehe Punkt 7.2.4.1).

## ▪ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis

- TEUR -

	2023	2024		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen	71.028,6	67.123,0	<b>73.395,5</b>	+ 6.272,5
Wertberichtigungen von Forderungen	4.283,6	8.071,1	<b>4.668,2</b>	./ 3.402,9
Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen	506,6	5.328,0	<b>1.633,4</b>	./ 3.694,6
<b>gesamt</b>	<b>75.818,8</b>	<b>80.522,1</b>	<b>79.697,1</b>	<b>./ 825,0</b>

### Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen

Die Angaben zu Ursachen für Mehraufwendungen bei Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen waren im Rechenschaftsbericht im Wesentlichen plausibel.

Grundlage für die Planung des HH-Planes 2023/2024 war eine Vorschauberechnung des Kämmereiamtes im Modul ABH des HKR-Verfahrens für bereits aktivierte VMG im Juni 2022. Geplante Aktivierungen im 2. Halbjahr 2022 sowie in 2023 und 2024 wurden manuell, überwiegend entsprechend dem Gesamtbudget laut Baubeschluss, berücksichtigt.

Mehrkosten als auch die Einordnung als Investition anstatt Erhaltungsmaßnahme waren sachlich plausibel für die Mehraufwendungen aus Abschreibungen.

### Wertberichtigungen auf Forderungen

Zweifelhafte Forderungen waren in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzeln oder pauschal im Wert zu berichtigen. Die Minderaufwendungen waren planungsbedingt. Aufgrund des Ergebnisses 2021 (11.279,0 TEUR) wurde der Planansatz erhöht. Die sich aus der Abarbeitung von Großschuldnerfällen ergebenden Wertberichtigungen auf Forderungen für Mahngebühren, Säumniszuschläge und Vollstreckungsgebühren waren 2024 weiterhin deutlich geringer als in den Vorjahren.

### Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen

Die Minderaufwendungen bei den Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen resultierten aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode (siehe Punkt 7.1.3).

## ▪ sonstige ordentliche Aufwendungen

- TEUR -

	2023	2024		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	65,7	62,3	<b>139,5</b>	+ 77,2
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.149,1	2.778,9	<b>2.431,9</b>	./ 347,0
Geschäftsaufwendungen	10.938,4	13.258,6	<b>12.102,0</b>	./ 1.156,6
Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	643,8	886,2	<b>640,0</b>	./ 246,3
Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.929,0	15.659,5	<b>15.295,7</b>	./ 363,8
aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	55.468,9	49.138,2	<b>61.693,5</b>	+ 12.555,3
darunter revisionsrelevante Leistungen für Unterkunft und Heizung	49.989,0	45.150,0	<b>55.975,3</b>	+ 10.825,3
besondere Aufwendungen	0,0	0,0	<b>0,0</b>	0,0
weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	152,6	150,5	<b>728,7</b>	+ 578,1
sonstige Zuschreibungen von SoPo	0,0	0,0	<b>19,6</b>	+ 19,6
<b>gesamt</b>	<b>84.347,6</b>	<b>81.934,3</b>	<b>93.050,9</b>	<b>+ 11.116,6</b>

Die Mehraufwendungen bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung resultierten im Wesentlichen aus

- dem Anstieg der anspruchsberechtigten Bedarfsgemeinschaften,
- dem Rechtskreiswechsel für Personen aus der Ukraine zum 01.06.2022 vom AsylbLG zur Grundsicherung gemäß SGB II,
- dem zum 01.01.2023 wirksamen Bürgergeldgesetz, verbunden mit der vollständigen Anerkennung der Kosten für Unterkunft und Heizung ohne Angemessenheitsprüfung für ein Jahr.

Die Aufgaben der Leistungsberechnung, Bescheiderstellung und Auszahlung der Kosten der Unterkunft an die Leistungsempfänger nach SGB II obliegen dem Jobcenter Chemnitz, welches die Datenerfassung im automatisierten ALLEGRO-Verfahren vornimmt. Die Stadt Chemnitz erhält die Höhe der Leistungen ihres Zuständigkeitsbereiches arbeitstäglich über Webserver zwecks Kostenerstattung zur Kenntnis.

Korrespondierend ergaben sich Mehrerträge bei der Beteiligung des Bundes (72,4 %) an den Kosten der Unterkunft.

### 8.3.2 Personalaufwendungen

- EUR -

	2023	2024		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Dienstaufwendungen	211.981.828,25	210.404.569,00	<b>224.315.886,73</b>	+ 13.911.317,73
Beiträge zu Versorgungskassen	19.883.852,58	19.568.412,00	<b>21.446.053,61</b>	+ 1.877.641,61
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	37.846.566,08	39.428.332,00	<b>42.014.974,66</b>	+ 2.586.642,66
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	903.194,33	375.850,00	<b>920.609,67</b>	+ 544.759,67
Zuführungen zu Rückstellungen Altersteilzeit	3.490.431,46	0,00	<b>3.482.206,95</b>	+ 3.482.206,95
<b>gesamt</b>	<b>274.105.872,70</b>	<b>269.777.163,00</b>	<b>292.179.731,62</b>	<b>+ 22.402.568,62</b>

#### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Unter Einbezug der Stellenentwicklung wurden die Personalaufwendungen analytisch und auf Plausibilität geprüft.

#### b) Prüfungsergebnis

Die Personalaufwendungen der im Stellenplan enthaltenen Bediensteten wurden durch das Hauptamt in einem gesonderten Deckungskreis „Personalkosten“ bewirtschaftet. Dieser Deckungskreis beinhaltete Personalaufwendungen von 286.023,0 TEUR für tariflich Beschäftigte, Beamte, Auszubildende und Studenten sowie Beschäftigte in Altersteilzeit. Die Bewirtschaftung erfolgte über LOGA mit einer Schnittstelle zum HKR-Verfahren.

Die Zuführungen zu Rückstellungen Altersteilzeit (3.482,2 TEUR) sowie die Aufwendungen für sonstige Beschäftigte (Honorarkräfte) in der Musikschule (829,7 TEUR) und in der Volkshochschule (922,1 TEUR) wurden außerhalb dieses Deckungskreises geführt. Weitere Personalaufwendungen für sonstige Beschäftigte, z. B. Lehrkräfte für Ganztagsangebote an Schulen (491,7 TEUR), wurden durch die jeweiligen OE in deren Budgets bewirtschaftet.

▪ **Planabweichungen und Entwicklung gegenüber dem Vorjahr**

Die Personalaufwendungen und -auszahlungen entwickelten sich in 2024 wie folgt:

- TEUR -							
	Plan- ansatz	HH- Ermächti- gungen Vorjahr	echte/ unechte Deckung	üpl./apl. Bewilli- gungen	fortgeschrie- bener Planansatz	<b>Ergebnis</b>	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Personal- aufwendungen	269.777,2	29,5	6.501,4	19.980,1	296.288,1	<b>292.179,7</b>	+ 22.402,6
Personal- auszahlungen	269.390,0	3.125,0	6.472,8	20.268,3	299.256,2	<b>293.159,9</b>	+ 23.769,9

Der Stadtrat beschloss im September 2024 (B-190/2024) für Mehraufwendungen/-auszahlungen im Bereich Personal üpl. Mittel von 19.875,1 TEUR bereitzustellen. Deckungsquelle waren im Wesentlichen Mehrerträge aus

- allgemeinen Schlüsselzuweisungen + 12.647,0 TEUR
- Zinserträgen aus Geldanlagen + 5.350,0 TEUR
- einem gewonnenen Rechtsstreit (Gebühren Schlachttier- und Fleischuntersuchungen) + 1.860,2 TEUR

Die Planung für das HH-Jahr 2024 erfolgte im Jahr 2022 auf Grundlage des Stellenplans sowie der bestehenden Verträge bzw. Dienstverhältnisse. Darüber hinaus wurde von folgenden Veränderungen ausgegangen:

- Tarif- und Besoldungserhöhung um 2,0 % ab 01.01.2024
- Erhöhung des Leistungsentgeltes um 2,0 %
- Einmalzahlung von 1,0 TEUR pro Beschäftigtem
- Arbeitszeit von 39,0 h pro Woche
- Anstieg der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung um 0,2 % (Rentenversicherung)

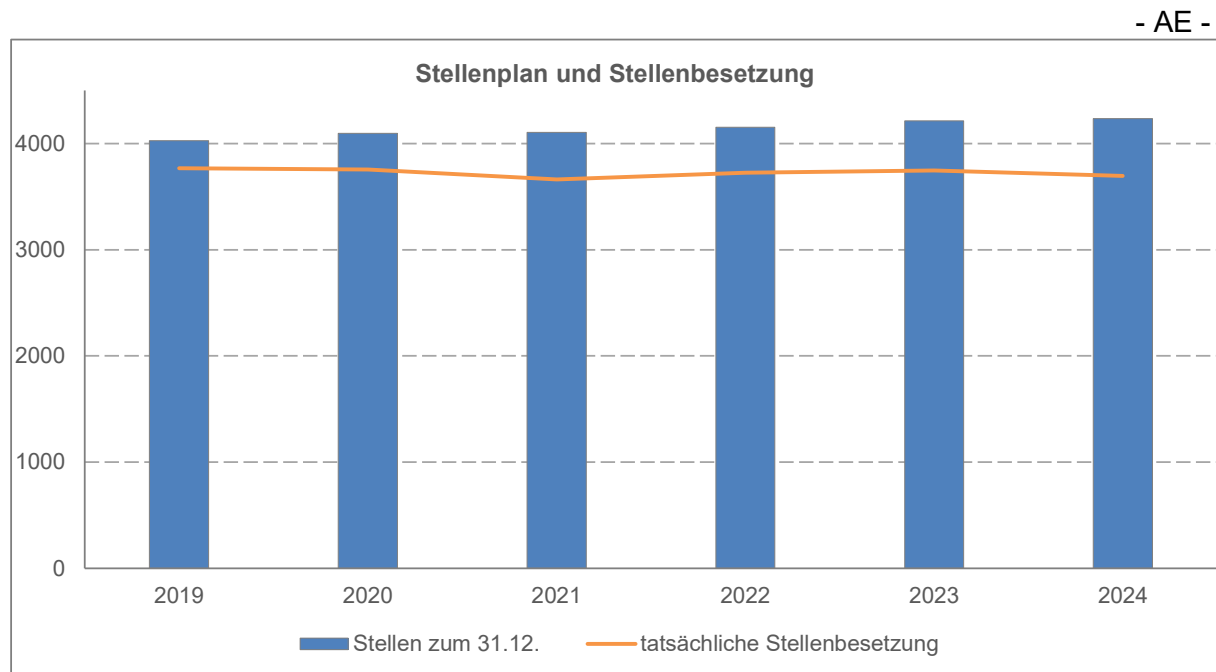
Durch Teilzeitarbeit freiwerdende Stellenanteile sollten nicht besetzt oder anderweitig ausgeglichen werden. Ziel war es, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Chemnitz zu unterstützen.

Zum JA 2024 wurden Mehraufwendungen gegenüber dem Planansatz von 22.402,6 TEUR (8,3 %) ausgewiesen. Diese resultierten im Wesentlichen aus den Tarifsteigerungen und wurden im Beschluss zur üpl. Bereitstellung von HH-Mitteln (B-190/2024) dargestellt sowie im Rechenschaftsbericht erläutert. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Personalaufwendungen um 18.073,9 TEUR (6,6 %), was im Wesentlichen auf dieselben Ursachen zurückzuführen war.

Den Personalaufwendungen standen Erträge aus Kostenerstattungen gegenüber, u. a. von Krankenkassen für Mutterschutzlohn in Höhe von 2.016,8 TEUR.

### ▪ Stellenplan und -besetzung

Folgendes Diagramm zeigt die Entwicklung von Stellenplan und Stellenbesetzung:



Zum 31.12.2024 wurden im Stellenplan 4 233,4 Stellen ausgewiesen. Die tatsächliche Stellenbesetzung lag mit 3 694,3 AE (87,3 %) erheblich darunter.

Der Stellenbestand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 20,5 AE bei gleichzeitig um 51,1 AE sinkender Stellenbesetzung. Obgleich der Stellenbestand seit 2019 stetig gestiegen ist, lag die tatsächliche Besetzung in 2024 unter dem Niveau von 2019. Die Differenz zwischen Stellenbestand und tatsächlicher Stellenbesetzung stieg von 260 AE in 2019 auf 539 AE in 2024. Zu den Ursachen für die niedrige tatsächliche Stellenbesetzung gehören z. B. der demografische Wandel, mangelnde Bewerberlage sowie Ausfälle durch Krankheit.

Die Stadt Chemnitz bemühte sich im Jahr 2024 durch verschiedene Maßnahmen die SVC als attraktiven Arbeitgeber sowohl im Ausbildungsbereich als auch auf dem Arbeitsmarkt zu etablieren, um neue Beschäftigte zu gewinnen und bestehende Beschäftigte zu halten.

Das RPA sieht die Nichtbesetzung vorhandener Stellen bei gleichbleibendem Aufgabenumfang hinsichtlich einer effektiven und effizienten Aufgabenerfüllung weiterhin kritisch.

Ein Stellenaufbau war in 2024 planmäßig nicht vorgesehen. Auf der Basis eines Urteils vom Bundessozialgericht und dem Beschluss des Stadtrates am 15.05.2024 (BA-042/2024) wurde die Vertragsgestaltung mit den in der Musikschule tätigen Honorarkräften geprüft. Im Ergebnis beschloss der Stadtrat im September 2024 die Schaffung von 30 AE zur Anstellung von Musikschulpädagogen (B-139/2024) zum 01.12.2024. Die aufgebauten Stellen waren zum 31.12.2024 noch nicht besetzt.

Laut VwV KomHWi wird von einem Personalstandsrichtwert von 14,3 VZÄ pro 1 000 Einwohner ausgegangen. Nach A. I. 2. c) aa) VwV KomHWi ergab sich für den Stellenplan ein Personalstand von 14,4 AE pro 1 000 Einwohner. Die tatsächliche Stellenbesetzung lag bei 12,8 AE pro 1 000 Einwohner. Damit überschreitet die Stadt Chemnitz im Stellenplan den Richtwert geringfügig, lag jedoch in der tatsächlichen Besetzung deutlich darunter.

Unter der Prämisse, dass keine Kürzungen von Angeboten und Dienstleistungen der SVC erfolgen, versucht die Stadt Chemnitz mit strukturellen Anpassungen dem Anstieg der Personalaufwendungen entgegenzuwirken. So sollen bis 2030 insgesamt 314,6 Stellen in der SVC abgebaut werden. Dies wird zu einer weiteren Verdichtung des Arbeitsumfangs bei den Beschäftigten führen.

Insgesamt ist es notwendig

- die Digitalisierung prioritär voranzutreiben und Prozesse weiter zu optimieren,
- eine konsequente Aufgabenkritik zu üben,
- freiwillige Aufgaben zu reduzieren,
- vorhandene Stellen im Bereich der pflichtigen Aufgaben zeitnah in erforderlichem Umfang zur Aufgabenerfüllung wieder zu besetzen.

### 8.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- EUR -

	2023	2024		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	17.249.349,92	20.633.598,00	<b>17.898.642,59</b>	./ 2.734.955,41
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	26.229.788,83	28.103.356,00	<b>22.047.980,76</b>	./ 6.055.375,24
Mieten und Pachten	13.366.357,66	13.761.542,00	<b>14.005.178,18</b>	243.636,18
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	55.211.600,76	59.999.905,00	<b>56.224.394,30</b>	./ 3.775.510,70
Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens	12.830.101,83	21.560.106,00	<b>11.558.809,85</b>	./ 10.001.296,15
besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.628.222,59	2.019.403,00	<b>1.967.055,47</b>	./ 52.347,53
besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung	21.953.581,53	25.013.765,00	<b>23.050.967,24</b>	./ 1.962.797,76
Verbrauch von Vorräten	14.630,06	0,00	<b>71.782,51</b>	71.782,51
sonstige Dienstleistungen	8.235.950,00	13.406.750,00	<b>13.932.102,97</b>	525.352,97
<b>gesamt</b>	<b>156.719.583,18</b>	<b>184.498.425,00</b>	<b>160.756.913,87</b>	<b>./ 23.741.511,13</b>

#### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Neben der Analyse wurde die Übersicht über die im ErgHH zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen aus dem HH-Plan 2024 mit der tatsächlichen Aufwandshöhe verglichen und die Ursachen der Abweichungen nachvollzogen.

#### b) Prüfungsergebnis

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wiesen Minderaufwendungen im Vergleich zum Planansatz von 23.741,5 TEUR aus. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz erhöhen sich die Minderaufwendungen auf 42.362,9 TEUR. Im Vergleich des Ergebnisses zum Vorjahr ergaben sich Mehraufwendungen von 4.037,3 TEUR.

## ▪ Analyse wesentlicher Planabweichungen

- TEUR -

	Planansatz	fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung fortgeschriebener Planansatz/ Ergebnis	HH-Ermächtigungen Folgejahr
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20.633,6	28.037,4	<b>17.898,6</b>	./. 10.138,7	4.163,2
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	28.103,4	28.499,6	<b>22.048,0</b>	./. 6.451,6	642,9
Mieten und Pachten	13.761,5	14.538,3	<b>14.005,2</b>	./. 533,1	0,0
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	59.999,9	59.402,1	<b>56.224,4</b>	./. 3.177,7	0,4
Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens	21.560,1	23.962,0	<b>11.558,8</b>	./. 12.403,2	3.465,3
besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.019,4	2.205,7	<b>1.967,1</b>	./. 238,7	0,0
besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung	25.013,8	26.635,0	<b>23.051,0</b>	./. 3.584,0	779,1
Verbrauch von Vorräten	0,0	0,0	<b>71,8</b>	71,8	0,0
sonstige Dienstleistungen	13.406,8	19.839,7	<b>13.932,1</b>	./. 5.907,6	1.841,6
<b>gesamt</b>	<b>184.498,4</b>	<b>203.119,8</b>	<b>160.756,9</b>	<b>./. 42.362,9</b>	<b>10.892,6</b>

Insgesamt wurden für die Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen 10.892,6 TEUR als neue HH-Ermächtigungen nach 2025 übertragen. Die Verminderung gegenüber dem Vorjahr (18.083,0 TEUR) resultierte im Wesentlichen aus dem Rückgang von HH-Ermächtigungen aufgrund noch nicht verwendeter Eigenmittel und Zuwendungen an die KHS gGmbH.

Zum JA 2024 wurden den Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr insgesamt 10.681,3 TEUR zugeführt. Das entsprach 21,9 % der Planansätze (48.737,0 TEUR) für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.

Aufgrund der hohen HH-Ermächtigungen aus dem Vorjahr wurden die Mehr- und Minderaufwendungen in dieser Position zum fortgeschriebenen Planansatz analysiert.

### ▪ Minderaufwendungen aufgrund Übertragung in den investiven Bereich

Eine wesentliche Ursache für Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen waren Mittelübertragungen in den investiven Bereich von ca. 18.182,0 TEUR (manuelle Ermittlung durch das RPA). Die Verschiebung der Mittel in den investiven Bereich führte zwar zu einer Verbesserung der ErgR, stellte jedoch keine Einsparung von Mitteln dar. Die finanziellen Mittel waren für die Maßnahmendurchführung im FinHH bereitzustellen.

Dies betraf u. a. folgende Einzelmaßnahmen:

- Digitalisierung Schulen 2.891,7 TEUR  
Die Planung wurde im ErgHH vorgenommen. Nach Verwendung der Mittel erfolgte die entsprechende investive Zuordnung für die Maßnahmen Digitalpakt (2.495,1 TEUR) sowie IT-Strategie Schulen (396,6 TEUR).

- Tierpark Chemnitz 861,7 TEUR  
Die geplanten Sanierungen des Tierparks Chemnitz an der Verwaltungsvilla und dem Tropenhaus wurden nicht als Instandhaltungsmaßnahmen umgesetzt. Für die Verwaltungsvilla fand eine grundlegende Nutzungsänderung statt, so dass die für die Sanierung geplanten Auszahlungen (578,0 TEUR) zu den Investitionsmaßnahmen übertragen wurden.  
Der anhaltende Sanierungsbedarf des Tropenhauses weitete sich soweit aus, dass das Gebäude grundhaft zu erneuern war, eine Instandhaltungsmaßnahme wurde demzufolge nicht ausgeführt.  
Die geplanten Auszahlungen (390,0 TEUR) wurden hauptsächlich für bestehende Investitionen am Tierpark Chemnitz wie Besucherzugang Erlebnisbauernhof, Rückbau alter Wirtschaftshof und Heizungserneuerung Tropenhaus zur Verfügung gestellt.
- Johannes-Kepler-Gymnasium 572,2 TEUR  
Die Mittel für die Ausstattungsgegenstände der Investitionsmaßnahme Erweiterungsneubau zur Sicherstellung der Vierzügigkeit wurden im ErgHH geplant. Nach Verwendung erfolgte die zutreffend investive Zuordnung der AHK für die Einrichtung der naturwissenschaftlichen Fachunterrichtsräume.
- Schwimmsportkomplex Bernsdorf 399,0 TEUR  
Die verspätete Inbetriebnahme des Schwimmsportkomplexes führte dazu, dass geplante Bewirtschaftungskosten für den Neubau (305,0 TEUR) sowie für das Freibad (94,0 TEUR) nicht anfielen. Die Mittel wurden zur Deckung von Mehrkosten auf die investive Maßnahme übertragen.
- Gemeindestraßen 3.900,5 TEUR  
Die größte Verschiebung in diesem Bereich erfolgte auf der Grundlage von 2 Beschlüssen des Stadtrates (B-031/2024, B-132/2024). Es wurden 1.449,0 TEUR von den Erhaltungsmaßnahmen Gemeindestraßen unter 400,0 TEUR für den Ausbau des Südrings, Abschnitt Zschopauer Straße bis Bernsdorfer Straße, bereitgestellt.
- Kulturhauptstadt Europas 2025 4.080,7 TEUR  
Die Planung des Budgets, welches der KHS gGmbH aufgrund vertraglicher Verpflichtungen für die Projektumsetzung „Kulturhauptstadt Europas 2025“ zur Verfügung zu stellen war, erfolgte im ErgHH. Die KHS gGmbH verwendete einen Teil ihres Budgets für Investitionen in ihr Sachanlagevermögen (4.050,7 TEUR). Diese Mittel stellten für die Stadt Chemnitz keine Aufwendungen, sondern Investitionen in das Finanzanlagevermögen dar und waren insoweit für investive Zwecke umzuwidmen. Weiterhin wurden geplante Aufwendungen für die Buchstabeninstallation „Chemnitz 2025“ (30,0 TEUR) zur Aufstellung im öffentlichen Bereich aufgrund des Investitionscharakters übertragen.

#### ▪ weitere Minderaufwendungen

Die Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen ergaben sich hauptsächlich aus den Produktuntergruppen der Oberschulen, der Richard-Hartmann-Halle, der Verwaltungsgebäude und des Tierparks. Es wurden HH-Ermächtigungen von 4.163,2 TEUR nach 2025 übertragen. Erläuterungen dazu werden im Rechenschaftsbericht zum JA 2024 aufgeführt.

Die Minderaufwendungen bei der Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens waren hauptsächlich in der Verzögerung bei der Ausführung von Baumaßnahmen im schulischen Bereich und der damit verzögerten Ausstattung an Gymnasien (1.602,2 TEUR) und Oberschulen (915,8 TEUR) begründet, wie z. B. für Ausstattungen am Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium, am Johannes-Kepler-Gymnasium sowie an der Josephinen-Oberschule. Ebenso konnten die Maßnahmen für den Aufbau, die Erweiterung und die Verbesserung digitaler Infrastrukturen für den schulischen Bereich durch Verzögerungen und Verschiebungen nicht wie geplant umgesetzt werden.

Damit wurden für die Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens insgesamt 3.465,3 TEUR als neue HH-Ermächtigungen nach 2025 übertragen, u. a. für

– Digitalisierung Schulen	693,2 TEUR
– Ausstattung Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium	402,2 TEUR
– Ausstattung Oberschulen Fachkabinette	394,1 TEUR
– Ausstattung Johannes-Kepler-Gymnasium	301,7 TEUR
– Ausstattung Grundschule Adelsberg	287,1 TEUR
– Ausstattung Karl Schmidt-Rottluff Haus	263,6 TEUR
– Ausstattung Oberschule Vetttersstraße	188,2 TEUR

In den sonstigen Dienstleistungen werden die Aufwendungen für die operativen Maßnahmen im Rahmen der Kulturhauptstadt Europas 2025 als Vergütung an die 2021 gegründete KHS gGmbH gebucht. Für die in 2024 nicht verwendeten Eigenmittel und Zuwendungen wurde eine HH-Ermächtigung von 1.841,6 TEUR nach 2025 übertragen (siehe Punkt 5.3).

▪ **Zuführungen zu Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr**

Es wurden für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 6.856,8 TEUR den Rückstellungen zugeführt, wovon die größten Positionen die Grundschulen (834,4 TEUR), den Ausbau der 4. Etage des Museums Gunzenhauser (782,0 TEUR), die Verwaltungsgebäude (867,0 TEUR) und die Oberschulen (409,3 TEUR) betrafen. Die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung sah das RPA im Falle des Ausbaus im Museum Gunzenhauser nicht gegeben.

Museum Gunzenhauser – Ausbau 4. Etage

Das 2007 zum Museum Gunzenhauser (1. – 3. Etage) umgebaute Gebäude befindet sich im Eigentum der Stiftung Gunzenhauser. Die Stadt Chemnitz ist durch einen Vertrag mit der Betriebsführung des Museums Gunzenhauser betraut und trägt die Kosten der laufenden Betriebsführung. Dazu gehören neben den Personal- und Sachkosten des Museums insbesondere die Kosten für Instandhaltung und Betrieb des Gebäudes.

Die Entscheidung zum Umbau der 4. Etage des Museums Gunzenhauser von einer leerstehenden Etage zu einer erstmals nutzbaren Veranstaltungsfläche wurde in der Klausurtagung der Bürgermeister im Juni 2024 getroffen. Die Entscheidung wurde nicht transparent dokumentiert. Die Bereitstellung der Mittel erfolgte auf der Grundlage des Zuwendungsbescheides des SMWK (500,0 TEUR) und der Mittelzusage der Stiftung Gunzenhauser (282,0 TEUR - Differenzfinanzierung). Eigenmittel der Stadt Chemnitz waren nicht vorgesehen, dennoch wurden durch die Umsetzung der Baumaßnahme die bereits begrenzten kommunalen Personalressourcen gebunden. Ein Abruf der Mittel erfolgte in 2024 nicht.

Ab 2026 wird von Bewirtschaftungskosten von jährlich 68,3 TEUR ausgegangen, welche durch die Stadt Chemnitz zu tragen sind.

Die Maßnahme wurde als Erhaltungsmaßnahme in den HH eingeordnet. Unterlagen gemäß § 12 SächsKomHVO lagen nicht vor. Da es sich um den erstmaligen Ausbau der 4. Etage handelt, war die Baumaßnahme als Investition einzuordnen.

Mangels Umsetzung der Maßnahme in 2024 wurde der Betrag von 782,0 TEUR aufwandswirksam den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung zugeführt. Da es sich nicht um eine Innenverpflichtung der Stadt Chemnitz zur Instandhaltung kommunaler Gebäude handelt und der Umfang der Maßnahmen keine Instandhaltung, sondern eine Investition in ein fremdes Gebäude darstellt, war die Bereitstellung der Mittel im Aufwand und die Zuführung zu den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung nicht sachgerecht.

### ▪ Übersicht über die im ErgHH zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Für 2024 waren in der dem HH-Plan 2023/2024 beigefügten Übersicht über die im ErgHH zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen 52 Einzelmaßnahmen mit einem Aufwandsvolumen von 44.137,3 TEUR enthalten.

Für 22 Maßnahmen erfolgten Anordnungen von 28.095,7 TEUR. Darin enthalten waren die Zuführungen zu Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr in Höhe von 10.681,3 TEUR. Damit lag die tatsächliche Mittelinanspruchnahme bei 17.414,4 TEUR (45,9 % der geplanten Aufwendungen).

Für 22 Maßnahmen aus dem Bereich der Städtebauförderung im geplanten Umfang von 6.229,5 TEUR werden die Maßnahmen im Rahmen von Förderprogrammen mit einer Bezuschussung von 5.166,0 TEUR durchgeführt. Dabei werden die Instandhaltungsmaßnahmen nicht direkt durch die Stadt umgesetzt, sondern als Zuschuss an Dritte ausgereicht und in den Aufwandskonten 43 – Zuschüsse für laufende Zwecke geplant und verbucht.

Ursachen für eine nicht planmäßige Mittelinanspruchnahme waren:

- Verschiebung in den investiven Bereich
- Verzögerungen im Bauablauf durch Kapazitätsengpässe bei den bauausführenden Firmen
- nicht bzw. geringer bewilligte Zuwendungen
- verspätete Fertigstellung investiver Baumaßnahmen und die damit verbundenen Verzögerungen der Ausstattung
- Nichtumsetzung von Erhaltungsmaßnahmen

### 8.3.4 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

- EUR -

	2023		2024	
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	179.838.996,24	184.153.774,00	<b>189.353.564,35</b>	+ 5.199.790,35
Sozialtransferaufwendungen	151.819.883,04	157.658.435,00	<b>170.021.334,66</b>	+ 12.362.899,66
Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage)	11.661.357,95	10.193.127,00	<b>11.965.583,15</b>	+ 1.772.456,15
Allgemeine Umlagen (Sozialumlage)	51.044.799,43	54.837.685,00	<b>53.886.854,74</b>	./ 950.830,26
sonstige Transferaufwendungen	33.208,38	3.000,00	<b>42.012,37</b>	+ 39.012,37
Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen	6.785.874,26	7.771.902,00	<b>6.798.743,09</b>	./ 973.158,91
<b>gesamt</b>	<b>401.184.119,30</b>	<b>414.617.923,00</b>	<b>432.068.092,36</b>	<b>+ 17.450.169,36</b>

#### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um Leistungen gegenüber Dritten, denen keine unmittelbare Gegenleistung gegenübersteht. Es fand eine Analyse der Aufwandsposition hinsichtlich der Abweichungen zum Planansatz statt. Die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht wurden nur bedingt einbezogen, da die Abweichungen zum fortgeschriebenen Planansatz in dieser Position teilweise gegensätzliche Abweichungen als zum Planansatz auswiesen.

Die Prüfung der Aufwendungen für Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen erfolgte im Rahmen der Prüfung des Finanzanlagevermögens (siehe Punkt 7.1.3).

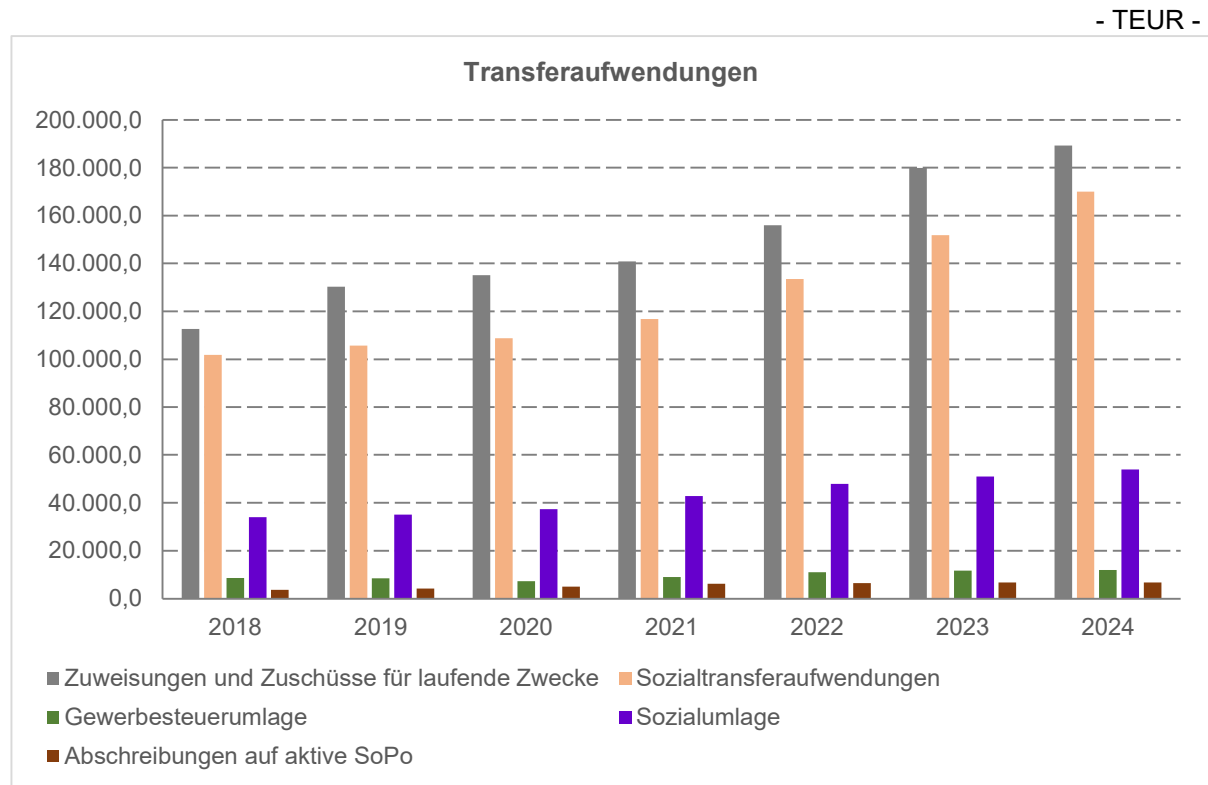
Die Prüfung der Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionsaufwendungen erfolgte im Rahmen der Prüfung der SoPo (siehe Punkt 7.1.1).

### b) Prüfungsergebnis

Zum 31.12.2011 wurden Transferaufwendungen und Abschreibungen auf aktive SoPo von 185.615,3 TEUR ausgewiesen. In 2024 hat sich der Trend der weiter steigenden Transferaufwendungen fortgesetzt.

Zum JA 2024 beträgt der Anteil an den ordentlichen Aufwendungen 40,6 %.

Folgendes Diagramm verdeutlicht die Entwicklung der jährlich steigenden Aufwendungen:



Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen um 30.884,0 TEUR gestiegen, schwerpunktmäßig in den Bereichen Sozialtransferaufwendungen (+ 18.201,5 TEUR) und Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (+ 9.514,6 TEUR).

#### ▪ Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

- TEUR -

	2023		2024	
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/Ergebnis
verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	80.866,0	78.303,3	<b>82.168,0</b>	+ 3.864,8
private Unternehmen	2.520,7	5.039,9	<b>2.030,7</b>	./. 3.009,3
übrige Bereiche	96.205,0	100.810,1	<b>105.140,4</b>	+ 4.330,3
darunter				
Förderung von Kita freier Träger	57.093,9	57.782,3	<b>62.146,8</b>	+ 4.364,4
sonstige Jugendarbeit	5.998,3	6.523,0	<b>6.127,6</b>	./. 395,4
Sonstiges	247,3	0,5	<b>14,4</b>	+ 13,9
<b>gesamt</b>	<b>179.839,0</b>	<b>184.153,8</b>	<b>189.353,6</b>	<b>+ 5.199,8</b>

Zu den Mehraufwendungen aus den Zuschüssen für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen erfolgten Ausführungen unter Punkt 7.1.3.

Zu den Minderaufwendungen bei den Zuschüssen an private Unternehmen wird auf die Aussagen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

Die höheren Zuschüsse für die laufenden Betriebskosten der Kita in freier Trägerschaft waren auf gestiegene Personal- und Sachkosten zurückzuführen. Die üpl. Mittelbereitstellung war Teil des Stadtratsbeschlusses vom 25.09.2024 (B-183/2024).

#### ▪ Sozialtransferaufwendungen

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Hilfearten:

- TEUR -

	2023	2024			
	Ergebnis	Planansatz	fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	39.227,0	37.544,5	45.753,7	<b>45.753,7</b>	+ 8.209,2
Hilfen für Asylbewerber	13.729,8	18.827,8	13.206,2	<b>13.188,8</b>	/ . 5.639,0
Eingliederungshilfe nach SGB IX	14.830,6	15.020,8	18.228,8	<b>17.421,9</b>	+ 2.401,1
Leistungen nach dem UhVorschG	12.333,4	12.000,0	15.140,0	<b>14.926,3</b>	+ 2.926,3
Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG	2.278,7	1.895,4	2.668,6	<b>2.656,4</b>	+ 761,0
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	9.477,4	7.980,6	9.488,0	<b>9.388,1</b>	+ 1.407,5
Internationale Jugendarbeit	1,8	15,0	15,0	<b>7,0</b>	/ . 8,0
sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	54.303,2	53.789,3	61.642,5	<b>61.598,4</b>	+ 7.809,1
Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer	5.638,1	10.524,5	10.524,5	<b>5.080,7</b>	/ . 5.443,8
Tageseinrichtungen für Kinder – Integration Hort	0,0	60,5	1,6	<b>0,0</b>	/ . 60,5
<b>Summe</b>	<b>151.819,9</b>	<b>157.658,4</b>	<b>176.669,1</b>	<b>170.021,3</b>	<b>+ 12.362,9</b>

#### üpl. Mittelbereitstellung Sozialamt

Durch Beschluss des Stadtrates am 13.11.2024 (B-243/2024) wurden u. a. für das Budget Sozialhilfe insgesamt üpl. Mittel von 15.880,3 TEUR bereitgestellt. Dabei handelte es sich um

- Sozialtransferaufwendungen für
  - Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII 2.454,0 TEUR
  - Eingliederungshilfe nach SGB IX 1.637,0 TEUR
- sonstige ordentliche Aufwendungen
  - aufgabebezogene Leistungsbeteiligung an das Jobcenter für Leistungen für Kosten der Unterkunft, einmalige Leistungen für Erstausrüstung sowie Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB II 11.789,3 TEUR

Als Deckungsquellen dienten überwiegend die höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft, Mehrerträge bei der Gewerbesteuer sowie Minderaufwendungen bei den Hilfen für Asylbewerber.

Weitere Mehraufwendungen der Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII wurden innerhalb des Budgets Sozialhilfe gedeckt, u. a. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch Mehrerträge aus Erstattungen vom Land (3.722,6 TEUR).

Zu den Ursachen für die üpl. Mittelbereitstellungen gehörten im Wesentlichen

- Fallzahlensteigerungen durch Zunahme von Bedarfsgemeinschaften und Anspruchsberechtigten,
- das Ausbleiben des mit der Wohngeldreform vorhergesagten Wechsels von Bedarfsgemeinschaften in das Wohngeld,
- gestiegene Vergütungssätze in den Bereichen der Hilfe zur Pflege sowie Bildung und Teilhabe,
- gestiegene Kosten der Hilfen zur Gesundheit – Erstattungen an Krankenkassen für Nicht-versicherte (Ukraineflüchtlinge).

üpl. Mittelbereitstellung Jugendamt

Mit Beschluss des Stadtrates am 25.09.2024 (B-183/2024) wurden üpl. Mittel u. a. bereitgestellt für:

- Unterbudget Jugendhilfe 5.930,0 TEUR  
Die Notwendigkeit der Mittelbereitstellung ergab sich in verschiedenen Hilfeformen des SGB VIII, u. a. für
  - vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen 1.596,6 TEUR
  - Vollzeitpflege 1.029,3 TEUR
  - ambulante Eingliederungshilfe innerhalb von Chemnitz 827,4 TEUR

Als Deckungsquellen dienten u. a. Mehrträge bei der Gewerbesteuer, Minderaufwendungen bei Zinsaufwendungen für Kredite und Minderaufwendungen für Ausstattungen bis 150,00 EUR in Oberschulen.

- Amtsbudget 11.147,4 TEUR  
Die Notwendigkeit der Mittelbereitstellung ergab sich im Wesentlichen für
  - laufende Zuschüsse an Kita freier Träger 5.249,5 TEUR
  - Übernahme der Elternbeiträge Kita freier Träger 1.820,4 TEUR
  - Leistungen nach dem UhVorschG 3.300,0 TEUR

Als Deckungsquellen dienten u. a. Mehrträge bei der Gewerbesteuer sowie höhere Erstattungen für Unterhaltsvorschussleistungen und Kita.

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Bestandteil dieser Hilfen sind die Hilfen zur Gesundheit – Erstattungen an Krankenkassen für Nichtversicherte. Bei einem Planansatz von 3.138,0 TEUR wurden im Verlauf des HH-Jahres Mittel von 1.460,2 TEUR üpl. bzw. per echter/unechter Deckung bereitgestellt. Für die am 03.02.2025 für das 4. Quartal eingegangene Rechnung von 918,0 TEUR standen nicht mehr ausreichend Mittel zur Verfügung. Die Rechnung wurde im HH-Jahr 2025 angeordnet. Über den noch in 2024 verfügbaren Betrag von 346,8 TEUR wurden Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen gebildet.

Damit sind die Transferaufwendungen um 571,3 TEUR zu niedrig ausgewiesen.

**8.4 Sonderergebnis**

- EUR -

	2023	2024	
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis
außerordentliche Erträge	64.282.413,76	0,00	<b>44.304.169,82</b>
außerordentliche Aufwendungen	63.334.461,20	400.000,00	<b>47.369.247,63</b>
<b>Sonderergebnis</b>	947.952,56	./. 400.000,00	<b>./. 3.065.077,81</b>

**a) Inhalt und Prüfungshandlungen**

Als außerordentlich werden Ereignisse und Geschäftsvorfälle eingeschätzt, die sich von der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kommune unterscheiden und nicht regelmäßig bzw. häufig wiederkehrend auftreten. Insofern erfolgte die Angabe der Vorjahreswerte nur zu informativen Zwecken. Die Auflösung von langfristigen Geldanlagen spiegelt sich ergebnisneutral im Sonderergebnis wider und war nicht Bestandteil der Prüfung. Die Stichprobenprüfung im Sonderergebnis umfasste Erträge von 3.457,6 TEUR und Aufwendungen von 6.063,2 TEUR.

**b) Prüfungsergebnis**

Wie bereits in den vorangegangenen Prüfungen der JA beanstandet, enthielt die HH-Planung 2024 wiederum keinen Planansatz für Erträge aus Vermögensveräußerungen. Für die korrespondierenden Aufwendungen wurde ein Planansatz von 400,0 TEUR eingestellt. Das RPA hält diese Verfahrensweise weiterhin für nicht sachgerecht.

Der zum JA 2024 ausgewiesene Fehlbetrag von 3.065,1 TEUR wurde durch Entnahme aus den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ausgeglichen.

### ▪ außerordentliche Erträge

- TEUR -

	2023	2024	
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis
außergewöhnliche Erträge	1.814,6	0,0	<b>2.750,8</b>
Wertaufholungen	206,9	0,0	<b>155,2</b>
Erträge aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen	1.980,9	0,0	<b>1.398,1</b>
Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen	60.280,0	0,0	<b>40.000,0</b>
<b>gesamt</b>	<b>64.282,4</b>	<b>0,0</b>	<b>44.304,2</b>

Wesentliche außergewöhnliche Erträge resultierten aus einem Urteil des Verwaltungsgerichtes Chemnitz (Gebühren Schlachtier- und Fleischuntersuchungen). Demnach erhielt die Stadt Chemnitz insgesamt Kostenerstattungen inklusive Verzugszinsen von 2.016,8 TEUR. Die Mehrerträge wurden mit Stadtratsbeschluss (B-190/2024) im Wesentlichen zur Deckung von Personalmehraufwendungen eingesetzt.

Weitere 619,2 TEUR betrafen Berichtigungen aus Vorjahren, u. a. die versäumte ertragswirksame Umbuchung von Zuwendungen im Zuge der Verwendung (487,2 TEUR) sowie die fehlende Aktivierung des Kunstrasenplatzes Beyerstraße (98,3 TEUR).

Die Erträge aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen setzten sich zusammen aus der Veräußerung von unbeweglichen (1.292,6 TEUR) und beweglichen VMG (105,5 TEUR).

Die Abweichung der Erträge aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen (1.398,1 TEUR) zu den unter dem Unterpunkt Veräußerung von Sachvermögen dargestellten Verkaufserlösen (1.388,9 TEUR) resultierte aus der Gewährung von Grunddienstbarkeiten (9,2 TEUR).

### ▪ außerordentliche Aufwendungen

- TEUR -

	2023	2024	
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis
außergewöhnliche Aufwendungen	829,5	0,0	<b>5,7</b>
Abschreibungen im Sonderergebnis	1.243,7	0,0	<b>5.911,2</b>
Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen	981,3	400,0	<b>1.452,3</b>
Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	60.280,0	0,0	<b>40.000,0</b>
<b>gesamt</b>	<b>63.334,5</b>	<b>400,0</b>	<b>47.369,2</b>

Abschreibungen im Sonderergebnis betrafen u. a. die Ausbuchung von AiB (4.578,0 TEUR) aufgrund der Nichtumsetzung der Maßnahmen, z. B. Kooperationsschule, Standort Planitzwiese (3.630,2 TEUR).

Darüber hinaus erfolgte die Ausbuchung von RBW nach Sanierungsmaßnahmen, u. a. für die Brücke Neefestraße (278,6 TEUR) sowie Aus-/Umbuchungen im Ergebnis von Umlegungsbeschlüssen (133,4 TEUR).

Die Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen setzten sich zusammen aus der Veräußerung von unbeweglichen (1.449,4 TEUR) und beweglichen VMG (2,9 TEUR). Die Abweichung (762,3 TEUR) der Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen von unbeweglichen VMG zu den unter dem Unterpunkt Veräußerung von Sachvermögen dargestellten Abgängen RBW (690,0 TEUR) resultierten aus

- der Umbuchung der Kosten der Baufeldfreimachung des Knotenpunktes Zschopauer Straße/Bahnhofstraße (+ 827,2 TEUR) in den außerordentlichen Aufwand gemäß PB 20210031,
- Umbuchungen im Zusammenhang mit Umlegungen (./ 67,1 TEUR),
- Verkaufspreisausgleichungen nach Messungsanerkennungen (+ 2,2 TEUR).

### ▪ Veräußerung von Sachvermögen

Den Erträgen aus Vermögensveräußerungen von unbeweglichem Vermögen (ohne Finanzanlagevermögen) standen Aufwendungen aus der Ausbuchung der RBW in folgender Höhe gegenüber:

	- TEUR -		
	Verkaufserlöse	RBW	Verkaufsgewinne
unbewegliches Sachvermögen	1.283,3	687,1	596,2
bewegliches Sachvermögen	105,5	2,9	102,6
<b>Sachvermögen gesamt</b>	<b>1.388,9</b>	<b>690,0</b>	<b>698,8</b>

Wesentliche Verkaufserlöse betrafen das Gewerbegebiet Rottluff (573,2 TEUR), das Mehrzweckgebäude Hermann-Pöge-Straße (135,0 TEUR) und einen Feuerwehrkran (52,0 TEUR). Darüber hinaus wurden Erträge im Zusammenhang mit dem Umlegungsverfahren Theaterstraße/Lohstraße (295,1 TEUR) erzielt.

Die Prüfungen des Sonderergebnisses ergaben Ordnungsmäßigkeit.

## 9 Finanzrechnung

### 9.1 Gesamtfinanzzrechnung

In der FinR werden die Zahlungsmittelströme (Zahlungsmittelherkunft und Zahlungsmittelverwendung) abgebildet.

	- TEUR -			
	2023	2024		Abweichung Planansatz/ Ergebnis
	Ergebnis	Plan- ansatz	Ergebnis	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	914.563,3	896.878,6	960.955,4	+ 64.076,8
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	909.700,8	949.214,7	980.720,7	+ 31.506,0
<b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>+ 4.862,5</b>	<b>./. 52.336,1</b>	<b>./. 19.765,4</b>	<b>+ 32.570,7</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	166.148,4	123.034,3	133.385,2	+ 10.350,9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	126.958,9	125.849,3	115.993,3	./. 9.856,0
<b>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>+ 39.189,6</b>	<b>./. 2.815,0</b>	<b>+ 17.391,8</b>	<b>+ 20.206,8</b>
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	41.000,0	1.600,0	8.694,5	+ 7.094,5
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	14.841,2	14.262,5	15.002,0	+ 739,5
<b>Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>+ 26.158,8</b>	<b>./. 12.662,5</b>	<b>./. 6.307,5</b>	<b>+ 6.355,0</b>
<b>Änderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>+ 70.210,9</b>	<b>./. 67.813,6</b>	<b>./. 8.681,0</b>	<b>+ 59.132,5</b>
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	+ 2.521,7		+ 243,7	
<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</b>	<b>+ 72.732,5</b>		<b>./. 8.437,4</b>	
Anfangsbestand an liquiden Mitteln	128.764,2		201.496,7	
<b>Endbestand an liquiden Mitteln</b>	<b>201.496,7</b>		<b>193.059,3</b>	

Die Reduzierung des Finanzmittelbestandes ist deutlich geringer ausgefallen als geplant. Dies betrifft die laufende Verwaltungstätigkeit (siehe Punkt 9.2) ebenso wie die Investitionstätigkeit (siehe Punkt 9.3.1). Die Verbesserung beim Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit war bedingt durch die Inanspruchnahme der aus 2023 übertragenen Kreditermächtigung (7.094,5 TEUR).

### ▪ Übertragung von HH-Ermächtigungen

Gemäß § 21 SächsKomHVO sind die Ansätze für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen übertragbar, Ansätze für Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen können für übertragbar erklärt werden. Mit dem HH-Plan 2023/2024 wurden die Ansätze für Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie für durch freie Träger bzw. Dritte durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen an Kita-Gebäuden, Jugendfreizeiteinrichtungen und Sporteinrichtungen für übertragbar erklärt. Über sonstige Übertragungen kann der Stadtkämmerer im Einzelfall entscheiden.

Üpl. und apl. bereitgestellte Mittel sind nur übertragbar, wenn sie bis zum Ende des HH-Jahres in Anspruch genommen, jedoch noch nicht geleistet waren (§ 21 Abs. 4 SächsKomHVO).

In der Stadt Chemnitz wurde darüber hinaus geregelt, dass Übertragungen von HH-Mitteln erfolgen,

- sofern die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind,
- vertragliche Verpflichtungen vorliegen oder
- die Mittel für die Gesamtfinanzierung der Maßnahme benötigt werden.

Ungebundene Mittel (mit Ausnahme der Baumaßnahmen für die Kulturhauptstadt Europas 2025) durften nicht übertragen werden. Darüber hinaus war zu prüfen, ob vorrangig zu einer Übertragung von HH-Mitteln eine Wiederveranschlagung der Mittel zur HH-Planung 2025/2026 möglich war.

Insgesamt wurde durch die Bereitstellung von Einzahlungsermächtigungen (123.684,3 TEUR) und Auszahlungsermächtigungen (192.433,3 TEUR) ein Liquiditätsbedarf von 68.749,0 TEUR nach 2025 übertragen.

#### ▪ Entwicklung der Liquidität

Die Ermittlung des verfügbaren Liquiditätsbestandes ist im Anhang im Wesentlichen nachvollziehbar dargestellt.

Der Bestand an liquiden Mitteln (193.059,3 TEUR) wurde als Ausgangspunkt für den Kassenbestand zum 31.12.2024 abgebildet. Unter Berücksichtigung von gesetzlich, vertraglich oder in sonstiger Weise gebundener Mittel ergab sich ein verfügbarer Liquiditätsbestand zum 31.12.2024 von 116.132,4 TEUR. Darüber hinaus bestehen Rückstellungen in Höhe von 10.654,4 TEUR, die in Folgejahren zahlungswirksam werden können.

Aufgrund der Bedingungen in den Zuwendungsbescheiden zum Abruf der Mittel geht die Stadt Chemnitz bei den Auszahlungen für Investitionen zunehmend in Vorleistung. Dies betraf u. a.

- Schulsanierungen (40,0 % mit Bestandskraft des Bescheides, 50,0 % mit Einreichung des Verwendungsnachweises und 10,0 % nach Prüfung des Verwendungsnachweises),
- Breitbandausbau (Mittelabruf mit nachweisbarem Baufortschritt der Tiefbauarbeiten),
- Digitalisierung Schulen (der Mittelabruf je fertiggestellter Schule war aufgrund komplizierter Förderbedingungen nicht wirtschaftlich).

Für die Sicherstellung der Liquidität ist es daher dringend notwendig, die Mittel entsprechend den Möglichkeiten abzurufen und die Verwendungsnachweise zeitnah zu erstellen.

## 9.2 Finanzrechnung laufende Verwaltungstätigkeit

	Planansatz	HH-Ermächtigungen Vorjahr	üpl./apl. Bereitstellung	unechte/echte Deckung	fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	HH-Ermächtigungen Folgejahr
Einzahlungen	896.878,6	62.873,5	43.995,5	27.848,8	1.031.596,5	<b>960.955,4</b>	67.599,4
Auszahlungen	949.214,7	87.331,4	42.379,6	17.636,9	1.096.562,6	<b>980.720,7</b>	70.851,8
Zahlungsmittelsaldo	./ 52.336,1				./ 64.966,1	<b>./ 19.765,4</b>	

Grundsätzlich sind die Ertrags- und Aufwandskonten mit den Einzahlungs- und Auszahlungskonten der laufenden Verwaltungstätigkeit verknüpft. Daher treffen die Feststellungen zur ErgR im Wesentlichen auf die FinR der laufenden Verwaltungstätigkeit zu.

Die Verbesserung des Zahlungsmittelsaldos gegenüber dem Planansatz um 32.570,7 TEUR resultierte aus Mehr- oder Mindereinzahlungen in den Bereichen

- Zuweisungen und Zuschüsse + 39.967,8 TEUR
- Gewerbesteuer + 22.820,7 TEUR
- Zinseinzahlungen von Kreditinstituten + 8.712,9 TEUR
- Rechtsstreit Gebühren Schlacht tier- und Fleischuntersuchungen + 2.016,8 TEUR
- Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer ./ 7.394,8 TEUR
- Benutzungsgebühren ./ 3.972,3 TEUR
- privatrechtliche Entgelte/sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte ./ 1.403,1 TEUR
- + 60.748,2 TEUR

Mehr- oder Minderauszahlungen ergaben sich in den Bereichen

– Personal	+ 23.769,9 TEUR
– Sozialleistungen	+ 13.515,2 TEUR
– aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung – Kosten für Unterkunft und Heizung SGB II	+ 10.887,8 TEUR
– Zuweisungen und Zuschüsse	+ 5.688,5 TEUR
– Sach- und Dienstleistungen	<u>./.</u> 22.447,8 TEUR
	+ 31.418,6 TEUR

▪ **üpl./apl. Mittelbereitstellungen**

Die Notwendigkeit von üpl./apl. Mittelbereitstellungen ergab sich im Wesentlichen in den folgenden Bereichen:

– Personal (B-190/2024)	+ 19.857,1 TEUR
– Budget Sozialhilfe (B-243/2024)	+ 15.880,3 TEUR
– Budget Jugendhilfe/Amtsbudget Jugendamt (B-183/2024)	+ 17.077,3 TEUR

Deckungsquellen für diese und weitere üpl./apl. Mittelbereitstellungen waren u. a. Mehreinzahlungen in den Bereichen

– Zuweisungen und Zuschüsse	+ 28.511,9 TEUR
– Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	+ 5.647,5 TEUR
– Gewerbesteuer	+ 4.153,8 TEUR
– Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+ 3.639,9 TEUR
sowie Minderauszahlungen für	
– Hilfen für Asylbewerber (Transferauszahlungen)	<u>./.</u> 1.620,8 TEUR
– Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	<u>./.</u> 1.049,1 TEUR

▪ **Übertragung von HH-Ermächtigungen nach 2025**

Die nach 2025 übertragenen HH-Ermächtigungen für Einzahlungen resultierten im Wesentlichen aus HH-Ermächtigungen für OP-Reste (65.829,9 TEUR), d. h. aus offenen Forderungen. Die nach 2025 übertragenen HH-Ermächtigungen für Auszahlungen betrafen

– HH-Ermächtigungen für OP-Reste	33.598,0 TEUR
– neue HH-Ermächtigungen	37.253,9 TEUR

Nach 2025 übertragen wurden neue HH-Ermächtigungen für Auszahlungen im Wesentlichen für Erhaltungsmaßnahmen sowie u. a. für

– Zuschüsse an die KHS gGmbH	1.841,6 TEUR
– Auszahlungen für Umlegungsverfahren	4.566,9 TEUR
– Zuschüsse an Dritte für Sanierungsmaßnahmen	2.715,6 TEUR

## 9.3 Finanzrechnung Investitionstätigkeit

### 9.3.1 Gesamtbetrachtung

- TEUR -

	Plan- ansatz	HH- Ermächti- gungen Vorjahr	üpl./apl. Bereit- stellung	unechte/ echte Deckung	fort- geschrie- bener Planansatz	Ergebnis	HH- Ermächti- gungen Folgejahr
Einzahlungen darunter Finanzanlagen	123.034,3 0,0	82.014,6 40.020,0	1.776,0 0,0	21.898,9 0,0	228.723,8 40.020,0	<b>133.385,2</b> 40.000,0	56.084,9 0,0
Auszahlungen darunter langfristige Geld- anlagen	125.849,3 0,0	124.388,3 0,0	5.867,1 0,0	32.110,8 0,0	288.215,5 0,0	<b>115.993,3</b> 0,0	121.581,4 0,0
<b>Zahlungs- mittelsaldo</b>	<b>./. 2.815,0</b>				<b>./. 59.491,7</b>	<b>17.391,8</b>	

Die investiven Auszahlungen 2024 lagen mit 115.993,3 TEUR wiederum unter den aus dem Vorjahr übertragenen HH-Ermächtigungen (124.388,3 TEUR).

Entsprechend den Bewirtschaftungsgrundsätzen der Stadt Chemnitz waren Investitionen ab einem Gesamtumfang von 400,0 TEUR sowie, unabhängig von der Wertgrenze, Maßnahmen, für die Zuwendungen vorgesehen waren, separat auf Einzelmaßnahmenummern zu erfassen, zu planen und abzurechnen. Der Rechenschaftsbericht enthält Erläuterungen der OE zu Abweichungen des Ergebnisses gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz ab 500,0 TEUR.

Der fortgeschriebene Planansatz wich bei den Einzahlungen als auch bei den Auszahlungen deutlich vom Planansatz ab. Hauptursache waren übertragene HH-Ermächtigungen aus dem Vorjahr. Weitere Planfortschreibungen ergaben sich im Wesentlichen aus üpl./apl. Mittelbereitstellungen.

#### ▪ **üpl./apl. Mittelbereitstellungen**

Üpl./apl. Mittelbereitstellungen erfolgten im Wesentlichen für folgende Maßnahmen:

- Breitbandausbau flächendeckend (B-042/2024) + 2.435,0 TEUR
- Unritzstraße (B-116/2024) + 1.776,0 TEUR
- Südring (B-031/2024, B-132/2024) + 1.449,0 TEUR
- Einsiedler Hauptstraße (B-006/2024) + 1.146,9 TEUR
- Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium (B-099/2024) + 1.034,0 TEUR

Als Deckungsquelle dienten dabei u. a. folgende Maßnahmen:

- koordinierte Investitionsmaßnahmen unter 400 TEUR ./.. 2.216,4 TEUR
- Kita Altendorfer Straße 25 ./.. 1.820,0 TEUR
- Wladimir-Sagorski-Straße ./.. 1.000,0 TEUR

#### ▪ **Übertragung von HH-Ermächtigungen nach 2025**

Die nach 2025 übertragenen HH-Ermächtigungen für Einzahlungen betrafen mit 48.544,8 TEUR HH-Ermächtigungen für OP-Reste und mit 7.540,0 TEUR neue HH-Ermächtigungen. Ursache für die hohen HH-Ermächtigungen für OP-Reste waren Zuwendungsbescheide, welche aufgrund der fehlenden Aufteilung auf Jahresscheiben mit der Bescheiderteilung in voller Höhe zu erfassen waren.

Die nach 2025 übertragenen HH-Ermächtigungen für Auszahlungen betrafen mit 19.394,7 TEUR HH-Ermächtigungen für OP-Reste und mit 102.186,7 TEUR neue HH-Ermächtigungen. Im Rechenschaftsbericht wurde auf die Ursachen für die Übertragung von HH-Ermächtigungen eingegangen.

Probleme in der Planung und Vorbereitung von Baumaßnahmen sowie Verzögerungen in der Bauausführung waren Hauptgründe für die hohen Übertragungen an HH-Ermächtigungen.

Darüber hinaus wird bei der Einstellung von Mitteln in den HH-Plan unzureichend beachtet, dass die Abarbeitung von HH-Ermächtigungen aus dem Vorjahr noch Kapazitäten bindet. Der Mittelabfluss für Investitionsmaßnahmen ist so in den einzelnen HH-Jahren abzubilden, dass er mit dem geplanten Bauablauf harmoniert. Dies war nicht durchgängig gegeben. Eine vollständige Einstellung der HH-Mittel im ersten Jahr des HH-Planes 2023/2024 führt zwangsläufig zu Mittelübertragungen. Gegebenenfalls ist es sachgerechter, bei größeren Verzögerungen des Mittelabflusses die Mittel in den Folgejahren neu zu veranschlagen.

Zum JA 2024 hat der Stadtkämmerer eine Vielzahl von Einzelfallentscheidungen im investiven Bereich für die Übertragung von HH-Ermächtigungen getroffen.

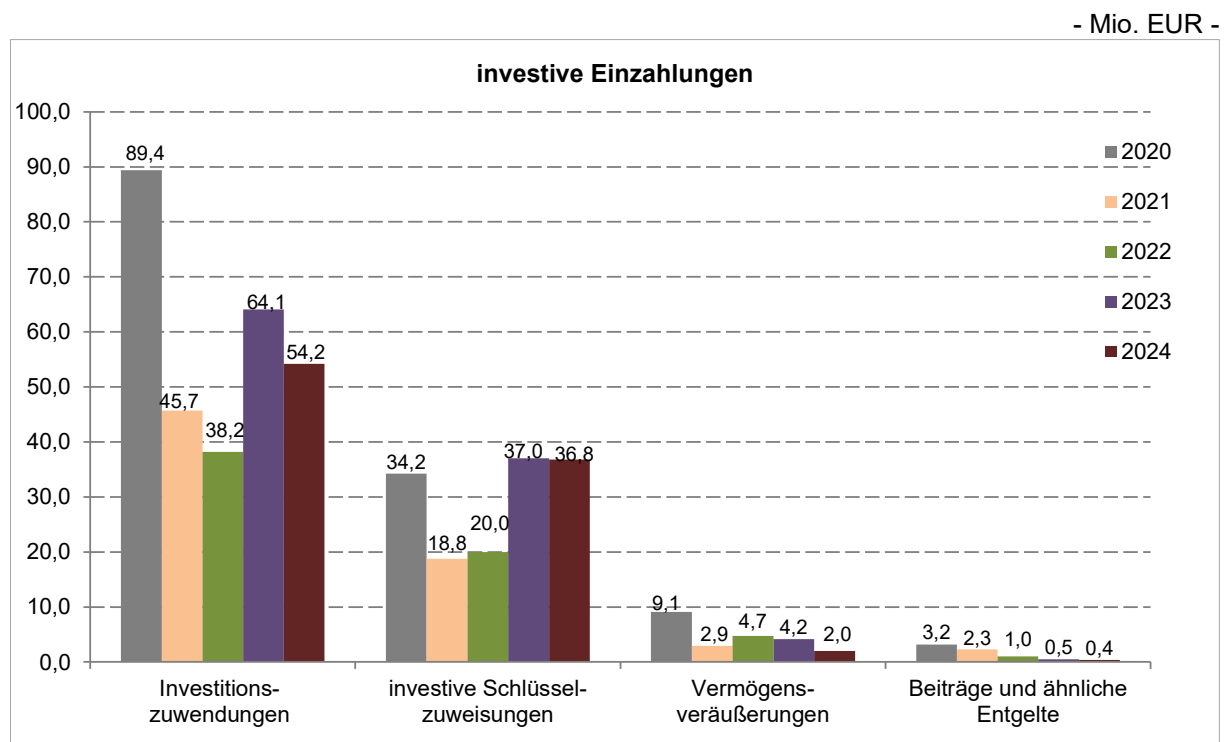
Dazu gehören u. a. Übertragungen für

- die energetische Sanierung des Schauspielhauses (4.475,6 TEUR),
- die Außenanlagen im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau der Kooperationsschule am Standort Brauhausstraße (800,0 TEUR) sowie
- die Umsetzung des Roll- und Funnsportzentrums (687,0 TEUR).

Insbesondere die Übertragung für das Schauspielhaus war vor dem Hintergrund der noch ausstehenden Entscheidung zur weiteren Verfahrensweise (Stand 31.07.2025), der nicht gesicherten Finanzierung und der fehlenden Planansätze in Folgejahren nicht nachvollziehbar. Die Anzahl der getroffenen Einzelfallentscheidungen wird als zu hoch eingeschätzt.

In Anlage 5 dieses Berichtes sind die übertragenen neuen HH-Ermächtigungen ab 500,0 TEUR für Auszahlungen investiver Maßnahmen aufgeführt.

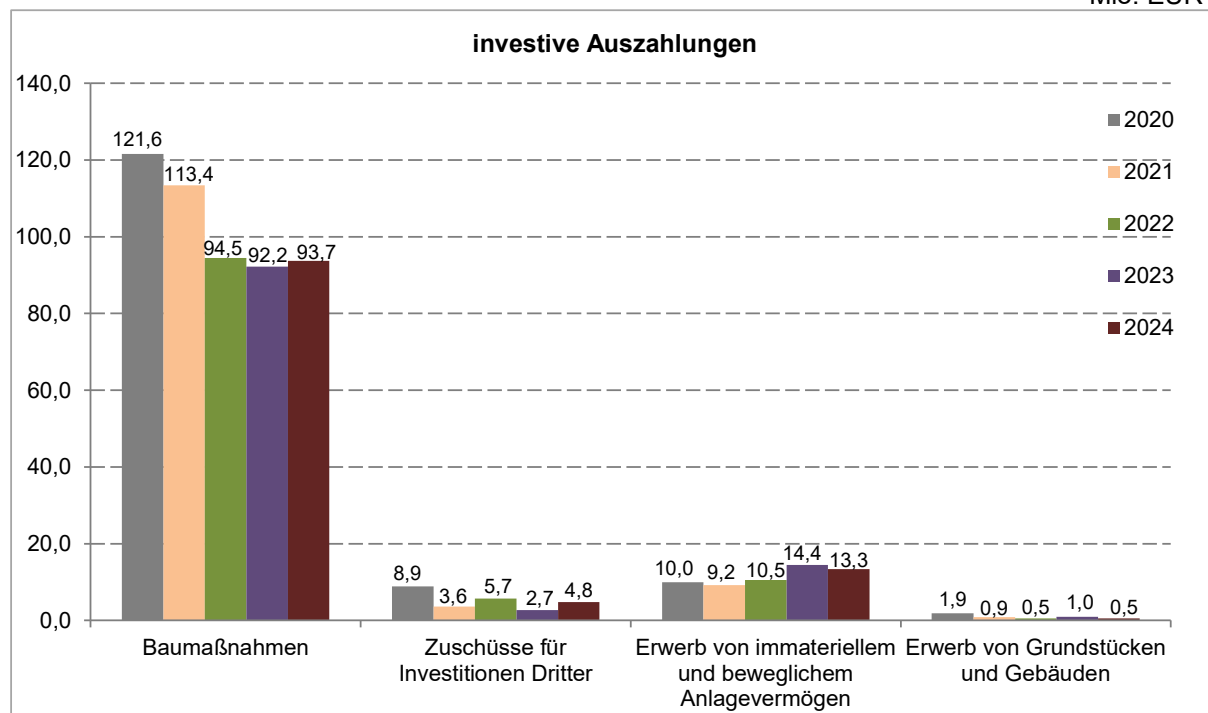
### 9.3.2 Einzahlungen für Investitionstätigkeit



Gegenüber dem Vorjahr sind die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (ohne Finanzanlagen) um 12.483,3 TEUR gesunken, insbesondere durch geringere Einzahlungen aus Zuwendungen (./. 9.901,1 TEUR).

### 9.3.3 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

- Mio. EUR -



Insgesamt sind die Auszahlungen für Investitionstätigkeit (ohne Finanzanlagen) gegenüber dem Vorjahr um 1.986,6 TEUR gestiegen. Bei den Baumaßnahmen lagen die Auszahlungen mit 93.703,1 TEUR wiederum unter den aus dem Vorjahr übertragenen neuen HH-Ermächtigungen von 97.979,2 TEUR.

#### ▪ Planungspool

Zur Schaffung eines Planungsvorlaufs wurden im HH-Jahr 2024 für Tiefbaumaßnahmen 400,0 TEUR und für Hochbaumaßnahmen 250,0 TEUR als Planungspool veranschlagt.

#### Tiefbaumaßnahmen

Die Bestätigung der Freigabe der Mittel von 400,0 TEUR erfolgte in der DOB am 19.03.2024 für folgende 4 Tiefbaumaßnahmen (insgesamt 430,0 TEUR):

- Radweg Küchwald-Wüstenbrand, Abschnitt von Röhrsdorf bis Riedstraße 200,0 TEUR  
Die Mittel wurden in Aufträgen gebunden. Kritisch wird die Verwendung der Mittel ab Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) gesehen, da entsprechend DA 6001 die Mittel des Planungspools nur bis Leistungsphase 3 vorgesehen sind.
- Umbau der Reinhardtstraße 60,0 TEUR  
Von den bereitgestellten Mitteln wurden 37,8 TEUR für die Finanzierung anderer Maßnahmen eingesetzt und der Restbetrag als HH-Ermächtigung für OP-Reste nach 2025 übertragen.
- Überbauung Pleißenbach im Bereich Schloßteichstraße/Matthesstraße 120,0 TEUR  
Die Mittel wurden vollständig zur Finanzierung der Maßnahme als neue HH-Ermächtigungen nach 2025 übertragen.
- Lothringer Straße 50,0 TEUR  
In 2024 wurden 20,0 TEUR verwendet.

Bei Bedarf sollte im Rahmen der laufenden HH-Führung die fehlende Deckung aus dem Budget des Tiefbauamtes erfolgen.

Hochbaumaßnahmen

Die Festlegung der Aufteilung auf 8 Hochbaumaßnahmen erfolgte erst in der DOB am 20.08.2024 mit einem Betrag von 187,5 TEUR. Die verbleibenden 62,5 TEUR blieben zur Zuteilung verfügbar, wurden jedoch im Verlauf des HH-Jahres nicht eingesetzt.

Die Planung für die Maßnahmen

- Brunnen Pelzmühle 35,0 TEUR
  - Anbau Freiwillige Feuerwehr/Ortschaftsrat Euba 30,0 TEUR
  - Botanischer Garten 15,0 TEUR
- wurden begonnen.

Die Mittel für die Maßnahmen

- Sanierung inklusive Anbau Grundschule Kleinolbersdorf 32,5 TEUR
- Studie zur Nutzung des Verbinders Valentina-Tereschkowa-Grundschule 20,0 TEUR
- Studie zur Umnutzung der Sporthalle in eine Mensa Kooperationsschule, Standort Brauhausstraße 12,0 TEUR
- konzeptionelle Untersuchungen zur Raumoptimierung und Sanierung an der Außenstelle der Schlossschule 18,0 TEUR
- Studie zur Sanierung und Erweiterung Tropenhaus am Tierpark Chemnitz 25,0 TEUR

wurden vollständig als neue HH-Ermächtigungen nach 2025 übertagen. Konkrete Aufträge an Unternehmen bestanden in 2024 nicht.

Bereits im JA 2023 wies das RPA darauf hin, dass es Ziel sein sollte, die im HH-Jahr in den Planungspool eingestellten Mittel so rechtzeitig mit Maßnahmen zu untersetzen, dass diese im HH-Jahr auch verwendet werden. Dies ist im JA 2024 nur in geringem Umfang erfolgt.

### 9.3.4 Einzelmaßnahmen mit Haushaltsermächtigungen über 500,0 TEUR

Zur besseren Veranschaulichung wird die Entwicklung der bereitgestellten und ausgezahlten Mittel einschließlich eventueller Ausstattung über die gesamte Durchführungszeit der Maßnahme abgebildet. Die Maßnahme Kooperationsschule wird unter Punkt 5.4 dieses Berichtes im Komplex dargestellt.

Schauspielhaus

- TEUR -

HH-Jahr	Planansatz	echte/unechte Deckung	üpl./apl. Bewilligungen	HH-Ermächtigungen Vorjahr	fortgeschriebener Planansatz	ausgezählte Mittel	HH-Ermächtigungen Folgejahr	nicht verwendete Mittel
2017	350,0	./. 17,9	0,0	0,0	332,1	75,8	256,4	0,0
2018	350,0	0,0	./. 322,0	256,4	284,4	169,4	114,9	0,0
2019	250,0	0,0	0,0	114,9	364,9	101,0	263,9	0,0
2020	500,0	0,0	0,0	263,9	763,9	343,2	420,7	0,0
2021	1.500,0	0,0	0,0	420,7	1.920,7	221,8	698,8	1.000,0
2022	2.000,0	0,0	0,0	698,8	2.698,8	221,8	2.461,1	15,9
2023	389,9	0,0	0,0	2.461,1	2.851,0	201,0	2.050,0	600,0
2024	3.157,0	00,0	./. 210,0	2.050,0	4.997,0	521,4	4.475,6	0,0
<b>gesamt</b>	<b>8.496,9</b>	<b>./. 17,9</b>	<b>./. 532,0</b>			<b>1.855,4</b>		<b>1.615,9</b>
HH-Ermächtigungen 2024						4.475,6		
Finanzplan 2025/2026						20,0		
Finanzplan 2027 – 2029						0,0		
gesamt bereitgestellte Mittel						<b>6.351,0</b>		

In den HH-Plan 2017/2018 wurden Mittel von insgesamt 700,0 TEUR für Planungsleistungen für das Gebäude und die Freianlagen einschließlich eines Realisierungswettbewerbes eingestellt. Die Reduzierung der Mittel in 2018 zugunsten anderer Maßnahmen erfolgte, nachdem der Stadtrat in 2018 die Grundsatzentscheidung zur Ertüchtigung des Schauspielhauses getroffen hatte (B-227/2018). Laut Beschluss wurden auf der Grundlage einer Voruntersuchung für Brandschutz, Baukonstruktion und Haustechnik Kosten in Höhe von ca. 4.800,0 TEUR geschätzt.

Die bisherigen Auszahlungen betrafen im Wesentlichen Kosten für Planungen eines Theaterquartiers (Probebühnen), die Herrichtung der Anlieferrampe sowie Planungsleistungen zur Erüchtigung des Schauspielhauses. Die Anlieferrampe wurde fertiggestellt und in 2020 aktiviert (235,5 TEUR).

Die Planung des Theaterquartiers wurde nicht weiterverfolgt und die verlorenen Planungskosten von 394,3 TEUR in 2022 aufwandswirksam ausgebucht. 2023 und 2024 entstanden weitere Kosten für Planungsleistungen.

Die bereitgestellten HH-Mittel wurden in 2024 üpl. in Höhe 210,0 TEUR für die Finanzierung eines investiven Zuschusses an die STC für Umbauarbeiten im Spinnbau verwendet und im Februar 2025 an die STC ausgezahlt. Insofern wurden die HH-Mittel, die für die potentielle Weiterführung des Projektes „energetische Sanierung des Schauspielhauses“ nach 2024 übertragen wurden, für die Aufrechterhaltung einer provisorischen Lösung verwendet.

Mit der Bewerbung um Zuwendungen des Bundes für Investitionen in kommunale Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (B-246/2022) wurde die Maßnahme planerisch erweitert und umfasste nunmehr auch die energetische Sanierung, den barrierefreien Ausbau, die Erneuerung der Theatertechnik und die Sanierung der Sanitärbereiche. Insgesamt wurden Kosten in Höhe von 16.000,0 TEUR ermittelt. Am 19.12.2022 erfolgte die Mitteilung, dass das Projekt „Sanierung des Schauspielhauses“ für eine Förderung in Höhe von 6.000,0 TEUR ausgewählt wurde. Ein Zuwendungsbescheid lag nicht vor.

Eine Kostenschätzung vom 15.03.2024 ergab einen Betrag von 34.223,0 TEUR. Die Erhöhung der Kosten resultierte hauptsächlich aus Maßnahmen aufgrund der schlechten Bausubstanz, Eingriffen und Bestandserweiterungen zur Genehmigungsfähigkeit der Maßnahme und Veränderungen von bisherigen Flächen/Funktionen. Eine Entscheidung zur Umsetzung der Maßnahme wurde auch in 2024 nicht getroffen.

Per Einzelfallentscheidung des Stadtkämmerers wurden die zum 31.12.2024 noch vorhandenen HH-Mittel (4.475,6 TEUR) vollständig nach 2025 übertragen.

Das RPA gibt zu bedenken, dass Ansätze bei Übertragung in Folgejahre bis längstens 2 Jahre nach Schluss des HH-Jahres verfügbar bleiben, in dem der VMG in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Übertragene Ansätze sind somit zweckgebunden. Sofern das Projekt „energetische Sanierung des Schauspielhauses“ nicht fortgeführt wird, ist auch eine Übertragung der Ansätze nicht länger zulässig.

Mangels Entscheidung in 2024 legte das RPA zur Beurteilung der Zulässigkeit die Ansätze im HH-Plan 2025/2026 zugrunde. Weder in den Planansätzen der Jahre 2025/2026 noch im Finanzplanungszeitraum wurde eine Weiterführung der Maßnahme „energetische Sanierung des Schauspielhauses“ abgebildet. Darüber hinaus betonte der Stadtkämmerer in der Sitzung des Stadtrates vom 12.03.2025, dass die geplante und nicht ad acta gelegte Sanierung des Schauspielhauses in der derzeitigen Lage nicht realisiert werden kann. Aus diesen Gründen ist die umgesetzte Übertragung der HH-Ermächtigungen nach 2025 haushaltsrechtlich nicht plausibel.

### Basketballplatz Konkordiapark

- TEUR -

HH-Jahr	Planansatz	echte/ unechte Deckung	üpl./apl. Bevoll- ziehungen	HH-Ermächti- gungen Vorjahr	fortgeschrie- bener Planansatz	ausge- zahlte Mittel	HH-Ermächti- gungen Folgejahr	nicht verwendete Mittel
2022	0,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0
2023	600,0	0,0	0,0	100,0	700,0	133,2	566,8	0,0
2024	400,0	156,3	50,0	527,4	1.173,0	692,9	430,1	50,0
<b>gesamt</b>	<b>1.000,0</b>	<b>156,3</b>	<b>150,0</b>			<b>826,1</b>		<b>50,0</b>
HH-Ermächtigungen 2024						430,1		
gesamt bereitgestellte Mittel						<b>1.256,2</b>		

Mit Beschluss B-245/2022 stellte der Stadtrat in 2022 für die Planung der Basketballfelder im Konkordiapark 100,0 TEUR bereit. Darüber hinaus wurden in den HH-Plan 2023/2024 ohne das Vorliegen der Unterlagen gemäß § 12 SächsKomHVO 1.000,0 TEUR eingestellt. Die Unterlagen wurden dem RPA am 12.10.2023 verspätet vorgelegt.

Der Baubeschluss (B-119/2023) vom 13.09.2023 sah in einem 1. Bauabschnitt den Neubau eines Basketballplatzes und die Sanierung des Bestandsspielfeldes vor. Die Gesamtkosten waren mit 1.100,0 TEUR beziffert, wovon 800,0 TEUR über Zuwendungen finanziert werden sollten. Mit Bescheid vom 22.09.2023 wurden Zuwendungen in Höhe von 750,0 TEUR gewährt. Zusätzlich erhielt die Stadt Chemnitz eine private Spende von 40,0 TEUR für eine Sitztribüne. In einem 2. Bauabschnitt, welcher nicht Bestandteil des Baubeschlusses war, soll ein Tribünenbauwerk errichtet werden, sofern die Finanzierung gesichert ist.

Der geplante Baubeginn verschob sich von Februar 2024 um 4 Monate aufgrund der Nutzung des Areals für das Kosmosfestival 2024. Infolge weiterer Verzögerungen wegen einer ungeplanten Errichtung einer zusätzlichen Baustellenzufahrt (Tonnagebegrenzung der bisherigen Zufahrt im Zusammenhang mit Offenlegung des Pleißenbaches) konnte das für September 2024 geplante Bauende nicht eingehalten werden. Die Basketballfelder wurden am 21.02.2025 zur Nutzung freigegeben.

Die Mehrkosten (156,3 TEUR) ergaben sich in 2024 durch die ungeplante, aber notwendige Stabilisierung des Baugrundes sowie die alternative Baustellenzufahrt.

#### Sanierung Ratskeller

- TEUR -

HH-Jahr	Planansatz	echte/ unechte Deckung	üpl./apl. Bewilligungen	HH-Ermächtigungen Vorjahr	fortgeschriebener Planansatz	ausgezählte Mittel	HH-Ermächtigungen Folgejahr	nicht verwendete Mittel
2017	300,0	203,5	0,0	0,0	503,5	60,1	443,4	0,0
2018	1.000,0	0,0	0,0	443,4	1.443,4	101,8	1.341,6	0,0
2019	0,0	237,7	0,0	1.341,6	1.579,3	247,3	1.332,0	0,0
2020	0,0	0,0	0,0	1.332,0	1.332,0	687,5	644,4	0,0
2021	0,0	100,0	0,0	644,4	744,4	405,2	339,2	0,0
2022	0,0	0,0	0,0	339,2	339,2	35,5	303,7	0,0
2023	42,0	0,0	0,0	303,7	345,7	104,1	34,7	207,0
2024	100,0	0,0	0,0	34,7	134,7	14,5	73,5	46,6
<b>gesamt</b>	<b>1.442,0</b>	<b>541,2</b>	<b>0,0</b>			<b>1.656,0</b>		<b>253,6</b>
HH-Ermächtigungen 2024						73,5		
gesamt bereitgestellte Mittel						<b>1.729,5</b>		

Bis einschließlich 2016 fanden am Ratskeller ausschließlich Erhaltungsmaßnahmen statt. Für die Umsetzung eines Brandschutzkonzeptes sowie die Sanierung der Räumlichkeiten wurden im HH-Plan 2017/2018 insgesamt 1.300,0 TEUR veranschlagt. Am 04.03.2019 wurden die Unterlagen zur Prüfung nach § 12 SächsKomHVO verspätet vorgelegt.

Der Baubeschluss vom 15.05.2019 (B-078/2019) sah für den 1. Bauabschnitt Gesamtkosten von 1.741,2 TEUR (netto) vor, die ausschließlich aus Eigenmitteln finanziert werden sollten. Mit der Beschlussvorlage zum 1. Bauabschnitt wurde kommuniziert, dass ohne die Umsetzung des 2. Bauabschnittes (Einbau neuer haustechnischer Anlagen und der Küchen-/Kältetechnik) der Ratskeller nicht als Gastronomie nutzbar sein wird. Die Finanzierung des 2. Bauabschnittes war nicht gesichert.

Mit der Umsetzung des 1. Bauabschnittes wurde im August 2019 planmäßig begonnen. Nach Feststellung weiterer Schäden an der Bausubstanz erfolgte bis Dezember 2022 die Fertigstellung der Rohbauarbeiten einschließlich der Vorbereitungsmaßnahmen für den Innenausbau und einer provisorischen Brandmeldeanlage. Die Leistungen des Innenausbaus (Tragwerk, Brandschutz) wurden in den 2. Bauabschnitt verlagert. Eine Nutzungsfähigkeit des Ratskellers war bis zum 31.12.2024 nicht gegeben.

Die Auszahlungen in 2024 betrafen im Wesentlichen Planungsleistungen, die bis 2021 erbracht wurden.

Die für die Baumaßnahme bereitgestellten Mittel sind aufgebraucht. Weitere Mittel für den 2. Bauabschnitt sind in der Finanzplanung nicht enthalten. Es war daher zwingend geboten, über die weitere Nutzung des Ratskellers zu entscheiden. Eine Fortführung der Baumaßnahme soll erst mit der Vorlage eines Nutzungskonzeptes erfolgen.

Zu diesem Zweck rief die Stadt Chemnitz im August 2025 zur Teilnahme an einem Interessenbekundungsverfahren auf. Nach Abschluss der notwendigen Umbaumaßnahmen ist die Neuvermietung danach für das Jahr 2026 vorgesehen.

Sofern das Interessenbekundungsverfahren ohne Ergebnis verläuft, sind im JA 2025 die bislang erfassten Beträge in der Position AiB auf ihre Werthaltigkeit zu überprüfen.

### Schwimmsportkomplex Bernsdorf, Freibadbereich

- TEUR -

HH-Jahr	Planansatz	echte/ unechte Deckung	üpl./apl. Bewilligungen	HH-Ermächtigungen Vorjahr	fortgeschriebener Planansatz	ausgezählte Mittel	HH-Ermächtigungen Folgejahr	nicht verwendete Mittel
2021	200,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0	200,0	0,0
2022	300,0	323,2	0,0	200,0	823,2	27,0	796,2	0,0
2023	2.500,0	0,0	0,0	796,2	3.296,2	358,4	2.937,8	0,0
2024	3.090,0	446,8	0	2.937,8	6.474,6	3.424,6	3.050,0	0,0
<b>gesamt</b>	<b>6.090,0</b>	<b>770,0</b>	<b>0,0</b>			<b>3.810,0</b>		<b>0,0</b>
HH-Ermächtigungen 2024						3.050,0		
Planansatz 2025						1.350,0		
gesamt bereitgestellte Mittel						<b>8.210,0</b>		

Die Mittel wurden ohne das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 12 SächsKomHVO in den HH-Plan 2023/2024 eingestellt. Die Unterlagen wurden erst am 23.06.2023 vorgelegt.

Der Baubeschluss vom 25.10.2023 (B-146/2023) sah Gesamtkosten von 7.663,2 TEUR (netto), einen Baubeginn zum 22.01.2024 und ein Bauende zum 30.04.2025 vor.

Die Bauarbeiten begannen bereits mit Verzögerung aufgrund Neuausschreibung am 26.02.2024. Weitere Verzögerungen ergaben sich durch zusätzliche Leistungen im Bauablauf (Abdichtung Gussasphalt). Die Nutzungsaufnahme erfolgte im Juni 2025. Restarbeiten im Bereich der Liegewiesen fanden in 2025 statt. Die bereitgestellten Mittel überstiegen den Baubeschluss um 546,8 TEUR. Die zusätzliche Mittelbereitstellung für Mehrbedarf in 2024 von 446,8 TEUR wurde mit Kostensteigerungen gegenüber dem Leistungsverzeichnis, einer nicht ausreichend zur Verfügung stehenden Risikoreserve zum Zeitpunkt des Baubeschlusses und erforderlichen Nachträgen aufgrund von situationsbedingten Ausführungsänderungen begründet.

Laut Zuwendungsbescheid vom 01.11.2021 wurde die Maßnahme beschlussgemäß mit 2.741,0 TEUR gefördert, wovon bis zum 31.12.2024 1.918,7 TEUR gezahlt waren.

Breitbandausbau flächendeckend

- TEUR -

HH-Jahr	Planansatz	echte/unechte Deckung	üpl./apl. Bewilligungen	HH-Ermächtigungen Vorjahr	fortgeschriebener Planansatz	ausgezahlte Mittel	HH-Ermächtigungen Folgejahr	nicht verwendete Mittel
2021	100,0	58,1	0,0	0,0	158,1	1,0	157,0	0,0
2022	10.000,0	./. 58,1	0,0	157,0	10.099,0	368,8	8.730,2	1.000,0
2023	45.000,0	7.504,0	0,0	8.730,2	61.234,2	2.661,6	2.695,5	55.877,1
2024	45.000,0	1.164,5	2.435,0	2.695,5	51.295,0	3.151,7	12.124,6	36.018,7
<b>gesamt</b>	<b>100.100,0</b>	<b>8.668,5</b>	<b>2.435,0</b>			<b>6.183,1</b>		<b>92.895,8</b>
HH-Ermächtigungen 2024						12.124,6		
Planansatz 2025/2026						66.000,0		
Finanzplan 2027						33.000,0		
gesamt bereitgestellte Mittel						<b>117.307,7</b>		

Die Maßnahme Breitbandausbau flächendeckend untergliedert sich in den Bereich Schulen und die Gebiete Ost, Nordwest und Südwest.

Für die Gebiete Ost, Nordwest und Südwest wurde der Baubeschluss am 13.03.2024 (B-042/2024) mit Gesamtkosten von 112.745,2 TEUR und einer Bauzeit von Juli 2024 bis November 2027 gefasst. Der Baubeginn verzögerte sich bis Oktober 2024.

Das Gebiet Nordwest wurde begonnen. Die Gebiete Südwest und Ost wurden noch nicht begonnen. Ursache der Verzögerungen waren im Wesentlichen im Bereich der Planung angesiedelt, die auch in 2024 nicht aufgeholt werden konnten. Die Mittel wurden teilweise im HH-Plan 2025/2026 neu veranschlagt.

Laut Änderungsbescheiden aus 2023 wurden Zuwendungen von insgesamt 101.470,6 TEUR bewilligt. Bis zum 31.12.2024 wurden keine Mittel abgerufen.

Für den Bereich Schulen fasste der Stadtrat am 05.04.2023 den Baubeschluss (B-027/2023) mit Gesamtkosten von 1.868,5 TEUR und Zuwendungen von 1.557,0 TEUR. Der Bau sollte sich über einen Zeitraum von Mai 2023 bis September 2023 erstrecken.

Der Baubeginn verzögerte sich bis August 2023. Bis Ende 2023 wurden 10 der geplanten 12 Schulanbindungen fertiggestellt. Die Fertigstellung der verbleibenden 2 Schulanbindungen erfolgte im Juli 2025. Ursachen für die Verzögerungen waren die von Beginn an unrealistische Abschätzung der Bauzeit, die Platzverhältnisse vor Ort, Probleme beim Baugrund und umliegende Baumaßnahmen.

Die Zuwendungen von Bund und Land wurden laut Änderungsbescheiden aus 2024 mit insgesamt 2.622,7 TEUR beschieden. Ein Mittelabruf erfolgte bis zum 31.12.2024 ebenfalls nicht. Im Juli 2025 wurde der Bewilligungszeitraum bis 31.12.2025 für den Bereich Schulen verlängert. Das Verkehrs- und Tiefbauamt kündigte einen Erhöhungsantrag für Zuwendungen wegen gestiegener Baukosten an.

Für einen Mittelabruf ist u. a. der nachweisbare Baufortschritt an den geleisteten Tiefbauarbeiten eine Grundvoraussetzung. Ein Mittelabruf nur für Planungskosten ist nicht möglich. Im Bereich Schulen wurden bis Ende 2024 Auszahlungen für Bauleistungen getätigt, so dass für 3.332,6 TEUR Auszahlungen nach Abzug der geplanten Einzahlungen, der Eigenmittel und der Einbehalte ca. 2.000,0 TEUR Zuwendungen abrufbar waren. Ein Abruf sollte nach interner Festlegung im Verkehrs- und Tiefbauamt erst erfolgen, wenn der endgültige Zuwendungsbescheid vorliegt.

Das RPA weist an dieser Stelle eindringlich darauf hin, dass zur Verbesserung der Liquiditätssituation der Stadt Chemnitz Zuwendungen so zeitnah wie möglich abzurufen sind.

Pleißbachgrünzug

- TEUR -

HH-Jahr	Planansatz	echte/ unechte Deckung	üpl./apl. Bewilligungen	HH-Ermächtigungen Vorjahr	fortgeschriebener Planansatz	ausgezahlte Mittel	HH-Ermächtigungen Folgejahr	nicht verwendete Mittel
2018	0,0	52,0	26,3	0,0	78,3	0,0	78,3	0,0
2019	318,0	./. 40,0	0,0	78,3	356,4	170,7	35,4	150,2
2020	959,9	0,0	0,0	35,4	995,3	0,0	995,3	0,0
2021	476,5	0,0	0,0	995,3	1.471,8	75,8	1.396,0	0,0
2022	2.478,5	212,1	0,0	1.396,0	4.086,6	492,4	1.257,1	2.337,0
2023	5.147,2	375,3	50,6	1.257,1	6.830,3	1.893,7	4.936,5	0,0
2024	5.540,4	125,6	20,7	4.936,5	10.623,3	5.958,2	4.379,0	286,1
<b>gesamt</b>	<b>14.920,5</b>	<b>725,0</b>	<b>97,6</b>			<b>8.590,8</b>		<b>2.773,3</b>
HH-Ermächtigungen 2024						4.379,0		
Plan 2025/2026						4.750,0		
Finanzplan 2027						3.000,0		
gesamt bereitgestellte Mittel						<b>20.719,8</b>		

Der Pleißbachgrünzug ist ein Projekt im Rahmen der Kulturhauptstadt Europas 2025 und unterteilt sich in 6 Bauabschnitte. Die Einstellung von Mitteln in den HH-Plan 2022 erfolgte ohne das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 12 SächsKomHVO. Die Unterlagen wurden dem RPA am 01.04.2022 vorgelegt.

Für die Bauabschnitte

- 1 - Renaturierung auf dem Gebiet einer ehemaligen Industriebrache,
- 2 - Grünzug West zuzüglich Brücke
- 3 - Neubau Talbrücke Altendorf, Gewässerrenaturierung und Neugestaltung Freianlagen,
- 5 - Weiterführung des Radweges Küchwald-Wüstenbrand im Gebiet Pleißbachgrünzug,
- 6 - Neupflanzungen auf einer Kompensationsfläche

wurde mit den Baubeschlüssen vom 13.07.2022 (B-118/2022), vom 14.12.2022 (B-241/2022) und vom 18.06.2025 (B-055/2025) ein Budget von insgesamt 11.831,8 TEUR beschlossen. Dabei wurde von Zuwendungen von 8.785,0 TEUR ausgegangen. Zum JA 2024 waren der Maßnahme Zuwendungen von 8.120,2 TEUR zugeordnet, wovon 3.869,7 TEUR bis 31.12.2024 an die Stadt Chemnitz ausgezahlt wurden.

Die Bauabschnitte waren zum 31.12.2024 wie folgt umgesetzt:

Bauabschnitt	Inhalt	Umsetzungsstand zum 31.12.2024	ausstehende Aktivierung
1	Industriebrache	in 2023 abgeschlossen	928,6 TEUR
2	Grünzug West zzgl. Brücke	Baubeginn für Bauabschnitt 2.1 ist für das 4. Quartal 2025 geplant und soll Ende 2026 abgeschlossen sein. Bislang erfolgte keine Terminierung für Bauabschnitt 2.2	
3	Neubau Talbrücke, Gewässerrenaturierung	Baubeginn war planmäßig Januar 2023. Die Talbrücke und die wasserbaulichen Anlagen waren 2024 abgeschlossen. Eine Aktivierung der fertiggestellten VMG unterblieb in 2024. Die Gründe wurden im Anhang beschrieben. Die Freianlagen mit Premiumradweg und die Spielgeräte waren bis zum 30.06.2025 fertiggestellt.	Talbrücke: 1.527,1 TEUR Gewässer: 4.225,1 TEUR
4	Widerlager Erzberger Straße bis Brücke Beyerstraße	Bis 31.12.2024 lag kein Baubeschluss vor. Es ist nicht bekannt, ob die Höhe der Kosten einen Baubeschluss erfordern.	
5	Radweg Küchwald-Wüstenbrand	Baubeginn war der 30.11.2023 (geplant Februar 2023). Die Fertigstellung erfolgte im Mai 2025.	
6	Kompensationsfläche	in 2023 abgeschlossen	211,8 TEUR
	<b>gesamt</b>		<b>6.892,6 TEUR</b>

Eine Aktivierung der fertiggestellten Bauabschnitte bzw. Teilen davon erfolgte nicht.

Im Anhang wurde die fehlende Aktivierung der VMG bzw. die fehlende Passivierung der Zuwendungen beschrieben und mit dem Umfang und der Komplexität der Baumaßnahme sowie gravierender personeller Engpässe begründet.

Das RPA ermittelte für die fehlende Aktivierung einen Betrag von 6.892,6 TEUR und anhand der Förderquoten eine geschätzte ausstehende Passivierung der Zuwendungen von 5.431,5 TEUR.

### Kreativhof Stadtwirtschaft, Haus A

- TEUR -

HH-Jahr	Planansatz	echte/ unechte Deckung	üpl./apl. Bewilligungen	HH-Ermächtigungen Vorjahr	fortgeschriebener Planansatz	ausgezahlte Mittel	HH-Ermächtigungen Folgejahr	nicht verwendete Mittel
2018	0,0	45,0	0,0	0,0	45,0	0,0	45,0	0,0
2019	150,0	46,3	0,0	45,0	241,3	11,4	230,0	0,0
2020	537,5	0,0	0,0	230,0	767,5	104,6	244,3	418,5
2021	330,0	0,0	0,0	244,3	574,3	69,7	504,6	0,0
2022	3.384,5	677,4	0,0	504,6	4.566,5	643,7	3.922,8	0,0
2023	132,2	157,2	14,7	3.922,8	4.227,0	1.682,2	2.544,8	0,0
2024	0,0	11,9	0,0	2.544,8	2.556,7	2.086,9	469,8	0,0
<b>gesamt</b>	<b>4.534,2</b>	<b>937,8</b>	<b>14,7</b>			<b>4.598,5</b>		<b>418,5</b>
HH-Ermächtigungen 2024						469,8		
gesamt bereitgestellte Mittel						<b>5.068,3</b>		

Der Kreativhof Stadtwirtschaft ist eine Interventionsfläche im Rahmen der Kulturhauptstadt Europas 2025. Der Baubeschluss vom 18.05.2022 (B-017/2022) umfasste die Sanierung von Haus A und den Neubau der Gastronomie mit Gesamtkosten von 4.859,2 TEUR (einschließlich Risikozuschlag) und avisierten Zuwendungen von 2.608,6 TEUR. Ziel der Sanierung war, den Standort zu erhalten und weiterzuentwickeln, dabei aber den Bestand - soweit es die Vorschriften zulassen - so zu nutzen, wie er vorgefunden wurde. Die stark sanierungsbedürftige Bausubstanz war mit geringstmöglichem Aufwand so herzurichten, dass alle Bereiche als Arbeitsräume genutzt und vermietet werden können.

Mit der Planung und Umsetzung der Maßnahme war die KBC beauftragt. Einzelne Räume des Hauses A waren ohne Bauabnahme bereits im HH-Jahr 2024 in Betrieb genommen und vermietet, während die Bauarbeiten für die Fertigstellung des Gebäudes noch andauerten. Eine vollumfängliche Fertigstellung und Abnahme der Bauleistungen erfolgte erst im Jahr 2025. Unter Berücksichtigung der für die Fertigstellung im Folgejahr benötigten Mittel ergab sich eine Kostenprognose von 5.957,0 TEUR. Dies bedeutet in 2025 eine Überschreitung des Budgets laut Baubeschluss um 1.097,8 TEUR. Zur Finanzierung hat die Stadt Chemnitz aus dem Bundesländer-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ Zuwendungen von 2.955,5 TEUR erhalten. Ursächlich für die Kostensteigerungen waren notwendige Anpassungen der Sanierungsarbeiten an die vorhandene Bausubstanz unter Berücksichtigung der vorgesehenen Nutzung sowie die über den Baubeschluss hinausgehende Sanierung der oberen Geschosse des Gebäudes.

### Karl Schmidt-Rottluff Haus

- TEUR -

HH-Jahr	Planansatz	echte/ unechte Deckung	üpl./apl. Bewilligungen	HH-Ermächtigungen Vorjahr	fortgeschriebener Planansatz	ausgezahlte Mittel	HH-Ermächtigungen Folgejahr	nicht verwendete Mittel
2021	0,0	250,0	0,0	0,0	250,0	250,0	0,0	0,0
2022	0,0	402,0	0,0	0,0	402,0	162,5	239,5	0,0
2023	758,5	366,6	250,0	239,5	1.614,6	338,9	1.274,0	1,6
2024	1.182,5	1.176,8	0,0	1.274,0	3.633,4	1.793,0	1.840,4	0,0
<b>gesamt</b>	<b>1.941,0</b>	<b>2.195,4</b>	<b>250,0</b>			<b>2.544,4</b>		<b>1,6</b>
HH-Ermächtigungen 2024						1.840,4		
gesamt bereitgestellte Mittel						<b>4.384,8</b>		

Mit Realisierungsvertrag vom 16.12.2021 wurde die KBC mit der Sanierung des Karl Schmidt-Rottluff Hauses als Interventionsfläche der Kulturhauptstadt Europas 2025 beauftragt. Zu diesem Zeitpunkt wurde mit vorläufigen Gesamtkosten von 1.432,0 TEUR kalkuliert. Weiterführende Planungen unter Federführung der KBC ergaben höhere Kosten, welche Eingang in den folgenden Baubeschluss fanden.

Der Stadtrat beschloss am 08.02.2023 (B-017/2023) die Sanierung des ehemaligen Landhauses von Karl Schmidt-Rottluff einschließlich der Nutzungsänderung in ein Museum mit Gesamtkosten von 2.224,9 TEUR und einem Gesamtbudget von 2.236,2 TEUR, darunter Zuwendungen von 643,0 TEUR. Die Differenz zwischen Gesamtbudget und Kosten von 11,4 TEUR war im Beschluss nicht begründet.

Die Umsetzung der Maßnahme sollte im Zeitraum Januar 2023 bis Juni 2024 erfolgen. Die Unterlagen nach § 12 SächsKomHVO lagen rechtzeitig vor. Zuwendungen wurden in Höhe von insgesamt 951,6 TEUR bewilligt.

Die Baumaßnahme wurde von August 2023 bis Februar 2025 realisiert. Als Ursachen für die Verlängerung des Zeitraumes wurden im Rechenschaftsbericht zusätzliche Leistungen (Klimatisierung, Denkmalschutz) sowie Verzögerungen bei den Ausschreibungen benannt. Darüber hinaus wirkten sich Lieferschwierigkeiten und bei den Baufirmen liegende Gründe negativ auf den Bauablauf aus.

Gegenüber dem Budget laut Baubeschluss haben sich die bereitgestellten Mittel um 2.148,6 TEUR nahezu verdoppelt. Ursächlich hierfür waren Kostenerhöhungen und zusätzlich durch die SVC, den Versicherer und den Denkmalschutz geforderte Leistungen. Der Anstieg der Kosten konnte nicht vollständig durch Zuwendungen ausgeglichen werden, sondern wurde in 2024 durch Eigenmittel zu Lasten der Maßnahmen Kita Altendorfer Straße (265,0 TEUR), Abbruch- und Tiefbaumaßnahmen unter 400,0 TEUR (100,0 TEUR) und aus erübrigten Mitteln der KHS-Maßnahme Aufwertung Schillerplatz (523,8 TEUR) gedeckt. Zum 31.12.2024 waren Zuwendungen von 357,3 TEUR gezahlt.

#### Koordinierte Maßnahme Lohrstraße

- TEUR -

HH-Jahr	Planansatz	echte/ unechte Deckung	üpl./apl. Bewilligungen	HH-Ermächtigungen Vorjahr	fortgeschriebener Planansatz	ausgezahlte Mittel	HH-Ermächtigungen Folgejahr	nicht verwendete Mittel
2022	0,0	87,9	0,0	0,0	87,9	0,0	87,9	0,0
2023	0,0	0,0	1.834,3	87,9	1.922,2	5,4	1.916,8	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	1.916,8	1.916,8	598,5	1.318,3	0,0
<b>gesamt</b>	<b>0,0</b>	<b>87,9</b>	<b>1.834,3</b>			<b>603,9</b>		<b>0,0</b>
HH-Ermächtigungen 2024						1.318,3		
gesamt bereitgestellte Mittel						<b>1.922,2</b>		

Der Stadtrat stellte mit Baubeschluss vom 13.09.2023 (B-088/2023) die Mittel für den grundhaften Ausbau der Lohrstraße zwischen Wilhelm-Külz-Platz und Further Straße mit einem Budget von 1.922,2 TEUR bereit. Die Maßnahme sollte laut Baubeschluss in einer Bauzeit von November 2023 bis März 2025 umgesetzt werden.

Die Unterlagen nach § 12 SächsKomHVO wurden dem RPA am 26.04.2023 vorgelegt. Das RPA wies bereits zu diesem Zeitpunkt darauf hin, dass die vollständige Einordnung der Mittel in das HH-Jahr 2023 nicht mit der geplanten Bauzeit im Einklang stand.

Die Beauftragung der Leistungen erfolgte erst im Dezember 2023. Der tatsächliche Baubeginn war im Februar 2024.

Die ausgezahlten Mittel betrafen in 2024 im Wesentlichen Leistungen der Bauausführung. Die HH-Ermächtigungen 2024 beinhalteten ausschließlich neue HH-Ermächtigungen, welche zur Fortsetzung der Baumaßnahme benötigt werden. Das gegenüber dem Baubeschluss geplanten Bauende verschob sich aufgrund des verspäteten Baubeginns und zusätzlicher Leistungen zur Erneuerung von Fernwärmeleitungen auf Dezember 2025.

Förderschule für Lernförderung Altchemnitz

- TEUR -

HH-Jahr	Planansatz	echte/unechte Deckung	üpl./apl. Bewilligungen	HH-Ermächtigungen Vorjahr	fortgeschriebener Planansatz	ausgezahlte Mittel	HH-Ermächtigungen Folgejahr	nicht verwendete Mittel
2017	0,0	25,0	0,0	0,0	25,0	0,0	25,0	0,0
2018	0,0	80,0	0,0	25,0	105,0	0,0	105,0	0,0
2019	214,1	470,2	0,0	105,0	789,3	62,2	727,1	0,0
2020	428,1	416,1	0,0	727,1	1.571,3	55,6	1.515,7	0,0
2021	2.508,0	335,9	0,0	1.515,7	4.359,6	717,9	3.640,7	1,0
2022	2.500,0	608,5	250,0	3.640,7	6.999,2	2.505,2	4.494,0	0,0
2023	4.526,2	447,3	0,0	4.494,0	9.467,6	3.664,5	5.803,1	0,0
2024	2.419,4	748,3	0	5.803,1	8.970,8	5.570,8	3.339,4	60,6
<b>gesamt</b>	<b>12.595,8</b>	<b>3.131,3</b>	<b>250,0</b>			<b>12.576,2</b>		<b>61,6</b>
HH-Ermächtigungen 2024						3.339,4		
gesamt bereitgestellte Mittel						<b>15.915,6</b>		

Die Maßnahme unterteilte sich in 2 Bauabschnitte und die Sanierung der Außenanlagen.

Der 1. Bauabschnitt umfasste die Errichtung eines Verbindungsbaus, die Innensanierung des Hauptgebäudes, die Sanierung der Sporthalle und das teilweise Herrichten des Hofes.

Der 2. Bauabschnitt beinhaltete die Sanierung der Fassade und des Daches vom Hauptgebäude sowie Abdichtungsarbeiten. Der Baubeschluss vom 05.05.2021 (B-050/2021) sah ein Gesamtbudget von 10.248,1 TEUR (einschließlich eines Risikozuschlags) vor. Die Maßnahme wurde mit 5.284,8 TEUR (1. Bauabschnitt) im Bewilligungszeitraum bis 31.12.2024 gefördert. Die Unterlagen nach § 12 SächsKomHVO lagen für den 1. und 2. Bauabschnitt verspätet im Januar 2021 vor.

Der Baubeginn für den 1. Bauabschnitt war im August 2021 mit dem Ziel der Fertigstellung im 4. Quartal 2023. Für den 2. Bauabschnitt wurde der ursprüngliche Baubeginn von 03/2024 auf 11/2022 vorgezogen, um kurz- und mittelfristige Energiesicherungsmaßnahmen umzusetzen. Verzögerungen im Bauablauf ergaben sich durch zusätzliche notwendige Leistungen aufgrund eines Holzschutzgutachtens, der Änderung der Rohbautechnologie sowie pandemiebedingter Störungen. Die Fertigstellung erfolgte im Februar 2025, die Nutzungsaufnahme nach den Winterferien 2025.

Den Baubeschluss für die Außenanlagen fasste der Stadtrat am 25.10.2023 (B-146/2023) mit einem Gesamtbudget von 1.380,0 TEUR einschließlich eines Risikozuschlages von 386,8 TEUR, Zuwendungen von 840,0 TEUR und einer Bauzeit von März 2024 bis Juli 2024. Die Unterlagen nach § 12 SächsKomHVO lagen rechtzeitig vor.

Mit Schreiben vom 16.09.2024 wurde die Förderung der Außenanlagen durch das Land abgelehnt. Dennoch wurde am geplanten Umfang der Sanierung der Außenanlagen festgehalten, was eine Erhöhung des Anteiles der Eigenmittel zur Folge hatte. Die Bauausführung endete mit einem Jahr Verspätung im Juli 2025.

Unter Berücksichtigung beider Baubeschlüsse und der in den bereitgestellten Mitteln enthaltenen Aufwandspositionen ergab sich eine Überschreitung der beschlossenen Kosten um 4.052,6 TEUR. Die Mehrkosten wurden mit Baupreissteigerungen, Kostenfortschreibung im Bauverlauf und infolge Bauzeitverzögerungen begründet.

Digitalpakt Schulen

Mit Stadtratsbeschluss vom 20.05.2020 (B-077/2020) wurde die Umsetzung der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Digitalpakt Schule 2019 – 2024 für 78 öffentliche Schulen mit einem förderfähigen Budget von 12.536,2 TEUR beschlossen. Die Zuwendung sollte für den Datennetzausbau in den Schulen (32 Schulen) und die Beschaffung von digitaler Endgerätetechnik (78 Schulen) eingesetzt werden. Für nichtförderfähige Bestandteile im Datennetzausbau (nichtpädagogische Räume wie Sekretariat, Lehrerzimmer, Schulleiterzimmer) war in den HH-Jahren 2021 – 2024 die Einordnung von Eigenmitteln von 600,0 TEUR vorzusehen.

Mit Datum 10.07.2020 erhielt die Stadt Chemnitz den Zuwendungsbescheid vom Land entsprechend der Richtlinie „Digitale Schule“ über 12.536,2 TEUR. Da die Auszahlung der Mittel erst nach Abschluss aller Maßnahmen erfolgt, ging die Stadt Chemnitz in Vorleistung.

Die in einem zentralen Produkt des Schulamtes gebuchte Zuwendung wurde maßnahmenkonkret den Produkten der einzelnen Schularten zur Verfügung gestellt. Zum 31.12.2024 war die Durchführung des Projektes Digitalpakt Schulen abgeschlossen. Im Förderzeitraum vom 17.05.2019 bis 31.12.2024 gab es vom Antrag bis zum Abschluss viele Änderungen an den 78 Schulen. Der Verwendungsnachweis wurde maßnahmenkonkret mit Angabe der Änderungen im Juni 2025 mit Auszahlungen von insgesamt 13.395,5 TEUR eingereicht. Im September 2025 erfolgte vom Zuwendungsgeber eine Auszahlung von 12.536,2 TEUR. Die Entscheidung über die Auszahlung des Mehrbedarfes von 859,3 TEUR wird durch den Zuwendungsgeber im Oktober 2025 getroffen. Zum Stand 31.12.2024 waren 1.373,2 TEUR der bewilligten Zuwendung noch als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen, da die ertragswirksame Umbuchung bzw. die Bildung eines SoPo für empfangene Investitionszuwendungen nicht vollumfänglich erfolgte. Laut Aussage des Schulamtes wird dies aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes erst nach der Entscheidung des Zuwendungsgebers über die Bewilligung des Mehrbedarfes nachgeholt.

#### 9.4 Finanzrechnung haushaltsunwirksame Vorgänge

	- TEUR -	
	2023	2024
Auszahlungen aus Ausleihungen an FBB	0,0	200,0
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	3.229.725,2	4.215.113,4
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	3.227.203,5	4.214.869,7
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>+ 2.521,7</b>	<b>+ 243,7</b>

Die hohen Ein- und Auszahlungen ergaben sich im Wesentlichen aus Kontenausgleichsbuchungen und Tagesgeldanlagen, welche zum JA 2024 ausgeglichen waren.

### 10 Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagen

Der JA 2024 war um einen Anhang erweitert und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert. Die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht und Angaben im Anhang beruhten auf Zuarbeiten der OE.

Grundsätzlich wurden die Angaben im Rechenschaftsbericht und Anhang bei den Prüfungen der einzelnen Positionen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung mit betrachtet. Darüber hinaus fanden weitere Einzelangaben Eingang in die Prüfung.

#### ▪ Anhang

Der Anhang soll die notwendigen Angaben und Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung enthalten, diese qualitativ und quantitativ bewerten und nachvollziehbar machen.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte sich anhand der Ausführungen ein realistisches Bild von den Wertansätzen machen können. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind mit Begründung darzustellen. Dem Anhang kommt damit eine wesentliche Bedeutung für den JA zu.

Der Anhang zum JA 2024 beschränkte sich hauptsächlich auf die Angaben, die sich aus den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen ergeben.

In einer Vielzahl von verbalen Erläuterungen für Einzelpositionen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden weder Größenordnungen angegeben, noch zahlenmäßige Entwicklungen abgebildet. Es ist dem Leser dadurch nicht möglich, die Zahlen der einzelnen Rechnungen im Kontext der Erläuterungen einzuordnen und somit Rückschlüsse auf Entwicklungen im Berichtsjahr sowie für künftige HH-Jahre ableiten zu können. Es wird daher wiederholt dringend empfohlen, Erläuterungen durch untersetzende Größenangaben zu ergänzen.

Der Verzicht auf die Bildung der Rückstellungen für ausstehenden Urlaub, die Vergütung von Überstunden/Gleitzeitguthaben sowie Entgeltfortzahlungen wurde im Anhang mit der unerheblichen Wirkung in der Vermögensrechnung und der ErgR begründet. Ohne Größenangaben ist es dem Leser unmöglich, die Nichtbildung im Kontext der Wesentlichkeit bzw. im Jahresverlauf einzuordnen. Der aus Vorjahren bestehende Regelungsbedarf zur Bildung der Rückstellungen wurde im JA 2024 nicht umgesetzt.

Gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 12 SächsKomHVO sind sonstige Sachverhalte, aus denen sich wesentliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang anzugeben, sofern sie für die Beurteilung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind.

Wesentliche Verpflichtungen wurden im Anhang beschrieben. Dazu gehören z. B. finanzielle Verpflichtungen aus bereits vereinnahmten Grabnutzungsgebühren, aus längerfristigen Verträgen und Mitgliedschaften.

#### ▪ **Rechenschaftsbericht**

Entsprechend den Anforderungen an den Rechenschaftsbericht waren die wichtigsten Ergebnisse des JA 2024 dargestellt und um weitere Erläuterungen zum Verlauf des HH-Jahres sowie Ausführungen zu ausgewählten Schwerpunkten ergänzt.

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 1 SächsKomHVO soll der Rechenschaftsbericht Angaben zur Erreichung wesentlicher Ziele sowie über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung beinhalten. Folgende wesentliche Ziele für die Jahre 2023 – 2027 wurden im Vorbericht zum HH-Plan 2023/2024 ohne Angaben von Größenordnungen erwähnt:

- Fertigstellung von Schulen und Findung eines alternativen Standortes für die Kooperationschule
- Fertigstellung von Baumaßnahmen im Bereich Sport
- Sanierung des Schauspielhauses, Gewerbecampus Stadtwirtschaft und des Karl Schmidt-Rottluff Hauses
- Ausbau des Chemnitzer Modells Stufe 4 und weitere Investitionen im Bereich der Straßen, insbesondere Neefestraße
- Ausbau der Digitalisierung in der SVC und der Arbeitgebermarke Stadt Chemnitz

Unter Punkt 5 des Rechenschaftsberichtes wurde zusammenfassend die Erreichung wesentlicher Ziele und der Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung dargestellt. Schwerpunktmäßig wurde hierbei auf die Interventionsflächen der Kulturhauptstadt Europas 2025 sowie der Fortschritt einzelner Baumaßnahmen aus den Bereichen Straßen, Breitband, Schulen und Sport eingegangen.

Durch die allgemeine, nicht mehr anhand von Zahlen untersetzte Zielsetzung im HH-Plan 2023/2024 ist es schwierig, eine Zielerreichung zu quantifizieren.

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 3 und 4 SächsKomHVO soll der Rechenschaftsbericht auch die Vorgänge von besonderer Bedeutung enthalten, die nach dem Abschluss des HH-Jahres eingetreten sind, sowie zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen. Dazu wurde im Rechenschaftsbericht unter Punkt 6 auf wesentliche Schwerpunkte eingegangen, welche Bestandteil der Prüfungen in den einzelnen Prüfungsfeldern waren. Die Aussage, dass die Abschreibungen für das Infrastrukturvermögen die Ersatzinvestitionen übersteigen, ist nicht korrekt. In den JA 2023 und 2024 waren die Investitionen in das Infrastrukturvermögen höher als die Abschreibungen.

## ▪ Anlagen

Dem Anhang waren die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht sowie die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden HH-Ermächtigungen beizufügen. Die 3 erstgenannten Übersichten wurden mit dem HKR-Verfahren weitestgehend automatisiert erstellt und entsprachen den verbindlichen Mustern laut VwV KomHSys.

## ▪ Anlagenübersicht

### Sachanlagevermögen, immaterielle VMG und SoPo für geleistete Investitionszuwendungen

Die RBW zum 01.01.2024 und 31.12.2024 stimmten mit den entsprechenden Bestandskonten überein. Die Vortragswerte der AHK und Abschreibungen stimmten mit den Endbeständen zum JA 2024 überein.

Die ausgewiesenen Abschreibungen der VMG und der SoPo für geleistete Investitionszuwendungen in Höhe von 80.717,7 TEUR beinhalteten die Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis (80.194,3 TEUR) und im Sonderergebnis (523,5 TEUR). Die ausgewiesenen Zuschreibungen betrafen im Wesentlichen das Finanzanlagevermögen. Der Abgleich der Abschreibungen und Zuschreibungen 2024 mit den entsprechenden Konten der ErgR ergab Ordnungsmäßigkeit.

### Finanzanlagevermögen

Die Vortragsprüfung sowie die Abstimmung der RBW zum 31.12.2024 mit den Beständen in der Vermögensrechnung ergaben Ordnungsmäßigkeit.

Der Abgleich der ErgR mit den ausgewiesenen Beträgen an Zu- und Abschreibungen, welche aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode resultierten, ergab keine Differenz.

Im Bereich der AHK werden tatsächliche Veränderungen im Bestand der Finanzanlagen abgebildet. Die Abgänge in den Wertpapieren (langfristige Geldanlagen), die einen um 40.000,0 TEUR niedrigeren Bestand zum 31.12.2024 ergaben, resultierten aus der Auflösung der langfristigen Geldanlagen.

Der Zugang (4.050,7 TEUR) und der Abgang (51,9 TEUR) bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen standen im Zusammenhang mit den Einzahlungen in die Kapitalrücklage bei der KHS g GmbH (saldiert 3.998,8 TEUR).

## ▪ Forderungsübersicht

In der Forderungsübersicht werden die Forderungen gruppiert nach Forderungsarten und nach Restlaufzeiten, d. h. nach den Fälligkeiten der Forderungen dargestellt.

Die Vortragsprüfung, die Abstimmung der Forderungen in Summe als auch der Forderungsarten zum JA 2024 und die Einordnung der Forderungen nach Restlaufzeiten sowie der Abgleich des Bestandes zum 31.12.2024 mit der Vermögensrechnung ergaben im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit.

## ▪ Verbindlichkeitenübersicht

In der Verbindlichkeitenübersicht werden die Verbindlichkeiten gruppiert nach Verbindlichkeitsarten und nach Restlaufzeiten (Fälligkeiten) dargestellt. Die Vortragsprüfung und die Abstimmung mit der Vermögensrechnung ergaben Ordnungsmäßigkeit.

Der Aufteilung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden in der Verbindlichkeitenübersicht die einzelnen Restlaufzeiten der Kredite zugrunde gelegt.

## 11 Prüfungsvermerk

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung des JA 2024 der Stadt Chemnitz erteilt das RPA gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk:

Das RPA hat den JA 2024 – bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnis- und Finanzrechnung, dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht – örtlich geprüft.  
Die Vermögensrechnung war datiert vom 24.06.2025.

Die Prüfung basierte auf dem risikoorientierten Prüfungsansatz. Danach war die Prüfung so auszurichten, dass wesentliche Unstimmigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Chemnitz berücksichtigt.

Aufgrund der bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigt das RPA, dass im Wesentlichen

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt waren,
- der HH-Plan 2024 eingehalten wurde,
- das Vermögen, die Kapitalpositionen, die SoPo, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen wurden.

Der JA 2024 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der im Prüfungsbericht aufgeführten Prüfungsfeststellungen im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Chemnitz.

Der Anhang und der Rechenschaftsbericht standen grundsätzlich im Einklang mit dem JA 2024. Die wichtigsten Ergebnisse des JA 2024 und erhebliche Abweichungen von den HH-Ansätzen wurden erläutert. Risiken, die eine stetige Aufgabenerfüllung und die Leistungsfähigkeit der Stadt Chemnitz gefährden, wurden im Rechenschaftsbericht im Wesentlichen zutreffend dargestellt.

Einzelne Abweichungen in der Vermögensrechnung von mehr als 0,7 % der Summe der Vermögensrechnung oder wesentliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen wurden nicht festgestellt.

Das RPA empfiehlt dem Stadtrat, unter Berücksichtigung der im Prüfungsbericht getroffenen wesentlichen Prüfungsfeststellungen und erteilten Hinweisen, den JA 2024 festzustellen.

Chemnitz, den 24.10.2025



Annekatriin Falk  
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

**Ergebnisrechnung**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortg. Ansatz
		2023	2024	2024	2024	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	312.047.756,96	303.641.219	309.654.191,00	319.027.390,26	9.373.199
	darunter: Grundsteuern A und B	39.539.993,97	38.852.000	38.852.000,00	39.103.232,34	251.232
	Gewerbesteuer	152.928.695,63	133.675.393	139.633.903,00	155.173.789,34	15.539.886
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	85.445.930,98	94.450.000	94.450.000,00	90.133.054,24	-4.316.946
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	26.578.549,92	28.286.000	28.286.000,00	26.381.529,43	-1.904.471
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	485.052.994,67	466.389.150	530.923.941,52	507.652.001,77	-23.271.940
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	244.847.102,00	248.000.000	260.746.962,00	260.746.962,00	0
	sonstige allgemeine Zuweisungen	13.634.014,45	13.585.080	13.619.233,00	13.926.533,57	307.301
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	aufgelöste Sonderposten	56.659.223,06	50.609.883	50.609.883,00	59.753.294,77	9.143.412
3	+ sonstige Transfererträge	7.696.783,93	6.262.010	7.427.353,00	7.768.966,31	341.613
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.390.395,50	39.983.452	40.994.169,74	36.973.735,65	-4.020.434
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	19.328.218,75	20.439.893	21.850.610,64	19.684.546,74	-2.166.064
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.349.657,92	85.212.231	95.678.837,20	90.799.421,06	-4.879.416
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	11.497.175,80	4.842.731	10.526.592,74	12.854.606,65	2.328.014
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.137.812,23	2.481.300	2.481.300,00	1.983.211,21	-498.089
9	+ sonstige ordentliche Erträge	70.728.626,52	46.062.695	48.907.601,78	59.912.742,55	11.005.141
<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)</b>	<b>1.020.229.422,28</b>	<b>975.314.681</b>	<b>1.068.444.597,62</b>	<b>1.056.656.622,20</b>	<b>-11.787.975</b>
11	Personalaufwendungen	274.105.872,70	269.777.163	296.288.125,77	292.179.731,62	-4.108.394
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	3.490.431,46	0	3.482.206,95	3.482.206,95	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	53.376,81	58.464	71.518,69	68.960,01	-2.559
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	156.719.583,18	184.498.425	203.119.804,70	160.756.913,87	-42.362.891
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	75.818.804,95	80.522.107	80.522.107,00	79.697.100,18	-825.007
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.605.244,44	6.487.473	5.654.820,95	5.348.600,07	-306.221
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	401.184.119,30	414.617.923	456.570.299,03	432.068.092,36	-24.502.207
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	6.785.874,26	7.771.902	7.771.902,00	6.798.743,09	-973.159
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	84.347.580,76	81.934.298	103.359.318,57	93.050.924,32	-10.308.394
<b>18</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)</b>	<b>996.834.582,14</b>	<b>1.037.895.853</b>	<b>1.145.585.994,71</b>	<b>1.063.170.322,43</b>	<b>-82.415.672</b>
<b>19</b>	<b>= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)</b>	<b>23.394.840,14</b>	<b>-62.581.172</b>	<b>-77.141.397,09</b>	<b>-6.513.700,23</b>	<b>70.627.697</b>
20	außerordentliche Erträge	64.282.413,76	0	42.029.699,66	44.304.169,82	2.274.470
21	außerordentliche Aufwendungen	63.334.461,20	400.000	40.400.000,00	47.369.247,63	6.969.248
<b>22</b>	<b>= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)</b>	<b>947.952,56</b>	<b>-400.000</b>	<b>1.629.699,66</b>	<b>-3.065.077,81</b>	<b>-4.694.777</b>
<b>23</b>	<b>= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)</b>	<b>24.342.792,70</b>	<b>-62.981.172</b>	<b>-75.511.697,43</b>	<b>-9.578.778,04</b>	<b>65.932.919</b>
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>28</b>	<b>= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummern 24 + 25)]</b>	<b>24.342.792,70</b>	<b>-62.981.172</b>	<b>-75.511.697,43</b>	<b>-9.578.778,04</b>	<b>65.932.919</b>

**Ergebnisrechnung**nachrichtlich: **Verwendung des Jahresergebnisses**

1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0,00
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	6.513.700,23
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	3.065.077,81
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

## Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/fortge. Ansatz
		2023	2024	2024	2024	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	313.906.220,12	301.141.219	321.604.636,09	316.349.923,30	-5.254.713
	darunter: Grundsteuern A und B	39.409.290,98	38.852.000	39.298.823,07	38.910.554,46	-388.269
	Gewerbesteuer	149.933.161,47	131.175.393	144.070.538,87	153.996.125,57	9.925.587
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	90.629.702,92	94.450.000	96.681.857,74	89.169.967,44	-7.511.890
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	26.475.341,90	28.286.000	32.855.395,82	26.171.275,49	-6.684.120
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	427.286.055,66	415.779.267	483.360.242,60	455.747.066,89	-27.613.176
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	244.847.102,00	248.000.000	260.746.962,00	260.746.962,00	0
	sonstige allgemeine Zuweisungen	13.634.014,45	13.585.080	13.619.233,00	13.926.533,57	307.301
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	7.699.528,44	6.262.010	9.423.417,41	7.495.536,98	-1.927.880
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	35.119.587,59	39.983.452	42.955.460,91	36.305.094,81	-6.650.366
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	18.764.955,37	20.439.893	23.120.657,47	19.409.217,81	-3.711.440
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77.289.397,94	85.212.231	105.635.978,65	84.954.605,09	-20.681.374
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.225.412,25	4.842.731	14.108.301,19	13.907.596,55	-200.705
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.272.168,76	23.217.840	31.387.830,00	26.786.317,28	-4.601.513
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)</b>	<b>914.563.326,13</b>	<b>896.878.643</b>	<b>1.031.596.524,32</b>	<b>960.955.358,71</b>	<b>-70.641.166</b>
10	Personalauszahlungen	273.338.748,44	269.390.030	299.256.237,45	293.159.935,45	-6.096.302
11	+ Versorgungsauszahlungen	57.893,29	58.464	71.518,69	63.440,19	-8.079
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	148.829.114,02	184.498.425	211.103.642,60	162.050.655,22	-49.052.987
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6.011.290,69	6.487.473	6.091.790,19	5.759.784,14	-332.006
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	397.155.890,36	406.846.021	474.139.480,70	426.802.563,75	-47.336.917
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	84.307.907,13	81.934.298	105.899.970,53	92.884.333,94	-13.015.637
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)</b>	<b>909.700.843,93</b>	<b>949.214.711</b>	<b>1.096.562.640,16</b>	<b>980.720.712,69</b>	<b>-115.841.927</b>
<b>17</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)</b>	<b>4.862.482,20</b>	<b>-52.336.068</b>	<b>-64.966.115,84</b>	<b>-19.765.353,98</b>	<b>45.200.762</b>
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	101.116.634,68	121.784.334	186.067.066,04	91.039.599,25	-95.027.467
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	545.212,24	0	123.386,19	351.001,25	227.615
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	3.331.244,52	1.200.000	1.602.481,77	1.160.838,93	-441.643
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	85.765,74	50.000	50.000,00	105.547,77	55.548
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	60.280.007,00	0	40.019.993,00	40.000.000,00	-19.993
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	789.568,95	0	860.867,65	728.171,74	-132.696
<b>25</b>	<b>= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)</b>	<b>166.148.433,13</b>	<b>123.034.334</b>	<b>228.723.794,65</b>	<b>133.385.158,94</b>	<b>-95.338.636</b>
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.583.491,78	1.514.561	3.115.437,15	787.169,11	-2.328.268
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.033.588,12	520.000	1.639.429,44	525.576,33	-1.113.853
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	92.248.967,03	108.333.295	243.444.095,10	93.703.132,59	-149.740.963
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	12.776.522,11	7.128.583	24.096.875,64	12.499.401,85	-11.597.474
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	16.583.789,53	0	4.050.707,91	3.631.641,50	-419.066
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	2.732.505,08	8.352.895	11.868.954,33	4.846.412,69	-7.022.542

## Finanzrechnung

	Ein- und Auszahlungen	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/fortge. Ansatz
		2023	2024	2024	2024	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>33</b>	<b>= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)</b>	<b>126.958.863,65</b>	<b>125.849.334</b>	<b>288.215.499,57</b>	<b>115.993.334,07</b>	<b>-172.222.166</b>
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>34</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)</b>	<b>39.189.569,48</b>	<b>-2.815.000</b>	<b>-59.491.704,92</b>	<b>17.391.824,87</b>	<b>76.883.530</b>
<b>35</b>	<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34)</b>	<b>44.052.051,68</b>	<b>-55.151.068</b>	<b>-124.457.820,76</b>	<b>-2.373.529,11</b>	<b>122.084.292</b>
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	41.000.000,00	1.600.000	8.694.514,00	8.694.514,00	0
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	14.841.186,50	14.262.490	15.392.973,81	15.002.012,89	-390.961
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0	0,00		
39	- Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>40</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + Nummer 37) ./. (Nummer 38 + 39)]</b>	<b>26.158.813,50</b>	<b>-12.662.490</b>	<b>-6.698.459,81</b>	<b>-6.307.498,89</b>	<b>390.961</b>
<b>41</b>	<b>= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)</b>	<b>70.210.865,18</b>	<b>-67.813.558</b>	<b>-131.156.280,57</b>	<b>-8.681.028,00</b>	<b>122.475.253</b>
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0,00	0,00	0
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	200.000	200.000,00	200.000,00	0
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	3.229.725.158,98			4.215.113.367,61	
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	3.227.203.507,11			4.214.669.701,11	
	nachrichtlich: Saldo aus durchlaufenden Geldern	2.521.651,87			443.666,50	
<b>46</b>	<b>= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]</b>	<b>2.521.651,87</b>			<b>243.666,50</b>	
<b>47</b>	<b>= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)</b>	<b>72.732.517,05</b>			<b>-8.437.361,50</b>	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		151.982.618			
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		212.850.227			
<b>50</b>	<b>= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]</b>		<b>-128.881.167</b>			
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0
52	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>53</b>	<b>= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. Nummer 52] bzw. (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]</b>	<b>72.732.517,05</b>	<b>-128.881.167</b>	<b>-131.356.280,57</b>	<b>-8.437.361,50</b>	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	128.764.185,30	201.496.702	201.496.702,35	201.496.702,35	0
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	1.358.658,71			1.853.579,68	
<b>55</b>	<b>= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)</b>	<b>201.496.702,35</b>	<b>72.615.535</b>	<b>70.140.421,78</b>	<b>193.059.340,85</b>	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	1.853.579,68			2.472.328,04	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	14.841.186,50	14.262.490	15.392.973,81	15.002.012,89	-390.961
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der SächsGemO	122.600.000	0	0,00	116.100.000	0

## Vermögensrechnung

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2024

Anlage 2

Aktivseite	31.12.2023		31.12.2024		Passivseite	31.12.2023		31.12.2024	
	in EUR					in EUR			
<b>AKTIVA</b>					<b>PASSIVA</b>				
1. Anlagevermögen	3.117.497.146,43		3.143.958.970,94		1. Kapitalposition	2.194.041.191,11		2.184.557.778,45	
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	3.401.427,87		2.962.086,21		a) Basiskapital	1.445.081.455,62		1.436.797.081,45	
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	43.800.951,24		40.745.743,73		darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	519.753.087,88		519.753.087,88	
c) Sachanlagevermögen	1.649.060.046,84		1.686.844.936,44		b) Rücklagen	748.959.735,49		747.760.697,00	
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	119.487.582,91		121.725.816,19		aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	602.543.767,05		596.030.066,82	
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	726.047.907,37		734.460.829,68		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00		0,00	
cc) Infrastrukturvermögen	538.713.156,48		542.941.619,41		bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	146.415.968,44		151.730.630,18	
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.763.770,77		4.571.806,05		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunahaushaltsverordnung	112.000.109,06		120.379.848,61	
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	31.872.717,19		32.753.409,60		cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00		0,00	
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	344.243,16		344.393,16		dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00		0,00	
ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	117.784.707,10		118.867.291,90		e) Fehlbeträge	0,00		0,00	
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	24.700.953,13		28.379.813,52		aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00		0,00	
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	85.689.251,89		103.144.350,09		bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00		0,00	
i) Finanzanlagevermögen	1.421.234.720,48		1.413.406.204,56		2. Sonderposten	878.992.486,40		890.989.392,72	
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	1.025.840.899,37		1.041.800.580,24		a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	863.316.983,79		875.421.406,85	
bb) Beteiligungen	11.932.809,80		12.621.556,22		dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	344.243,16		344.393,16	
cc) Sondervermögen	210.118.298,58		225.241.225,37		b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	12.283.234,93		11.727.395,31	
dd) Ausleihungen	133.242.742,73		133.442.742,73		c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00		0,00	
ee) Wertpapiere	40.300.000,00		300.000,00		d) Sonstige Sonderposten	3.392.267,68		3.840.590,56	
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	300.000,00		300.000,00		dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	323.974,59		343.612,89	
2. Umlaufvermögen	479.615.489,28		448.733.524,02		3. Rückstellungen	32.238.143,30		29.144.769,44	
a) Vorräte	11.434.621,74		10.876.126,54		a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	8.173.412,29		7.363.480,15	
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	245.108.863,04		227.747.376,12		b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	445.574,64		445.574,64	
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	21.575.302,15		17.050.680,51		c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	1.778.306,64		1.759.077,68	
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	0,00		8.869,67		d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00		0,00	
d) Liquide Mittel	201.496.702,35		193.059.340,85		e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00		0,00	
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	23.974,59		34.743,22		f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	6.942.737,73		6.878.429,11	
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11.344.568,85		11.936.415,12		g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	12.434.834,57		10.681.285,26	
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00		0,00		h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	2.463.277,43		2.016.922,60	
<b>BILANZSUMME AKTIVA</b>	<b>3.608.457.204,56</b>		<b>3.604.628.910,08</b>		i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00		0,00	
					j) Sonstige Rückstellungen	0,00		0,00	
					4. Verbindlichkeiten	502.967.089,54		499.474.060,70	
					a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00		0,00	
					b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	197.221.124,15		190.913.625,26	
					c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	55.218,96		55.218,96	
					d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.653.603,51		38.886.572,97	
					e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	20.029.701,31		19.811.937,82	
					f) Sonstige Verbindlichkeiten	251.007.441,61		249.806.705,69	
					5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	218.294,21		462.908,77	
					<b>BILANZSUMME PASSIVA</b>	<b>3.608.457.204,56</b>		<b>3.604.628.910,08</b>	

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre: Bürgschaften 20.025.019,52 €; Betriebsführungsvertrag 35.790.353,60 €; in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 11.253.912,53 €; übertragene Ansätze für Auszahlungen 124.217.859,67 €

*Silke 24.6.25*  
Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz

**Übersicht der Prüfungsvermerke**

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Nummer Prüfungsvermerk</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Datum</b>
1	20250087-001	Angaben unter der Vermögensrechnung Betriebsführung Gunzenhauser	02.07.2025
2	20250071-001	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau Aktivierung Pleißenbachgrünzug BA 1, BA 3 (anteilig), BA 6	21.07.2025
3	20250071-002	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau Unterlassene Aktivierungen Interventionsflächen Öffentliches Grün	12.08.2025
4	20250071-004	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau Unterlassene Aktivierung Außenanlagen Hauptstadion Sportforum	18.08.2025
5	20250071-003	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau Schwimmsportkomplex Bernsdorf	19.08.2025
6	20250071-005	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau Neefestraße	20.08.2025
7	20250081-001	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr Ausbau der 4. Etage im Museum Gunzenhauser	01.09.2025

**Regelungen der Stadt Chemnitz**

<b>DA Nr.</b>	<b>Stand für JA 2024</b>	<b>Bezeichnung</b>
DA 1038	01.12.2021 20.06.2024	Inventur
DA 1038D-7	01.11.2022	Durchführungsrichtlinie zur DA 1038 - Buch- und Beleginventur
DA 2105	15.10.2021	Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Stadt Chemnitz sowie Vollstreckungsaufschub, Aussetzung der Vollziehung von Abgabenbescheiden und Abschluss von Vergleichen sowie Forderungsbewertung
DA 2105D	15.03.2021	Durchführungsrichtlinie zur DA 2105 – Forderungsbewertung
DA 6001	17.03.2018	Vorbereitung, Planung und Durchführung von Baumaßnahmen in der Stadt Chemnitz

Hauptsatzung - Hauptsatzung der Stadt Chemnitz, Stand: 29.04.2023, 28.08.2024

Bilanzierungsrichtlinie - Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Schulden in der Stadt Chemnitz (Bilanzierungsrichtlinie), Stand 07.11.2019

## Prüfungsrelevante Beschlüsse und Entscheidungen

Nr.	Datum	Gremium	Bezeichnung
B-118/2016	15.06.2016	Stadtrat	Umsetzung des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes (SächsInvStärkG)
B-227/2018	24.10.2018	Stadtrat	Grundsatzentscheid zur Ertüchtigung des Schauspielhauses
B-012/2019	06.03.2019	Stadtrat	Bewerbung der Stadt Chemnitz um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“
B-078/2019	15.05.2019	Stadtrat	3. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2019
B-204/2019	25.09.2019	Stadtrat	Überplanmäßige Bereitstellung von finanziellen Mitteln sowie Verpflichtungsermächtigungen in den HH-Jahren 2019 und 2020 sowie die Anpassung der HH-Jahre 2021, 2022 und 2023 für investive Hochbaumaßnahmen im Bereich des Gebäudemanagements und Hochbau
B-356/2019	18.12.2019	Stadtrat	7. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen
B-077/2020	19.05.2020	Stadtrat	Umsetzung der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 16. Mai 2019 nach Maßgabe der sächsischen Richtlinie Digitale Schulen vom 21. Mai 2019
BA-117/2020	25.11.2020	Stadtrat	Stärkung des Baudezernates – Realistischere Planung – Besseres Baucontrolling - Bauherrenverantwortung
B-050/2021	05.05.2021	Stadtrat	2. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2021
B-177/2021	22.09.2021	Stadtrat	4. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2021 – Kapazitätsausbau Grundschule Adelsberg und Datennetzausbau Dr.- Wilhelm-André-Gymnasium
B-017/2022	18.05.2022	Stadtrat	1. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2022 – Kreativhof (Stadtwirtschaft) Niedrigschwellige Sanierung Haus A und Neubau Gastronomie
B-021/2022	16.03.2022	Stadtrat	Grundsatzbeschluss zum Neubau des Zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB) und Fernbusterminals (FBT)
B-118/2022	13.07.2022	Stadtrat	1. Baubeschluss für Baumaßnahmen des Grünflächenamtes 2022 Neubau Pleißenbachgrünzug Chemnitz (Baubeschnitte 1, 3, 5 und &) und über-/ außerplanmäßige Übertragung von finanziellen Mitteln 2022
B-171/2022	14.09.2022	Stadtrat	3. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen – 2. Bauabschnitt: Kita Michaelstraße 58 Sanierung Außenanlage
B-241/2022	14.12.2022	Stadtrat	3. Baubeschluss für Baumaßnahmen des Grünflächenamtes 2022 – Neubau Talbrücke Altendorf (innerhalb 3. BA Pleißenbachgrünzug Chemnitz)
B-245/2022	12.10.2022	Stadtrat	Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Planung eines Basketballfeldes im Konkordiapark
B-246/2022	12.10.2022	Stadtrat	Beteiligung der Stadt Chemnitz am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit der Maßnahme „Sanierung Schauspielhaus“
B-003/2023	08.02.2023	Stadtrat	1. Baubeschluss für Tiefbaumaßnahmen 2023 Gesamtmaßnahme Neefestraße
B-006/2023	31.01.2023	Stadtrat	Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz
B-017/2023	08.02.2023	Stadtrat	Baubeschluss (KBC) für die Hochbaumaßnahme „Sanierung des ehemaligen Landhauses Karl-Schmidt-Rottluff, Limbacher Straße 382 inkl. Nutzungsänderung in ein Museum“
B-027/2023	05.04.2023	Stadtrat	2. Baubeschluss für Tiefbaumaßnahmen 2023 – Breitbandausbau Teil II Chemnitz, Cluster-Schulen für 12 Schulanbindungen an das Breitbandnetz
B-028/2023	22.03.2023	Stadtrat	Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für den Zweijahreshaushalt 2023/2024
B-048/2023	30.03.2023	VFA	Aufnahme von Kommunaldarlehen aus der Kreditermächtigung des Jahres 2022
B-062/2023	10.05.2023	Stadtrat	Standortentscheidung Kooperationsschule Chemnitz i. V. m. Verlegung der Annenschule - Grundschule
B-088/2023	13.09.2023	Stadtrat	4. Baubeschluss für Tiefbaumaßnahmen für 2023 zum grundhaften Ausbau der Lohrstraße zwischen W.-Külz-Platz und Further Straße und überplanmäßige Mittelbereitstellung
B-119/2023	13.09.2023	Stadtrat	3. Baubeschluss des Grünflächenamtes 2023 – Basketballanlage im Konkordiapark
B-146/2023	25.10.2023	Stadtrat	4. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2023 – Neugestaltung Außenanlagen Schule Alchemnitz und Sanierung Freibad Bernsdorf sowie die außerplanmäßige Mittelbereitstellung
B-203/2023	13.12.2023	Stadtrat	Erhöhung des investiven Zuschusses inkl. der überplanmäßigen Mittelbereitstellung und Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung an verbundene Unternehmen (CVAG) für die Kulturhauptstadt-Interventionsfläche Garagen-Campus
B-206/2023	13.12.2023	Stadtrat	Beschluss zur Realisierung des Erweiterungsneubaus und außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Kooperationsschule Chemnitz
B-006/2024	13.03.2024	Stadtrat	2. Baubeschluss für Tiefbaumaßnahmen 2024 – Einsiedler Hauptstraße zwischen Einsiedler Neue Straße und Ortsausgang sowie die überplanmäßige Mittelbereitstellung
B-013/2024	13.03.2024	Stadtrat	1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung)
B-031/2024	17.04.2024	Stadtrat	5. Baubeschluss für Tiefbaumaßnahmen 2024 – grundlegende Erneuerung des Südrings in dem Abschnitt Zschopauer Straße bis Bernsdorfer Straße sowie die überplanmäßige Mittelbereitstellung
B-042/2024	13.03.2024	Stadtrat	1. Baubeschluss für Tiefbaumaßnahmen 2024 – 2027 Breitbandausbau Teil II Chemnitz, Cluster Nordwest, Südwest und Ost sowie überplanmäßige Mittelbereitstellung
B-067/2024	17.04.2024	Stadtrat	Anpassung des Gesellschaftsvertrages und Umbenennung der Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH - CWE

**Prüfungsrelevante Beschlüsse und Entscheidungen**

Nr.	Datum	Gremium	Bezeichnung
B-070/2024	15.05.2024	Stadtrat	Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von kommunalen Sportstätten (Sportstättengebührensatzung)
B-093/2024	13.11.2024	Stadtrat	Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Museen Kunstsammlungen am Theaterplatz, Museum Gunzenhauser, Schloßbergmuseum, Burg Rabenstein, Henry van de Velde Museum und das Karl Schmidt-Rottluff Haus
B-099/2024	19.06.2024	Stadtrat	Absicherung Bauablauf mittels überplanmäßiger Mittelbereitstellung für die Baumaßnahme Erweiterung Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium
B-116/2024	13.11.2024	Stadtrat	8. Baubeschluss für Tiefbaumaßnahmen für 2024 zum Ausbau der Unritzstraße zwischen Riedstraße und Pelzmühlenstraße sowie überplanmäßige Mittelbereitstellung
B-120/2024	13.06.2024	VFA	Aufnahme von Kommunaldarlehen aus der Kreditemächtigung der Jahre 2023 und 2024
B-132/2024	25.09.2024	Stadtrat	Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Erhaltungsmaßnahmen öffentlich Verkehrsflächen
B-139/2024	25.09.2024	Stadtrat	Festanstellung von Musikschulpädagogen an der Städtischen Musikschule Chemnitz
B-172/2024	25.09.2024	Stadtrat	Neufassung der Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz
B-183/2024	25.09.2024	Stadtrat	Überplanmäßige Mittelbereitstellung zu Gunsten des Budgets Jugendhilfe sowie des Amtsbudgets Jugendamt
B-186/2024	13.11.2024	Stadtrat	Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für den Tierpark Chemnitz und das Wildgatter Oberrabenstein
B-190/2024	25.09.2024	Stadtrat	Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die zentral verwalteten Personalaufwendungen/-auszahlungen
B-235/2024	11.12.2024	Stadtrat	Entgeltordnung Feuerwehrtechnisches Zentrum
B-243/2024	13.11.2024	Stadtrat	Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Budget Sozialhilfe
B-271/2024	11.12.2024	Stadtrat	Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Chemnitz
B-284/2024	11.12.2024	Stadtrat	Grundsatzbeschluss zur Liquidation der Chemnitzer Tourismus und Marketing GmbH
BA-058/2024	19.06.2024	Stadtrat	Stärkung des Dezernates 6 – Fortschreibung des BA-117/2020
B-020/2025	29.01.2025	Stadtrat	Grundsatzbeschluss neuer Verwaltungsstandort
B-055/2025	18.06.2025	Stadtrat	1. Baubeschluss des Grünflächenamtes 2025 – „Pleißebachgrünzug“ BA 2.1 mit Brücke „Am Stadtgut“
B-097/2025	27.08.2025	Stadtrat	Entgeltordnung für Fahrradgaragen in Chemnitz

**Übertragung von HH-Ermächtigungen für Auszahlungen investiver Maßnahmen (ab 500,0 TEUR) nach 2025**

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	OE	Planansatz	HH-Ermächtigungen Vorjahr	üpl./apl. Bereitstellung	echte/unechte Deckung	fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	- EUR -		
									HH-Ermächtigungen für OP-Reste	HH-Ermächtigungen für neue Reste	HH-Ermächtigungen Folgejahr
<b>Schulen</b>											
219100002013	Kooperationsschule	17	5.000.000,00	6.455.548,05	0,00	432.104,22	11.887.652,27	3.633.189,21	298.823,84	<b>7.955.639,22</b>	8.254.463,06
217100002002	Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium	17	3.600.000,00	3.823.681,73	1.034.000,00	2.758,54	8.460.440,27	2.494.091,98	603.539,53	<b>5.362.808,76</b>	5.966.348,29
215100002001	Oberschule/Grundschule Schönau	17	1.700.000,00	316.745,31	0,00	920.875,97	2.937.621,28	53.710,86	27.711,47	<b>2.856.198,95</b>	2.883.910,42
217100002004	Johannes-Kepler-Gymnasium	17	800.000,00	5.567.368,17	0,00	312.125,10	6.679.493,27	2.506.777,08	968.886,67	<b>2.363.829,52</b>	3.332.716,19
221500002000	Förderschule für Lernförderung Altchemnitz	17	1.850.000,00	5.585.658,39	0,00	879.659,55	8.315.317,94	5.335.972,57	809.085,51	<b>2.169.621,25</b>	2.978.706,76
211100002036	Grundschule Adelsberg	17	560.000,00	3.851.414,51	0,00	127.813,30	4.539.227,81	2.950.316,33	349.923,42	<b>1.238.812,47</b>	1.588.735,89
211100002030	Gebrüder-Grimm-Grundschule	17	1.500.000,00	36.075,11	0,00	0,00	1.536.075,11	331.424,98	93.327,87	<b>1.111.322,26</b>	1.204.650,13
221200003000	Förderschule für Hörgeschädigte, Georg-Götz-Schule	17	0,00	889.067,44	0,00	274.424,00	1.163.491,44	146.389,88	54.488,70	<b>962.612,86</b>	1.017.101,56
215100002012	Oberschule Gablenz	17	0,00	0,00	0,00	727.120,90	727.120,90	17.243,44	0,00	<b>709.877,46</b>	709.877,46
211100002011	Grundschule Mittelbach	17	0,00	932.680,50	0,00	0,00	932.680,50	301.191,60	87.110,08	<b>544.378,82</b>	631.488,90
221600003000	Sprachheilschule "Ernst Busch"	17	0,00	1.446.607,39	0,00	0,00	1.446.607,39	104.910,47	42.069,80	<b>507.696,32</b>	549.766,12
<b>Summe Schulen</b>			15.010.000,00	28.904.846,60	1.034.000,00	3.676.881,58	48.625.728,18	17.875.218,40	3.334.966,89	<b>25.782.797,89</b>	29.117.764,78
<b>Sportanlagen</b>											
4242105012001	Schwimmsportkomplex Bernsdorf, Freibadbereich	52	3.090.000,00	2.937.836,76	0,00	446.783,45	6.474.620,21	3.424.645,08	756.745,54	<b>2.293.229,59</b>	3.049.975,13
4242105872001	Schwimmsportkomplex Bernsdorf, Neubau	52	0,00	8.121.404,32	0,00	598.332,72	8.719.737,04	7.229.174,38	34.652,53	<b>1.888.666,00</b>	1.923.318,53
4241004012016	Sportforum, 2. Fußball-Kunstrasengroßfeld	52	0,00	696.305,96	786.000,00	185.125,00	1.667.430,96	100.882,38	4.299,63	<b>1.562.248,95</b>	1.566.548,58
4241006012010	Sporthalle Grüna	52	0,00	605.826,82	0,00	500.000,00	1.105.826,82	59.489,67	8.901,38	<b>1.037.435,77</b>	1.046.337,15
4211001212028	Poststadion, Hockeyplatz	52	1.600.000,00	0,00	0,00	./ 399.990,50	1.200.009,50	9,50	0,00	<b>1.032.000,00</b>	1.032.000,00
4241006012005	Sportplatz Höhensonne, Funktionsgebäude	52	0,00	833.511,57	0,00	0,00	833.511,57	43.220,21	9.692,16	<b>780.599,20</b>	790.291,36
4213000012002	Stadion an der Gellertstraße, Photovoltaikanlage	52	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00	250.000,00	0,00	<b>750.000,00</b>	750.000,00
4211001212025	Sportplatzgebäude Erfenschlag	52	500.000,00	330.000,00	0,00	0,00	830.000,00	126.000,00	0,00	<b>704.000,00</b>	704.000,00
4211001002001	Sportförderung, investiver Zuschuss bewegliches Anlagevermögen	52	300.000,00	0,00	0,00	400.000,00	700.000,00	12.956,72	0,00	<b>687.043,28</b>	687.043,28
<b>Summe Sportanlagen</b>			5.490.000,00	13.524.885,43	786.000,00	2.730.250,67	22.531.136,10	11.246.377,94	814.291,24	<b>10.735.222,79</b>	11.549.514,03
<b>Infrastrukturvermögen</b>											
5361000222003	Breitbandausbau flächendeckend	66	45.000.000,00	2.695.466,26	2.435.004,00	1.164.530,00	51.295.000,26	3.151.650,22	382.905,71	<b>11.741.699,26</b>	12.124.604,97
5411000222024	Radweg Küchwald-Wüstenbrand	66	0,00	642.340,69	12.620,78	9.036.970,76	9.691.932,23	2.362.150,46	407.255,33	<b>6.922.526,44</b>	7.329.781,77
5411000222053	Unritzstraße	66	0,00	0,00	1.776.000,00	131.878,89	1.907.878,89	2.785,04	26.944,86	<b>1.878.148,99</b>	1.905.093,85
5411000422022	koordinierte Maßnahme Lohrstraße	66	0,00	1.916.794,43	0,00	0,00	1.916.794,43	598.532,64	0,00	<b>1.318.261,79</b>	1.318.261,79
5411000622004	Chemnitzer Modell Stufe 4	66	692.000,00	941.588,60	0,00	120.000,00	1.753.588,60	588.638,50	146.225,78	<b>1.018.724,32</b>	1.164.950,10
5441000322005	Brücke Zschopauer Straße	66	0,00	946.419,84	0,00	0,00	946.419,84	162,00	308.916,61	<b>637.341,23</b>	946.257,84
<b>Summe Infrastrukturvermögen</b>			45.692.000,00	7.142.609,82	4.223.624,78	10.453.379,65	67.511.614,25	6.703.918,86	1.272.248,29	<b>23.516.702,03</b>	24.788.950,32
<b>Kulturhauptstadt Europas 2025</b>											
5511000844005	Pleißbachgrünzug	67	5.540.448,00	4.850.496,11	20.720,25	./ 5.057,97	10.406.606,39	5.788.173,52	479.787,69	<b>3.855.569,33</b>	4.335.357,02
2522007004000	Karl Schmidt-Rottluff Haus	17	714.720,00	1.272.687,88	0,00	1.371.150,03	3.358.557,91	1.783.654,99	349.939,87	<b>1.224.961,12</b>	1.574.900,99
5511000004000	Stadt am Fluss	67	2.730.700,00	1.369.836,14	./ 70.435,00	./ 134.792,38	3.895.308,76	2.273.775,27	509.282,06	<b>1.112.251,03</b>	1.621.533,09
5511000004002	Aufwertung Schillerplatz	67	1.200.009,00	1.758.664,89	./ 15.000,00	./ 1.089.172,32	1.854.501,57	888.586,30	114.704,93	<b>784.445,30</b>	899.150,23
2811001924002	Kreativhof Stadtwirtschaft, Haus B	17	919.334,00	433.041,34	0,00	0,00	1.352.375,34	603.934,54	14.769,65	<b>733.671,15</b>	748.440,80
5511000004001	Stadtplätze/öffentliche Plätze	67	2.500.000,00	1.636.117,48	112.505,85	./ 490.361,48	3.758.261,85	2.611.369,64	416.759,25	<b>659.558,51</b>	1.076.317,76
5112010924701	Garagen-Campus	61	1.844.000,00	1.726.539,42	15.000,00	578.847,00	4.164.386,42	3.664.333,02	0,00	<b>500.053,40</b>	500.053,40
<b>Summe Kulturhauptstadt Europas 2025</b>			15.449.211,00	13.047.383,26	62.791,10	230.612,88	28.789.998,24	17.613.827,28	1.885.243,45	<b>8.870.509,84</b>	10.755.753,29
<b>Sonstiges</b>											
2611000004002	Schauspielhaus	17	3.157.001,00	2.049.969,61	./ 210.000,00	0,00	4.996.970,61	521.378,96	0,00	<b>4.475.591,65</b>	4.475.591,65
1261000022001	Brandschutz, bewegliches Anlagevermögen	37	1.399.900,00	3.373.777,39	0,00	./ 975,00	4.772.702,39	1.623.500,49	316.736,95	<b>2.632.387,19</b>	2.949.124,14
2431009613000	IT-Strategie Schulen	40	0,00	260.000,00	0,00	896.585,21	1.156.585,21	0,00	396.585,21	<b>760.000,00</b>	1.156.585,21
2431006602999	Schulrechenzentrum, bewegliches Anlagevermögen IuK	40	50.000,00	119.292,16	0,00	507.246,15	676.538,31	120.514,56	0,00	<b>556.023,73</b>	556.023,73
5713001722012	Gewerbegebiet Fischweg/Dammweg	66	0,00	128.309,39	515.000,00	0,00	643.309,39	92.577,59	46.507,72	<b>504.224,08</b>	550.731,80
<b>Summe Sonstiges</b>			4.606.901,00	5.931.348,55	305.000,00	1.402.856,36	12.246.105,91	2.357.971,60	759.829,88	<b>8.928.226,65</b>	9.688.056,53
<b>gesamt</b>			86.248.112,00	68.551.073,66	6.411.415,88	18.493.981,14	179.704.582,68	55.797.314,08	8.066.579,75	<b>77.833.459,20</b>	85.900.038,95

## Gesetzliche Regelungen

<b>AltTZG</b>	Altersteilzeitgesetz, Stand 01.01.2023
<b>AsylbLG</b>	Asylbewerberleistungsgesetz
<b>BKGG</b>	Bundeskindergeldgesetz, Stand 01.01.2023
<b>ÖPNVFinAusG</b>	Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr, Stand: 22.06.2023
<b>SächsGemO</b>	Sächsische Gemeindeordnung, Stand 20.02.2022, 29.06.2024
<b>SächsInvStärkG</b>	Sächsisches Investitionskraftstärkungsgesetz, Stand 01.01.2022
<b>SächsKitaG</b>	Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege
<b>SächsKomHVO</b>	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung, Stand 12.04.2022
<b>SächsKomPrüfVO</b>	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung, Stand 01.01.2018
<b>SächsStrG</b>	Sächsisches Straßengesetz, Stand 01.01.2020
<b>SGB II</b>	Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende
<b>SGB V</b>	Sozialgesetzbuch Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung
<b>SGB VIII</b>	Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe
<b>SGB IX</b>	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
<b>SGB XII</b>	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
<b>TV FlexAZ</b>	Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte, Stand 01.01.2023
<b>UhVorschG</b>	Unterhaltsvorschussgesetz, Stand 23.05.2022
<b>VwV KomHWi</b>	VwV Kommunale Haushaltswirtschaft, Stand 23.08.2019, 05.07.2024
<b>VwV KomHSys</b>	VwV Kommunale Haushaltssystematik, Stand 01.01.2021

**Abkürzungen (Unternehmen/Institutionen)**

<b>ASR</b>	Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz
<b>AWVC</b>	Abfallwirtschaftsverband Chemnitz
<b>CTM</b>	Chemnitzer Tourismus und Marketing GmbH i. L. (Eintrag in Handelsregister 09.01.2025)
<b>CVAG</b>	Chemnitzer Verkehrs AG
<b>CWE</b>	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Änderung mit B-067/2024 vom 17.04.2024)
<b>eins</b>	eins Energie in sachsen GmbH & Co. KG
<b>enviaM</b>	envia Mitteldeutsche Energie AG
<b>ESC</b>	Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz
<b>FBB</b>	Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz
<b>GGG</b>	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft mbH
<b>inetz</b>	inetz GmbH
<b>KBC</b>	Kommunalbau Chemnitz GmbH
<b>KHS gGmbH</b>	Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 gGmbH
<b>Klinikum</b>	Klinikum Chemnitz gemeinnützige GmbH
<b>KVC</b>	Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH
<b>LDS</b>	Landesdirektion Sachsen
<b>RettZV</b>	Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge
<b>SAKD</b>	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
<b>SMWK</b>	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus
<b>STC</b>	Städtische Theater Chemnitz gGmbH
<b>VVHC</b>	Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz
<b>ZV Fernwasser</b>	Zweckverband Fernwasser Südsachsen
<b>ZV Gasversorgung</b>	Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen
<b>ZV SIM</b>	Zweckverband Sächsisches Industriemuseum
<b>ZVMS</b>	Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen

**Abkürzungen (allgemein)**

<b>ABH</b>	Anlagenbuchhaltung
<b>AE</b>	Arbeitseinheit
<b>AHK</b>	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten
<b>AiB</b>	Anlagen im Bau
<b>apl.</b>	außerplanmäßig
<b>B-</b>	Beschlussvorlage
<b>BA-</b>	Beschlussantrag
<b>DA</b>	Dienstanweisung
<b>DOB</b>	Dienstberatung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters
<b>EÖB</b>	Eröffnungsbilanz
<b>ErgHH</b>	Ergebnishaushalt
<b>ErgR</b>	Ergebnisrechnung
<b>FinHH</b>	Finanzhaushalt
<b>FinR</b>	Finanzrechnung
<b>HH</b>	Haushalt
<b>HKR</b>	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
<b>I-</b>	Informationsvorlage
<b>IMS</b>	Informations- und Management System
<b>IuK</b>	Informations- und Kommunikationstechnik
<b>JA</b>	Jahresabschluss
<b>Kita</b>	Kindertageseinrichtung
<b>KVV</b>	Kommunale Vermögensverwaltung
<b>OE</b>	Organisationseinheit
<b>OP</b>	offene Posten
<b>ÖPNV</b>	öffentlicher Personennahverkehr
<b>RBW</b>	Restbuchwert
<b>RPA</b>	Rechnungsprüfungsamt der Stadt Chemnitz
<b>SE</b>	Selbständige Einrichtung
<b>SoPo</b>	Sonderposten
<b>SVC</b>	Stadtverwaltung Chemnitz
<b>üpl.</b>	überplanmäßig
<b>VE</b>	Verpflichtungsermächtigung
<b>VFA</b>	Verwaltungs- und Finanzausschuss
<b>VMG</b>	Vermögensgegenstand
<b>VZÄ</b>	Vollzeitäquivalent